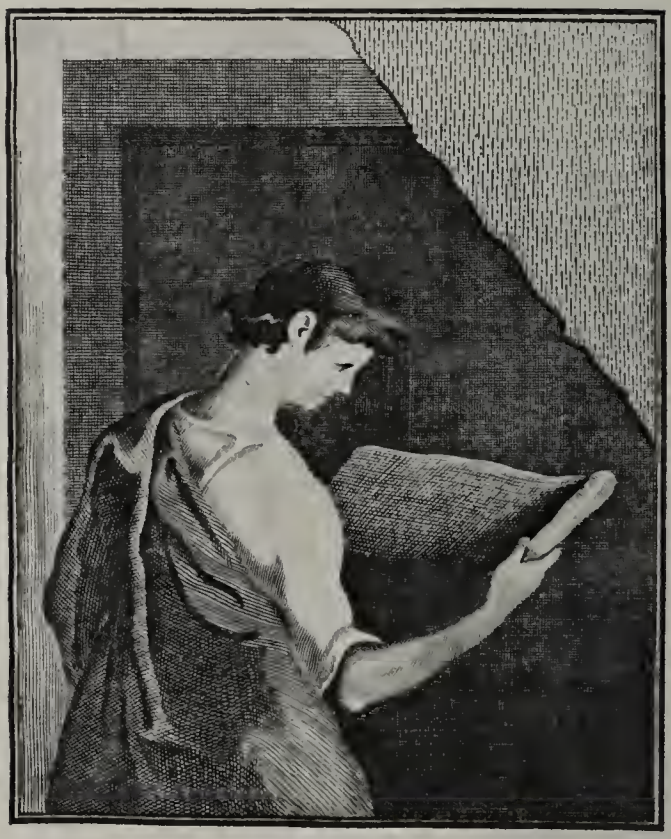

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

A I 46, 11 c

Mittheilungen

des

historischen Vereins

zu

Osnabrück.

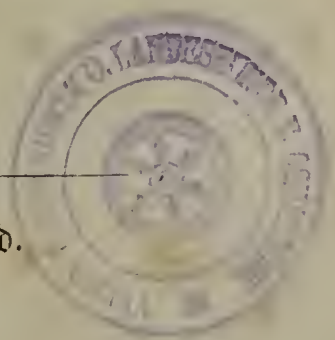

Elfter Band.
1878.

Osnabrück 1878.
Im Selbstverlage des Vereins.

Druck: Kisling'sche Buchdruckerei in Osnabrück.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Vorstand
des
historischen Vereins zu Osnabrück.

Präsident: Lodtmann, Obergerichtsrath zu Osnabrück.
Vicepräsident: Höting, Dr., General-Vicar zu Osnabrück.
Secretair: Veltman, Dr., Staats-Archivar zu Osnabrück.
Schatzmeister: Westerkamp, Senator zu Osnabrück.

Verzeichniß
der
Mitglieder des historischen Vereins.

A. Einheimische.

Abeken, J. W., Kaufmann.
v. Altenbockum, Regierungs-Assessor.
Arzt, General-Vicariats-Secretair.
v. Barnekow, Regierungs-Assessor.
Bartels, Friedr., Pastor.
Bartscher, Landchirurgus.
Bartscher, Ferd., Dr. med.
Bauer, Joh. Wilh., Lehrer.
Behnes, A., Dombaumeister.
Bergmann, F. W., Kaufmann.
Berlage, C., Domvicar.
Bernau, R., Ingenieur.
Bischoff, E., Pastor.

Bitter, Dr. med., Kreisphysicus.
Blumenfeld, Julius, Dr. med., Sanitätsrath.
Bode, G., Dr. jur., Obergerichts-Anwalt.
Bohle, Dr., Director des Karolinums.
Böttger, M., Fabrikant.
Brandi, Herm. Theod., Consistorialrath.
Breßler, Oberst.
Brensing, Th., Banquier.
Buff, Clemens, Fabrikant.
Capelle, Amtsrentmeister.
Davin, Seminarlehrer.
Degen, H., Domvicar, lic. theol.
Dettmer, Ernst, Rentier.
Dierkes, Rector am Gymnasium Carolinum.
Döring, Friedr., Hauptmann.
Dreyer, H., Architekt.
Drobisch, Musikdirector.
Droop, Dr., Ober-Amtsrichter.
Droop, Siegfried, Dr. med.
Dütting, J. C., Gastwirth.
Dyckhoff I., Friedr. Wilh., Dr., Obergerichtsanwalt.
Ebers, Dr., Oberlehrer.
Fabricius, Dr., Obergerichts-Rath.
Finkenstädt, Ph., Kaufmann.
Fischer, G. O., Director der Realschule.
Fortlage, G. H. Banquier.
Fortlage, H., Senator.
Fromm, A., Redacteur.
Fromme, Obergerichts-Secretair.
Gehrmann, Landdrost.
Geisler, Chr., Lehrer.
Gersie, F. W., Uhrmacher.
Gesmold, G. H., Bäcker und Hofbesitzer.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Georg, Kaufmann.
Graff, Dr. jur., Oberamtsrichter.
Graff, W., Obergerichts-Anwalt und Notar.
Grewe, Hofsattler.
Grewe, H., Lehrer.
Grunhage, Rector.
Hackländer, C., Stadtbaumeister.
Hagemann, C., Obergerichts-Anwalt.

Hammerſen, C. H., Fabrikant.
Hammerſen, F. H., Fabrikant.
Hartmann, G., Prorector.
Hartmann, Th., Kaufmann.
Heuermann, Adolf, Gymnaſial-Lehrer.
Hilger, Robert, Kaufmann.
Hilkenkamp, Fabrikant.
Hoberg, A., Rentenier.
Hollander, H., Dr., Oberlehrer am Rathsgymnaſium.
Holſtein, H. G., Goldarbeiter.
Höting, B., Dr., Domcapitular und General-Vicar.
Hülmann, Domvicar.
Hugenberg, H., Obergerichts-Anwalt.
Hugenberg II., H. B. A., Obergerichts-Anwalt.
Hugo, J. H., Senator.
v. Hugo II., Hauptmann.
Japing, Kaufmann.
Iber, Heinr., Dr., Gymnaſial-Lehrer.
Immeyer, C., Architekt.
Induſtrie-Verein.
Jobuſch, Heinr., Senator.
Iſermeyer, Dr. med.
Jüngling, L. D., Dr., Seminar-Director.
Kellinghauſen, Herm., Obergerichts-Anwalt.
Kemper, Apotheker.
Kiſtemaker, Dr. jur., Obergerichts-Anwalt.
Klein, Muſikdirector.
Kohlſchütter, O., Dr., Lehrer.
Kohues, Regens.
Kromſchröder, G., Fabrikant.
Küchling, H., Dr., Redacteur.
Kuhlenbeck, Rudolf, Gymnaſiallehrer.
Kunſt- und Alterthums-Verein für die Diöceſe Osnabrück.
Lammers, Joh. Wilh. Carl, Oeconom.
Landwehr, Pfarrdechant.
Lange, Rud., Kaufmann.
Lodtmann, Fr., Obergerichtsrath.
Lückert, G. E., Buchhändler.
Lütz, Xaver, Architekt.
Mahler, W., Schneidermeiſter, Bürgervorſteher.
Meinders, H., Buchhändler.
Meurer, Dr., Domvicar.

Meyer, August, Dr. med.
Meyer, Franz, Oberlehrer.
Meyer, Friedrich, Apotheker.
Meyer, G. W. Rudolf, Buchdruckerei-Besitzer.
Meyer, Hermann, Hauptagent.
Meyer, Julius, Fabrikant.
Meyer, J. H. D., Rector.
Meyer, Oberamtsrichter.
Meyer, Theodor, Gymnasiallehrer.
Middendorf, Joh. F. W., Kaufmann.
Miquel, Dr., Oberbürgermeister.
Miquel, Dr. med., Sanitätsrath.
Mosler, C., Kaufmann.
Möllmann, Dr., Stadtsyndicus.
Möllmann, Herm., Kaufmann.
Mönnich, B., Fabrikant.
Müller, Caplan.
Müller-Primavesi, C. W., Kaufmann.
van Nes, Herm., Kaufmann.
Neumann, Domprediger.
Olthoff, Herm., Polizei-Inspector.
Ortland, Rentenier.
Overwetter, Chr. Bernhard, Buchhändler.
von Pestel, Referendar.
Prenzler, Stadtchirurg.
Quirll, Fabrikant.
Rackhorst, Aug., Buchhändler.
Rautenberg, Obergerichts-Vice-Director.
Reinecke, Oberamtsrichter.
Rettig, C., Hauptamts-Rendant.
Ringelmann, Chr., Kaufmann.
Ringelmann, Conrector.
Rohlfing, J. A. H., Orgelbauer.
Rölker, C., Rector.
Runge, H., Director des Raths-Gymnasiums.
Schade, Seminar-Director u. Domcapitular.
Schlütter, C., Landrentmeister.
Schröder, Gustav, Kaufmann.
Schultze, Fr., Kaufmann, Senator.
Schultze, Herm., Architekt.
Schwartze, W., Kaufmann.
Schwenger, Banquier.

Speugler, Obergerichtsaſſeſſor.
Spiegel, Dr., Paſtor.
Sleumer, Herm., Handelsſchul-Director.
Steinhauer, C. L., Fabrikant.
Strick, Heinr., Glaſer und Maler, Bürgervorſteher.
Stüve, C., Dr., Oberlehrer.
Swart, Director der höheren Töchterſchule.
Temme, Bergwerks-Director.
Theiſſing, Kaufmann.
Thiele, Conſiſtorialrath.
Thiemeyer, Taubſtummenlehrer.
Thöle, Dr. med., Stadt-Phyſikus, Sanitätsrath.
Thöl, Obergerichtsaſſeſſor.
Thyen, L., Dr., Gymnaſial-Lehrer.
Timmermann, Gymnaſial-Lehrer.
Uhrmeiſter, Dr., Reallehrer.
Veith, Gottfried, Buch- und Kunſthändler.
Veltman, C., Dr., Staats-Archivar.
Vezin, Geh. Regierungsrath und Kreishauptmann.
Völker, Carl, Gaſtwirth.
Völler, Domdechant.
Volckmar, Schuldirector.
Waldmann, F. A., Kaufmann.
Wendt, Möbelfabrikant.
Weſterkamp, C., Senator.
Weſterkamp, E., Banquier.
Weſterkamp, H., Banquier.
Weſterkamp, W., Kaufmann.
Wiedemeiſter, Friedr., Dr. med.
Wintzer, Adolf, Kaufmann.
Wolf, Carl, Senator.
Wolff, Benj., Lehrer.
Wolff, Bernh., Bauunternehmer.
Wolter, Kronanwalt a. D.

B. Auswärtige.

Abeken, Kaufmann in Dresden.
Albes, Aug., Buchhalter zu Bakum bei Melle.
André, Dr., Oberbürgermeiſter zu Chemnitz.
Beermann, Vicar zu Biſſendorf.
Behnes, Paſtor zu Meſſingen.

Bergmann, Obergerichtsrath zu Hannover.
Berner, Colon zu Drantum bei Melle.
Bertelsmann, C., Verlagsbuchhandlung in Gütersloh.
Biermann, Pastor zu Lintorf.
Block, Apotheker zu Schapen.
Bödeker, Laurent, Rentier in Meppen.
v. Böselager, Freiherr, Gutsbesitzer zu Eggermühlen.
Breusing, Arthur, Navigationslehrer zu Bremen.
Brosin, zu Wehdem, Kreis Lübbecke.
Bücker, Maurermeister zu Melle.
Buddenberg, Arnold, zu Bippen.
v. d. Busssche, Freiherr, Gutsbesitzer zu Hünnefeld.
v. d. Busssche-Kessell, Graf zu Ippenburg.
v. d. Busssche-Münch, Freiherr zu Renkhausen bei Lübbecke.
Caesmann, Pastor zu Osterkappeln.
Callenberg, R., Bank-Director zu Gleiwitz.
Crespel, Georg, in Frankfurt a. M.
Diepenbrock, Dechant zu Lingen.
v. Dincklage, B., Freiherr zu Schulenburg bei Badbergen.
v. Dincklage, F., Freiherr, Amtsrichter zu Lingen.
Dühne, H., Lehrer zu Grönloh.
Durlach, Superintendent zu Menslage.
Eickhoff, P., wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium zu Rinteln.
Eymann, Dr. med. zu Alfhausen.
Ewald, Aug., Kaufmann zu Leipzig.
Fiedeler, Oberamtsrichter zu Hannover.
Funke, Frau Pastorin zu Lintorf.
Goldschmidt, Pastor zu Riemsloh.
Groebenschütz, Paul, Regierungs-Rath in Frankfurt a. O.
Gruner, Obergerichtsrath zu Verden.
v. Hagel, H., zu Rödinghausen bei Bünde.
v. Hammerstein, Ernst, Freiherr zu Loxten.
Hartmann, Dr. med., Sanitätsrath zu Lintorf.
Heesemann, Hauptmann zu Stargard in Pommern.
Hoppe, Pastor zu Holte bei Wissingen.
Houth-Weber, Oberregierungsrath zu Danzig.
Hugenberg, Schatzrath zu Hannover.
Hune, Dr., Gymnasial-Lehrer zu Meppen.
Hunfeld, Vicar zu Melle.
Huschke, Obergerichtsrath zu Göttingen.
Imwalle, Dr. jur. zu Quakenbrück.

Jungblut, B., Rector zu Ankum.
Kahle, H., Kaufmann zu Melle.
Kettler, Major zu Einbeck.
Kleyböcker, Georg, Gutsverwalter zu Haus Soegeln b. Bramsche.
Knille, zu Kalkriese.
Köster, Maschinen-Verwalter zu Lingen.
Lackmann, Dechant zu Quakenbrück.
Lange, Pastor zu Fürstenau.
v. Langwerth-Simmern, Gutsbesitzer zu Eltville im Rheingau.
v. Ledebur, Freiherr, Gutsbesitzer zu Arenshorst.
Lehners, Rector am Lyceum zu Hannover.
Lodtmann, August, Kaufmann zu Bremen.
Lürding, B. F., zu Limburg a. d. Lenne.
Mauersberg, H., zu Lintorf.
Melchers, Dr., Erzbischof von Cöln.
Mense, Pfarrer zu Schüttorf.
Meyer, Apotheker zu Neuenkirchen b. V.
Meyer, Colon zu Hallingdorf zu Laer bei Melle.
Meyer, Rendant des Georg-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins zu Georgs-Marien-Hütte.
Meyer, Wegbau-Inspector zu Lingen.
Meyer zu Farwick, Hofbesitzer in Nortrup, Kirchspiel Ankum.
Meyer, Gustav, Dr., Landschaftsrath zu Essen.
Middendorf, Pastor zu Glane.
Morjan, C., Kaufmann zu Amsterdam.
Muncke, Dr, Oberlehrer zu Gütersloh.
Münch, Pastor zu Lathen.
von und zu Münster, Graf zu Langelage.
Niemann, Dr., Caplan zu Cloppenburg.
Overholthaus, Dr. phil., Oberlehrer zu Papenburg.
Pagenstecher, Bergmeister zu Lechtingen.
Piesbergen, Gustav, Dr. med. zu Bramsche.
v. Quadt, Freiherr, Regierungs-Präsident in Oppeln.
Rasch, Baumeister zu Bad Oeynhausen.
v. Reden, Regierungs-Assessor zu Hannover.
Reinecke, Regierungs-Rath zu Hannover.
Reisker, Hofbesitzer zu Aschendorf b. Rothenfelde.
Richard, Advocat zu Iburg.
Richard, Baurath zu Bückeburg.
Richter, Oberpostmeister a. D. zu Münden.
Rinker, W., Superintendent zu Bramsche.
Rolffes, H. R., Kaufmann zu Hunteburg.

Rudloff, Regierungsrath zu Frankfurt a. d. Oder.
Rump, Apotheker und Bürgermeister zu Fürstenau.
Rump, Dr., zu Münster.
Schlump, Hofbesitzer zu Lulle bei Fürstenau.
Schriever, Pastor zu Plantlünne.
Seuff, Oberstlieutenant im hannov. Füselier-Regiment Nr. 73 in Hannover.
Sergel, Pastor zu Belm.
v. Sichart, General-Major a. D. zu Hannover.
Siebenbürgen, Pastor zu Melle.
Sluyter, Oberkirchenrath und Pastor zu Lage, Grafschaft Bentheim.
v. Stockhausen, Obergerichts-Vice-Director zu Hannover.
Stüve, G., Dr. jur., Geh. Ober-Regierungs-Rath zu Berlin.
Stüve, W., Rentier zu Comersee.
Struckmann, G., Bürgermeister in Hildesheim.
Struckmann, Oberverwaltungsgerichtsrath zu Berlin.
Struckmann, Herm., Obergerichts-Assessor zu Göttingen.
Sudendorf, Ober-Amtsrichter zu Neuenhaus.
Sulze, Pastor zu Dresden.
Thiemann, Pastor zu Melle.
Twelbeck, G. R., zu Gehrde.
v. Vely-Jungken, Freiherr und Kammerherr zu Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Vincke, Freiherr und Oberregierungsrath zu Coblenz.
v. Wangenheim, Freiherr, Klosterkammer-Director a. D. zu Wake bei Göttingen.
Waßmann, Kaplan zu Lathen.
Wessels, Pastor zu Rulle.
Windthorst, Staatsminister a. D. zu Celle.
Windhorst, Dr. med. zu Gehrde.
Wilken, Dr., Gymnasial-Director zu Meppen.
Wimmer, Dr. med. zu Georgs-Marien-Hütte.
Winkelmann, W., Director der Ackerbauschule zu Quakenbrück.
Wulf, Dr., Pastor in Lastrup (Oldenburg).
Zurhorst, Hofbesitzer zu Epe.

Die

Bibliothek des historischen Vereins

ist in einem Lokale des Staats-Archivs (im Königl. Schloß) aufgestellt. Diese sowie die ebendort aufbewahrten archivalischen Sammlungen des Vereins sind an jedem Sonnabend, Vormittags von 10—12 Uhr, den Vereinsmitgliedern geöffnet. Die Archivalien müssen an Ort und Stelle eingesehen werden; die Bücher hingegen werden gegen einen Schein, durch dessen eigenhändige Unterschrift sich der Entleiher verpflichtet, für allen Schaden zu haften, an die Mitglieder von dem Secretair des Vereins Dr. Veltman verabfolgt.

Seit Ausgabe des 10. Bandes der Mittheilungen ist die Bibliothek des Vereins durch folgende gewogentliche Zusendungen vermehrt:

I. Von öffentlichen Behörden:

1. Von dem Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Hannover:
   Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben von H. Sudendorf. 8. u. 9. Theil. Hannover 1876 u. 1877.

II. Von auswärtigen Vereinen:

1. Von het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden:
   a. De vrye Fries Mengelingen uitgegeven door het Friesch Genootschap. Dertiende Deel. Derde Recks. Eerste deel. Eerste stuk. Tweede stuk. Derde en Vierde stuk.
   b. Friesche Oudheden. Afbeeldingen van Merkwaardige Voorwerpen van Wetenschap en Kunst, gevonden in de Archieven, Kerken, Kasteelen, Terpen Enz van Friesland. 4 Aflevering.

c. 47. Verslag der Handelingen over het Jaar 1874/75.
d. 48. „ „ „ „ „ „ 1875/76.

2. Von dem historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg:
   a. Verzeichniß über die Verhandlungen des Vereins. Band I—XXX. 1. u. 2. Abtheilung.
   b. Verhandlungen des Vereins. Band 30, 31 u. 32.
3. Von de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
   a. Handelingen en Mededeelingen over het Jaar 1875, 1876 en 1877.
   b. Levensberichten der Afgestorvene Medeleden. Bijlage tot de Handelingen van 1875 id. 1877.
   c. Levensberichten der Afgestorvene Medeleden. Bijlage tot de Handelingen van 1876. Lijst der Leden . . . . 1876.
   d. Catalogus der Bibliotheek. 1877.
4. Von dem Alterthums-Vereine zu Lüneburg:
   Dr. Volger, Urkundenb. der Stadt Lüneburg. III. Band. Lüneburg 1877.
5. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
   Zeitschrift der Gesellschaft. 5. Band. Schlußheft, Kiel 1875. 6. Band, Kiel 1876. 7. Band, Kiel 1877.
6. Von dem Vereine für die Geschichte der Stadt Berlin:
   a. Schriften des Vereins. Heft XI, XII, XIII, Berlin 1874.
   b. Berlinische Urkunden. 69—73 incl.; 74.
   c. Berliner Medaillen. Tafeln 11—13 incl.
   d. Berliner Bauwerke. Tafel 7.
   e. Berliner Geschlechter. Tafel 9.
   f. Berliner Denkmäler. Tafeln 3—6 incl.
   g. Namhafte Berliner. Tafeln 2—3.
   h. Statuten und Mitgliederverzeichniß. № 8—11.
   i. Berlinische Chronik, Urkundenbuch u. s. w. Lief. 14 u. 15.
7. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
   a. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. V. Band. № 1 u. 2.
   b. Andreas Niedermayer. Die deutsche Ordens-Commende Frankfurt a. M. Frankfurt 1874.
   c. Neujahrsblatt des Vereins für das Jahr 1875.
   d. Batton, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 1875.
   e. Steits, Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte. 1876.

8. Von dem Freiberger Alterthums-Vereine zu Freiberg:
   Mittheilungen des Vereins. 12. u. 13. Heft, 1876. 14. Heft, 1877.
9. Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat:
   a. Verhandlungen der Gesellschaft. 8. Band. 2. u. 3. Heft.
   d. Sitzungsberichte der Gesellschaft. 1874, 1875.
10. Von dem Vereine für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck:
   a. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 4. Th., 11. u. 12. Lieferung, Lübeck 1873; 5. Th., 1. Lieferung, Lübeck 1875; 2.—6. Lieferung u. 7.—10. Lieferung, Lübeck 1876.
   b. Zeitschrift des Vereins Bd. 3. Heft 2 u. 3, Lübeck 1873.
   c. Jahresbericht des Vereins. 1875, 1876.
11. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
   Archiv des Vereins. 5. Bd., 1875; 6. Bd., 1877.
12. Von der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften in München:
   a. Sitzungsberichte. 1874. Band II. Heft II. 1875. Band I. Heft I, II.; Band II. Heft I, II, III, (Suppl.) III, IV. 1876. Band I. Heft. I—IV.
   b. Rede in der öffentlichen Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften am 25. Juni 1873 zur Vorfeier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Ludwig II., gehalten von J. von Döllinger. München, 1873.
   c. Abhandlungen der historischen Classe. Band XII. 3. Bd. XIII. 1., 2., 3. Abth.
   d. Ueber Deutschlands Weltstellung. Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung am 25. Juli 1874.
   e. Sitzungsberichte. 1876. Heft V. 1877. Heft I, II, III, IV.
   f. Dr. v. Liliencron: Ueber den Inhalt der allg. Bildung in der Zeit der Scholastik. Festrede am 28. März 1876.
   g. v. Döllinger: Ueber Aventin und seine Zeit. Rede am Geburts- und Namenstage des Königs. München 1877.
   h. Sitzungsberichte. 1878. Heft I, II.
13. Von dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
   Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins. Jahrgang 39, 40, 41, 42.
14. Von der Abtheilung des Künstler-Vereins für Bremische Geschichte und Alterthümer in Bremen:
   Bremisches Jahrbuch. 8. Bd. Bremen, 1876. 9. Bd. Bremen, 1877.

15. Von dem Vereine für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:
    a. Mittheilungen des Vereins. 7. Heft. 1876.
    b. Erinnerungen an Karl M. E. Herrmann, Stadtrath a. D. und Eisenbahn-Director von Weißenborn. Erfurt 1875.
16. Von dem historischen Vereine für Steiermark in Graz:
    a. Mittheilungen des Vereins. Heft 22, 23, 24, 25.
    b. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 11, 12, 13, 14.
17. Vom germanischen Museum zu Nürnberg:
    a. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 1874, №. 1—12. Jahrgang 1875, №. 1—12. Jahrgang 1877, №. 1—12.
    b. 23. Jahresbericht. 1877.
18. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 52, 1. Heft. Bd. 53, 1. u. 2. Heft. Bd. 54, 1. Heft.
19. Von dem Vereine für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel:
    a. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. 4. Band, Heft 3 u. 4. 5. Band, 6. Band, Heft 1, 2 und 3.
    b. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins vom 1. Januar 1874 und 1. Januar 1875.
    c. Dr. Albert Duncker, Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau; Hanau, 1874. Gewidmet dem Hessischen Vereine für Geschichte und Landeskunde vom Hanauer Bezirks-Vereine.
    d. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Jahrgang 1875. Heft 1 und 2.
    e. Dr. A. Stölzel. Studirende der Jahre 1368—1600. Aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen. Neue Folge. 5. Supplement.
20. Von dem Harz-Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode:
    Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 8 u. 9 und Ergänzungsheft zum 9. Bande. Jahrg. 10, 1877. 11, 1878.
21. Von dem Verwaltungs-Ausschusse des Ferdinandeums zu Innsbruck:
    Zeitschrift des Ferdinandeums. 3. Folge. Heft 19, 20, 21.
22. Von dem Lesevereine der deutschen Studenten Wiens:
    Jahresbericht über das V. Vereinsjahr 1875—1876.
23. Von dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover:
    Zeitschrift des Vereins. Jahrg. 1873, 1874/75, 1876.

24. Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte zu Hamburg:
    a. Gaedechens, C. F, Geschichte des Hamburger Rathhauses. Hamburg 1867.
    b. Zeitschrift des Vereins. 3. Bd. 4. Heft. 1875.
    c. Mittheilungen des Vereins. № 1–6. № 7, April 1878.
25. Von dem voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben:
    a. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Vereins nebst dem 44., 45. und 46. Jahresbericht und Festbericht 1876.
    b. Festschrift. II. Th.: Der voigtländische gelehrte Bauer. 1876.
26. Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften:
    Zeitschrift der Gesellschaft. 4. Bd., 2. Heft. Freiburg, 1877.
27. Von dem Vereine für Nassauische Alterthums-Kunde zu Wiesbaden:
    a. Annalen des Vereins. Bd. 13, Bd. 14, Heft 1 und 2.
    b. Zur Geschichte des römischen Wiesbadens. Dr. Reuter: Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und seiner Umgebung, Wiesbaden, 1877.
28. Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
    a. Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler. 4. Bd. Greifswald, 1874.
    b. 38. Jahresbericht des Vereins.
    c. Baltische Studien. Jahrgang 25, 2. Heft. 26, 1. u. 2. Heft. 27, Doppelheft.
    d. Karl von Rosen: Vom Baltischen Strande. Greifswald 1876.
    e. Schöpplenberg: Pommersche Genealogien. Berlin u. Greifswalde, 1878.
29. Von der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien:
    Mittheilungen der Gesellschaft. Neue Folge. Bd. XVIII. 1875. Band XIX. 1876.
30. Von dem historischen Vereine des Ober-Main-Kreises in Bamberg (Hist. Verein für Oberfranken):
    Berichte über den Stand und das Wirken des Vereins in den Jahren 1873, 1874, 1875 und 1876.
31. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:
    Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. XVIII. Heft 8.
32. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld:
    Zeitschrift des Vereins. 10. Band. 1874. 11. Bd. Bonn, 1876. 12. Bd. Bonn, 1877.

33. Von dem historischen Vereine der Pfalz:
Mittheilungen des Vereins. Heft V., Speier 1875. Heft VI., Leipzig 1877.

34. Von dem historischen Vereine für den Niederrhein in Cöln:
Annalen des Vereins. 24. u. 25. Heft, Köln 1872, 1873. 28. u. 29. Heft (Doppelheft), Köln 1876. 30. u. 31. Heft, Köln 1876 u. 1877.

35. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg:
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 1875, 1876, 1877, 1878 1. Heft.

36. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
Mittheilungen der Gesellschaft. 8. Bd. 1. Heft.

37. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande:
Jahrbücher des Vereins. Heft 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59 und 60.

38. Von der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens:
a. 7. Jahresbericht des Vereins pro 1877.
b. Sam. Plattner: Graubündens Alterthümer. Chur. 1878.

39. Von dem Vereine für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena:
Zeitschrift des Vereins. Band 2—8. Jena, 1857—1871. Neue Folge, I. Bd. oder Bd. 9 ib. 1878.

40. Von der Commission Impériale Archéologique zu St. Petersburg:
a. Rapport sur l'activité de la Commission en 1872. St. Pétersbourg 1875; pendant l'année 1873, St. Pétersbourg 1876; pendant l'année 1874. St. Pétersbourg 1877; pour l'année 1875, St. Pétersbourg 1877.

41. Von dem Vereine für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin:
Deutscher Herold. Jahrgänge 1875 und 1876.

42. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel:
18. Jahresbericht. Magdeburg, 1875.

43. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kohla:
a. Mittheilungen des Vereins. Heft 1, 3, 4.
b. Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde. 2. Heft der Mittheilungen.

44. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands:
a. Sitzungsberichte des Vereins aus dem Jahre 1874.

b. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. 12. Band, 1. Heft. Riga, 1875.
c. Sitzungsberichte aus dem Jahre 1876. Riga 1877.

45. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:
Zeitschrift des Vereins. 3 Bd. 2. Heft.

46. Oldenburger Landes-Verein für Alterthumskunde zu Oldenburg:
Bericht über die Thätigkeit des Vereins vom 1. März 1875 bis dahin 1876.

47. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
Märkische Forschungen. XIII. Band. Berlin, 1876. XIV. Bd. Berlin, 1878.

48. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift des Vereins. 1. Heft. 1875.

49. Museum für Völkerkunde in Leipzig:
Dritter Bericht desselben. 1875.

50. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel:
a. Zeitschrift des Vereins. 6. Bd., Heft 4; 7. Bd. Kassel 1877.
b. Mittheilungen an die Mitglieder. 1876. 1. u. 4. Vierteljahrsheft; 1877. 1. Vierteljahrsheft.
c. Statuten des Vereins 1875.
d. Bücherſammlung 1877.

III. Von Privaten:

A. Von Herrn J. W. Abeken in Osnabrück:

1. Prospecte von merkwürdigen Bauwerken, vorzüglichen Fürstlichen Schlössern, Rath-, Opern-, Zeughäusern ꝛc. zu Berlin, Potsdam, Salzdehlen, Cassel, Dresden, Leipzig, sowie Ansichten von Osnabrück (Marienkirche, Schloß, Dom), Iburg, Fürstenau, Quakenbrück, Melle ꝛc.
2. Ansichten von merkwürdigen Bauten Dresden's, sowie im Königreich Sachsen belegener Königl. Schlösser und Festungen, etwa 44 Kupfer.
3. Osnabruga vel Aureliopolis à conditore suo Imperatore Aurelio illustris sui Episcopi sedes magnifica et Vetustissima Vrbs (Aelteſter Plan der Stadt Osnabrück).

B. Von Herrn Obergerichtsrath Lodtmann zu Osnabrück:

1. Acta, betr. wegen der Osterberg-Bentlagischen Bauern und Canonpflichtigen. Saec. 16—18.

2. Acta, wegen der eingegangenen und wieder ausbezahlten Kriegessteuergelder, insbesondere die Fuhrgelder betr. 1795.
3. Acta: Kloster Osterberg, die 4 Eigenbehörigen betreffend. Saec. 18.
4. Acta, betreffend Dienst- und Besoldungs-Reglements der Beamte zu Wittlage und Hunteburg. 1814. 1815.
5. Status von Landesfürstlichen Wulferts Praedio in der Bauerschaft Grönlich Kirchspiels Badbergen Amts Fürstenau 1803.
6. Urkunden, saec. 15—17 und Einnahme-Register des Klosters Osterberg, saec. 17.
7. Registrum Montis Orientis sub Ampt. Dno Lamberto Henrico Meyers Nominato Priore 1767.
8. Acte in Sachen der Kreutzbrüder zu Osterberg-Bentlage, wie Ostmann von der Leye und der sämmtlichen Prediger in der Grafschaft Tecklenburg. Saec. 17 und 18.

C. Vom Herrn Obergerichts-Rath Fabricius:

1. Treng, Schönemann: Ueber die Bestimmung des Alters der Urkunden und Handschriften auf den Blick und über die Mittheilung dieses Blattes. Göttingen 1799.
2. Der Stralsunder Kalender. Stettin 1876.

D. Vom Herrn Obergerichts-Rath Lodtmann:

1. M. J. Schmidt: Neuere Geschichte der Deutschen. Band 1 bis 12 in 6 vol. Frankenthal 1785.
2. id. Band 1—8 in 6 vol.
3. Siegm. Jac. Baumgarten: Uebersetzung der allgem. Welthistorie nach dem Englischen 3. u. 4., 5. u. 6., 15. u. 16. Th. in 3 vol. und 3 Theile Erläuterungsschriften und Zusätze in 2 vol. Halle 1746—1755.
4. Joh. Georg. Eccard: De origine Germanorum. Goettingae 1750.
5. Aegidius Gelenius: De admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae Agrippinae. 1645.
6. Curieuser Geschichts-Calender des Großf. Rußlandes oder Moscoviens. Leipzig 1697.
7. Curieuser Geschichts-Calender der Röm. Kayser und Ertz-Hertzogen v. Oesterreich. Tübingen 1699.
8. Curieuser Geschichts-Calender des Churf. Braunschweig-Lüneburg. Goßlar 1699.
9. Hieron. Dicelius: Reichs-Geographia und Genealogia. Leipzig 1696.
10. Monatliche Unterredungen f. Liebhaber der Curiositäten. 2. Bd. id. 1691 u. 1692.

11. Das Gantze Sechsiſch Landrecht, mit Text und Gloß in eine richtige Ordnung gebracht d. Dr. Melchior Klingen. Leipzig 1571.
12. Corpus constitutionum imperialium. Frankfurt a. M. 1700. Fol.
13. Decisionum s. rerum in camera imperiali judicatarum; libri duo . . . ib. 1602. Fol.
14. Joh. Pistorius: Rerum Germanicarum veteres Scriptores VI. ib. 1653. Fol.
15. Der Europäiſche Herold. ib. und Leipzig 1688. Fol.
16. Holländiſch Kriegs-Recht und Artickels-Brieff v. Petr. Pappo von Tratzberg, herausgegeben von Matth. Wörner. Frankfurt a. M. 1632.
17. Gegenwärtige Verfaſſung der k. k. Regierung in Teutſchland, enth. in der Wahlcapitulation Carls VI. ꝛc. Leipzig 1713.
18. Joh. G. Estor: Commentarii de ministerialibus cum appendice. Argentorati 1727.
19. G. S. Treuer: Unterſuchung des Urſprungs und der Bedeutung des Märtens-Mannes und a. Miniſterialen. Helmſtädt 1733.
20. W. Fr. Piſtorius: Hiſtoriſch-juridiſche Anmerckungen über die Reichs-Graven. 2 Theile in 1 vol. Frankfurt a. M. 1726—1727.
21. Joh. Loccenius: Sueciae regni leges provinciales. Londini 1675.
21a. Hoffgerichts-Ordnung des Herzogs Georg von Braunſchweig und Lüneburg. Hannover 1639.
22. Alex. Arn. Pagenstecher: Sicilimentorum ad compendium Schulzio-Lauterbachianum manipuli duo. Coloniae 1694.
23. Sammlung der vornehmſten Landesverträge des Fürſt. Minden. 1743.
23a. Geſetz-Bülletin des K. Weſtfalen. 1. Theil. Caſſel 1808.
24. Ern. Gockelius: de Europaeis regibus eorumque juribus tract. Augustae Vindelic. 1667.
25. Coll: Manuale processus imperialis. Norimbergae 1704.
25a. Joh. Eisenhart: Processus instantiae restitutionis. Helmstadt. 1685.
25b. B. H. Reinold: variorum ad jus civile pertinentium liber. Bremae 1708.
25c. Aug. Houckius: de remedii rescindendis et rescissi discrimine epistola. Burgo-Steinfurti 1708.
26. Herm. Vultejus: De feudis eorumque jure Marpurgi 1617. — Disceptationum juris scholastic. lib. Marpurgi 1608.

27. Coll. Franc. Hotmannus: De castis incestisve nuptiis. Lugduni 1594.
27a. Joh. Corasius: Miscellan. jur. civ. Coloniae 1590.
28. Volumen disputationum (61) juridicarum. . . . . 1600.
28a. „ „ (46) Coccejanarum. . . . .
29. Just. Henr. Böhmer: Jus parochiale. . . . . Halae 1738.
30. Aug. Leyser: Meditationes ad pandectas. 4 vol. III & IV, VII, X. Lipsiae et Guelpherbyti 1743—1747.
31. Chr. Ulr. Grupen: De applicatione tormentorum observatio et diss. de tormentis Romanorum et Graecorum. Hannover 1754.
32. Chr. Aug. Gottl. Goede: Jus Germanicum privatum. Göttingen 1806.
33. Paul Matth. Wehner: Practicarum jur. Observationum selectarum liber sing. Frankfurt a. M. 1661.
34. Dr. Joh. Lud. Schmidt: Oeffentliche Rechtssprüche. Jena 1777.
35. Corpus jur. militaris, darinnen beſ. das churf.-brandenb. Kriegsrecht. Frankfurt und Leipzig 1687.
36. Concept der 1613 erneuten und verbeſſerten Cammergerichts-Ordnung. Speier 1663. Fol.
37. Zacharias Zwantzig: Theatrum praecedentiae, Rang-, Streit- und Rand-Ordnung. Frankfurt 1709. Fol.
38. Just. Henningius Boehmer: Jus ecclesiasticum protestantium. Halae 1743.
39. G. Ad. Struvius: Syntagma jur. feudalis. Frankfurt a. M. 1710.
40. Arn. Vinnius: In 4 libros institutionum imperial. Commentarius. Amstelodami 1692.
41. Dom. de Monzambano: de statu imperii Germanici. Utopiae 1668.
42. Gottfr. Rühlmann: Von Beſchaffenheit der Reichs-Tage. Jena 1711.
43. Gottfr. Langens Einleitung zu den Geſchichten und dem daraus fließenden jure publico des hl. Röm. Reichs deutſcher Nation. Leipzig 1709.
44. Joh. Steph. Pütter: Grundriß der Staatsveränderungen des Teutſchen Reichs. Göttingen 1755.
45. J. F. A. Lodtmann: De jure Holzgraviali praes. in episcopatu Osnabrugensi. Lemgoviae 1770.
46. Joh. Jac. Reinhard: De jure forestali Germanorum und Märckerrecht. Frankfurt 1759.

47. Mich. Alberti completa peractio jurisprudentiae medicae. Lipsiae et Goerlitzii 1747.
47a. Braunschw.-Lüneburg. Polizei-Ordnung und Amts-Ordnung. Hannover und Zell 1700.
48. Aktenstücke der zweiten hannov. Ständeversammlung. Hannover 1820—1821.
49. Abdruck eines Berichts an einen deutschen Hof bei Gelegenheit der Lüttichschen Sache. 1789.
50. Aktenmäßige Beurtheilung der in den „Wetzlarischen Nebenstunden", 24. Theil, № I, von Cramer behandelten Frage: Ob ein Testamentum pro judiciali zu halten, was ꝛc.
51. Neues Münz-Edict. Berlin den 29. Martii 1764.
52. Denkschrift von Beamten des Osnabrückschen Landdrostei-bezirks, betr. Gerichtsverfassung und Verwaltung. 1849.
53. Mittheilungen aus dem literarischen Nachlasse des Geheimen Raths von Hammerstein und biographische Skizze desselben. 1832.
54. Strucknann: Rechtsfälle aus dem Gebiete des Osnabrückischen Eigenthumsrechts. 1836.
55. Ein Beitrag zu der Lehre von den Parochiallasten im Fürstenthume Osnabrück. 1834.
56. Des Bischofs Ernst August Eigenthums-Ordnung. Osnabrück 1722.
57. Harseim: Fest-Album der militairischen Jubelfeier des Königs Ernst August von Hannover. 1840.
58. Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. 1831.
59. Allgemeiner Reichs-Calender pro 1814. Osnabrück.
60. Bemerkungen über das juramentum credulitatis et ignorantiae und über die Stellung der Gerichte zu den Advokaten (Ergänzungsheft zur juristischen Zeitung).
61. Feuer-Ordnung für den Landdrostei-Bezirk Osnabrück. Auszug daraus. 1834.
62. Abeken: Jubelfest des Herrn Krochmann. 1830.
63. Dr. Prüsmann: Ueber Repartition der Communal-Lasten im Fürstenthum Osnabrück. 1834.
64. Corpus constitutionum Marchicarum oder Chur- und Marck-Brandenburgische Verordnungen ꝛc. Berlin u. Halle. 1736. Fol.
65. Project des Codicis Fridericiani Marchici oder Plan zur Cammergerichts-Ordnung. Königsberg und Mitau 1766.
66. Paul de Fuchs: Institutionum jur. paraphrasis. Lipsiae 1701.
67. Georg. Schönborner: Politicorum lib. septem. ib. 1610.

68. Franc. Curtius jun.: Tractatus de feudis eorumque jure. Coloniae 1694.
69. Joh. Wurmser: de feudis impropriis in genere et in specie. Tubingae 1657.
70. Just. Chr. Leist: Lehrb. des teutschen Staatsrechts. Göttingen 1803.
71. Coll Sam. Pufendorf: Elementorum jur. prud. univ. libri. Jenae 1669.
72. Josua Arndius: Trutina statuum Europae; olim scripta ab illust. duce de Roham. Rostochi 1668.
73. — Vita Alberti Walstein ex Italico Galeacii Gualdi. ib. 1668.
74. Chr. Bluembacher: Tractatus de jure emphiteutico etc. Salisburgi 1661.
75. Joh. Oetinger: Tract. de jure et controversiis limitum et de finibus regundis . . über Gräntzen und Marckstcinen. Hannover 1715.
76. Dr. P. J. Anselm v. Feuerbach: Lehrbuch des peinlichen Rechts. 4. Ausgabe, Gießen 1808 und 8. Ausg. ib. 1823.
77. L. H. Lud. G. de Canngieser: Collectiones decisionum supremi tribunalis appellationum Hasso-Cassellani. tom. VII VIII, IX. Mannhemii 1791.
78. Lud. Ellies du Pin: De antiqua ecclesiae disciplina, Coloniae 1691.
79. Diss. de jure Sabbathi.
80. Diss. de commodis festorum.
81. Chr. Ebelingh: Tractatus de provocatione ad judicium Dei, Lemgoviae 1709.
82. Diss. de jurisdictione colonaria. ib. 1713.
83. Gothof v. Barth: Diss. quadriga.
84. Ant. à Mara: Institutiones minores juris scientiae. Osnabrugi 1686.
85. Fr. Chr. Willich: Churf. Braunschw.-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen. 3 Bde. und 2 Supplem. Göttingen 1780—1815.
86. Joh. Balthas. a Wernher: Selectarum observationum forensium tom II. fol. Jenae 1756.
87. 115 Verordnungen für das Hochstift Osnabrück von 1713—1779.
88. Proceß-Akten, betr. die Nachlassenschaft des churkölnischen Kammerherrn von Nehem zu Sondermühlen.
89. Prozeß-Akten des Dr. und Canzlei-Secretairs Wetter in Osnabrück. 1780.

90. Prozeß=Akten wegen des Ritterguts Equord contra die Gebrüder von Hammerstein. 1752.
91. Prozeß=Akten der Spanckenschen Geschwister wider die Abtey Bredelar Wetzlar 1793.
92. Prozeß=Akten in Sachen der Vehser Markgenossen wider den Herrn Oberholzgrafen und Männer der Nortruper Mark. 1781.
93. Prozeß=Akten in Sachen der Osnabrückischen Ritterschaft contra Herrn Grafen von Bar.
94. Prozeß=Akten des letzteren gegen die erstere.
95. Prozeß=Akten in Erbschaftssachen contra Königl. Pr. Kriegs=Rath von Nölting.
96. Prozeß=Akten in Sachen Juden Gebrüder Brandons wider die Curatoren des insolvent gewordenen Peter His zu Hamburg.
97. Prozeß=Akten in Sachen des Müllermeisters Johannes Wentzel gegen die Hochgräflich Solms=Rödelheimsche Regierung. 1783.
98. Proceß=Akten in Sachen von Böselager contra von Spiegel.
99. Sententiae publicatae in Consilio, Osnabrück d. 14. November 1766 und 9. November 1767 in Sachen der von Hammerstein.
100. Darstellung des ausschließlichen Allodial=Erbrechts der von Hammerstein und Biberstein an den Nachlassenschaften des Claus Ludwig von Hahn und der Anna Hedewig von Glusau geb. von Hahn. 1782.
101. Hannoversches Magazin. Jahrg. 1781, 1782 und 1796.
102. Mittheilungen des Gewerbe=Vereins für Hannover. 1836.
103. H. A. Friedrich: Praktischer Universal=Rathgeber für den Bürger und Landmann. Frankfurt a. M. 1832.
104. J. J. Engel: Ideen zu einer Mimik. 1. Th. Berlin 1785.
105. Zollikofer: Predigten. 4., 9. u. 13. Band. Leipzig 1798.
106. Buntes Allerlei. 3. u. 10. Bändchen. Magdeburg 1826 u. 1833.
107. von Düve: Zeitschrift für Gesetzgebung 2c. 1. Band, 2. Heft. Lüneburg 1822.
108. Coll. Historia orbis terrarum geographica et civilis, de variis negociis. Francf. a. O. 1673.
109. Joh. Chr. Becman: Notitia dignitatum illustrium. Jenae 1677.
110. — Politica parallela. Frankf. a. O. 1676.
111. Coll. Churf. Braunschw.=Lüneb. Articuls Brieff. Hannover 1699.
112. Desgl. Oberappellations=Gerichtsordnung.
113. Hoff=Gerichts=Ordnung des Grafen zu Holstein. Glückstadt 1700.
114. Ordonnantie en Tauxantie. Zwolle 1680.

115. Edikt f. die Grafschaft Lingen betr. Justiz-Wesen. 1721.
116. Ravensberg. Gerichtstaxe. 1692.
117. Interims-Ordnung ꝛc. des Ober-Appellationsgerichts zu Cölln an der Spree. 1710.
118. Königl. Preuß. Allg. Ordnung betr. das Justiz-Wesen. 1713.
119. Desgl allgem. Edictum. 1723.
120. Desgl. Edictum wider die Duella. 1688.
121. Desgl. Mandat gegen dieselben. 1716.
122. Desgl. Edict wegen der Depositionen. 1719.
123. Münz-Ordnung des Stifts Minden. 1621.
124. Chr. Gilbert. de Spaignart: Theolog. Münzfrage. Magdeburg 1621.
125. Handbuch der alten Erdbeschreibung zum Gebrauche der 11 größeren Danvillischen Landkarten. Nürnberg 1785.
126. Matth. Wasmuth: Hebraismus restitutus. Hamburgi 1666.
127. — Institutio methodica accentuationis Hebraeae. Rostochii 1664.
128. — Vindiciae s. Hebraeae Scripturae. ib. 1664.
129. Schickedanz: Geogr. Beschreibung des K. Hannover. 1819.
130. Dr. Stromeyer: Skizzen und Bemerkungen von einer Reise nach Danzig und dessen Umgegend. 1831.
131. Leben und Thaten des russischen Grafen Burchard Christoph von Münnich. Braunschweig u. Leipzig 1742.
132. Georgi Horni: Orbis politicus. Vesaliae 1669.
133. Satyre Menippee de la vertu du Catholicon d'Espagne et un supplement. 1593.
134. Joh. Hübnerus: Bibliotheca Genealogica, Verzeichniß der genealog. Bücher. Hamburg 1729.
135. C. Jul. Caesaris opera ex recens. Scaligeri cum indic. Joh. Valent. Merbizii. Francof. et Lipsiae 1706.

E. Vom Herrn Verfasser:
G. R. Twelbeck: Lagerbuch für das Kirchspiel Gehrde im Amte Bersenbrück. Osnabrück 1867.

F. Vom Herrn Architecten Schultze in Wien:
1. Verordnung wegen Abstellung des Schießens binnen der Stadt. Osnabrück. 1767.
2. Ein Brief Mösers vom 17. November 1775.

G. Vom Freiberger Alterthumsverein aus Möser's Nachlaß folgende Manuscripte:
1. Originalkaufbrief v. 13. April 1634 (Marienkirche).
2. Cessionsurkunde v. 22. März 1692 (Katharinenkirche).
3. Original-Revers de dato Simonis et Judae. 1518. (desgl.)

4. Original-Vergleich v. 1. Juli 1736.
5. Original-Urkunde v. 24. December 1607 (Legat an die Katharinenkirche).
6. Copia vidimata einer Obligation des Klosters Osterberg vom 10. Febr. 1626.
7. Urkunde v. 3. März 1684.
8. Urkunde de dato Rom 16. Mai 1573.
9. Copia vidimata einer Urkunde d. d. 5. März 1626, betr. das Kloster Osterberg.

H. Vom Herrn Verfasser:
Dr. Niemann: Geschichte der alten Grafschaft und nachherigen münster. Amts Kloppenburg. Münster 1873.

I. Vom Herrn Verfasser:
Prof. Dr. Schneider: Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Düsseldorf 1876.

K. Vom Herrn Verfasser:
J. H. Müller: Die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen. Hannover 1878.

L. Von Herrn Bürgermeister Dr. Struckmann dem historischen Vereine zur Deponirung übergeben:
1. Synodus Major Osnabrugensis. 4°.
2. Decreta Synodi Dioecesanae Osnabr. 1625.
3. Synodus de anno 1629. 4°.
4. S. Metropolitanae Coloniensis ecclesiae statuta provincialia. 4°.
5. Officia propria Sanctorum Ecclesiae et Dioecesis Osnabrugensis 1768.
6. Joh. Ant. Strubberg: Kurtzer Entwurf einer ausführlichen Oßnabrückischen Historie. 1715.
7. Osnabrückisches Journal aus der Feder einiger Freunde. Göttingen 1755.
8. G. Th. Kloevekorn: Diss. jur. de origine et indole praediorum, quae dicuntur Winn-Erbe secundum leges Osnabrugenses 1776.
9. Ph. Arn. Schedelich: Disp. jur. de servis anonymis. Lugduni Batav. 1706.
10. Gerh. H. a Blechen: de jure colonario positiones. ib. 1715.
11. Joh. Theob. Franc. Glandorff: Diss. de successione hominum propriorum. Harderovici 1751.
12. Ph. Ant. Gulich: De variis creditorum circa praestationes atque debita hominum propriorum juribus secundum jura Osnabrugensia. ib. 1758.
13. Wilh. Lud. Utermarck: Diss. de quota filiali hominum propriorum in Dioecesi Osnabrugensi. ib. 1758.

14. Fr. Aug Lodtmann: de jure mutui a colonis servis consensu domini contracti. 1766.
15. Win. Stühle: Disp. de origine status servilis ejusque progressu praesertim in Westphalia. 1772.
16. Fr. Ferd. Nieberg: Diss. de jure mortuarii ex legibus patriae dijudicato. Harderovici 1773.
17. Henr. Xst. Fr. Veltmann: Diss. de hominibus propriis in episcopatu Osnabrugensi. ib. 1773.
18. Joh. Chr. Beverfoerde: de negotiis et speciatim de nuptiis hominum propriorum irrequisito consensu domini . . . invalidis. Osnabrugi 1773
19. J. Fr. Aut. Schledehaus: Diss. de mortuario ex jure Osnabrugensi. 1779.
20. G. Fr. G. Lodtmann: Positiones ex jure Colonario Osnabrugensi. Hardervici 1783.
21. H. Dav. Stüve: Diss. de bonis ad instrumentum rusticum pertin. vulgo Hofgewehr. ib. 1784.
22. Aug. Eberh. Stüve: Diss. de permutatione homipropriorum ib. 1786.
23. Ludw. Harsewinckel: Diss. de servitute Osnabrugensi. ib. 1787.
24. K. Kamps: Von den Hofhörigen oder Hausgenossen zur Lehre des Osnabrückischen Eigenthumsrechts. 1792.
25. Darstellung des ausschließlichen Allodial-Erbrechts der von Hammerstein und Biberstein an den Nachlassenschaften des Claus Ludewig von Hahn und der Anna Hedwig v. Glusau geb. von Hahn. 1782.
26. Inplorationsschrift betr. die Nachlassenschaft des weil. Dr. Wetter zu Osnabrück.
27. Rechtliche Behauptung derer Gründe für die Maßregeln bei der Osnabrückischen Bischofs-Wahl und Regierung während der Minderjährigkeit des Bischofs. 1767.
28. Pro Memoria des Domkapitels. 1764.
29. Pro Memoria betr. die Erbschafts-Irrungen zwischen Fr. G. von Wimpfen und Max. Fr. von Böselager. 1802.
30. Pro Memoria betr. die evangelische Pfarrbestellung zu Melle. 1767.
31. Osnabrücker Stiffts-Kalender v. 1790.
32. F. G. W. Lodtmann: Genealog. Tabellen einiger Osnabrückischen Familien. 1769.
33. Calenbergische Canzley- auch Untergerichts-Ordnung v. 25. November 1663.

34. Vetus Kalendarium et Necrologium ecclesiae Cathedralis Osnabrugensis.
35. Verzeichniß der bei dem Hochwürdigen Domkapitel und der adeligen Ritterschaft des Hochstifts Osnabrück aufgeschworenen ritterbürtigen Familien.
36. Von der Einrichtung des landesfürst. Consistorii im Hochstift Osnabrück. 1802.
37. Beitrag zur Berichtigung der Theorie vom Anerbrechte. Osnabrück 1802.
38. Dr. Klöntrup: Bemerkungen zur künftigen Theorie vom Anerbrechte. ib. 1802.
39. Erörterung 2 Ausgleichungen der Kriegs- und Einquartirungslasten betr. Fragen nach dem natürlichen, Staats- u. Osnabr. Provinzial-Recht. ib. 1805.
40. Dr. Just. Gruner: Widerlegung der Klöntrupschen Rechtstheorie vom Zwangsdienste. ib. 1800.
41. Ohnmaßgebliche Gedanken de Clericorum praetensa exemptione von weltlicher Obrigkeit.
42. Ohnmaßgebliche Gedanken betr. die Spann-Dienste.
43. Eines privati Gutachten über Befriedigungen in offenen Privat-Gehölzen.
44. Verordnung, wie bei Concursen zu verfahren.
45. Widerlegung einer Behauptung betr. Freiheit des Ehestandes eines evangelischen Domherrn zu Osnabrück. 1775.
46. Gründliche Abfertigung dieser Behauptung. 1774.
47. Berichtigender Beitrag zur Bestimmung der weiblichen Erbfolgeordnung in den osnabrück. Lehngütern. ib. 1808.
48. Dr. Chr. Max. Koch: Vertheidigte Freiheit des Stadt Quakenbrücker großen Marsches gegen Minnelage, Badbergen und Fürstenau 1799.
49. Acten in Sachen Frd. von Hammerstein und Evangel. Gemeinde zu Melle contra Frh. Wolf von Metternich. 1767.
50. Nachtrag zur Darstellung des Rechtsstreites zwischen dem Fürsten C. C. L. J. zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und d. Herzog Prosper Ludw. zu Arenberg. Wertheim 1825.
51. Nochmalige Beleuchtung der Unstatthaftigkeit der Ansprüche des ersteren gegen den letzteren. Osnabrück 1826.
52. L. Bödiker: Rechts-Gutachten betr. die sog. „Landfolgen" im Herzogth. Arenberg-Meppen. 1830.
53. Darstellung des Rechtsstreits betr. die Lehnsfolge in den Gütern Bruche und Krietenstein. 1810.
54. Mulert: Beleuchtung des Bödiker'schen Gutachtens.

55. Behnes: Erwiderung auf dieses Gutachten betr. der „Landfolgen."
56. Die politische Lage im December 1861. Stuttgart.
57. H. Handelmann: Die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Kiel 1875.
58. Bekanntmachung von 1817, betr. Wiederherstellung der Gilden und Zünfte.
59. Coll. Jus circa sacra statibus in subditos competens. Wetzlar 1718.
60. Abdruck an Seiten Ritterschaft und Stätte Stiffts Osnabrück. 1718.
61. Begründete Antwort, worinnen der Ritterschafft ꝛc. Schrifften und Thaten vorgestellt. Osnabrück 1719.
62. Unfug und Ungrund der Gravaminum des Domkapituls. ib. 1720.
63. Privilegia Caesarea et perpetua Capitulatio, Neuhusii 1717.
64. Edikt des Bischofs Ernst August, betreffend den neuen Abdruck der perpetuirlichen Capitulation. Fol.
65. Privilegia Caesarea et perpetua Capitulatio mit handschriftlichen Bemerkungen. Fol.
66. Mehrere Schriftstücke auf das Fest der Enthüllung des Möser-Denkmals zu Osnabrück bezüglich: Programme, Lieder, Erinnerungen, Denkmal.
67. J. M.: Das . . . bestätigte Herkommen in Ansehung der Absteuer und des Verzichts adlicher Töchter im Stifte Osnabrück. Fol.

IV. Angekauft sind:

1. Sitzungsberichte der K. Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Darin: Sickel, Beiträge zur Diplomatik. 36. Band, 3. Heft. 39. Bd., 1. Heft. 67. Bd., 1. u. 2. Heft. 69. Bd. 2. Heft.
2. Conradin v. Moor: Historisch-chronologischer Wegweiser durch die Geschichte Curatiens und der Republik Graubünden.
3. Dr. Johann Eberhard Stüve: Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück mit einigen Urkunden. Osnabrück 1789.
4. Nordhoff, Dr., J. B.: Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwickelung. Münster 1873.
5. Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. 17. u. 18. Heft.
6. Stumpf: Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. Bd. I. II. 1, 2, 3. III. 3, 4.

7. R. Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter.
8. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. II. Bd. Heft IX. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg.
9. Weingärtner: Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens.
10. Jugler, Aug.: Aus Hannovers Vorzeit.
11. Böttger: Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main, jenseit des Rheins, der Nord- u. Ostsee. Abth. 1—4. Halle 1874/76.

Aus dem Pastor Lodtmannschen Nachlasse:

12. Schlegel: Churhannoversches Kirchenrecht. Theil 1—6. Hannover 1801/6.
13. Eichhorn: Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und der evangelischen Religionspartei in Deutschland. Band 1—2. Göttingen 1831/33.
14. Adam, Meyer: Handbuch der römischen Alterthümer. Bd. 1—2. Erlangen 1818.
15. Schlegel: Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten. Band 1—3. Hannover 1828/29—32.
16. Ueber Grundsteuer in Teutschland. 1814.
17. Appel: Münzen und Medaillen der weltlichen und fürstlichen Herren aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Wien 1824. 3. Bd., 1.—2. Abth.
18. Gfröner: Geschichte Gustav Adolphs, König von Schweden. Stuttgart und Leipzig 1837.
19. Möllmann: Die Osnabrücker kirchlichen Wirren. Leipzig 1863.
20. Ruppstein, Dr., Heinr. Philipp Sextro weil. Ober-Cons.-Rath, erster Hof- u. Schloßprediger 2c. zu Hannover: Eine Gedächtnißschrift seines Lebens und Wirkens 2c. Hannover 1839.
21. Pfizer: Martin Luther's Leben. Stuttgart 1836.
22. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. 1. Heft. Berlin 1846.
23. Kuster: Geschichte der deutschen Bibelübersetzung durch Martin Luther. Berlin 1824.
24. Rohlfs: Siebenfacher kgl. Großbrit. u. churfürstl. Braunschw.-Lüneburgischer Staats-Calender aufs 1773. Jahr Christi.
25. Schilling, Dr.: Handbuch des geistlichen Geschäftsstyls und der geistlichen Geschäftsverwaltung. Leipzig 1830.
26. Büsching: Neue Erdbeschreibung. 2. Theil, 3. Aufl. 3. Theil, 2. Aufl., 3. Band. Hamburg 1758. 5. Theil, 1. Abth. Hamburg 1771.

27. Bougeant: Historie des dreißigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens. Halle 1759.
28. Kreß: Erläuterung des Archidiaconal-Wesens. Helmstedt 1725. Fol.
29. Johannes Rivius libri duo quo se pacto juventus in Religionis dissidiis gerere debeat, Basileae 1546.
30. Meinders, H. A.: Tractatus de statu Religionis et reipublicae sub Carolo Magno et Ludovico Pio in Veteri Saxoniae. Lemgoviae 1711.
31. Paetz: Lehrbuch des Lehnrechts. Göttingen 1808.
32. (Dominicus Sestini) Classes Generales Geographiae Numismaticae seu Monetae Urbium, Populorum et Regum. Lipsiae 1797.
33. Röling, Theodor: Osnabrückſche Kirchen-Historie. Frankfurt und Leipzig 1755.
34. Chytraeus, David: Historischer Extract, darin aller Manns und Weibespersonen Namen, sowol Länder, Städte, Berge, Meer und Wasser ꝛc. Leipzig 1640.
35. Hoffmann: Alter und neuer Müntz-Schlüssel, das ist Gründlicher Bericht unter was vor einem Kaiserthum oder Königreich ꝛc. der Gold und Silbernen Müntz-Sorten geschlagen worden und aufgekommen sind. Frankfurt und Leipzig 1684.
36. Leuckfeld, Joh. Georg: Antiquitates Nummariae oder Historische Beschreibung der vielen alten raren silbern Bracteaten und Blech-Müntzen. Leipzig u. Wolffenbüttel 1721.
37. Marperger: Neu eröffnetes Handels-Gericht oder Wohlbestelltes Commercien Collegium. Hamburg.
38. Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Ober-Appellations-Gerichtsordnung. anno 1713. Coll.
39. Der Teutsche Justinianus, das ist Kaisers Justiani Institutionum oder der Grund-Lehren des Römischen Rechts. Augsburg 1718.
40. Dolle: Bibliotheca Historiae Schavenburgiae oder Sammlung einiger zur Weltlichen, Kirchen, Gelehrten und Natürlichen Historie der Grafschaft Schaumburg gehöriger Nachrichten und Urkunden. Bückeburg 1751.
41. Elias Martinus Eyringius: Vita Ernesti pii Ducis Saxoniae. Lipsiae 1704. quart.
42. (Joannis Sleidani) Commentariorum de statu religionis et reipublicae, Karolo quinto caesare, libri XXVI.
43. (Joannis Valentinus Kirchgessner) Tribunae Nemesis juste judicantis oder Richter-Stuhl der recht richtenden Gerechtigkeit. Nürnberg 1720.
44. Godefridi Guilielmi Leibnitii Accessiones Historicae quibus

potissimum continentur Scriptores Rerum Germanicarum. Hanoverae 1700.

45. Philippi Ardeeae Burgoldensis Discursus ad instrumentum pacis Osnabrugo Monasteriensis. Freistadii 1669.
46. Francisco Guilielmi Synodus major Osnabrugensis id est Decreta et Constitutiones in synodo promulgatae. 1628.
47. Alberti Crantzii S. Theologiae et juris canonici doctoris celeberrimi, Historici clarissimi, Saxonicarum Rerum libri XIII. Coloniae 1596. quart
48. Strodtmann: De jure curiali Litonico oder von Hofhörigen Rechten, mit dazu gehörigen Documenten. Göttingen 1754.
49. Joannis Loccenius: Sueciae Regni Leges provinciales. Londini 1675.
50. Starck: Kurtz-gefaßte Lebens-Beschreibung derer Lübeckischen Herren Superintendenten Seit der reformation Hern Lutheri bis auf gegenwärtige Zeiten, deren der erste Theil vorstellet Hern M. Hermannum Bonnum. Lübeck und Leipzig 1710.
51. Strodtmann: Uebereinstimmung der deutschen Alterthümer mit den Biblischen sonderlich Hebräischen. Wolffenbüttel 1755.
52. Allgemeiner Reichs-Calender für das Hochstift Osnabrück de 1765, 1781, 1783, 1786–1788, 1793, 1797, 1800, 1805, 1808, 1811, 1815, 1820.
53. Sammlung historisch berühmter Autographien oder Facsimile's von Handschriften berühmter Personen alter und neuer Zeit. Stuttgart 1846.
54. Reinking: Der verjüngte Römische Reichs-Adler Saupt der Macht und Herrlichkeit des Reiches über alle Reiche. Göttingen 1687.
55. Jargow: Einleitung zu der Lehre von den Regalien oder Majestätischen Rechten eines Regenten und sonderlich der Chur- und Fürsten des Heil. Römischen Reichs ꝛc. Rostock und Leipzig 1726.
56. Symons Grauen und edlen Heren zur Lippe ꝛc. Vorfeste und durch unsere Graffschafft, Ritter und Landstende angenohmene, auch folgents durch die Römis. Kayserl. May. Unsern aller gnedigsten Herrn bestetigte und privilegirte Hoffgerichts-Ordnung. 1593.
57. Pertschens: Abhandlung von dem Ursprunge der Archidiaconen, Archidiaconal-Gerichte, Bischöfflichen Officialn und Vicarien. Hildesheim 1743.
58. Celsius Origines Serenissimorum Ducum Brunswico-Luneburgensium.
59. Cancellaria Hispanica: adjecta sunt acta publica. Freistadii 1622.
60. Europaae auffgedeckte wunden. Nebenst sechszig hochwichtigen und in diesen gefährlichen Leufften hochnötigsten politischen Unterredungen von Staatsachen. Frankfurt 1653. oct.

61. Wächter: Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Hannover 1811.
62. Spiegel, Dr.: Geschichte der christlichen Kirche. Osnabrück 1863.
63. Monodie auf den Tod der Frau geheimen Justizräthin Möser. Osnabrück 1787.
64. Weddige: Münzfund bei Rheine an der Ems vom Jahre 1853. Münster 1855.
65. Schmieder: Handwörterbuch der gesammten Münzkunde. Halle und Berlin 1811.
66. Gemeinheitstheilungs-Ordnung für das Fürstenthum Lüneburg vom 25. Juni 1802.
67. Das Königl. Welfen-Museum zu Hannover im Jahre 1863. Hannover 1864.
68. Hahn: Der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Hannover 1854.
69. Blumenhagen: Das malerische und romantische Deutschland. 4. Section: Wanderung durch den Harz. Leipzig.
70. Freiligrath u. Schücking: Das malerische und romantische Westphalen. Leipzig u. Barmen 1842.
71. Werlhoff: Handbuch der Griechischen Numismatik mit besonderer Rücksicht auf deren Literatur. Hannover 1850.
72. Rasche: Die Kenntniß antiker Münzen nach den Grundsätzen des Herrn L. Jobert und des Herrn de la Bastie. Nürnberg 1778.
73. Mascou: Geschichte der Teutschen bis zu Anfang der Fränkischen Monarchie. Leipzig 1726.
74. Das Denkmal Justus Mösers in Osnabrück. Osnabrück 1836.

Antiquarisch bezogen:

75. Sartorius: Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse.
76. Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1871, 1872, 1873.
77. Die Hanse-Recesse. Die Recesse und andere Acten der Hansetage. Bd. I. III. Leipzig 1870—1875.
78. Die Miniaturen zu dem Hamburgischen Stadtrechte vom Jahre 1497, erläutert von J. M. Lappenberg, Dr. Hamburg 1845.
79. Usinger, Rudolf: Die Anfänge der Deutschen Geschichte. Hannover 1815.
80. Höhlbaum: Hansisches Urkundenbuch. Bd. I. Halle 1876.
81. Giesebrecht: Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. Bd. I. II. III. 1 u. 2. IV. Braunschweig 1863/75.
82. Seibertz: Quellen der Westfälischen Geschichte. Bd. 1—3. Arnsberg 1857/69.
83. Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden. 3 Theile. Osnabrück 1816—1826.

84. Nic. Schaten, J. J. Annalium Paderbornensium partes duae. Monasterii 1774—1775 et pars tertia ed. a Mich. Strunck. Paderbornae 1741.
85. — Historia Westphaliae. ib. 1773.
86. Bern. Wittii O. S. B.: Historia antiquae occidentalis Saxoniae s. Westphaliae. ib. 1778.
87. Joh. Just. Winkelmann: Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegs-Handlungen. Oldenburg 1671. Fol.
88. J. B. Menckenii: Scriptores rerum Germanicarum praec. Saxonicarum. tom. 3. fol Lipsiae 1728—1730.
89. Originalaktenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniß der münsterschen Wiedertäufergeschichte. Frankfurt a. M. 1808.
90. Waffen der Stadt Iserlohn. 1749.
91. Gert's van der Schüren Chronik von Cleve und Mark; herausgegeben von Dr. L. Troß. Hamm 1824.
92. Andr. Lamey: Diplomat. Gesch. der alten Grafen von Ravensberg. Mannheim 1779.
93. Joh. Died. von Steinen: Die Quellen der Westphälischen Historie. Dortmund 1741.
94. — Westphälische Geschichte. 4 Theile; 5. Th. Fortsetzung nach Schatens Annalen; herausgegeben von P. Fl. Weddigen. 15 Bde. Lemgo 1760—1804.
95. Venantius Kindlinger und Nicolaus Kindlinger: Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands hauptsächlich Westphalens. 2 Bde. Münster 1787—1790.
96. Nicolaus Kindlinger: Sammlung merkw. Nachrichten und Urkunden f. die Gesch. Deutschlands. 1. Heft. Leipzig 1806.
97. J. Niesert: Beiträge zu einem münsterschen Urkundenbuche. 1 B. 2 Abtheil. Münster 1823.

Aus dem Pastor Lodtmann'schen Nachlasse:

98. Dr. Graesse: Handbuch der Numismatik. Lieferung 1—22 (17 u. 18 fehlen). Leipzig 1852—1853.
99. Münzsammlung seit dem westfäl. Frieden bis 1800. 5. Lieferung. ib. 1854.
100. Dr. Naumann: Archiv für die zeichnenden Künste. I. Jahrgang 2 Hefte. II. Jahrg. 2 Hefte. III. Jahrg. Doppelheft. IV. Jahrg. 1 Heft. V. Jahrg. 1 Heft. ib. 1855—1859.
101. Magazin für Westphalen. Dortmund. Jahrg. 1797, 1798, 1799. 1816. 7 Bändchen.
102. Struckmann: Practische Beiträge zur Kenntniß des Osnabrückischen Eigenthumsrechts. XV. XVI. Lüneburg 1832.

103. Etwas zur Geschichte des Protestantismus bis 1640, bes. v. der Entstehung des Consistoriums im Hochstift und Fürstenthume Osnabrück. 1801.
104. J. L. Funk: Die Augsburgische Confession deutsch nach Melanchthon's Hauptausgabe v. Jahre 1530 mit den Varianten. Lübeck 1830.
105. Fürstbisch. Verordnung von 1800, die Wegebau-Anstalten betreffend.
106. Wegeordnung des Hochstifts Osnabrück v. Jahr 1713.
107. Joh. Fr. Wagner: An dem Grabe Dr. Just. Rud. Chr. Lodtmann. 1765.
108. Biographische Skizze des Pastor J. F. G. Lodtmann. 1866.
109. B. F. Brust: Profeß-Gelübde-Ablegung.
110. Spiegel: Der Katechismus des Herm. Bonnus, Dedicationsschrift zum Jubiläum Gruners. 1875.
111. Giefers: Römerspuren an der Lippe. Paderborn 1868.
112. Vorgeschichtl. Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Kiel 1872.
113. Sam. v. Puffendorf: Geschichte des Königreichs Schweden, und dessen mit auswärtigen Cronen geführte Kriege. Frankfurt a. M. 1730.
114. Dr. Joh. Jac. Mascou: Geschichte der Teutschen bis zum Anfang der fränkischen Monarchie in zehn Büchern. Leipzig 1726. 4°.

Außerdem angekauft:

115. W. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 4 B. Braunschweig 1863—1872.
116. Ad. Tibus: Gau Leomerika und Archidiakonat Emmerich. Münster 1877. (Meinders.)
117. Ed. Aander Heyden: Personen-Register zu R. Wilmans Westfälischem Urkunden-Buch. Bd. III. ib. 1876. 4°.
118. Dr. Roger Wilmans: Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuche. ib. 1877. 4°
119. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 3. Band. Hamburg 1878.
120. Dr. H. Böttger: Wohnsitze der Deutschen. Stuttgart 1877.
121. Nordhoff: Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. Münster 1877.
122. M. F. Essellen: Geschichte der Grafschaft Tecklenburg. Schwerte a. Rhein 1877. (Meinders.)
123. A. Piderit: Die lippischen Edelherren im Mittelalter. Lippstadt 1876.
124. Dr. Hennes: Der Kampf um das Erzstift Köln. Köln 1878.

Inhalt.

		Seite
1.	Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum Westphälischen Frieden. Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Dr. C. Stüve	1
2.	Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Osnabrück	119
3.	Die Wittekindsburgen im Hochstift Osnabrück. Von Herm. Hartmann	214
4.	Zur Geschichte der ständischen Privilegien, insbesondere der Real- und Personalfreiheit des Clerus im alten Bisthume Osnabrück bis zur Zeit des westfälischen Friedensschlusses. Mitgetheilt von C. Berlage	230
5.	Osnabrück im Jahre 1646. Nach dem Berichte des Abbé Joly, Canonikus von Paris. Mitgetheilt von C. Berlage	269
6.	Mittheilungen über die kirchlichen Alterthümer Osnabrücks. Von C. Berlage unter Mitwirkung des Architecten Lütz zu Osnabrück	278
7.	Verzeichniß von Adeligen, welche in einem Theile der Osnabrücker Urkunden vorkommen	364
8.	Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. Fortsetzung. Von Dr. H. Meurer	372
9.	Sagen aus dem Osnabrückischen. Von Sanitätsrath Dr. H. Hartmann	407
10.	Grundriß der Citadelle Petersburg bei Osnabrück	410

I.

Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum Westphälischen Frieden.

(Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Dr. C. Stüve.)

Um das innere Leben eines Gemeinwesens richtig zu erkennen und zu beurtheilen, wird man nicht blos die äußere Form, in der die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt werden, und ihre Veränderungen berücksichtigen dürfen, sondern es müssen auch diese Angelegenheiten selbst, die Mittel, deren man sich bedient, zumal die Vertheidigungsmittel, die Rechtsverhältnisse und die Formen der Handhabung des Rechts und vor allem die Art und Weise, wie die Kosten dieser Anstalten gedeckt werden, vor Augen liegen. Alles dieses zusammengenommen, bildet erst die Verfassung und es ist eine schlimme Einseitigkeit unserer Zeit, lediglich die Formen mit diesem Ausdrucke zu bezeichnen und dadurch die Meinung hervorzurufen, als ob es auf diese allein ankomme. Wir haben deshalb früher bereits in diesen Blättern mehrere Gegenstände, welche hauptsächlich dazu dienen, die inneren Zustände der Gemeinde klar zu machen, zusammengefaßt. Gegenwärtig wenden wir uns zu den Mitteln, durch welche die Stadt die Kosten ihrer öffentlichen Funktionen bestritten hat.

Bei fast allen Gemeinwesen können wir davon ausgehen, daß ein öffentliches Vermögen vorhanden ist, aus welchem

die Kosten bestritten werden, und daß das Mangelnde durch Beiträge der Einzelnen gedeckt werden muß. Nicht so freilich, als ob stets auf der einen Seite ein Domanium oder Cämmereigut stände, dessen Einkünfte gehörig erhoben und verwendet werden, und daneben ein geregeltes Steuersystem; sondern das gemeine Gut dient vor allem auch zum Nutzen der Einzelnen, und die Beiträge der Einzelnen haben mancherlei verschiedene Gestalt, als Gebühren, Strafen, Zölle, Taxbestimmungen u. s. w. Die eigentlichen Steuern kommen nur unregelmäßig je nach dem augenblicklichen Bedürfnisse vor. Das aber ist nicht zu verkennen, daß je früher sich eine Regelmäßigkeit der Abgaben und Beiträge der Einzelnen entwickelt, um so vollkommener und rascher auch die Ausbildung des Gemeindelebens selbst fortzuschreiten pflegt. So finden wir, daß das Gemeindeleben da überall schärfer angezogen ist, wo eine Herrschaft über der Gemeinde steht, welche sich mit regelmäßig vertheilten Abgaben und Lasten an die Einzelnen wendet, als da, wo die Herrschaft mehr die Stellung des großen Grundeigenthümers, des ersten unter Gleichen, einnimmt. In Landgemeinden, die einem Herrn zu dienen und zu zinsen haben, ist die Gemeinde vollständiger ausgebildet, als wo die einzelnen Genossen an mancherlei verschiedene Herren gebunden oder selbst vollkommen frei sind. In den Städten, in denen die Herrschaft eine Zahlung, heiße sie Schatzung, Orbete, Schutzgeld, oder eine Abgabe vom Getränk, vom Brodbacken u. s. w. einnimmt, ist man leichter zu Besteuerung der Bürgerschaft und dadurch zu Sammlung erheblicher Mittel übergegangen, als da, wo dieses nicht der Fall war.

Die Stadt Osnabrück gehört zu der letzteren Art. Von Abgaben an den Landesherrn haben wir in früherer Zeit kaum eine Spur, und das Grundeigenthum scheint vom Ursprung

der Stadt an sich in vielen Händen befunden zu haben, sodaß auch in Bezug auf das Gemeindegut die Markverfassung des platten Landes ihre volle Anwendung fand; ja es ist kaum zu bezweifeln, daß auch diese Markverfassung ursprünglich eine mehrfach verschiedene war, daß die verschiedenen Theile der Stadt nicht zu einer und derselben Mark gehörten, sondern sich nach verschiedenen Marken richteten.

Dennoch war dieses Eigenthum an den Markgründen, die gemeine Garweide auf denselben, sowie die Stoppelweide auf den abgeernteten Feldern ursprünglich und bis in das 13. Jahrhundert hinein wohl das einzige gemeine Gut, dessen die Stadt sich zu erfreuen hatte, und im letzten Viertel dieses Jahrhunderts hatte die allgemeine Stadtverfassung auch schon so viel Kraft erlangt, daß Verfügungen über diesen Markengrund sowohl auf der Wüste als auf der Eversheide nicht sowohl in den Formen des Markrechtes durch Holzgrafen und Erbexen, sondern neben diesen, ja sogar auch ohne ihre Mitwirkung vom Rathe vorgenommen wurden, wie denn auch in dem Rechtsstreite über den gehuften Sundern an der Wüste der Rath allein als Vertreter der gemeinen Garweide auftritt. Diese von den alten Formen der Markverfassung gänzlich abweichende Verwaltungsform stimmt mit der eben so abweichenden Zusammensetzung der Stadt überein. Alte Erbe, welche zu verschiedenen Marken gehört haben mochten, waren theils wohl von ihren ursprünglichen Besitzern als frei durchschlächtiges Eigenthum, theils zerstückelt gegen Morgenkorn in die Hände der Bürger gekommen. Die alte Regel, welche Land und Markrecht zusammen verbindet, wurde von den Stadtbewohnern sicher fest gehalten. Diese selbst aber bewohnten keine altberechtigten Erbe, sondern Häuser, die zu dem ursprünglichen Markrechte gar keine Beziehung hatten und benutzten einzelne Ackerstücke von solchen Höfen. Auf dem

Markte und der alten Burg waren die Gademe der Tuchhändler und Höcker, in andern Theilen der Stadt mochten einzelne Hofbesitzer sich angebaut haben; manche Häuser aber waren auf Gründen der Geistlichkeit, der Bischöfe wie des Capitels von altberechtigten Höfen zu Weichbildrecht, gegen Wortgeld ausgethan, erbauet. Andere Grundeigenthümer mochten ähnlich verfahren haben. Von der alten Form der Markgemeinde oder verschiedenen Marken, auf die die alten Rechte sich bezogen, war gar nichts übrig. Es mußten sich andere Verhältnisse bilden; die Berechtigten hatten einen völlig neuen Charakter angenommen. Es war also natürlich, daß auch deren Nutzungen durch die neue Behörde, die an ihrer Spitze stand, in Ordnung erhalten und geschützt wurden; und eben daher erklärt sich denn auch das Hinübergreifen der städtischen Gemeinderechte an Garweide und anderen Nutzungen über die Grenzen verschiedener Marken.

Es knüpft sich aber an diese Gestaltung der Bürgerschaft auch noch eine andere für das Finanzwesen der Stadt nicht unwichtige Veränderung, nämlich das Rentenwesen, an. Jene Wortpfennige, für welche die städtischen Baustellen zu Weichbildsrecht ausgethan waren, hatten ganz den Charakter einer bäuerlichen Abgabe. Meist bestanden sie nur aus wenigen Pfennigen, zu denen oft eine Abgabe von Hühnern, manchmal — bei ländlichen Grundstücken — auch von Schafkäsen hinzukam. Wer ein solches Grundstück neu antrat, zahlte als Einfahrtspfennige einen doppelten Zins. Wer säumig in der Zahlung blieb, verwirkte das Grundstück und konnte im Aeußerverfahren von demselben vertrieben werden. Das ganze Verhältniß scheint der Emphyteuse des römischen Rechts von der Geistlichkeit nachgebildet zu sein; später mögen es denn auch andere nachgeahmt haben. Dann war es aber auch gewöhnlich geworden, daß die Besitzer städtischer Erbe aus diesen bei

eintretendem Capitalbedürfniß Wortgelder ganz nach denselben Rechtsverhältnissen verkauften. Dabei gingen eben die ältern Wortgelder den später verkauften vor. Die Rente bestand hier in reinem Gelde, schon um 1300 regelmäßig in 1/16 des Capitals. Die Zahlung pflegte in halbjährigen Raten zu Ostern und Michael oder zu Weihnacht und Mittesommer zu erfolgen. Rückkauf fand ohne ausdrückliche Bedingung nicht statt. Nach 1300 pflegte solcher jedoch als „besondere Gnade" für eine Reihe von Jahren oder auch für immer bedungen zu werden. Gegen säumige Zahler fand dasselbe Aeußerungsverfahren statt, wie gegen den ursprünglichen Wortzinspflichtigen.

Solcher Renten besaß nun auch die Stadt eine nicht unansehnliche Menge; um das Jahr 1282 etwa 65 *mk*. Der Rath mahnte diese durch seinen Diener ein, wenigstens wurde 1336 durch ein besonderes Statut festgestellt, daß die Rente des Hospitals zum heil. Geist, welche stets von der Stadtrente getrennt verwaltet wurde, durch den Boten der Stadt mit dem Wortgelde der Stadt selbst ausgepfändet werden sollte. Der Ursprung dieser Stadtrenten ist nicht bekannt. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wuchsen dieselben durch milde Stiftungen, deren Verwaltung der Stadt überwiesen wurde, beträchtlich an. Ein Rentverzeichniß, welches 1347 in das Stadtbuch eingetragen und längere Zeit durch Correcturen auf dem Laufenden erhalten wurde, weiset im Ganzen etwa 259 *mk* nach. Allmählich kam mehreres hinzu, anderes wurde veräußert. Man erwarb nun auch Grundstücke, zuerst in der Nähe der Stadt, namentlich zu den Befestigungswerken. 1353 wurde dann der Barenteich von der Familie von Bar angekauft. 1370 kaufte man das an diesen grenzende Rupenbrock mit mehreren anliegenden Kämpen von der Wittwe Elisabeth von Warendorf für 33 ßl. Rente und 53 *mk* Capital. Um

dieselbe Zeit hatte man den Rensedenhof erworben, dessen Grundstücke an den Fußweg nach Lotte grenzten, und durch Verpachtung bewirthschaftet wurden. Um 1400 erwarb man dann durch ein eigenthümliches Geschäft noch das Vermögen der Töchter Wicbold Salmanns. Johann v. d. Becke, ein reicher Bürger, hatte, wie es scheint, seine einzige Tochter mit diesem verheirathet, beide Eheleute starben aber vor ihm weg und ließen nur zwei unmündige Töchter, Grete und Geze, zurück. Die Vormundschaft über diese trug dann Wicbolds Vetter, Gerd Salmann, dem Rathe und dieser wiederum dem Großvater auf. Doch ließ in Folge eines Vertrags von 1409 mit letzterem der Rath das Vermögen durch zwei seiner Glieder verwalten. Dasselbe sollte zwar den Töchtern bleiben, aber nicht in geistliche Hand gekehrt werden. Später wurden die Salmanns Renten bis zum Jahr 1659, wo sie zuletzt genannt werden, neben der Stadtrente verwaltet und mit ihrer besondern Ausgabe verrechnet. Allmählich scheinen sie in diese letztere sich aufgelöset zu haben. Außerdem erwarb man um 14** einen Theil des Barenhofs in der Nähe der Viti-Capelle und den vormals dazu gehörigen, jenseits der Hase belegenen Thiergarten. Ein weiterer Erwerb war die Hegersteingrube. Im Jahre 1419 löste man sodann die Pfandschaft über das Stadtgericht nebst vier Erben von der Wittwe Geseke Scoke ein. Diese Hufen waren das erste Besitzthum, das die Stadt außerhalb ihrer Landwehren an sich brachte. Denn der Thurm zur Dörenburg, der 1397 erbaut sein soll, sowie die 139* zur Anlegung der dahin führenden Landwehr erworbenen Grundstücke sind nur als Befestigung anzusehen und auf den Besitz des vierten Theils der Kloppenburg kein financielles Gewicht zu legen, da dieselbe schon wenige Jahre nach dem Erwerbe verlassen wurde.

Die Wirren der folgenden Jahre waren neuen Erwerbungen von Eigenthum nicht günstig. Die vier mit dem Stadtgericht in Pfand erhaltenen Höfe mußten 1426 dem Bischofe gegen das Versprechen der Nichteinlösung des Stadtgerichts wieder zurückgegeben werden. 1442 wurde dann das Niemanns Halberbe in Halen, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Dörenburg, angekauft. Man beschränkte sich nun wieder auf Ankäufe in der Nähe der Stadt zum Zwecke von Befestigungsarbeiten und in der Stadt zu öffentlichen Zwecken. An Schenkungen von Grundstücken zu milden Zwecken fehlte es auch jetzt nicht. Dahin gehört besonders die Erwerbung des s. g. Cöllns Kampes; aber manchmal wurden doch auch Ankäufe mit Stiftungsgeldern geschlossen. So wurden namentlich 1497 das Klumpen Erbe bei der Dörenburg, durch dessen Einziehung man später diese Werke zum Gute umzubilden suchte, mit Geldern angekauft, welche Gerhard Worm zu einer Spende geschenkt und darüber man sich mit dessen Bruder Bernhard Worm, Augustinerordens, verglichen hatte. Auch ein Kotten zu Wehrendorf scheint durch ähnliche Vergebung in das Eigenthum der Stadt übergegangen zu sein. Die Pfandschaft der Meierhöfe zu Schledehausen, zu Stockum und des Everdings Erbes daselbst, welche um 1486 mit dem Domcapitel gemeinschaftlich überwiesen, und welche nur zur Regulirung des bischöflichen Schuldenwesens nach dem Hildesheimschen Kriege diente, wurde schon 1492 an Heidenrich Schele übertragen und kann daher als eine dauernde Erwerbung nicht betrachtet werden.

Man begann aber zu Ende des 15. Jahrhunderts auch aus dem gemeinen Gute, der Garweide der Bürgerschaft, Nutzen für die Cämmerei zu ziehen, indem man insbesondere auf dem Rupenbrocke theils Wiesen einfriedigte, theils auch Kämpe beackerte und mit Hafer und Weißkorn bestellte, theils

endlich dort Holz fällte. Der erste Fall eines solchen wirthschaftlichen Betriebs findet sich im Jahr 1488, wo ein im Streit zwischen zwei Bürgern begriffenes Stück Land außer dem Hasethore mit Hafer besäet wurde. Schon im folgenden Jahre ging man zu jenen Culturen im Rupenbrocke über, die man bis 1503 etwa fortsetzte. Später behielt man nur noch die eigene Heugewinnung bei und 1560 wird noch einmal ein der Stadt geschenkter Kamp mit Weißkorn bestellt. Um 1517 fand man es dann vortheilhafter, das Nachgras im Rupenbrocke zu verkaufen und später scheint man denselben gegen eine geringe Zahlung ganz aufgegeben zu haben. Es wurde nun noch die Heugewinnung für den Marstall in der Poggenwiese fortgesetzt. Die Wiese im Rupenbrocke, die nichts für den Marstall oder sonst mehr aufbrachte, verkaufte man 1589 der Heger-Laischaft für 450 ℳ zu ihrer Garweide. Ueberhaupt fing man nunmehr, nachdem die Laischafts-Verfassung entstanden, und die Verwaltung des Weidewesens aus den Händen gegeben war, an, sich der Rechte an den Laischaftsgründen mehr und mehr zu entledigen. Schon 1568 hatte man auf Betrieb der Heger-Laischaft das Edinghaus Erbe eingetauscht, 1572 gab man das Plaggenmatt, Hut und Weide desselben auf dem Rupenbrocke auf; wandte aber von den 500 ℳ, welche man dafür erhielt, doch nur 100 ℳ dem Hospital zu Twente zu, dem das Eigenthum zugestanden hatte. Nach dem Verkauf der Wiese im Rupenbrocke kaufte man das Gruiebken Erbe zu Hellern wieder an und verwandte den Kaufpreis dazu. Nun rührte sich auch die Natrupper-Laischaft und 1595 überließ man ihr die bisher vom Thurme zur Neuen Pforte geübte Weide für 700 ℳ, die zum Ankaufe des Hesselmeiers Erbes verwendet wurden; während in demselben Jahre die Hase-Laischaft für die Weide des Baumhauses 400 ℳ zahlte, die man zum Ankauf von Segers Erbe zu Engter wieder anlegte.

Es tritt mehrfach eine Vermengung des Cämmereiguts mit dem Stiftungsgut hervor. Die Befestigung der Stadt, zumal die Vernichtung der Vorstädte im Jahre 1553, welche auch die Hospitäler zu Twente und zum heiligen Geist mit getroffen und die Stadt verpflichtet hatte, diesen Ersatz zu gewähren, hatte solche noch vermehrt und so mag es denn Erklärung finden, daß man 1572 offenbar mit dem Gute des Hospitals zu Twente die Cämmerei bereichert hatte. In der That aber gingen die Vortheile, die man aus dem Armengut zog, noch erheblich weiter, indem man die mit jenen Besitzungen verbundenen höheren Schutz- und Dienstrechte als ein Eigenthum der Stadt betrachtete und den Stiftungen nur die bloßen Eigenthumsgefälle, die Pacht der Höfe und auch die Sterbfälle und Auffahrten der Eigenbehörigen überließ. Ein ähnliches Verfahren pflegten die Ritter, welche Patronatrechte über kirchliche Stiftungen, Burgcapellen und ähnliches besaßen, an den Gütern dieser Stiftungen zu üben. Namentlich pflegten sie solche noch mit ihren Eigenbehörigen zu besetzen und dann auch die Eigenthumsgefälle selbst zu ziehen, während die Stadt die Besetzung mit freien Leuten unter mancherlei Modificationen vorzog.

In Folge dieses Verfahrens genoß die Stadt zunächst die Dienste der Eigenbehörigen. Man hat in neuerer Zeit den Dienst in der Regel als eine Bodenrente behandelt. Das Mittelalter hatte diese Auffassung nicht. Ihm war der Dienst eine persönliche Leistung, und zwar eine solche, welche zunächst den Schutzherren gebührte. Darum hatte bei den Klostereigenbehörigen der Bischof, oder wenn klösterliches Gut mit Rittereigenen besetzt war, der Leibherr dieser letzteren den Dienst und wurden nur etwa einige wenige Dienste bei Gerste und Stroh der gutsherrlichen Stiftung belassen. — Ein zweites erhebliches Verhältniß war die Hude, das Schutzrecht über

die zu den Stiftungen sich haltenden Freien. Die Altäre der Capellen der drei Hospitäler nahmen Wachszinsige auf, und diese standen nun unter dem Schutze der Kirche, zugleich aber unter dem näheren Schutze der Stadt. Diese gewann dadurch eine Clientel, welche sich über das ganze Land verbreitete und welche ihr in vielen Verhältnissen Einfluß und selbst in ihren Fehden Verbündete schaffte. Wir wissen, daß die Freien des Nordlandes in der Hoyaschen Fehde zu ihr hielten, und daß die Rücksicht auf ihre Gefährdung bei dem glücklichen Zuge gegen Fürstenau 1441 hauptsächlich in Frage kam. Dagegen nahm die Stadt sich denn dieser Freien bei Bodenschatzungen und ähnlichen Gelegenheiten kräftig an. In der spätern Zeit des 15. Jahrhunderts, als die Verhältnisse überall eine festere Gestalt annahmen, suchte man auch dieses auf feste Leistungen zu bringen und namentlich scheint der Rathhausbau dazu Anlaß gegeben zu haben. Man vertrug sich zuerst 1485 mit Warnefeld auf eine Rente von 8 ßl., bald gab Tebbe zu Marstall eine ähnliche von 5 ßl. 1486 verlangte man von jedem Freien einen Goldgulden und wurden deren 67 wirklich eingezahlt. Andere thaten Dienst. Dann ließ man, wie es scheint, von jedem neu aufgenommenen Freien einen Goldgulden zahlen, und von da an finden sich solche Freiengelder lange Zeit in den Rechnungen. 1524, wo man eine festere Ordnung beabsichtigen mochte, finden sich unter andern Colonen gutsherrlicher Höfe aus der Bauerschaft Hollage drei aus Wersen, zwei aus Rulle aufgeführt. Die Eigenbehörigkeit war zu jener Zeit bei weitem nicht so allgemein als im 18. Jahrhundert. Der Freie, der etwa auf einen gutsherrlichen Hof zog, suchte seine Freiheit möglichst zu sichern; wenn er auch zugestehen mußte, daß seine Kinder oder doch die Anerben der Eigenhörigkeit verfielen. Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs war das Hudewesen freilich in

Vergessenheit gerathen. Man traf um 1660 die Aenderung, daß jährlich ein Hudetag auf Bartholomäi gehalten werden solle, wo jeder sich bei Verlust seiner Hude einzufinden habe; allein die Sache gerieth dennoch mehr und mehr in Vergessenheit. Die Ausdehnung ergiebt sich daher, daß man jene Aenderung in 37 Kirchspielen publiciren ließ.

Eine ungleich dauerndere Wichtigkeit haben für die Stadt die Holzgrafschaften gehabt, welche ebenfalls, bis auf die erst 1610 nebst zwei Erben erkaufte Holzgrafschaft zu Schlepptrup, mit dem Stiftungsgut in Verbindung stehen. Urkundlich klar ist dies jedoch nur in Ansehung der Holzgrafschaft zu Hollage, welche 1504 von Engelbert von Langen dem von ihm gestifteten Armenhause überwiesen und dann von der Stadtcämmerei genutzt wurde. Nur zu vermuthen ist es wegen des ansehnlichen Grundbesitzes in beiden Marken von den Holzgrafschaften zu Hellern und zu Pye. Ueber beide finden sich ältere Nachrichten nicht vor. Von Pye wissen wir nur, daß bis 1568 die Stadt alleinige Berechtigung behauptete, während der Domprobst wegen der Eversburg ebenfalls einen Antheil in Anspruch nahm. Die Stadt, welche damals schon seit einer Reihe von Jahren den Steinkohlenbergbau zu ihrem Kalkofen betrieb, gestand die bestrittene Mitberechtigung und manche andere Privatrechte zu, wogegen ihr das alleinige Recht des Kohlenbergbaues eingeräumt wurde, ein Besitzthum, welches Jahrhunderte hindurch wenig bedeutete, welches erst seit etwa 80 Jahren größeren Werth erlangt hat und welches jetzt an Wichtigkeit alles übrige weit überwiegt.

Wir sehen also, daß das Eigenthum der Stadt von einer großen Bedeutung niemals gewesen ist, namentlich einen erheblichen Ertrag niemals abgeworfen hat. Hatte man bis zum 30jährigen Kriege hin gesucht, dasselbe allmählich zu vermehren, so brachte diese Zeit des Unglücks auch hier die ver-

derblichste Wirkung hervor. Die Stadt war tief verschuldet, als endlich der Friede über dem verheerten Deutschland aufging; sie mußte alle Mittel zusammenraffen, um ihre Gläubiger zu befriedigen. So wurde denn auch das städtische Besitzthum größtentheils in Pfandschaft ausgethan. Mehreres ist später eingelöset, das meiste jedoch für die Stadt verloren gegangen.

Soviel aber liegt am Tage, daß auf Reichthum ihres Besitzes und Ausdehnung ihrer Vermögensrechte die Stadt zu keiner Zeit ihre Macht hat bauen können. Dazu blieb ihr nur die Kraft, welche aus den Leistungen ihrer Bürger, der zweiten Hauptgrundlage einer jeden Gemeinde, herzuleiten war. Diese Leistungen bestehen theils in persönlichen Diensten, theils in Geldzahlungen; die letzteren sind allerdings der Hauptgegenstand der gegenwärtigen Erörterung, doch wird man das Verhältniß nur richtig verstehen, wenn man auch die persönlichen Dienste gehörig beachtet. Diese Dienste, die Stadtsdracht, wie man sie bei uns, das Burwerk, wie man sie in alter Zeit und in andern Städten zu nennen pflegte, bestehen, um noch einen andern gewöhnlichen Ausdruck zu brauchen, in Staken und Waken, d. h. in der Dienstleistung zum Bau der Mauern und Wälle, sowie zur Reinigung der Gräben und in der Bewachung und Vertheidigung der Stadt. Diese Dienstleistungen wurden nicht selten mit Gelde abgekauft; (1517 Abkauf der Dracht mit 2 ℳ); zu Zeiten wurden von Grabegeld oder Plegesgeld erhebliche Summen erhoben. Den regelmäßigen Wachtdienst hatte man schon 1479 in ein Wachegeld verwandelt, das mit 2 ₰ von jedem Hause und mit 1 ₰ von jedem Gadem entrichtet werden mußte. Darauf nahm man dann Lohnwächter an. In späterer Zeit stiegen natürlich diese Zahlungen. Man gestattete aber auch Einzelnen, die Dracht abzukaufen und so finden wir z. B.,

daß dafür im Jahre 1517 zwei Mark Rente gegeben sind. Aber auch eine Quartierlast für die geworbenen Söldner scheint schon in früherer Zeit gegolten zu haben, wenigstens hat es den Anschein, daß in den Fehdezeiten des 15. Jahrhunderts die Söldner bei einzelnen Bürgern eingelegt wurden, doch ist das vielleicht auch zur Strafe geschehen. Die Hauptsache war nun, daß zu öffentlichen Arbeiten, sogar beim Piesberge, soweit diese keine Kunstfertigkeit verlangten, jederzeit eine große Zahl von Händen aufgeboten werden konnte. Auch die Fuhrleute waren verbunden, mit dem Spanne zu dienen. Man gestattete nur den Pferden, von denen der Stadt gedient wurde, die gemeine Weide und gab den Fuhrknechten etwa die Kost und Bier.

So wichtig und nothwendig das aber für die in jener Zeit schwache Bevölkerung und unentwickelte Geldwirthschaft war, so war doch damit nicht weit zu reichen, und mußte ein Steuersystem sich bereits früh entwickeln, da dieses sowie sein Verhältniß zu den Eigenthumsgefällen den wahren Gegenstand der Entwicklung der Finanzen ausmacht. Ehe wir aber dazu übergehen, dieses zu erläutern, sind einige Bemerkungen über die Urkunden, welche uns hier führen müssen, nicht zu umgehen. Die Kunst, eine ordentliche Rechnung zu führen, ist in unserm Vaterlande niemals sehr verbreitet gewesen und ist das auch jetzt noch nicht. Es sind uns daher denn auch nur mangelhafte Reste von den Rechnungen übrig geblieben. Eine auf ein Octavblatt von Pergament geschriebene Rechnung etwa von 1284 befaßt genau genommen nur die außerordentlichen Verhältnisse, Ausgabe und Schulden, in einiger Genauigkeit; die regelmäßige Einnahme ist nur in einer Summe angegeben (de locationibus et aliis proventibus 65 *m*℔). Diesen Mangel ersetzt dann das erwähnte Rentenverzeichniß im Stadtbuche aus dem Jahre 1347, wel-

ches die regelmäßige Einnahme speciell angiebt und durch Correcturen längere Zeit hindurch zu practischem Gebrauche ergänzt, dadurch aber freilich auch einigermaßen verdunkelt ist. Hierauf folgen, außer einzelnen Rechnungs-Notizen ohne Zusammenhang, einige Kriegsrechnungen aus den Jahren 1358 und 1383, welche nun zuerst Einnahmen von Abgaben und zwar sowohl von Grut (gruciquum), Bier- und Weinaccise (siza cerevisie et vini) und Schatzung nebst dem Vorschuß (exactio, preexactio exaxsinatio), also von indirecten und directen Abgaben, enthalten. Ein fernerer Beschluß im Stadtbuche ergab auch einiges über die Verwaltung der Accise. Leider entbehren wir aber eine deutliche Auseinandersetzung über die Grundsätze derselben.

Erst im Jahre 1414 scheint man daran gedacht zu haben, eine bessere Ordnung des Rechnungswesens herzustellen. Es findet sich ein Buch vor, welchem ein Specialverzeichniß, der einfachsten und klarsten Einnahmen, die Stadtrente, vorgeheftet ist, und in welches dann diese Einnahmen nebst den davon bestrittenen Ausgaben jährlich eingetragen sind. Von Schatzung und Accise sind aber auch hier nur einzelne Notizen zu finden. Es ergiebt sich hier deutlich, daß die Rente großen Theils aus Schenkungen zu milden Zwecken herrührt. Im 14. Jahrhundert wahrscheinlich hatte man die Rente wohl nach dem vorhandenen Verzeichnisse gehoben, aber ohne ordentliche Berechnung. Nun hatte, wie es scheint, die Bürgerschaft auf solche gedrungen und das hatte denn jene unvollständige Berechnung zur Folge, die zur Mittheilung an die Bürger bestimmt, es offen ausspricht, daß es noch mancherlei andere Ausgaben gebe, die ein Jeder wohl kennen lerne, der zu Rathe komme. In dieser Weise wurden zusammengefaßte Nachweisungen bis 1426 fortgeführt. Neben ihnen führte man dann aber auch noch wohl ein specielles Verzeichniß von Ein-

nahmen und Ausgaben, wie solche eben vorkamen, je nach der Bequemlichkeit des Rechnungsführers, auch wohl einigermaßen nach Rubriken jener Zusammenstellung abgetheilt.

Im Jahre 1424 finden wir dann überdieß eine übersichtliche kurze Zusammenstellung, offenbar ebenfalls bestimmt, den Bürgern vorgelegt zu werden, und zwar in einer Ordnung, welche später, freilich mit manchen Modificationen, beibehalten zu sein scheint. Dagegen fehlen vom Jahr 1425 an für eine lange Reihe von Jahren, bis 1458, die geordneten Rechnungen und nur von 7 Jahren sind uns jene zwar specielleren, aber minder vollständigen Rechnungsbücher erhalten, aus denen allerdings manches Einzelne, aber der Zusammenhang des Haushalts nicht zu ersehen ist. Erst 1458 begannen wieder jene nach dem vervollständigten Plane von 1424 geordneten Zusammenstellungen; und diese sind uns dann von hier an mit geringen Unterbrechungen erhalten.

Diese Zusammenstellungen (später Lohnrechnungen genannt) gaben aber ebenfalls weder ein ganz vollständiges noch ein ganz genaues Bild des Haushalts. Es scheinen mancherlei Nebenrechnungen stattgefunden zu haben, theils über Kriegsvorfälle, theils über besondere Einnahmen. Gelegentlich werden aus diesen Nebenrechnungen Pöste in die Hauptrechnung versirt, dann verschwinden solche wieder. In späterer Zeit, namentlich im 30jährigen Kriege, sind diese Lohnrechnungen fast nur noch ein Verzeichniß leerer Rubriken, da die Einnahmen nicht zu erlangen waren, sodaß die dringendsten Ausgaben aus den Kriegs-Contributionen bestritten zu sein scheinen, welche besonders berechnet, uns aber nicht erhalten sind. Nach dem Kriege aber bildeten, außer mancherlei Nebencassen, welche auch da noch immer blieben, zwei ordentliche Rechnungen, die Lohnrechnung, welche die ursprüngliche Einnahme und Ausgabe bezog und die Zahlrechnung, in welche als Ein-

nahme der seit dem Kriege beibehaltene „Schatz" floß und aus welcher als Ausgabe die Zinsen der Schuld bestritten wurden. Beide, die Lohn- und Zahlrechnung zusammengenommen, ergeben nun erst den richtigen Stand des Haushalts.

Der Inhalt der Rechnungen geht nun, was zuerst die Einnahme betrifft, ziemlich ins Einzelne, wenigstens genügt derselbe durchaus, um eine Uebersicht der Einnahmequellen und ihrer Bedeutnng im Haushalt zu bekommen. Minder leicht ist es, sich ein deutliches Bild von den Ausgaben zu machen. Anfänglich, wo man im Jahre 1414 auch nur die festen Einnahmen mit Zahlen angiebt und dann bemerkt: „Gericht, Weinzise, Bierzise, Leinwandbüchse und Streichbüchse haben keine feste Zahl", wird nur die Summe der Leibrente, der damals gewöhnlichen Form des Anlehens, angegeben und dazu bemerkt, daß außerdem mancherlei Spenden zu geben seien, dazu der armen Leute Kleidung, der Knechte, Läufer und Henker Kleidung und mancherlei Dinge und Auflauf, die derjenige wohl erfahre, der dabei komme.*) In der Rechnung von 1424 sind unter der Einnahme neben den verschiedenen Renten auch jene 1414 noch ausgenommenen umständigen Einnahmen aufgeführt. In der Ausgabe wird außer der Leibrente auch eine sehr erhebliche Zahlung an Söldner, eine Zahlung an Acciserhebungskosten, die Kleidung der Armen, der Knechte und des Boten und zuletzt ein allgemeiner Posten berechnet, welcher der Stadt Zimmerung und Besserung der Burgwehr, Botenlohn, Richters- und Schreibers-Besoldung und alle andere Ausgabe und Last (utgifft vn dracht) der Stadt in einer Summe zusammenfaßt. Schließlich wird bemerkt, der Ausfall würde aus dem Vorschuß gedeckt werden. Dann heißt es: „Dünkt Euch fernere Offenbarung darüber

*) Geschichte des Hochstifts Osnabrück, I. S. 304.

nütze zu sein, so ist des wissend Hermann v. Dumstorp, Albert Stoten und Hermann Dincklage; die werden Euch des wohl entrichten." — Erst die mit dem Jahre 1458 beginnenden Rechnungen geben eine vollständigere Uebersicht. Sie sondern die Ausgaben auf die Schuld, auf die Accishebung, auf die Spenden, Kriegsausgaben, Baukosten, Ausgaben auf den schlimmen Rechtshandel wegen Hermanns zur Linden, dann die Zahlung für die Apotheker und Richter, die Reisekosten der Bürgermeister zu Tagen und Geschenken an die Heiden, d. h. die Zigeuner, die man sich gern zu Freunden hielt. Zuletzt wird aber doch alles Uebrige, Besserung der Burgwehr, Verschluß, Besserung und Bewachung der Thore, Graben, Flechten und Bepflanzen der Landwehr, der Lohn des Schreibers und Kleidung der Knechte, Kleidung und Lohn des Scharfrichters, Bewahrung der Accisbüchsen an den Thoren, Geschenke an die Schützen bei ihrem Vogelschießen und wenn sie von Auszügen zurückkehrten, Befestigung der Dörenburg, Botenlohn insgemein und andere Tracht und Lasten der Stadt in Eine große Summe zusammengeworfen, sodaß also auch jene eben herausgehobenen Rubriken nicht vollständig sind. — Im Laufe der Zeit ändert sich das nun vielfach. Es werden einzelne Ausgaben aus diesem Chaos herausgezogen und specialisirt; es werden größere Unternehmungen, Bauten und Rechtshändel mit ihren Kosten selbstständig aufgeführt, dann verschwinden sie wieder, ohne daß man darum annehmen dürfte, daß sie gänzlich aufgehört hätten. Manchmal sehen wir auch Spuren, daß die oben erwähnten Nebenrechnungen mancherlei Ausgaben aufgenommen haben mögen, sodaß wir nie gewiß sind, zu ganz vollständiger Uebersicht zu gelangen.

Können wir auf diese Weise eine rechnungsmäßige Darlegung, wie solche heut zu Tage verlangt wird, nicht geben,

so werden denn auch durch die Art und Weise der Behandlung der Zahlen selbst, auch da, wo eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen wäre, die Sachen unendlich verdunkelt. Einmal sind die Bruchzahlen sehr unregelmäßig aufgeführt, indem neben der Hauptzahl von Marken oder Gulden die Brüche in Schillingen und Pfennigen bald durch Zusatz (z. B. 6 *mk* 5 ßl. 8 ₰), bald durch Abzug (z. B. 7 *mk* weniger 6 ßl. 4 ₰) bestimmt werden. Ferner werden verschiedene Münzen (Marken, Gulden verschiedener Art) durcheinander aufgeführt, ohne den Werth auf eine bestimmte Münzeinheit zurückzuführen. Die größte Schwierigkeit aber liegt in der wechselnden Geltung und dem stets schwankenden innern Werthe der Münzen selbst.

Die regelmäßige Rechnungsmünze besteht bis zum Jahre 1602 hin in Marken, Schillingen und Pfennigen. Daneben aber werden jederzeit gewisse Einnahmen in Goldgulden und später auch in Thalern ausgedrückt. Nun hat der Goldgulden bekanntlich seinen innern Werth ziemlich bewahrt; dagegen ist der Werth des Schillings und somit der Mark im beständigen Sinken gewesen. Man hat wiederholt Versuche gemacht, diesem Uebel entgegenzuwirken, aber ohne dauernden Erfolg. Selbst die Kreismünzverträge vom Jahre 1488 und 1489 haben keine anhaltende Wirkung gehabt. Später im 16. Jahrhundert tritt der Thaler an die Stelle des Guldens. Aber auch jetzt wiederholt sich die Verschlimmerung der kleineren Sorten. Man suchte dann das richtige Verhältniß zum Thaler wiederherzustellen; allein da auch der Thaler selbst im Werthe sinkt, wenn auch weniger als die kleinere Münze, so ist hier der Münzwerth noch schwerer klar zu machen. Mehrmals im Laufe des 16. Jahrhunderts finden wir aus diesem Grunde Agioverluste in den Rechnungen, ohne daß die Verhältnisse dabei genauer nachgewiesen wären. Bemerkenswerth

aber ist es, das die Kipper- und Wipperzeit spurlos an Osnabrück vorüber gegangen zu sein scheint. Zwar machte der Graf von Tecklenburg den Anfang mit Ausmünzung von Groschen, denen man zu Osnabrück sofort Widerstand entgegen setzte; auf den Werth des Schillings aber wirkten jene unredlichen Operationen nicht ein.

Inzwischen sind diese Schwankungen der spätern Zeit doch nicht so überwiegend wichtig als diejenigen des 15. Jahrhunderts. Hier macht der wechselnde Werth der Münzzeichen in der That eine jede Berechnung der wirklichen Bedeutung von Einnahmen und Ausgaben fast zu einer Unmöglichkeit. Keinenfalls aber möchte das Ergebniß die daran zu wendende Zeit und Mühe vergüten. Doch wird eine Vergleichung des Guldens mit Mark- und Schillingsmünzen aus mehreren Jahren dazu dienen, die Verhältnisse einigermaßen aufzuklären. Aus den Münzverhandlungen wissen wir, daß der Gulden 1451 zu 7⅙ Schilling berechnet wurde und 1458 die Ausprägung zu 10 ßl. auf den Gulden geschehen sollte. In der That scheint der Gulden damals auch 7½ bis 8 ßl. werth zu sein. Allein die Münze verschlimmerte sich; 1474, wo viel schlechtes Silber im Umlauf war, stand der geringhaltige Kaufmannsgulden schon auf 10 ßl. und selbst einige Pfennige mehr. 1484 war aber dennoch der Werth des Goldguldens nur 10½ ßl.; aber plötzlich steigt derselbe auf 16½, 1485 auf 17½, 1487 auf 18 und 19 und 1488 gar auf 20 ßl. Durch die Münzverträge von 1488 und 89 soll er auf 10 ßl. zurückgebracht werden, und kommt auch wirklich auf 15 ßl. Aber 1489 steht er schon wieder auf 17 und von 1491 bis 1503 fortwährend auf 18 ßl. 1505 finden wir dann wieder den bloßen Kaufmannsgulden zu diesem Werthe berechnet. Dann unterscheidet man auch zwischen Oberländischen und gemeinen Osnabrücker Gulden (von 1508—1511, 1517) und

1508 gilt der Gulden 24 ßl. 1 ₰; 1511 27 ßl. und 1512 gar 28, 30, ja 33 ßl. Dann bessert sich das Verhältniß wieder. 1519 steht derselbe auf 18½ und 19 ßl.; 1524 kommt er von 21 ßl. bis auf 23¼ ßl. und bleibt auf diesem Satze auch 1526 und 1527 stehen. 1532 steht er aber wieder auf 28 und 29 ßl.; und die Rechnung ergiebt Agiogewinn. 1536 wurde auf wirksamere Weise eine Münzordnung geschaffen. Der Goldgulden wurde nun auf 18 ßl., der Thaler auf 21 Schillinge gestellt und es ergiebt die Rechnung von 1537, daß das damals im Umlauf befindliche leichte Silbergeld nur den halben Werth des neuen schweren Geldes hatte. 1540 stand der Goldgulden und der Joachimsthaler gleich. Die Berechnung des Thalers zu 21 Schillingen hat sich aber bis 1827, wo die Schillingsmünze eingezogen wurde, ziemlich fest erhalten, freilich war aber auch der Thaler so weit gesunken, daß der Goldgulden nunmehr etwa 48 bis 49 Schillinge hätte gelten müssen.

Es liegt am Tage, welche Unsicherheit durch diesen Wechsel des Geldwerthes herbeigeführt wurde, da im Verlaufe von etwa 60 Jahren dieselbe Summe von Marken kaum noch ein Viertel, dann wieder reichlich die Hälfte und schließlich etwa ein Drittel des ursprünglichen Werthes in Golde darstellt. Wenn nun die Einnahme ungefähr dieselbe Zahl von Marken brachte, so mußte begreiflich die Kraft der Stadt doch erheblich geringer werden und wenn es auch gelang, durch Beschränkung der Ausgaben das Gleichgewicht einigermaßen zu erhalten, so war doch die unvermeidliche Folge, daß die verfügbaren Mittel schwanden. Einigen Ersatz konnte man darin finden, daß manche Einnahmen stets in Goldgulden erhoben wurden, z. B. die Weinaccise, die Grut und einiges andere. Allein da ein erheblicherer Theil der Ausgaben, namentlich die immer mehr anwachsenden Renten der Schuld,

ebenfalls in Goldgulden gezahlt werden mußten, so gleicht beides sich doch bei weitem nicht aus, und bleibt auch hier der städtische Haushalt in erheblichem Nachtheil.

Außer diesen Hindernissen einer sichern Darlegung wird nun aber selbst die Ausmittelung der reinen Einnahme und Ausgabe durch das System der Rechnung erschwert. Dieselbe wirft nicht bloß die Capital-Einnahmen und Ausgaben mit dem Laufenden zusammen, sondern durch den Gebrauch, die Rechnung schon am Neujahrstage vorzulesen, wird es auch unmöglich, den Haushalt des Jahres rein abzuschließen, da am letzten Tage des Jahres sämmtliche Posten noch nicht liquidirt, eingehoben und ausgezahlt sein konnten. Man faßte nun am Schlusse der Rechnung den Cassenbestand mit den Resten der Einnahme zusammen und trug solche im Beginne der neuen Rechnung wieder vor. Die Ausgabereste werden dann mit den laufenden Ausgaben zusammen geworfen. So mag ein Resultat für eine längere Reihe von Jahren einigermaßen zu gewinnen sein.

Nach diesen Bemerkungen werden einige Notizen über den allgemeinen Gang des Haushalts ihr richtiges Verständniß finden können. Während 1424 die ganze eigenthümliche Einnahme sich etwa auf 1230 *m℔* beläuft (etwa 2400 Gfl.), dürfen wir solche um 1460 etwa zu 1800 *m℔* (2100 Gfl.) annehmen; um 1470 sinkt sie unter diese Summe auf kaum 1500 *m℔* (1800 Gfl.). Sie scheint sich dann wieder um einige 100 *m℔* zu heben und um 1481 oder 1482 etwa auf 2000 *m℔* gekommen zu sein. Erheblich höher können wir sie auch in den 1490er Jahren noch nicht annehmen. Erst nach 1503 kommt sie über 3000 *m℔*, um 1512 etwa auf 4000 *m℔*, scheint dann wieder auf etwa 3000 *m℔* zurückzusinken. Nach dem Jahre 1525, in welchem dem Bischofe die Buße von 6000 Goldgulden wegen des Obergschen Aufruhrs entrichtet werden mußte, zeigt sich eine

große Schwankung, die Einnahme steigt 1526 auf 8384 mℳ, sinkt dann 1527 wieder auf 4085 mℳ. 1530 finden wir 5039 mℳ, 1531 aber wieder 7234 mℳ. Das beruht aber auf Zufälligkeiten. Die laufende Einnahme hält sich jedoch in allen diesen Jahren zwischen 4000 und 5000 mℳ. Derselbe Stand dauert bis 1537 fort; in diesem Jahr steigt die laufende Einnahme auf 6400 mℳ. Allein nun tritt die Reduction der leichten Münze ein, und mit dieser sinkt die Einnahme wieder auf 4449 mℳ herab. In ähnlichen Verhältnissen hält sie sich bis 1548; nur 1545 sinkt sie auf 3359 mℳ. Dagegen steigt sie 1548 schon auf 5460 mℳ, 1549 selbst auf 8556 mℳ. — Die Folgen des Schmalkaldischen Kriegs, die Buße, die dem Kaiser gezahlt werden mußte, nöthigten die Auflage zu erhöhen. Die Einnahme blieb einige Jahre nahe an 8000 mℳ, sank aber allmählich. 1560 war sie auf 5913 mℳ gefallen; nun wurde sie aber wieder in die Höhe gebracht und trug bis 1567 nahezu 10,000 mℳ. Aber in ähnlichem Verhältniß stiegen auch die Auflagen, und während bis dahin die Rechnungen seit 1531 fast nur mit Ueberschüssen abschlossen, tritt nunmehr bei einem Sinken der Einnahmen auf 8000 mℳ, und selbst unter diese Summe mehrere Jahre hindurch ein ungenügender Stand der Einnahme gegen die Ausgabe ein. Von 1578 an gelingt es aber, die Einnahme wiederum über 9000, ja selbst über 10,000 mℳ, 1585 selbst auf 11,060 mℳ zu bringen; nun folgt aber neues Sinken und neue Unzulänglichkeit, welche bis 1592 dauert, wo die Einnahme sich wieder hebt. 1593 kommt diese sogar über 13,000 mℳ und abermals nach einigem Sinken 1598 fast auf 16,000 mℳ. Dann sinkt sie 1601 wieder selbst auf 10,000 mℳ. Alle diese Veränderungen finden aber ihren Grund in den politischen Ereignissen jener Jahre.

Mit dem Jahre 1602 beginnt die Berechnung nach

Thalern und die Einnahmen halten sich nun bis 1612 etwa auf 6000 ℔. In dem Unglücksjahre 1613 wurden sie nur durch Anleihe höher getrieben, bleiben dann auf demselben Standpunkte stehen, bis 1618 eine Steigerung auf 7000 bis 8000 ℔ eintritt, welche dann bis zu dem Unheil von 1628 fortdauert. Nach dieser Zeit gelingt es nicht mehr, die ordentliche Einnahme erheblich über 3000 ℔ zu bringen; man hilft sich durch außerordentliche Mittel, unter denen namentlich die übermäßige Ausmünzung von Kupfergeld eine bedeutende Stelle einnimmt. Die Ausgaben müssen demgemäß ebenfalls verringert werden. Die Zinsen bleiben unbezahlt. Erst 1646 steigt die Einnahme wieder über 4000 ℔, aber schon 1650 ist sie wieder unter diesen Betrag herabgesunken. Nach Herstellung des Friedens muß man dann die verderblichsten Mittel ergreifen, um die Last der Schuld, namentlich den ungeheuren Zinsrückstand, zu vermindern. Auch muß man die Contribution unter dem Namen Schatz fortlaufen lassen, um nur einigermaßen die Ordnung zu erhalten. Allein von 1670 an steigt die Schuld, welche nun auf 40,000 ℔ gekommen war, hauptsächlich durch die dona gratuita, welche Ernst August der Stadt abzwang, fortwährend bis auf mehr als 76,000 ℔ und ruft um 1700 die Bewegungen hervor, welche in der Geschichte der Verfassung erwähnt sind. Von da an tritt ein besserer Zustand ein. Die Schulden waren 1740 auf 54,000 ℔ herabgebracht. Allein durch die Hungersnoth von 1740 und die französische Einquartierung stiegen dieselben 1743 wieder auf 61,000 ℔, und kaum hatte man sich wieder erholt, als der siebenjährige Krieg sie nahezu auf 66,000 ℔ steigerte. 1792 war man wieder auf 58,000 ℔ gekommen und hatte daneben im Jahre 1779 die graue Walkemühle (zum Gretesche) für 34,000 ℔ in Species- und 1600 ℔ in Golde angekauft. Von jenem Jahre an übte der Krieg

aufs neue seine verderbliche Einwirkung. Man rechnete in dieser Zeit die Ausgabe für Schuld und ähnliche Renten auf etwa 2600 ℔, für Baukosten einschließlich von Neubauten und Ankäufen etwa 4080 ℔, Salarien ebenfalls 4080 ℔, Proceß- und Communalkosten 1040 ℔, andere Verwaltungsausgaben aller Art etwa 1400 ℔. Diese Summen von reichlich 13,000 ℔ wurden herbeigeschafft mit etwa 3600 ℔ aus den Cämmereigütern; darunter vom Bergwerke 1471 ℔, vom Kalkofen 100 ℔, die Steinbrüche brachten nichts auf. Ferner 900 ℔ aus Polizeieinnahme, dazu man das Abzugsgeld mit reichlich 400 ℔ und das Bürgergeld mit etwa 300 ℔ rechnete. Alles übrige erfolgte aus der Accise, die man zu etwa 6300 ℔ und aus dem Schatze, den man zu etwa 1800 ℔ anschlug. Die Einnahmen der Neustadt betrugen kaum 600 ℔. Dagegen kostete das Bürgerwachtwesen fast 3200 ℔, wozu die Bürgerschaft außer den obigen Abgaben an Wachtgeldern noch etwa 3000 ℔ aufzubringen hatte.

Es ist hier eine Uebersicht des Zustandes am Ende der älteren städtischen Verfassung gegeben, weil sich daran eine Vergleichung mit der früheren Zeit am zweckmäßigsten anknüpfen läßt. Wir werfen hier zuerst einen Blick auf die Ausgaben, betrachten dann die Einnahmen, durch welche die Ausgaben gedeckt werden, halten uns aber dabei zunächst an dasjenige, was die eigentlichen Zwecke der Gemeinde verlangten und behalten die Betrachtung des Steuer- und Schuldenwesens zum Schlusse auf.

Die Ausgabe, welche zu unserer Zeit und auch schon zu Ende der alten Verfassung den größten Theil der öffentlichen Mittel in Anspruch nimmt, die Besoldung derer, die den öffentlichen Dienst wahrnehmen, kennt die alte Zeit kaum. Zwar wird 1459 dem Richter ein Lohn von 10 mℳ, dem Schreiber 8 mℳ gezahlt, allein später verschwindet auch die Ausgabe

und für das bürgerliche Verwaltungspersonal findet sich keine andere Ausgabe als die Weincompetenzen und einige Gastmähler, welche dem Rathe zukommen, dann die Ausgaben für Kleidung der Diener, des Boten, des Scharfrichters und ähnlicher Personen, welche nur in der allgemeinen Summe am Schluß der Rechnung sich finden und speciell nicht angegeben werden können. Nur der Apotheker erhält schon seit 1454 den Betrag von 4 fl. und der Arzt von 6 fl., wie es scheint für die Wohnung. Die erste Ausgabe dauert bis 1512. Die letztere hört 1503 auf und beginnt dann erst 15** wieder mit einem höheren Betrage. Erheblicher sind die Ausgaben, welche unmittelbar für Verwaltungszwecke dienen. Hier haben wir regelmäßig eine beträchtliche Ausgabe an die Weinleute, welche eine Retribution für Entrichtung der Accise zu sein scheint. Dieselbe schwankt von 1458 bis 1496 zwischen 78 und 135 fl. Dann steigt sie 1499 schon auf 246 und 1502 auf 299 fl., sinkt 1505 auf 153 fl., kommt dann 1512 ausnahmsweise auf 470 fl., fällt wieder auf 242 fl. und steigt dann bis 1531 abermals auf 424 fl. Wahrscheinlich hängt diese Vermehrung mit der Steigerung der Weincompetenzen zusammen, die nun hier ebenfalls berechnet zu sein scheinen, während sie wenigstens früher aus dem Weine erfolgt sein mochten, den der Rath selbst einlegte und ausschenken ließ. Wenigstens scheint man 1559 diese Einrichtung wieder hergestellt zu haben, allein 1572 zeigte sich bereits, daß der Weinkeller diese Last nicht tragen konnte.

Eine ähnliche Zahlung erhielten die Diener, welche die Mühlenaccise zu erheben hatten. Dieselbe schwankt von 1458 bis 1505 zwischen 13 und 28 *mℳ*. Dann steigt sie aber auf 30 *mℳ* und seit 1524 auf 49 *mℳ*, ja 1530 selbst auf 67 *mℳ*. Auch die Kosten von Tagfahrten gehören hierher, die zwar regelmäßig, aber in sehr wechselnden Beträgen vorkommen

und späterhin zum guten Theile sich ebenfalls mit anderen Ausgaben vermengen. In früherer Zeit betrugen dieselben oft nur wenige Marken, während dann in einzelnen Jahren 20, 30, ja selbst über 100 mk ausgegeben werden. Auch die Beiträge für die Hansa und besonders die zu diesen Beiträgen in schreiendem Mißverhältnisse stehenden Kosten der Hansetage kann man zu dieser Art der Verwaltungsausgaben zählen. Dieselben werden aber erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts regelmäßiger und erheblicher. Dagegen sind die Kosten von Rechtshändeln verschiedener Art schon früher von sehr großer Bedeutung. Manche von diesen Ausgaben, zu denen seit dem Jahre 1475 auch das Einholen von Erkenntnissen von den Universitäten Erfurt und Köln kommt, werden allerdings von den Parteien erstattet. Vieles aber geht auch die Stadt allein an. Beispielsweise hatte der Reichsachtproceß aus der Hoya'schen Sache schon 1444 den Betrag von 234 mk 5 ßl. 3 ₰ gekostet, und für die Aufhebung der Reichsacht 1470 mußte noch 350 Goldgulden gezahlt werden. Die Streitsache Cords von Langen kam 1432 auf 170 fl. und 1438 auf 346 mk 8 ßl. 3 ₰ zu stehen. Auch 1511 kostete die Aufhebung der Acht, in welche Stadt und Land durch die Säumigkeit des Bischofs in Entrichtung der Reichssteuer verfallen war, über 200 mk und 1512 zwang der Bischof der Stadt wegen eines Uebergriffs in geistliche Rechte durch Interdict mehr als 150 Goldgulden ab. In andern Jahren sind dann freilich nur 30, 40 bis 50 mk an dergleichen Posten zu verausgaben.

Eine ähnliche Unregelmäßigkeit herrscht auch in dem anderen Ausgabezweige vor, welcher, wenn man die Zustände des Mittelalters mit den unsrigen vergleichen will, ebenfalls als ein Theil der ordentlichen Verwaltungsausgaben betrachtet werden kann. Es sind dieses die Ausgaben auf Kriegszüge, Bewachung und Vertheidigungsmittel. In manchen Jahren

ist hier nichts erforderlich, als etwa 23 bis 38 mk für die Kogeln oder Kopfbedeckungen, welche der Rath den Schützen*) liefert und eben so viel für Kleidung, Lohn und Pferde von 2 bis 3 Ausreitern, die der Rath zu mancherlei Waffendiensten stets hält. Dagegen hatte man 1432 für Söldner 632 fl. ausgegeben. 1436 kam der Zug gegen Gesmold auf 1228½ fl. 1441 betrug die Kriegsrechnung 1592 mk und noch 1475 nimmt der Zug zum Heere des Kaisers vor Nuys fast 550 mk in Anspruch. Im Jahre 1485, wo man dem Bischof zu Gefallen in Calenberg-Hildesheimsche Händel sich einläßt, werden für die 100 Schützen, welche den Zug mitmachen, für Pulvermühlen, Pulver und Geschützgießen über 1036 mk verwendet, und im folgenden Jahre kommen dann noch 384 mk hinzu. Die nächsten Jahre bringen eine fortwährend geringere Ausgabe für Anschaffung von Geschütz. Der Zug vor Tecklenburg im Jahre 1492 kostet wiederum über 200 Mk. Nun folgte eine Reihe friedlicher Jahre. Allein mit dem Jahre 1511 wirkt der unruhige Zustand, in den damals eine Reihe von Jahren hindurch Norddeutschland durch die wilden Unternehmungen der Braunschweigschen Fürsten gegen Hoya, Friesland, Hildesheim u. s. w. versetzt wurde, auch auf die Stadt zurück. 1511 betragen die Kriegsausgaben 709 Mk, 1512 noch 855 Mk, 1519 kommt man mit dem Schrecken davon, aber 1524 müssen wieder über 600 Mk, 1526 noch 300 Mk ausgegeben werden, und nach 1530 bis 1532 machen auch die Münsterschen Reformations-Unruhen nicht wenige Kosten, während nach dieser Zeit nur noch der Zustand Deutschlands im Allgemeinen auch auf die Rüstungen und Kriegsausgaben der Stadt einwirkt.

*) Für den Kriegsdienst in und außer der Stadt besonders vereidete Bürger, deren man sich bei kleineren Auszügen zunächst bediente, und die man dann bezahlte und beköstigte.

Die dritte Classe von Ausgaben, welche auf ähnliche Weise veränderlich und schwankend bestritten werden müssen, sind die Bauausgaben. Auch diese hangen zum großen Theil mit der Vertheidigung und Sicherheit der Stadt zusammen, indem der Bau an Mauern, Thürmen, Thoren und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Bau der großen Thorbastionen sehr erhebliche Ansprüche macht. Doch kommen auch rein städtische friedliche Bauzwecke hinzu. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts haben diese letzteren noch das Uebergewicht; es ist besonders anfangs das Wanthaus, das mancherlei Ausgaben verlangt; später um 1490 das Weinhaus und um 1496 das Gruthaus, 1531 der Bau der Waage; in den Jahren von 1477 bis 1512 nimmt der Bau des Rathhauses die Kraft in Anspruch. Dieser letztere Bau ist vor allem geeignet, auf das Bauwesen und somit auf den ganzen Haushalt jener Zeit ein helleres Licht zu werfen und so wird es der Mühe werth sein, auf denselben besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Was aus den Rechnungen der Jahre 1477 bis 1512 für diesen Bau nachgewiesen werden kann, beläuft sich auf etwa 4950 *Mk.* Ohne Zweifel sind manche Ausgaben nicht nachgewiesen, und wir dürfen nach dem Obigen also annehmen, daß der Bau überhaupt etwa den Betrag einer zweijährigen Einnahme gekostet habe. Um diese Ausgabe möglich zu machen, wird folgendes Verfahren eingehalten. Schon 1477 wird Holz angekauft und geschnitten. Im folgenden Jahre kauft man dann einen Theil der Steine auf den Gruben bei Melle, läßt solche bearbeiten und die Steine nach Osnabrück anfahren und behauen. Damit fährt man einige Jahre fort. Nur im Kriegsjahre 1485 scheint der Bau fast gänzlich zu ruhen; in keinem Jahre aber erstrecken sich die Ausgaben über 250 *Mk.* Im folgenden Jahre greift man die Arbeit wieder kräftiger an. Das alte Rathhaus (ein solches war also an der jetzigen Stelle schon vorhanden) wird abgebrochen, der Platz aufge-

räumt und mit Steinhauerarbeit auf dem St. Marien-Kirchhofe fortgefahren. 1487 wird der Grund gelegt, zugleich aber auch einige feinere Steinhauerarbeit angefertigt. Die Jahre 1488 und 1489 sind die Hauptbaujahre. Im ersteren kauft man noch ein Haus, trägt solches ab, fährt mit feinerer Steinhauerarbeit fort und läßt tüchtig mauern. Die Ausgabe beträgt 674 ℳ, und im folgenden Jahre bei ähnlicher Arbeit 416 ℳ. Nun gerieth die Sache wieder ins Stocken, 1490; 1493 und 1495 geschieht nichts; in den übrigen Jahren scheinen nur unbedeutende Ausgaben für Baumaterial gemacht zu sein. 1496 steigen die Steinhauerlöhne wieder auf etwa 100 ℳ. 1497 wird wieder gemauert und Baumberger Stein, zu den Statuen, welche das Gebäude bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zierten, vom Meister angefahren. Man brennt den Kalk nun selbst, was die Rechnung dunkler macht. Doch sind jedenfalls über 420 ℳ ausgegeben. Die Rechnung von 1498 fehlt. 1499 geht die Mauerarbeit langsam fort. Ebenso 1502 und 1503; von 1500, 1501 und 1504 fehlen die Rechnungen, in jenen beiden Jahren wird nicht viel verwandt. Im Jahre 1505 schreitet man nun dazu, das Sparrwerk zu verzimmern und aufzurichten. Es wird Schiefer zum Dache von Lippstadt angefahren und eingedeckt, die Schornsteine und Thürmchen gemauert, die Tischler- und Schlosser-Arbeit gefertigt. Auch Arbeit aus Baumberger Stein kommt noch vor; auch eine Zahlung für Carolus Schwert, das schon im vorigen Jahre verfertigt war. Die Ausgabe beläuft sich gegen 1350 ℳ. In den nächsten Jahren wird nun der Vorplatz mit Flursteinen belegt und auch Schlosserarbeit geliefert, leider fehlen die Rechnungen von 1506, 1508 und 1510. Aber erst 1511 kommt man dazu, die Fenster mit Glas zu versehen. Auf der Neustadt war der Glaser Johann van Delft gestorben und hatte einen Vorrath an Glas und gegossenem Blei nachgelassen, der wegen Erb-

losigkeit dem Rathe zufiel. So kam man billig zu den Fenstern. Außerdem wurde noch Schmiedewerk gemacht, der Estrich gelegt und vier Thürmchen vollendet und gedeckt. Die ganze Ausgabe betrug 156 Mk. Im Jahre 1512 endlich kam der Bodenbeschuß zu Stande und in der Rechnung von 1517, leider der ersten, die uns wieder aufbehalten ist, finden wir keine Ausgabe mehr für diesen Zweck.

Dieser schläfrige und kümmerliche Gang eines Baues, den man zu unserer Zeit in zwei, höchstens drei Jahren leicht vollführt hätte, zeigt aufs deutlichste, welche Schwierigkeit es damals hatte, die Kräfte zu concentriren. Man mußte mühselig, wie eben die beschränkten Mittel des Augenblicks es gestatteten, einzelne Theile des Baues vorbereiten und ausführen, mußte Jahre lang den Bau ruhen lassen, dann sich Zufällen, Veränderungen und Verlusten bloßstellen und verdankte dann endlich die Vollendung doch mitunter nur dem glücklichen Zufalle, wie der Erbschaft des Glasers Johann van Delft. Es gewährt dieses einen Maßstab, den wir füglich an alle finanziellen Verhältnisse jener Zeit anlegen können.

Wenden wir uns nun aber wieder zu den gewöhnlichen Bauausgaben zurück, so sind es vorzugsweise die Befestigungsbauten der Stadt, welche die Kraft in Anspruch nehmen. Die Ausgaben für Zwecke dieser Art ist in den ersten Jahren der ordentlichen Rechnungsführung nicht bedeutend. Es sind etwa unbedeutende Reparaturen an Mauern und Brücken, oder es werden die Thürme mit Schießscharten versehen (Büchsenfenster), die früher in gleichem Maße nicht vorhanden gewesen sein müssen. Im Jahre 1471 steigt die Ausgabe doch auf 267 Mk; es wurde in diesem Jahre ein Thurm am Barenhofe gebaut. In den folgenden Jahren (1474 und 1475) erhielt der Bocksthurm neue Büchsenfenster und wurden die Brücken am Hase- und Herrenteichsthore gebessert. 1476 mußte an der Mauer gebaut werden und 1477 erhielt der Hellingsthurm (an

welchem noch 1508 und 1509 erheblich gebaut wurde) neue Büchsenfenster, man gab in diesem Jahre 180 ℳ an Baukosten aus. Während der Vorbereitungen zum Rathhausbau von 1478 bis 1485 waren die Bauausgaben nicht groß, nur etwa 30, höchstens 64 ℳ; dann mußte man doch 1486 wieder 135 ℳ ausgeben, da die Mauer an Cölns Kampe und die Dörenburg erheblicher Reparatur bedurften. Auch 1490 gingen auf mancherlei Bauten am Natrupper- und Herrenteichsthore, sowie am Greteschen Thurme und auf die Mauer gegen das Augustiner-Kloster hin 130 ℳ auf. In den folgenden Jahren 1490 bis 91 gab man aber 830 ℳ vorzüglich auf einen gänzlichen Umbau des Hasethors mit den dazu gehörigen Thoren am Klövekorn und der Lügenpforte aus, zu welchem Ende noch ein Haus angekauft und umgebaut wurde. Leider stürzte, was man im ersten Jahre gebaut hatte, zum Theil im zweiten wieder ein; wie denn überhaupt Unkunde und Sorglosigkeit Ursache großer Verluste in der Verwaltung sind; namentlich ist das Mißrathen der Geschütze im Guß eine sehr häufig vorkommende Erscheinung.

Von 1496 bis 99 sind die Ausgaben wieder mäßig. Es ist noch immer das Hasethor, das die Kräfte in Anspruch nimmt. Doch kommt jetzt und 1517 auch schon der Bau eines Walles vor, während bis dahin nur von Mauern die Rede war. Die Jahre 1502 und 1503 finden dann wiederum etwa 1000 ℳ zu mancherlei verschiedenen Bauwerken, namentlich auch zur Sicherung der Hase unterhalb der Stadt durch ein Schaalwerk. Während dann 1505 außer dem Bau des Rathhauses nichts verausgabt wird, sind in den folgenden Jahren über 200 ℳ jährlich erforderlich, und in dem kriegerischen Jahre 1512, wo die Grafen von Hoya durch Braunschweig und Minden ihres Besitzthums beraubt wurden, werden zu Thoren, Schutzgattern (Schotporten), Wachthäusern, Block-

häusern u. s. w. über 850 Mk ausgegeben. Auch das Jahr 1519, während der Hildesheimschen Stiftsfehde, steigert die Ausgabe wieder auf fast 450 ℔. Auch jetzt und in den folgenden minder kostbaren Jahren ist noch immer das Hasethor und die Mühle der Punkt, der die meisten Ausgaben fordert. Außerdem wird 1517 bis 1519 auch an dem Bürgerthurm hinter dem Natrupper Kloster gebaut; und 1527 erneuern sich Ausgaben am Hasethore u. s. w., bis dann in der neuen Periode der Rechnungsführung, welche mit 1532 beginnt, der Bau allmählich immer mehr zu dem Systeme des Baues runder durch Wälle verbundener Bastionen übergeht, welches etwa 1573 vollendet sein mag und welchem während des 17. Jahrhunderts noch andere winklichte Werke hinzugefügt werden, von denen die Spuren jetzt fast verschwunden sind und deren Gestalt nur noch auf dem Reinhold'schen Plane der Stadt erkannt wird.

Aus diesen Bemerkungen wird es sich hinlänglich ergeben, wie schwankend die Ausgaben während der letzten Zeit des Mittelalters nothwendig sein mußten. Rechts- und ähnliche Händel hingen eben so wenig als die Kriegsausgaben vom eigenen Willen ab, und wenn die Bauausgaben in vieler Beziehung ihren unmittelbaren Anstoß eben in den Kriegshändeln fanden, so war man um so mehr genöthigt, anderweite Bauausgaben, wie z. B. den Bau des Rathhauses und der Waage in solche Jahre zu schieben, wo man mit dergleichen eben nicht beladen war. Daraus bildete sich nun allerdings eine gewisse Gleichmäßigkeit in den einzelnen Jahren. Man darf es aber nicht verkennen, daß ein Haushalt in dieser Lage schwer in Ordnung zu erhalten, daß namentlich in einem öffentlichen Haushalte einer Gemeinde, auf den die gemeine Meinung stets von überwiegendem Einflusse ist, in Zeiten der Ruhe diejenigen Mittel und Abgaben herbeigeschafft werden müssen, durch

welche in ungünstigen Zeiten die Bedürfnisse allein bestritten werden können. Es wird daher von Interesse sein, nunmehr die Mittel kennen zu lernen, welche angewandt wurden, um die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten.

Es ist oben bereits dargelegt, wie gering stets die Einkünfte aus eigenem Gemeindegute waren, und wie wenig die Stadt darauf zur Bestreitung jener Bedürfnisse des öffentlichen Lebens der Gemeinde greifen konnte. Unsere älteren Quellen melden nun von einem Steuerwesen nichts. Ohne Zweifel wird 1236 der Antheil der Stadt an dem Kaufgelde der Vogtei nur durch Steuern aufzubringen gewesen sein, allein die erste Rechnung um 1283 erwähnt davon eben so wenig, als das Verzeichniß der Einkünfte von 1347. In andern Städten hat das Steuerverhältniß sich früher und stärker entwickelt. Es findet das fast immer seinen Anhaltspunkt an bestimmten Leistungen der Stadt zum Besten des Landes- oder Grundherrn. Hatte dieser eine ordentliche Abgabe zu erheben, so knüpfte sich daran nur zu leicht die Forderung und Bewilligung außerordentlicher Leistungen zu Fehden oder ähnlichen Zwecken, bei denen eine Bede von altersher begründet war. Ein solches Hinüberziehen des Gemeindehaushalts in den fürstlichen hatte dann gar leicht noch andere Geschäfte, Darlehne, Verpfändungen, Bürgschaften u. dgl. zur Folge, welche schließlich auf die Bürgerschaft umgelegt werden mußten. Von alledem hat die Geschichte von Osnabrück keine Spur.

Gewissermaßen kann man die Markt- und Gewerbsabgaben, welche das Verzeichniß von 1347 einzeln aufführt, welche wahrscheinlich bereits in den locationibus et proventibus um 1283 stecken und deren Reste sich lange Zeit in den Rechnungen fortpflanzen, als eine Art der Besteuerung betrachten. Die Abgabe der Schlachter von 20 ℳ ist bedeutend genug; auch die 10 ℳ der Bäcker sind erheblich; minder

die 2½ ℳ der Gerber, 2 ℳ der Schuster und Kürschner und 21 ßl. der Schneider; im Ganzen zahlen die Handwerker 37 ℳ 3 ßl. Dann zahlen die 15 Tuchgadem 33 ℳ 9 ßl. Die 12 oder 13 Höckergadem 28 ℳ 8 ßl., die Waage 14 ℳ. Die Summe dieser Gewerbsabgaben von im Ganzen 115 ℳ 8 ßl. sind für die ältere Zeit nicht unerheblich. Sie sind wahrscheinlich von 1280 bis 1347 erheblich gesteigert; wenigstens wird das bei den Gadem der Fall sein, von denen um 1400 nur noch 12 aufgeführt werden, welche allein 38½ ℳ zahlen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß alle diese Abgaben ursprünglich auf einer Pacht bestimmter der Stadt gehöriger Localitäten ruhen. Die Aemter hatten die ihrigen im Ganzen gepachtet, ließen solche zum Theil wenigstens in das Eigenthum der einzelnen Meister kommen, die dann auch ihrerseits wieder Renten darauf legten — wenigstens war das schon 1347 bei den Schuhgadem der Fall. Die Gadem der unzünftigen Tuchhändler und Höcker vermiethete die Stadt selbst. Der Erfolg war überall ähnlich. Die Stadt veräußerte allmählich ihre Gadem an Einzelne und die Zahlungen der Aemter gingen nicht weniger verloren. Schuster, Schneider und Gerber waren schon 1414 frei. Die übrigen zahlten noch die alten Beträge; aber 1424 zahlten die Schlachter nur noch 9 ℳ 9 bis 10 ßl., die Bäcker 4 ℳ 9 bis 11 ßl., die Pelzer 1 ℳ 7½ ßl. Es ist das unvermeidliche Schicksal, welches dergleichen Renten von verdunkeltem Ursprunge trifft und welches eine rechtzeitige billige Beseitigung derselben rathsam macht.

Entschiedenes tritt aber in den Rechnungen von 1358 hervor. Wir finden hier bereits Consumtions- und directe Steuern neben einander. Jene als Grut (pecunia quae derivabatur de grusciquo), als Biergeld (pec. qu. der. de seruisia) und als Weinaccise (siza vini); diese als Schoß

(exacsinacio). Die Einnahme von der Grut ist nicht bedeutend, das Biergeld beträgt 48 Mk 5 ßl. 3 ₰, die Weinaccise können wir nicht berechnen; vom Schoß werden 93 Mk 3 ßl berechnet. Diese Einnahmen fließen aber sämmtlich direct in eine Kriegsrechnung und scheinen also vom eigentlichen Haushalte völlig getrennt zu sein. Es ist bereits an einer andern Stelle erwähnt, wie schwer andern Städten der Erwerb dieser meist dem Landesherrn zustehenden Consumtionsabgaben geworden ist, während keine Spur sich findet, daß Osnabrück ähnliche Schwierigkeiten gefunden habe. Das Biergeld (Bierpfennige) war auch auf dem Lande gewöhnlich. Es stand dort den Gerichtsherren, mitunter freilich auch der Kirche, welche dagegen die Braupfannen halten mußte, zu. In Osnabrück, wo die Braugerechtigkeit, soviel wir wissen, niemals an die Häuser (wie anderwärts) gebunden, sondern durchaus das Gewerbe völlig frei war, ist dieses die erste Spur. Dasselbe ist der Fall mit der Grut, dem zum Würzen des Biers dienenden Gemisch theils narkotischer Kräuter, welches seit 1492 die Stadt selbst bereitete und welches am Schlusse des 30jährigen Krieges nur noch fünf Thaler einbrachte, während die Einnahme des günstigsten Jahres 1589 auf 1281 Mk gekommen war, und man im 15. Jahrhundert davon eine Pacht von 55 bis 60 Goldgulden gehabt hatte.

Die Weinaccise wurde schon 1358 von den Weinleuten, die ihren Wein theilweise im Stadtkeller lagerten, erhoben. Es war jene Zeit der Entstehung von Consumtionsabgaben überhaupt günstig. Um dasselbe Jahr wurde auch auf dem Lande von Handwerkern und Krämern eine Steuer von 1½ bis 3 ₰ ihres Betriebscapitals erhoben und verstattete Bischof Johann mit seinem geschworenen Rathe dem Rathe zu Quakenbrück die Erhebung einer Accise von Malz, Roggen, Häring, Butter, Wein, fremdem Bier, von Rindern, Schweinen,

Schafen und von Oel. Osnabrück war um diese Zeit schwer gedrückt. Zu unaufhörlichen Fehden kam das Unglück am Holzhäuser Bache. Als man 1370 die Verhältnisse zu ordnen suchte, mußte man Dietrich v. d. Mark 1300 Mk. zahlen und zugleich den gefangenen Bürgern die Lösegelder mit 3094 Mk. vergüten. Man hatte doch den Muth, um dieselbe Zeit das Rupenbrock und das Haus von Ludwig Voß in der Hegerstraße zum Kaufhause anzukaufen. Steuern mußten helfen. 1367 hatte man die Weinaccise auf 1 Mk. vom Fuder und 1½ ßl. von 30 Scheffel Malz gesetzt. 1371 war die Zeit der Bewilligung abgelaufen. Allein man ließ sie fortdauern und überwies beides nebst dem Kaufhause den Gefangenen vom Holzhäuser Bache, um Renten und Capital zu decken. Während der schweren Tecklenburger Fehde von 1383 war die Bieraccise wieder in den Händen der Stadt. Die Einnahme wird ebenso wie die von der Grut, wenigstens in der Kriegsrechnung, aufgeführt. Die Weinaccise wird nicht erwähnt. Indeß trug die Bierzise nur 50 Mk. 7 ßl. 8 ₰ und die Grut nur 7 Mk. 1 ßl. 3 ₰. Man mußte wieder zum Schoß greifen. Wann man die Weinaccise wieder in die Hand bekam, wissen wir nicht. Später 1411 überließ man noch einmal die Accishebung auf zwei Jahre der Wittwe Hille Tegederſche zur Tilgung einer Leibrentschuld.

Diese Ueberlassung war ohne Zweifel längst erloschen und die Wittwe Tegeder gestorben, als man im Jahre 1414 abermals dazu schritt, die Einnahmen der Stadt zu ordnen. Man hatte jetzt mehrere Gewerbsabgaben neu herangezogen. Jeder Totter mußte 3 ßl. geben. Jeder neue Wantschneider 2 Mk. Die Juden waren zu einer Zahlung von 7 bis 8 Goldgulden ein jeder verpflichtet. Auch die Kastenhauer und die Streichbüchse. Die Wage war auf 16 Mk. gesteigert. Hier war nun die Grut mit 30 Mk. (Pachtgeld) in die ordentliche

Einnahme mit eingereiht. Auch die Weinzise, Bierzise und Leinwandbüchse werden mit aufgeführt, doch wird wegen der wechselnden Einnahmen ein fester Anschlag für dieselben eben so wenig als für die Streichbüchse aufgenommen. Allein dies findet sich nur in einem Anschlage, in den eigentlichen Rechnungen wird die Accise höchstens mit einer flüchtigen Notiz erwähnt. Doch sind die Einnahmen, soviel wir davon kennen, sehr bedeutend. Die Weinaccise trug 1415 die Summe von 720 Mk., 1420 noch 599 Mk. 8 ßl. ein, während die Bierzise 1419 auch 75 und 1420 über 80 Mk. eintrug. Freilich hatte man auch 1417 und 1418 den Betrag von 565 Mk. 8 ßl. und 418 Mk. auf den Festungsbau verwendet. So war denn auch in der Rechnung von 1424 der Ertrag der Weinaccise mit 573 Mk. 9 ßl., derjenige der Bieraccise mit 82 Mk. 1 ßl. 8 ₰ aufgenommen. Die alten Marktabgaben waren aber durchweg erheblich, gegen 1414 geradezu geringe und die Streichbüchse ertrug nur 7 Mk. 1 ßl. 6 ₰ statt der früheren 10 bis 11 Mk., die Leinwandbüchse statt 7 Mk. nur noch 5 Mk. 3 ßl. Die Juden nur 10 Mk. Nur das 1409 erworbene Gericht trug noch 30 Mk., die Waage 16 Mk. ein. Die Ausgaben, unter denen 440 Mk. 6½ ßl. für Söldner sich befinden, sind hoch angewachsen. Man hatte aber auch in diesem Jahre sich zu einem Vorschusse entschließen müssen.

Ueber die wilde Fehdezeit, die nun folgte, fehlen alle zusammenhängenden Nachweise, so viel interessante Einzelnheiten uns auch erhalten sind. Erst von 1558 an stellt sich der Haushalt in geordneten Zahlen vor unsern Augen dar. Natürlich sind die Einnahmen gewachsen, aber auch die Last der dauernden Ausgaben ist erheblich schwerer geworden. 1424 war eine Leibrente zum Betrage von 276 Mk. 7 ßl. 6 ₰ zu zahlen gewesen, 1458 wird an Leib- und Erbrente nicht weniger als 799 Mk. 3 ßl. verausgabt.

Man hatte mehrfach zum Schoß greifen müssen. Natürlich waren auch die regelmäßigen Abgaben vermehrt und so finden wir denn zunächst in den Rechnungen eine Reihe Gewerbsabgaben. So die Abgabe der Wüllner für den Wantschnitt, zu der seit 1472 noch das Siegelgeld und 1482 ein Antheil der Gelder aus dem Webeschreine, wahrscheinlich von den Sommers in der Stadt arbeitenden Webemägden hinzukommt. 1492 taucht dann noch eine Reihe neuer Abgaben auf. Fremde Kaufleute, die mit Tuch in den Märkten ausstehen, müssen zahlen; für Osnabrücker Laken muß noch ein Streichgeld entrichtet werden. Wir finden eine Zahlung für den Hopfenscheffel (und 1532 auch für den Salzscheffel). Es wird ein Karnegeld in den Mühlen gehoben, dessen Bedeutung nicht klar ist. Seit 1496 müssen auch die neuen Wantmacher, die nur einige geringere Gewebe verfertigen, eine besondere Abgabe zahlen, die später noch von Iburger Laken erhoben wird. Seit 1492 und 1496 kommt noch Einnahme von Bürgergeld und Innungen. Einige Jahre erhebt man Zollholz an den Thoren. Dann werden Buden am neuen Rathhause und Keller unter demselben vermiethet.

Allein alle diese Einnahmen waren unerheblich, namentlich zu Anfang der Periode. Mehrere wuchsen späterhin, namentlich ist das der Fall bei allen denjenigen, die sich auf die Wantmacherei und den Leinwandhandel beziehen, ohne daß sich bestimmen ließe, ob Vermehrung des Verkehrs oder Erhöhung der Sätze Ursache ist. Hauptsächlich waren es jedoch die eigentlichen Accisen, durch welche die Mittel herbeigeschafft wurden. Hier finden wir außer der früheren Wein- und Bieraccise eine Reihe von kleineren Zahlungen. Eine Thoraccise, welche etwa 50 Mk. einträgt, hört zwischen 1461 und 1465 auf und scheint ganz erlassen zu sein. Eine Eisenaccise ist unbedeutend; ebenso die Krämeraccise; beide werden

von den Zünften gehoben. Wichtiger ist die Accise von fahrender Habe; sie wird auf der Freiheit gehoben und trägt von 6 Mk. bis zu 50 Mk., in 1524 selbst 71 Mkk ein. Wahrscheinlich ist sie eine Vieh- oder Jahrmarktsaccise, denn der Viehmarkt wurde bis zur neuesten Zeit hin auf der Freiheit gehalten und auch der Jahrmarkt wurde in der Nähe der Kirchen gehalten, auf welche sich die damit verbundene kirchliche Feier (Kirchweihe, Synode, Jahrestag der Schutzheiligen u. dergl.) bezog. Außerdem finden wir noch eine Accise insgemein, oder wie sie später heißt Gemeine Aceise. Diese trägt anfangs etwas über 68 Mk., steigt dann auf 156 Mk. und seit 1508 über 235 Mk., 1512 gar auf 575 Mk., fällt 1517 wieder auf 251 Mk, kommt 1530 auf 402 Mk. und wird im spätern 16. Jahrhundert die Haupteinnahmequelle der Stadt. Leider können wir die Veränderungen des Tarifs nicht verfolgen. Das Stadtbuch hat einen Tarif etwa von 1480 aufbewahrt, nach welchem von Tuchwaaren, Fettwaaren, Fischwaaren, Leder, Leinwand, Rosinen, Feigen, Vieh, Metall, zumal Eisen erhoben zu werden scheint, wenn nicht einzelne der obigen besondern Einnahmen mit in diesem Tarif stecken. Außerdem kommt ein Salzzoll oder Salzaccise vor, der zwischen 30 und 60 Mk. schwankt.

Um die Zeit, wo das geordnete Rechnungswesen beginnt, sind alle diese Einnahmen doch nicht bedeutend. Sie bringen nur etwa 225 Mk. ein. Wichtiger ist die Mühlenzise. Diese schwankt zwischen 500 und 600 Mk., sinkt 1481 auf 400 Mk. und tiefer; 1492 sogar auf 258 Mk. und steigt dann wieder, bis sie 1527 sogar einmal 690 Mk. bringt. Sie war in der Fehdezeit vor 1450 nicht ohne heftige Kämpfe temporär bewilligt und dann allmählich dauernd geworden.

Es ist bereits bei einzelnen dieser Abgaben darauf hingewiesen, wie die Einnahmen von denselben im Laufe der Zeit

verändert sind. Im Allgemeinen finden wir mehr einen Rückschritt als ein Fortschreiten derselben und da nach bekannter Erfahrung jede indirecte Abgabe allmählich im Ertrage nachläßt, wenn nicht Gegenmittel angewandt werden, welche weder dem Character jener Zeit, noch demjenigen einer städtischen Verwaltung entsprechen mochten, so kann um so mehr angenommen werden, daß da, wo eine dauernde Vermehrung sich zeigt, wie das bei der Gemeinen Accise der Fall ist, eine Tarifsänderung eingetreten sein müsse. Zu einer solchen wäre um so mehr Grund gewesen, da ja der Werth der Mark seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer tiefer sank. Diese Veränderung des Geldwerths mußte namentlich die Haupteinnahme, die Weinaccise ungemein beeinträchtigen. Wir haben oben gesehen, daß diese 1361 temporär auf 1 Mk. für das Fuder gestellt wurde. In den Jahren von 1458 bis 1490 schwankt der Ertrag von 115 bis zu 611 Mk.; ein festes Verhältniß zwischen dem Ertrage und der Einfuhr ist nicht zu ermitteln, auch dieses schwankt von kaum 3 bis zu 9 Mk. Auf jeden Fall hatte man also die Accise erheblich erhöht. Früher im Jahre 1424 hatte sie 573 Mk. getragen. 1420 599 Mk.; 1415 gar 720 Mk. Allein in jenen Jahren war die Einfuhr fast doppelt so groß als seit 1458, nämlich 140 bis 150 Fuder, während von 1458 bis 1490 die höchste Einfuhr nur 95 Fuder beträgt. Nothwendig muß zwischen dem Jahre 1367 und 1415 eine sehr erhebliche Erhöhung des Tarifs und zwischen diesem Jahre und 1458 eine eben so erhebliche Verminderung des Verbrauchs liegen. Während dann die erste Fehdezeit den Wohlstand der Stadt nicht drückte, scheint derselbe während des 15. Jahrhunderts beträchtlich abgenommen zu haben.

Auch die Bieraccise war 1367 neu geordnet worden nach der Quantität des gebrauchten Malzes. Sie hielt sich im

Ertrage ziemlich gleich auf 75, 80, 82 Mk. 1458 war sie auf 106 Mk. gestiegen. Dann schwankte sie zwischen 82 (1461) und 183 Mk. (1482). 1490 wurde, wie es scheint, eine andere Ordnung gemacht. Man unterschied nun die Accise von einheimischem und von fremdem Biere. Beide Arten brachten etwa gleich viel, im Ganzen 180 bis 200 Mk. auf. Nach 1510 aber steigt dieser Ertrag über 300, ja über 400 Mk.

Ueberhaupt macht das Jahr 1490 etwa in der Finanzverwaltung einen Abschnitt. Die Kriegs- und Bauausgaben der letzten Jahre hatten die Mittel sehr in Anspruch genommen. Man hatte sich mit Schoß helfen müssen, aber dieses Auskunftsmittel konnte nicht dauernd angewandt werden. Die Aufregung der Bürgerschaft, die sich in Lenethuns Aufruhr Luft machte, litt es am wenigsten dazu zu greifen. Aus diesem Grunde mochte auch eine Erhöhung des Accistarifs nicht anwendbar sein. Dennoch drückte die Verschlechterung der Münze den wirklichen Ertrag immer tiefer herab. Man suchte nun durch eigene Industrie Geld zu gewinnen. Etwa um 1500 war man in den Besitz des Hüggeler Steinbruchs gekommen. Der Meister Johann Steinbicker, der denselben von dem Grafen von Tecklenburg (Holzgrafen der dortigen Marken) in Pacht hatte, schenkte bei seinem Tode sein Vermögen der Stadt, dadurch erlangte diese das Pachtrecht und ließ nun den Bruch namentlich zu Verfertigung von Mühlensteinen über 100 Jahre auf eigene Rechnung betreiben, bis 1625 die Stände fanden, daß er keinen Ueberschuß liefere und auf Niederlegung drangen. Aehnlich wurden auch aus den Meller Brüchen Leichensteine verkauft. Dann betrieb man Kalkbrennerei auf eigene Rechnung; ein Geschäft, das mit dem Kohlenbergbau später in engstem Zusammenhange stand und erst in unseren Tagen aufgegeben ist. Auch der Betrieb der Steinbrüche in der Nähe der Stadt in den jetzigen Tengeschen und

Immeyerschen Anlagen*) gehört hierher, und gaben so jenen landwirthschaftlichen Betrieb auf dem Gemeindegrunde, dessen oben bereits Erwähnung geschehen ist.

Dieselbe gewerbliche Richtung bemächtigte sich nun auch des Abgabenwesens. Bisher hatte man die Grut, wie es scheint, verpachtet und erst 55, dann 60 Goldgulden jährlich von derselben erhoben. Es entstanden nun Klagen über die schlechte Beschaffenheit und so nahm man sie 1494 in eigene Verwaltung. Man zog einen Grüter erst von Rheine, dann von Tecklenburg heran, den man besoldete. Es wurde ein Gruthaus gemiethet, Kessel und Pressen angeschafft und eine Stampfmühle zum Zerkleinern des Materials, das man jährlich in großen Quantitäten anschaffte, angelegt. Daß diese eigene Bewirthschaftung große Ueberschüsse geliefert hätte, scheint nicht behauptet werden zu können; aber die Bruttoeinnahme stieg bedeutend. In dem ersten Abschnitte vor 1530 kam sie am höchsten im Jahre 1526, wo sie sich auf 323 Mk. belief. Später stieg sie weit höher, und in der Glanzperiode des Geschäfts, von 1576 bis 1595 kam der Ertrag nicht unter 700, mehrere Jahre gegen 1200 und 1589 selbst auf 1281 Mk. Von da ab sank der Ertrag und am Ende des dreißigjährigen Krieges kamen nur noch dürftige 5 Mk. ein.

Auch die Weinaccise scheint man 1492 mit einem Weinschank verbunden zu haben, wenigstens ließ man zu jener Zeit Wein für eigene Rechnung verzapfen, doch scheint der Vortheil nicht bedeutend gewesen zu sein; wenigstens war einige Jahre später das Weinhaus, das man gehalten, vermiethet und das alte Verfahren den Weinleuten gegenüber wieder hergestellt. Man hat dann im Laufe des 16. Jahrhunderts noch einmal versucht, auf demselben Wege Vortheil zu machen. 1559 stellte man eine Weinschenke im Rathskeller her, ließ einen Verwalter Roboch vom Rhein kommen und hoffte auf diese

*) Augenblicklich sog. Luftgarten und Actien-Bierbrauerei.

Weise die bedeutende Weinconsumtion der städtischen Verwaltung für den Rath, für Fremde u. s. w., welche jährlich 300 bis 400 Mk. kostete, billiger zu bestreiten. Aber schon 1572 mußte man sich aufs neue überzeugen, daß der Keller dies nicht vermöge und beschloß unter Zustimmung aller Stände, den Weinverbrauch wieder zu bezahlen.

In dieser Weise zog der Haushalt sich aus dem 15. in das 16. Jahrhundert hinein, wo dann die Reformationsunruhen den gesammten Zustand wesentlich veränderten. Die Einnahmen waren ungefähr den gewöhnlichen Ausgaben gleich. Ungewöhnlichen Ausgaben dagegen waren sie nicht gewachsen. Die Steigerung der Einnahmen reichte niemals hin, auch nur diejenigen Ausfälle zu decken, welche durch das Sinken des Münzfußes herbeigeführt wurden. Es war unumgängliche Nothwendigkeit, daß sich bei ungewöhnlichen Ausgaben, die ja oft genug kamen, ein Deficit bildete. In solchen Nothfällen bediente man sich dann einer Schatzung und unsere Rechnungen geben davon folgende Nachrichten. Die Rechnung von 1282 ergiebt zwar ein nicht unerhebliches Deficit. Von den Deckungsmitteln ist aber nicht die Rede. Erst die Kriegsrechnung von 1358 erwähnt eine Stadtschatzung (exacsinacio civitatis), aus der im Ganzen 93 Mk. 3 ßl. vereinnahmt wurden. Bedeutender ist, was die Kriegsrechnung von 1383 meldet. Hier finden wir bereits die in den Städten so gewöhnliche Ordnung des Vorschusses und der Schatzung. Jener, die preexactio, bringt 173 Mk. 6 ßl. 6 ₰. Diese, zu der diesmal auch Geistliche, die Predigerbrüder, die Pröbste zu Oesede, zu Gravenhorst, der Abt zu Iburg und der Bursarius zu Marienfeld beitrugen und bei der selbst ein Beitrag des Domcapitels erwähnt wird, beläuft sich auf 737 Mk. Ohne Zweifel hat man in den folgenden kriegerischen Jahren häufiger zu diesem Mittel greifen müssen. Unsere Rechnungen

erwähnen erst 1424 wieder einen Vorschuß von 12 ₰, welcher damals erhoben war und der, wie es scheint, 145 Mk. 7 ßl. aufgebracht hatte. Wahrscheinlich werden in den Kriegszeiten solche Schatzungen häufiger erhoben sein. Unsere Nachrichten ergeben, daß es 1450 und 1452 der Fall war. Auch 1458 hatte man noch Reste einer solchen einzuziehen. Daß es in den folgenden Jahren geschehen sei, ergiebt sich nicht. Aber die ungewöhnlichen Kriegsausgaben nöthigten 1486 wieder zu einem Vorschuß, mit welchem die erheblichen Rückstände von den Renten, welche seit einigen Jahren aufgeschwollen waren, herabgesetzt wurden. Auch im folgenden Jahre wurde eine bedeutende Schatzung aufgebracht. Dann griff man 1495 zu demselben Mittel und kamen im folgenden Jahre noch 440 Mk. ein. Abermals geschah das 1503, wo zum Rathhause jeder 2 ßl., die Armen aber 1 ßl. zu geben hatten und 179 Mk. 4 ßl. 7 ₰ zur Casse kamen. Auch scheint vor 1517 noch eine Schatzung gehoben zu sein.

Ein schwerer Schlag traf den Haushalt der Stadt durch den Aufruhr, den 1525 Johann v. Oberg mit Erdwin Erdmann und anderen unruhigen Köpfen erregte. Der Bischof mußte nach dem Bielefelder Vertrage vom 1. August 1525 eine Buße von 6000 Rheinischen Gulden übernehmen. Doch findet sich in unserer leider hier sehr unvollständigen Rechnung keine Spur von einer Schatzung. Die Häupter der Unruhe wurden freilich mit harten Geldstrafen belegt, aber die Bürgerschaft im Allgemeinen zu belasten scheint man nicht gewagt zu haben, inzwischen wurde die Zahlung geleistet und Geld zu diesem Ende angeliehen. Allein erst mehrere Jahre später gelang es, den Haushalt wieder in Ordnung zu bringen, indem man außerordentliche Einnahmen aller Art, Beiträge der Brüderschaften, Beiträge Einzelner, starken Betrieb der Steinbrüche, Strafgelder u. s. w. heranzog und die ganze Rechnungsform in eine neue Ordnung brachte.

Allein die Erfahrung der Rentenzahlungen beweiset, daß das Hauptmittel doch in der Vermehrung der Schuld gefunden war, und auf diese ist nun noch ein Blick zu werfen, nachdem zunächst über die Art, wie Schatzungen erhoben wurden, einige Nachrichten beigebracht sind.

Wir haben schon oben gesehen, wie sich zu Ende des 15. Jahrhunderts der Wachtdienst in ein Wachtgeld verwandelte, das nach der Zahl der Häuser nachbargleich und mit Unterscheidung der Häuser und der Gadem erhoben wurde. Eine ähnliche Bewandtniß wird es mit dem Grabegelde gehabt haben. Das Graben war unangenehm und mußte namentlich 1459 mit nicht unerheblichen Brüchten erzwungen werden. 1471 scheint man daher dazu übergegangen zu sein, eine Lösung der Arbeit zuzulassen. Allein das Grabegeld kam so spärlich ein, daß es kaum den Platz in der Rechnung verdient. Nach 1473 kam es gar nicht mehr vor. Allein bei den vermehrten Befestigungsarbeiten zu Ende des Jahrhunderts kam man doch wieder darauf zurück. Es wurde 1499 ein Grabegeld (damit besser gegraben werde und die gemeine Stadt nicht graben durfte) aufgelegt und sollte zu zweien Malen erhoben werden. Allein nur das erste Mal kamen von der Neustadt 22 Mk. 2 ßl. auf. Von der Altstadt sollte es ebenfalls aufgebracht werden, aber eine regelmäßige Hebung war nicht zu erreichen; man wollte vor und nach das Geld annehmen, aber es konnte in der Rechnung nichts vereinnahmt werden; und auf der Neustadt ging es bei der zweiten Hebung nicht besser. Eine Lücke in den Rechnungen läßt nicht erkennen, ob man sogleich davon abstand; wahrscheinlich war das der Fall; denn erst 1526 in der Zeit der Bedrängniß kommt wieder etwas ähnliches vor. Es wurde nun Pflegegeld genannt und brachte in diesem Jahre durch die Hände mehrerer Erheber wirklich 500 Mk. auf. Jetzt

hielt es sich mehrere Jahre, 1527 sind 54 Mk. 2 ßl. 8½ ₰, im Jahre 1530 noch 43 Mk. 3 ßl. 2 ₰ und 1531 wieder an Pflegegeld aus allen Laischaften 159 Mk. 13 ßl. 6 ₰ vereinnahmt, damit endigt dasselbe auch jetzt wieder. Es scheint, daß der Widerwille gegen diese Art der Besteuerung einmal nicht zu besiegen war und es mag die nachbargleiche Erhebung dazu wesentlich mitgewirkt haben.

Man hatte noch früher schon gesucht, eine ordentliche directe Steuer zu einem bestimmten Zwecke aufzulegen. Als in Folge der Wiederbelebung der Reichsgerichtsbarkeit durch Kaiser Siegmund zur Zeit des Costnitzer Concils die Klagen und Beschwerden am Hofgerichte des Kaisers zunahmen und auch die mächtigsten Bürger dadurch bedrängt wurden, hatte man beschlossen, daß jeder Bürger jährlich zu Ostern einen Pfennig zahlen solle. Das Geld sollten die Wehrgeschwornen jeder Laischaft einheben und verwahren und der Rath sollte davon die Kosten bestreiten, welche nöthig waren, um Bürger, die bei auswärtigen geistlichen oder weltlichen Gerichten angegriffen wurden, zu vertheidigen. Ob und wie lange diese Steuer erhoben wurde, wissen wir nicht. Indeß 1480 griff man abermals zu einer ähnlichen Maßregel. Man hatte 1479 einen Schluß gefaßt, um die Aufhebung des Hergewettes und der Gerade auch fremden Erben gegenüber durchzuführen. Man fürchtete nun wieder eine Vermehrung der auswärtigen Processe, zumal an geistlichen und Vehmgerichten, gegen die man sich eben damals durch Privilegien sicher zu stellen suchte und deren Kosten so lästig wurden. Man erneuerte also 1480 den Schluß, daß jeder weltliche Einwohner der Stadt, der eigenen Rauch hielt, jährlich einen Pfennig zur Bezahlung der Rechtsvertheidigung gegen Angriffe an auswärtigen Gerichten geben solle. Auch jetzt sollten diese Gelder in eine besondere Kiste gelegt, aber doch vom Rathe selbst erhoben werden. Das geschah denn auch 1480 und 1481. Allein

diese Beenpfennige, wie man sie nannte, brachten wenig auf. Die Bürger nahmen, wie es scheint, die Maßregel nicht ungünstig auf und benutzten sie als Gelegenheit, schlechtes Geld los zu werden. Später ist nicht mehr davon die Rede.

Es blieb also die directe Besteuerung stets nur eine Nothhülfe, aber selbst hier konnte man sich von dem Principe der Nachbargleichheit nicht völlig losmachen. Beim Vorschuß, der in einigen Fällen auch ohne Hauptschatzung erhoben zu sein scheint, stand dasselbe einmal fest. Nur bei der Hauptschatzung ging man davon ab und ließ nach dem Vermögen steuern; allein dabei wurden doch Kleider, Kleinode, Pferde, Harnisch, Hausrath und der Bedarf an Korn zum eigenen Haushalte ausgeschlossen. War eine solche Schatzung beliebt, so ließ man die Bürger laischaftsweise zum Rathhause kommen und schwören, daß sie treulich nach diesem Satze ihr Vermögen verschatzen wollen. Wer nicht redlich zu Werke ging, der wurde mit schwerer Geldstrafe belegt. (1462.)

Allein je seltener die Bürgerschaft eine solche Schatzung zahlte und je weniger solche zu einer Lebensgewohnheit werden konnte, auf die man sich vorzubereiten im Stande war, um so drückender war die Erhebung; und in bewegten Zeiten durfte man doch noch nicht wagen, dazu zu schreiten. Als daher im Jahre 1487 die Last der Feldzüge und des Rathhausbaues eine außerordentliche Hülfe nicht entbehren ließ, vermochte man doch nicht zu diesem Mittel zu greifen, sondern man entschloß sich, die Steuer völlig in die Willkür der Einzelnen zu stellen und das Ergebniß ist belehrend genug, um dasselbe hier näher zu betrachten. Von der Gesammtsumme von 1461 Mk. 8 ß (die jedoch nur theilweise durch die Rechnung laufen) zahlte der Rath, 15 Personen, allein 223 Mk. Die Stände von Weisheit und Gemeinheit*), 49

*) Mittheil. d. hist. Ver. VIII. S. 25. 30 ff.

Personen, 274 Mk., davon wieder 114½ Mk. auf die 10 Mitglieder des alten Raths, 77 Mk. auf die 16 Wehrherren und nur 67½ Mk. auf die 21 Gildemeister kommen. Die ganze übrige Bürgerschaft der Neustadt zahlt nur 219 Mk. 8 ßl. 2 ₰, aus Johannislaischaft 277 Mk. 1 ßl. 1 ₰, aus Butenborg 293 Mk. 9 ßl. und aus Markt- und Haselaischaft 285 Mk. 3 ßl. 4 ₰. Mag man hier auch immerhin einen Widersinn der Bürgerschaft, der in der Zeit des Lenethuns-Aufruhrs sicher vorhanden war, mit in Anschlag bringen, soviel wird immer zugestanden werden müssen, daß der Rath die Vermögenskraft der Bürgerschaft hauptsächlich vertrat, wie denn auch kein anderer mit seinem Beitrage dem der drei Bürgermeister von 25 Mk. gleich kommt. Nur der Altbürgermeister Gottschalk von Ankum zahlt eine gleiche und Heinrich Kickert aus dem alten Rathe die nächste Summe. Unter den Gildemeistern zahlt nur der Bäcker Sweder Nellecken 10 Mk., während drei nur eine halbe Mark beitragen, während die Wehrherren doch zwischen 10 Mk. und 2 Mk. bleiben. Bemerkenswerth ist noch, daß Johann Lenethun auf der Johannis-Wüste nach dem Thore hin wohnhaft erst eine halbe Mark zeichnet, dann aber nur 2 ßl. zahlt.

Bei diesem Widerwillen gegen regelmäßige Besteuerung und sofern diese nicht durch mancherlei Verbrauchsabgaben unbemerkt hergestellt wurde, konnte es nicht anders sein, als daß die Schuldmasse der Stadt anwuchs und man ließ sich diese Vermehrung der Last um so unbedenklicher gefallen, als der Credit der Stadt gut war und ihre Anleihen eben niemand zur Last fielen. Im 13. Jahrhundert scheint man an eine regelmäßige Verzinsung oder Verrentung der Schuld noch nicht gedacht zu haben. Erst die Fehdezeit des 14. Jahrh. wird dieselbe mit sich gebracht haben. Aber auch hier beschränkte man sich ursprünglich nur auf Leibrenten, und selbst

diese konnte man zu so günstigen Bedingungen anbringen, daß die Leibrente kaum mehr kostete, als die ewige Rente. Zuerst scheint auch hier das Rentwesen der milden Stiftungen darauf geführt zu haben, indem manche Schenkgeber sich etwa die Gunst des Beschenkten für ihre oder ihrer Kinder Lebenszeit vorbehielten. Indeß war doch die Summe ziemlich angewachsen. Bei der Aufnahme der Finanzen von 1413 wurde die Summe der Leibrente zu 285 Mk. angegeben. Diese Summe aber war 1418 schon auf 268 Mk. 5 ßl. 3 ₰ und 1421 auf 257 Mk. 4 ßl. geschwunden. Die Rechnung von 1424 aber giebt 267 Mk. 6 ßl. 7½ ₰ an. Es ist möglich, daß diese Zahlen nicht die eigentlich zu zahlende Jahresrente, sondern nur die Summe angeben, welche in dem betreffenden Jahre eben zur Auszahlung gekommen war, wie denn auch später die gezahlte Summe oft in solcher Weise schwankt. Unverkennbar hat aber die spätere Fehdezeit die Schuld in doppelter Weise vermehrt. Man hatte nicht unerhebliche Summen aufnehmen müssen und zwar nicht bloß zu Leibrenten, sondern auch zu Erbrenten. Die Rechnungen scheiden beides nicht. Allein wenn 1458 an Leib- und Erbrente 499 Mk. 3 ßl., im folgenden Jahre 946 Mk. 6 ßl. und 1461 wieder 714 Mk. sich aufgeführt finden, so liegt die Folge jener verworrenen Zeit klar genug vor. Man arbeitete nun allerdings die Last zu vermindern und 1470 finden wir nur noch eine Zahlung von 658 Mk. 8 ßl. 6 ₰; allein von da an bis 1477 hält sich die Rente nahezu an 700 Mk. Dann steigt sie auf 800 Mk. und darüber, 1483 steigt sie auf 982 M. 4 ßl., 1487 gar auf 1076 M. Die Anstrengungen, die man um diese Zeit machte, die Schatzung, die Steigerung der Einnahmen, auch die Verminderung des Zinsfußes werden Ursache sein, daß man in den folgenden Jahren auf etwa 900 Mk., ja selbst unter diese Summe kam.

Um das Jahr 1492 aber tritt auch hier eine sorgfältigere Berechnungsweise ein. Zuerst verläßt man die Berechnung nach Marken. Bei den argen Schwankungen dieser Münze waren schon seit 1437 viele Rentkäufer vorsichtig genug gewesen, Goldgulden herzugeben und sich auch die Rente in Goldgulden zuschreiben zu lassen. In der Rechnung hatte man diese auf Marken umgesetzt, und nun liegt am Tage, daß man um 1487 eine ungleich größere Summe an Marken ausgeben mußte, um die erforderlichen Goldgulden anzukaufen, als etwa vor 30 Jahren nöthig gewesen war. Auf der andern Seite war auch eine bedeutende Aenderung des Rentfußes eingetreten. Während nämlich früherhin der Rentfuß bei kleineren und größeren Renten gleichmäßig 6¼ vom Hundert und der Rentfuß bei Leibrente und Erbrente wenig verschieden und in einer Reihe von Fällen völlig derselbe gewesen war, stieg nunmehr der Leibrentenfuß; man forderte und zahlte über 7 und 8 ℔, während der Fuß der Erbrente allmählich auf 6 und seit 1483 auf 5½ und dann bald regelmäßig auf 5 ℔, in einigen wenigen Fällen sogar auf 4 ℔ herabging. Das führte denn ferner dahin, daß seit 1493 Leibrente und Erbrente getrennt aufgeführt wurden. Von dieser Zeit an ist jene in beständigem Sinken, diese in entsprechendem Steigen. Während 1493 die Leibrente zu 374 fl., die Erbrente zu 426 fl. 4 ßl. angegeben wird, ist 1503 die erstere auf 237 fl. 12 ßl. gesunken, die letztere auf 530 fl. 3 ßl. gestiegen. Jetzt ändert sich wieder die Münzsorte und man geht zur Markenrechnung zurück. 1505 ist die Leibrente auf 218 Mk. 11 ßl. gesunken, die Erbrente auf 903 Mk. 10 ßl. gestiegen. Dann geht das Steigen beider fort. 1512 ist die Leibrente 276 Mk. 9 ßl. und die Erbrente 1105 Mk. 10 ßl. 6 ₰. Dann sinken beide, ohne daß wir die Ursache aufklären können, indem von 1512 bis 1517 die

Rechnungen fehlen, bis der Betrag 1524 auf 147 fl. Leibrente und 616 Mk. 3 ßl. 8 ₰ Erbrente steht. Das unglückliche Jahr 1525 aber steigert die Erbrente auf 936 Mk. 10 ßl. 6 ₰ im Jahre 1526 und 996 Mk. 7 ßl. 2 ₰ im Jahre 1527. Nun steigt die Erbrente bis 1531 auf 1069 Mk. 2 ßl. 5 ₰, während nur noch 56 Mk. 2 ₰ an Leibrente übrig sind. Dieser geringe Betrag schwindet dann bei der Reduction des leichten Geldes im Jahre 1538 auf 684 Mk. 8 ßl. 2 ₰ Erbrente und 21 Mk. Leibrente, von welch letzterer dann im Jahre 1548 die letzte Spur erscheint, und später Alles zu erblicher Rente umgewandelt ist.

Das Jahr 1548 aber brachte eine neue Vermehrung der Erbrente. Es hatten sich um diese Zeit die Finanzverhältnisse unverkennbar günstig gestaltet. Die zu zahlende Schuldrente, welche im Jahre 1458 mehr als ein Drittel, ja 1461 nahezu die Hälfte der Einnahme hinweggenommen hatte, war etwa seit 1507 auf 1/4, dann 1530 und 1531 selbst unter 1/5 der Gesammtausgabe gesunken, obgleich man in diesen Jahren im Stande gewesen war, den Bau der Wage und ansehnliche Befestigungsbauten auszuführen. Nach der Reduction des schlechten Geldes in dem Jahre 1538 stellte dieselbe sich etwa auf 1/7, indem die meist in Goldgulden zu zahlende Rente früher mit der Einführung leichter Silbermünze gestiegen war und jetzt mit deren Verdrängung fiel, während man doch Maßregeln ergriff, die Einnahme auf dem gleichen Stande zu erhalten, den sie in leichter Münze gehabt hatte. — Als im Jahre 1547 die Stadt sich mit einer Zahlung von mehreren tausend Gulden wegen ihres Reformationsversuchs von dem kaiserlichen Feldherrn lösen mußte, wurde ein Theil dieser Kosten allerdings durch eine Schatzung aufgebracht, welche besonders berechnet, aber welche in der Rechnung nicht aufbehalten ist. Man mußte indeß doch ein Capital aufleihen,

dessen Zinsen 1549 auf 281 Mk. 18 ßl. 2 ₰, 1550 auf 483 Mk. 3 ßl. kamen, nachher aber wieder herabgesetzt wurden. Das gab Anlaß zu einer Theilung der Schuld, indem man den früher vorhandenen Posten in der Rechnung als Zahlung von alten Beschwerden bezeichnete. Zu jener Schuld wegen der Kaiserlichen Commission kamen dann später noch einige Posten wegen der zum Zwecke der Befestigung zerstörten Gebäude der Hospitäler zur Vertheidigung der Stadt im Jahre 1553, sowie eine Anleihe behuf Herstellung der durch den Brand von 1613 zerstörten städtischen Bauwerke, und dieses zusammen wurde dann etwa gegen die Zeit des 30jährigen Kriegs als „neue Beschwerde" in den Rechnungen aufgeführt. Beides, die alte und neue Beschwerde zusammen, welche 1550 etwa 1614 Mk. und 1551 noch 1440 Mk. betragen hatte, sank nun allmählich durch Schuldabträge soweit, daß im Jahre 1598 nur noch 764 Mk. zu bezahlen waren, während die regelmäßige Einnahme sich über 10,000 Mk. belief. Es brauchte also nur etwa noch 1/14 der ordentlichen Einnahme auf die Verzinsung der Schuld verwandt zu werden. Diese Gestaltung des Haushalts ist um so mehr als eine sehr günstige zu bezeichnen, als die Stadt in eben diesen 50 Jahren nicht nur ihr Grundeigenthum ansehnlich vermehrt, sondern namentlich auch jene Festungsbauten ausgeführt hatte, welche bis zu unsern Tagen hin auf ihre ganze Entwickelung einen so großen Einfluß geübt haben. Das Jahr 1598 mit der gefährlichen Nähe der spanischen Soldateska und die Theuerung der folgenden Jahre brachte aber die Zinslast wieder auf fast 1200 Mk., und als diese Summe wieder unter 1150 Mk. gekommen war, brachte der Brand sie abermals auf 1232 Mk. Allein auch diese war 1620 wieder auf 1060 Mk. oder den Werth von kaum 1/12 der regelmäßigen Ausgabe herabgedrückt, als der dreißigjährige Krieg Ordnung und Wohlstand zugleich zerrüttete.

Es liegt am Tage, daß zu keiner früheren Zeit der Haushalt der Stadt in so günstiger Lage gewesen ist, als dieses unmittelbar vor jener Zeit der Zerrüttung der Fall war. Freilich scheinen die Mittel im Vergleich zu denen der späteren Zeit unerheblich, aber mit diesen Mitteln wird Bedeutendes geschaffen. In jener Zeit ist Befestigung das Hauptbedürfniß und man vermag auf diesen Zweck so viel zu verwenden, daß die Stadt, so lange noch das Kriegsglück irgend Hoffnung giebt, ihre Unabhängigkeit erhalten kann und erst da sich dem siegreichen Heere der Liga unterwerfen muß, als dieses allein noch im Felde steht. Die Befestigung ist es dann, die nach der Eroberung durch Herzog Georg von Calenberg der Stadt, wenn auch unter schwerem Drucke, doch Sicherheit, und der Reformation im mittleren Westfalen einen Stützpunkt gewährt, ohne den sie schwerlich sich hier erhalten hätte. Welchen Werth es aber für die Stadt selbst hatte, wenn auch unter schwerer Last, doch in Einer Hand zu bleiben, das zeigt der immer noch bedeutende Wohlstand, das lebendige Gewerbe der Stadt am Ende des Krieges, während Soest, Dortmund, Paderborn, Höxter u. s. w., Städte, die früher blühenden Reichthums sich erfreut hatten, fast in Trümmern lagen.

Die Befestigung war aber auch nicht das einzige, das die Stadt zu schaffen vermochte. Sie wußte ihrem Handel durch die Erbauung der Waage einen Stützpunkt zu geben, sie erwarb die zerstörte Georgscapelle und richtete sie für städtische Zwecke ein, sie erbaute für die Legge und für bürgerliche Feste und Versammlungen eine Stätte, deren Glanz den Neid der Nachbarn erregte. Und, was mehr als dieses alles bedeutet, sie gründete in ihrer Schule eine Freistatt für geistiges Leben und Bildung und legte durch Erwerbung des Tecklenburger Hofs einen Grund für die Ordnung ihres

Armenwesens, auf den später in der Zeit großer Bedrängniß hat gebaut werden können. Das aber vermochte sie in einer Zeit, wo zwei entsetzliche Feuersbrünste im Jahre 1530 und 1613 den größten Theil der Stadt in die Asche legten, und Jahrzehende vergingen, ehe die Brandstätten wieder sämmtlich bebaut waren. Wenn wir nichts desto weniger noch hier, namentlich in dem Verhältniß zur Hansa, jenen Klagen über Armuth und Druck begegnen, die es unmöglich machen sollen, die kümmerlichen Beiträge zur Erhaltung und Verwaltung jenes großen Bundes aufzubringen, so können wir die Ueberzeugung nicht abwehren, daß die Armuth, über welche geklagt wird, weniger in den pecuniären Kräften als in dem Geiste zu suchen sei, der durchaus auf kleinliche Verhältnisse gerichtet, es nicht begriff, daß dieser häusliche Wohlstand doch schwach gegründet sei, so lange es an einer Verbindung fehlte, welche im Stande war, auch da Schutz und Hülfe zu gewähren, wo die eigenen Wälle und Thore nicht ausreichten. So kaufte man kaiserliche Privilegien, beschenkte alle Fürsten, Grafen, Herren und Feldherren, die etwa in die Nähe kamen, aber man entzog sich dem Reiche und ließ dieses, ganz im Sinne der Hansa, die in demselben auch ihre Stütze hätte suchen sollen, in Kraftlosigkeit versinken, während man in den immer mehr sich verlotternden Händeln mit dem Capitel und eigenen Fürsten die dringendste Mahnung hätte erkennen sollen, sich selbst eine weitere Stütze zu verschaffen. Die Bildung der Städter hatte ausgereicht, um die kleinen nachbarlichen Händel zu übersehen. Von den großen Verhältnissen, die jetzt die Zeit beherrschten, hatte man keinen Begriff.

Wir haben mit diesen Bemerkungen in einen Zeitraum hinübergegriffen, dessen Entwickelung im Einzelnen von uns noch nicht erörtert ist. Mit den Jahren 1531 und 1532 beginnt nämlich eine ganz neue Form der Rechnungen, welche

wir als den Anfang einer neuen Ordnung bezeichnen dürfen. Dieselbe dauert bis etwa 1613 fort. Mit diesem Jahre beginnt wiederum eine neue Form, welche dann mit geringen Veränderungen sich durch die Zeit des dreißigjährigen Krieges bis zum Ende der alten Verfassung fortgesetzt hat, und es ist höchst charakteristisch für die ganze letzte Periode des Verfalles, daß man nun sinn- und gedankenlos die Formen beibehält, während doch gleich von Anfang an alle Verhältnisse die schwersten Veränderungen erleiden.

Wenden wir uns nun zunächst zu jener Periode von 1531 bis 1620, die man wohl als die Zeit der Blüthe bezeichnen kann, so werden zunächst die Veränderungen zu betrachten sein, welche die Ausgaben zu erleiden hatten.

Wir haben schon bemerkt, daß der Stand der Rechnung zu Anfang der Periode ein günstiger war. Die Zinsen der Schuld nahmen mit 1100 Mk. freilich etwa 1/4 der Einkünfte hinweg, aber die Verwaltung hielt sich noch in der alten Einfachheit. An alten Stiftungen und Spenden für Geistliche und Arme hatte man etwa 230 Mk. auszugeben. Die Verwaltung kostete einschließlich des Weins, der mit Fürsten, Grafen, deren Räthen und Amtleuten reichlich vertrunken wurde, dem Ochsen und dem Weine, der zu Handgiften zur Rathswahl nöthig war, etwa 6- bis 700 Mk. Dazu kamen die Kleidung, Pferde und Sold der Ausreiter und Diener mit 235 bis 240 Mk. und für die Controle der Mühlenzise 60 Mk. Die Grut, welche 385 Mk. eingebracht hatte, kostete etwa 125 Mk. Die Steingruben am Hüggel und Sundern, davon man 1532 für Mühlsteine und Hausteine 518 Mk. einnahm, kosteten etwa 160 Mk. Sieben Brände in der Ziegelei hatten etwa für 300 Mk. Ziegelgut und für mehr als 65 Mk. Kalk (außer dem selbst verbrauchten) geliefert. Darauf hatte man ausgegeben 255 Mk. Dann hatten die

Schützen noch an regelmäßiger Ausgabe etwa 160 Mk. gekostet und außerordentlicher Weise hatte der neugewählte Bischof Franz von Waldeck seine Einfahrt gehalten, die auf 106 Mk. gekommen war; denn man hatte dasmal zwei Ochsen für 18½ Goldgulden und 3½ Ohm Wein für 27 Goldgulden 4 ßl. 8 ₰ verehrt. Man konnte also etwa 1000 Mk., beinahe ¼ der ganzen Einnahme, zu Bauten verwenden und so wurde die Waage mit etwa 600 Mk. vollendet. Der Canal unter dem Rathhause kostete etwa 140 Mk., sonstige Reparaturen 112 bis 120 Mk. und auf die Festung wurden etwa 130 Mk. verausgabt.

Die Kosten der eigentlichen Verwaltung veränderten sich auch in den folgenden Jahren, wie es scheint, nicht erheblich, wenn auch die einzelnen Posten im Betrage wechseln; besonders erheblich sind hier die Geschenke, mit denen damals bei Fürsten und Herren überall Gunst erkauft werden mußte. So wurde schon 1533 dem Grafen von Ostfriesland ein in Nürnberg eingekauftes kostbares Stück, wahrscheinlich um denselben in den Händeln mit der Stadt Emden über die Vorbeifahrt zum Freunde zu haben, geschenkt; die Verhandlungen mit Bischof Franz über die Reformation des Jahres 1543 wurden durch Geschenke zum Betrage von 240 ℔ vermittelt, später steigen Ausgaben dieser Art immer höher. Für fürstliche Gastereien wurden bis zu 500 ℔ und darüber in einem Jahre verausgabt, bis dann im Jahre 1628 an die Fürsten und die ligistischen Heerführer und Offiziere gar an 5000 ℔ an dergleichen Erpressungen gezahlt werden mußten, d. h. beträchtlich mehr als die ganze ordentliche Einnahme in jener Zeit betrug.

Die hauptsächlichste Vermehrung der Verwaltungsausgaben fand ihren Grund in Processen, Erwerbung kaiserlicher Privilegien und Strafsachen. Jene ersteren begannen etwa

im Jahre 1541, als die Stadt dem Bischof bei einer Pfändung gegen Tecklenburg Hülfe leistete und nun von dem Grafen Cord am Cammergericht in das Recht gezogen wurde. Dazu kamen dann die Händel mit Emden über die Vorbeifahrt. Man sah sich nun genöthigt, durch den bischöflichen Offizial Franz von Dey, der den Bischof in Speier vertrat, Advocaten und Procuratoren einsetzen zu lassen. Von 1546 an finden wir nun einen Syndicus mit 12 ℔ Besoldung, und muß dann wegen der Emdener Sache im Jahre 1548 die Stadt Gröningen mit einem Aufwande von 43 ℔ 18 ßl. und 1549 selbst den kaiserlichen Hof zu Brüssel und das Cammergericht aufs neue beschicken und dann an beiden Orten nicht weniger als vier Doctoren, Hegeler, Lam, Omphalius und Valkenberg, bezahlen. Die Tecklenburgischen Händel scheinen endlich 1557 verglichen zu werden und wird dem Grafen zum Dank ein silberner Napf (Kop) mit Deckel für 69½ ℔ verehrt; im folgenden Jahre aber wird der Dr. Rudolf Vogeler als Syndicus ein Jahr lang mit 20 ℔ vierteljährigen Dienstgeldes besoldet und daneben für die Wohnung 9 ℔ gezahlt, neben andern Syndicis zu Speier, welche ebenfalls 60 ℔ kosten. Zu diesen scheint der Dr. Wolfgang Breuning zu gehören, der 1561 mit vierjähriger Besoldung von 64 ℔ abgedankt wird. Man besoldet nun ferner den Dr. Christian Wick mit 12 ℔, mehrere Jahre hindurch Malachias Romminger in einer Privatsache mit 16 ℔, und kommen daneben noch Ausgaben für andere Advocaten u. s. w. in Speier vor. 1566 nimmt man sodann den Licentiaten Johann Schneider auf 4 Jahre gegen eine Besoldung von 80 ℔ jährlich an, und bleiben neben ihm noch drei Doctoren zu Speier in Besoldung. Als 1569 Schneider zum Bürgermeister der Neustadt erwählt ist, bleiben dann aber nur diese auswärtigen Rechtsfreunde im Dienste, ungeachtet nach 1590 die Processe nament-

lich mit dem Domcapitel und dann mit dem Fürsten sich so sehr häufen. Erst in der gefahrvollen Zeit nach der Wahl des Cardinals von Zollern findet man es wieder nothwendig, einen Syndicus anzustellen. Es ist ein Auswärtiger, der Dr. Erpbrochausen, den man mit seinem Hausrath von Herford hieher holt. Für Reise, Umzug, Aufenthalt im Wirthshause zahlt man 70 ℔ 1 ßl. 5 ₰, an Gehalt 100 ℔, als Wohnung wird ihm anfangs ein Theil des Tecklenburger Hofes, den man zu 50 ℔ anschlägt, überwiesen. Allein schon 1626 ist man seiner überdrüssig und macht sich nach zweijährigem Dienst auf Michael 1626 mit einer Zahlung von 88 ℔ neben Gehalt und halbjähriger Hausmiethe von 13 ℔ wieder von ihm los. Sein zweijähriger Dienst hatte 421 ℔ gekostet. — Man ernannte nun den Dr. Walfeld, welcher 1626 mit 92 ℔ besoldet wurde. Seitdem kann man den Syndicus nicht entbehren; allein in der Verwirrung der Kriegszeit ist der Gehalt nicht klar und scheint zu schwanken. Besoldungen der übrigen Rathsglieder kommen nicht vor mit Ausnahme der Weincompetenzen und sonstigen Ergötzlichkeiten, zu denen noch ein Schwein jährlich für einen jeden der Bürgermeister gehört. Erst 1596 fängt man an, für die Accishebung eine besondere Vergütung zu zahlen, welche anfangs 96 ℔ beträgt und unter den Rathsherren, die sich dieses Geschäfts annahmen, vertheilt wird. 1602 steigert sich diese Summe auf 110 ℔. Die Zahlung scheint später mit dem Syndicatsgehalt zusammengeworfen zu sein. 1647 aber wird erwähnt, daß aus dem kleinen Lohnherrnregister der erste Bürgermeister 10 gfl., der zweite 6 gfl. und 6 ℔, die andern zehn Rathsherren der Altstadt jeder 2 ℔ und der Secretair 20 ℔ erhielten.

Die Processe hatten in den letzten Jahrzehenden vor dem Frieden sich mehr und mehr gehäuft und große Summen

gekostet. 1597 hatte der Proceß über das Gymnasium allein 677 ℔ (etwa den doppelten Betrag der Lehrerbesoldung) in Anspruch genommen, 1608 kam der Proceß über die Kupfermünze hinzu, an den sich dann noch ein Injurienproceß des Domcapitels gegen den Secretair Bruns anhing. Der Brand von 1613 führte zu neuen Processen über Bestrafung der Excesse auf der Freiheit, die Fischerei auf der Hase. Man ließ sich Gutachten über das Privilegium de non evocando und über die Exemtion der neuen Mühle ertheilen. 1615 betheiligte man sich an dem tadelnswerthen Verfahren des Krameramts gegen die Tripmacher.*) Nun war man 1619 noch in weit aussehende Händel mit dem Bischof über die Jurisdiction gerathen. Davon hatte die Wittwe Klövekorn Anlaß genommen, für ihre Mühle Exemtion zu beanspruchen und man hatte zur Vertheidigung des merum et mixtum imperium der Stadt ans Reichscammericht appellirt. So hing sich jetzt ein Handel an den andern und das Verhältniß zu den Advocaten zu Speier war nun der Art, daß 1616 der Rath von ihnen zu Gevatter und zur Hochzeit gebeten wurde und sich mit Geschenken löste, welche nicht weniger als 62 ℔ kosteten.

Kostbarer noch als diese Händel wurden in manchen Jahren die Strafsachen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo die Gewaltthätigkeit noch immer in Selbsthülfe und Fehdewesen ausbrach, hatte man nicht selten Feinde zu verfolgen. 1555 war daher Hillebrand der Jüngere der Stadt Feind geworden und man hatte für Reiter und Knechte über 948 Mk. ausgegeben. 1556 gelang es, gegen die Hillebrande zum gerichtlichen Verfahren zu kommen, aber Tagleistungen, Verpflegung der Gefangenen, Kundschaft, Verhaftsbriefe u. s. w. hatten 576 Mk. 4 ßl. 1 ₰ gekostet. In demselben Jahre und wohl zu derselben Sache hatte man zur Verfol-

*) Histor. Mittheil. VII. 104 u. Gesch. d. Hochstifts II. 502.

gung Gefangener im Lande Hadeln, zu Bremervörde und in der Stadt Bremen für Zehrung, Redner, gebrauchten Rath, Geschenke u. s. w. 741 Mk. 8 ßl. ausgegeben und im folgenden Jahre kostete diese Sache noch 318 Mk. 2 ßl., außer 68 ℔, welche einem Bürger Hendeler hatten vorgestreckt werden müssen und 41 ℔ 20 ßl. 6 ₰, welche die Hinrichtung Gerd Beckhausens zu Otterndorf gekostet hatte, wofür auch die Stadt Quakenbrück noch 20 gfl. ausgegeben hatte. Diese eine Sache hatte also über 3000 Mk. gekostet. So kostbare Händel waren freilich nicht häufig, allein als 1561 der erste Hexenproceß sich erhob, gab man doch für Zehrung und fremde Nachricht 113 Mk. 1 ßl. 2 ₰ und 1562 noch für eine Person 24 Mk. 8 ßl. 6 ₰ aus. Aber 1579 kostete die Verfolgung des gefährlichen Diebes Hermann Sigge zu Iburg 134 Mk. 6 ßl. 3 ₰ und 1583 kamen die Hammacherschen Hexenprocesse auf 902 Mk. 6 ßl. 10½ ₰ zu stehen; 1584 mußte man auf die aus diesem widrigen Handel entstandenen Processe ferner 218 Mk. 18 ßl. 6 ₰ zahlen, 1585 kosteten die Hexen abermals 148 Mk. 1 ßl. 7 ₰, 1586 wiederum 22 Mk. 10 ßl. Die Processe dieserhalb kamen in diesem und den folgenden Jahren auf 62 ℔ und als 1590 nochmals 22 Hexen mit einem Aufwand von 148 Mk. 6 ßl. 3 ₰ hingerichtet waren, stiegen die Kosten der desfallsigen Processe wieder auf 8 Goldgulden. Endlich wurden 1592 noch einmal 17 Hexen mit einem Aufwande von 91 Mk. 4 ßl. 5 ₰ gerichtet.

Um diese Zeit stieg die Gefahr vor den räuberischen Umherstreifern, und die spanischen und niederländischen Besatzungen und andere Gewaltthäter nahmen wieder gern die Gelegenheit wahr, durch diese ihre unklaren Streithändel ausfechten zu lassen. So ließ denn 1593 die Stadt auf des Fürsten Begehr sieben Soldaten, die im Weißen Felde Fuhrleute beraubt, mit einem Aufwande von 56 ℔ 13 ßl. 3 ₰ hinrichten und dann einen ausgetretenen Gewaltthäter zu

Iburg für 20 ℔ 5 ßl. 6 ₰ zur Strafe bringen. Dagegen gelang es einem Iren*), der aus der Stadt gewiesen war, sich die Protection des Grafen Friedrichs v. d. Berge und Verdugos zu verschaffen, und die Stadt, in der Erinnerung der schrecklichen Folgen, welche die Grothaussche Fehde gehabt hatte, mußte sich entschließen, sich mit einem Kostenaufwande von 948 ℔ loszukaufen.

Diese letzteren Fälle führen dann wieder zu der Hauptausgabe zurück, welche während dieser ganzen Zeit auf die Stadt drückte, auf die Last der Vertheidigung. Das ganze Kriegswesen war in mächtiger Umwandlung begriffen. Die Söldnerheere, die man erst vor Soest, dann vor Nuys kennen gelernt, hatten sich in dem Geldrisch-Friesischen Kriege bereits als sogenannte Garden, freiwillig unter bekannten Kriegshäuptern und unter strengster Waffenzucht zusammengetretene Schaaren, die bald diesem, bald jenem um Sold dienten, ausgebildet. Die Bürger- und Bauernheere, welche man ihnen ähnlich zu bilden suchte, konnten sich gegen sie nicht halten. Auch die alten Befestigungen genügten nicht mehr. Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts hatte man daran gedacht, die bisherigen Mauern der Stadt in Wälle zu verwandeln. Als nun aber die Belagerung der Wiedertäufer in Münster die Gefahr in großer Nähe zeigte, griff man auch in Osnabrück zum Werke. Schon 1533 wurde, außer dem eignen Dienst der Bürger, der theils mit schweren Pflegegeldern abgekauft wurde, mehr als 1100 Mk. für Arbeitslohn und Mauerwerk ausgegeben. Die Rechnungen von 1534 und 1535 fehlen. Im folgenden Jahre aber wurde die Arbeit kräftig fortgesetzt. Zu den Kanonieren und den neu angenommenen Büchsenschützen, die auch die Verfertigung des Pulvers, das Salpetersieden und das Gießen von Geschützen zu leiten hatten, war noch ein Wallmeister angenommen

*) Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabr. II. 395 ff.

und reichlich (mit 58 bis 68 Mk.) besoldet. Die Ausgabe betrug abermals außer der Arbeit der Schmiedeknechte, Schuhknechte und Wullenknapen über 1100 Mk. In dem folgenden Jahre wurden hauptsächlich der Wall am Natrupper Thore und der neue Wall beim Klövekorn erbaut und letzterer mit einem Zwinger (nach aller Wahrscheinkeit dem 1846 abgebrochenen s. g. Büssenhause, das auf früheren Abbildungen der Stadt noch als niedriger Thurm erscheint und darin mit jenem Zwinger übereinstimmt) versehen. Man hatte nun noch einen zweiten Wallmeister in Dienst genommen; und da der Kalk, den der kostbare Holzbrand und die Ziegelöfen lieferten, nicht ausreichte, so hatte man 1540 auf dem Piesberge eine Kohlpütte geschlagen, durch die Schmiedeknechte, Schuhknechte, Bäckerknechte und Löherknechte einen Wasserabfluß hauen lassen und einen neuen Kalkofen zum Brande mit Kohlen angelegt. Man hatte dann 1542 noch den Thurm hinter dem Natrupper Kloster, den Bürgergehorsam, erhöhen lassen, die Umfluth am Herrnteichsthore gebaut und 1543 begonnen, am Herrnteichsthore ein Rondel anzulegen, daran man mehrere Jahre mauerte. Man hatte aber 7000 Mk. für diese Zwecke ausgegeben, dazu 4 Stücke Geschütz gießen, 6 kaufen und alle mit Laden (Laffetten) versehen lassen; als das Unglück der Mühlberger Schlacht doch erkennen ließ, daß man den Heeren des Kaisers zu schwach sei. Die Befestigungsarbeit ruhte mehrere Jahre, während man die großen Summen zur Abfindung der Kaiserlichen Ansprüche theils durch Erhöhung der Accise und durch Erhebung von Schatzung, theils durch Anleihe deckte. In 6 Jahren hatte man wenig mehr als 400 ℔ für die Befestigung ausgegeben; als 1553 der Ueberfall der Braunschweiger doch den Nutzen zeigte. Zum wirklichen Angriff war es nicht gekommen, da man die günstige Lage der Stadt benutzend nach allen Seiten hin

das Terrain unter Wasser gesetzt hatte. Allein sofort nahm man den Bau wieder auf, theils an der für die Inundation so wichtigen Mühlenpforte, theils am Heger Thore, das durch jene nicht gedeckt war. Die Arbeit scheint 1555, nachdem man 3000 Mk. darauf gewandt, meist vollendet zu sein und eine Reihe von Jahren war nun die kostbare Hillebrander Fehde, der Ankauf der Georgscapelle und der Bau des auf dem Grunde derselben errichteten Jürgens Hauses hinderlich, doch gab man 1560 wiederum 129 Mk. an Maurerlohn für das Heger Rundel aus. 1561 berieth man dann den weiteren Bau mit dem kriegserfahrenen Obersten Georg v. Halle, doch lassen die Rechnungen nur durch die große Masse des gezahlten Maurerlohns vermuthen, daß der Bau wieder begonnen sei. 1564 baute man dann an dem ebenfalls gefährdeten Hasethore, und von hier bis 1576 sind an Maurer- und Steinhauerlohn allein gegen 1500 Mk. ausgegeben. Damit scheint die Hauptarbeit abgeschlossen zu sein. Nur in den gefährlichen Jahren, als nach dem Utrechter Bunde 1579 der Krieg im Nordwesten wüthete, Lingen belagert wurde und dann die Kölner Unruhe ausbrach, wurden noch erhebliche Summen an Maurerlohn verausgabt und in den Jahren 1594 bis 1596 die Neustadt bei Erbauung des Rundels zwischen der Schlagpforte und Martinspforte, welches 1842 beseitigt worden ist, unterstützt.

Später finden wir nur noch Reparaturen und Vervollständigungen. Die Thore sowie der Abfluß der Hase wurde mit Zugbrücken und Schutzgattern (Schottporten), die Straßen mit Ketten zur Sperrung versehen u. s. w. Die Thürme, welche vor Alters die hohe Mauer vertheidigten, hatte man 1575 abgebrochen. Im Anfange des dreißigjährigen Kriegs kam es aber zur Frage, ob dieselben nicht doch durch Schanzen zu decken sei. Während dieses Kriegs wurden denn auch

früher oder später die wirklichen Ravelins vor den Thoren, der Cavalier hinter dem Vitihofe (die sog. Viti-Schanze), die Gustavi-Schanze und das Friedenswerk angelegt und noch zur Zeit Ernst Augusts I. wurde namentlich die Befestigung der Neustadt verstärkt. Freilich scheint ein gründlicher Befestigungsplan, über den 1667 und 1668 verhandelt wurde, nicht zur Ausführung gekommen zu sein; aber 1672 wurde doch von den Ständen der Stadt eine Collecte eigens zum Zweck der Befestigung der Neustadt bewilligt und wahrscheinlich ist damals die jetzt demolirte Schweineschanze so wie die schon 1810 niedergelegte äußerste Schanze am Johannisthore angelegt worden.

Außer diesen Bauten aber kostete auch die Bewaffnung der Festung bedeutende Summen. Anfänglich suchte man so viel als möglich für die Bedürfnisse selbst zu sorgen. Es wurde der Salpeter selbst gesotten, aus dem man das Schießpulver bereitete und die Bereitung des Pulvers dauerte noch sehr lange fort; noch im Jahre 1689 wird die Pulvermühle erwähnt. Auch das Geschütz ließ man aus selbst eingekauftem Erz gießen. 1563 wurde zu diesem Zwecke 285 ℳ 18 ßl. 3 ₰ verausgabt, außer einem für 41 Mk. 12 ßl. 6 ₰ angekauften Geschütze. 1567 wurden 6 Stück Geschütze gegossen, darüber eine besondere Rechnung gelegt werden sollte. 1576 wurden abermals für 210 ℳ 10 Centner Kupfer gekauft. 1580 kaufte man vier eiserne Geschütze für 58 ℳ. 1583 erhielt der Büchsenschatz zum Gießen von 2 Geschützstücken 21 Ctr. Gahrkupfer, welche 252 ℳ gekostet hatten. 1584 wurden 15 Serpentinen verbessert und mit neuen Laden versehen. 1585 wurde ein Stück von 16 Centnern gegossen, welches 213 ℳ 10 ßl. 6 ₰ an Material, 32 ℳ an Lohn und 10 Mk. 6 ßl. für den Lafettenbeschlag kosteten. Ebenso kosteten 1587 zwei Stücke von 30½ Ctr. bei 2 Ctr. 22 ℳ

Feuerabgang 458 ℔, an Lohn ferner 61 ℔ 15 ßl. 9 ₰ und im Laffettenbeschlag 25 Mk. 9 ßl.

Wir reißen hier nur einzelnes aus den Rechnungen heraus, um ein ungefähres Bild der Kosten und der Thätigkeit zu geben, welche man auf diesen Gegenstand zu wenden hatte. Daß daneben beständige Anschaffungen von Pulver (bald durch Verfertigung, bald durch Ankauf), von Blei, von Handwaffen, Spießen, Hellebarden, Morgensternen, Musketen, einfachen und doppelten Haken, Lunten, Bandelieren u. s. w. sehr erhebliche Summen in Anspruch nahmen, versteht sich von selbst. 1620 legte man für diese Gegenstände eine eigene Rüstkammer im St. Jürgenshause an.

Außerdem aber reichten auch die alten Einrichtungen für den Kriegsdienst nicht mehr aus. Zu Ende des 15. Jahrh. hatte man mit einem oder zwei Ausreitern und den Schützen ausgereicht, und zu Anfang der 30ger Jahre des 16. Jahrh. war die Einrichtung noch dieselbe. Allein schon 1523 hatte man einen und 1541 den zweiten Wallmeister angenommen. 1573 war der Büchsenschütze hinzugekommen. Dabei blieb es einstweilen bewenden. In den Jahren 1541, 1544, 1549 zogen noch die Schützen auf Begehren des Bischofs in den Tecklenburgischen Grenzhändeln mit aus; im letztern Jahre war auch eine Anzahl Volks aus den Aemtern mit ausgezogen und beide mußten denn nicht nur während des einige Tage dauernden Zuges, sondern auch bei einem Gelage, das man ihnen nach der Rückkehr nicht versagen durfte, frei gehalten werden. Allein ein volles Vertrauen hatte man doch zu dieser Bürgerwehr nicht mehr. Den geübten Lanzknechten gegenüber glaubte man sich nicht auf sie verlassen zu können, und 1553 bei dem Raubzuge der Braunschweigschen Herzöge warb man doch auch seinerseits in der Eile Soldaten an und mußte dafür 300 ℔ 11 ßl. ausgeben. Auch im folgenden

Jahre, als noch überall die Kriegshaufen umherschwärmten, hielt man es nöthig 267 ℔ 3 ßl. anzuwenden, um im Nothfalle Kriegsvolk bekommen zu können. 1555 stieg die Summe gar auf 402 ℔ 15 ßl. 6 ₰ und 1556 nahm man noch für einige Zeit einen Hüter für jedes der 6 Thore an. Die Ruhe der folgenden Jahre wurde dann aber doch durch den wüsten Kriegszug Herzog Erichs von Kalenberg unterbrochen, der wieder für Knechte, Pfortenhüter u. s. w. 140 ℔ 16 ßl. 6 ₰ kostete, eine Ausgabe, die sich seit dem Ausbruche der Niederländischen Unruhen im Jahre 1568 jährlich in größerem oder geringerem Maße wiederholte. Allein als im Jahre 1572 der Bürgerkrieg allgemein wurde, wurden diese Maßregeln noch erheblich verstärkt. Die Bürgerschaft mußte zur Besoldung selbst zuschießen und doch waren in diesem und dem folgenden Jahre mehr als je 300 Mk. aus der Casse zu verwenden. Nach einigen ruhigeren Jahren steigt dieselbe unter der ränkehaften Kriegführung des Don Juan d'Austria wieder höher. 1580 nöthigt der Krieg in Friesland, Drenthe und Overyssel zu abermals vermehrten Ausgaben. Seit der Gefahr, welche der Cölnische Krieg in der Nähe zeigte, der Schwäche der Niederländischen Bewegung in Folge von Oraniens Ermordung, der Belagerung von Antwerpen und dem vielfachen Abfall in den westlichen Provinzen steigert sich diese Ausgabe noch mehr und von 1586 bis 1597 müssen feststehend 424 Mk. verwendet werden; und bei besonderen Umständen, wie dem Ueberfall des Grevener Markts im Jahr 1589, dem Ueberfall von Bramsche und der Niederlage der Bauern im Gehn im Jahre 1591 und ähnlichen Vorfällen reichte man auch damit nicht aus. Man führte nun die Nachtwache regelmäßig mit Trommeln auf, ließ Abends von den Thürmen trommeln und bestellte 1594 einen Erdwin von Dumstorf zum Hauptmann mit einer Besoldung von 70 ℔. Indeß hatten schon Neujahr 1597 die Stände dessen Abschaffung verlangt und erneuerten den

Antrag auf Neujahr 1598, nachdem Lingen von Moriz von Oranien eingenommen war. Allein da nun Mendoza den Krieg gänzlich an den Niederrhein verlegte, in Cleve und im Münsterlande durch seine wüsten Haufen Mord und Brand übte und die untern Reichskreise ein eigenes Heer gegen ihn, freilich mit geringem Erfolge, ins Feld stellten, erkannten die Stände doch auch die Nothwendigkeit größerer Anstrengungen. Es wurde nun neben Dumstorf noch ein zweiter Hauptmann Gerd Hoyer, ein Wachtmeister Cord Tecklenburg, ein Büchsenschütz Wilhelm Lechenich und Soldaten angenommen, Kundschaft eingezogen, die Wälle und Zugbrücken u. s. w. gebessert und mit Schilderhäusern versehen, eiserne Geschütze von Stadtbergen angekauft, eine Anzahl Bürger wurde 1601 zu eiligen Ausfällen designirt und zu diesem Ende mit Pulver versehen. Als dann die Belagerung von Ostende die Bewegung von Westfalen abzog, beschränkte man diese Ausgabe. Doch fand man es nöthig, 1605, als Spinola wieder am Niederrhein sich festsetzte und Lingen nahm, der Kriegsverfassung der Stadt und Bürgerschaft eine andere, mehr den neuen Einrichtungen entsprechende Verfassung zu geben. Die alte Kriegsform nach den Zünften hörte auf, die Bürgerschaft wurde in 10 Bürgerfahnen *), 6 von der Altstadt und 4 von der Neustadt, und in 3 Schützenfahnen, 2 von der Altstadt und 1 von der Neustadt, eingetheilt und jedem Rott seine Stelle auf dem Walle angewiesen. Das Unglück, das Paderborn im Jahre 1604 getroffen und das Braunschweig nur mit Hülfe der Hansa abgewehrt hatte, verlangte doppelte Aufmerksamkeit. Allein das Gefühl der Sicherheit währte nur wenige Jahre. Als 1612 der Plan des Städtebundes verfehlt und die Noth des Brandes von 1613 kaum überwunden war, folgte ein neuer Angriff auf Braunschweig. Man hielt von da an zur Wache während des Tages 4 Sol-

*) Histor. Mittheil. VII. 149.

daten, die man wöchentlich jeden mit 1 ℔ besoldete. Allein da auch diese Einrichtung nicht genügte, so wurde 1619 der Wachtdienst der Bürger durch eine Wachtordnung näher geordnet. Von dieser Zeit her werden die Wachtgelder entstanden sein, mit denen diejenigen Bürger belohnt wurden, welche den Wachtdienst selbst zu leisten vorzogen; schon 1620 werden mit denselben aber auch Soldaten besoldet. Die Kriegsgefahr machte aber nur zu bald noch weitere Maßregeln nöthig. Nachdem man schon 1620 eine Freifahne aus den jungen Bürgern zusammengesetzt und in Wartegeld genommen hatte, mußte man 1622 sich entschließen, fünfzig Soldaten unter dem Hauptmann Johann von Dumstorf auf Halsterbeck zu werben, zu deren Besoldung eine eigene Contribution aufzulegen, sie dann auf 100 und im Frühjahr 1623 auf zwei vollständige Compagnien unter den Hauptleuten von Dumstorf und von Heiden zu bringen. Im Sommer entließ man zwar eine Compagnie wieder, aber in der gefährlichen Zeit des Sommers 1626 nahm man 3 Compagnien an, die man jedoch bald wieder um 50 Mann verminderte. So zog sich die Sache hin, bis 1648 die Stadt in fremde Gewalt kam. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Versuche, dieses Tappen der Stadt, um sich eine neue Wehrkraft zu schaffen, etwas Kleinliches an sich hat und in seiner Erfolglosigkeit einen betrübenden Eindruck macht. Weil es aber den entschiedenen Beweis liefert, wie tief die Umgestaltung des Kriegswesens, die Bildung eines geschulten Soldatenstandes in alle bisherigen Verhältnisse umgestaltend eingriff, so sind auch hier die Einzelheiten mitgetheilt worden. Ein Erfolg im Großen konnte freilich auf diese Weise nicht erreicht werden. Für die Stadt aber sind die Bestrebungen dennoch von großer Bedeutung gewesen. Daß die Stadt sich bis zum völligen Uebergewicht der Liga unabhängig erhielt, daß sie nach der Eroberung von 1633

fest genug schien, um einen Hauptwaffenplatz der Schweden abzugeben, das hat sie nicht allein gegen das entsetzliche Fallen aus einer Hand in die andere geschützt, durch welches die meist reicheren und in der Vorzeit besser geschützten Städte des südlichen Westfalens, Dortmund, Soest, Paderborn, Höxter zu traurigen Ruinen herabsanken; sondern es ist ihr dadurch noch der große Vorzug geworden, zur Friedensverhandlung ausgewählt zu werden und so 7 Jahre hindurch sich wahrer Neutralität zu erfreuen, während auf dem übrigen Deutschland noch der furchtbarste Kriegsdruck lastete und ihr Interesse bei den Friedensverhandlungen in einer Weise wahrnehmen zu können, wie das keiner andern Stadt möglich war.

Die Last war freilich durch diese Vertheidigungsausgabe überall gewachsen. Für die Schützen gab man zu Anfang des Kriegs mehr als das Doppelte von dem aus, was sie früher gekostet hatten, während neben ihnen so mancherlei andere Last entstanden war. Nur die Ausgabe für die Ausreiter, welche um 1600 auf 500 bis 540 Mk., also über das Doppelte des Betrages von 1530 gekommen war, verminderte sich und hörte 1625 ganz auf, indem man die nutzlosen Reiter abschaffte und dafür nur einen Kutscher und Stallmeister behielt, um auf den vielen Reisen zwischen den Heerhaufen, welche damals nöthig waren, Dienste zu leisten.

Ohne Zweifel lag in dieser Umwandlung des wichtigsten Verhältnisses eine große Last, und wenn wir den Druck erwägen, den 1547 und 1548 der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs und die Kaiserliche Commission der Stadt brachte, so ist es um so auffallender, daß nichts destoweniger so viele andere Unternehmungen, 1532 der Bau der Waage, 1537 derjenige der Schreiberei, 1560 und 1561 der Kauf und Bau des großen St. Jürgenshauses, 1585 erhebliche Beiträge zum Bau der fürstlichen Residenz im Augustiner

Kloster und namentlich 1619 der luxuriöse Bau der Legge und des Accisehauses bestritten werden konnte. Noch auffallender ist es, daß eben in dieser Zeit der erheblichste Theil der städtischen Besitzungen, außer einer erheblichen Anzahl Häuser in der Stadt und einzelner Grundstücke in der Feldmark, 1550 das Thorfelds Erbe zu Halle, 1568 das Edingsens Erbe in der Feldmark, 1589 das Grumbken Erbe zu Hellern, 1595 das Hesselmeiers Erbe zu Atter und das Segers Erbe zu Engter, 1599 das Drevers Erbe zu Hellern und noch 1622 das Ernsts und Igels Erbe nebst der Holzgrafschaft zu Schleptrup erworben werden konnte. Dazu kommt, daß man in dieser Zeit nicht weniges anwandte, um das Rathhaus würdig zu schmücken — die geschnitzten Sitze des Saals, die Vermalung desselben 1589, die Oefen, Gemälde, Polster, vollständiges Zinngeräth für die Feste, die man noch den Fürsten auf dem Rathhause nicht selten und mit großem Aufwande gab, vor allem eine große Anzahl silberner und vergoldeter Trinkgeschirre. Dann Fuhrwerke verschiedener Art. Alles zeugt von einem Selbstgefühl, dem es Bedürfniß ist, sich auch äußerlich in würdiger Gestalt zu zeigen*). Und nun wurde auch für die Kirchen mit Freigebigkeit gesorgt; es wurde das Gymnasium mit fortlaufenden bedeutenden Opfern gegründet. Man schuf das Armenwesen um und erwarb zu diesem Ende den Tecklenburger Hof mit mehreren angrenzen-Häusern zwischen der Gildewart und dem Bocks-Walle. Nach den Ansichten unserer Zeit würde man geglaubt haben, wenigstens einen sehr großen Theil der Verwendungen, die ja nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für eine spätere Zukunft berechnet waren, mit Anlehen decken zu dürfen, und wir haben gesehen, daß in einer früheren Periode dieses Mittel auch nicht verschmäht war. Aber die Zeit, mit der

*) Histor. Mittheil. VIII. S. 145 ff.

wir uns hier beschäftigen, dachte nicht so. Es ist bereits oben erwähnt, wie günstig sich im Anfange des Kriegs das Verhältniß der Schuld zu den gesammten Kräften des Haushalts gestaltete. Konnte man den Zins 1532 auf etwa 1300 Mk. veranschlagen, so waren jetzt nur 596 ℔ oder 1043 Mk. erforderlich. Man hatte also in jener Zeit erheblich mehr abgetragen, als man in Nothfällen anzuleihen gezwungen gewesen war.

Unter diesen Umständen ist es von besonderem Interesse, die Mittel kennen zu lernen, mit denen diese Ausgaben bestritten wurden. Legen wir hier die Rechnung von 1532 zum Grunde, so belief sich die eigenthümliche Jahreseinnahme in diesem Jahre etwa auf 5400 Mk., eine Summe, die durch den ungewöhnlichen Mühlsteinverkauf zum Betrage von 443 Mk. 4 ßl. so hoch getrieben war und ohne diese nur etwa 5000 Mk. betragen haben würde. Von dieser Summe waren höchstens 550 Mk. aus dem eigentlichen Vermögen aufgekommen. Die Rente der Aemter hatte 37 Mk. betragen, die Meß- und Schaugelder der Leinwand 127 Mk., diejenigen der Tuchwaaren 113 Mk. Von Bürgergeldern waren 16 Mk. eingenommen. Von Erbschaften und Schenkungen zum gemeinen Besten ebenfalls 16 Mk., von Strafgeldern 53 Mk. Die gewerblichen Betriebe, nämlich der Mühlensteinbruch hatte 443 Mk., gehauene Steine 75 Mk., Bruchsteine 6 Mk., Kalk 65 Mk. und die Grut 385 Mk., also im Ganzen 974 Mk. eingebracht, während unter gewöhnlichen Umständen wohl kaum 550 Mk. eingekommen sein würden. Alles dieses brachte also nur etwa die Hälfte der regelmäßigen Einnahme auf. Die volle Hälfte derselben kam aus den verschiedenen Accisen, welche in diesem Jahre 2550 Mk. eingetragen hatten. Im Jahre 1620, wo die Gesammteinnahme sich etwa auf 7000 ℔ belief, hatte die ganze Einnahme von städtischen Renten und Eigenthum dagegen noch nicht 500 ℔ geliefert!

alles übrige war aus andern Quellen geflossen. Dazu hatte die Legge 835 ℔ geliefert, die Tuchschau 651 ℔, die Bürgergelder 336 ℔, Erbschaften und Schenkungen 75 ℔, Strafgelder 230 ℔, der Steinbruch 160 ℔, der Kalkofen 199 ℔, die Grut 245 ℔, Accise und Waage aber 3264 ℔. — Die Accise und die gewerblichen Abgaben mit zusammen 4750 ℔, und wenn man die Grut hinzurechnet, mit rund 5000 ℔ waren es also auch jetzt, welche den Haushalt erhielten.

Freilich sind diese Erträge in den einzelnen Jahren und in ganzen Perioden sehr schwankend. Mehrere derselben haben in einzelnen Jahren große Mittel gewährt, während sie in andern verschwinden. Das Resultat im Großen und Ganzen, welches jetzt im Einzelnen näher nachzuweisen ist, bleibt aber immer, daß die Stadt ihren Wohlstand einem weit entwickelten Systeme indirecter Abgaben verdankte, einem Systeme, ohne welches die Verwaltung eines einigermaßen ausgebildeten Gemeinwesens schwerlich ihre Selbstständigkeit behaupten kann, wieviel die neuere Volkswirthschaft auch dagegen einwenden mag. Denn nur eine Einnahmequelle, in welcher nicht jedes Mitglied des ungebildeten Haufens seinen Beitrag unmittelbar zu erkennen vermag, sichert der Regierung die Festigkeit und Ruhe, ohne welche Tüchtiges nicht zu schaffen ist. In jener Zeit aber war dieses System um desto unentbehrlicher, weil die persönlichen Leistungen eine so ungemeine Höhe erreichten. Eine directe Besteuerung ist bis zum dreißigjährigen Kriege nur ein einziges Mal im Jahre 1559 zur Deckung der Lasten des Schmalkaldischen Krieges erhoben. In der Gefahr von 1598 schritt man nicht dazu, wohl deshalb, weil die Stadt damals dem Lande zu den gemeinschaftlichen Vertheidigungsanstalten contribuirte. Dagegen müssen die Dienste sehr schwer gefallen sein. Im Jahre 1532 betrug

das von den Nichtdienenden gezahlte Geld 222 Mk. 9 ßl. 3 ₰. In spätern Jahren ist dasselbe nicht berechnet, wohl aber kommt vor, was man den freiwillig arbeitenden Handwerksgesellen und den Fuhrleuten an Bier und sonstiger Kost gegeben; und 1567 zeigt dann die Stiftung des Dechanten zu St. Johann, Johann Mellinkhaus, in Folge deren die Zinsen eines Capitals von 60 ℔ angewandt werden sollten, um Taglöhner zu dingen und die alten rechten Armen von deren Diensten (der Stadtsdracht) zu befreien, daß der Druck, den dieses Dienstwesen für die Armen mit sich führte, wohl Mitleid erwecken konnte. Späterhin haben dann die Wachtgelder und der Dienst nach der Wachtordnung von 1619 und seit 1622 die Contributionen den Anfang zu einer directen Besteuerung gegeben, welche mit manchem Wechsel durch den Krieg und nach dem Kriege gedauert hat, so lange die alte Verfassung sich erhielt.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Einnahmen zurück, von denen oben die Rede gewesen ist, und betrachten wir zuerst die gewerbsartigen Betriebe, so sind die Steinbrüche nun wieder zu so hohem Ertrage gekommen, wie im Jahre 1532. Die Steinbrüche am Hüggel, welche man vom Grafen von Tecklenburg und diejenigen am Domprobstsundern, welche man vom Capitel in Pacht hatte, lieferten hauptsächlich Mühlensteine, welche zum rohen Schroten des Roggens und Malzes etwa ausreichen mochten. Der Ertrag blieb in den meisten Jahren unter 200 ℔ und erhob sich nur selten über diese Summe, nur 1597, 1608 und 1609 wurde der Betrag von 300 ℔ überschritten. Davon ging dann aber noch der Lohn der Arbeiter, das Bier, das Roggenbrot und an Festtagen das Weißbrot, das ihnen geliefert wurde, ab. Eine sorgfältige Berechnung ließ wenigstens in der spätern Zeit keinen Gewinn übrig. Schon Neujahr 1616 drangen die Stände

darauf, die Rechnung in den Posten, darin E. E. Rath und die gemeine Casse großen Nachtheil empfindet, genau zu prüfen, und bei Ablage der Rechnung von 1625 bezeichneten sie ausdrücklich die Hüggelkuhle als einen nur zum Schaden laufenden Posten. Dieselbe hatte nur 20 ℔ aufgebracht und wurde aufgegeben.

Auch der Kalkofenbetrieb wurde auf gleiche Weise von den Ständen getadelt, doch gab man ihn nicht auf, und hat derselbe unter verschiedenen Modificationen noch bis zu unserer Zeit fortgewährt. Derselbe hat aber ein bei weitem größeres Interesse, als jene Steingrube. Man hatte wahrscheinlich im Jahre 1494 zum erstenmale den Versuch gemacht, Kalk für eigene Rechnung zu brennen, während derselbe früher angekauft wurde. Man brannte mit Holz außer dem Johannisthore. Allein man gab den Betrieb, wie es scheint, bald wieder auf. Nur die Neustadt setzte den Ziegeleibetrieb fort und lieferte dann der Altstadt Kalk und Steine. 1519 brannte man wieder für eigene Rechnung einen Ofen voll Kalk und Steine, von denen man einen Theil verkaufte und berechnete sich nun die Karre Kalk zu 18 ß. Später fuhr man mit dem Betriebe fort und verkaufte einen nicht unerheblichen Theil des Erzeugnisses. Dabei scheint das Brennen von Kalk und Ziegelsteinen stets verbunden betrieben zu sein. Man machte 5 bis 7 Brände und verfertigte dabei 19000 bis 35000 Stück. Die Einnahme war nicht erheblich. Auch scheint der Bedarf an Kalk größer gewesen zu sein, als die Möglichkeit, solche durch den Ziegelbrand zu decken. 1540 ging man daher zu einem andern Verfahren über. Während man bis 1545 noch je drei Brände, 1546 aber nur noch 2 Brände auf dem Ziegelofen an der Wesenbeke verfertigte, machte man nun den Versuch, die Piesberger Kohle zum Kalkbrennen zu benutzen. Wahrscheinlich war die Kohle schon früher auf

ähnliche Weise benutzt worden. Der Kohlenbergbau im Lande hatte unter der Regierung Bischof Erich II. bereits seinen Anfang genommen. Im Jahre 1540 ließ man nun einen Schacht (Kohlpütte) auf dem Piesberge schlagen und kohlte daraus eine Zeitlang, dann ließ man durch die Schuh-, Schmiede-, Bäcker- und Loherknechte die Kohlpütte durchgraben, sodaß das Wasser selbst abfloß. Diese Arbeiten kosteten 122 Mk. 10 ßl. Zugleich ließ man einen neuen Kalkofen, wahrscheinlich am Gertrudenberge, für 96 Mk. erbauen. Im folgenden Jahre kostete die Gewinnung der Kohlen zum Kalkofen 117½ Mk. Nach dieser Zeit wird der Kalkofenbetrieb mit Piesberger Kohlen kräftig fortgesetzt. 1550, wo die Kohlengewinnung nur 103 Mk. 3 ßl. 3 ₰ kostet, wird bei geringerem eignen Verbrauch für 472 Mk. 5 ßl. 5 ₰ verkauft, 1552 bei 73 Mk. 7 ßl. Kohlbrecherlohn für 279 Mk. 2 ßl. 2½ ₰. 1553 beginnt ein stärkerer Betrieb und Verbrauch, der Arbeitslohn am Piesberge kommt auf 151 Mk., der am Kalkofen auf 270 Mk. 6 ßl. 1 ₰, aber der eigene Verbrauch, zumal man auch der Neustadt zu Hülfe kommt, ist so groß, daß nur für 67 Mk. 10 ßl. 6 ₰ verkauft wird. In ähnlichem Verhältniß halten sich die Ausgaben (wobei den Kohlbrechern das Licht mit ins Gedinge gegeben ist) mehrere Jahre hindurch. 1560 kauft man dann 3½ Morgen Land am Kalkofen von den Gebrüdern Molting für 460 ℳ und läßt nun die Steine am Ofen selbst brechen; seit dieser Zeit sinkt das Verhältniß des Arbeitslohns am Kalkofen gegen den am Bergwerke gezahlten. Trotz des starken eigenen Verbrauchs wird für nicht unbedeutende Summen verkauft. Im Jahre 1563 u. f. wird bemerkt, daß die Schützen und Aemter beim Brechen des Kalksteines Hülfe geleistet haben. Im übrigen ging der Betrieb ungestört fort, doch scheint man den Kalkstein bereits unterirdisch gewonnen zu haben, denn 1576

werden 12 Mk. 3 ßl. für die Hauung eines Lichtlochs durch den Kalkberg berechnet. 1577 konnten am Piesberge wegen Andrang des Wassers keine Kohlen mehr gewonnen werden. Man beschloß nach vorgängiger Besichtigung einen Abzug nach dem Wallenhorster Moore auszuarbeiten und Gossen darin zu legen. Das wurde theilweise in Verding ausgeführt und dafür 625 Mk. 2 ßl. 9 ₰ ausgegeben. Die Arbeit wurde erst 1578 fertig und in diesem Jahre außer den Kohlengewinnungskosten von 245 Mk. 7 ßl. 6 ₰ noch 156 Mk. 9 ₰ dafür ausgegeben. Auch im Kalkberge wurde ein zweites Lichtloch für 19 Mk. 9 ßl. 10 ₰ gehauen. 1580 nahm man die Gertrudenberger Ziegelei noch einmal in Pacht; allein man konnte, wie es scheint, die Steine nicht absetzen und gab die Sache wieder auf. Der Bergbau kostete 248 Mk., der Kalkofen 297 Mk., das Verhältniß war also kein günstiges. 1582 war im Kalksteinbruche ein Einsturz erfolgt, der die Kosten vermehrte. 1584 war das Verhältniß wieder günstiger und man konnte dem Fürsten zu seinem Bau 359 Karren liefern und doch für 332 ℔ 8 ßl. verkaufen; indeß hatte der Kohlenbergbau doch 286 Mk., der Kalkofen 492 Mk. gekostet. 1585 mußten wieder außerordentliche Kosten auf den Kalksteinbruch verwendet werden; man suchte die alten Gruben wieder nach. Einige Jahre blieb das Verhältniß noch günstig. Allein seit 1590 stiegen die Kosten der Kohlengewinnung über diejenigen des Kalkofens. 1599 mußte ein neuer Schacht abgeteuft werden. Die Kosten an Schmiedewerk für die Grube stiegen, dazu mußte man die Arbeiter auch für das Wasserschöpfen bezahlen. 1597 arbeitete man wieder an einem neuen Schacht und setzte diese Arbeit 1598 und 1599 fort. 1600 kam man nun auf den Gedanken, zur Verminderung der großen Kosten der Wasserhaltung eine Pumpe anzulegen. Man hatte einen auswärtigen Brunnen-

meister zu dem Ende kommen lassen und gab für Blei, Zimmerwerk, Schrauben, Krahnen, Kupfer und Arbeitslohn 88 Mk. 8 ßl. und 88 Mk. 10 ßl. 1 ₰ aus, und im Jahre 1601 wurden die Sachen des Brunnenmeisters noch für 11 Mk. 5 ßl. 1 ₰ wegtransportirt. Allein der Erfolg entsprach der Erwartung nicht. Weil am Piesberge keine Kohlen vorhanden und die Bürgerschaft Kalk verlangte, mußte man 615 Ringel mit einem Aufwande von 127 Mk. 11 ßl. 2 ₰ an Fuhrlohn von Mettingen kommen lassen. Man hielt sich einige Jahre hin. 1605 entschloß man sich denn doch, durch Meister Lott zu Berchste bei Oesede eine andere Wasserkunst zum Herauswinden des Wassers anfertigen zu lassen, welche über 162 ℔ kostete. Es ist jetzt in der Rechnung wiederholt von Stollen die Rede, doch scheint dies nur ein unrichtiger Ausdruck für Schacht zu sein (1524). Indeß dauern die ungünstigen Ausgabeverhältnisse fort. Erst 1615 fingen solche an, sich etwas günstiger zu gestalten und 1619 scheint ein Ueberschuß erzielt zu sein; allein Unrecht mochten unter den damaligen Umständen die Stände doch nicht haben, wenn sie 1625 noch diesen Posten für einen ungünstigen hielten. Man setzte den Betrieb aber dennoch fort, bis die Ligistische Einquartierung alles unterbrach und man nun dem Bischof Bergbau und Kalkofen zur Erbauung der Petersburg überlassen mußte. Die spätere Bedeutung dieses Betriebs wurde auch nicht entfernt geahnt.

Günstiger gestaltete sich eine Zeitlang die Grut. Dieselbe hatte 1532 385 Mk. eingetragen; allein der Ertrag war sehr schwankend. 1539 war derselbe auf 159 Mk. gesunken und wenn er auch 1548 bis 1551 sich über 300 Mk. wieder gehoben hatte, so sank er doch 1553 aufs neue auf 172 Mk. 1560 kam er aber schon über 800 Mk., hielt sich dann von 1568 bis 1576 zwischen 500 und 600 Mk., dann zwischen

700 und 800 Mk., kam dann über 900; 1583 über 1000 und 1584 und 1585 selbst über 1200 Mk. und blieb bis 1592 über 1000 Mk. Dann sank er aufs neue — einzelne Jahre ergaben noch 1000 Mk. — unter 500 Mk. oder 285 Mk. und stieg nur einmal im Jahre 1619 noch über 700 Mk., um am Schlusse des Krieges mit dem ärmlichen Ertrage von 5 ℔ oder 8 Mk. 9 ßl. zu verschwinden.

Ein paar andere gewerbliche Unternehmungen haben ihre besondern Rechnungen gehabt und sind nur gelegentlich mit der Lohncasse in Beziehung gekommen. Es ist dies der Weinkeller und der Kornboden. Was den Weinkeller angeht, so haben wir bereits oben angedeutet, wie man 149* begann, den Weinhandel für eigene Rechnung zu betreiben. Man scheint damals dieses Geschäft bald wieder aufgegeben zu haben. 1559 erneuerte man den Versuch. Von dem erheblichen Cassenbestand, der sich damals in der Lohncasse gesammelt hatte, lieh man ein Capital von 1120 ℔ den Bürgern her, um einen Weinkeller einzurichten und wurden überdies 35 ℔ 5 ßl. 11½ ₰ zu diesem Ende verwandt. Dann wurde von dem eigenen Weine des Raths, welcher in den Keller gelegt war, keine Accise erhoben. Einige Weinherren mit einem Weinschenken verwalteten den Keller und scheint die Hauptverwaltungsausgabe, die gemeine Weinverschenkung, theilweise auf den Keller gelegt zu sein, da die für diesen Zweck ausgegebenen Summen gering sind. 1567 glaubte man mit dem Keller ein so vortheilhaftes Geschäft zu machen, daß man die ganze Weinverschenkung an Fürsten, Herren, Räthe, so wie für den Rath und die Stände glaubte auf den Keller legen zu können. Allein schon 1572 überzeugte man sich, daß der Keller diese Last nicht ertragen könne und wurde nach Beschluß aller Stände wieder angenommen, diese Zahlung aus der Casse zu leisten. Die Kellerverwaltung blieb

nun aber doch bestehen und machte, wie es scheint, gute Geschäfte, doch war 1595 der Keller verpachtet und brachte 20 ℔ auf die Verwaltung. Die Weinherren nahmen aber doch ihren Fortgang, denn 1613 konnte sie eine Summe von 1000 ℔ aus ihrem Vorrathe zu den Bedürfnissen der Stadt beisteuern und auch 1631 finden wir nochmals eine kleine Beisteuer von 70 ℔.

Anders verhält es sich mit der Verwaltung des Kornbodens. Während der ganzen Zeit, die uns hier beschäftigt, bis zu den neuesten Jahren hin ist die Anschaffung von Kornvorräthen durch die Corporationen und Gemeinden als ein unumgängliches Bedürfniß betrachtet worden. Die niedrige Stufe, auf der der Ackerbau stand, vor allem aber die Mangelhaftigkeit der Transporte, welche es völlig unmöglich machte, die vorhandenen Vorräthe mit einiger Gleichmäßigkeit über einen größeren Flächenraum zu vertheilen, sowie die Schwerfälligkeit des Capitalverkehrs, wodurch es verhindert wurde, die zur Deckung des Kornbedarfs eines größeren durch Mißwachs heimgesuchten Landstrichs nöthigen Summen zu vereinigen, führten mit Nothwendigkeit darauf hin. Wie es nun jede Zunft als Pflicht betrachtete, bei eintretender Theurung einen Theil ihrer Mittel und ihres Credits zum Ankauf von Korn zur Befriedigung des Bedarfs der Genossen zu verwenden, so war das auch bei der Stadt der Fall. Indeß kaufte man bei eintretendem Bedürfniß und wickelte beim Eintritt normaler Zustände das Geschäft ab. In dieser Weise war schon 1492 und 1493 Roggen und Weizen für die Stadt angekauft, theils den Bäckern auf Credit gegeben, und man hatte lange zu arbeiten, bis man die Ausstände herbeischaffte. In ähnlicher Weise wurde auch zu Anfang dieser Periode verfahren. Im Jahre 1538 kaufte man 123 Malter 3 Scheffel Roggen für 859½ Gulden und im Jahre 1539 nahm die Lohncasse

920 Mk. 3 ßl. 3 ₰ für verkauften Roggen ein. Auch 1552 wurden mehr als 87 Malter Roggen angekauft und mit einigem Gewinn wieder verkauft. Bäcker, welche zu derselben Zeit gebackenes Brot in Masse ausführten, wurden gestraft. Auch 1553 lieh man 1000 fl. an, um Roggen zu kaufen; es wurde aber jetzt eine getrennte Rechnung darüber geführt. Das Geschäft scheint mit Vortheil abgewickelt zu sein, denn 1554 wurden dem Lohnherrn 964 ₰, nur zum geringen Theile in Ausständen, und ein Vorrath an Roggen wieder abgeliefert. Auch jetzt wurden besondere Maßregeln zum Schutze des Handels angeordnet und diejenigen, welche nicht Folge leisteten, in Strafe genommen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hören die Klagen über ungewöhnliche Theuerung nicht auf. Die Jahre 1556, 1560 bis 1564, 1566, 1571, 1573, 1575, 1580 und 1586 werden als schwere Theurungsjahre in den Chroniken bezeichnet. Ohne Zweifel setzte die Verwaltung auch in diesen Jahren in gewohnter Weise ihre Fürsorge fort, wenigstens duldete man nicht, daß Höcker (1559) und Brauer (1560) ihre Preise ohne Erlaubniß des Raths steigerten. Dagegen sagt die Rechnung von 1563, daß eine ehrbare Matrone aus christlichem Gemüthe bei dem Anfange des Kornamts 100 ₰ behuf der Gemeinheit gegeben habe. Später finden wir denn auch Roggenherren erwähnt, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man, wie den Weinhandel, so auch jetzt den Roggenhandel selbstständig organisirte und die Ueberschüsse, die derselbe lieferte (da diese fortwährende Theurung in ein allmähliches Sinken des Geldwerthes, das in jene Zeit fällt, ihren Grund findet und dem Handel äußerst günstig war), zu gleichen Zwecken benutzte. Erst später bei den großen Bedürfnissen vor dem 30jährigen Kriege ließ man auch die Roggenherren im Jahre 1618 von ihrem Vorrathe 100 ₰ zur Lohncasse abliefern.

Diese Einnahmen tragen doch nur den Charakter der Zufälligkeit an sich und ähnlich verhält es sich mit den Vermächtnissen, Erbschaften und Geschenken zum gemeinen Besten. Zwar finden sich Einnahmen dieser Art in den Rechnungen mit großer Regelmäßigkeit, ähnlich wie heutzutage in den Armenrechnungen vor, weshalb man zu der Annahme berechtigt ist, daß damals das gemeine Wesen und die Nothwendigkeit, dasselbe durch Opfer zu unterstützen, den Bürgern eben so nahe gelegen habe, wie etwa heut zu Tage die Versorgung der Armen. Allein diese Gaben sind großen Theils sehr unbedeutend. Testamentarische Vermächtnisse von einem oder wenigen Gulden oder Thalern kommen so oft vor, daß sie an die Auffassung jener Stadtrichter erinnern, welche die Gültigkeit der Testamente davon abhängig machen, daß etwas zum Besten der Stadt in denselben legirt worden. Einzeln kommen aber auch größere Summen mit oder ohne Bestimmung vor. 1533 schenken die Jürgens-, Silvesters- und St. Annen-Bruderschaft je 20 Gulden und einen Brief auf 3 ℳ zum Walle. 1537 schenkt der Rathmann Joh. Nitze zum gemeinen Besten der Altstadt 100 Gfl.; 1541 werden von zwei Verstorbenen je 100 ℳ, 1555 von der Wittwe Ermegard Stüvermanns 200 ℳ geschenkt. Der Lohnherr Lucas von Endehoven bestimmt 1563 100 ℳ zum Behuf des Geschützes, denen seine Wittwe dann noch 20 ℳ hinzufügt. Der Schenkungen von 100 ℳ zum Kornamte und 60 ℳ für den Dienst der Armen ist schon gedacht. Späterhin verschwinden die größeren Schenkungen zum Gemeinen Besten immer mehr; für feste Zwecke werden solche bedeutender. So 1589 das Vermächtniß des Drosten Ledebur und seiner Wittwe Benedicta von Leden zur Armenspende; andere Schenkungen für die Armen sind nach der Trennung des Armenwesens von der Lohncasse im Jahr 1608 in der Lohnrechnung nicht mehr erwähnt. Besonders

häufig aber kommen seit 1597 die Schenkungen für das Gymnasium vor. Es sind im Ganzen 10 Schenkungen und Vermächtnisse zum Gesammtbetrage von 850 ℔, außer der Schenkung von 1350 ℔, welche Otto Schreiber im Jahre 1605 zum Unterhalt armer Studiosen dem Rathe überweist und welche in die Lohnrechnung, die bis zum Jahre 1628 den ganzen Aufwand der Schule bestritt, geflossen ist.

In manchen Fällen kann man zweifeln, ob diese Schenkungen nicht entweder mit der Verpflichtung, den zehnten Pfennig vom aus der Stadt gehenden Erbgut zu zahlen, oder mit verwirkten Strafen zusammenhängen. Die Uebung des Abzugsrechts läßt sich erst im Jahre 1551 erkennen, wo aufgeführt wird, daß von Arnd Burmanns nachgelassenen Gütern ein Brief von 10 ℔ eingegangen ist; und 1559 wird zum erstenmale erwähnt, daß von den Freunden der sel. Aleke Sarbeckesche von einer Wiederkehr von 9 ℔ für den zehnten Pfennig 1 ℔ gezahlt ist. Nach dieser Zeit wird die Abgabe stets ausdrücklich der zehnte Pfennig benannt und mit Strenge auch von der geringsten Summe und mehrfach auch neben Schenkungen eingehoben. In der Regel sind die Erträge nicht von Bedeutung, mitunter aber befassen solche auch erhebliche Summen.

Von der Erbschaft Bertolds v. Büren, Bruders des edlen Herrn Meinolf v. Büren und vormals bischöflichen Amtmanns, wurden 1561 nur 100 Gfl. gezahlt, wahrscheinlich in Rücksicht auf den Einfluß der Verwandten. Von der Erbschaft Everds von Schledehausen, der 12 Mk. zum Gemeinen Besten vermacht, zahlt 1581 der Erbe Johann von Osenbrügk 282 Mk. Von der Erbschaft Johanns v. Cappeln erfolgen 225 Mk. im Jahr 1594. Von Wilhelm Devens Erbschaft, der noch 1604 wegen Lieferung von schlechter Butter für die Armen zum h. Geist mit 9 ℔ bestraft war und der dem gemeinen Besten

100 ℔ hinterlassen hatte, wurden 1610 zum zehnten Pfennig 400 ℔ eingezogen und dann jene 100 ℔ den Armen zugewandt. 1615 fallen aus diesem Grunde der Stadt 191 ℔ zu; 1618 wieder 212 ℔. 1624 werden von der Wittwe Anna Kempfe geb. Möring 800 ℔ gezahlt. Ueberhaupt geht kein Jahr vorüber, wo nicht eine Anzahl geringerer Posten zu vereinnahmen wäre.

Aehnliche Erträge liefern die Strafgelder, welche mit den Erbschaftsposten manchmal so vermengt aufgeführt werden, daß man kaum den Gedanken abwehren kann, als ob doch besondere Gründe zu dieser Liberalität vorgelegen haben möchten. Die Strafgelder aber sind um so mehr eine erhebliche Finanzquelle, als jene Zeit durchaus nicht geneigt war, Strafsachen irgend welcher Art mit weicher Gelindigkeit zu behandeln, und der Spruch, daß man das Volk mit guten Worten und strengen Strafen regieren müsse, seine vollste Anwendung fand. Es sind wenig Jahre, wo nicht mehrere hundert Marken oder Thaler an Strafen eingenommen werden. Auf die 10 Jahre von 1610 bis 1620, die wir herausgreifen, fallen z. B. 1916 ℔, auf die Jahre von 1583 bis 1592 kommen 2291 Mk. und 552 ℔. So war auch das Verfahren ein durchaus finanzielles. Man betrachtete die Geldstrafe als eine Abfindung mit der beleidigten öffentlichen Gewalt und so war es nicht der Richter, sondern der Lohnherr, der dieselbe bestimmte. Wollte jemand dem Gebote des Lohnherrn nicht Folge leisten, so wurde er desto strenger gestraft und in wichtigen Fällen die Sache an die Stände gebracht, die denn nicht verfehlten, in demselben Sinne zu beschließen. Es wäre nicht ohne Interesse, die bestraften Vergehen einzeln durchzugehen. Es mag aber genügen, einige hauptsächliche Rücksichten hervorzuheben, da die nur aus den Lohnrechnungen gezogenen Nachrichten, so interessant manches auch ist, doch keineswegs ausreichen, um

ein völlig sicheres Urtheil zu fällen. Unter den Excessen, welche zur Strafe kommen, machen Gewaltthätigkeiten gegen Einzelne und Unzucht die größte Zahl aus; bei weitem überwiegende Bedeutung aber haben die Vergehen, welche sich auf das öffentliche Leben beziehen. Die Strafen, welche jene erstere Classe treffen, sind im ganzen gering; nur in einzelnen Fällen, namentlich wo Personen höheren Standes oder Vermögens, wie es scheint, zu strafen sind, oder wo irgend die öffentliche Autorität verletzt ist, werden sie sehr strenge. Auffallend gering ist aber die Zahl der Fälle, wo die zu strafende Verletzung zunächst das Eigenthum, oder nur die Ehre betrifft. Die letztere Erscheinung klärt sich nur genügend dadurch auf, daß gewöhnliche Scheltungen nur von der Corporation (Gilde oder Wehr), zu denen die Betheiligten gehörten, zu ahnden waren; weshalb denn nur einige Verleumdungsfälle oder Verletzung der öffentlichen Autorität in Betracht kommen. Von Eigenthumsverletzungen aber sind hier nur einige Vergehen gegen die Feldordnung beim Aehrenlesen und Grasschneiden zu erwähnen. Weidefrevel kommen nur in Betracht, wenn das geschüttete Vieh eigenmächtig aus der Schüttung weggeführt ist. Im allgemeinen scheint auch hier mehr die Verletzung obrigkeitlicher Mandate, als die Handlung selbst gestraft zu werden, wenigstens sind die Vergehen der Aehrenleser und Grasschneider so behandelt. Aus gleichem Grunde werden Wucher und Münzvergehen, letztere zum Theil sehr streng gestraft. Denselben Charakter tragen die Vergehen gegen gewerbliche Ordnung, die wir gänzlich zu den die öffentliche Ordnung betreffenden Fällen rechnen. Daß aber nicht schlaffe Auffassung der Straffälligkeit zum Grunde liegt, ergiebt sich am besten daraus, daß in mehreren Fällen die bloße Verletzung eines Vertrags bereits als strafbar oder doch als ein erheblicher Erschwerungsgrad behandelt wird. So wird einer

bestraft, der einen verpönten Vertrag gebrochen hat. Zwei, welche gegen Verbot „und eigenes Erbieten" Korn vom Hofhause zur Sündelbeck abgefahren, müssen jeder 40 ₰ zahlen, ein Händler, der den Armen schlechte Butter geliefert, wird mit 9 ₰ in Strafe genommen.

Alles dies betrifft indeß nur wenige Fälle, welche gegen die jährlich vorkommenden Gewaltthätigkeits- und Unzuchtsfälle verschwinden. Hier wird eine Blutronne ohnehin unter erschwerenden Umständen einmal mit 1 Mk. 9 ßl. gestraft; dagegen muß der Junker Snetlage 1560 40 ₰ zahlen, Otto Spille 20 ₰, ein Langing 35 ₰, die Junker Lüning und Prenger 1603 jeder 50 ₰, der Junker Schwieterding (zu Limbergen) 1604 ebenfalls 50 ₰. Ein Knecht, der Gewalt gegen Bürger geübt, muß 1547 doch 30 ₰ zahlen; ein Bramscher, der 1546 am Hasethor den Pförtner geschlagen, muß aber noch 40 ₰ zahlen. Zwei Bürger, die, um einen Streit zu vertragen, 1592 in der Kirche zusammenkommen, dort aber in Zank gerathen, die Wehren ziehen und sich übel und ärgerlich anstellen, werden jeder um 10 ₰ gestraft. Ein Bürger, der 1595 Abends seines Nachbars Hausfrau schilt, auch auf der Straße zum bösen Exempel sich ungebührlich hält, wird mit 12 ₰; ein anderer, der einen Gläubiger, der ihn verklagte, auf den Markt fordert und ihn mit gezogener Wehr verwunden will, mit 35 ₰; ein dritter, der mit einem andern sich Abends beim Trunke verunwilligt, auf der Straße mit ihm aneinander geräth und nun aus seinem Hause einen Baum holt, damit vor des andern Haus kommt und die Frau schlägt, gar mit 100 ₰ gestraft. Dagegen zahlt ein Bürger, der 1596 einen andern auf dem Domhof des Abends gröblich verwundet, nur 5 ₰; und ein anderer, der 1618 sich mit groben Repressalien gegen den Grafen von Tecklenburg verlaufen, auf Intercession 50 ₰. — Die Strafen des

Ehebruchs sind, wie es scheint, anfangs gering, 1552 nur 7½ Mk., dann 1556 schon 24 Mk., 1562 aber 35 Mk. Dann aber wird 1581 Ehebrecherei und deren Zunöthigung an einem befreiten Orte mit 200 Mk.; 1583 Ehebruch und Blutschande mit 500 Mk., 1585 der bloße Ehebruch mit 300 Mk., 1590 mit 362 Mk. und 1603 mit 331 ℔ bestraft. Eigenthümlich ist, daß Bigamie im Jahre 1560 nur mit 40 ℔ und dagegen der Bruch eines Verlöbnisses und Verheirathung mit einem andern 1607 mit 25 ℔ bestraft ist.

Jene Ehebruchsstrafen sind fast die härtesten, welche vorkommen. Nur die Ehefrau des Rathsherrn Johann Rötger, welche sich zu den Wiedertäufern gewandt, wurde 1539 noch mit 300 ℔ gestraft und 1567 wurden einige, welche die alten Thaler für neue mit Aufgeld eingewechselt, mit nicht weniger als 753 ℔ angesehen, während in andern Fällen ähnlicher Münzvergehen die Strafen sich nur auf 20, 30 bis 60 ℔ belaufen. Außerdem finden Strafen von ähnlicher Höhe nur bei Accis- und Leggedefrauden statt. Hier finden wir schon 1536, daß ein Mindener Bürger Gerd Kuhlmann, der die Accise verfahren, mit 200 Goldgulden gestraft wird. In demselben Jahre wurde der Verkauf ungezeichneter Leinwand bei solchen, die vor der Legge gestanden, mit 241 Mk. 9 ßl. 3 ₰ gestraft, und 1542 müssen einige Leinwandkäufer, wahrscheinlich Nürnberger, welche die Leinwandaccise verheimlicht und die Ziffer nicht gebraucht, 500 ℔ zahlen. In andern Fällen werden solche, die die Accise verkürzen, mit 10, 11, 25, 35, 45 ℔ bestraft; ein Jude, der ohne Erlaubniß zur Stadt gekommen und die Accise umgangen, muß 12 ℔ zahlen. Im Leinwandhandel aber wird das Einkaufen außer der Stadt einmal mit 43 Mk. 8 ßl. und in einem andern Falle auf ausdrücklichen Beschluß der Stände gegen 2 Frevler mit 60 ℔ geahndet. Sogar in der Pestzeit von 1575

wird einer, der draußen abkündigen läßt, daß er Leinwand an einem gelegenen Orte kaufen wolle, mit 65 ß gestraft, während ein anderer, der auf den Kirchspielen kündigen läßt, daß er dort Tuch verkaufen wolle, mit 12 Mk. 9 ßl. 8 ₰ abkommt. Mit nicht geringerer Strenge wird aber auch auf die Tüchtigkeit der Tuchwaaren gehalten. Ein Kaufmann, bei dem sich ein fehlerhaftes und zusammengenähtes Stück Tuch findet, wird 1541 mit 50 ß gestraft, da er den Verfertiger nicht angeben kann. Für ein von schlechter Wolle gefertigtes Stück müssen 1575, weil die gewöhnliche Strafe geweigert ist, 10 ß gezahlt werden und das Amt wird, weil es die Sache nicht gehörig betrieben, noch mit 1 Mk. gestraft; für unrichtig gefärbtes (gallenschwarzes) Tuch, das dennoch mit der Rose gezeichnet worden, wird 1694 24 ß gezahlt.

Aehnliche Strenge findet sich auch in andern Gewerbssachen. Auf die Brodtaxe, die Biertaxe wird scharf geachtet. Zu kleines Biermaß wird 1546 mit 30 ß gestraft; einige Mälzer, die gegen des Raths Gebot das Malz vertheuert, mit 105 Mk. 2 ßl.; ein Bäcker, der 1554 des Raths Gebot mit dem Rockenkaufen nicht gehorsamt, zahlt 10 ß; ein anderer, der 1549 zu leicht gebacken, 50 ß. Die ungehorsamen Brauer müssen 1560 65 Mk. 4 ßl. 9 ₰ zahlen, 1579 wiederum 74 Mk. 6 ßl. Die Höcker, welche 1559 ihre Butter wider des Raths abgekündigtes Verbot unerlaubt und unangesuchter Obrigkeit gesteigert, müssen 76 Mk. 5 ßl. 6 ₰ zum Abtrage zahlen, und 1583 werden diejenigen, welche Salz bei wagenvoll und nach Tonnenmaaß, nicht aber mit dem städtischen Salzscheffel verkauft, mit 3 Mk. 6 ßl. gestraft, und ebenso muß ein Mensch, der mit einem Glückstopf umherzieht und seine Loose ungezählt und ohne Aufsicht der vom Rath dazu Verordneten in den Topf gelegt, auch sonst verschiedene Unordnungen gemacht hat, um die Confiscation seines ganzen Krams abzuwenden, 65 ß zahlen.

Vor allem wird aber auch in denjenigen Dingen, welche das Stadtregiment und dessen Rechte unmittelbar angehen, mit Strenge zu Werke gegangen. Der alte bittere Ernst des obrigkeitlichen Amts, welcher sich so entschieden in dem Statut von 1433 ausspricht, war durch die lebendige Kunde des apostolischen Worts, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trage, nicht abgeschwächt, wenn auch mindere Gewaltsamkeit erforderlich schien. Die mit theurem Gelde erworbenen Kaiserlichen Privilegien und die darin enthaltenen hohen Strafen gaben noch mehreren Nachdruck, und nach der ängstlichen Gewissenhaftigkeit jener Zeit durfte die Obrigkeit von ihrem strengen Rechte auch gar nichts nachlassen. War man nun auch in Dingen, welche das Wesen der Sache nicht berührten, gelinder — wie denn die Vergehen gegen die Ordnung, nach welcher Fremde nicht ohne Erlaubniß eingenommen werden, mit 3 bis 5 Mk. gestraft zu werden pflegen, während das ungeleitete Eindringen von Zigeunern allerdings mit 20 ℔ gebüßt wird — so scheute man doch keineswegs, sein Recht ernstlich geltend zu machen. Zunächst galt es die eignen Diener. Ein Lakenmesser, der seine Schuldigkeit nicht gethan, wurde 1572 abgesetzt und mit 50 ℔, ein Gewichtswroger im gleichen Fall 1582 mit 123 Mk. 3 ßl. gestraft. Doch kann man nicht sagen, daß in Bezug auf den Waffendienst eine strenge Kriegszucht geübt wurde. Von Schützen, die 1550 mit Einbringung ihres Königs sich unschicklich gehalten, werden nur drei mit 27 Mk. 7 ßl. gebußfertigt. Otto Iburg, der 1539 auf der Wache den Schützendiener gestochen, kam mit 10 fl. davon, und auch später, 1614, als schon größere Strenge nöthig schien, wurden einige, die ohne Erlaubniß von der Wache gegangen, doch nur mit 5 ℔ 7 ßl. (zu des Raths Theil) gestraft. Nur Otto Spiker, der durch unfugsames Feuern 1568 ein Geschütz gesprengt, mußte 30 ℔

zahlen und Hans Sander, genannt Nagel, der 1617 Gewalt auf der Wache geübt, 25 ℔. Es ist natürlich, daß bei solcher Schlaffheit die Wehrhaftigkeit der Bürger sich gegen die eiserne Disciplin der Soldheere nicht halten konnte.

Die Nothwendigkeit, die Verfassung und die Behörden der Stadt durch kräftige Strafen zu schützen, zeigte sich eigentlich erst in der zweiten Hälfte und noch mehr im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und der Folgezeit. Allerdings begiebt es sich schon 1541, daß einer mit 10 ℔ gestraft wird, weil er sich in Gegenwart des Raths freventlich mit Worten vernehmen läßt. Sonst trägt die Widersetzlichkeit dieser Zeit noch den Charakter des Fehdewesens an sich. 1540 suchen ein Paar Leute gegen eine Sentenz des Raths andere Ausflucht, weichen aus und werden mit 5 ℔ gestraft. Heinrich Hohnhorst wird 1541 mit 65 ℔ gestraft, weil er des Raths Feinden beigepflichtet, sie aufgehalten und an der Tödtung von Kühen Theil genommen. Ein anderer muß aus gleichem Grunde 40 ℔ zahlen. 1544 wurden Martin und Hans Buth, mit denen man früher Kornhandel getrieben, wirklich Feinde und müssen dafür 30 ℔ und für geübte Gewalt 20 ℔ zahlen, obgleich der erstere schon 1543 zu Iburg dieser Fehde halber zum Tode verurtheilt war. Auch Bernd Bordeker, der mit Fehde gedroht hatte, wurde mit einer Strafe von 40 ℔ entlassen. Die Sache der Hildebrande 1556 und 1557 ist ebenfalls dieser Art, der Ausgang aber nicht so glimpflich, wie denn die Idee des Fehderechts mit eintretendem Frieden mehr und mehr an Lebenskraft verlor.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber begannen die Jurisdictionshändel und diese rüttelten mehr und mehr an der alten Ordnung. Der Rath mußte sich nun schützen nicht bloß gegen die Unbotmäßigkeit der eigenen Bürger, sondern noch mehr gegen die Eingriffe der bischöflichen Gerichte, bei

denen diese Schutz fanden. Der erste Fall dieser Art begiebt sich 1553, wo Differenzen mit dem Grafen über Arrest gegen Fremde entstanden. Es wird hier Johann Delbrügge mit 1 Mk. 9 ß gestraft, weil er es gewagt hatte, in einer Arrestsache, die der Bürgermeister mit Zustimmung des Raths zurückgewiesen, zu erkennen. Wahrscheinlich war er Urtheilsweiser und man hielt sich an ihn, weil man mit dem Grafen nicht streiten wollte. Daß in demselben Jahre ein anderer mit 7 Mk. gestraft wird, weil er zu gütlichen Tagen von den Commissarien des Raths geladen, keine Folge geleistet hatte, hat wohl keine sonderliche Bedeutung. Erst nachdem Herzog Heinrich von Sachsen zum bischöflichen Stuhl gelangt war, scheinen jene Mißhelligkeiten weiter um sich gegriffen zu haben, doch erhielt sich zum Bischof und seinen Räthen noch ein freundliches Verhältniß, was eben in der politischen und religiösen Stellung des ersteren seinen Grund hatte. Man griff hier gegen die Widersetzlichen mit Härte durch. Johann Bregenbeck, ein heftiger, streitsüchtiger Mann, früher Graf zu Osnabrück, war der erste, der hier zu Strafe kam. Er hatte 1576 von einem Urtheil des Niedergerichts unter Uebergehung des Raths an den Bischof appellirt und wurde mit 120 ℔ gestraft. Ein anderer, Reinecke Pythueß, hatte ein obrigkeitliches Gebot verachtet und mit trotzigen Worten die Diener zurückgewiesen. Dafür sollte er gefänglich eingezogen werden. Man ließ es aber bei einer Strafe von 25 ℔. 1577 wollte einer, der Verkauf getrieben, sich vom Lohnherrn nicht strafen lassen. Er wurde zum Geständniß gezwungen und mit 15 Mk. 9 ßl. gestraft. 1579 hatte Johann Scharpentun einen Mitbürger gegen der Stadt Freiheit im Stifte verhaften lassen; nur auf Intercession des Fürsten, des Canzlers und der Räthe sowie des Domcapitels erließ man die Strafe bis auf 40 ℔. Indeß kam schon 1581 ein ähnlicher Fall vor. Zwei Bürger

brachten eine Erbsache nicht vor des Raths Tafel, sondern ließen gegen der Stadt Freiheit eine Mitbürgerin draußen durch das Gogericht mit Arrest behängen. Sie wurden mit 35 ℔ gestraft. Damit war für jetzt der Widersetzlichkeit gewehrt; kleinere Fälle wurden mit geringen Strafen abgemacht. Aber nach dem Regierungsantritt Philipp Sigismunds scheinen die verworrenen Verhältnisse und die Schwäche der fürstlichen Regierung den Frevlern wieder Muth gemacht zu haben. Schon 1591 ließ ein Bürger unersuchter Obrigkeit einen Fremden durch das Gogericht arrestiren und ließ sich mehrfache Unordnung zu Schulden kommen, was man mit 60 ℔ bestrafte. Nun trat aber Bregenbecke wieder auf. Er hatte schon 1580 eine Strafe von 8 Mk. 9 ßl. zahlen müssen, weil er ein mit Zustimmung aller Stände erlassenes Pönalmandat nicht geachtet. Nun kam er 1592 mit höchst beleidigenden maßlosen Schriften beim Rathe ein und verlangte ausdrücklich, daß solche vor den Ständen öffentlich verlesen werden sollten. Man nahm die Sache diesmal förmlich, ließ einen unpartheiischen Rechtsgelehrten in derselben erkennen und strafte ihn darnach um 40 ℔. Er ließ sich aber noch nicht beruhigen, appellirte von zwei Urtheilen frivoler Weise an den Fürsten. Da beide Sachen remittirt wurden, fand sich, daß er den Rath in seinen Schriften übel angezapft, auch einen fürstlichen Rath an der Canzlei mit Dutzen, Trotzen und Drohen unziemlich angegriffen hatte. Man lud ihn bei seinem Bürgereid vor und nahm ihn, da er nicht erschien, in eine Strafe von 293 ℔, so daß er gegen 460 ℔ an Strafe hat zahlen müssen.

Indeß häuften sich doch die Appellationen, und im Jahre 1601 verfaßte man auf Grund der alten Ordnung ein Statut, nach welchem derjenige, welcher eine Appellation nicht verfolgte, in 25 ℔, derjenige, welcher in derselben unterlag, in 20 ℔ Strafe genommen werden sollte. Das Statut

wurde dann wiederholt in den Jahren 1605, 1615, 1616 und des Widerspruchs, den der Bischof erhob, ungeachtet, auch noch 1624 und 1625, wo die neue Regierung des Cardinals Itel Friedrich von Hohenzollern mit ihren völlig neuen Grundsätzen den Widerspenstigen abermals günstig erscheinen mochte, noch viermal in Anwendung gebracht. — In dieser Zeit wurde das obrigkeitliche Ansehen behauptet, und mit ähnlicher Strenge wurden auch persönliche Angriffe auf obrigkeitliche Personen zurückgewiesen. Schon im Jahre 1541 war Tönies Modekinch, der Beschuldigungen gegen die Richter nicht beweisen konnte, mit 6 ℔ gestraft. 1611 hatte Christian Dop in einer Eingabe an die Canzlei den Rath und den Secretair Bruns insbesondere injuriirt. Er mußte Abbitte thun und 60 ℔ zahlen. Nirgend aber ging man mit solchem Ernst zu Werke, als da, wo die Würde der Evangelischen Kirche zu schützen war. 1590 hatte Erdwin Dykmann und seine Frau sich mit einigen beschwerlichen Worten gegen des Herrn Magister Andreas Ditmari, Pastor zu St. Catharinen, Person, Amt, Stand, Leben und Ehefrau vergangen. Er konnte nicht leugnen und bat nun dringend, ihm zu christlicher Versöhnung zu verhelfen, die dann dahin erfolgte, daß er selbst bat, mit seinem Namen in die Rechnung einzutragen, wie er alles abgebeten und unverletzter Ehre zur Strafe 297 ℔ 6 ßl. gezahlt habe.

Wir haben diese Notizen über das Strafverfahren aus dem Grunde hier mit größerer Ausführlichkeit gegeben, weil darin der rechte Grund sich zeigt, auf dem die ganze Stadtverwaltung jener Zeit ruht, ohne welchen denn das Abgabewesen, zu dem als dem Haupttheile der Wirthschaft nunmehr überzugehen ist, nicht richtig aufzufassen sein würde. Dieses Abgabewesen besteht nämlich durchaus in indirecter Besteuerung, und man wendet sich mit dieser vorzugsweise an die

Gewerbe, die recht eigentlich als der obrigkeitlichen Anordnung unterliegend betrachtet werden. Wir haben bereits mehreres in dieser Beziehung angedeutet. Es kommen in Betracht namentlich die alten Zahlungen der Schlachter, Bäcker, Pelzer, Schuhmacher, Schneider, der Antheil der Stadt an dem Webeschreine, an den Strafen der Tuchmacher. Dahin gehört dann ferner die Zahlung derer, die den Tuchschnitt üben wollten nach dem Statut von 1480. Man wird die Abgaben für den Salzscheffel und den Hopfenscheffel dahin rechnen dürfen. Ohne Zweifel ruht alles dieses auf dem uralten Rechte der Gemeindeobrigkeit, über den Kauf und Verkauf von Lebensbedürfnissen Aufsicht zu üben. Daraus hat sich dann allmählich eine Gewerbspolizei und nach dem Geiste jener Zeit, die jede obrigkeitliche Thätigkeit durch eine Gegenleistung vergütete, das Recht, Leistungen für diese Thätigkeit zu fordern, entwickelt. Sehr bald entwickelte sich hieraus dann ein Concessionsrecht, das sich nicht bloß auf Geld-Privilegien, sondern auch auf die Zulassung einzelner Gewerbetreibenden oder ganzer Gewerbe erstreckte. Wie man mit diesen Sachen verfuhr, werden folgende Beispiele zeigen. Die Zahlung von 2 Mk., welche den Wandschneidern 1480 aufgelegt worden, war 1565 bereits auf 6 Mk. erhöht. Um dieselbe Zeit drangen die Wandmacher darauf, daß ihnen der Ausschnitt ihres eigenen Tuches in weiterer Ausdehnung als bisher zugelassen werden möge. Ihrer 12 erschienen 1566 zu diesem Ende an einem Tage, wo die Wandschneider nach Melle zu Markte waren, auf dem Rathhause, legten 120 Mk. auf den Tisch und erboten sich, für jeden 10 Mk. zu zahlen, wenn ihnen die gebetene Erlaubniß ertheilt werde. Die Sache wurde aber doch aufgeschoben und nun erschienen auf ähnliche Weise die Wandschneider, legten 100 ℳ auf den Tisch und baten, es beim alten zu lassen. Erst 1576 wurde die Sache durch das Gildeprivilegium

der Wandschneider erledigt. Die Wandschneider schenkten der Stadt ein Stück Geschütz, welches 185 ℔ kostete und auf der neuerbauten Natrupper Bastion seinen Stand erhielt, verpflichteten sich, die 6 Mk. jährlich ferner zu zahlen und überdieß die halben Einkaufsgelder der Lohncasse abzuliefern. Den Wandmachern wurde dagegen der Ausschnitt etwas erweitert, wogegen sie statt der 1480 bestimmten halben Mark jetzt 2 Mk. zahlen mußten. Die Färberei und Tuchbereitung wurde zu jener Zeit für Rechnung der Wandschneider besorgt und gab zu mancherlei Verhandlungen und Klagen Anlaß. 1583 nahm der Rath die Sache in die Hand, verstattete den Färbern noch Ein Jahr lang das Färben, ordnete aber eine Schau und Besiegelung an und ließ dafür ein Staelgeld in die Lohncasse zahlen. 1586 wollte er indeß die Färberei ganz untersagen. Doch unterblieb dies auf Ansuchen der Wandschneider. Die zum Wandmacheramte gehörigen Wandmacher waren früherhin nur auf bestimmte Sorten Tuch privilegirt; 1501, nachdem andere Sorten aufgekommen, ließ man die Verfertigung dieser frei. 1559 aber wurde dann doch bestimmt, daß diese sogenannten kleinen Wüllner für die Aufnahme der Stadt einen Doppelhaken und 6 ℔ zahlen sollten. 1591 aber wurde dem Wüllneramte zugesichert, daß fernerhin keine kleinen Wüllner mehr aufgenommen werden sollten, dafür mußte das Amt jährlich an die Lohncasse 12 ℔ zahlen und dazu 4 ℔ für je 2 Doppelhaken oder Musketen geben. — Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde viel schwarzgefärbte Leinwand ausgeführt; 1602 wurde deshalb von Rath und Ständen beschlossen, daß jeder Leinwandfärber in Zukunft für die Zulassung zur Färberei 10 ℔ zahlen solle, und als sich 1605 ein Seidenfärber hier niederließ, so wurde auch von diesem die Zahlung von 10 ℔ erhoben. Den Tischlern wurde bei Ertheilung ihres Gildeprivilegii 1559 ebenfalls

die Lieferung eines Doppelhakens und statt dessen 1622 vier Rthlr. und den Böttchern ebenfalls 1619 die Lieferung einer Muskete aufgegeben, an deren Stelle man 1641 gleichfalls 4 ℔ setzte. Daß man aber auch in andern Fällen den Gewerbebetrieb von Erlaubniß und Concession abhängig machte, davon liefert der oben erwähnte Fall des Glückstopfes und im Jahr 1613 das dem Krameramte zu Gefallen erlassene Verbot der Tripmacherei den Beweis. Auch den Goldschmieden war die Zahlung von 2 Mk. bei der Aufnahme schon 1539 auf 2 Goldgulden erhöht, und 1568 nahm man bereits 10 ℔; für die Erneuerung im Jahre 1624 aber ließ man sich 20 ℔ bezahlen.

Bei dieser Behandlung der Sache kann es nicht auffallen, daß man die Gewerbe zu einer Hauptquelle der Einnahme machte, und ganz besonders traf dieses Verfahren diejenigen Gewerbe, welche die Hauptquelle des Wohlstandes waren, Tuchmacherei und Leinengewerbe. Das letztere hatte seit langer Zeit schon einer Abgabe unterlegen. Der Lakenmesser-Eid von 1458 erwähnt die Abgabe, welche auf der Legge erhoben wurde. Der Ertrag war aber höchst unbedeutend. Von 13 Mk. 3 ßl., auf die derselbe 1458 gekommen war, hob er sich nur sehr allmählich. 1493 kam er aber 53 Mk.; 1524 auf über 100 Mk.; 1530 auf 142 Mk. Auf diesem Satze stand er noch 1539, wo nur 87 Mk. aufkamen. Wahrscheinlich hat man den Satz um 1548, wo überhaupt die Accise erhöht wurde, höher gestellt. Von 1565 bis 1575 etwa schwankte der Ertrag von 453 bis 663 Mk. Nach 1578 bis 1586 schwankt derselbe von 675 bis 839. Dann kommt eine Zeit des Stockens, die wohl nur in ungünstigen Verhältnissen des Handels begründet ist. In dem Unglücksjahre 1591 kommen nur 466 Mk. auf. Nach 1599 aber tritt wieder eine starke Steigerung ein. 1597 und 1598

kommen sogar mehr als 1400 Mk. auf. Dann steigt der Ertrag noch höher. 1602 auf 971 ℔; 1610 gar auf 1027 ℔ (über 1755 Mk.). Die Erhöhung der Accise um das Jahr 1620 wird auch diese Abgabe getroffen haben. Denn 1624 kommt sie auf 1633 ℔ und 1626 sogar auf 1742 ℔. Es ist die Zeit, wo die hiesigen Leinen ihren Weg über Nürnberg nach Italien fanden.

Vom Tuchgewerbe hatte man 1458 nur die kaum nennenswerthe Einnahme von 1 Mk. 5 ßl., und eine Reihe von Jahren hob sich diese noch sehr wenig. Durch die Wüllner-Ordnung von 1572 kam dann das Siegelgeld hinzu. Aber auch dieses ertrug anfangs nur 4 Mk. 6 ßl. 3 ₰ und 1478, wo das Streichgeld über 8 Mk. kam, hob sich das Siegelgeld auch nur auf 7 Mk. 7 ßl. 6 ₰. Um das Jahr 1490 trat eine Aenderung ein. Das Streichgeld kam nun auf 20 Mk., 1499 auf 40 Mk., 1505 auf 52 Mk. und 1517 selbst auf 137 Mk.; während das Siegelgeld sich doch nur auf 17, 23 und 113 Mk. hob. Nach 1524 scheint eine Erhöhung stattgefunden zu haben, denn das Streichgeld kam nun einzeln bis auf 80 bis 100 Mk., das Siegelgeld 1531 auf 62 Mk. Nachher ging das Streichgeld auch auf 37 Mk. zurück, während das Siegelgeld eine Zeitlang auf jener Höhe blieb. Auch später hob es sich nicht in gleicher Weise wie der Ertrag der Legge. Allein ohne Zweifel hatte man auch hier den Satz erhöht. Seit der neuen Wandmacher-Ordnung von 1559 war das Siegelgeld der kleinen Wandmacher hinzugekommen, das mehr betrug als das ursprüngliche Wüllner-Siegelgeld (1569 132 gegen 117 Mk., während das Streichgeld auf 382 Mk. kam). — Dazu kam nun seit 1583 noch das Staelgeld der Färber mit etwa 20 Mk. Die ganze Einnahme brachte ein von 1586 bis 1594 an Streichgeld zwischen 401 bis 491 Mk., an Wüllnergeld 124 bis 156 Mk. und von

den kleinen Wandmachern 205 bis 275 Mk. Nach diesem Jahre sank der Ertrag des Streichgeldes unter 400 Mk. auf 238 bis 381 Mk., das Wüllnergeld brachte nur noch 79 bis 135 Mk. Dagegen stiegen die Siegelgelder der kleinen Wandmacher bis auf 435 ℔, so daß dadurch der Ertrag im Ganzen sich 1598 noch auf 961 Mk. hob, während früher das günstigste Jahr 1588 doch nur auf 830 Mk. gekommen war. Nach 1600 sank die Abgabe der eigentlichen Wüllner immer tiefer, wie ihre Waare außer Cours kam. 1606 fiel sie sogar bis auf 37 ℔ und das Streichgeld nahm eine ähnliche ungünstige Wendung, indem es in diesem Jahre auf 112 ℔ herabging. Dagegen blieb die Bewegung der kleinen Wandmacherwaare eine durchaus günstige und brachte 1620 selbst 420 ℔ zur Casse. Die Abgabe der Wüllner betrug seit 1612 in der Regel etwas über 50 ℔, so daß der ganze Ertrag von 1620 auf 651 ℔ stieg. Nach 1620 ist das System verändert. Die Einnahme selbst aber ist erheblich gesteigert und kommt 1624 sogar über 1100 ℔. So kam der Ertrag, den die Stadtcasse von den beiden Hauptausfuhr-Gegenständen der städtischen Industrie hatte, über 2800 ℔. Das ist mehr als der vierte Theil der ganzen auf 8966 ℔ 4 ßl. und ½ ₰ berechneten Einnahme.

Es mag in jener Zeit, wo der Handel in jeder Hinsicht so unendlich größere Lasten und Kosten zu tragen hatte, minder bedenklich gewesen sein, so große Summen von dem eigenen Gewerbfleiße zu erheben. Wir können uns mit diesem Systeme, das doch den im Rathe sitzenden Kaufleuten genehm sein mußte, nicht befreunden. Soviel ist aber gewiß, daß man die Grundgedanken jener Abgaben, die Deckung der Kosten gewerbspolizeilicher Aufsicht, ganz verlassen hatte. Bei der Leinwand wird dann auch in den Acten selbst der Begriff von Leggegeld und Aecise ganz mit einander verwirrt und

bei den Abgaben des Tuchgewerbes möchten die Gedanken eben so wenig scharf gesondert sein.

Was diese, die eigentliche reine Consumtionsabgabe angeht, so theilt sich diese während der ganzen Periode, mit der wir uns hier zunächst beschäftigen, in die Accise von Wein und Branntwein, von Bier, von Roggen und Malz, von Vieh, von Salz, die Mühlenaccise und die gemeine Accise. Von diesen trug von 1532 bis 1548 der Wein 218 bis 468 ℔, der Branntwein 27 bis 63 ℔ ein. Das Bier wurde in zwei Classen versteuert. Einheimisches Bier brachte 154 bis 196 Mk.; fremdes Bier 70 bis 234 Mk. Die Accise von Malz brachte 1532 etwa 80 Mk. ein. Eine besondere Accise von Roggen wurde nicht erhoben. 1539 brachte indeß die Roggen- und Malzzise 252 Mk. und stieg 1543 auf 410 Mk. Die Mühlenaccise schwankte zwischen 320 Mk. und 433 Mk., die gemeine Accise aber, welche Anfangs 3- bis 400 Mk. brachte, war seit 1543 auf 890 bis 1052 Mk. gesteigert. Im ganzen brachte also die Accise 388 ℔ und vor 1540 1333, nachher 2325 Mk. Dieser Ertrag wurde wesentlich vermehrt durch die Lasten, welche die Jahre 1547 und 1548 mit sich brachten, denn im Jahre 1550 trug die Accise für Wein und Branntwein 528 ℔, für Bier 768 Mk., für Roggen und Malz 678 Mk., die Mühlenzise 853 Mk. und die gemeine Accise 2032 Mk., also im Ganzen 528 ℔ und 4331 Mk. Der Ertrag der Spirituosen war mithin um etwa $^1/_3$, derjenige der übrigen Gegenstände auf das Doppelte des früheren Ertrags erhöht. Diese Summen haben sich natürlich mit manchen Schwankungen, und im Allgemeinen, wie das nicht anders erwartet werden kann, mit einiger Verminderung bis 1600 etwa erhalten. Nur die gemeine Accise und die Accise von Roggen und Malz scheinen, die erstere seit 1594, die letztere in den letzten Jahren des Zeitraums, nicht unerheblich vermehrt zu sein.

Nach 1600 tritt eine Veränderung ein. Der Ertrag der Accise von Wein und Branntwein steigt bedeutend, derjenige der Accise von Malz und Roggen sowie die Mühlenzise sinkt, und seit 1617 geht wiederum der Ertrag des einheimischen Biers herunter, während der des fremden Biers (wahrscheinlich wegen der steigenden Consumtion des Mindener Biers) auf das doppelte und dreifache steigt. Eine völlig neue Ordnung des Accisewesens tritt dann aber nach 1620 ein. Während die Accise nach Abzug der oben besonders dargelegten Erträge von Leinwand und Tuch höchstens 2040 bis 3000 ℔ aufgebracht hatte, berechnet sich der Ertrag von 1624 auf 3685 ℔ 15 ßl. 4 ₰. Allerdings geht dieser Ertrag 1625 schon auf 2903 ℔ 17 ßl. 7 ₰ herunter; betrachten wir aber, daß Wein und Branntwein 1620 nur 491 ℔ trugen, 1625 dagegen 1640 ℔ 5 ßl. 3 ₰, die Mühlen-, Korn- und Bieraccise 1620 auf 1249 ℔ gekommen waren und 1625 nur 563 ℔ 4 ßl. 11 ₰ einbrachten, so ergiebt sich aus diesen beiden Punkten zur Genüge, wie vollständig die Umgestaltung gewesen ist, und es erklärt sich dann auch, wie es gekommen sein wird, daß die fürstlichen Räthe, das Domcapitel u. s. w., die bis dahin auf die Accise nicht die mindeste Einwirkung versucht hatten, bei dieser offenbar zur Begünstigung der minder Wohlhabenden gegen die Wohlhabenden gereichenden Aenderung Einspruch zu erheben suchten. Allerdings hatte dieselbe aber auch historisch ihre gute Berechtigung. Wenn die Weinaccise 1424 mit 573 Mk. 9 ßl. keineswegs den höchsten Ertrag, die Bieraccise aber 82 Mk. 1 ßl. 6 ₰ aufgebracht hatte, so war das nach den damaligen Preisen etwa 430 und 62 Malter Roggen gleich, während man um 1625, den Roggenpreis nach der Capitulartaxe, also sicher nicht zu hoch, angenommen, für den Accisertrag des Weins nur etwa 270, für den des Biers aber 95 Malter hätte kaufen können. Sicherlich waren also

die Weintrinker gegen die Biertrinker gegen jene 200 Jahre frühere Zeit noch begünstigt.

Es mag aber diese Berechnung auch dazu dienen, zu zeigen, welchen Mitteln die Städte des Mittelalters ihre Kraft verdankten. Es war die hohe Besteuerung, namentlich die hohe indirecte Besteuerung, welche sie sich auflegten, und welche letztere sie durch das Uebergewicht ihres Handels weit über ihre Mauern hinaus wirksam zu machen im Stande waren. Und ebenso ist die landesfürstliche Macht in späterer Zeit einzig aus diesem Mittel erwachsen, dem sich die Länder nicht mehr entziehen konnten, nachdem die Fürsten im Stande gewesen waren, sich in rohen Söldnerhaufen die Mittel zu schaffen, dem Volke dasjenige mit Unordnung und Gewalt zu nehmen, was man gutwillig und in zweckmäßiger Ordnung zu geben sich etwa weigern mochte. Die eine Besteuerung wie die andere sollte ihre Rechtfertigung nicht in einem Rechte, sondern in der Nothwendigkeit der zu erreichenden Zwecke und ihre Ausführbarkeit nicht in der Gewalt, sondern in der Anerkennung dieser Nothwendigkeit durch solche suchen, deren Pflicht und Einsicht die Nothwendigkeit und die Kraft zu deren Tragung richtig abzuwägen im Stande ist. Das ist das Princip, durch welches die Städte das Uebergewicht erlangt hatten und erst durch Anerkennung dieses Princips sind die Länder auf gleiche Stufe der Macht und des Wohlstands gehoben worden.

Wir können die Tarifveränderungen in ihren Einzelnheiten nicht verfolgen, dazu sind unsere Nachrichten zu mangelhaft. Auch würde das Resultat die Mühe nicht lohnen, welche auf Ermittelung der einzelnen Sätze und ihres Verhältnisses zum Werthe der Münzen und des Tauschwerthes in den einzelnen Perioden zu verwenden wäre. Die vollständigen Notizen, welche uns erhalten sind, springen vom

Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Anfange des 30jährigen Krieges, zeigen dann, wie man in der tiefsten Verwirrung des Krieges sich zu helfen suchte und wie man dann um das Jahr 1670 das ganze Accieswesen gestaltete. Im allgemeinen scheint man anfänglich nur die finanziellen Zwecke im Auge gehabt und diese durch einen Einfuhrzoll verfolgt zu haben. Bei der Leinwand scheint denn zuerst auch die Idee einer Ausgangsabgabe und zwar lediglich zu Erlangung einer Einnahme angewandt zu sein. Die Wolle und fremde Tücher geben Ein- und Ausgangsabgabe; und die einheimischen Tücher sind ebenfalls mit Ausgangsabgaben belastet. 1622 wird auch Höker-, Krämer-, Knochenhauer- und Lederwaare mit Ein- und Ausgangsabgabe belegt. Das Vieh zahlt Eingangs- und Durchgangs-Abgabe. Der Wein ist bei der Ausfuhr ganz frei. Hin und wieder ist doch dabei von Beförderung des Handels die Rede, allein diese erstreckt sich doch höchstens darauf, daß man in einigen Fällen die Abgaben nicht noch erhöht. Auch die spätere Veränderung des Tarifs im Laufe des Kriegs trägt denselben Charakter. In den meisten Fällen finden wir nur Erhöhungen der Abgabe. Hin und wieder kommen aber doch auch Herabsetzungen vor, namentlich bei den Ausfuhrabgaben von Leinwand und Tuchmacherwaaren. Erst die spätere Accisordnung enthält ein ausführliches, freilich recht bunt auf Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr gerichtetes System.

Die Erhebung und Controle der Abgabe hängt wesentlich zusammen mit der Waage-Ordnung und dem Verbote des Verkaufs, sowie mit der Thorbewachung überhaupt. Die Thore waren nur über Tags geöffnet und außer den Pförtnern seit 1568 wenigstens mit besondern Pfortenhütern besetzt. Auch an den Feiertagen während der Kirchzeit war alles geschlossen, jedes Eindringen über die Mauern aber wurde mit

harter Strafe geahndet. So konnte niemand unbemerkt in die Stadt gelangen. Wer aber mit Waare zur Stadt kam, der wurde nicht nur vom Thore sofort an die Waage gewiesen, sondern es war für ihn auch eine Nothwendigkeit, sich dahin zu begeben, da er vor dem Zeichen durchaus nichts verkaufen und die dort wohnenden Bürger nicht kaufen durften. Die Zeichen von drei Thoren befanden sich aber ganz in der Nähe des Markts und jedenfalls war der Kreis, innerhalb dessen Handel getrieben werden durfte, dadurch sehr beschränkt und somit leichter zu übersehen. Dazu waren bestimmte Markttage, namentlich für das Vieh der Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend bestimmt und durfte der Viehhandel nur auf dem großen Freithofe vorgenommen werden, wo ein besonderer Marktvogt mit Degen und Hellebarde die Ordnung erhielt. Andere Waaren mußten größtentheils zur Waage gebracht werden, da den Bürgern nicht verstattet war, über ein gewisses geringes Maaß hinaus Gewichte zu haben. Salz mußte mit dem Salzscheffel, Hopfen mit dem Hopfenscheffel gemessen werden. Dazu war jeder Fremde, der mit Butter, Fischwaaren und ähnlichen Gegenständen zur Stadt kam, berechtigt und verpflichtet, drei Tage auf der Waage selbst für die Consumtion der Bürger Markt zu halten und durfte erst nach deren Ablauf an Handel und Gewerbe mit seiner Waare Treibende verkaufen. Fremde, hier nicht verkaufte Waaren durften nur auf der Waage niedergelegt werden. Von der Waage aber ebenso wie bei der Leinwand von der Legge und beim Tuche vom Schauhause wurde darauf gesehen, daß alles zur Accise kam. Der Handel mit Korn war frei; die Accise wurde aber hier in der Mühle gehoben und diese durfte kein Korn oder Malz annehmen, das nicht mit dem Acciszeichen (statt dessen man später Quittungen einführte) versehen war. Außerdem wurden aber noch einige Mitglieder

des Raths ausdrücklich beauftragt, in der Stadt darauf ein wachendes Auge zu haben, daß alle hereinkommenden Getränke, Kram- und andere Waaren, wie sie Namen haben möchten, an die Waage gebracht würden. Um aber die Rechnung in Ordnung zu halten, sollte für jeden Titel der Accise eine eigene Büchse vorhanden sein und das eingekommene Geld darin bis zur Ablieferung am Ende des Monats verwahrt werden.

Wir können hiermit die Uebersicht über die regelmäßigen Mittel schließen, mit denen die Stadt ihren Haushalt bis zum Kriege führte. Erwägen wir, daß darin die ganze Last der Vertheidigung mit begriffen sein sollte, so müssen wir gestehen, daß es doch mit dieser wichtigsten Angelegenheit des öffentlichen Lebens sehr schwach bestellt war. Einem Fürsten gegenüber, dessen Mittel in der That noch beschränkter waren, mochte das genügen. Auch gegen einen regellosen Söldnerhaufen, der etwa das Land durchstreifte, um Nahrung und Beute zu finden, hatte man wohl Sicherheit. Sobald aber ein Heer zusammengebracht war, das zu ernstlicher Belagerung genügte, reichte die Kraft nicht aus. Man mußte da auch Soldaten werben; allein der Bürgerschaft wurde das sehr bald zu viel. Das Volk hat zu allen Zeiten für den Schutz seiner Freiheit freiwillig ungleich weniger geopfert, als der Verlust der Freiheit nachher gekostet hat; und dieselbe Gesinnung ist noch heut zu Tage nicht ausgestorben. Als der Kaiser im Jahre 1547 die Fürsten niedergeworfen hatte und man die Vertheidigung aufgab, mußte man sich zu Aufbringung einer directen Steuer entschließen. Man scheute diese Abgabenform gar zu sehr. Nach 1619 nannte man die Accise die Seele des gemeinen Wesens und erklärte, wenn Osnabrück oder andere freie Städte sich des Accisrechts begeben sollten, so wäre nichts übrig, als ihren Gegnern die

Thore und Festungen ganz zu eröffnen und ihres Willmuths darin geleben zu lassen, weil zu deren Bau und Vertheidigung außer ungewöhnlichen Collecten, welche auf die Länge ohne Zweifel Zerrüttungen, Rebellion und Aufstand verursachen könnten, nichts mehr übrig bleiben würde.

Aus diesen Ansichten mag man sich denn die Gefühle darstellen, welche die nächstfolgenden Jahre wecken mußten, in denen die directen Auflagen so sehr das Uebergewicht erhielten. Leider können wir eine genaue Geschichte des Haushalts nicht mehr geben. Die Rechnungen sind unvollständig.

Als im Beginn des 30jährigen Kriegs das ligistische Heer heranrückte und man die Neutralität, in welcher Bischof Philipp Sigismund sich hielt, zu behaupten suchte, warb man vom Januar bis April 1623 vier Compagnien Soldaten von 120 bis 150 Mann, die man im Juni ohne Verminderung der Mannschaft auf drei reducirte. Man betrachtete diese Schaar als zur Sicherung des ganzen Landes bestimmt und hoffte Beisteuer von diesem. Die blieb aber aus. Nun erhob man eine Contribution auf die Bürgerfahnen, die bis auf monatlich 1000 ℔ erhöht werden sollte, aber nur im Ganzen 6405 ℔ aufbrachte. Denn nachdem man für die Soldaten 14,400 ℔, für die gleichzeitig errichtete Freifahne von jungen Bürgern und Bürgerssöhnen, für Waffen, Munition u. s. w. 4985 ℔ ausgegeben hatte und nun die Gefahr wirklich heranrückte, indem der Graf von Anholt Aufnahme einer Besatzung verlangte, zog man es doch vor, sich mit Gelde loszukaufen und zahlte 39,000 ℔ nebst ein paar Tausend Thalern an Geschenken u. s. w. Dazu sollten 20,073 ℔ durch eine andere Steuer von 2 pCt. des Vermögens aufgebracht werden, von der man jedoch nur 19,592 ℔ erhielt. Das übrige mußte man leihen, so gut es ging. Allein nun kam das dänische Heer in die Nähe und machte gleiche Ansprüche.

Man wollte nun die Accise allgemein auf 2 ₰ vom Thaler (fast 4/5 %) bringen, kam aber damit nicht zu Stande. Die Hauptlast schob man diesmal glücklich auf das Land, indem man den leichten Angriff zurückwies. Allein man hatte doch 1625 wieder 1 pCt. vom Vermögen bewilligen und dann zu den monatlichen Contributionen greifen müssen; und 1626 entschloß man sich abermals auf das Drängen des neuen ligistischen Bischofs Franz Wilhelm, erst 200, dann 300 Soldaten zu werben und durch monatliche Contribution zu besolden. Im Jahre 1627 nöthigte die unglückliche Zänkerei mit dem Obersten Asseburg aufs Neue zu Anleihen, und als nun das dänische Heer über die Elbe geworfen war, zeigten sich doch alle diese Opfer fruchtlos. Man mußte sich entschließen, ligistische Besatzung einzunehmen und die unglückliche Bürgerschaft dem unerbittlichen Bekehrungseifer des steinharten und schlau gewandten Bischofs Preis zu geben. Die für die Besatzung zu zahlende Contribution betrug wöchentlich 3000 ℔; und man mußte mit doppelter Zahlung anfangen. Um das zu erreichen, sollten wöchentlich 3 vom Tausend des Vermögens — nicht etwa der Einnahme, sondern des 1623 etwa zu Einer Million festgestellten Vermögens — und vom Scheffel Korn 1 Schilling aufgebracht werden. Im Januar 1629 hatte man im Ganzen an Contribution aufgebracht 187,993 ℔. Die Capitalschuld der Stadt, zu deren Verzinsung man überall keinen Rath schaffen konnte, schlug man zu 72,000 ℔ an. Die wohlhabenden Leute hatten großentheils die Stadt verlassen. Und nun standen noch 4 3/4 Jahre ähnlichen Druckes bevor. Man kann denken, mit welchen Hoffnungen die Bürgerschaft die schwedischen Waffen begrüßte, zumal die Garnison nach dem verderblichen Beispiele der spanischen Heere nun auch anfing, für sich Licente zu erheben und so den Handel noch mehr zu belasten, und der Bischof für den Bau seiner

Petersburg (zu der er Kalkofen, Bergwerk und Steinbrüche in Pacht nahm) auch noch Dienste und für seine Jesuiten Geschenke erheischte.

1628, als noch der evangelische Rath an der Spitze stand, versuchte man wenigstens eine Lohnrechnung zu führen und die Accise einigermaßen einzubringen. Die Hüggelkuhle und der Kalkofen waren nun verpachtet. Aus dem Bier brachte man noch 702 ℔ heraus; aus dem Weine 798 ℔; aus der Mühlen- und Kornzise 558 ℔; aus verschiedenen kleineren Objecten 661 ℔; und vor allem mußten Leinwandhandel und Tuchmacherei noch 2238 ℔ aufbringen, so daß man im Ganzen noch etwa 4960 ℔ an Accise einnahm, die ganze Einnahme aber sich auf 8258 ℔ belief. Allein wie schwand dieses Geld nach allen Seiten hin! Zu den eigentlichen Bedürfnissen der Verwaltung konnte fast nichts verwandt werden. Dagegen ist aber bereits erwähnt, welche enorme Summen nach allen Seiten hin an Geschenken im Rauche aufgingen. In den folgenden Jahren wird das nun noch schlimmer. Von 1629, dem ersten Jahre des katholischen Magistrats, finden sich nur drei Quartalsrechnungen mit einer Einnahme von 8640 ℔ und einer Ausgabe von 9982 ℔, alles in solcher Verwirrung, wie sie nur beim plötzlichen Eintritt völlig unkundiger Leute gedacht werden kann. Von 1630 ist eine Rechnung vorhanden. Man hat zusammengerafft, was man erreichen konnte, 8658 ℔, aber davon sind 4517 ℔ fremdes Geld, das man auf eine oder andere Weise in die Hände bekam. Die Ausgabe ist 9666 ℔, davon 3000 ℔ an die Jesuiten, die man diesen schuldig ist, 2735 ℔ Zuschuß zur Contribution, zur Erhaltung der Soldateska, an Zinsen doch 1532 ℔. — Weingelder zum Betrage von 1866 ℔ restirt man dem Weinkeller. Doch wurden den Jesuiten 50 ℔ zu einem Fenster geschenkt und zum ersten

Male 355 ℔ 18 gr und 2 Ochsen à 45 ℔ den Herren des Raths an Gehalt gezahlt. Der Ertrag der Accise in diesem Jahre ist unglaublich dürftig, kaum 3000 ℔. Und so geht es fort. 1631 kann man die ganze Einnahme kaum noch auf 4128 ℔ bringen; die Ausgabe beträgt 4832 ℔, wobei man freilich die Weingelder mit 843 ℔ unbezahlt läßt. 1632 gestaltet sich die Accise etwas besser, der Fürst steuert 600 ℔ bei, man rafft auch anderweit Gelder zusammen und bringt die Einnahme bis auf 7665 ℔. Davon jedoch nur etwa 4000 bis 5000 ℔ als regelmäßige Einnahme zu betrachten sind. Allein die Kriegsgefahr veranlaßt nun Pappenheim, bedeutende Reparaturen der Festungswerke vorzuschreiben. An Zinsen kann man nur 611 ℔ zahlen, die Weingelder bleibt man wieder schuldig und der Lohnherr muß auch 1005 ℔ vorschießen.

Schon vor der Belagerung und während derselben war Last, Druck und Gefahr sehr groß. Bei der Capitulation war man aber übereingekommen, daß von der Brandschatzung von 60,000 ℔ das Capitel, das Land und die Stadt jedes ein Drittel zahlen sollte; aber Kniphausen sprach eigenmächtig das Land frei und legte der Stadt $^2/_3$ auf, was die Ritterschaft, die für jenes letzte Drittel hatte sorgen wollen, sich nicht ungern gefallen ließ. Man konnte nur 8000 ℔ zusammenbringen. Den Anschlag der von den Bürgern aufzubringenden Summe konnte man nicht über 15000 ℔ bringen. Der Rath wurde wiederholt eingesperrt. Endlich kamen 14- bis 15,000 ℔ zusammen. Man gab Verschreibungen auf den Rest; allein damit war höchstens eine kurze Frist gewonnen. Nach 6 Wochen etwa waren doch 35,000 ℔ durch militärische Execution beigetrieben. Dazu hatte man noch 1500 ℔ in ganz kleinen Summen aufleihen müssen. Nun wurden für die 5000 ℔ noch 10 Geiseln verlangt. Man

half sich zuletzt mit Kupfermünze. Capitalien anzuleihen war unmöglich. Man begreift kaum, wie die Gelder zusammengekommen. Leider sind die besonderen Rechnungen, die über alle diese Kriegsausgaben sowie die deshalb gemachten Schulden geführt worden, verloren gegangen, aber das wissen wir, daß in diesem Jahre 6757 ℳ Kupfergeld allein in die Lohnrechnung geworfen wurde, um diese in Stand zu setzen, 8954 ℔ meist Kriegsausgaben zu bestreiten, während die Accise und Vivres nur noch 1754 ℔ aufbrachte. Es ist die völligste Verwirrung.

Die folgenden Jahre bringen aber keine Besserung. Unter dem katholischen Rathe hatte man der alten Ordnungen und Lasten wenig gedacht. Jetzt treten diese wieder heran, die Schule wird hergestellt und dazu 400 ℔ gezahlt, dann aber die Rechnung ebenso wie das Armenwesen völlig ausgeschieden. Man muß den vertriebenen und nun wieder zurückgerufenen Predigern die Reisekosten zahlen. Die Reste der Weingelder sollen berichtigt werden, die Gläubiger werden dringend. Für Pulver, das in Amsterdam gekauft worden, schuldet man noch 2726 Gulden. Geschenke an das neue Kriegsvolk sowie den neuen Landesherrn Gustav Gustavson dürfen auch nicht fehlen. So ist kein Wunder, daß 1634 bei einer Einnahme von nur 5468 oder 6215 ℔ und einer Ausgabe von 8152 ℔ ein Deficit bleibt, über dessen Höhe man — da die Rechnung zum Theil fingirt ist — sich streitet. An die Bürgerschaft, die für das Heer monatlich 1000 ℔ an Contribution und für die Garnison wöchentlich über 1000 ℔ an Servis aufzubringen hat, kann man sich unmöglich halten. 1635, wo die Zustände nach der Nördlinger Schlacht und dem Prager Frieden aufs Neue verwildern, muß man sich wieder mit 3194 ℔ Kupfermünze helfen und bringt doch die Einnahme nur auf 6821 ℔. Der Handel liegt nun ganz darnieder; dem Pächter der

Waage muß man 30 ℔ nachlassen, weil alle Straßen gesperrt gewesen sind. Nun muß man aber wieder an der Festung bauen, die alten Reste übertragen u. s. w. Kein Wunder, daß die Ausgabe sich auf 9842 ℔ und das Deficit auf 3020 ℔, die Rückstände auf 583 ℔ sich berechnen. Und das Jahr 1636, das mit vierteljähriger Blockade der Stadt beginnt, ist noch schlimmer. Man darf mit dem Kupfergelde sich nicht mehr rücksichtslos helfen; um eine Einnahme von 3939 ℔ herauszubringen, muß man jedoch 1409 ℔ davon ausgeben; aber 5183 ℔ wollen bestritten sein. Dieser Zustand dauert nun in den Jahren 1637 bis 1645 mit geringer Besserung fort. Die eigenthümliche Einnahme erhebt sich wenig über 3000 ℔, an Ausgabe bestreitet man etwas über 5000 ℔. Die Reste, die unbezahlten Zinsen häufen sich von Jahr zu Jahr an. Man beschließt Jahr auf Jahr mit dem Kupfergelde vorsichtig zu sein und giebt von Jahr zu Jahr mehr aus. Als es dann niemand mehr nehmen will und es in die Casse zurückläuft, bewahrt man es eine Zeitlang und versucht dann durch Noth gedrängt es doch wieder auszugeben. Selbst in den ersten Jahren der Neutralität ists noch nicht besser. Der Handel und die früher so erhebliche Einnahme von demselben liegt total darnieder. Die Schulden drängen, die Gläubiger legen überall durch die Besatzungen Arrest auf das Handelsgut der Bürger. Die Gebäude sind verfallen; das Rathhausdach läßt Regen und Wind dermaßen ein, daß man den gänzlichen Ruin besorgt; man muß 331 ℔ 9 ßl. anwenden, um nur den Schiefer herzustellen ohne Holzwerk. Die Abgesandten machen auch hie und da Ansprüche. Man kann die Ausgabe von 6175 ℔ aber doch nothdürftig bestreiten. In den folgenden Jahren erhält man sich ungefähr auf demselben Fuße. Der Handel liegt freilich darnieder, allein die stärkere Consumtion während der Friedensverhand-

lung macht es doch möglich, einigermaßen genügende Erträge zu erhalten.

Wir haben gesehen, daß die Contribution anfänglich zu 1000 ℔ im Monat veranschlagt war. Diese Summe wurde auch 1633 wieder verlangt. Man konnte sich dem nicht entziehen, aber man verlangte, die Geistlichkeit solle 1/3 übernehmen, da selbst eine doppelte Hebung des Contributionsanschlages dazu nicht hinreichte. Das Capitel aber wollte nur 350 ℔ einschließlich der Einquartierungslast geben, während der Servis, den man statt der Verpflegung forderte, anfangs auf das vierfache, später doch aber auf den vollen Betrag der Contribution kam, ungerechnet was sonst bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke gefordert wurde. Allein schon im October 1634 klagte man, daß die Fahnen-Contribution nur 321 ℔ 18 ßl. 6 ₰ betrug, während von der Stadt 1500 ℔ gefordert wurden und der Servis für die in der Stadt liegenden 2 Regimenter Fußvolk 1200, auf ein Regiment Reiter 1000 ℔ trug. Man wollte sich wieder mit einer Vermögenssteuer nach eidlich declarirtem Vermögen helfen; allein dem traten die Prediger entgegen, wegen der Gefahr des Meineids. Später wurde die Contribution noch weiter herabgesetzt; allein nun mußten die einquartierten Reiter statt des Servis beköstigt werden, eine Last, die man über alles scheute. 1638 griff man wieder zu der Vermögensdeclaration und der Streit darüber wurde nun in den Streit über die Hexenprocesse mit hinein gezogen. Geld erhielt man nicht. Gustav Gustavson hatte bei der erzwungenen Wahl von 1640 versprochen, 400 ℔ an Contribution nachzulassen, es scheint auch das keinen Erfolg gehabt zu haben, 1642 war die Stadt soweit herunter gekommen, daß zur Beibringung von 1050 ℔ die Contribution sechsfach gehoben werden mußte, daß also der ursprünglich auf 1000 ℔ gerichtete Anschlag allmählich auf 175 ℔ herabgesunken war. Man

konnte nun kaum noch 813 ℔ an Servis aufbringen und 400 ℔ Contribution daneben zu entrichten, schien unmöglich. Beim Ausmarsch der Schweden war man den Offizieren Tausende an Servis schuldig, die man mit äußerster Anstrengung herbeischaffte. Wegen eines Rests von 1800 ℔ ließ man es zu militairischer Execution kommen.

Während des Congresses währte anfangs die monatliche Contribution noch fort. Im September 1646 aber beschloß man, in Zukunft zur Tilgung der Zinsen eine Collecte einzuführen, welche in vierteljährigen Terminen 1100 ℔ einbringen sollte, eine Maßregel, die nicht im entferntesten hinreichte, die Last der Zinsen von ungefähr 78,000 ℔, auf die man doch rechnen mußte, zu bestreiten. Denn Credit und Handel war vernichtet; die Bürger und ihre Waaren wurden überall von den Gläubigern mit Arrest verfolgt; und nur durch Herstellung des Handels hätte man sich heben können.

Aber woher sollten die Mittel kommen? Nachdem der Congreß aufgelöst und die Consumtion verringert war, hatte sich im Jahre 1650 Einnahme und Ausgabe auf nicht völlig 5000 ℔ wieder vermindert und der Andrang der Gläubiger wurde um so heftiger, je mehr die Zustände sich beruhigten.

Ehe wir aber zu der Periode übergehen, die sich nun entwickelte, bleibt es noch übrig, die durch das Kupfergeld herbeigeschaffte Nothhülfe näher zu erläutern. Die Stadt, der in Bezug auf die eigentlichen Münzen aus edlen Metallen gleich den übrigen westphälischen Städten das Recht zustand, bei der Bestimmung von Schrot und Korn mitzuwirken und die Probe zu bewahren, behauptete überdies das Recht, für die nöthige Kupferscheidemünze selbst zu sorgen. Die bekannten Urkunden ergeben über die Entstehung dieses Rechts nichts. Das Domcapitel behauptete, schon 1565 Kupfermünzen geprägt zu haben, wogegen die Stadt behauptete,

daß diese angeblichen Münzen nur Privatzeichen des Regularius Jost von der Borch gewesen, die dieser zur Ausgleichung der Rechnungen ausgegeben und dann wieder selbst eingelöset habe. Ohne Zweifel wird also zu dieser Zeit ein Mangel an Scheidemünzen vorhanden gewesen sein, und damit stimmt es überein, daß unsere Rechnungen zuerst im Jahre 1569 eine auf die Prägung von Kupfermünzen deutende Notiz enthalten. Man hatte, wie es scheint, altes Kupfer zum Ausmünzen benutzt und den Ertrag zu Anschaffung von Geschütz verwendet. Jedenfalls muß über diese Ausmünzungen eine besondere Rechnung geführt sein, und wahrscheinlich wird man das Münzen für Rechnung des Weinkellers betrieben haben, dem damals die Last der Weinverschenkung aufgelegt war und der diese nur schwer ertrug. Wenigstens deutet dahin die nächstfolgende Notiz aus dem Jahre 1593, wo nach dem Schlusse der Rechnung angeführt wird: Es seien beim Weinkeller 200 ℔ in Kupfergeld gewesen, diese habe der Lohnherr dem Rathe wieder in Thalern überliefert und könne man dieselben zur Hanseschen Contribution oder sonst verwenden. Daran knüpft sich dann die weitere Nachricht aus dem Münzprocesse, daß man die Kupfermünze ins Ausland, namentlich nach Antwerpen versandt und dort gegen Silber umgesetzt habe. Der Mangel an Scheidemünze mochte sich allgemeiner fühlbar machen, und das Geschäft des Weinhandels war am meisten geeignet, dergleichen Transactionen zur Ausführung zu bringen. Darauf mag auch der spätere Wohlstand der Weinrechnung mit beruht haben. Als 1598 die Kriegsgefahr drängte, ließ man für Rechnung der Lohncasse münzen und vereinnahmte den Ueberschuß dieser Ausmünzung mit 691 ℔ in der Lohnrechnung. In der Rechnung von 1599 wurde für eine alte kupferne Feuerpfanne und altes Kupfer verausgabt 6 Mk. 7 ßl., und am Schlusse findet sich dann wieder

eine Einnahme von Kupfergeld zum Betrage von 804 ℳ 15 ßl. Auch 1602 nahm man von gemünztem Kupfergelde über die Unkosten ein 439 ℳ, 1604 auf gleiche Weise 330 ℳ und 1605 wieder 760 ℳ. Die Münzkosten können nach spätern Notizen etwa dem vierten Theile des Ueberschusses gleich gekommen sein. Durch diese fortwährenden Ausmünzungen aber wurde nun das Domcapitel aufmerksam und suchte 1605 sich des gleichen Vortheils zu bemächtigen, sowie in Münster das Domcapitel die Kupfermünze besorgte und der Rath nur die Münzsorten in Anspruch nahm. Der Rath münzte zwar auch jetzt noch fort, aber in geringerem Maße. Man mochte die Ueberhäufung fürchten. So enthalten die Rechnungen von 1606 nur 180 ℳ, die von 1607 nur 151 ℳ und die von 1608 gar nur noch 65 ℳ. Im Jahre 1607 war der Streit mit dem Domcapitel ausgebrochen, der dann 1608 zu großer Leidenschaftlichkeit führte. Erst 1714, nach der durch den Brand herbeigeführten Verlegenheit, kommen wieder Einnahmen von der Münze vor, indem man in diesem Jahre 671 ℳ 20 ßl. 7 ₰ und 1615 wiederum 210 ℳ 10 ßl. 10 ₰, dann 1616 noch 563 ℳ, 1618 aber von diesem und dem vorigen Jahre 1174 ℳ 15 ßl. 9 ₰ an Ueberschuß in die Lohncasse fließen ließ. In den Jahren 1619 und 1620 wurden nur je 300 und 200 ℳ in runder Summe vereinnahmt. Auf diese Weise hatte man der Casse eine Einnahme von nicht ganz 6750 ℳ verschafft, und mochten zu diesem Ende 8000 ℳ in Kupfergeld ausgegeben sein, nicht gerechnet, was früher etwa durch die Weinherren gemünzt und zum Theil auswärts vertrieben sein mochte. Es wurde aber freilich fürstlicher Seits über zu starke Anhäufung der Kupfermünze geklagt und mit Gegenmaßregeln gedroht, wenn nicht die Münze eingestellt und der Ueberfluß aufgewechselt werde. Nach anderweiten Nachrichten sind auch 1623 und 1624, wo die Rechnung fehlt,

zur Anholtschen Contribution 4793 ℔ in Kupfergeld verwandt, wodurch die Summe sich auf etwa 14,000 ℔ steigern wird. Auch zu den Kosten der 1623 geworbenen Soldaten soll Kupfergeld verwandt sein, doch mag das sich auf jene 4793 ℔ beziehen. Ueberhaupt fehlen ja die Rechnungen über die eigentlichen Kriegsausgaben, und so mag immerhin noch in den folgenden Jahren mehr ausgegeben sein, als wir wissen.

Namentlich gilt das von den Nachjahren nach 1628. Die Lohnrechnungen bezeugen, daß 1628 in dieselbe 1067 ℔, 1629 ferner 1701 ℔, 1632 dann 1400 ℔ und 1633 die obgedachten 6757 ℔ in die Lohncasse geflossen sind, also abermals 10,925 ℔, die muthmaßlich im Verkehr der Stadt blieben. In der drückenden Schwedenzeit von 1634 bis 1639 sind aber wiederum 9281 ℔ in die Lohncasse geflossen. So waren in wenigen Jahren über 20,000 ℔ von diesem Gepräge in den Verkehr der Stadt gebracht, die nun zu einer großen Plage wurden. Zuerst richtete sich im Sommer 1635 der Widerstand gegen das vom Capitel gegen die Meinung der Stadt ausgegebene Kupfergeld. Weder die Bürger noch die Geistlichen wollten dasselbe nehmen, und so wurde es denn auch vom Militair und dem Lande geweigert. Die Behörden wollten dasselbe erst aufrecht halten, allein am 8. Juni wurde dasselbe doch vom Rathe verrufen. Allein nun entstand neue Beschwerde; man entschloß sich, dasselbe einzulösen, und da es dann an Münze fehlte, ließ man das Kupfergeld wieder gangbar werden und münzte dann wieder zum Festungsbau und anderen Bedürfnissen. Allein nun trafen die Beschwerden auch das städtische Kupfergeld. Die Bürgerschaft war der Meinung, daß die großen Kaufleute sich desselben zu ihrem Vortheil bedient hätten. Namentlich während der Blockade zu Anfang 1636 diente diese Sache mit dazu, die Mißstimmung und die Gefahr zu vermehren. Aber Kriegsereignisse, Un-

fälle, der Hexenproceß, auch wohl das englische Geld, mit dem der Pfalzgraf Carl Ludwig seine unglückliche Expedition betrieb, halfen noch ein paar Jahre weiter. Erst nachdem durch Gustav Gustavsons Drohungen und Gewaltthätigkeiten Pelzer aus dem Rathe verdrängt und ein schwaches Regiment an seine Stelle getreten war, erneuerten sich auch die Münzbeschwerden. Das Kupfergeld konnte sich unmöglich in seinem Werthe halten. Man hatte eine Menge gröberer Sorten, 8-, 9-, 10-Pfennigs- und Schillingsstücke in Umlauf gesetzt, die verhältnißmäßig den größten Gewinn gewährt hatten, weil der innere Werth am weitesten gegen den Münzwerth zurückblieb. Es war natürlich, daß diese gegen Silbergeld im Preise verloren. Nun wurde ein Mandat verlangt, daß das Kupfergeld zum halben Werthe gelten solle. Allein als die Sache einmal in Bewegung gekommen war, blieb es dabei nicht. Die Soldaten weigerten das Geld zu nehmen. Der Rath wußte sich nicht zu helfen. Gustav Gustavson verlangte, das Kupfergeld solle seinen vollen Werth behalten. Nachher beschränkte er das auf die Sorten unter 10 Pfennige, verbot aber der Kanzlei, solches zu publiciren. Der Rath hatte den Gedanken gehabt, das Kupfergeld zu reduciren. Man hatte in der Stadt die Vorräthe declariren lassen, diese beliefen sich auf 18,703 ℔ an Kupfergroschen. Man rechnete jedoch auf 20,000 ℔; in der Stiftscasse fanden sich 3000 ℔. Die Offiziere hatten 4000 ℔ in Händen. Davon wollte der Rath 6000 ℔ einlösen und die Stiftsstände wollten das übrige zur Absetzung von 1/3 beitragen; das alles wurde durch Gustavsons Widersinn gehemmt. Endlich am 18. October kam das Mandat; aber nun sollte doch die Contribution in Silber gezahlt werden, was man nicht konnte. Die Landleute vermieden mit ihren Erzeugnissen die Stadt; als im Jahr 1643 zu Minden eine Leinenlegge angelegt

wurde, zogen sie sich dorthin, und als nach dem Ausmarsche der Schweden die Contribution vom Lande nach Minden gezahlt werden mußte, wo eine andere Münzordnung galt als hier, war es noch schlimmer. Man mußte die Münze herabsetzen, und die Beschwerde, die man beim Grafen Auersberg anbrachte, half natürlich nicht. Dagegen klagten die Gesandten, welche sich allmählich einfanden, über die bei so schlechten Geldverhältnissen natürliche Theuerung aller Waaren und verlangten Taxen, wie solche in Münster beständen. Indeß mag der Congreß und der dadurch herbeigeführte Geldumlauf das Beste gethan haben, um das Uebel zu mildern. Die Klagen verschwinden, doch haben sich einzelne Geldstücke aus dieser Zeit in größerer Anzahl erhalten.

So war man nun durch den Krieg gekommen; allein was war aus dem gedeihlichen Zustande geworden, in dem man sich vormals befand! — Daß alles in Verfall gerathen war und sehr große Summen erfordert wurden, um einigermaßen die Ordnung herzustellen, versteht sich von selbst. Die Petersburg war zwar eingerissen, allein die Stadt lag dort nun offen; man mußte das Friedenswerk (die jetzige Rosenbleiche) erbauen, um wieder einige Sicherung zu haben, welche noch dringend nöthig war. Vor allem aber drückten die Schulden. Wir haben oben gesehen, daß die sämmtlichen Zinsen, Spenden und Renten 1620 sich nur auf 606 ℳ beliefen; also höchstens auf ein Capital von 12,525 ℳ. Jetzt am Ende des Kriegs berechnete sich die Capitalschuld auf wenigstens 84,439 ℳ. Die Zinsen davon hätten jährlich wenigstens 4371 ℳ oder richtiger wohl 4751 ℳ in Anspruch genommen, aber man wußte das selbst so genau nicht, denn seit vielen Jahren war an ordentliche Zinszahlung nicht gedacht, die Zinsrückstände konnte man aber mit Sicherheit, wenn man nur die Posten berücksichtigte, welche jene ge-

ringere Summen in Anspruch nahmen, zu 58,110 ℔ anschlagen; und dazu kamen an nicht verbrieften Posten 11,862 ℔. Die ganze Summe, die man bedurft hätte, um das Schuldenwesen zu ordnen, würde sich auf 154,411 ℔ belaufen haben, und diese hätte man zu einem geringeren Zinsfuße als 5 pCt. doch sicher nicht erhalten können, die Regel war 6 pCt. Man hätte also wenigstens 7720 ℔ bis 9264 ℔ jährlich bedurft, um die Zinsen zu bezahlen, und nun konnte man doch im Jahre 1650 die ganze Einnahme der Lohncasse nicht höher treiben als auf 4846 ℔ 6 ßl. 3 ₰. Die ganze Accise brachte nur 2530 ℔ 19 ßl. und wenn man die Servis dazu rechnete, 3398 ℔, während man 1624 von dieser Einnahmequelle noch 6425 ℔ 12 *gr* 5 ₰ gehabt hatte. Dazu brachte die Grut nur noch die kaum nennenswerthe Summe von 5 ℔ statt der 425, die sie noch 1619 gegeben hatte. Der Jahre von 1588 bis 1592 gar nicht zu gedenken. Der Ertrag der Waage war von 125 ℔ auf 54 ℔ gesunken. Und an anderweiter Einnahme hatte man nur die kümmerliche Quartalscontribution von etwa 275 ℔. Damit meinten die Stände genug zu thun. Als Oxenstierna im April Befreiung von schwedischer Contribution erwirkte, dagegen aber verlangte, daß man die Gläubiger befriedige, glaubten die Stände ein übriges zu thun, indem sie das Mittsommers Quartal doppelt, also 550 ℔ bewilligten; und als 1650 der Rath vorstellte, daß man durchaus Anstalt treffen müsse, damit die Zinsen mit etwa 6000 ℔ jährlich bezahlt werden könnten, begnügten sich die Stände damit, 1½ Quartal oder etwa 412 ℔ zu bewilligen. So heruntergekommen war dieses ganze Stadtwesen, daß man stumpfsinnig sich begnügte, seine Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen. Man hatte ja zwanzig lange Jahre hindurch sich gewöhnt, nur von roher Gewalt gezwungen zu bezahlen und selbst dieser Gewalt nicht zu weichen, nun schien

man sich nicht darin finden zu können, daß das einzige Mittel zur Rettung darin bestehe, das Nothwendige freiwillig zu ermöglichen.

Denn das war noch ein besonderes Uebel, daß nur etwa 20,000 ℔ von der ganzen Capitalschuld städtischen Gläubigern zustanden. Die übrigen (60,000 ℔) standen bei Junkern des Landes, des Ravensburgischen, Tecklenburgischen, des Münsterlandes, über 8000 ℔ bei 12 Einwohnern der Stadt Lingen, 4000 ℔ bei angesehenen Bürgern von Cöln, über 2000 ℔ bei einem Kaufmann zu Amsterdam, anderes zu Hamburg, zu Bremen. Vor allen lästig war der Junker von Cornberg zu Auburg. Allen diesen war fast täglich die Gelegenheit geboten, die Stadt zu drücken, ihre Kaufleute und deren Waaren mit Arrest zu verfolgen, den Handel gänzlich zu ruiniren. Es ist nicht zu verwundern, daß ein Mann wie Schepeler, der mit klarem Blicke die Bedürfnisse übersah, am Ende auf den Gedanken kommen mußte, das Armengut heranzuziehen, um nur einige Hülfe zu schaffen.

Allein auch dazu bedurfte man doch Zeit, eben so wie zu der Liquidation und Einziehung alter Forderungen aus dem Kriege und der Druck des Augenblicks war nicht zu ertragen. Es müßte erst Schutz vor den Gläubigern geschafft werden und auch das wurde bei der leidigen Langsamkeit aller Verhandlungen jener Zeit erst durch den jüngsten Reichsabschied erreicht, der den Schuldnern das Recht gab, die alten Zinsrückstände nur allmählich mit einem Jahresbetrage neben dem verfallenen abzutragen. Wie nothwendig und wichtig diese Maßregel war, das ist auch nur dann völlig zu erkennen, wenn man den Zustand dieser im Ganzen ja doch noch vom Glücke begünstigten Stadt und die Mittel betrachtet, durch welche sie endlich wieder in einen haltbaren Zustand gelangte.

II.

Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Osnabrück.

Nachstehender Aufsatz des verstorbenen Bürgermeisters Dr. C. Stüve hat sich so wie der vorhergehende unter den hinterlassenen Manuscripten desselben gefunden. Auch er war für die Veröffentlichung bestimmt, und wenn gleich der Verfasser nicht mehr die letzte Hand daran hat legen können, wobei denn wohl dieses und jenes noch eine Erweiterung möchte gefunden haben, so soll doch derselbe in seiner ursprünglichen Form mitgetheilt werden. Nur schien es zweckmäßig, einige Hinweisungen und Anmerkungen hinzuzufügen, die zum Theil auf zerstreuten handschriftlichen Notizen des Verfassers beruhen. Mit der Herausgabe durfte auch jetzt um so weniger gezögert werden, da die äußere Gestalt unserer Stadt sich fast täglich mehr und mehr verändert und die Erinnerung an das frühere Aussehen derselben rasch zu verschwinden droht. Manche Partie der nachfolgenden Darstellung möchte sonst vielen Lesern kaum noch verständlich sein. Ein Theil dieses Gegenstandes ist in früheren Jahren von dem Verfasser schon in kürzerer Weise im vierten Bande dieser Mittheilungen besprochen. Nachher machten weitere Forschungen eine umfassendere Behandlung wünschenswerth. Doch wird der bei jener Gelegenheit beigefügte Grundriß der Stadt Osnabrück

mit seinen geschichtlichen Andeutungen auch jetzt noch das Verständniß erleichtern. Die meisten der vor kurzer Zeit in den Mittheilungen des historischen Vereins erschienenen Arbeiten greifen in einander, und so findet denn auch manches in Nachstehendem nur kurz erwähnte in jenen andern Abhandlungen, so wie in der „Geschichte des Hochstifts Osnabrück" seine weitere Erklärung.

C. Stüve.

Das Hasethal, welches die Hügel, die sich gegen die Rücken des Osning und des Süntelgebirges heraufziehen, von einander trennt, hat im Allgemeinen den Charakter einer ziemlich weiten Niederung, von welcher die Höhen sanft ansteigen. Der Boden bildet eine sandige Ebene, und nur in der Nähe des Flusses ist das Inundationsgebiet des letzteren etwas tiefer gelegen und durch mehr oder minder scharfe Ränder von der Sandebene geschieden. Dieses Inundationsgebiet ist dann großentheils mit moorigen Wiesen ausgefüllt. In dasselbe aber öffnet sich, wo Quellen und Bäche aus dem angrenzenden Hügellande in den Fluß abfließen, eine Anzahl kleinerer Niederungen, welche ebenfalls jene Sandebene unterbrechen und ihr eine einigermaßen wellenförmige Gestalt geben. Nur an Einem Punkte liegen fast isolirte Erhebungen des Muschelkalks, der Gertrudenberg und der Westerberg, auf beiden Ufern sehr nahe am Flusse, und erheben sich etwa bis zu 120 Fuß über der Thalsohle; an dem Südende des durch diese gebildeten Thales aber ist die Altstadt Osnabrück gebaut, an welche sich dann die Neustadt südlich anschließt und sich bis zu dem Punkte fortsetzt, wo zwei andere Erhebungen, der Schlagvorderberg und die Ausläufer der südlichen Höhen, sich wiederum dem Flusse nähern.

Zwischen diesen Höhen, dem Gertruden- und Schlagvorderberge und den gegenüberliegenden Hügeln, welche wahrscheinlich den Namen des Osterberges geführt haben, finden sich dann zwei jener oben bezeichneten kleineren Niederungen, von denen die zwischen den erstgenannten Höhen gelegene durch den Wipper- oder Sandbach, die zwischen den letztgenannten gelegene breitere, die Wüste, durch den Schwanenbach, den Achelbach, und den von der schönen Blankendorfer Quelle herkommenden Wellenbach bewässert werden; dergestalt, daß von einem der Thürme gesehen, die Stadt sich im Mittelpunkte eines Kreuzes von Wiesengründen befindet, während die Anhöhen mit Gärten, Feldern und weiterhin mit Holzung bedeckt, theils auch durch Gebäude bezeichnet sind. Daß außer jenen Bächen und dem von den genannten Hügeln umschlossenen Theile des Thales von der Nordseite her noch der Schlagvorder- jetzt Lutterbach und der Sündelbach, von Süden der Riedenbach (Rinbecke) und Wiesenbach (Wesenbecke) sich zur Hase ergießen, wollen wir hier nur im Vorbeigehen andeuten.

Der Boden hat in der Nähe der Stadt noch so viel Fall, daß man auf dem Hasefluß unmittelbar an der Stadt drei Mühlen mit einem Gesammtgefälle von 18 Fuß hat anlegen können. Dadurch, sowie durch die Befestigung der Stadt mit Mauern und Gräben, ist denn allerdings die natürliche Gestalt des Bodens und der natürliche Lauf der Gewässer sehr verändert. Ursprünglich wird die Wüste ein sumpfiges und mooriges Bruch- und Weideland gewesen sein — wie die älteren unter uns dieselbe auch noch gekannt haben —, aus welchem die obengenannten Bäche in den sogenannten Poggenbach vereinigt, sich längs der Hakenstraße in der Richtung nach der Herrnteichsmühle hin ergossen. Der Wiesenbach wird dann seinen Abfluß längs der Commenderiestraße (der

sogenannten faulen Brücke), zwischen der Süsterstraße und Rosenstraße zur Hase genommen haben. Die ursprüngliche Höhenlage des Bodens ist aber künstlich verändert und nur durch Aufgrabungen mit einiger Sicherheit zu bestimmen.

Der Fluß hat seinen Lauf ohne Zweifel vielfach gewechselt. Zur Versandung und Verkrautung sehr geneigt, mit Ufern, welche den Winter- und Regenfluthen wenig Widerstand leisten, manchmal die hohen Ränder der Sandebene abreißend und Gebüsch und Baumstämme in sein Bett ziehend, geräth er ohne die ordnende und schützende Hand des Menschen nur zu leicht in völlige Verwilderung. Allerdings hemmten ursprünglich die Mühlen den Strom nicht. Vor 1250 war wohl nur die bischöfliche (Lodtmanns) Mühle vorhanden, an einer günstigen Stelle, wo der Fels des Gertrudenberges bis an das Flußbett reicht. Die Herrnteichsmühle lag bis etwa 1300 auf dem sich in dem Herrnteiche sammelnden Poggenbache; statt der Neuenmühle war die Schlagvordermühle auf dem Lutterbache erbaut. Die Quirll'sche Hasemühle unterhalb der Stadt ist erst 1615 angelegt. Im Ganzen lag also der Spiegel des Flusses ungleich niedriger. Allein nichts desto weniger dürfen wir nicht zweifeln, daß die ganze Niederung in sehr sumpfiger Beschaffenheit war. Zwischen der Clus (dem Schlagvorderberge) und dem alten Herrnteichsthore war der Weg nur durch eine Art Pfahlbrücke gangbar gemacht. Man hatte Eichenstämme stumpf abgeschnitten, in den Boden gegraben und wahrscheinlich auf diese einen Bohlendamm gelegt. Der Fluß war dann neben der Mühle durchfurthet. Hinter dieser und dem Teiche aber erhob sich dann der Rand des Sandbodens zu dem kleinen Hügel, auf welchem der Dom liegt. Wahrscheinlich lag hier der große Hof, an den die Ortschaft Osnabrück, locus Osnabrugki, sich anschloß. Am Fuße des Gertrudenberges

wurde dann der Fluß wohl zuerst vermittelst einer Brücke überschritten, nachdem man auch hier sich lange Zeit mit einer Furth beholfen hatte, und dann zog sich am Fuße des Hügels die Königsstraße gegen Osten hin. Eine andere Niederung zog sich endlich von jenem kleinen Hügel des Domes, der sich in der Richtung der Hasestraße verlängert, etwa durch die Lohstraße, Neuestraße, Hasemauer und auch wohl durch einen Theil der Korn- und Thurmstraße zur Bierstraße und berührte hier den sich allmälig hebenden Fuß des Westerberges. Hier lagen die Ortschaften Nortorpe und Hege. Jenseit der südlichen Niederung, durch welche der Wiesenbach zur Hase abfloß, lag dann ein anderer großer bischöflicher Hof, der Martinshof, an dem später die Neuemühle erbaut wurde; aber der Boden war hier mehr niedrig und feucht, und erst weiterhin am Fuße der Höhen lagen dann wieder die Höfe von Rinhus, Galghus, Wesenbeke und Blakendorp.

Jenen Grund und Boden des Hofes Osnabrück nahm nun seit Karls des Großen Zeit die Stiftung des Doms ein. Man hatte aber bald Sorge getragen, von dem Punkte an, wo der Poggenbach die nördliche Richtung verließ und sich von der Steinernen Brücke ab östlich zum Herrnteiche und zur Hase wandte, denselben durch einen Graben mit der Niederung der Lohstraße zu verbinden. Der Graben schnitt in ein fast ganz ebenes Terrain längs der Krahnstraße und Bierstraße ziemlich tief ein und umschloß, mit der Zuleitung des Poggenbaches zum Herrenteich und jener Niederung der Lohstraße verbunden, zunächst die Kirche mit ihrer clos; dann aber auch eine Burg, welche sich nordwestlich an die Kirche legte. Wie weit sich derselbe ursprünglich gegen Norden ausgedehnt haben mag, ist nicht leicht zu bestimmen. Da die Häuser der Sackstraße unmittelbar hinter dem Marienkirchhofe, anscheinend auf dem Grunde eines zugefüllten Grabens, er-

baut sind, und jedenfalls ein anderer Graben von der Ostseite des Marktes her quer durch die Sackstraße und die Thurmstraße sich zu der Niederung der Lohstraße zieht, wo die oben erwähnte Ableitung des Poggenbaches nun mit etwas stärkerem Gefälle, vielleicht in dem jetzt erst zugefüllten Bette längs der Hasestraße, vielleicht aber auch zwischen der Bischofsmühle und der Freiheit, wo früher ein Wasserzug mit dem Namen des Hellingsbaches bestand, sich in die Hase ergoß. Diese Unbestimmtheit der Wasserläufe hat ihren natürlichen Grund in der Beschaffenheit des Thalbodens, welcher auch jetzt mancherlei kleinere Senkungen und Wasserläufe zeigt, zumal an Stellen, wo der Wasserdruck der Höhen einwirkt; ein Zustand, welcher zur Erhaltung der Cultur beständige Aufmerksamkeit fordert, wenn nicht die Artbarkeit des Bodens verloren gehen und derselbe sich in saures Gras- und Weideland verwandeln soll; der aber zugleich die große Bequemlichkeit darbietet, daß Brunnen überall auf wenige Fuß Tiefe leicht eröffnet werden können. Nur der alte Sumpfboden in unmittelbarer Nähe der Hase liefert kein brauchbares Wasser. Jedenfalls gewährten diese leicht versumpften Niederungen, welche jetzt durch künstliche Erhöhung des Bodens fast gänzlich verdeckt sind, für die Vertheidigung eine nicht zu verachtende Erleichterung.

Erst der Bau der Canäle, welche das Straßenwasser abführen sollen, hat zum Theil diese Beschaffenheit des Bodens ans Licht gestellt. Wir finden hier in der Nähe der Hase sowohl am Herrnteichs- als am Hasethore die ursprüngliche Lage der Straßen fast mit dem Grunde des Flußbettes gleich, also einer Zeit angehörend, wo das Flußbett durchfurthet wurde, und theils mit Holz, theils mit Steinschutt befestigt. Am Herrnteichsthore ist eine Münze Bischof Gerhards (1193—1216), die auf der untersten Straße lag, ge-

funden, zum Beweise, daß noch um 1200 keine Brücke vorhanden war.[1]) Auf dem sich allmälig erhebenden festeren Boden findet sich dann eine Schicht absichtlich aufgebrachter Steine, eine Art Pflaster oder Steinschlag, der auf festem Grunde eine Stärke von etwa einem Fuß hat, an sumpfigen Stellen aber wohl 3—4 Fuß stark ist. Man scheint hier durch rohes Aufschütten von Gestein erst versucht zu haben, festen Grund zu gewinnen. Hin und wieder sind abgeschnittene Baumstämme von etwa 3—4 Fuß mit dem Wurzelende auf den unteren Sumpfboden aufgestellt, und mögen Holz- oder Bohlenbrücken zur Stütze gedient haben. An anderen Stellen haben sich Baumstämme, Eichen und Buchen, von denen die Zweige abgehauen waren, längs der Straße neben einander und in einer Tiefe von 8—9 Fuß hingestreckt gefunden, und neben ihnen auch das Eisen eines Beils, das zur Bearbeitung gedient haben mag und im Sumpfe verloren zu sein scheint; ebenso mancherlei Thierknochen und besonders häufig Hufeisen von Pferden von auffallend kleiner Gestalt und einer uns unbekannten geschweiften Form des äußeren Randes. Ueber jener Steinschicht findet sich dann aber häufig wieder eine Schicht ziemlich reinen, anscheinend zu einer und derselben Zeit aufgeschütteten, Sandes, und auf diesem erst das neuere ordentliche Straßenpflaster, von dessen erster Anlage wir keine Kunde haben, das aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts wohl schon vorhanden war, und dann um 1720, und später wieder um 1800 gänzlich erneuert und verändert worden ist.

Bis jetzt ist nur ein kleiner Theil des Bodens in dieser Weise aufgeschlossen. Der Canalbau längs des neuen Grabens auf festem Sandboden der vom Flusse entfernten Höhe hat

[1]) Histor. Mittheil. IV. 324.

wenig Aufschluß gegeben. Die Strecke vom Nicolaiorte bis zur Herrnteichsmühle, vom alten Herrnteichsthore bis zur Eisenbahn und vom Hasethore durch die Lohstraße bis zur Bierstraße ist es, welche den oben beschriebenen Charakter zeigt. Besonders zu bemerken aber ist dabei, daß etwa bis zur Mühlenstraße herab der Canal in rechtem Quellsande steht, welcher den vom Dome herabkommenden Höhenrücken bezeichnet. Am Eingange der Lohstraße, wo der Canal des Poggenbachs überschritten werden mußte, fand sich diese Quellschicht durch aufgefüllten Sumpfboden mit eingegrabenen Baumstümpfen der oben erwähnten Art auf einige Ruthen Länge unterbrochen. Dann fand sich in festem Boden einige Ruthen lang die Quellschicht wieder, und hierauf begann von neuem ein aufgefüllter Sumpf- und Schlammboden, anscheinend mit Flußsand durchschichtet. An der Ecke der Bierstraße selbst zeigte sich zuerst wieder die Quellschicht tief im Grunde, als unverkennbarer Beweis, daß hier wieder der natürliche Boden sich hebt. Dann findet sich aufs Neue angefüllter Sumpf. Das Rathhaus liegt abermals auf natürlichem mit Quellsand reichlich versehenem Grunde, und längs der Krahnstraße läuft dann der Canal wieder in aufgefülltem Sumpfe fort. Möglich ist dabei, daß diese Niederung der Lohstraße und Krahnstraße ein von Menschenhand angelegter Graben aus urältester Zeit ist, von dem der bisher unter den Häusern fortlaufende Canal nur den letzten Rest bildet, der aber ursprünglich in größerer Breite zum Schutze der Burg diente. Daß Straße und Graben ursprünglich etwa 6—8 Fuß tiefer lagen, zeigt sich deutlich darin, daß in der Lohstraße und Krahnstraße hölzerne Gossen in etwa dieser Tiefe unter dem jetzigen Pflaster das Wasser von der anderen Seite der Straße weg zu dem unter den Häusern liegenden Graben ableiteten.

Auf dem Raume, welcher von der Hase, dem natürlichen Abflusse des Poggenbaches zur Herrnteichsmühle und diesem Graben umschlossen wird, lag zu Carls des Großen Zeit der Ort Osnabrück, welcher später aus der Domsfreiheit und der Burg als Binnenburg bestand. Diese letztere bildete mit der Haselaischaft das erste Stadtviertel; allein sie war doch von demselben geschieden. Bis zum Jahre 1660 und 1684[1]) wurden die Rathswahlen beider Theile getrennt gehalten. Wo aber ursprünglich die Grenze beider lag, das wissen wir nicht. Die Erstreckung der Burg gegen Norden ist dunkel. An der Nordseite des Marienkirchhofes, wo jetzt das Schulgebäude und die Organistenwohnung sich befinden, lag ein von kothigem Schlamm angefüllter Graben; und auch jetzt geht eine Wasserableitung vom hinteren Theile des Marktes unter dem Hause Nr. 21 und hinter 22 bis 27 hindurch bis zu Nr. 1 der Sackstraße und quer über diese bei Nr. 9 der Lohstraße in jenen Hauptgraben. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war dieser Graben, welcher jetzt zu einer bloßen Gosse eingeschrumpft ist, bei Nr. 21 des Marktes überbrückt; eine Art Brücke war auch noch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden, welche dann in die jetzige Gosse verengt wurde. Ob dieser Graben die älteste Grenze der Burg gebildet habe, läßt sich nicht entscheiden; die Grenzen der Laischaften scheinen auf diese Verhältnisse sich nicht zu beziehen. Doch mag bemerkt werden, daß die Haselaischaft sich nur auf wenige Häuser der Lohstraße und der Hasestraße bis zur Thurmstraße erstreckt, während der obere Theil der Hasestraße und die Thurmstraße sowie der Rest der Lohstraße, jene zur Heger-, diese zur Natrupperlaischaft gehören. Es ist möglich, daß hier Spuren der alten Grenze

[1]) Vergl. damit histor. Mittheil. VIII. 170.

liegen, daß die Burg die Thurmstraße und den südlichen Theil der Hasestraße mit einschloß.

Die Freiheit hat wohl vormals ganz bis zur bischöflichen (Klövekorns und Lodtmanns) Mühle gereicht. Die Hellingsstraße, welche längs der Stadtmauer von ihr bis zum Herrnteichsthore führte, und von welcher jetzt nur noch theilweise ein schmaler Gang übrig ist, lief in ihrem unteren Theile nur an bürgerlichen Grundstücken hin. Längs der Straße von einer Mühle zur andern bildete der Hellingsbach eine Abwässerung, welche wahrscheinlich vor der Verlegung der Herrnteichsmühle auf die Hase das überfließende oder durchsickernde Wasser des Herrnteichs abgeführt haben mag.

Um diese Freiheit und Burg hatte sich nun aber allmälig eine größere Außenburg in ziemlicher Unregelmäßigkeit, wie es scheint, angebaut. Zu ihr gehörte die Haselaischaft, welche später mit der Binnenburg verbunden das erste Stadtviertel ausmachte. Dann die Butenburg nördlich, endlich aber auch die Johannislaischaft südlich vom Poggenbache. Eine völlig selbständige Ansammlung von Wohnungen aber hatte sich jenseits des Wiesenbaches gebildet, wo nahe an der Wüste neben dem zweiten Bischofshofe der Bischof Dietmar um das Jahr 1000 die Kirche zu St. Johann gegründet hatte: die Neustadt, welche sich dann allmälig mit der Altstadt zusammenbaute und ihren Pfarrsprengel noch in diese hinein erstreckte.

Betrachten wir nun aber zuerst die Domsfreiheit, so finden wir hier zunächst den Dom auf dem Uferrande der Flußniederung. Das Hauptgebäude, wie wir es jetzt sehen, gehört seinem Hauptbestandtheile nach dem 12. Jahrhundert an. 1370 war das Gebäude in hohem Grade verfallen. Der Umgang des Chors wird 1450, der große Westthurm mag etwas früher erbaut sein; an der Vierung des Chors

ist Altes und Neues so in einander gebaut, daß das Ursprüngliche kaum zu unterscheiden ist. Der große Thurm hatte früher eine hohe im Achteck auslaufende Spitze. Leider hat man zur Feier des tausendjährigen Jubiläums im Jahre 1772 an deren Stelle die gegenwärtige Mißgestalt gesetzt. Der Kreuzgang an der Südseite scheint sehr alt. In den östlich angebauten Räumen, welche die Capitelsstube enthalten und nebst der kleinen an der Südseite angebauten Capelle seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu den Landtagsversammlungen dienen, wurde früher die Domsschule gehalten, in der die Schüler wie anderer Orten ihre zügellosen Bischofsspiele und Schmausereien feierten,[1]) und aus der der zu emancipirende Domherr von dem Scholaster mit der Ruthe ins Capitel geführt wurde. Den großen Ruf anderer Domschulen hat sie niemals erreicht. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich, sollte sie vergebens den Jesuiten einen Stützpunkt der Gegenreformation bieten. Sie ging zu Grunde und wurde erst durch die anfangs offenen, nachher versteckten Bemühungen Franz Wilhelms in das neuere Carolinum umgewandelt.

Wann die alte Gemeinschaft des Kirchenguts zwischen dem Bischof und dem Capitel getheilt wurde, ist unbekannt; eben so wenig wissen wir näheres über die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Canoniker. Unsere ältesten Nachrichten zeigen das Areal der Immunität bereits in einen Bischofshof und eine Reihe von Domherrenhöfen getheilt. Jener, die sala episcopalis, lag an der Nordostseite des Domes, wo sich jetzt die Gebäude des Carolinums befinden. Es erstreckte sich über den zu diesem Bischofshofe gehörenden

[1]) Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück. I. 181.

Hof, atrium episcopi, bis zur Hohpforte, welche an der Bischofsmühle, später an Klövekorns Mühle, wo noch eine Klövekorns Pforte[1]) vorkommt, gelegen haben wird. Der Bischofshof war mit einer besonderen Küche versehen. An diese schloß sich ein Garten, und jenseits dieses Gartens lag ein Hof, welcher 1300 der Wittwe Gosta von Stochem,[2]) Stammmutter derer Baren von Stockum, gehörte und später an Helembert von Horst kam, wo derselbe mit Teichen umgeben war. Das Erbe der Alheid Eifelersche, welches 1358 erwähnt wird, mag dagegen zu den bischöflichen Lehnhäusern an der Westseite der Freiheit gehört haben, welche schon 1323 in bürgerlichen Händen erscheinen und erst in unsern Tagen allodificirt sind. Jener Hof dagegen gehörte zu dem Bischofshof selbst, der schon früh zersplittert zu sein scheint. Die Area salae episcopalis lag hinter der St. Pauli Capelle. Ein Theil derselben war schon 1329 dem Rector des ersten Altars, nach unserer Art zu reden dem Dompastor, überwiesen; und im Pfarrhofe des Doms wurden zuerst im Jahre 1652 die Jesuiten angestellt, woher denn das Lokal der Schule zu Theil geworden sein wird. Ein anderer Theil wurde 1359 dem Vicar Johann Meygerke verkauft, jedoch mit Vorbehalt, daß dieser Verkauf beim Bau eines neuen Hofes (aula) nicht hinderlich sein solle. Ein Theil war aber doch noch dem Bischof verblieben. Noch 1458 wurde in diesem Hofe an der Freiheit ein Tag gehalten, als aber 1583 Bischof Heinrich von Sachsen eine Wohnung in der Stadt zu bauen beabsichtigte, überließ er den ganzen Rest

[1]) Klövekorns Molenporte, 1422. — Klövekorns Porte, Stadtrechnung von 1521.

[2]) Zeitschr. für Gesch. Westfalens V. 202, Urkunde von 1300 S. 241. — Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar. S. 42 und 80.

des Bischofshofes dem Capitel und tauschte dagegen von diesem das ihm gelegenere Augustiner-Kloster ein. Unstreitig hat ursprünglich die ganze Freiheit zum Bischofshofe gehört, der ursprünglich mit einem Oekonomiehofe, dem bischöflichen Hof Osnabrück, verbunden war. Der Rand dieses Hofes gegen die Burg hin war dann zu Lehen ausgethan, großentheils so, daß die hier erbauten Häuser zugleich einen Ausgang zur Hasestraße hatten, was denn in späterer Zeit zu Jurisdictionshändeln führte. Ein Theil dieser Lehnhäuser waren schon früh in geistlicher Hand; andere sind lange bürgerlich geblieben. Eines (die Area Vleyssching von dem letzten Besitzer Vleisch genannt) wurde 1341 zum Gerichtshause erworben und dient jetzt mit zum Grunde des Canzleigebäudes (Obergerichtsgebäudes). Noch zur Zeit des westfälischen Friedens hatte Franz Wilhelm den Plan sich hier in der Mitte der Stadt, statt der Petersburg, eine durch Teiche und Gräben befestigte Wohnung zu erbauen; er mußte aber davon abstehen.

Die zum Hofe gehörige Mühle war früher durch die Hellingsstraße mit demselben verbunden. Das Güterregister des 13. Jahrhunderts erwähnt zwei Mühlen in der Altstadt, wie es scheint, und eine in der Neustadt. Eine dieser Mühlen war bereits zu festem Zins ausgethan. Sie gab 3 *mK* und daneben noch Roggen, Weizen und Malz. Wahrscheinlich ist darunter diese Hauptmühle verstanden, welche schon im 15. Jahrhundert sich im Besitz der Familie Klövekorn befand.

Der südliche Theil des Immunitätsgrundes dagegen stand dem Capitel zu und scheint den Namen des Klosterhofes, area claustralis, geführt zu haben. Hier lag der große Begräbnißplatz der Stadt, wo alle Dienstmannen und eigentliche Glieder der Domsgemeinde beerdigt werden mußten, während die Geistlichen ihre Gräber auf dem vom Kreuzgange

umschlossenen Raume fanden. Schon um das Jahr 1200 waren Häuser auf diesem Raume erbaut, welche einzelnen Domherren gehörten und bald auch an Laien veräußert wurden. So kaufte Graf Hermann von Ravensberg 1216 ein solches Klosterhaus (domus claustralis) von seinem Freunde, dem Domherrn Hermann von Vechte, schenkte dasselbe aber nach seinem Tode dem Altar St. Peters.[1]) Auch sein Sohn Otto hatte ein solches Klosterhaus oder Klosterplatz (domus sive area claustralis) nießbräuchlich besessen; und seine Wittwe überließ solches dann dem Capitel mit der Bestimmung, daß jährlich 5 ß Rente zu einer Memorienstiftung von dem Kaufpreise erworben werden sollten (1245). Ein anderes Haus nebst einem Garten überließ das Capitel 1266 der Gertrud und ihrer Tochter für eine Memorienstiftung von 4 *mk*. Auch später kommen solche Häuser auf dem Klosterhofe in fremden Händen vor.

Ueberhaupt scheint aber die Freiheit, namentlich an dem südöstlichen Winkel, kein fest abgeschlossenes Gebiet gebildet zu haben, sondern mit Bürgerhäusern gemischt gewesen zu sein, welche dann allmälig von der Kirche erworben wurden. Ja, auch der Betrieb von Gewerben auf der Freiheit war nicht wie in späterer Zeit versagt. Von dem Herrenbackhause (Nr. 5 der kleinen Freiheit) nicht zu reden, finden wir in der Nähe des Hospitals einen Schuhmacher; und andererseits lag die Badstube des Capitels in der kleinen Straße, die noch jetzt davon den Namen der Stubenstraße führt.

Gegen Südosten erstreckte der Klosterhof sich bis an den Herrnteich, welcher zwischen der Herrnteichsstraße und der sogen. kleinen Freiheit belegen war.[2]) Ein Theil des Raumes

[1]) Urkunde bei Möser, Osnabr. Gesch. III. 243 u. 359. — Zeitschr. für Geschichte Westfalens, V. 202.

[2]) Vergl. Ueber die Grenze des Klosters und des atrii die Begräbnißordnung von 1277. Acta Osnabrugensia S. 106.

war mit einem Graben umgeben, über welchen eine steinerne Brücke führte, und an diesem Graben hatte das Capitel eben so wie der Bischof an seinem Hofe Hausplätze zu Lehen ausgethan. Zweifelhaft bleibt dabei, ob unter diesem Graben der alte zur Herrnteichsmühle fließende Poggenbach, oder der Graben am hinteren Theile des Marktes zu verstehen sei. Uebrigens waren in späterer Zeit die Gärten der an der Westseite des Domhofes belegenen Höfe von den Bürgerhäusern durch eine hohe, starke Mauer getrennt.

An der Mühle befand sich wahrscheinlich auch in alter Zeit der Oeconomiehof [1]), von welchem man die Grundstücke bestellte. Wahrscheinlich wurde die Mühle nicht durch die Hase, sondern bis um 1300 von dem Wasser des Poggenbaches getrieben. 1230 wurde sie bereits nebst den Grundstücken zu Lintbergen [2]) als Pachtgut erblich ausgethan. Der Zins war nicht groß, doch mußte der Müller das Korn und das Malz der Domherren unentgeltlich mahlen, wobei man noch nöthig fand, Vorsorge wegen Wassermangels zu treffen. Von diesem Pächter mag die Familie von der Mühle (de molendino) abstammen, welche bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Mühle im Besitz hatte, in der Stadt von Ansehen war und deren Glieder sich auch im Rathe finden. Die Lage des Teiches wird noch in einer Urkunde von 1300 bezeichnet, [3]) und durch sie erklärt sich auch die Krümmung der Herrnteichsstraße, auf welche wir unten zurückkommen.

Außerdem befand sich in der Nähe der Mühle das

---

[1]) Curia super piscinam. Calendarium des Doms 11. November; Histor. Mittheilungen IV.

[2]) Histor. Mittheilungen V. 42 u. 46.

[3]) Geschichte des Hochstifts I. 146. Histor. Mittheil. IV. 324.

Hospital des Domes, nicht weit vom Herrnteiche,[1]) welcher jedenfalls im 13. Jahrhundert vorhanden war, von dem wir aber sonst wenig Kunde haben und das vielleicht nach der Stiftung des Hauses für arme Priester an der Clus im Jahre 1310 eingegangen sein mag.

Auf der Immunität befanden sich drei Capellen: die St. Pauls-Capelle[2]) nördlich neben dem Dom, die Martins-Capelle an der Stelle der Canzlei und die Nicolai-Capelle an dem Platze des Dütting'schen Gasthofes (Domhof Nr. 9), welche als Begräbniß-Capellen dienten, indem die Leichen der Priester in der Pauls-Capelle, die der Bürger von der Hasestraße bis zur Hegerstraße in der Martins-Capelle, und die übrigen in der Nicolai-Capelle niedergesetzt wurden.

Ueberhaupt diente, wie schon angedeutet, der Domhof auch zu anderen Zusammenkünften der Bürger. 1418 wurden Verhandlungen mit solchen, die wegen Verbrechen auf die Freiheit geflohen waren, am Hagedorn vorgenommen.[3]) Eine Linde, unter der Aemter und Schützen[4]) zusammen zu kommen pflegten, war im Jahre 1640 vergangen. Die Bürger pflanzten drei neue Linden, um einen ähnlichen Baum wieder heranzuziehen; und da die Geistlichkeit sich darüber beschwerte,

---

[1]) Durch einen Garten davon getrennt; ortus inter hospitale nostrum et piscinam nostram. Calendarium des Doms 13. April. Historische Mittheil. IV., VIII. 89.

[2]) 1552 für die Jesuiten hergestellt.

[3]) Gesch. des Hochstifts I., 305.

[4]) Nach 1600 dasselbe, was früher Wehr oder Gemeinde. S. Histor. Mittheil. VIII. 166. — Die Linde wird 1511 erwähnt, wo die Stadt Mauerwerk unter derselben reparirt. Verhandlungen des Rathes mit dem Capitel oder fürstlichen Räthen waren dort häufig bis ins 17. Jahrhundert. So 1619. S. Historische Mittheil. VIII., Gesch. des Hochstifts II. 522, Domcapitelsprotocoll vom 16. December 1619. Anderweitige Verhandlungen S. Histor. Mittheil. VIII. 33.

bezeugte unter andern der 73jährige Rudolf von Bellinghausen, daß dort die Versammlung stets stattgefunden. Ueberhaupt wurde auch der Platz der Freiheit von den Bürgern auf mancherlei Weise benutzt. Obgleich man denselben im Jahre 1509 beim Eintritt Bischof Erich's von Grubenhagen pflügte, mit Hafer besäete und so zum Lanzenrennen benutzte, bedienten die Bürger sich desselben zum Trocknen und Bleichen von Zeug, zum Bauplatze und auf ähnliche Weise, was denn in den Zeiten des Streits Anlaß zu Unannehmlichkeiten gab, aber doch bis ins 18. Jahrhundert fortdauerte.

In der Nordwestecke der Mauer, welche den mit Gräbern bedeckten Domplatz umgab, von dem 1820 und 1836 ein erheblicher Theil zur Erweiterung der damals sehr engen Straße verwendet wurde, befand sich auf einem steinernen Pfeiler, etwa an der jetzigen Stelle, gegenüber dem auf dem Bleischingsplatze erbauten Gerichtshause, das alte Löwenbild [1]), an welchem das Gogericht oder richtiger wohl das Vogtgericht vom Grafen gehegt zu werden pflegte, welches zugleich das Obergericht des Landes und der Grafschaft Tecklenburg war, und von diesem Löwen den Namen des Löwengerichts führte. Beim Abbruch der Mauer 1798 wurde auch dieses Denkmal entfernt.

Auch der Platz hinter der Nicolai-Capelle, welcher jetzt zu dem dort erbauten Hause gehört, war noch bis Anfang des 16. Jahrhunderts zum Gebrauche der Bürger offen gelassen. Die Befriedigung gehörte zu dem mancherlei großen und kleinen Beschwerden, in denen die ersten Regungen der Reformation sich bemerkbar machten.

[1]) Wahrscheinlich zuerst erwähnt im Calendarium, wo beim 8. März ein Bertholdus apothecarius und dessen Haus juxta Leonem genannt wird; um 1331. — Vergl. Hist. Mittheil. V. 4.

Zu der Capelle hielt sich eine Nicolaigilde, welche jährlich ihren Pflichttag mit Almosen beging, zu denen sich das Volk so drängte, daß die Wittwe Gese Honebeynsche [1]) vor 1380 sich bewogen fand, allen denen, die in die Capelle nicht kommen konnten, in ihrem daneben gelegenen Hause eine gleiche Spende nebst einem Verling werth Brodes und Schenkbier für Arme und Schüler, die das um Gottes Willen trinken wollten, zu stiften. Zu Ende des 18. Jahrhunderts, nachdem die Martini-Capelle bereits nebst dem Gerichtshause in das Canzlei-Gebäude eingebaut war, wurde aber auch die Nicolai-Capelle abgebrochen, und der Domprobst v. Weichs führte mit Genehmigung des Domcapitels an dieser Stelle das gegenwärtig noch vorhandene und später erweiterte Haus (Domhof Nr. 9) auf, das zur Wohnung für den Domprobst dienen sollte, welcher also keine eigene Wohnung gehabt hatte.

Der Domdechant hatte einen eigenen Hof, das jetzige Amthaus (Domhof Nr. 5), seit 1430. Damals hatte der Dechant Helmeg von Sogelen diesen Hof bewohnt und herrlich verbessert und so beschloß das Capitel denselben dem Dechanten für immer zu lassen. Die übrigen Domherrn- und Vicarienhäuser wechselten je nach der Option, welche den Domherren nach einem Turnus bei eintretenden Vacanzen zustand. An manchen finden sich Zeichen älterer Besitzer, so an dem jetzigen Quirll'schen Hause [2]) das Wappen derer von Hagen; an der Mauer des nun in drei Häusern zerlegten Hofes Nr. 3 des Domplatzes zwei uralte Schwanenbilder, welche wohl von einem der edlen Herren von Steinfurt herrühren, die dieses Wappen führten. Es war zwar ein be-

[1]) Geschichte des Hochstifts I. 240. Histor. Mittheil. VIII. 92.

[2]) In neuester Zeit Hinterhaus des davor gebauten Riehemann'schen Hauses Domhof Nr. 8.

sonderes Verdienst, wenn einer der Domherren seine Curie schön ausbaute, und an schweren Steinwerken mit mächtigen Mauern und Kellern hat es auch nicht gefehlt, aber daß jemand aus Liebe zur Kunst irgend Schönes geschaffen und nachgelassen hätte, finden wir nicht. Der Dom des 12. Jahrhunderts war im schönen und edlen Stil angelegt. Was spätere Zeiten geschaffen haben, blieb plump und ungelenk, in Uebereinstimmung mit der Roheit des Lebens, in welcher das 14. und 15. Jahrhundert in Westfalen sich verzehrte. Nur aus der letzten gothischen Zeit, als seit Conrad von Diepholz mit dem Frieden ein edlerer Sinn sich regte, sind einige kleine Denkmale von reicherer Form übrig geblieben.

Wir verlassen die Freiheit und wenden uns zur Burg. Zu dieser gehörte mit völliger Sicherheit nur der Markt mit dem Platze der Marien-Kirche, dann auch wohl die ganze Thurmstraße und Kornstraße, die Sack- und Jacobsstraße und die Hasestraße bis zur Vereinigung mit der Thurmstraße. In früherer Zeit lagen auch die Häuser der Bierstraße, welche jetzt dem Rathhause gegenüber liegen, am Markte. Allein ursprünglich waren diese doch durch den Graben, welcher sich unter dem Rathhause fortzieht, von der Burg getrennt. Es liegt am Tage, daß dieser enge Raum, welcher wenig mehr als ein Viertel der Größe der Freiheit einnimmt, kein Bürgerleben entwickeln konnte, wahrscheinlich bildete derselbe doch nur den Punkt, wo die Umwohner, die wir schon früh uns zu denken haben, Sicherheit fanden. In dieser Bedeutung wird eben die Burg noch zu Ende des 12. Jahrhunderts bestanden haben. Die Belagerungen, deren die Geschichte des Sächsischen Krieges 1082 und der Vertreibung Heinrichs des Löwen 1181 erwähnt, können sich wohl nur auf die Burg beziehen, während der Brand, den die Stadt zu der letzteren

Zeit erlitt, sich wohl nur auf die Umgebung erstreckte. Ist diese Auffassung richtig, so dürfen wir auch die Markteinrichtungen, welche sich vor allem in der Burg fanden, schon in eine frühere Zeit setzen. Unter den Memorien, welche das alte Calendarium des Doms nachweiset,[1]) finden wir bereits aus der Zeit des 12. Jahrhunderts mehrere Hallen auf dem Markte,[2]) welche sich namentlich im Besitze der Familie von Hege finden. Ueber diese Hallen geben Urkunden des 14. Jahrhunderts nähere Auskunft. Damals besaß die Stadt am Markte die Hallen als Gademe der Tuchhändler und der Höker. Jede von diesen bildete eine Reihe von Häusern, von denen diejenige der Tuchhändler (pannicidae) am Brodhause anfangend 27 enthielt, deren jedes 15 ßl. Rente an die Stadt zahlte. Die Reihe der Hökergademe begann am Kirchhofe und enthielt 12 Häuser, von denen das 9. auf der Brücke stand und von denen einige noch Gärten hatten. Da das Brodhaus sich neben dem Fleischscharren befand, so liegt am Tage, daß die Tuchhändlergademe die Südseite, die Hökergademe aber die Nordseite des Marktes einnahmen. Außerdem fand sich aber auf dem Markte und auf der Bierstraße noch eine erhebliche Anzahl anderer Gademe für die Handwerker, namentlich die Schuhmacher,[3]) deren Lokale in einer eigenen Schuhmacherreihe vereinigt waren. Wahrscheinlich nahm diese den Theil des Marktes ein, auf welchem vor 1500 das neue Rathhaus gebaut ist.[4]) Denn

---

[1]) Histor. Mittheil. IV. 25. März.

[2]) Vergl. Histor. Mittheil. IV. 344 ff.

[3]) Hallula et area sitae prope Ecclesiam S. Marie in foro Osnabrugensis, quas dictus Meppeke Sutor pro tunc tenet et inhabitat inter Hallulas erdewini Scrapen et lampeken in der Gassen sutorum. Urk. von 1373 — Vergl. Histor. Mittheil. VI. 83.

[4]) 1477 bis 1512. S. oben S. 28 ff.

seitdem sind sie verschwunden. Man nannte dieselben auch Gassenhäuser oder Gassen und davon mag es herrühren, daß die kleine Straße neben dem Rathhause auch noch jetzt wohl die Gasse genannt wird, ein Ausdruck, der sonst dem Idiom ganz fremd ist. Welche Handwerker hier Platz gefunden, ist nicht zu bestimmen. Sind, wie es zu vermuthen, die Zahlungen, welche die Aemter im 14. Jahrhundert der Stadt leisten mußten, auf diese Gademe zu beziehen, so hatten außer den Schlachtern, welche für das Fleischhaus, und den Bäckern, welche für das Brodhaus größere Beträge zahlten, die Schneider, welche 21 ßl., die Schuster, welche 2 Mk., die Gerber, welche 30 ßl., die Kürschner, welche 2 Mk. entrichteten, Theil an denselben. Es wird noch eine Krämerreihe erwähnt, doch ist diese wohl identisch mit den Hökergademen. [1]) Es war also hier auf dem Markte, wie in den meisten alten Städten, der Gewerbsverkehr vereinigt. Die alten Aemter zahlten für ihre Stelle gemeinschaftlich; die Stellen der nicht zur Gilde gehörigen Verkäufer von Tuch und Fettwaaren wurden den Einzelnen überlassen und thaten größeren Zins.

Die Einrichtung ging aber doch schon früh dem Verfall entgegen. Schon im 12. Jahrhundert waren, wie wir sehen, einzelne Stellen in den Händen von Privatpersonen, und das entwickelte sich späterhin noch mehr. Auch bei den Schuhgademen, die doch unter dem Einflusse des Amtes standen, war das im 14. Jahrhundert entschieden der Fall. Dieselben wurden sogar von Wittwen und anderen bewohnt. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts werden von den 39 bis 40 Tuch- und Hokengademen, welche vor 1350 noch vorhanden waren, nur noch 12 mit ihren Renten aufgeführt und allmälig verlieren sich auch diese aus den Rechnungen. Daß man aber

[1]) Histor. Mittheil. VI. 83.

um die Mitte des 14. Jahrhunderts solche Einrichtungen für das Wesentliche des Marktverkehrs hielt, daß ergiebt sich auch daraus, daß das Rathhaus, welches die Neustadt 1348 erbaute, mit solchen Gassenhäusern, wie man sie nannte, umgeben wurde.

Außer dieser Einrichtung befand sich aber auf dem Markte auch die Waage, welche nach der alten strengen Ordnung für den Verkehr unentbehrlich war,[1]) und die Münze. Jene lag in der Nähe der Schuhgademe; bei dieser befand sich der Münzbrunnen, dessen das Calendarium ebenfalls, aus einer nicht zu bestimmenden, jedenfalls aber vor die Mitte des 14. Jahrhunderts fallenden Zeit Erwähnung thut.[2])

Das alte Rathhaus, ein höchst gestaltloser, roher Giebelbau mit viereckigen Fenstern und von erheblichem Umfange, nahm die Ecke des Marktes und der Krahnstraße ein. Der Giebel hatte drei in Spitzbogen auslaufende Thore. Das westliche zu ebener Erde gelegene führte in den Fleischscharren, das östlich gelegene in einen Raum, der später als Zeughaus benutzt wurde. Zu dem mittleren großen und etwas zurück liegenden Thore führten rohe, steinerne Stufen, die im Innern des Gebäudes sich in eine hölzerne Treppe fortsetzten, welche auf einen großen, über die ganze Breite des Giebels sich erstreckenden Saal führten, welcher im 15. Jahrhundert als das Wandhaus bezeichnet wird und auf dem die Jahrmärkte gehalten wurden. Hinter demselben lagen Gefängnisse und die Folterkammer.

Unten in demselben, an der Krahnstraße, lag der Fleischscharren,[3]) jedenfalls schon seit dem Anfange des 14. Jahr-

---

[1]) S. über den Waagezwang Histor. Mittheil. IV. 347. VI. 85.

[2]) 24. November. Histor. Mittheil. IV. 194.

[3]) Hist. Mitth. VI. 83.

hunderts, während der alte Scharren im Tecklenburger Hofe sich befand. Neben demselben war das Brodhaus. Der Fleischscharren ist erst 1820 eingegangen, das Brodhaus 1653. Das Gebäude, in welchem die Accise sich befand, war erst 1594 angekauft und in den Jahren 1619 bis 1622 nebst der Legge in eleganten Formen der Renaissance zu Bürgerfesten umgebaut; ein Luxus, den in den unmittelbar folgenden schweren Jahren der Adel der Stadt zum Vorwurf machte. Neben der Accise war die Vorrichtung zur Schauung der hiesigen Tücher.[1]) Das neue Rathhaus, älter als dieses späterhin zum alten Rathhause gerechnete Gebäude, war in den Jahren 1486 bis 1511 zur Zeit Erdwin Erdmanns gebaut worden.[2]) Es standen auf dem Platze auch damals Gebäude, welche abgebrochen werden mußten, und die Lohnrechnung von 1486 erwähnt allerdings den Abbruch eines alten Rathhauses. Wahrscheinlich war also schon früher ein minder bedeutender, vielleicht mit den Gassenhäusern zusammenhängender, Bau an dieser Stelle vorhanden.[3]) 1489 wird der Hauptbau vollendet gewesen sein, zu dem, wie es scheint, der Baumeister Johann Steinbicker einen Theil seines mit 292 *mk.* 9 ß in der Lohnrechnung verrechneten Nachlasses schenkte. Ueberdies schenkten die Bürgermeister Gottschalk von Anchem, Erdwin Erdmann, Heinrich von Leden und Heinrich Vrese 12½ *mk.*, um für jeden ein Capitäl mit seinem Wappen zu schneiden. Die Marienbilder, welche die Vorderseite des Gebäudes zierten, hatte Hermann Langschmidt, Gildemeister des Schmiedeamts, mit seiner Frau gelobt, und gaben dafür 1496 zwanzig fl.[4]) Das Dach ist erst 1505 vollendet. Allein

[1]) Hist. Mitth. VI., 84. 86., VII. 87.

[2]) Vergl. oben S. 28 ff. über den ganzen Bau.

[3]) Gesch. des Hochstifts, I. S. 434 u. 435.

[4]) Gesch. des Hochstifts, I. S. 435.

noch bis zum Jahre 17** behielt das Gebäude eine hölzerne Treppe, welche gerade gegen das Gebäude anstieg und welche später zur Abhaltung der feierlichen Gerichtssitzungen, des sogenannten peinlichen Halsgerichts diente, worauf dann in dem durch das Pflaster bezeichneten Rade auf dem Markte selbst das Urtheil vollzogen wurde. Im Inneren war ursprünglich der Raum, den jetzt die sogenannte Gerichtsstube,[1]) die Treppe, die neue Stube (vormals die Küche), und das Archiv einnimmt, ganz frei. Tragsäulen auf steinernen Untersätzen, von denen die eine noch vorhanden ist, trugen das Gebälk des oberen, ebenfalls wenig ausgebauten Geschosses. Zwischen diesen Säulen oder hinter denselben befand sich der Richtstuhl,[2]) vor welchem die gewöhnlichen Rechtssachen abgemacht wurden.

Die beiden Brunnen, welche jetzt verdeckt auf dem Markte liegen, wurden 1512 überbaut; der zunächst dem Rathhause mit einem zierlichen Brunnenhause, welches zu Ende des 18. Jahrhunderts dem Verkehr hat weichen müssen. Ueber demjenigen auf dem hinteren Theile des Marktes wurde der übrigens schon im 14. Jahrhundert vorhandene Kaak errichtet, ein thurmartiges Bauwerk, dessen unterer Theil, weiter vorspringend, um den oberen einen Umgang bildete, auf welchem die Leibesstrafen vollzogen wurden, welche oben an diesem oberen, die Gestalt einer schweren Säule darstellenden Theile, in steinernen Bildern vor das Auge gebracht waren.

Die Waage an der Nordseite des Marktes wurde 1553 umgebaut, und das Gebäude zugleich zur Niederlage für den Handel bestimmt; namentlich mußten die Fremden, welche mit Waare hierher kamen, dort erst für die Bürger Markt

[1]) Der Thüre gegenüber; heutiges Tages zur Kämmerei benutzt.
[2]) Hist. Mitth. VIII. 145 ff.

halten.[1]) Ein ferneres städtisches Gebäude am Markt oder in unmittelbarer Nähe desselben war das Gruthaus. Die Lieferung der Grut, des Kräutergemisches[2]) zum Bier, Grüsing, war ein Monopol, aus welchem die Herren der Städte und später die Städte selbst ein erhebliches Einkommen zogen. Osnabrück besorgte dasselbe jedenfalls schon 1350. Auch der Grüter, welcher die Grut zu bereiten und zu verkaufen hatte, wohnte dort. Vor Alters hatten die Blyden, die großen Wurfgeschütze und Mauerbrecher der Stadt, in der Marien-Kirche gelegen. Die Kirche, um sie loszuwerden, erbot sich, ein Blydenhaus zu bauen. Ein solches kommt 1457—1551 in den Rechnungen vor. Ob es in der Nähe der Kirche gelegen, können wir nicht bestimmen. Später wurde die östliche Hälfte des unteren Raumes im alten Rathhause neben dem an der Westseite belegenen Scharren als Zeughaus benutzt.

Außer diesen verschiedenen gewerblichen und städtischen und richterlichen Einrichtungen wurde nun die Nordseite des Marktes noch von der Marienkirche[3]) eingenommen, welche in ihrer der kirchlichen Ordnung entsprechenden Orientirung den östlichen Theil des westlich in regelmäßiger Form anfangenden Marktes unregelmäßig in eine enge gekrümmte Straße zum Domhofe auslaufen läßt. Wann die Kirche gegründet worden, wissen wir nicht. 1177 war sie vorhanden.[4]) 1218 scheint sie noch die einzige Pfarrkirche neben den Stiftskirchen, Dom und St. Johann, gewesen zu sein. An dem in die Kirche eingebauten Thurm und an den Pfeilern, welche den Chor von der Kirche trennen, ist deutlich zu erkennen,

---

[1]) Hist. Mitth. IV. 347. VI. 85.

[2]) Hist. Mitth. VII. 31.

[3]) S. die Schrift von W. Abeken: Die St. Marien-Kirche zu Osnabrück. 1842.

[4]) Gesch. des Hochstifts I. 18. 37. — Hist. Mitth. IV. 333. 338.

daß früher eine kleinere, schmalere und niedrigere Kirche an der Stelle gestanden hat, deren romanische Formen aus dem 12. Jahrhundert stammen mögen. Wahrscheinlich schloß dieselbe etwa am Eingange des jetzigen Chors rechtwinklig oder mit einer Apsis ab, so daß der Raum des jetzigen Chors und des Umganges frei blieb. In dieser Gegend lag dann noch eine der heil. Jungfrau geweihete Capelle, welche erst im 15. Jahrhundert verschwindet. Das jetzige Gebäude stammt in seinem Haupttheile, dem Schiffe der Kirche, ohne Zweifel aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, nicht nur nach der Bauart, sondern auch nach den Bestrebungen des auf 18 Personen verstärkten Kirchrathes Mittel zum Bau herbeizuschaffen. Es mag danach der Bau um 1306 begonnen und 1324 zum Schlusse gebracht sein. Das Chor nebst dem Umgange ist neuer. Die Formen gehören dem 15. Jahrhundert an und fallen wahrscheinlich in die Lebenszeit des Pastor Heinr. Koch, dessen in Stein gehauenes Bild sich in der Sacristei noch findet, und dem danach dieser schöne Bau zuzuschreiben sein wird, dessen Formen im übrigen mit denen des Chors zusammenfallen. Die alte Spitze des auf oblonger Grundfläche aufgeführten Thurmes ist durch den Brand von 1613 zerstört und dann in jetziger Form wieder aufgeführt. Den Umgang baute die Stadt, nicht die Kirche, 1591[1]), ebenso wie die erstere auch die Thurmuhr 1595 anlegte.

Leider ist schon seit langer Zeit an dem schönen Gebäude das Werk der Zerstörung geübt worden, und ein wenig dauerhaftes Material hat dazu noch mehr Veranlassung gegeben. Der Abschluß der Portale ist schon seit langer Zeit entfernt und durch plumpe Gesimse ersetzt. Die Bögen, welche vom Umgang zum hohen Chor in einem für Westfalen vereinzelt

[1]) Vergl. Abeken a. a. O. 56.

daſtehenden Formenreichthum aufgeführt waren, ſind unverſtändig ums Jahr 1800 abgebrochen. Die gothiſchen Steingeländer, welche ſowohl den Umgang als den hohen Chor zierten, mit ihren Fialen, die Fialen zwiſchen den Seitengiebeln, die Waſſerſpeier, das reiche Maßwerk. Der Giebel iſt etwa 1818 beſeitigt, und ſo ſteht das Ganze verſtümmelt da.[1]) Die Bilder geharniſchter Männer, welche den Umgang des Chors zu beiden Seiten des die Mitte einnehmenden Bildes der Himmelskönigin mit dem Kinde ſchmückten, ſind kaum mehr zu erkennen. Noch vor etwa 15 Jahren war auf dem Schilde des einen deutlich das Wappenbild, ein gekrönter Fiſch, das Wappen der Stadt Bergen in Norwegen, zu erkennen. Wahrſcheinlich bedeuten dieſe Bilder die Hanſeſtädte oder hanſiſchen Contore, mit denen die Stadt in Beziehung ſtand, oder welche ſich um den Bau verdient machten. Es iſt eine Sage, engliſche Kaufleute, welche in den Giebelhäuſern am Markte gewohnt, hätten die Kirche gebaut. Urkundliche Begründung für dieſe Sage findet ſich überall nicht. Ob ſie mit der Apoſtelbrüderſchaft der Tuchhändler zuſammenhängt, iſt nicht zu ſagen. Sehr wahrſcheinlich iſt es, daß die Kaufleute, ſowohl in der Nähe als in der Ferne Mittel zum Bau des Chores gegeben haben.[2])

Uebrigens iſt nicht zu vergeſſen, daß der Thurm dieſer Kirche die alte Burgglocke enthält, mit der die Gemeinde zur Noth oder zu ſonſtiger Verſammlung, und die Armen zur Vertheilung von Spenden geladen wurden. Daher die Inſchrift der Glocke: Wann ick ſla an einen Bord, is dar up-

[1]) Die genannten Theile ſind jetzt, in den Jahren 1871 bis 1876 wieder hergeſtellt.

[2]) Eine Nachricht, daß die Kaufleute die Kirche gebaut, findet ſich in den Verhandlungen zwiſchen der Stadt und dem Domcapitel in dem Jahre 1547 über Abſtellung der Reformation. Geſchichte des Hochſtifts Osnabrück, II. 108.

ror, Brand oder Mord. Wann ick sla an beide Banden, sind dar nye Heren vorhanden.[1])

Auf dem Kirchhofe, welcher allmälig 3 bis 4 Fuß über die natürliche Lage des Bodens erhöht wurde, und von dem man in die Kirche sowie zur Sackstraße mit mehreren Stufen herabstieg, stand am östlichen Giebel des Predigerhauses eine uralte Linde, unter welcher in der Zeit des Lenethunschen Aufruhrs, und auch wohl sonst, Bürgerversammlungen gehalten wurden. Dieselbe ist im Jahre 1813 gefällt worden.

Westlich und östlich von der Kirche gehen vom Markte die einzigen Straßen ab, welche zur alten Binnenburg gezählt werden können, die Thurmstraße und die Sackstraße. Jene, die Thurmstraße, kommt mit der im gemeinen Leben gebräuchlichen Benennung „hinter dem Thurme" (retro turrim) schon 1315 vor, während die Angabe, daß sie früher die Burgstraße geheißen habe, bis jetzt einer urkundlichen Begründung entbehrt. Der Name Kornstraße, welchen der untere Theil von der Jacobs- bis zur Hasestraße führt, läßt sich schwerlich genügend erklären, zumal die Enge der Straße den Gedanken an einen Kornmarkt ausschließt. Die Jacobsstraße führt ihren Namen von der Jacobicapelle, welche an derselben lag, sowie auch die Wohnung ihres Geistlichen, die den Raum zwischen der Thurm- und Sackstraße einnahm, und von der in dem jetzt in bürgerlichen Händen befindlichen Gebäude[2]) sich noch Reste erhalten haben. Ihr gegenüber liegt auf der andern Seite der Thurmstraße das Domschwesternhaus. Schon 1240 befanden sich Beginen in Osna-

[1]) Letzteres bezieht sich auf die am zweiten Januar jährlich stattfindende Rathswahl oder „Handgiften," wozu mit dieser Glocke geläutet wurde.

[2]) Nr. 10. Gesch. der Stadt Osnabrück. I. 29.

brück unter dem Schutze des Domcapitels, wie denn der Domherr Olricus ihnen einen Platz und eine Wiese schenkte,[1]) und der Scholasticus zu Cöln in Kraft einer Bulle Gregors IX. im Jahre 1298 Protectoren für sie bestellte. 1265 wohnten sie in der Nähe des Heil. Geist-Hospitals, welches 1250 in der Lohstraße gegründet war[2]), und 1320 werden 37 Schwestern (Backinae domus backinarum de summo)[3]) als Verkäuferinnen von 4 Morgen Land auf dem Westerberge aufgeführt.[4]) 1525 verlangten die aufrührigen Zünfte die Umwandlung des Domschwesternhauses in ein gemeines Armenhaus (gemeine Ellende). Später hat man eine Mädchenschule in dasselbe verlegt.

Den Hauptverkehr von Markt und Freiheit vermittelte die Hasestraße, welche von der letzteren nur durch eine Reihe kleinerer Häuser getrennt war, welche, soweit sie die Freiheit berührten, im Lehnsverbande des Bischofs, und an der Stadtseite im Bürgerrechte standen; später eine reiche Quelle von Händeln, davon jedoch die alte Zeit wenig gewußt zu haben scheint.

Die Häuser an der Westseite der Straße gehörten dagegen zu den bedeutendsten der Stadt mit ansehnlichen Höfen und Räumen. In älterer Zeit mochten sie den bedeutenderen Gliedern der Bürgerschaft, die in dem Besitz von Häusern an der Hasestraße nicht selten vorkommen, zur Wohnung

[1]) Partem areae et partem prati. Urk. von 1240. Möser, Osnabr. Gesch. IV. Nr. 189.

[2]) Gesch. der Stadt Osnabrück. I. Urkunde 23.

[3]) Gesch. des Hochstifts I. 179. — Gesch. der Stadt Osnabrück. I. 28. und 29.

[4]) Urkunden reden von einem großen Beginenhause, das 1305 bestand, 1350 nur noch in der Erinnerung lebte. Denn 1305 wird ein Haus in platea juxta domum majorem beghinarum; 1350: Prope domum quondam majorem beghinarum genannt.

dienen. Es ist schon oben gesagt, daß es schwer ist, auf der Hasestraße den Punkt anzugeben, wo Binnenburg und Haselaischaft sich scheiden. Die Lokalität führt entweder auf den Punkt, wo Freiheit und Thurmstraße in die Hasestraße auslaufen, oder auf denjenigen, wo Lohstraße und Hasestraße sich verbinden. Da jedoch die zur Freiheit gehörige Mühle weiter abwärts an der Hase lag, so war es natürlich, daß in dieser Richtung sich der Anbau der Bürgerschaft sehr bald über die Grenzen der alten Burg hinaus erweiterte.

Wir betreten hier bereits die Außenburg, den Anbau, durch welchen die Burg zur Altstadt erwuchs, der außer der Haselaischaft die speciell sogenannte Butenburg und die Johannislaischaft befaßt, und wohl erst nach der Stiftung der zweiten Stadtkirche zu St. Catharinen um 1250 eine Befestigung erhalten hat. In einem Verzeichniß domprobsteilicher Wordzinsen aus städtischen Häusern, welches etwa in das Jahr 1220 gehören mag, werden Häuser uppen dike (an der Herrnteichsstraße) und innerhalb der Festung (infra munitionem) gewissermaßen gegen einander gestellt. [1])

Zu dieser Haselaischaft zählen wir außer dem unteren Theile der Hasestraße und der Mühlenstraße den Vitihof, die Hasemauer, den Klingensberg, die Neuestraße und die Lohstraße bis an die kleine Straße, welche die Thurmstraße etwa der Jacobsstraße gegenüber mit der Lohstraße verbindet. Es ist auffallend, daß Neuestraße und Lohstraße sich hier so eigenthümlich in einander verschränken. Vielleicht findet der Umstand seine Erklärung darin, daß die Neuestraße früher bebaut sein mag als die Lohstraße. Eine Nachricht des Calendariums aus dem 13. Jahrhundert erwähnt der Neuen Straße am Graben, und führt dort einen Hauszins mit

[1]) Hist. Mitth. V. 2.

Hühnern, also in der ältesten halbländlichen Form, auf.[1]) Es ist sehr wohl möglich, daß der feste Boden jenseit des Stadtgrabens früher bebaut wurde als das Terrain des Grabens selbst, welches die Lohstraße einnimmt; und die Enge der letzteren Straße in ihrem mit der Lohstraße parallel laufenden Theile macht es ebenfalls nicht unwahrscheinlich, daß man sich dort zusammengedrängt habe, um noch den Raum für eine Straße zu gewinnen, die denn durch ihre unmittelbare Verbindung mit der Bierstraße und Gildewart natürlicher der zweiten als der ersten Abtheilung der Außenburg sich anschloß.

Ob das Dominicanerkloster zu Natrup oder der Raum, wo dasselbe gegründet wurde, ursprünglich zur Haselaischaft oder zur Butenburg gerechnet sei, muß unentschieden bleiben. Der Name Natrup, welcher die entschieden zur Butenburg gehörende, zum Natruper Thore führende, Straße bezeichnet[2]), spricht für letzteres, die Lage an der Hasemauer, Klingensberg und Neuen Straße für ersteres. Wahrscheinlich war der Raum, auf welchem das Kloster 1295 zuerst von Rembert Düvel[3]) gegründet wurde, an der Natrupper Straße gelegen, und wurden erst später andere Häuser und Hausplätze hinzugezogen, und so das große Areal geschaffen, welches jetzt die Caserne und der Casernenplatz einnimmt.

Das älteste geistliche Gebäude in der Haselaischaft ist jedenfalls die St. Viti = Capelle, welche nebst einem Gasthause (dem ältesten nächst demjenigen des Doms) 1177 durch den Probst Giselbert und die Bürgerwittwe Wendelsuit gegründet

---

[1]) 10. April. Area quaedam in nova platea juxta fossatum solvens annuatim III sol. et pullum. Um 1217.

[2]) Platea Nortorpe. 1327.

[3]) S. über ihn Hist. Mitth. V. 28.

wurde. An dieselbe schloß sich eine Bruderschaft [1]) und diese scheint im 16. Jahrhundert die verfallene Capelle zu einem Armenhause umgewandelt zu haben, welches dann noch bis zum Jahre 1810 von ihr verwaltet und hierauf der allgemeinen Armenverwaltung übergeben wurde. 1566 hatte diese Gesellschaft sich neu organisirt. Sie bestand aus Katholiken und Protestanten und erhielt in einer Zeit strenger Scheidung noch die Erinnerung an die Zeit des 16. Jahrhunderts aufrecht, wo diese Scheidung ungleich weniger scharf bezeichnet, und deshalb der Umgang von einer zur anderen Seite viel leichter war, bis durch das tridentiner Concil und dessen allmälige Einführung die Grenze sich scharf feststellte.

Zu bemerken ist, daß zwischen dem Hospitale oder der Capelle und dem Thore von der Stadt auch noch eine Halle oder Gadem angelegt war, welcher zu dem Markte, der dort am Kirchweihfeste gehalten zu werden pflegte, in Beziehung stehen mag. Hinter der Capelle aber lag der Barenhof, ein ansehnliches Besitzthum, das wahrscheinlich schon 1250 im Besitze dieses bedeutenden Dienstmannengeschlechtes war, und von welchem der Thurm, welcher dort die Stadt an dem Haseufer vertheidigt, den Namen des Barenthurmes noch im 30jährigen Kriege führte. Das unter vielen Familienzweigen getheilte Besitzthum kam, mit Renten schwer belastet, 1433 bis 1449 in den Besitz der Stadt. Diese legte auf dem Platze ihren Marstall und wahrscheinlich die Wohnung der reitenden Diener an. Allein 1652 wurde auch diese entfernt und der Raum zur Befestigung verwendet. Jenseits der Hase schloß sich der Thiergarten an [2]), welcher bis zum Wege nach

[1]) S. Hist. Mitth. X.: „Bruderschaften und Calande zu Osnabrück."

[2]) Hist. Mitth. V. 36. — Joh. Ursus dabit XII. den. et obolum de orto, qui dergarde dicitur. Calend. 11. April. — Area Joh. Ursi, quae vocatur Dergarde. Calend. 27. Novemb.

der Nobbenburg gereicht haben wird, an welchem das Areal des Hospitals zum Heiligen Geist seinen Anfang nahm.

Wenden wir uns nunmehr zu den übrigen Theilen der Außenburg, so ist es zunächst zu bemerken, daß die gegen die Freiheit und Burg gewandte Häuserreihe der diesen ältesten Stadttheil rings einschließenden Straßen, der Lohstraße, Bierstraße, Krahnstraße und Herrnteichsstraße über dem Graben erbaut ist, welcher jenen Stadttheil einschloß, und welcher als Abzugscanal größten Theils bis in unsere Zeit fortbestanden hat. Die Häuser, fast sämmtlich, namentlich wo sie an die Freiheit grenzen, auf schmalen und engen Plätzen erbaut und ohne Hofraum bis an die Mauer reichend, welche die Gärten der Domherrnhöfe einschloß — in neuerer Zeit ist ein Theil der Gärten zu den Häusern gelegt worden — scheinen, wenigstens theilweise, auf dem Grunde der Kirche erbaut worden zu sein. Wenigstens finden wir Spuren, daß dieselben mit Wordzinsen zu Gunsten der Kirche behaftet waren, sowohl auf der Krahnstraße als in der Herrnteichsstraße. Auch die Häuser der Bier- und Lohstraße sind beengt, doch nicht in gleicher Regelmäßigkeit wie diejenigen, welche an die Freiheit stießen, so daß hier eine freiere Bewegung stattgefunden zu haben scheint. Die Krümmung dieser Straßen bezeichnet aber mit hinlänglicher Schärfe den Umkreis der ältesten Stadt.

Der Stadttheil aber, welcher mit der Bezeichnung Butenburg benannt wird, und welcher von der Johannislaischaft durch den von der Wüste kommenden Poggenbach geschieden ist, läßt sich wiederum in zwei Theile theilen, welche sich etwa an der Schweinestraße [1]) scheiden. Der nördliche, welcher die Bierstraße, die Hegerstraße, einen Theil der Lohstraße, die Gildewart mit ihren Nebenstraßen, die Natruperstraße,

[1]) Platea porcorum. 1308.

wie der nördliche Theil der Bierstraße etwa von der Lohstraße bis zum Thore ursprünglich genannt wurde, und die Bocksmauer befaßt, ist der am engsten gebaute Theil der ganzen Stadt. Die Namen der beiden Thore, welche sich hier öffnen, darunter auch zwei mit der Stadt vereinigte, vielleicht schon mit dem alten locus Osnabrucki in Verbindung stehende Ortschaften (wie ja viele Bauerschaften aus mehreren solcher Ortschaften zusammengesetzt sind). Der Name Natrup oder Nordrup, das Norddorf, erklärt sich dabei leicht von selbst. Der Name Hege [1]) findet sich in mehreren Oertlichkeiten, dem Heger Esch (auf der Anhöhe, wo später das Hospital zu Twente lag), der Heger Haide, wo jetzt die Wüstenländereien der Martinianer Laischaft sind und vielleicht um 1300 der gehufte Sundern derer von Hege [2]) lag; die Heger Furth, wo die alte Landstraße sich in einem tiefen Hohlwege durch die Höhe zog. Ohne Zweifel führte auch das Rittergeschlecht von Hege, das im 13. Jahrhundert hier begütert war, von diesem Orte den Namen. Es ist nicht zu übersehen, daß zwischen diesen beiden Thoren von Alters her die meiste Bürgerländerei gelegen hat, was darauf deutet, daß jene Ortschaften aus Höfen bestanden, deren Aecker hier sich fanden; und man kann annehmen, daß die Höfe der großen Bürgergeschlechter, der Mecklenburg, Bersen, Twenth, Anchem, Blome, Visbeke, Vinnete u. s. w., welche wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts an der Natruperstraße, der Bocksmauer, der Gildewart, am Heger Thore finden, nicht minder die Höfe, welche die Hakenstraße von Alters her einnahmen, von diesen Höfen herrühren mögen.

Von besonderem Interesse aber ist die Gildewart. Hier

[1]) Hist. Mitth. V. 19.

[2]) Urkunden in den Hist. Mitth. II. 339. — V. 16.

lag der Hof des Kirchenvogts, des Grafen von Tecklenburg; und an diesen schloß sich ursprünglich der Fleischscharren, welcher schon 1300 verlegt war, und dessen altes Gebäude an der Bocksmauer noch durch das uralte Fleischzeichen, den Ochsenkopf mit den Beilen, kenntlich ist. Es scheint nahe zu liegen, daß in den ältesten Zeiten nicht der Markt in der Burg den Mittelpunkt des Verkehrs bildete, sondern daß dieser, vielleicht der Sicherheit halber, neben die Burg gelegt war, daß sich deshalb hier die Wohnplätze so zusammendrängten. Der Name Gildewart — Word, area d. i. Platz der Gilde — deutet eben darauf hin. Man kann sich versucht fühlen anzunehmen, daß der Vogt, dem ja die Sage [1]) einen Theil der Marktpolizei zuweist, und dem nach allgemeiner Verfassung der Schutz und die Aufsicht auf das Handwerk zugestanden haben wird, hier die Gilde um sich versammelt, und über diese gerichtet habe, während die Gemeinheit, zu der ja die in den Markthallen vorzüglich angesiedelten Tuch- und Hokenhändler gehörten, ihren Sitz und ihre Verfassung zunächst auf dem Markte hatten. [2]) Damit kann zusammenhängen, daß für die Schuster und die anderen Aemter, welche später auch den Markt benutzten, nur der mittlere Raum des Marktes zur Herstellung ihrer Buden und Gassen übrig geblieben war. Zu historischer Gewißheit läßt sich aber alles dieses nicht bringen. In der Zeit, aus welcher unsere Nachrichten herrühren, war der Markt unzweifelhaft der Mittelpunkt des Verkehrs geworden. Der alte Scharren war schon verlassen, die Marktgerechtigkeit aber, d. h. die Befugniß zu freiem Kauf und Verkauf erstreckte sich nach allen Seiten über die Grenzen des Markts in die Außenburg hinein.

---

[1]) Gesch. der Stadt Osnabrück I. 92.

[2]) Hist. Mitth. VII. 86. — VIII. 32. — IV. 353 ff.

Der südliche Theil der Außenburg, die Krahnstraße (deren nordöstlicher Theil freilich durch die Freiheit beengt über den alten Graben gebaut ist), die Hakenstraße, Dielingerstraße und Rolandsmauer hat geräumige Lage. Zwischen den Häusern liegen ansehnliche Gartenräume. An der Rolandsmauer und zumal an der Hakenstraße findet sich neben kleineren Häusern eine Anzahl großer Höfe. Auffallend ist dabei, daß die Höfe auf der Ostseite der Hakenstraße ebenfalls über den Poggenbach gebaut sind, und ihre ansehnlichen Gärten jenseit desselben bis an die beengten Häuser des Kamps und der Redlingerstraße sich erstrecken. Man hat auch hier bei der Eintheilung nur den Ausgang der Häuser berücksichtigt, eben so wie an der Krahn-, Bier- und Lohstraße, ohne auf das Areal selbst zu sehen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die bedeutenderen Punkte der Butenburg, so haben wir zunächst zu bemerken, daß die Ackerhöfe meist den Umkreis einnehmen, und die Häuser und Straßen der Gewerbtreibenden mehr den inneren Raum, und zwar gedrängter im Norden und geräumiger im Süden. So finden sich denn auch an den geräumigeren Plätzen solche Gewerbe am meisten, welche Raum verlangen, z. B. die Lohgerber in der Dielinger- und Lohstraße u. s. w. Dann greifen die späteren Markteinrichtungen in die Butenburg über. Gademe der Bäcker kommen nicht bloß auf dem Markte, sondern auch an der Bierstraße, die ja den Markt begrenzte, vor. Die breite offene Seite des Fleischscharrens, in welchem später auch die Spenden vertheilt wurden, liegt an der Krahnstraße. Im alten Scharren scheint man später ein eigenes Wandhaus für die Tuchhändler eingerichtet zu haben. [1]) In der Hegerstraße war im 14. Jahrhundert das

[1]) Nach einer späteren handschriftl. Notiz des Verfassers ist dies jedoch zweifelhaft. „In domo panniscidarum e t in veteri macello." Urkunde de 1383.

Kaufhaus, welches die Stadt zu verpachten pflegte, und welches früher von Ludwig Voß bewohnt war, zum Beweise, daß man in jener Zeit Einrichtungen zur Beförderung von Handel und Verkehr nicht verabsäumte. In der Schweinestraße lag sodann die Judenschule. Der Sage nach ist es Nr. 3, ein wunderlich verbautes uraltes Gemäuer, welches erst 1836 zu einer Wohnung eingerichtet ist, und welches nach der Entfernung der Juden im Anfange des 15. Jahrhunderts in Bürgerhände gekommen ist.

Die wohlhabendsten Bürger scheinen am Ende des 15. Jahrhunderts noch auf der Bierstraße gewohnt zu haben, deren höhere Bauten auch noch im 17. Jahrhundert den besonderen Werth des Grundes zu bekunden scheinen. Die Krahnstraße dagegen scheint mehr von Handwerkern, Schmieden, Kannengießern und ähnlichen Leuten bewohnt zu sein, was denn auch der Enge der Wohnungen völlig entspricht.

Kirchliche Gebäude besitzt die Butenburg nicht. Das Hospital Twent wurde erst 1339 am Heger Thore, die Schuhmacher-Armenhäuser und ähnliche Stiftungen des Schuhmachers Wessel von Rulle erst 1392 und 1406 gestiftet.[1]) Der Armenhof im Tecklenburger Hofe nahm erst 1634 seinen Anfang, und die Heil. Geist-Capelle neben demselben wurde noch einige Jahre später durch Conrad v. Gülich erbaut.[2]) Der bürgerliche Verkehr, der in der alten Zeit hier so recht zu Hause war, scheint für dergleichen keinen Raum gelassen zu haben. Einige Aufmerksamkeit verdienen noch die Höfe. Hier haben wir zunächst an der Natruperstraße das Haus Nr. 7 mit einem Steinwerk, das noch Spuren des Rundbogenstils zeigt. Es wird das 1347 aufgeführte Haus der Familie

[1]) Hist. Mitth. VIII. 93. 95. — VII. 137.
[2]) Hist. Mitth. VIII. 125. — Gesch. der Stadt Osnabr. I. 32.

Mecklenburg dem Prediger-Kloster gegenüber sein, darin die Stadt eine Rente von 3 Mk. hatte.[1]) Im 16. Jahrhundert stand dasselbe dem Kloster Gertrudenberg zu; und während des Krieges, wo seit 1636 das Kloster in Trümmern lag, hatte der ganze Convent hier seinen Aufenthalt. Das alte Packhaus, Bocksmauer Nr. 19, wird als ein früherer Gasthof — die Krone — bezeichnet. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges lag jedenfalls in der Nähe des Thores ein bedeutender Gasthof, der Morrian genannt. Am Ende der Schweinestraße gegen das Thor, Nr. 5, liegt das Haus, welches vormals der Hofmeister des Hospitals zu Twent bewohnte, wahrscheinlich das Haus der Familie Twent selbst; und auch dieses hat ein im Rundbogenstil erbautes Steinwerk. Aehnliches findet sich an dem Hause Rolandsmauer Nr. 24, welches die Stadt um 1800 von dem Besitzer des Gutes Stockum erwarb und welches demnach seit dem 15. Jahrhundert der Familie von Langen gehört zu haben scheint. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wohnte Arnd Vredeleff[2]) in dieser Gegend. So wie die von Langen mit der Familie Tuting, war er mit der Familie Blome verbunden, welche aber auch auf der Gildewart und der Krahnstraße Häuser besaß. Der Name Rolandsmauer kommt von dem Rolandshof her, welcher den Garten des jetzigen Klosteramts, Hakenstraße Nr. 8, einnahm. Hier wohnte die Familie v. Anchem, deren Lehen und Güter im 16. Jahrhundert an den Doctor, Rath und Bürgemeister Jost Roland kamen, woher denn das Haus den Namen behalten hat. Im 15. Jahrhundert bezeichnete man die Straße „von Gottschalk von Anchems Haus bis zum

---

[1]) Hist. Mitth. IV. 331.

[2]) 1454—1458 Stadtrichter. Hist. Mitth. VI. 32.

Hegerthore." Von den Höfen der Hakenstraße[1]) erwähnen wir den früheren Posthof Nr. 4. Hier lag das Haus derer von Haren zu Mark, deren Güter durch eine Erbtochter an den bekannten Obersten Georg v. Halle (um 1550) gelangten. Von diesem kam der Hof an die von Diepenbrock zu Mark, welche ihn an den Doctor, nachherigen Bürgemeister und Kanzler Franz Wilhelms, Johann Lohausen verkauften. Den vormaligen Fideicommißhof von Hünnefeld Nr. 6 hatten die v. dem Bussche von Johann Erdmann, dem Sohne Erdwins, gekauft. Die Poggenburg (Nr. 9), ein bischöfliches Lehen, bewohnte um 1450 der Bürgemeister Hermann von Melle. Später hat Erdwin Erdmann das Haus besessen und von seinem Gönner, dem Bischof Conrad von Diepholz, Immunitätsprivilegien darauf erhalten.[2]) Das Haus Nr. 10 besaß im 16. Jahrhundert der Rath und Doctor Laurenz Schrader, um 1640 der Rath und Doctor Heß. Während der Friedensverhandlungen wohnte hier der Graf Trautmannsdorf. Dann kam dasselbe an den Bürgemeister O. Meier, und aus dessen Erbschaft an die Familie v. Voigts. Möser baute das alte wüste Gebäude für seinen Schwiegersohn um, und bewohnte dasselbe bis zu seinem Tode, während er früher das Haus Nr. 5 an derselben Straße bewohnt hatte. Neben diesem Hause, dem ein Durchgang nach dem Kampe durch den Klosterhof der Barfüßer zustand, lag noch ein Haus derer von Haren, welches Dietrich v. Haren 1488 dem Kloster verkaufte. Die Geschichte dieser und der übrigen Häuser der Hakenstraße, sowie derjenigen in den anschließenden Theilen der Johannisbaischaft und der Neustadt verdiente nähere Erforschung. Die-

[1]) Hakenstrate 1289. Vielleicht so genannt nach der Familie Hake; 1332 wird erwähnt domus Haken juxta domum fratrum minorum.

[2]) Gesch. des Hochstifts I. 412.

selbe würde auf die Geschichte des Bürgerwesens selbst manches Licht werfen.

Die Butenburg ist mit der Freiheit nirgends durch Straßen verbunden. Sie hängt nur mit der Burg und mit den beiden andern Theilen der Außenburg zusammen. Der dritte Theil der Außenburg, die Johannislaischaft, dagegen steht wieder in sehr enger Verbindung mit der Freiheit, während sie mit der Butenburg an zwei Punkten, an der steinernen Brücke über den Poggenbach an der Krahnstraße, und an dem Uebergange über denselben Bach nach der Hakenstraße zunächst der Poggenburg und dem Katharinen-Kirchhofe, verbunden ist.

Die Grenze zwischen ihr und der Freiheit bildete zunächst die Nicolai-Capelle, von deren Lage und Bedeutung als Begräbnißcapelle bereits oben die Rede gewesen ist, und der Herrenteich. Der Platz, wo die Straße von der Freiheit her, welche durch die Lage der Capelle ungleich mehr noch als jetzt beengt wurde, mit den übrigen in die Stadt führenden Straßen zusammenlief, der Ort oder Nicolai-Ort genannt, kommt unter dem Namen angulus civitatis vielleicht schon vor dem Jahre 1180 in einer Schenkung der Wittwe Eilika vor,[1]) und hat ohne Zweifel schon früher einen Mittelpunkt des Verkehrs gebildet, da auf dem unmittelbar angrenzenden Theile der Großenstraße der Salzmarkt gehalten wurde,[2]) wie denn auch die Marktberechtigung für die vom Herrnteichsthore Herkommenden schon hier begann.

---

[1]) Urkunde bei Möser. Nr. 80.

[2]) Hiernach ist der Irrthum in Hist. Mitth. VI. S. 84 u. 85 zu berichtigen, und die dort erwähnte parva platea, qua itur de herendike ad forum Salis, würde also die Stubenstraße sein. — Uebrigens wird beim Einzuge Bischof Erich II., 1509, der Nicolai-Ort der alte Salzmarkt genannt.

In alter Zeit wird an diesem Punkte eine Brücke von der Freiheit auf die Johannis-Laischaft geführt haben, da die neueren Bauten deutlich ergeben haben, daß ein Graben das Wasser des Poggenbaches hier zum Herrnteiche und zur Herrnteichsmühle führte. [1])

Wann dieser Graben weggefallen sein mag, ergeben unsere Nachrichten nicht. Da aber der Teich 1300 noch vorhanden war, [2]) ist es wahrscheinlich, daß der Graben um diese Zeit zugefüllt sein mag, und es kann damit in Verbindung stehen, daß die Stadt im Jahre 1306 an der Steinbrücke (welchen Namen der Theil der Krahnstraße vom Poggenbach bis zum Nicolai-Ort noch in unserer Zeit führt) Hausplätze besaß und gegen Wordgeld austhat, welche freilich damals bereits bebaut waren, so daß die Beseitigung des Grabens jedenfalls einige Jahre vor 1306 geschehen sein mußte. Jedenfalls aber war der Rand des Herrnteichs und der Damm, welcher diesen aufstaute, schon in früherer Zeit bebaut [3]) und bildete die Herrnteichsstraße, deren Krümmung noch jetzt deutlich genug die Lage der Häuser auf dem Ufer eines eingedämmten Mühlenteiches erkennen läßt. Die Hausplätze auf diesem Ufer waren bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts vom Domcapitel zu Wordgeld ausgethan und bebaut, wie das das alte Register der domprobsteilichen Einkünfte, welches vier Häuser uppen dike aufführt, beweiset. [4]) Wahrscheinlich wird auch erst nach der Verlegung der Mühle von dem Teiche auf die Hase dort eine Hasebrücke angelegt sein,

[1]) Hist. Mittheil. IV. 324.

[2]) S. oben. Auch noch wohl später; piscina nostra 1375.

[3]) Domus in piscina dominorum; Calend. 19. Sept.; Anfangs des 14. Jahrh. — Area juxta piscinam Dom. cum prato et fossa; 1257. — Domus cum 2 areis super piscinam; 1252. — Zeitschr. für Gesch. Westfalens V. 237.

[4]) S. oben S. 148.

da im Jahre 1850 in einem alten Knüppeldamm, in einer Tiefe, welche nur auf Durchfurthung des Flusses schließen läßt, eine Münze des Bischofs Gerhard gefunden wurde, welche jedenfalls nur nach dem Jahr 1200 dorthin gekommen sein kann.[1]) Vielleicht hatte aber die Hase zu jener Zeit auch einen ganz andern Lauf als jetzt. Nach der Beschaffenheit des Bodens und dem Pfahlwerke zu schließen, welches im Jahre 1859 außerhalb des früheren Thores ausgegraben wurde, läßt sich annehmen, daß der frühere Lauf des Flusses etwa in der Nähe des Dyckhoff'schen Hauses (Schillerstraße Nr. 13), wo die Riedenstraße von der Hauptstraße abgeht, die letztere überschritten habe,[2]) und eine Urkunde von 134* scheint über dies zu beweisen, daß jenseit der Mühle noch Gebäude lagen, welche zur Freiheit gehörten.

Ueberhaupt scheint eben an diesem Punkte die Freiheit über ihre späteren Grenzen hinausgegangen zu sein. Die Grundstücke außerhalb des Thores, Wiesen, Gärten, waren weithin Eigenthum des Capitels.[3]) Selbst der Fleck zwischen der Stadtmauer und dem Flusse, der jetzige Garten des Hauses Herrnteichsstraße Nr. 28—30 führte den Namen der

---

[1]) S. oben S. 125.

[2]) Beim Bau des Canals unter der Straße fand sich bis etwa 8 Fuß unter dem Boden ein Knüppeldamm, allmälig steigend; vor der Riedenstraße (früher Russels Riede) anfangend Pfahlwerk, meist abgeschnittene Baumstämme, mit dem breiten Ende platt auf den Sumpfboden gestellt (zu welchem Zwecke ist nicht klar), bis gegen Schaumburgs Haus hin (Schillerstraße Nr. 9), wo dann der Quellsand mehr und mehr auftritt, mit sehr starkem Gewässer. Man kann vermuthen, daß erst bei Anlegung der Herrnteichs-Mühle das Hasebett an die auf der Höhe von Dom und Markt gegründete Stadt gezogen sei. (Handschriftl. Notiz des Verf.).

[3]) Area extra portam dominorum 1300. — Area, ortus, pomerium et fossatum extra portam herendikes. 1347. Histor. Mittheil. V. 49 und 50.

Domherrnwall. [1]) Dann lag dort die Badstube, von der die Stubenstraße den Namen erhalten hat (1480), während sie sonst die kleine Straße zum Salzmarkte oder die kleine Herrnteichsstraße genannt wurde. Das Calendarium erwähnt diese Badstube schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[2]), doch grenzte dieselbe schon damals an Armenhäuser. Im Rentregister von 1347 kommt sie als camera juxta portam dominorem dictam herendike und in Urkunden von 1329 bis 1403 als stupa ante portam piscinae dominorum vor.

Der am frühesten bebaute Theil der Johannis-Laischaft war ohne Zweifel die Große Straße, denn schon 1148, als die Grenzen des Doms und der St. Johannis-Parochie bestimmt wurden, scheint dieselbe, wenigstens bis in die Nähe der Georgs-Capelle, [3]) wo jene Grenze liegt, regelmäßig bebaut gewesen zu sein. Die Georgs-Capelle hatte wohl die Bestimmung, die Grenze der Parochie zu bezeichnen, wann aber dieselbe erbaut sei, wissen wir nicht, daß sie im 13. Jahrhundert bereits vorhanden war, ergiebt das Calendarium, namentlich zum 5. November, wo ein Bäcker Alexander neben der Capelle erwähnt wird.[4]) Daß die Bürgerschaft auf dieselbe einen besonderen Werth legte, ergiebt die Stiftung zum Gedächtniß der Schlacht auf dem Haler Felde, 1308, welche mit derselben verbunden wurde.[5]) Dieselbe bestand bis zu

[1]) Ein Hinterhaus der Herrnteichsstraße wird als zur Freiheit gehörig erwähnt im Protokoll des Domcapitels vom 19. Mai 1597. Die Häuser zwischen der Herrnteichs-Pforte waren Eigenthum des Capitels. S. Protokoll des Domcapitels von 1580.

[2]) Area apud stupam. 10. Juli.

[3]) Jetzt Großestraße Nr. 67.

[4]) Domus ante S. Georgium. Urkunde von 1275. Magna domus lapidea Henrici Berman apud S. Georgium. Calendarium 12. Mai. — Domus sacerdotis S. Georgii. 7. August.

[5]) Gesch. der Stadt Osnabrück I. 110. — Gesch. des Hochst. I. 159.

dem großen Brande von 1530, lag dann in Trümmern, und wurde 1560 an die Stadt verkauft, welche daraus ein Lager- und Schenkhaus zu machen dachte. Allein der Bau blieb unvollendet, und erst 1588 wurde eine Verpachtung unter Bedingung des Ausbaues vorgenommen. Im 30-jährigen Kriege diente dann das Gebäude anfangs als Stockhaus; 164* wurde dasselbe abermals zum Betriebe einer Schenkwirthschaft verpachtet, später anderweit zu Lager und Wohnung, und im Jahre 1770 zu einem Spinnhause behufs Unterstützung der Armen, denen es an Nahrung und Erwerb fehlte, benutzt. Allein auch diese Anstalt dauerte nur kurze Zeit, doch behielt das Gebäude davon den Namen, bis es endlich 1811 in Privathände übergegangen und umgebaut ist. Die eigenthümliche Krümmung, welche die Straße hier macht, St. Jürgens Ort genannt, scheint anzudeuten, daß die Straßen in der Johannis- und Doms-Parochie, ohne auf die Vereinigung Rücksicht zu nehmen, fortgebaut und dann hier an der Gränze der Parochien nothdürftig vereinigt wurden, während die gerade Richtung der vom Dom herkommenden Straße in der Hamkenstraße sich fortsetzt.

Der Theil der Johannis-Laischaft, welcher zwischen dieser Linie und der Grenze der Butenburg liegt, im allgemeinen der Kamp genannt, mag am spätesten ausgebaut sein. Der eigenthümlich gekrümmte Zugang zu diesem Revier, am sogenannten krummen Ellenbogen, scheint anzudeuten, daß auch an dieser Stelle eine später ausgebaute Straße einen Anschluß an die Krahnstraße gesucht habe, den sie in gerader Richtung nicht mehr finden konnte. Es mag sich dieser Ausbau an die Katharinen-Kirche, die jüngste der städtischen Pfarrkirchen, anschließen. Dieselbe erscheint zuerst 1253;[1])

[1]) Gesch. der Stadt Osnabr. Urk. 12, 20 und 28. — Hist. Mitth. IV. 338. — 1217 wurde ein Fest der heil. Katharina in Osnabrück ein-

das jetzige Gebäude aber, welches einer Inschrift[1]) zufolge neuer ist als die Marien-Kirche, wird nach der Mitte des 14. Jahrhunderts errichtet sein. Im Jahre 1392 melden die Urkunden einen heftigen Streit des Pfarrers mit den Kirchräthen über das Recht der letzteren, die Opfer eines neuen Stockes am Bilde der heiligen Catharina lediglich für den Bau zu verwenden, nachdem 1390 das Domcapitel eine Rente von 11 Mark, welche der Pfarrer zu zahlen hatte, bereits auf 7 Mark herabgesetzt hatte. Die Kirche besitzt eine Ablaßstiftung von 11 Bischöfen aus dem Jahr 1342, auch war mit ihr eine Jacobi-Gesellschaft verbunden. Eine Vicarie der heil. Jungfrau Maria wurde erst 1475 gegründet. Andere Stiftungen scheint die Kirche nicht besessen zu haben. Doch war sie an mancherlei Schenkungen und Memorien nicht arm. Zur Zeit des westfälischen Friedens neu decorirt, hat sie einen Altar durch die Freigebigkeit der Gesandten erhalten, und ist später im 17. Jahrhundert, zur Zeit der Hofhaltung Ernst August I., nach damaliger Weise wohl mit Priechen durchgebaut. Der Thurm, welcher früher eine höhere geradlinige, Spitze hatte, die durch den Blitz wiederholt schwer beschädigt wurde, hat im Jahre 1601 die jetzige Spitze erhalten[2]), welche zu dem massenhaften Mauerwerk nicht im richtigen Verhältnisse steht. Ueberhaupt scheint der ganze Bau zu klein gegen diesen Thurm, und da das eigentliche Schiff zwischen Glockthurm und Chor geringere

geführt; 1218 existirte die Kirche freilich noch nicht. Vielleicht hat aber bald nachher in Zusammenhang mit jener Feststiftung der Bau der Kirche begonnen. 1241 u. 1248 ist schon von mehreren Pfarrkirchen die Rede. S. Meyer, Beitrag zur Culturgesch. der Stadt Osnabr. in der Gratulationsschrift zur Jubelfeier des Director Stüve. 1867. S. 13 ff. Ueber die Stiftung des Festes Urkunden bei Möser 113 u. 114.

[1]) Acta Osnabrugensia I. 255.

[2]) Abgebrannt 1868. Ein Neubau wird jetzt beabsichtigt.

Länge als Breite hat, so ist zu vermuthen, daß ursprünglich ein größerer Bau im Plane gelegen habe, aus Mangel an Mitteln aber aufgegeben sein möge.

Unmittelbar an die Katharinen-Kirche schloß sich dann das Barfüßer-Kloster an, dessen Begründung und Erbauung sehr im Dunkeln liegt. [1]) Das Kloster muß eines der ansehnlichsten Gebäude der Stadt gewesen sein. In und vor der Kirche und im Remter wurden häufig Versammlungen und Verhandlungen von Bedeutung vorgenommen. [2]) Die Kirche selbst, deren Gemäuer an der Nordseite des Katharinen-Kirchhofs noch die Bauart und die reiche gothische Profilirung erkennen läßt, wird als schön bezeichnet. Im Jahre 1542 war das Kloster von den Mönchen verlassen, und Bischof Franz überwies dasselbe nebst dem Augustiner-Kloster der Stadt zur Begründung einer Schule. Die Stadt verwaltete nun das unerhebliche Vermögen, mußte dasselbe aber schon 1547 nebst dem Gebäude wieder herausgeben, wo dann beides vom Capitel verwaltet und benutzt wurde, bis 1576 der Cardinal Johann Morone als päpstlicher Legat dem Capitel die Incorporation beider Klöster concedirte. [3]) Das Barfüßer-Kloster wurde von 1581 bis 1617 an den fürstlichen Secretär Möring vermiethet, auch wurden die Sitzungen der Kanzlei dort gehalten. Dann lag es wüst, ebenso die Kirche, bis 1629 Franz Wilhelm alles herstellte, das Kloster mit Mönchen besetzte, die Fenster erneuerte u. s. w. [4])

[1]) Nach der Osnabr. Chronik IV. 113 befand sich am Gewölbe des Chors die Zahl 1298 als Jahreszahl der Erbauung. Nach Sandhoff, Antist. Osnabr. S. 218 bestand schon 1264 ein Barfüßer-Kloster in Osnabrück. — Domus Haken juxta domum fratrum minorum wird in einer Urkunde von 1332 erwähnt.

[2]) Actum ante januam ecclesiae fratrum minorum. Urk. v. 1304.

[3]) Gesch. des Hochstifts Osnabr. II. 290.

[4]) Osnabr. Chronik IV. 110. — Erdwin Erdmann war in diesem Kloster begraben. Ebendas. 112.

Allein nach der Eroberung von 1633 wurden die Mönche wieder vertrieben, das Gebäude verfiel, ein Theil des Daches und einige Gewölbe stürzten ein; 1681 ließ das Capitel die baufällige Kirche abtragen. Die Stadt remonstrirte dagegen ohne Erfolg. Etwa 100 Jahre später wurde dann die Waisenstiftung des Canonikus Hesselmeier dahin verlegt.[1])

Der Platz der Katharinen-Kirche ist mit der übrigen Stadt durch eine große Zahl hier zusammenlaufender Straßen sehr wohl verbunden. Daß ein erheblicher Verkehr niemals an dieser Stelle entstanden zu sein scheint, hat wohl seinen Grund darin, daß eben hier eine Anzahl größerer Höfe sich fand, welche von den reicheren und bald in die Dienstmannschaft übertretenden Bürgergeschlechtern bewohnt wurden. Die Reihe dieser Höfe, welche in der Hakenstraße beginnt, den südlichen Theil des zwischen Kamp und Kirche belegenen Raumes einnimmt, sich dann auf der Neustadt, am Neuen Graben, die Kampstraße, die Porsenword[2]) und theils selbst die jetzige Commenderiestraße entlang zieht, war nicht geeignet, den bürgerlichen Verkehr zu fördern, und über dies verwandelte sich eine große Zahl derselben schon im 14. Jahrhundert in Beginenhäuser. Es war vorzüglich die Familie von Dumstorp, deren Glieder im 15. Jahrhundert hier in größerer Anzahl wohnten. Die von Leden besaßen den später in drei Theile getheilten großen Hof an der Alten Münze Nr. 21, 22.[3]) Die Familien Weder und Blome werden ohne Zweifel in früherer Zeit hier gewohnt haben. Auf der Redeninger Straße[4]) finden wir die Familien Krevinghaus und Vredelef. Westlich von der Katharinen-Kirche schloß sich der Hof derer von Bersen an, den

[1]) Barfüßerkloster Nr. 2.

[2]) Gegend der Wohnung des Landdrosten, Neuergraben 13. Siehe Mitth. IV. 334.

[3]) Gesch. der Stadt Osnabr. I. 40.

[4]) Mitth. IV. 333.

im Jahre 1378 Alf von Gomersbrecht [1]), der Vogt Herrn Dietrichs von der Mark, an das Kloster Iburg, und dieses am Ende des vorigen Jahrhunderts an die Struckmannsche Familie verkaufte. (Neuergraben Nr. 11.)

Die Straße, welche jetzt die Altemünze genannt zu werden pflegt [2]) und sich von der Redeningerstraße in einer großen Krümmung wieder zur Katharinenkirche zieht, hieß im 15. Jahrhundert die Ritterstraße und war durch mehrere Durchgänge mit dem Grünenbrinke, sowie die Redeningerstraße selbst mit der Hakenstraße verbunden. Diese ganze Gegend wurde durch den Brand von 1530 schwer heimgesucht, und eben so wie die Georgscapelle lagen viele Häuser am Grünenbrinke und in der Hakenstraße bis spät in das 16. Jahrhundert hinein in Trümmern.

Ob die Beginenhäuser zu Bloming, Haltering, Wedering, und Dumstorping durch den Brand gelitten haben, ist aus den dürftigen Nachrichten über diese Stiftungen nicht ersichtlich. Nur über die Entstehung der jüngsten derselben, des Hauses zu Dumstorping und des Hauses zu Haltering geben die Urkunden Auskunft. Das erstere wurde 1332 durch 12 Jungfrauen gegründet. Jede neu zutretende mußte 4 Mark zahlen, davon eine beim Wiederaustritt der Gesellschaft bleiben sollte. Wer wegen schändlicher Dinge, Diebstahl oder Fleischesvergehen ausgeschlossen wurde, verlor 2 Mark. Weitere Regeln waren nicht aufgestellt. Die Beginen zu Bloming werden 1405, diejenigen zu Wedering 1378, wo sie von der Wittwe Hille Dunker beschenkt werden, zuerst erwähnt. Ihr Haus wurde 1566 der Katharinenkirche verkauft. Es ist jetzt die Wohnung

[1]) Gesch. des Hochstifts. I. 258.

[2]) Wahrscheinlich weil früher, 1581, noch die Münze sich dort befand, die dann ins Kloster Marienstätt gelegt werden sollte. S. die Acten über die Verhandlungen der Regierung mit der Stadt über die Münze im Kl. Marienstätt.

des ersten Predigers (Altemünze 12) und das Stallgebäude zeigt noch jetzt, daß ehemals eine Capelle dort gewesen, während den Schwestern zu Bloming der Bau einer Capelle 1511 durch den Provinzial der Franziskaner, nach deren Regel dieselben sich richteten, untersagt wurde. Um 1450 waren in Bloming 10, in Haltering 8, in Wedering 11 Schwestern. Zur Gründung des Hauses Dumstorping hatten sich 1442 zwei und zwanzig Schwestern zusammen gethan und das Haus Erdwins von Dumstorp gekauft. Allein der Rath stellte ihnen so scharfe Bedingungen, daß sie vorzogen auszusterben.[1]) 1456 kam dann ein Vertrag mit dem Rathe zu Stande, vermöge dessen sie sich doch unter die Aufsicht des Rathes stellten, sich allen städtischen Ordnungen unterwarfen und ausdrücklich gelobten, keine Geistlichkeit oder Orden anzunehmen. Nichts desto weniger gelang es ihnen 1469 von dem Bischof Conrad von Diepholz die Erlaubniß zu erhalten, sich dem Augustinerorden anzuschließen und eine Capelle zu bauen. Der Rath scheint keine Schwierigkeiten mehr erhoben zu haben, aber die Volkserhebung 1525 war doch großentheils gegen diese Beginenhäuser, namentlich gegen das Kloster Marienstätt, wie dasselbe nun genannt wurde. 1530 mußten die älteren Beginenhäuser, wie das von Dumstorping auch jederzeit verlangt war, versprechen, alle Lasten der Bürger zu tragen, namentlich auch bei Kriegszügen einen Mann zu stellen. Die älteren Häuser nahmen nun, wie es scheint, mehr den Charakter von selbständigen, jedoch unter dem Rathe stehenden Armenhäusern an. Daß man jene nicht sehr achtete, beweiset der Verkauf von Wedering an die Katharinenkirche. 1629 suchte Franz Wilhelm sich in den Besitz derselben zu setzen, und errichtete in Wedering ein Clarissenkloster,

[1]) Statut darüber im Stadtbuche. Vergl. Hist. Mittheil. VIII. 40 u. 83.

welches 1633 auch ohne weiteres verschwand. Marienstätt wurde noch nach dem Frieden der Gegenstand vielfacher Verhandlungen, indem der Rath sein Bestehen im Entscheidungsjahr 1624 nicht zugeben wollte. Es ist dann säcularisirt und zur Kaserne geworden, während Bloming und Haltering wenigstens für milde Zwecke gerettet sind.

Der Kamp,[1]) welcher wahrscheinlich von jenen Höfen der Ritterstraße noch längere Zeit beackert sein mag, läuft eben so wie die Hakenstraße auf den Grünenbrink aus, dessen Namen ebenfalls an spätere Bebauung erinnert. Von dem Punkte, wo der Grünebrink sich an die Altemünze oder die Ritterstraße anschließt, zur Katharinenkirche, setzt sich in derselben Richtung der Schützenwall fort. Die Register aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[2]) erwähnen hier des Schützenhofes; die eigentliche Bedeutung dieses Ausdrucks ist jedoch nicht klar. Es kann ein Theil der Straße, ein Theil des Ledenhofes, oder auch der ehemalige Wall, welcher vielleicht zu Schießübungen der Schützen[3]) benutzt wurde, darunter verstanden sein.

Wir sind hiermit an die Grenze der Neustadt gelangt; ehe wir uns jedoch mit derselben beschäftigen, wird noch ein Blick auf die Befestigung und die Thore der Stadt zu werfen sein. Wir haben bereits oben angedeutet, daß der älteste Theil der Stadt, Domsfreiheit und Binnenburg, durch eine Befestigung, die munitio des alten domcapitularischen Registers, geschützt war, und daß diese munitio jedenfalls in einem Wassergraben bestand, welchen der Poggenbach füllte

[1]) Campstrate veteris civitatis. Urk. von 1313.

[2]) Auch eine Urkunde von 1462 erwähnt einen Zins für St. Johann: Solvendum in Henrikes van Leden wosten huze tegen des Stades muren by der Schutten hove nicht ver von sinen groten huze.

[3]) Histor. Mittheil. VIII. 166.

und welchen sicher die Herrnteichs-, vielleicht auch die bischöfliche Mühle aufstauete. Ob eine Mauer, eine eigentliche Zinnenwehre, oder ein bloßes Pfahlwerk, Hakelwerk, wie der alte Ausdruck besagt, vorhanden war, müssen wir dahingestellt sein lassen. Später finden wir da, wo die Domsfreiheit die Stadtgrenze berührt, zwischen den beiden Mühlen, eine mit Thürmen bewehrte Stadtmauer, an welcher die Hellingsstraße hinführt, und deren Vertheidigung der Stadt oblag. Auch hatte die Stadt über dieselbe zu disponiren, denn als der Pächter von der Herrnteichsmühle, Zegelin, von der Mühle, de molendino [1]), 1338 an der Stadtmauer bauen wollte, stellten die Schöffen die Bedingung, daß der Tropfenfall nicht auf die Mauer fallen dürfe, daß man zur Vertheidigung durch das Gebäude gehen dürfe und daß die Oeffnung mit so starken Eisenstäben verwahrt sein solle, daß der Stadt daher kein Schaden geschehen könne. 1349 aber wurde demselben ferner verstattet, in der Mauer eine kleine Thüre anzubringen, durch welche eine Mistbahre getragen werden könne, doch sollte dieselbe unter Verschluß des Rathes stehen. Wann aber diese Mauer, sowie die beiden an derselben befindlichen Thürme gebaut sein mag, wissen wir nicht. Das Herrnteichsthor schloß sich hier an der südlichen Ecke an die Freiheit an, während an der nördlichen Ecke die Honpforte [2]), deren eine Reihe Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts gedenken [3]), sich befand. Später wird dieselbe nicht genannt, indessen finden wir an eben dieser Stelle die Klövekornspforte. Dieselbe war nach aller Wahrscheinlichkeit ein bloßes Mühlenthor, das den außerhalb der Stadt wohnenden Mahlgästen

[1]) Histor. Mittheil. IV. 329. Urkunden im Stadtarchiv.

[2]) Honporta, alta porta. Begräbnißordnung von 1277; Acta Osnabrugensia I. p. 106.

[3]) Calendarium 29. Jun.

den Zugang zur Mühle erleichterte, eben so wie das bei dem Mühlenthor der Neuenmühle bis zum dreißigjährigen Kriege der Fall war. Dasselbe war von außen her durch die Mühlenbrücke zugänglich, und diese wurde wieder durch den Petersilienthurm [1]) vertheidigt, vor welchem beim Abtragen des späteren Walles im Jahre 1854 ein rechtwinkliches Außenwerk in der Form, wie solche sich bei den alten Mauerbefestigungen gewöhnlich finden, entdeckt wurde. [2])

Es ist möglich, daß auch die Mauer an der Freiheit erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde, [3]) denn um diese Zeit versprach Bischof Engelbert den Bürgern volle Gewähr für den alten und neuen Stadtgraben vom Barenhof bis zur Wüste zu leisten. [4]) Es wird also um diese Zeit ein neuer Stadtgraben angelegt sein, und hängt damit jedenfalls die Befestigung der Außenburg zusammen. Da aber die Urkunde auch bereits einen alten Graben erwähnt, so ist doch wahrscheinlich die Befestigung der Außenburg älter und zu dieser Zeit nur verstärkt. In dem Brande von 1182 und der gefährlichen Tecklenburger Fehde von 1225 bis 1236 lag jedenfalls eine genügende Aufforderung zur Befestigung und ein Beweggrund für die Bischöfe, solche zu fordern. Daß der Bischof damals noch unmittelbaren Antheil daran nahm, ergiebt schon der Umstand, daß derselbe sich in jener Urkunde die Fischerei in beiden Gräben vorbehielt.

Dem sei aber wie ihm wolle, es möge auch vielleicht

---

[1]) Auch Pernikelsthurm. Nach einer handschriftlichen Bemerkung Stüves hieß die Wiese östlich der Hase und des Walles, jetzt z. Th. Eisenbahn, Straße und Bahnhof: Pernikel. Erdwin verkaufte 1455 einen Garten am Petersilienthurm up de Wipper (Sandbach).

[2]) Histor. Mittheil. IV. 328.

[3]) 1247 liegt die Lohstraße in der Mauer. Urk. bei Möser Nr. 314.

[4]) Urk. bei Möser Nr. 242.

angenommen werden, daß damals die Hase zu besserem Schutze an die Stadtmauer gelegt sei: jedenfalls bildete Mauer und Fluß noch von der Hopfforte zum Hasethore, und von da bis zum Barenhofe die Befestigung. Auf der Mauer und an derselben waren auch hier Häuser gebaut, was später zu dem Beschlusse Veranlassung gab, daß jeder, der auf der Stadtmauer gebaut habe, dieselbe auf seinem Erbe selbst erhalten müsse. Das Thor und die Brücke war aber in älterer Zeit durch einen achteckigen Thurm vertheidigt, welcher neben dem Eingange in die Stadt stand. Später wurde ein großer viereckiger Thurm mit zwei Giebeln über dem Eingange selbst gebaut, welcher die Südseite jenes achteckigen Thurmes bis zu seiner halben Höhe etwa in sein Gemäuer einschloß und mit Fallgittern versehen war. Jenseit der Brücke befand sich ein ähnliches rechtwinkliches Außenwerk, wie am Petersilienthurm, wie sich beim Abbruch des Walles im Jahr 1846 zeigte. Hinter dem Barenhofe, an der Ecke, wo die Mauer vom Fluß sich trennt, stand ein halbrunder Thurm, der Barenthurm genannt. Von hier bis zum Natruperthore lief unmittelbar hinter der Mauer eine Straße fort. Die Mauer selbst wird mit der äußeren Linie des jetzigen Walles gleichlaufend geführt sein. Die Außenseite derselben war wohl jetzt schon durch einen kurzen Zwinger, wie man es nannte, einen halbrunden Vorbau in der Höhe der Mauer, mit Schießscharten und vielleicht auch mit Bedachung versehen, vertheidigt.[1]) Der jetzt noch stehende Bürgerthurm ist erst im Jahre 1517 bis 1519 erbaut worden.

[1]) Bei der jetzigen Wallabtragung ist die bei Anlegung des Walles zugeschüttete alte Stadtmauer wieder zum Vorschein gekommen. Sie ist einige Fuß dick und ruht auf Bögen, welche theils dazu gedient haben mögen, in dem an jener Stelle nicht sehr festen Boden die Fundamentirung zu erleichtern, theils den Wehrgang an der inneren Seite der

Das Natruperthor war wiederum mit einem starken viereckigen Thurme überbaut, vor welchem wahrscheinlich auch hier ein viereckiges Außenwerk lag; und längs der Mauer, welche hier warscheinlich mit der inneren Wallmauer gleichläuft, zieht sich dann wieder die Straße fort. Auswärts aber ist dieselbe durch den ebenfalls halbrunden Bocksthurm (turris Buckestoren) vertheidigt. Dieser, auf dem höchsten Punkte der Stadt erbaute, bis 180* um ein volles Stockwerk die gegenwärtige Höhe überschreitende Thurm, dessen unteres, nur durch eine Luke zugängliches Stockwerk, ein sehr dickes Mauerwerk enthält, während der über dem Wall hervorragende Theil minder stark gebaut ist, wird urkundlich zuerst 1378 als Gefängniß erwähnt. [1]) Nach Erdwins Chronik ist bereits

Mauer zu tragen, wie wir letzteres an der äußeren alten Stadtmauer dem Bocksthurm gegenüber sehen. Unter dem Wehrgange hat die Mauer Nischen mit Schießöffnungen für die Schützen, namentlich in der Nähe des Bürgerthurms. Verstärkt ist sie später, indem man an der inneren Seite einige Fuß entfernt eine parallellaufende, schwächere Mauer aufführte, und den Zwischenraum mit Erde anfüllte. Von außen wurden dann gemauerte Streben hinzugefügt. In der Nähe des Barenthurmes zeigt sich ein halbrunder, mit Schießscharten versehener und nach der Stadtseite offener Ausbau oder Thurm. Um den Wall anzulegen, wurde nachmals in weiterer Entfernung außerhalb eine Parallelmauer errichtet und der ganze Zwischenraum mit Erde zugeschüttet. Die Wälle waren besonders mit Hinzurechnung der Brustwehr beträchtlich höher als die alten Mauern.

[1]) Der Thurm ruht mit seiner flachen, der Stadt zugekehrten Seite auf der Stadtmauer, von welcher aus er auch allein zugänglich war, wie die beiden noch vorhandenen, einander gegenüberliegenden Thüren zeigen. Diese Seite des Thurmes war wohl ursprünglich offen, wie wir es bei derartigen Thürmen häufig finden; nur wurden durch einen in der Mitte der jetzigen Wand befindlichen Pfeiler und sich daran und an die Seitenwände lehnende Bögen die einzelnen Stockwerke gestützt. Die außerordentliche Stärke der Mauern und die ursprüngliche bedeutende Höhe erklärt sich daraus, daß hier eine bei Belagerungen hauptsächlich gefährdete Stelle der Stadt war. Als man den Thurm zum Gefängniß brauchte, vermauerte man dann die großen Oeffnungen nach der Stadtseite. Die noch jetzt erhaltenen Bögen scheinen dies anzudeuten.

Simon von der Lippe 1305 in demselben gefangen gehalten; doch ist diese Nachricht sagenhaft entstellt. Später diente der Thurm hauptsächlich als Gefängniß. Hier lag Johann von Hoya, die Apostel der Wiedertäufer, die unglücklichen Frauen, die im 16. und 17. Jahrhundert als Hexen geopfert wurden, gefangen. Ein hervorragender Stein mit einem Bockskopf, welcher im obersten Stockwerk nach der Stadtseite hin angebracht war, hat die Veranlassung zu dem Namen des Bocksthurmes gegeben [1]), und das 18. Jahrhundert hat nicht ermangelt, nach seiner Weise an denselben sinnlose Fabeleien von heidnischen Tempeln u. dgl. anzuknüpfen.

Auch das Hegerthor war dann mit einem viereckigen Thurme in der Art des Hase- und Natruperthores geschützt und es läuft dann auch hier die Stadtmauer eine Strecke neben einer Straße fort. [2]) Hier aber verdunkelt sich die alte Grenze. An dem Hause, Rolandsmauer Nr. 4b., welches im Jahre 1828 erbaut ist und dessen nördliche Mauer auf der Stadtmauer selbst steht, weicht die Stadtmauer vom Walle zurück, wie denn auch die Häuser Nr. 1 bis 4 wieder zwischen Wall und Straße gebaut sind. Die Mauer läuft nun hinter den Gärten der Höfe Rolandsmauer Nr. 5 (Rolandshof) und Hakenstraße 8 u. 9 fort, tritt am Katharinenkirchhof hart an die Straße und schließt sich dann an den sog. Altermannswall an, welcher wenigstens theilweise zur Befestigung der Neustadt gehört und am Martinsthore endigt. [3])

---

[1]) Turris quae ab extante hirco nomen habet. Sandhoff, Antistitum Osnabr. ecclesiae res gestae. 239.

[2]) An der inneren Seite des jetzt niedergelegten Walles, bei dessen Abtragung sich auch zwischen der Dielingerstraße und dem Hegerthor in der Erde die Fundamente eines viereckigen Mauerwerks, vielleicht eines Thurmes, fanden.

[3]) Der 1874 abgetragene Altermannswall lief auf der westlichen Grenze des Struckmann'schen Gartens, Neuergraben Nr. 11, bis zum Hause des

Es ist schwer, sich hier ein deutliches Bild der ursprünglichen Richtung und Lage der Befestigung zu machen. Der einspringende Winkel zwischen der Rolandsmauer, die Lücke zwischen der alten Mauer bei Nr. 4B. und dem Walle, und die Art des Anschlusses an die Neustadt bieten Schwierigkeiten dar. Vielleicht lief die alte Mauer in der Walllinie bis an einen halbrunden Vorbau von ähnlicher Beschaffenheit wie der an der Hasemauer erwähnte, welcher erst in den 1820er Jahren entfernt ist und hinter dem Hause Rolandsmauer Nr. 2 lag; schloß sich von da an das Mauerstück bei 4B. an, und es mag dann die alte Befestigung der Altstadt nördlich vom Neuengraben, wo weiterhin dem Schützenwall und Grünenbrink entlang sich ein Wall zeigt, fortgelaufen sein. Sichere Spuren einer solchen Befestigung liegen jedoch nicht vor. Inzwischen läßt das Mauerstück am Katharinenkirchhof [1]) noch deutlich erkennen, daß die Mauer unten (wohl zum Schutz gegen Mauerbrecher und Blyden) stärker gebaut ist als oben. Es mag dann noch dieser Untersatz den Mauergang und der schwächere Obertheil die Brustwehr gebildet haben. Am Altermannswall ist an die innere Seite der Mauer Erde angeschüttet, welche theils zur Verstärkung, theils auch zur Herstellung eines ähnlichen erhöhten Ganges dient. Es muß aber dieser Wall nebst dem dazu gehörenden Graben, dem Altermannsgraben, durch welchen der Poggenbach in die Stadt trat, bereits in früherer Zeit als etwas der Alt- und Neustadt Gemeinschaftliches betrachtet sein. Denn derselbe wurde

---

gr. Clubs, Neuergraben Nr. 12; einige Schritte von der Außenseite entfernt floß parallel damit der Poggenbach zur Poggenburg, Hakenstraße Nr. 9. S. auch Histor. Mittheil. IV. 329.

[1]) Es ist die durch den Durchbruch der Katharinenstraße beseitigte Mauer gemeint, welche unten an der Seite nach der Kirche hin einen Vorsprung hatte.

von den Alterleuten, also einer gemeinschaftlichen Einrichtung benutzt, während die Neustadt ihre Festungswerke getrennt baute und nutzte. Vielleicht mag derselbe später vorgeschoben sein, um den Einfluß des Wassers in die Stadt, welches unter dem Gebäude der Poggenburg hindurch und dann quer über die Hakenstraße, an der Ostseite der Straße hinunter geleitet wurde, zu decken.

An dem Punkte, wo dann die nach dem Neuengraben, der Porsenword und dem Martinsthore führende Straße die eben angedeutete älteste Befestigung der Stadt überschreitet, lag die Katharinenpforte. Wir kennen diese nur aus dem Kaufbrief über den Hof Bersing (s. oben S. 165) vom Jahre 1378 und einer Stadtrechnung von 1438, nach welcher Ziegel, welche auf derselben lagen, weggefahren werden. Vielleicht hat man sie damals abgebrochen. Nach den Spuren des Fundaments, welche sich bei Legung der Gasröhren fanden, kann dieselbe nur enge gewesen sein. Der Neuegraben, welcher etwa von dem Altermannswalle zur Hase läuft, war bereits 1302 vorhanden und wird hier fossatum novum veteris civitatis genannt.[1]) Er gehört also zur Befestigung der Altstadt, welche er bis auf das Katharinen- und Altethor völlig von der Neustadt trennte. Die ursprünglich bedeutende Breite des Grabens war erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts beschränkt worden. Aufgemauert und begradigt wurde er erst durch Ernst August II. im Jahre 1717 und 1718. Dann gab die Nähe des Schlosses Anlaß zur Räumung vermittelst Gografendienst im Jahr 1772, und zur Ueberwölbung und Beschränkung des vor dem Schlosse liegenden Theiles. Gespeist von der Hase her, lediglich durch den Aufstau der Herrnteichsmühle, und das Wasser dann in den Altermanns-

[1]) Histor. Mittheil. IV. 237. — Jetzt vollständig zugefüllt. Er lief auf der Nordseite der nach ihm benannten Straße zur Hase.

graben ableitend, kann er vor der Verlegung dieser Mühle auf die Hase entweder gar nicht oder nur in sehr erheblicher Weise vorhanden gewesen sein. Jedenfalls wird er in der Mitte der Stadt einen Uebelstand gebildet haben, welcher namentlich auch noch im Jahre 1825 sehr bemerklich wurde, und dann später, 1851, durch die gänzliche Zufüllung, Erbreiterung der Straße und Verlegung eines Canals unter dieselbe beseitigt ist.

Der Wall, welcher den Graben entlang läuft, welcher aber jetzt nur noch an wenigen Stellen bemerkbar ist, war Eigenthum der Stadt und wurde seit dem 16. Jahrhundert verpachtet, so wie auch die Fischerei im Graben. Die Bedrängniß des 30jährigen Krieges führte auch hier die Veräußerung herbei. Im Jahre 1621 verfuhr man damit sehr vorsichtig, indem man für die Veräußerung eines Stückes, das zu 1 ℔ verpachtet war, 50 ℔ für das Gymnasium, eben so viel für die Katharinenkirche und die gleiche Summe für das Armenhaus verlangte, und auch dann die Zurücknahme zur Festung und den Verkauf, jedenfalls unter Vorkaufsrecht des Inhabers, vorbehielt. Die gegenwärtig den Neuengraben mit der Altenmünze und mit dem Kampe verbindenden Straßen waren nicht vorhanden. Erstere vielmehr wurde erst 17**, letztere 1854 angelegt. Es bildete also das Altethor fast die einzige Communication zwischen Alt- und Neustadt, da die enge und nur in verkehrslose Straßen führende Katharinenpforte kaum in Betracht kam. Dasselbe bestand bis zum Jahre 1817 in einem großen viereckigen Thurme nach der Bauart der obigen Thorthürme, neben welchem noch ein kleines Wohnhaus die Breite der Straße ausfüllte. Ueber die Erbauung dieses Thores geben die Urkunden keine Nachricht; wir dürfen dieselbe als gleichzeitig mit der Ummauerung der Altstadt überhaupt ansehen.

Vom Altenthore lief dann der Neuegraben fort bis an die Hase und längs der Hase, befand sich wiederum eine Stadtmauer, an welcher zum Theil die Gebäude der Großenstraße, der Stubenstraße und Herrnteichsstraße so angebaut waren, daß ein Mauergang für die Wachen durch diese Gebäude selbst hinführte. Diese Mauer, welche man durch den Fluß und durch den Sumpf, welcher durch die Mühlen gebildet wurde, für hinreichend geschützt gehalten haben mochte, hatte zu ihrer Vertheidigung einen Thurm hinter Großestraße Nr. 16, welcher 25 Fuß vorsprang, und dann einen zweiten in unmittelbarer Nähe des Herrnteichsthores, den sogenannten Cumpterstthurm, welcher ebenfalls als Criminalgefängniß und namentlich zum Baden der Hexen im 17. Jahrhundert benutzt, späterhin den Namen des Hexenthurmes führte, und erst zu Ende des 18. Jahrhunderts abgebrochen ist, zu welcher Zeit denn auch der s. g. Domherrnwall, an welchen er stieß, in einen Garten umgewandelt wurde.

Das Herrnteichsthor, zu welchem wir nun wieder gelangt sind, war nur durch einen neben dem Eingange in die Stadt angebrachten Thurm, den s. g. Kuhthurm, vertheidigt. Derselbe lag auf der Insel, welche durch den Mühlenstrom und die Umfluth gebildet wird, und mag man geglaubt haben, daß hier theils der Fluß genügende Sicherheit gewähre, theils aber auch der Cumpterstthurm zur Vertheidigung hinreichen möge.

Inzwischen hatte man es bei dieser einfachen Vertheidigungslinie nicht bewenden lassen. Schon die Urkunde von 1250 läßt vermuthen, daß man zu dieser Zeit zu dem alten noch einen zweiten Graben angelegt habe; und wenn diese Vermuthung richtig ist, so würde der Weibergraben, welcher vom Barenthurm etwa bis zum Natruperthore geht, hier an-

gedeutet sein.[1]) Jedenfalls war dieser Graben schon 1307 vorhanden. An denselben sich anschließend geht dann die hohe Mauer an dem Abhange des Westerberges hin. Die Urkunden erwähnen dieselbe bereits 1352, allein die Rundbögen, welche in der Nähe des Natruperthores den für die Vertheidigung bestimmten Mauergang tragen, lassen doch eine ältere Entstehungszeit annehmen. Dieselbe war durch zwei vorgebaute, viereckige Thürme vertheidigt, von deren einem das Fundament 1848 bei einer Gartenanlage und unter einem Schutthaufen sich noch vorfand. Man hatte sie 1575 zu demoliren beschlossen. Vielleicht mochte das Vorhandensein dieser Schutzwehr es minder nöthig haben erscheinen lassen, die Mauer zwischen dem Heger- und Natruperthore, welche durch den Bocksthurm vertheidigt war, durch einen Graben zu verstärken, welcher jedenfalls mit erheblichen Kosten durch den Fuß des Hügels hindurch zu bringen war. So erklärt es sich, daß dieser Graben erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts angelegt wurde.

Am Hegerthore schließt sich dann an die Linie der hohen Mauer der Stadtshagen (indago civitatis), dessen Lage gegenwärtig noch durch den Hagenpatsgang[2]) bezeichnet wird. Schon im 14. Jahrhundert lagen indeß an diesem Stadthagen Gärten[3]) und es mag also damals bereits der Graben an die Stelle getreten sein, welcher erst seit etwa 40 Jahren zugefüllt und zu Gärten eingezogen ist. Vielleicht lag hier die Wulvepforte,[4]) welche außerhalb des Hegerthores erwähnt wird und welche eine Verbindung nach dem Martinsthor und der Neustadt hin herstellen mochte.

---

[1]) S. oben, S. 170. Möser Urkunde Nr. 242.

[2]) Neben Lotterstraße Nr. 1.

[3]) Hortus in fine indaginis civitatis. 1371. — Vergl. Historische Mittheil. V. 15.

[4]) Histor. Mittheil. IV. 336. — Gesch. d. Hochstifts I. 167.

Eine ähnliche doppelte Linie bildete außer dem Herrnteichsthore ein Graben, welcher durch die Wiesen[1]) am Fuße des Gertrudenberges ging und hier den Wipperbach aufnahm. Die Ausdehnung desselben scheint bedeutend gewesen und die Länge wenigstens bis zur Landstraße, die Riedenstraße entlang, ausgedehnt zu sein.[2]) Südlich von der Straße mochte dann die Hase als genügende Sicherung betrachtet sein, wie denn überhaupt die Wiesen in hohem Grade sumpfig waren. Nur am Fuße des Gertrudenberges[3]) fehlte eine solche doppelte Befestigung, was die Lage dieses Klosters auf der Höhe unmittelbar über der Stadt um so bedenklicher machte.

An dieser ersten Befestigung finden wir bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts den eigentlichen Stadtthoren gegenüber äußere Thore. Der Raum zwischen beiden Thoren war damals bereits bebaut. Man fand das bedenklich wegen der Leichtigkeit die Stadt durch Brandpfeile zu beschädigen, und ein Statut von 1342 verbot deshalb jeden Bau zwischen dem nächsten und fernsten Thore.[4]) Allein obgleich ein Mordbrand am Natruperthor diese Gefahr deutlich gezeigt hatte, konnte man doch, wie es scheint, das Statut nicht durchführen, denn schon aus dem Jahre 1346 finden wir eine Verhandlung über einen bedeutenden Bau mit Garten und Teichen, den der Domdechant Conrad von Essen zwischen den Herrnteichsthoren aufführte[5]) und in späterer Zeit, im

[1]) Nach einer handschriftl. Bemerkung des Verfassers wurden sie von den Domherren benutzt; und vielleicht deutet auch dies darauf hin, daß hier sich noch Eigenthum des Doms befand, östlich durch den früheren Lauf der Hase begrenzt. Vergl. S. 160. — S. auch Histor. Mittheil. V. 43, 49 und 50.

[2]) Vielleicht ein Rest des früheren Hasebettes? Vergl. S 160..

[3]) Ueber die Anlage des Klosters s. Histor. Mittheil. V. 42.

[4]) Histor. Mittheil. IV. 329. — V. 40 und 41.

[5]) S. oben S. 160. — Hist. Mittheil. V. 50.

15. und 16. Jahrhundert, finden sich vor allen Thoren der Stadt Anbaue dieser Art. Es mag sein, daß die oben erwähnte Wulvepforte vor dem Hegerthore, ebenso wie die Lügenpforte [1]), die Siechenpforte, die Ziegelpforte und die Bergstege vor dem Hasethore zu diesen äußeren Thoren gezählt sind, und daß eine Anzahl Häuser, welche sich außer dem Hasethore finden, ohne zu den Vorstädten (Ziegelstraße und Siechenstraße) gezählt zu werden, und welche erst nach der Zerstörung der Stadt erworben und niedergelegt zu sein scheinen, innerhalb dieser Außenthore gelegen hat. Indeß können wir den Platz derselben nicht mehr nachweisen. [2])

Die Stadt fuhr aber noch während des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts fort, ihre Befestigungen [3]) zu verbessern. Man kaufte Gärten zu diesem Ende an und gerieth mit dem Domcapitel, namentlich 1480 über die Anlage von Gräben in dessen Besitzungen, in Händel. Das System der Befestigung wurde aber nicht geändert. Zwar schickte man 1521 Leute nach Bremen, um den dort gebauten neuen Zwinger zu besehen, allein auch dieses Werk gehörte noch ganz der alten Weise an, und zur Nachahmung kam man noch nicht. Erst nachdem man 1526 den Drohungen Bischof Erichs gegenüber sich schwach gefühlt hatte, scheint man die Sache ernstlicher betrieben zu haben. Besonders aber werden die Münsterschen Zustände veranlaßt haben, daß man 1532 anfing Material herbeizuschaffen, um im künftigen Jahre einen Wallbau zu beginnen. Dieser Bau wurde denn auch 1533 unternommen und mit Geldbeihülfe der Bruderschaften und Arbeitshülfe der Bürger 1535 ausgeführt. Auch in den Jahren 1536 u. f. setzte man unter einem Wallmeister von

[1]) Am Barenhofe. Histor. Mittheil. V. 36.
[2]) Histor. Mittheil. V. 37. ff.
[3]) S. über die Anlage der Befestigungen oben S. 61 ff.

Herford die Arbeit fort. 1538 und 1539 wurde hinter dem Kloster zu Natrup und beim Barenhofe gearbeitet. 1540 und 1541 wurde ein Zwinger auf diesem neuen Wall — wahrscheinlich der Bürgergehorsam — und ein anderer bei Klövekorn, welcher später beseitigt sein wird[1]), gebaut. 1542 machte man am Herrnteichsthore ein neues Schaalwerk an der Umfluth, setzte den Bau am Natrupergraben fort, brach die Pforte ab und begann ein neues Rundel zu bauen. In den Jahren 1547 bis 1552 scheint wenig geschehen zu sein. Der Graben am Hasethore wurde 1548 ausgebrochen und die Steine verkauft; auch an der Brücke am Herrnteichsthore wurde gebaut. Nachdem aber der Ueberfall des Herzogs Philipp Magnus von Braunschweig die Gefahr näher als zuvor gebracht, und selbst zur Niederlegung der Vorstädte genöthigt hatte, griff man das Werk kräftiger an. Noch in demselben Jahre begann man das Rundel am Hegerthore, baute am Mühlenthor eine Quermauer (wahrscheinlich das Wehr am wilden Wasser[2]) und setzte beide Arbeiten im folgenden Jahre fort. 1556 wurde am Martinsthore gearbeitet (es wird das Wasserschöpfen erwähnt). Dann wurde die Sache, wie es scheint, wieder lässiger betrieben, der nächste Raubzug Herzog Erichs II. aber gab die Veranlassung, daß 1563 das Hasethor in Angriff genommen wurde. 1573 waren beide Zwinger zur Seite des Hasethores, der beim Eisenbahnbau abgebrochene an der Mühle[3]), und der an der Viti-Bastion vollendet; ebenso das Johannisthor.

Damit waren die Befestigungen dieser Periode mit rum-

[1]) S. oben S. 62.

[2]) Jetzt zugefüllt. Es sind die Wiesen unmittelbar über der Neuenmühle am rechten Haseufer. Das sogen. wilde Wasser diente als Mühlenteich.

[3]) Auf diesem Rundel stand eine Windmühle, die im October 1586 auf den Martins-Rundel gesetzt wurde. (Mag. Kornfeld's Tagebuch.)

den Werken abgeschlossen. Später aber kamen dann noch an mehreren Punkten scharfwinklige Werke hinzu. Zuerst ist im Anfang des 30jährigen Krieges die Rede davon, daß das Heger- und Natruperthor mit Redouten zu versehen seien. Auch zur Vertheidigung der Hochmauer hielt man drei Redouten für nöthig, fand jedoch deren Herstellung zu kostbar. Um dieselbe Zeit wurde das Mühlenthor, das bis dahin noch gebraucht war, gänzlich geschlossen. Die hohe Viti-Schanze hat an einem Steine daselbst die Jahreszahl 1635 und wird wahrscheinlich von den Schweden gebaut sein. Die Stadt schlug in diesem Jahre 1000 ℛ Kupfergeld zum Festungsbau. In den Jahren 1637 und 1638 wurde ebenfalls an den Festungswerken gebaut, namentlich von der Stadt am Natruperthore, vom Commandanten an der Petersburg. Vielleicht ist auch die Gustavi-Schanze um diese Zeit gebaut worden. Spätere Fortificationsarbeiten während der schwedischen Occupation scheinen nur Reparaturen, welche häufig nothwendig wurden, zu befassen. Nachdem dann 1648 die Petersburg niedergelegt war, wurde auf dem offenen Raume zwischen dieser und der Stadt der Bau des sogenannten Friedenswerkes begonnen.

Später drang Ernst August I. mehrmals auf Verstärkung der Festung und leistete mehrfache Hülfe dazu; so wurde 1667 darüber verhandelt. Der Fürst ließ Pläne entwerfen, und es wurde, wie es scheint, das Ravelin vor dem Hegerthore gebaut, doch wollte die Stadt die Hochmauer, unter der 1668 Minen angelegt wurden, behalten. 1672 wollte der Fürst ein Ravelin oder Citadelle bauen, was man besonders gefährlich fand. Wahrscheinlich wird um diese Zeit auch die sogenannte Schweineschanze an der Commenderiestraße, das Ravelin am Natruper-, Hase- und Johannisthore

erbaut sein, welche auf dem Reinholt'schen Plane noch verzeichnet sind.

Wir haben hier, um den Gegenstand völlig abzuschließen, bereits auf das Gebiet der Neustadt herübergegriffen und müssen jetzt zu dieser zurückkehren.

Die Neustadt ist keineswegs unbedingt als ein im Alter der Altstadt nachstehender Anbau zu betrachten; allein sie hat ursprünglich schwerlich mit dem Orte Osnabrück in irgend einer Verbindung gestanden. Sie befaßt eine Reihe anderer kleiner Ortschaften, welche wahrscheinlich ursprünglich zur Bauerschaft Nahne gehört, wenigstens mit derselben unter einem Burrichter gestanden haben werden, da bis in das 15. Jahrhundert hin die gedachte Bauerschaft unter dem Burgerichte der Neustadt stand. Der Anbau wird sich aber auf drei verschiedene Punkte gestützt haben. Zunächst auf die vom Bischof Ditmar 1011 gestiftete Kirche zu St. Johann, in deren Nähe sich ohne Zweifel eine Bevölkerung sammelte, Sodann bildete im Osten derselben der Hof des Bischofs einen Hauptpunkt, und in ähnlicher Weise sammelte sich im Westen am Rande der Wüste und am Poggenbache eine Anzahl größerer Höfe, deren Besitzer zunächst vom Ackerbau leben mochten. Nach diesen drei Hauptpunkten ist dann die Bildung der Straßen vor sich gegangen. Die Johannisstraße und Pfaffenstraße, vielleicht auch die Süsterstraße, sind durch die Kirche entstanden; die Bischofsstraße und Holtstraße durch den Verkehr von dieser und vom Bischofshofe zur Holtpforte; der Neuegraben, die Kampstraße, Rosenstraße, Ritterstraße, Goldstraße und Commenderiestraße hauptsächlich durch jene Ackerhöfe und ihre Verbindung mit dem Martinsthore und der Schlagpforte.[1]) Wir dürfen annehmen, daß diese

[1]) Gesch. d. Hochstifts I. 167. — Hist. Mittheil. IV. 336.

Erweiterung zumal im dreizehnten Jahrhundert vor sich gegangen ist.[1])

Die Johanniskirche liegt an einem sehr tiefen Punkte der Neustadt. Wahrscheinlich hat der Wiesenbach ursprünglich in dieser Gegend seinen Lauf zur Hase genommen; wenigstens führte ein um das Jahr 1820 verschwundener, verschlammter Graben das Wasser, welches sich früher in einem ähnlichen Graben an der faulen Brücke[2]) sammelte, an dem tiefsten Punkte der Gegend, zwischen der Rosen- und Süsterstraße quer über die Johannisstraße zur Hase ab. Das Areal der Kirche hatte eine bedeutende Ausdehnung. Im Osten schloß dasselbe sich an den bischöflichen Hof, westlich erstreckte es sich über die Straße hinweg, nahm wahrscheinlich den größten Theil der Süsterstraße und südlich eine nicht unerhebliche Strecke der Johannisstraße ein. Ob das Asylrecht hier in ähnlicher Weise geübt wurde wie auf der Immunität des Doms, ist nicht klar.[3]) Die Stiftsherren gestanden dem Rathe kein Gericht oder Besate gegen Personen und Güter auf ihren Höfen zu, 1386 aber wurde durch Schiedsleute aus dem Domcapitel vertragen, wenn ein Bürger Anspruch hätte, sollte der Küster die Besate thun, und der Stiftsherr selbst, der die Wohnung besitze, oder bei dessen Verhinderung der nächste Nachbar, sollte Richter sein, daß dem Kläger Recht widerführe. Im Jahre 1543 wurde die Reformation auch in dieser Kirche vorgenommen, nach dem Interim aber konnte

---

[1]) Eine Urkunde von 1258 bezeugt, daß damals die Zahl der Gläubigen zunahm: crescente fidelium numero. Gesch. des Hochstifts Osnabr. I. 100. — Vergl. auch Berlage, Beitr. zur Gesch. von St. Johann; Histor. Mittheil. X. 313.

[2]) Die vule brügge wird 1367 und ein Graben daselbst 1417 erwähnt. — Vergl. auch Histor. Mittheil. IV. 334.

[3]) Vergl. Berlage in den Histor. Mittheil. X. 335 ff.

sie nicht wieder hergestellt werden. Doch blieb zwischen der Stadt und dem Capitel der Regel nach ein freundliches Verhältniß. Der Senior Mönnich übertrug die Mitaufsicht seiner Armenstiftung dem Rathe der Neustadt; auch waren Streitigkeiten eben nicht bemerkbar. Nach dem Kriege aber gaben Exemtion und Verwaltung der Gemeinheitsgründe zu mancherlei Händeln Anlaß, welche durch einen Vertrag von 1674 beseitigt wurden.

Die im frühesten noch rohen Spitzbogenstil wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute Kirche [1]) enthält im Chore manche schöne Einzelheiten und die Sacristei ist ein sehr hübsches Bauwerk. Leider ist die Giebelseite der Kirche in den 20ger Jahren dieses Jahrhunderts durch eine vermeintliche Verschönerung entstellt. An den in besserem Spitzbogenstil erbauten Kreuzgang ist 1313 die Kreuzcapelle angebaut, welche jetzt ebenfalls zu einem bloßen Stallraum umgewandelt ist. Die die Kirche nach allen Richtungen umgebenden Höfe der Capitelsherren bieten kein erhebliches Interesse dar. Auch das 1726 gegründete und 1852 den barmherzigen Schwestern übergebene Waisenhaus und die Dechanei, welche 1859 in das ebenfalls von barmherzigen Schwestern verwaltete Marienhospital umgewandelt ist, gewähren keine geschichtlichen Anknüpfungspunkte.

Unmittelbar an die Johannisfreiheit grenzt der bischöfliche Hof mit der Neuenmühle. Im 13. Jahrhundert war hier ein besonderes Gehöft mit getrennter Bewirthschaftung nicht vorhanden. Allerdings hatte der Bischof auch hier einen nicht unerheblichen Grundbesitz, welcher später zu Morgenkornsrechten ausgethan war, und auf welchem dann zum Theil die Petersburg entstanden ist. Auch war ein Theil der

[1]) Vergl. Beilage a. a. O. 306 ff.

Neustadt auf bischöflichem Grunde erbaut und gab deshalb Wortgeld. Allein das Güterregister läßt nicht zweifeln, daß alles unter der Verwaltung des einen Haupthofes, der Curia in Osnabrugke, vereinigt war. Nur die Mühle gewährte hier einen festen Punkt, an den der Besitz sich lehnte, von welchem aus späterhin die ganze Verwaltung der bischöflichen Gerechtsame in der Nähe der Stadt geführt wurde. Die Neuemühle ist nach Inhalt der Urkunden vor dem Jahre 1253 vom Bischof Bruno erbaut, und zu diesem Ende die Schlagvordermühle, welche wahrscheinlich auf dem Butterbach gelegen haben wird und welche 8 Malter Gerste, 4 Malter Roggen und ein Malter Weizen that, gegen das Morgenkorn von 16 Malter Roggen und Gerste umgetauscht und niedergelegt wurde.[1]) Zur Zeit der Anfertigung des Güterverzeichnisses stand dieselbe im Ertrage mit der Mühle in der Altstadt gleich. Da inzwischen der Bischofshof am Dom bereits 1290 zerstückelt war, so gab dies die Veranlassung, daß nun an der Mühle ein neuer Hof für den Bischof erbaut wurde. Derselbe wurde 1312 bereits vom Bischof bewohnt. Bischof Johann Hoet (1350—1366) hielt sich dort auf. Bischof Johann von Diepholz erhielt dort den Trank, dem er seinen Tod zuschrieb. Später scheinen die Bischöfe keine angemessene Wohnung mehr in der Stadt gehabt zu haben, da sie sich der Wohnung dieses oder jenes Domherrn oder der Klöster, namentlich des Franziskanerklosters, bedienten. Indeß hatte Bischof Gottfried dort die Martinscapelle gebaut, und von dieser empfing der Hof nun den Namen des Martinshofes, von welchem aus durch einen „Amtmann des Martinshofes" die Verwaltung des bischöf-

[1]) Vergl. Gesch. des Hochstifts I. 96. — Histor. Mittheil. V. 51. Gesch. der Stadt Osnabr. I. Urk. 26.

lichen Besitzthums geführt wurde. Später wurde diese Verwaltung vom Vogte zu Osnabrück unter der Aufsicht des Drosten zu Iburg geführt. Das alte verfallene Bischofshaus wurde 1659 durch den Vogt und Rittmeister Medenheim hergestellt und bewohnt. In demselben wurden die Brüchtengerichte für den Bezirk des Gogerichts Osnabrück abgehalten, und aus den Ueberresten der St. Martinscapelle (hinter der Scheune des Müllers)[1] ein Gefängniß gebaut, um Strafen vollstrecken zu können.

Das Mühlengebäude wurde 1732 erneuert. Diese sogen. alte Residenz ist aber noch immer eine merkwürdige Erinnerung, in welchen beschränkten Räumen zur Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts ein Bischof von Osnabrück sich einrichten mußte.[2]

Die Bischofsstraße führt vom Bischofshofe, die Holtstraße von der Freiheit und Pfaffenstraße zur Holtpforte (porta lignea), welche dem Ausgange der Holtstraße am Petersburgerwalle etwa gegenüber lag, wo jetzt ein kleiner Durchgang durch den Wall mit der Inschrift: noli me tangere, sich befindet.[3] Diese Straßen, jetzt die abgelegensten der Stadt, von denen die Bischofsstraße zum großen Theile erst in den letzteren Jahren ein Pflaster erhalten, waren, so lange das Thor offen und der Martinshof von administrativer Bedeutung war, bei weitem nicht so vernachlässigt wie jetzt. Noch 1487 wohnte Dietrich von Allen aus einem der ältesten und begütertsten Geschlechter der Stadt in der Holtstraße; und wenn auch der Name des Salzmarktes, welcher dem kleinen Platze, wo Bischofs- und Holtstraße zusammenlaufen,

[1] Am Pottgraben Nr. 1.

[2] Sie ist vor einigen Jahren abgebrochen behufs Anlage und Erbreiterung der Straße am Pottgraben.

[3] Der Wall ist ebenfalls vor einigen Jahren abgebrochen.

beigelegt wird, keine so große Bedeutung haben mag, da der Salzmarkt in der Altstadt jedenfalls einen lebhafteren Verkehr an sich zog, so mögen doch die Uffeler Salzkarren, gerade hier in der Nähe des Thores, in welches sie kamen, ihren hauptsächlichsten Aufenthalt gehabt haben.

Unmittelbar an der Altstadt, zwischen dieser und dem Grunde der Johannisfreiheit, und nur an der Straße durch Bürgergrundstücke von dieser geschieden, lag aber auch noch das Augustiner-Kloster, auf dem Raume, den gegenwärtig das Strafarbeitshaus und der frühere Hofplatz und Garten desselben, bis zum Hasebette, einnahm.[1]) Dasselbe ist wahrscheinlich kurz vor dem Jahre 1294[2]) von Holte, wo es zuerst gegründet war, in die Stadt verlegt, und ist im 16. Jahrhundert dort, ähnlich wie manche andere Klöster desselben Ordens, die Hauptpflanzstätte der Reformation in unserer Stadt geworden. Das leerstehende Gebäude mit seinem unerheblichen Vermögen wurde dann 1542 der Stadt überlassen. Diese mußte dasselbe jedoch 1548 zurückgeben, worauf es unter die Verwaltung des Capitels kam, dem es jedoch erst 1576 durch den Legaten Cardinal Moroni völlig überwiesen wurde. Vom Capitel ging es dann an den Bischof Heinrich von Sachsen über, der dort eine Residenz zu bauen beabsichtigte. Die Stände hatten 1000 ℛ zur Herstellung des Hofes an der Freiheit bewilligt, übertrugen aber diese Bewilligung auf dieses neue Gebäude, und der Bischof, welcher schon 12,000 ℛ aus den Tafelgütern an die Stiftsgebäude gewendet hatte, vereinbarte sich nun mit der Stadt

[1]) Der Hof- und Gartenraum ist größtentheils zum Neumarkt gezogen. Das Strafarbeitshaus ist 1875 abgebrochen, und gegenwärtig wird dort das Justizgebäude errichtet.

[2]) 1287. S. Gesch. des Hochstifts I. 40. 121. — Gesch. der Stadt Osnabr. I. 46. — Histor. Mittheil. VIII. 78.

über die Art und Weise, wie die Befestigung der Stadt durch das neue Gebäude sicher zu stellen sei.[1]) Schon 1312 und 1357 hatte die Stadt mit dem Kloster, das einen Abzugsgraben zur Hase und auf demselben öffentliche Abtritte zu erhalten hatte, Verträge über diesen Gegenstand geschlossen. Das Kloster stand theils unmittelbar auf der Stadtmauer. Namentlich lag der Rempter an dieser Stelle. Der Bischof wich nun mit seinem Gebäude um 12 Fuß zurück, so daß die Stadt die Mauer wieder zu ihrer Verfügung bekam und solche mit Schießscharten versehen konnte. Dafür erbaute die Stadt dem Bischof eine neue 5 Fuß starke Mauer, 12 Fuß hoch, auf welcher der Bau weiter geführt werden sollte, so jedoch, daß alle Oeffnungen starke eiserne Gitter erhielten. Ein Pavillon, dessen Erbauung auf der Mauer der Fürst sich vorbehielt, sollte zur Noth auch zur Wehr dienen. Die Stadt aber schenkte für diese Concessionen Kalk und Steine zum Bau. — Allein dieses Werk wurde nicht vollendet. Bischof Heinrich starb schon am 2. April 1585 und seine Nachfolger nahmen den Plan nicht auf. Dagegen wollte Franz Wilhelm bei der Gründung seiner Academie und seines Jesuitencollegiums den Platz in der umfassendsten Weise benutzen. Ein großes Viereck sollte den ganzen Raum des ehemaligen Klosters bis zur Kirche, das alte Thor, das wegfallen sollte, und die auf der Westseite der Straße belegenen sogen. Eisler'schen Häuser (Johannisstr. Nr. 62 und Neuergraben Nr. 1), in denen die Jesuiten vorläufig wohnten, umfassen. Der ganze Verkehr von Altstadt und Neustadt sollte nach der Katharinenkirche verlegt werden. Die Fronte am Flusse, drei Stock hoch, war bereits errichtet und leuchtete ins Feld wie ein Schloß.[2]) Aber auch

[1]) Gesch. des Hochstifts II. 289 ff.

[2]) Geschichte der Stadt Osnabr. III. 163. — Sandhoff, Antist. Osnabr. II. 166.

dieser allen Bedürfnissen der Bürgerschaft in solcher Weise Hohn sprechende Plan, daß nur der despotische Pfaffengeist eines Franz Wilhelm ihn ausbrüten konnte, wurde hinfällig als die Schweden die Stadt besetzten. Das Gebäude scheint wieder abgetragen zu sein; man hört weiter nichts mehr davon, und mag der vordere erhöhte Theil des alten Collegienwalles [1]) aus dem Schutt entstanden sein. Beim Bau der Brücke fand sich in der Tiefe Mauerwerk mit Steinhauerarbeit, die dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts angehörte und im tiefen Schlamm irdene Gefäße, die wohl in eine noch ältere Zeit gehören und vermuthen lassen, daß dort etwa Küchenräume gewesen.

Die Kirche stand nun allein da und verfiel nach der Zeit des westphälischen Friedens, nachdem sie vorher Gustav Gustavson zur Hofkirche gedient hatte. 1650 wurde sie den Jesuiten zurückgegeben. Als Ernst August I. 1665 den Gedanken faßte ein Schloß in der Stadt zu bauen, wurden die Blicke auch auf das Augustiner Kloster geworfen. Man gab aber den Gedanken auf, weil der Platz nur gegen Anerkennung der Jesuiten herausgegeben werden sollte, und die Stadt dies weigerte. Dann diente das Gemäuer wieder als Tummelplatz der Knaben, bis Ernst August II. beschloß, in der Stadt ein Communalgefängniß, Armen- und Werkhäuser zu errichten, und als dabei mit den Ständen nicht zur Einigkeit zu gelangen war, 1721 zuerst ausdrücklich proponirte ein Zuchthaus im Augustinerkloster zu gründen. Die Stände fanden das aber wiederum zu kostbar. Erst 1751, nachdem in Folge des Achener Friedens die Räubereien im Lande auf eine höchst gefährliche Weise zugenommen, wurde der Plan wieder aufgenommen. Die Stadt widersetzte sich auf das

[1]) Auf dem jetzigen Neumarkt, vor der Hasebrücke auf dem linken Flußufer.

heftigste und suchte die Ausführung des Planes durch einen Rechtsstreit zu hindern, der mit der damals am Reichskammergericht eingerissenen Parteilichkeit und Willkür betrieben, bis in das Revisionsverfahren fortgesetzt wurde. Indeß war die Kirche abgebrochen, das Gebäude durch den Münsterschen General von Schleun aufgeführt und während des 7jährigen Krieges als Magazin und Hospital benutzt. Unter der vormundschaftlichen Regierung war es eine der ersten Wohlthaten des Möserschen Einflusses, daß der Streit durch einen für Stadt und Land vortheilhaften Vertrag geendigt, und das Zuchthaus und mit ihm ein neues Strafsystem ins Leben geführt wurden.

Während durch dieses Uebergewicht geistlichen Besitzes auf der Ostseite der Johannisstraße bürgerliches Leben kaum zur Entwicklung kam, und die schwachen Anfänge desselben von dem städtischen Verkehre fast ganz abgesondert blieben, nahm die Entwicklung der Westseite einen ganz anderen Verlauf. Hier fand sich im westlichen Theile, anschließend an die Höfe der Haken- und der altstädter Ritterstraße, eine große Anzahl ausgedehnter Besitzthümer vor, welche theils den Neuen Graben, theils die Kampstraße, theils die Porsenword einnahmen, sich über die Neustädter Ritterstraße und die s. g. Wüste [1]) ausdehnten, und jener Gegend einen fast ländlichen Charakter verliehen.

Auf einem Theile dieser Höfe ist das Schloß mit seinen Gärten entstanden; einen anderen Theil hat die Commende St. Georg an sich gezogen; ein Theil derselben ist noch vorhanden. Hier behauptete das bürgerliche Element das Uebergewicht. Diese Höfe, die im 15. und 16. Jahrhundert großentheils in die Hände des Landadels geriethen, gaben

[1]) Die spätere Commenderiestraße. Sudendorf: Die Commende St. Georg. Urk. 8. 9.

der Verfassung der Neustadt einen eigenthümlich aristocratischen Charakter und knüpften ein Band zwischen der Stadt und der Ritterschaft, welches erst verloren gegangen ist, seit im 17. Jahrhundert sich der Adel so schroff von dem städtischen Leben absonderte. Aber noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein ist ein erheblicher Theil dieser Höfe in den Händen des Adels geblieben, und erst in den letzten Jahrzehenden ist der Rest in bürgerliche Hände oder an die Regierung gekommen.

Es war, wenn wir die Bildung der Straßen betrachten, natürlich, daß die Große Straße der Altstadt, [1]) welche sich vom Dom durch das alte Thor nach St. Johann zog, die Hauptstraße des ganzen Anbaues wurde; und eben so natürlich war es, daß dieselbe sich eine Strecke über die Kirche hinaus gegen Süden fortsetzte. Der alte Name der Straße ist derselbe, den sie auch auf der Altstadt führt. Sie heißt die Große Straße, auch wohl die Breite Straße, und scheint (ebenso wie die Große Straße innerhalb der Altstadt bis zur St. Georgscapelle) von Bürgern bewohnt zu sein, die in mittlerem Wohlstande lebten. Daß der Anbau von hier ausgegangen, geben auch die lang ausgedehnten Gärten derselben zu erkennen, während die der parallel laufenden Holtstraße und Commenderiestraße nur wenigen Raum haben. Von dieser Straße zieht sich dann der Neue Graben längs der Befestigung der Altstadt bis zur Katharinenpforte; er ist fast ausschließlich mit Höfen besetzt, zu denen auch der Hof derer von Dumstorff zum Kuhhof gehörte, der von da an die Schelen gekommen sein wird. (Nr. 10.)

Parallel mit dem Neuengraben lief dann die Kampstraße von der Johannisstraße zum Martinsthore, bis die

[1]) Magna platea veteris civitatis. 1331.

Erbauung des Schlosses dieselbe hier abschnitt, und dann allmälig das westliche Ende den Namen verlor. Ueber die Erbauung und das Areal des Schlosses selbst haben wir wenig Nachrichten. Das Hauptgebäude selbst scheint 1667 auf zwei von der adligen Familie Schwietering und dem von Franz Wilhelm anscheinend hierher gezogenen Rathe Glanen angekauften Höfen errichtet zu sein. 1678 wurden die Flügel angebaut und damals der Hof des O. Gildemeister angekauft. Der v. Glanesche und Kaisersche Hof wurde 1722 bis 1734 angekauft. Ebenso ein von Platescher und von Wengescher Hof. 1727 wurde der Hönemannsche Hof zur Menagerie gemiethet. Auch dieser (der letzte an der Porsenword jetzt noch als Gartenplatz offen liegend und mit Münsterscher Lehnspflicht bis 1722 verhaftet) ist später angekauft. 1776 sind dann auch die Brockmannschen Armenhäuser in dem westlichen Theil der Kampstraße erworben und zum Garten gezogen.[1])

Auf die Kampstraße folgt die Rosenstraße, welche seit dem 16. Jahrhundert hauptsächlich von Tuchmachern bewohnt gewesen zu sein scheint, die sich dort noch bis zum 19. Jahrhundert in einem gewissen Uebergewicht erhielten. An diese Rosenstraße schloß sich dann die Ritterstraße an, welche (freilich in gradliniger Verbindung) weiter bis zu dem jetzt vom Schlosse eingenommenen Terrain, vielleicht auch durch dieses hindurch zur Porsenword führte. An ihr lag das Kaisersche Haus, jetzt die Gärtnerwohnung im Schloßgarten. Eingegangen ist die Straße 177*, da das Schloß alle auf dieselbe sich öffnenden Grundstücke gekauft hatte.

Alle diese Straßen werden bereits zu Anfang des

[1]) Vergl. Gesch. der Stadt Osnabrück. I. 53.

14. Jahrhunderts erwähnt[1]) und da wir eine Notiz aus dem Jahre 1258 haben (oben S. 184), nach welcher sich um diese Zeit die Zahl der Pfarrkinder vermehrte, während das Johannisthor schon 1252 erwähnt wird, so werden wir deren Anbau in das 13. Jahrhundert zu verlegen haben. Diese spätere Bildung mag dann noch mit darauf eingewirkt haben, daß das Streben der Neustadt nach Markteinrichtungen so schwach blieb. Die Bewohner der Großen Straße bedurften solcher wenig. So lange sie das Uebergewicht hatten, dachte man nicht daran. Erst nachdem auch die übrige Neustadt sich entwickelt, diese aber schon die Verbindung mit der Altstadt geschlossen hatte, im Jahre 1348, kam man dazu, wenigstens ein Rathhaus zu bauen[2]), und an diesem Scharren und Gademe anzulegen. 1659 wurden diese Gassenhäuser zu Erbzins ausgethan. Später, 1723, suchte man sie wieder zu erwerben, was aber nur theilweise gelang, und das hat denn schließlich den Verkauf des gangen Grundstücks zur Folge gehabt.

Inzwischen waren jene drei Straßen doch noch unter sich verbunden. Vom Neuen Graben zur Kampstraße lief die kleine Kampstraße, und von der Kampstraße zur Rosenstraße die kleine Rosenstraße, welche letztere über die schon im Jahre 1367 sogenannte Faule Brücke sich in die Gegend fortsetzte, welche man im 14. Jahrhundert noch die Wüste nannte und welche hier bereits um 1300 eine Parallelstraße mit der Johannisstraße gebildet hatte, zu welcher dann von

[1]) Joh. de Scolde area in Campstrate 1317. — Rosenstraße 1323. — Süsterstraße, parva platea sororum 1352. Ein Schwesternhaus zu St. Johann wird erwähnt in einer Schenkungsurkunde bei Möser *No.* 189 um das Jahr 1240. — Vergl. Gesch. der Stadt Osnabrück. I. 51: domus sororum, 1305 (Süsterstraße *No.* 3).

[2]) Urkunde, Gesch. der Stadt Osnabrück. I. 258, Nr. 77. — S. oben S. 140.

der Kirche ab noch die Süsterstraße, und von dem oberhalb der Kirche gelegenen Theile der Johannis- oder Großen Straße die Goldstraße führte; die erstere großentheils noch zum Stifte gehörig, obwohl auch hier noch um 1500 ein Besitzthum der Scheleschen Familie sich findet; die letztere von geringeren Bürgern bewohnt.

An der Straße, welche den Namen Wüste führte (Commenderiestraße), wohnte um 1300 Lambert Glode, Gerhard Dwerg und Johann v. Alen, sämmtlich aus bürgerlichen Geschlechtern, welche sich zur ritterlichen Dienstmannschaft hielten. Eben daselbst besaßen aber auch noch die Gebrüder Brand aus einem ebenfalls begüterten Bürgergeschlecht eine Wiese. Die beiden erstgenannten brachten diese Güter mit andern in der Nähe der Stadt gelegenen Grundstücken, Renten und einigen Bauerhöfen zusammen und schenkten solche dem deutschen Ritterorden, in welchen sie selbst eintraten. Auch das Haus derer von Alen kam 1352 durch Verkauf von Seiten des Knappen Roland von Alen an den Orden.[1]) Neben dem von Alenschen Hofe besaß der Ritter Lodewich Hake Häuser, deren Namen sich in dem 1476 von Dethard Sleter gestifteten Armenhofe erhalten hat. 1389 wird zuerst die Gottesritterkirche erwähnt, zu welcher 1482 auch ein Kirchhof gehörte. Um diese Zeit hatte der Convent auf der andern Seite der Straße auch eine Mühle, und an den Kirchhof grenzte ein Graben oder Fischteich, dessen Spuren auch jetzt noch erkennbar sind. Nach dem Jahre 1579 blieb die Stelle des Comthurs lange unbesetzt. Während des dreißigjährigen Krieges stellte der Orden zwar wieder Comthure, allein der Hof und die Capelle war zu Ende des Krieges in gänzlichem Verfall, bis Clemens August nach

[1]) Sudendorf. Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück, woselbst auch die Urkunden.

seiner Wahl zum Hoch- und Deutschmeister die letztere 1732 wieder aufbauen ließ.

Hinter diesem Besitzthum, lediglich von der die Stadtmauer entlang führenden Straße her zugänglich, war 1312 die Schlagpforte angelegt [1]), und zu diesem Ende, wie es scheint, durch den Garten der Wendelgard von Iburg ein Weg gelegt, den man der Eigenthümerin des Gartens zu Anfang überließ, bis das Thor wirklich geöffnet werden würde. Das Thor kann schwerlich einen andern Zweck gehabt haben, als die Benutzung der Viehweide, da selbst zur Cultur der Grundstücke die Lage nicht bequem scheint. Dennoch hatte sich im 15. Jahrhundert auch hier eine Anzahl Häuser angebaut, welche später wiederum verschwunden sind.

Eine dritte Straßenlinie, welche ebenfalls gewissermaßen mit der Großen Straße parallel läuft, bildet die Porsenword, oder die Straße, welche von der Katharinen-Pforte in südlicher Richtung sich bis an die Stadtmauer fortsetzte, und hier durch den Thurm, welcher der Neustadt als Bürgerthurm diente, abgeschlossen wird. An dieser Straße findet sich ebenfalls eine Anzahl ansehnlicher Höfe, während wir von geringeren Bürgerhäusern kaum Kunde haben. Gleich am Katharinenthor liegt der Hof derer von Versen. [2]) Dann folgt ein Hof, den die von Langen zu Stockum im 15. Jahrhundert besaßen, auf dem Engelbert von Langen 1504 seine Armenstiftung gründete [3]), und auf welchem 1727 Ernst August II. eine Porzellan-Fabrik angelegt hatte. An der anderen Seite der Kampstraße liegt ein Hof [4]), den die

[1]) S. oben 183. — Gesch. des Hochstifts I. 167.
[2]) S. oben 165.
[3]) Neuer Graben 12. — Gesch. des Hochstifts I. 441.
[4]) Neuer Graben 13.

v. Baren schon im 14. Jahrhundert besaßen, und der erst in den letzten Jahren veräußert ist.

Zunächst der Stadtmauer neben dem Bürgerthurm lag dann der Hof der Familie Buck, welcher jetzt noch einen Garten für sich bildet. 1415 besaß überdies der Stadtrichter Johann Holeke einen Theil der Porsenword. 1474 verkaufte Albert Meyering, Bürgermeister der Neustadt, den Franziskanern sein dort gelegenes Haus nebst Garten, Wiese, Weide und Fischteich; und wir wissen, daß ein Theil der zur Porsenword gehörenden Grundstücke schon 1666 zum Schlosse mit eingezogen wurde. Auch das Kloster Marienstätt besaß hier einen Garten, der jetzt noch dem Klosterfonds angehört.

Wie die Schlagpforte so scheint auch die Martinspforte nebst der außerhalb derselben gelegenen Wulvepforte nur zu landwirthschaftlichen Zwecken gedient zu haben.[1]) Sie gewährte den nächsten Zugang zu den vom Hofe Osnabrück der Bürgerschaft gegen Morgenkorn überlassenen Grundstücken des Martinsesches[2]) und zur Wüste. Auch hier lagen Häuser[3]), namentlich dem Kloster Marienstätt gehörig, welche 1697 abgetragen wurden, und für welche das Kloster als Schadenersatz von der Stadt ein Haus in der Goldstraße erhielt. Das Thor selbst war schon 1553 eingegangen. In letztgedachter Zeit wird man dort die Festungswerke verstärkt und die werthlos gewordenen Häuser beseitigt haben. 1648 war indeß doch noch ein Thorgebäude, wie es scheint, vorhanden, und auch später fand sich dort ein Ausgang, zu dem die Martinianer Laischaft den Schlüssel hatte, und den man 1743 der Dieberei wegen Nachts zu verschließen beschloß.

---

[1]) Vergl. Hist. Mittheilungen IV. 336. An der Stelle der alten Schlagpforte etwa steht jetzt die neugebaute neustädter Schule.

[2]) Hist. Mittheil. I. 231.

[3]) Vergl. Hist. Mittheil. V. 40.

Wir haben hier die fünf Thore der Neustadt und ihre Lage und Bedeutung bereits erwähnt. Es wird aber auch, nachdem von den neueren Befestigungswerken bereits die Rede gewesen ist, auf die älteren Werke ein Blick zu werfen sein. Erwägen wir, daß das Johannisthor schon 1352 vorhanden war, das Martinsthor und die Holtpforte schon 1305, daß die Schlagpforte 1312 angelegt wurde, so ergiebt sich daraus, daß um diese Zeit die Neustadt bereits eine Befestigung besaß; allein worin diese bestand, wissen wir nicht. Wie jetzt der Boden beschaffen ist, möchte man zunächst an einen bloßen Graben denken. Ob ein solcher genügt haben werde, hängt aber wesentlich davon ab, wie der Wasserstand der Wüste ursprünglich beschaffen gewesen sein mag. Nehmen wir jedoch an, daß die natürliche Entwässerung dieser Fläche durch den Poggenbach ging[1]), und daß die Sohle dieses Baches und der Stadt viel zu hoch lag, als daß eine bessere Entwässerung auf diesem Wege möglich gewesen wäre, so wird an eine andere Art der Befestigung schwerlich zu denken sein. An der Ostseite der Stadt war wenigstens seit der Anlage der neuen Mühle der Wasserstand hoch genug, um diese Art der Befestigung für ausreichend zu halten. Auch für eine doppelte Befestigung war gesorgt, da von der Wulfskuhle bis zur Petersburg ein doppelter Graben die Stadt umgab, und in der Nähe der Holtpforte, ehe durch den Bau der Petersburg die Lage verändert war, auch noch ein Hagen wie am Hegerthore hinzukam. Doch mag der Bau einer Mauer um das Jahr 1300 begonnen sein. Wenigstens schloß 1301 das Capitel zu St. Johann mit dem Rath der Neustadt einen Vergleich über Streitigkeiten, welche die neue Stadtmauer an der Hase betrafen. Es wurde gestattet, die

[1]) Vergl. darüber den Aufsatz des Verf. über die Wüste. Histor. Mittheil. I. 230.

angefangene Mauer weiter zu bauen, und die Stadt versprach, das Eigenthum des Capitels nicht weiter zu beeinträchtigen, als die Vertheidigung verlangte.[1]) 1312 wurde ein ähnlicher Vertrag mit den Augustinern geschlossen. Ein doppelter Graben war zu dieser Zeit bereits vorhanden, und es wurde der erstere kleinere Graben 1305 mit Genehmigung des Bischofs zugefüllt, eine Bestimmung, die sich wohl auf die Lokalität der heutigen Petersburg beziehen wird, da nur hier der Bischof einen Besitz hatte, der dabei betheiligt sein konnte.

Thürme werden in dieser Zeit nicht erwähnt. Vielleicht waren die Thorthürme vorhanden; wenn es nicht als eine besondere Auszeichnung zu betrachten ist, daß das Johannisthor im Jahre 1348 porta Stenporte genannt wird,[2]) um den Vorzug vor der porta lignea, der Holtpforte, anzudeuten. Außerdem finden wir erst 1501 einen Riemsloher Thurm erwähnt, dessen Lage uns nicht mehr bekannt ist; es scheint jedoch derselbe zu sein, welcher 1514 der hohe Thurm genannt wird. Heutiges Tages pflegt er der hochsperrige Thurm genannt zu werden. Und auch dieser Name wird 1524 erwähnt. Eine Urkunde von 1511 erwähnt den „nien Toren beneben den Gadesriddern." Es wird der jetzt sogenannte Schweinethurm sein.[3]) Von dem Bürgerthurm haben wir keine weitere Nachricht. Indeß lagen noch mehre Thürme an der Ostseite der Stadt. An beiden Enden der Gustavi Schanze befanden sich niedrige Thürme, von denen der zunächst der Mühle gelegene als Pulverthurm benutzt

[1]) Gesch. der Stadt Osnabrück. Urk. 51 und 52. — Gesch. des Hochstifts I. 166.

[2]) Histor. Mittheil. IV. 336.

[3]) Dem Ausgange der Commenderiestraße gegenüber, an der Johannismauer, 1874 abgebrochen.

wurde und um das Jahr (?) vom Blitz entzündet ohne sonderlichen Schaden aufflog. Der andere, näher nach der Altstadt gelegene wurde 1772 von Lichtenberg benutzt, um hier die Polhöhe der Stadt zu bestimmen. Es ist sehr zu bedauern, daß derselbe gänzlich verschwunden und jetzt kaum noch die Stelle zu ermitteln ist.

Außerdem befanden sich zwei anscheinend halbrunde Thürme am Petersburgerwall und einer am Pottgraben, der Petersburg gegenüber, welche beim Bau der Petersburg und der damit zusammenhängenden Veränderung der Befestigung abgebrochen sind. Diese Veränderung verdient aber überhaupt wohl eine nähere Beleuchtung.

Ehe die Petersburg gebaut wurde, lief die Stadtmauer von der Neuenmühle her in gerader Linie fort bis zu dem Punkte, wo sie sich mit dem jetzt sogenannten Petersburgerwalle [1]) in einem stumpfen Winkel berührte. Der sogenannte Pottgraben an der Bleiche bildete den Stadtgraben, und ist durch die wegen des Baues der Citadelle erforderlichen Veränderungen in die jetzige Lage gebracht. [2]) Gegen die Neuemühle hin lief derselbe in den durch den Aufstau der Mühle entstandenen Sumpf aus. Außerhalb der Holtpforte lag hier nun ein der Commende St. Georg gehöriges, ansehnliches Grundstück [3]), der Cumpiers Kamp genannt. Dasselbe war 12 Morgen groß und im Jahre 1316 von Rotger Blanke, Bürgermeister der Neustadt, angekauft und gehörte wohl zu den gegen Morgenkorn ausgethanen bischöflichen Grundstücken, welche 1254 dem Abte zu Iburg für die Abtretung von

[1]) In den letzten Jahren abgebrochen.

[2]) Er ist ebenfalls bis auf ein kleines Stück geschwunden.

[3]) Histor. Mittheil V. 7 u. 9. — Sudendorf, Commende des D. Ordens zu Osnabrück 5. Urk. 10, 11, 16, 33. — Gesch. des Hochstifts I. 98. — Domcapitels-Protocoll 1659. 2. Sept.

Grundstücken in Iburg überlassen waren. 1453 hatte der Rath den Graben der Stadt erweitert und einen neuen Thurm (wahrscheinlich den vorhin erwähnten am Pottgraben) erbaut, welcher ein Stauwehr vertheidigte. Bei dieser Gelegenheit war ein Theil des Kampes abgegraben, und der Rath gab daher zur Erstattung ein Haus an der Schlagpforte und eine Summe Geldes. An diesen Cumpters Kamp grenzte aber auch ein dem Bischof gehöriger Teich — der Vinnendyck — welcher mehrfach in den Urkunden erwähnt wird.[1])

Diese Grundstücke sind es, auf denen die Petersburg erbaut wurde, ein regelmäßiges Fünfeck mit fünf Bastionen: Caroli Magni, Marci, Sebastiani, Mauricii und Francisci. Eine 140 Fuß lange Brücke führte von der Stadt, oder vielmehr von der jetzigen Rosenbleiche, welche durch eine im stumpfen Winkel an die alte Stadtmauer anschließende Mauer, in der Richtung der jetzt noch vorhandenen Schutzmauer, mit der Stadt verbunden war, in das Ravelin Crispinus; und eine zweite gleich lange von da in die Burg. Auf gleiche Weise führten zwei andere Brücken durch das Ravelin Crispinianus ins Feld und nach Iburg zu. Der Graben war mit einem bedeckten Wege umgeben. Die Bastionen waren casemattirt, der in der Krone 18 Fuß breite Wall 20 Fuß hoch, das Bankett 5 Fuß, die Brustwehr 5½ Fuß. Der Wallgang zwischen zwei Bastionen war 227 Fuß lang. Im Innern waren Baracken für die Soldaten, deren Böden als Magazine dienten. Küche, Brau- und Backhaus, eben so ein Commishaus waren fertig. Ein ansehnliches Wohngebäude sollte errichtet werden, der abgesteckte Platz blieb aber

[1]) Sudendorf a. a. O. Urk. 10, 11, 16. — In einer Urk. v. 1350 wird Morgenkorn erwähnt von einem Grundstück extra portam Holtporte juxta piscinam Episcopi.

unbebaut liegen, bis die Bürger 1648 die Burg, den Augapfel Franz Wilhelms, demolirten und dann 1651 auf dem oben erwähnten Platze zwischen dem Pottgraben und der Burg das Friedenswerk erbauten.

Die Petersburg lag nun wüst; sie war Eigenthum des Bischofs, aber nur zugänglich mittelst eines kleinen Kahnes, welcher an der Stadtmauer, wahrscheinlich an dem Pförtchen lag, welches mit der Inschrift noli me tangere bezeichnet ist. Erst 1709 faßte Bischof Carl von Lothringen den Plan, auf derselben einen Garten anzulegen; und die Stadt erlaubte ihm nun gegen Revers einen Zugang durch die Petersburgerstraße, welche früher den Namen der Gartenstraße geführt zu haben scheint. Einen Ausgang nach dem Felde hin anzulegen und die Wehre gegen den Stadtgraben wegzuräumen versuchte man 1710, allein die Stadt gab das nicht zu. Die Petersburg blieb nach Carls Tode wieder liegen, bis man unter der vormundschaftlichen Regierung für den Herzog von York dort abermals einen Garten und eine Holländerei anzulegen versuchte. Auch das kam nicht zu Stande und wurde überflüssig, da die Hofhaltung nicht hierher verlegt wurde. Seit jener Zeit ist dieselbe ein bloßes Pachtparzel. Die Petersburg war eine große Schwierigkeit beim Abschluß des westfälischen Friedens gewesen. Franz Wilhelm, das Haupt des Triumvirats der dreißig Stimmen, die an sich ohne Macht, doch durch ihre Rührigkeit und ihre Gewandtheit vieles durchsetzten, hatte alles aufgeboten, um sie gegen den klaren Wortlaut des Entscheidungsjahres zu halten. Die Entschlossenheit der Stadt, welche der Tradition zufolge das leicht hingeworfene Wort eines der Schweden: „Liegt sie, so liegt sie", rasch ergriff und zur Ausführung brachte, war in jener Zeit eine That von politischer Bedeutung nicht bloß für die eigenen Interessen. Deshalb war es wohl der Mühe werth,

das was uns an Nachrichten über den eigentlichen Gegenstand dieser Anstrengungen aufbewahrt ist, hier mitzutheilen.

Werfen wir nach diesen Notizen über die Entwickelung und den Anbau der einzelnen Theile der Stadt noch einige allgemeinere Blicke auf die Zustände, so haben wir zuerst das Recht an Grund und Boden zu betrachten, welches den Bürgern zustand. Wir sind hier allerdings nicht im Stande, durchgreifende Regeln zu erkennen. Wahrscheinlich ist die Stadt nicht bloß auf Kirchengrund, sondern auch auf freiem Eigenthum entstanden. Aber jedenfalls war das Zinsrecht zu Weichbildsrecht geworden oder die Verpflichtung zu Zahlung von Wordgeldern sehr ausgedehnt. Solche Wordgelder hatte der Bischof zu erheben, ebenso das Domcapitel und die Stadt selbst. Ursprünglich waren diese Wordgelder ohne Zweifel ein vorbehaltener Zins von ausgewiesenen Anbaustellen (Worden, areis); allein schon im 13. Jahrhundert war es gebräuchlich geworden, Renten aus Häusern und Hausstellen nach Wordgeldsrecht zu verkaufen, und es ist daher schwer zu unterscheiden, welche Renten auf eine ursprüngliche Eigenthumsübertragung hindeuten, und welche nicht. Wenn wir in dem alten Register des Domprobsteigutes Renten von Häusern uppen dike finden, so werden wir nicht zweifeln dürfen, daß hier Baustellen auf Capitelsgrund am Rande des Herrnteichs ausgewiesen seien. Die Renten infra munitionem werden auf Grundstücke deuten, welche am Rande des Domhofs gegen den Markt hin ausgewiesen sind. Die Renten an der Nordseite der Krahnstraße nicht minder.

Im Allgemeinen sind jene ältesten Renten gering und die später verkauften haben ungleich größere Beträge. Von besonderem Interesse aber ist es, daß dieselben auch Naturalien umfassen. Die Lieferung von Hühnern scheint in älterer Zeit häufig gewesen zu sein und erinnert an das Rauchhuhn. Aus

einer Wiese am Hegerthor sind Schafkäse auf Gutendienstag zu liefern; ja im Domprobsteiregister finden wir sogar eine Anführung von 200 Nägeln.[1]) Das Besitzrecht, welches bei solchem Zinsgute zu Weichbildsrecht galt, war etwas fast allen Städten gemeinschaftliches und scheint sich überall nach den Regeln der römischen Emphyteuse gerichtet zu haben, wobei dem Zinsherrn der Verkauf und eine Laudemium zusteht. In Osnabrück finden wir vom Verkauf keine Spur. Dagegen werden allerdings Einfahrtspfennige, bestehend in einem doppelten Zins, mehrfach erwähnt. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Zins gewöhnlich unablöslich war. Das war auch der Fall bei den gekauften Renten nach Wordgeldsrecht. Allein um 1300 fing man an, bei diesem Rentkauf eine Frist von mehren oder wenigern Jahren zu bestimmen, binnen welcher der Zins mit dem ursprünglichen Capital wieder abgelöst werden konnte. Allmälig aber wurde diese Bedingung regelmäßig, die Ablösungszeit wurde verlängert, und endlich pflegte bedungen zu werden, daß die Rente unverjährt wieder ausgekauft werden könne. In den Händeln mit der Geistlichkeit um 1380 und später spielt dieser Auskauf die wichtigste Rolle. Die Stadt bestand auf der Lösbarkeit aller und jeder Rente nach dem Zinsfuße von 6⅓ Procent, und sie scheint dies im Lauf des 15. Jahrhunderts völlig durchgesetzt zu haben. Von Einfahrtspfennigen ist nicht mehr die Rede und das Verhältniß nähert sich immer mehr dem zinsbaren Darlehen, in welches es dann im 16. Jahrhundert völlig übergeht, indem nun auch die Gläubiger anfangen eine Kündigungs-Befugniß zu stipuliren.

Außer dieser Ueberlassung von Grundstücken zu Weichbildsrecht kommt aber auch die lehnbare Ueberlassung von

[1]) Vergl. Hist. Mittheil. VII. 25.

Grundstücken vor. Solcher Lehen finden wir eine Reihe an der Domsfreiheit, dem atrio Episcopi, an dessen Rande der Bischof sehr kleine unerhebliche Hausplätze verlehnt hatte. Aber auch das Capitel zu St. Johann scheint solche Lehen vertheilt zu haben, und es tritt hier die Eigenthümlichkeit hervor, daß solche Lehen beim Uebergang auf andere in Weichbildgut verwandelt worden, und daß selbst dieses bereits 1281 zum Fuße von 6⅔ ßl. ablösbar erklärt wird. Der Fall, in welchem dieses vorkommt, läßt vermuthen, daß es ursprünglich Gebrauch war, den Dienstleuten die Hausplätze zu Lehen zu geben, während Bürger solche zu Weichbildsrecht erhielten; etwa wie der Dienstmann auch Hofgüter nicht besitzen durfte, und wie auch noch im 15. Jahrhundert zu Fürstenau die Regel galt, daß alles Bürgerland zehntpflichtig und nur das zu Burgmannslehen verliehene frei sei. Es erinnert das an den Unterschied, welcher in Beziehung auf manche Leistungen stattfand, je nachdem das Land von einer Zinnenwehre oder von einem ländlichen Grundstücke aus bebaut wurde. In allen diesen Beziehungen ist ein Verhältniß des persönlichen Standes zu dem Besitzwerthe unverkennbar und so würde es nicht auffallen können, wenn auch hier dieser Unterschied zwischen Dienstmannen und Bürgern stattgefunden hätte.

Ein anderer Gegenstand, welcher dazu dient, die Gestalt der Stadt im Allgemeinen zu bezeichnen, ist der Zustand der Straßen. Wir haben bereits oben bei Gelegenheit der allgemeinen Darstellung der Terrainverhältnisse der Stadt angegeben, wie sich der Uebergang über den Fluß und über einzelne Wasserzüge gestellt habe. Nach dem, was bis jetzt aufgedeckt ist, müssen wir annehmen, daß es eine Zeit gab, wo die Wege in der Stadt aus Bohlen- oder Knüppeldämmen bestanden, und wir können nach dem Münzfunde in der

Herrnteichsstraße nicht bezweifeln, daß diese Holzwege zu Anfang des 13. Jahrhunderts noch vorhanden waren. Später wird man angefangen haben, Steinwege zu bilden. Allein auch diese bestanden lange Zeit nicht in einem ordentlichen Pflaster, sondern in einer unregelmäßigen Aufschüttung von Steinstücken in verschiedener Größe, die je nach der mehr oder minder schlammigen Beschaffenheit des Bodens wiederholt wurde, und an trockenen Stellen eine Schicht von etwa 1 Fuß, an anderen bis zu 3—4, ja 5 Fuß Dicke bildete. Leider wissen wir nicht, wann man zu der Legung eines ordentlichen Straßenpflasters übergegangen ist. 1461 und 1467 wurde bereits auf Kosten der Stadt der Steinweg vor dem Heger- und Natruperthore, auf dem Markte, vor den Gassen (den oben erwähnten Marktständen) und bei dem Kloster zu Natrup gemacht. Wahrscheinlich ist dabei an eine Besserung zu denken, da die Summe von 7 Mk. und 15 Mk. 2 Pf. doch wohl nicht an eine große Arbeit denken läßt. Diese Arbeit der ersten Pflasterung muß aber doch wohl als eine sehr bedeutende betrachtet werden, da überall sich zwischen jener alten Steinschüttung und dem jetzigen Straßenpflaster eine Sandschüttung von zwei und mehr Fuß Stärke befindet. Man wird allerdings annehmen müssen, daß diese allmälig durch das Zufahren von Sand bei jeder Reparatur und Umpflasterung sich gebildet habe. Indeß wird man doch annehmen müssen, daß gleich bei der ersten Pflasterung schon eine sehr erhebliche Sandbettung aufgebracht sei.

In der Wahl des Pflastersteins ist man schwerlich sehr ängstlich gewesen. Das Gestein der alten Schüttung ist kaum zu erkennen, da es von dem Schlamm, in welchem es Jahrhunderte hindurch gelegen, so durchdrungen und gefärbt ist, daß die ursprüngliche Beschaffenheit nicht wohl bestimmt werden kann. Zum Pflaster hat man wohl Kiesel und Thon-

quarz vom Schinkel ohne Unterschied benutzt. Wie die Rechnungsnotizen ergeben, war nun das Pflaster ursprünglich auf Kosten der ganzen Stadt gelegt worden; und dieses Verhältniß wird bis 1691 fortgedauert haben. In diesem Jahre faßte man zur Erleichterung der damals so sehr zerrütteten Finanzen den Beschluß, die Pflasterung den Hauseigenthümern zur Last zu legen, welches Verfahren bis in unsere Zeit fortgedauert hat. Namentlich wurde die um das Jahr 1800 unternommene und ausgeführte Umpflasterung der ganzen Stadt auf diesen Grundsatz gebaut. An Fußwege war bei dem alten Pflaster nicht zu denken. Der Rinnstein befand sich bis 1800 in der Mitte der Straße; doch wurde dem Hauseigenthümer verstattet, sein Haus durch Pfäle, welche in einiger Entfernung von demselben eingegraben wurden, zu schützen. Man gestattete auch sogenannte Böcke, auf welche die untere Hälfte der Fensterläden aufgeklappt wurde, und dann eine Art Tisch zum Aufstellen von Waaren bildete. Erst bei der Umpflasterung wurde der Fußsteig an die Häuser gelegt und die Fahrbahn von demselben durch Rinnen gesondert. Das Domcapitel hatte diese Art der Pflasterung nach dem Beispiel von Münster zuerst auf der Freiheit versucht; aber dabei die Fußwege gegen den Rinnstein rund ablaufen lassen. Die Stadt dagegen gab dem Fußwege einen scharfen Kantenstein und bildete so die im Wesentlichen noch bestehende Einrichtung.

Allein von Sauberkeit war in der alten Zeit keine Spur. Man scheint selbst daran kaum gedacht zu haben, denn während des Friedenscongresses drangen erst die Gesandten darauf, daß man einen Kothkarren einrichten möge, um die Straßen zu reinigen; und als 1650 der Bischof Franz Wilhelm seinen Einzug halten wollte, war ein besonderer Rathsschluß nöthig, daß die Straßen gereinigt werden

sollten. Zu diesem Zustande paßte es denn vollkommen, daß herkömmlich auf der Straße vor den Häusern Schweineställe sich befanden, die man im Sommer wegräumen konnte und die dann im Herbst wieder hergestellt werden mochten. Allgemeine Befehle, die Schweineställe vor den Häusern wegzuräumen, wiederholten sich noch nach der Mitte des 17. Jahrhunderts in jedem Sommer. Allmälig kam man dann doch weiter. 1683 wurde verboten, kein Loh und stinkendes Wasser in die gemeinschaftliche Rinne zwischen den Häusern zu gießen und so auf die Straße zu leiten. Unter der Regierung Ernst August II. geschah es auf Anregung dieses um das gemeine Wohl auf so lobenswürdige Weise besorgten Fürsten, 1720, daß man die Laischaften veranlassen wollte, die 1647 von den Friedensgesandten vergeblich gewünschten Kothwagen anzuschaffen; allein die Sache kam auch jetzt nicht zur Ausführung. Erst bei Herstellung des neuen Pflasters ums Jahr 1800 kam man zu einer ordentlichen Reinigung der Straßen, die dann als ein nicht wenig erfreulicher Fortschritt betrachtet wurde.

Die Bauart der Häuser war diesem Zustande der Straßen angemessen. Die Wohnungen bestanden ohne Zweifel in ältester Zeit aus Holz oder Fachwerk; und wenn auch wenig Häuser dieser Art sich erhalten haben, deren Alter über das 17. Jahrhundert, und vielleicht keines, das über das 16. Jahrhundert hinausgeht: so können wir doch nicht zweifeln, daß wir in der Form dieser Gebäude noch jetzt das treue Abbild der alten besitzen, da sie sich an die Bauart des platten Landes enge genug anschließen, um den Gang der Entwicklung vollständig zu erkennen. Es sind Häuser, mit der Giebelseite der Straße zugekehrt, deren Dachgebälk etwa 15 bis 20 Fuß hoch über dem Boden liegt, um die eingeerntete Frucht bequem vom Wagen auf den Boden stechen zu können. Die größeren Häuser sind mit Einfahrts-

thüren versehen, um mit dem hochbeladenen Erntewagen ins Haus zu fahren. Neben diesem Thorwege und der entsprechend breiten Hausflur liegt an jeder Seite eine nicht zu große Stube, deren Tiefe größer ist als die Breite; in Kaufmannshäusern nimmt an der einen Seite ein offener Laden die Stelle der Stube ein. Selten ist die Thür gerade in der Mitte des Giebels, und daher der eine Raum breiter als der andere. Hinter diesen Räumen befindet sich dann noch eine dunkele Kammer, welche in späterer Zeit durch Glasthüren von der Stube abgesondert ist. — Der hintere Raum des Hauses ist weniger durchgebaut. Er dient als Wirthschaftsraum, als Küche, als Werkstatt. Die Küche mit ihrem offenen Holzfeuer, dessen Rauch nicht durch einen steinernen Schornstein, sondern durch eine Rauchluke abzieht (d. h. durch eine 2—3 Fuß weite, in Fachwerk an der Außenwand des Hauses aufgeführte Röhre, welche oben in einem kleinen Dachhäuschen mit einer verschließbaren Klappe endigt), ist der gewöhnliche Aufenthalt der Familie. Hier wird gegessen und der Feierabend zugebracht. Die Sommerabende verbringt man freilich lieber vor der Hausthüre. Diese, auch bei kleineren Häusern mit Abtheilungen versehen, neben denen ein engeres, meist in der Mitte getheiltes Empfangspförtchen ins Haus führt, hat neben dieser kleineren Thüre noch Raum für eine Bank, welche an der Thüre in die Höhe geklappt und befestigt wird, wenn sich Jemand ihrer bedienen will, aber niedergeklappt auf einem beweglichen Fuße am äußeren Ende ruht. Die große Thüre hat dann neben dem Eingangspförtchen auch noch Raum zu einer Klappe, die Tages über herausgeschlagen wird und den Zweck hat, Waaren auf derselben auszustellen. [1]) Eben dazu dient der untere Theil der

[1]) Man sieht diese Vorrichtung noch in den Thüren mancher älteren Häuser.

Fensterläden, der niedergeklappt auf einem Bocke ruht. Alles dieses aber wird geschützt durch stark übergekragte Dachgiebel. Da hat denn in arbeitsloser Zeit eine ziemliche Gesellschaft Raum. Auf der Bank sitzend, auf der unteren Thüre, auch wohl in der Oeffnung jener Klappe lehnend, können Hausgenossen und Nachbarn in freier Zeit sich miteinander unterhalten.

Im hinteren Theile des Hauses, hinter der Küche, befindet sich der Keller, der einige Fuß tief — nur wenige Stadttheile gestatten ein weiteres Ausgraben des Bodens — und mit Mauern umgeben ist. Ueber dem Keller befindet sich ein großes Zimmer, der beste Raum des Hauses, aber mit Koffern, Schränken, welche die beste Habe enthalten, besetzt. Er nimmt die ganze Höhe des Raumes vom Kellergebälk bis zum Dache ein. Ueber den vorderen Stuben, welche eben so wenig die ganze Höhe des Hausflurs einnehmen, befinden sich dann auch noch niedrige Kämmerchen, auf die eine enge, steile Treppe an jeder Seite des Hausflurs führt. Damit sind die Wohnräume des gewöhnlichen Hauses abgeschlossen. In späterer Zeit ist dann über dem ersten Gebälk noch wohl ein niedriges Stockwerk angebracht, welches lediglich als Boden- und Packraum benutzt wird. Die vordere Seite des Hauses ist mit Fenstern reichlich versehen, und sie nehmen mit Ausschluß der Brüstungen den ganzen Raum zwischen den Ständern ein. Aber nur der feststehende Theil derselben ist verglaset; zum Oeffnen begnügt man sich mit bloßen Laden. Das Dach ist in der alten Zeit mit Stroh bedeckt; 1338 verbot man zwar Ziegeldach mit Strohdach zu vertauschen.[1]) Allein es wird lange genug gedauert haben, bis die Strohdächer gänzlich aus der Stadt

[1]) S. d. Statut. Gesch. d. Stadt Osnabr. I. Urk. 69.

geschwunden sind. Bei dieser Bauart und Lebensweise konnte es an gefährlichen Bränden nicht fehlen. Die Brandgefahr veranlaßte das eben erwähnte Verbot der Strohdächer und eben so das Verbot von 1342 des Bauens zwischen dem inneren und äußeren Thore, um die Brandpfeile minder gefährlich zu machen. Aber nichts desto weniger lagen zu jener Zeit in der Stadt große Brandstätten wüst. Solche Brandstätten (vorbrande Worde), zwischen denen dann etwa ein einzelnes Haus wieder errichtet war, werden um 1380 in der Hegerstraße und der Dielingerstraße aufgeführt.

Diese Brandgefahr ist denn auch Ursache gewesen, daß schon frühzeitig der Bruchsteinbau neben dem Holzbau sich geltend machte. Zuerst war es wohl der Keller, der dazu Anlaß gab. Man umgab denselben mit festen, bis zu 5 Fuß starken und selbst stärkeren Mauern, überwölbte ihn in rohem Spitzbogengewölbe mit denselben Steinen, zog dann die Mauern auch um das über dem Keller liegende Zimmer und gab auch diesem im Dachgeschosse ein ähnliches Gewölbe. Auf diese Weise entstanden die Steinwerke, schwere, plumpe Steinmassen, eben so geeignet, den Jahrhunderten als den Bränden Trotz zu bieten, welche jetzt allmälig verschwinden, aber noch immer dem Abbruche die äußersten Schwierigkeiten in den Weg legen. Die ältesten dieser Steinwerke, zu denen wir dasjenige des Hauses Schweinestraße Nr. 5 und Bierstraße Nr. 7 zu zählen haben, gehören noch der Zeit des Rundbogenbaues an.[1]) Alte, theils vermauerte Fenster lassen den Rundbogen in reicherer Form deutlich erkennen, und der niedrigere Giebel unterscheidet sich ebenfalls sehr bestimmt von dem spitzen Winkel der späteren Zeit, welchen die

[1]) Ersteres den Twenter Hof; letzteres das Haus Meklenburgs (domus Mekelnburghes versus fratres predicatores). Histor. Mittheil. IV. 331, 332. S. oben S. 55.

große Mehrzahl der alten Gebäude zeigt. Außer diesen Steinwerken schützte man sich dann dadurch, daß man auch die Seitenmauern in Stein ausführte und nur noch die Giebel aus Fachwerk herstellte, eine Bauart, welche wir jetzt bei fast allen älteren Häusern finden. Endlich wurden dann auch die Giebel des eigentlichen Wohnhauses aus Stein aufgeführt. Die rohe schmucklose Bauart hat auch an diesen Häusern keine oder doch sehr wenige Jahreszahlen übrig gelassen.[1]) Die Form der Giebel führt überall auf die Zeit des Spitzbogenbaues zurück; namentlich die abgetreppten Giebel des Marktes, die in den übrigen Straßen mehr und mehr geschwunden sind, gehören hierher. Einer der ältesten, freilich in späterer Zeit veränderter, Giebel wird der am Markte Nr. 14 sein, da er die drei Meerblätter zeigt, welche das Wappen des zweiten Tecklenburgischen Grafengeschlechtes von 1263 bis 1328 (?) bilden. Die Form des Spitzbogens finden wir jedoch nur hier und da an den Hausthüren angedeutet. Die Fenster zeigen solche fast niemals; vielmehr herrscht die viereckige Form mit steinernem Kreuze oder mit bloßen Rippen, an denen die Formen der Spitzbogenzeit nicht zu verkennen sind, allgemein vor.

Die einzigen Bauwerke, an denen edlere Formen zu erkennen waren, sind die Kirchen; um 1200 der Dom mit seiner damals noch reinen, ersten Form des Rundbogens und St. Marien in ähnlicher Bauweise; dann St. Johann in der jetzigen Gestalt; nach 1400 auch St. Marien in der reichen Pracht der Blüthezeit des Spitzbogens; daneben St.

[1]) Hölzerne und steinerne Häuser werden in den Urkunden oft besonders unterschieden. So domus lignea cum caminata, d. i. mit einem Steinwerke, auf dem Bischofshofe. Gesch. d. Stadt Osnabr. I. Urk. 42. — Histor. Mittheil. IV. 341. Domus lapideae werden häufig angeführt, z. B. der Ledenhof, die Poggenburg u. s. w.

Katharinen, die Kirche der Dominicaner, der Franziscaner und Augustiner in ähnlicher Bauart. Daneben dann Straßen, durch welche man sich nur mit Mühe durcharbeitete, niedrige, schmucklose Häuser neben unbebauten Brandstätten; kein weltliches Gebäude, nicht einmal ein Rathhaus von irgend welcher Auszeichnung. Dagegen der Markt voll von Hütten, in denen sich das Gewerbe rührig bewegte, eine Bürgerschaft von geringen Bedürfnissen, deren Leben sich zwischen Gewerb, Waffen und weltlichen Geschäften theilte, und die ihre eigenen einfachen Verhältnisse wohl verstand und zu handhaben wußte. Es ist das Bild des Mittelalters; die Kirche in höchstem Glanze, das bürgerliche Leben in reicher Tüchtigkeit und Kraft; zwischen beiden eine Kluft, welche von Jahr zu Jahr sich weiter öffnet.

III.

Die Wittekindsburgen im Hochstift Osnabrück.

Von Herm. Hartmann.

Von den drei vorzüglichsten und bedeutendsten sächsischen Landesfestungen Eresburg (Stadtberge) an der Diemel, Sigeburg (Hohensyburg) an der Ruhr und Iburg, welche der Abt Norbert († 1118) in seiner Biographie des Bischof Benno II. zu Osnabrück (1068—1088) im XVI. Capitel [1]) aufführt, lag letztere im Hochstift Osnabrück. Alle drei wurden im sächsisch-fränkischen Kriege zerstört. Auf den Fundamenten der zerstörten Iburg baute Bischof Benno II. ein Kloster Benedictiner Ordens und für sich eine Wohnung, welche letztere im Verlaufe der Zeit vielfach verändert und vergrößert bis an das Ende des 17. Jahrhunderts die Residenz der Osnabrückschen Bischöfe blieb, ersteres aber erst im Anfange dieses Jahrhunderts (1802) aufgehoben wurde. Wenn diese oben genannten Burgen nun als Landesfestungen zum Schutze des Landes und zur Aufbewahrung der Nationalheiligthümer (der Irminsul in der Eresburg) erbaut waren und auch dem tapferen Sachsenherzog Wittekind in dem Vertheidigungskampfe gegen den

[1]) Siehe meine Uebersetz. der Vita Bennonis, Osnabrück, Kisling 1866.

fränkischen König Karl als Waffen-, Vertheidigungsplätze und Zufluchtsstätten dienen mochten, so sind sie dennoch nicht zu den Wittekindsburgen zu rechnen, obgleich L. Schücking dieses von der Sigeburg (Hohensyburg) behaupten will. (Das mal. und romant. Westfalen, S. 317.) Unter diesen verstehen wir vielmehr dem Herzog Wittekind gehörige, auf seinem Grund und Boden gelegene, befestigte Wohnungen. Geschichtlich nachweisbar ist die in der Nähe von Osnabrück gelegene Wittekindsburg eine Burg des Herzogs gewesen, während die vom Volksmund so genannten und von der Volkssage geschmückten anderen Wittekindsburgen, so die im Gehne, dem bewaldeten Höhenzuge zwischen Bramsche und Ueffeln, gelegene, eine von einem Walle umgebene, steile Bergkuppe, und die Burg zu Schagen in der Bauerschaft Pente keine eigentlichen Wittekindsburgen gewesen sind. Die erstere[1]), welche in ihrer ganzen Anlage und ihren Raumverhältnissen — denn der von dem Walle umschlossene Raum mag ein Lager von 1000 Personen fassen können — eine Land- oder Volkswehr, wie die Babilonie bei Lübbecke[2]) und die Dersaburg bei Damme[3]) gewesen zu sein scheint, ist be-

[1]) Die Burg im Gehn wird eine Gauburg des Hasegaus gewesen sein, da die Ueffeler Gehnmark, in welcher sie liegt, sich über Thiene im Kirchspiel Alfhausen, über Ueffeln und Merzen erstreckt, Ortschaften, welche, wie wir später sehen werden, zum Hasegau gehörten. Die Babilonie und die Dersaburg waren ebenfalls wahrscheinlich Gauburgen, jene des Gaus Lübbecke, diese des Gaus Dersaburg.

[2]) Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrgang 1872, S. 203. Lidbeki ist Lübbecke.

[3]) Stüve, Osnabr. Gesch.. S. 5, Anm. 1, nennt die Dersaburg eine Gauburg. Rector Meyer hält sie für eine wirkliche Burg und glaubt, daß sie ebenfalls von Karl d. Gr zerstört sei Beschrieben ist sie Mitth. IX., S. 371 mit Karte und ferner bei Nieberding, Gesch. des ehemal. Niederstifts Münster, 1. Bd., S. 47 unter dem Namen „die alte Borg" und im Oldenburg. Volksboten auf das Jahr 1869, wo sie „Deesenburg"

schrieben im III. Jahrgange der Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, S. 388 u. ff. (Wo ich ferner diese anführe, werde ich der Kürze wegen sie schlichtweg Mittheilungen nennen). Die Burg zu Schagen gehörte offenbar einer späteren Zeit an. Sie war im Besitz der Familie von Schagen und mag ungefähr im 13. Jahrhundert erbaut sein. (Mittheil. III., S. 327, 2.)

Die ungefähr 1½ Stunden von Osnabrück entfernte, im Kirchspiel Rulle auf einer waldigen Höhe an dem Flüßchen Nette gelegene Wittekindsburg ist die bei Möser (Osnabr. Gesch., Absch. III., §. 37, Anm. c.) angegebene Wittekindsburg, in welche der am Schlagvorderberge von König Karl geschlagene Sachsenherzog floh. Möser fand in der vormaligen Dombibliothek in einem auf Pergament geschriebenen Buche aus dem Jahre 1131 folgende einer noch älteren Chronik entlehnte Erzählung: Ex chronicis. Karolus contra Widekindum regem litus fluminis Hasa tuentem in loco qui dicitur Schlachtvorderberg venit et per triduum dimicans ipsum ad castrum Widekindborch fugavit u. s. w. Der Schlachtvorderberg ist die jetzige vor dem Herrnteichsthore bei Osnabrück gelegene Klus, welche Ansicht zuerst Stüve in einer Anmerkung zu Mösers Geschichte (Mösers Werke 6, S. 172) ausgesprochen, Rector Meyer aber im 3. Jahrgange der Mittheilungen, S. 276 u. ff. urkundlich erwiesen hat.

Es erübrigt nun noch zu beweisen, daß 1) die Wittekindsburg bei Rulle eine wirkliche Burg in unserm Sinne, also keine Volksburg, gewesen sei, 2) daß sie dem Sachsenherzog Wittekind gehört habe und 3), daß der in der Schlacht

genannt wird. Seite 142 heißt es: „Vom Bauwerk findet sich auf dem Gipfel keine Spur mehr, nur Aschenkrüge sind beim Graben von Fuchslöchern ans Tageslicht befördert."

am Schlachtvorderberg geschlagene Herzog sich in diese seine Burg zurückzog.

ad 1. Rector Meyer zu Osnabrück hat im Jahre 1851, wie er in Nr. 86 des Osnabrücker Volksblattes berichtet, in Anwesenheit mehrerer sachkundiger Herren eine Grabung auf der Wittekindsburg vornehmen lassen und dabei an der Nordseite in einer Vertiefung ein etwa 4 Fuß breites, mit Mörtel gemauertes Fundament eines runden Thurmes, dann am Eingang eines vorderen Hauptwalles ein sehr fest gemauertes Fundament von großen, fast quaderförmigen Kalksteinen gefunden und kommt dadurch zu folgenden Aufstellungen: 1. Die gefundenen Mauerreste können nicht von dem 1253 auf der Wittekindsburg vorhandenen Kotten (auf diesen werden wir später zurückkommen) herrühren. Weder jetzt noch viel weniger damals hatte ein Bauerkotten stark gemauerte Eingangsthore und Thürme. 2. Sie sind Theile einer früheren Befestigung, von der jetzt nur noch Wälle und Gräben an der Oberfläche sichtbar sind. 3. Diese Festung oder Burg muß schon vor 1253, wahrscheinlich lange vorher, zerstört worden sein. 4. Die Burg muß zum Wohnsitze gedient haben, denn für ein verschanztes Lager zu vorübergehenden Zwecken mauerte man weder starke Thürme noch Thore. 5. Die im Munde des Volkes erhaltene Tradition birgt oft einen echt historischen Kern.

Unserm Zwecke ad 1 genügt schon die Aufstellung in 4, daß die Burg ein befestigter Wohnsitz, also eine wirkliche Burg und nicht eine Volksburg, ein in geschützter Lage befindlicher, durch Wälle und Gräben befestigter größerer Raum, in welchem sich bei Kriegsgefahr das Volk mit Hab und Gut barg (bergen, Burg), gewesen ist. Aber auch schon vor 150 Jahren beschrieb der damalige Rector des Rathsgymnasiums zu Osnabrück, Götze, in einem Programm die Wittekinds-

burg und Lodtmann in seinen Monumenta Osnabrugensia (Helmstaedt 1753) widmet der Wittekindsburg ein besonderes Monument, das fünfte in der Reihenfolge, in welchem es heißt:

„Struxerat hic alti Widekindus moenia castri,
Cujus quam restent fragmina pauca vides."

Beide Schriftsteller sind also ebenfalls der Ansicht, daß hier eine wirkliche Burg, und zwar die Wittekindsburg gestanden habe, geben aber die Beschaffenheit der fragmina oder rudera nicht genauer an, ob diese in Mauerresten oder nur in Wällen und Gräben bestanden. Gobelinus Persona dagegen (Cosmodrom bei Meybom script. R. Germ. I., 238), auf welchen Leibnitz (Annal. Imperii occid. I., 251) als einen zwar späten (15. Jahrh.), aber nicht zu verachtenden Gewährsmann sich beruft, erzählt, daß von der Stadt Osnabrück eine halbe Meile entfernt Ruinen der Burg Wittekinds noch gezeigt werden, wo ein von tiefen Gräben durchschnittener Hügel noch Reste von Mauern trage. Andere Schriftsteller, welche ebenfalls die Wittekindsburg erwähnen, sind Erdmann, Rolevinck, Krantzius, Hamelmann und Crusius (Lodtmann, Mon. Osnabr., p. 60). Durch die Untersuchung des Rector Meyer ist nun die Wahrheit der Angabe des Persona bestätigt und bewiesen worden, daß die Wittekindsburg bei Rulle eine wirkliche Burg in unserm Sinne gewesen ist.

ad 2. Die Wittekindsburg hat dem Herzog Wittekind gehört. Zunächst wollen wir die Sage sprechen lassen. Sie ist allerdings weniger zuverlässig, da sie oft in späterer Zeit entstanden ist, um einen Namen zu erklären und ihm eine bestimmte Unterlage zu geben; auch haben die beiden anderen Wittekindsburgen dieselbe Sage für sich und müssen dennoch ihre Anwartschaft auf diesen Namen vor der

Kritik schwinden lassen. Die Wittekindsburg bei Rulle jedoch hat einen reichen, wirklich alten Sagenkreis, welchen man im 3. Jahrgang der Mittheilungen, S. 320 des weiteren nachlesen mag. Auf der Wittekindsburg bei Rulle soll der tapfere Vertheidiger der Freiheit und der Religion seines Volkes gewohnt und der Frankenkönig ihn an den nahen Opfersteinen im Hon, deren größten er mit einer Pappelgerte sprengte, von den Vorzügen der christlichen Religion überzeugt haben. In einer Vertiefung, dem ehemaligen Brunnen der Wittekindsburg, liegt der Schatz Wittekinds versenkt. Auch in der Gegend von Wallenhorst soll Wittekind Güter gehabt haben, seine Gattin, Geva, liegt unter dem großen Steindenkmal im Ruller Esche begraben und in der nahen Belmer Kirche (welcher Name aus Bethlehem entstanden sein soll) nicht in Attigny, ist er nach seiner Bekehrung aus einem jetzt noch vorhandenen, uralten Taufsteine getauft worden.

Der geschichtliche Beweis, daß die Wittekindsburg dem Herzog Wittekind gehört habe, beruht nun zunächst auf den Aussagen der schon genannten Schriftsteller und der alten Dombibliotheks-Chronik. Jenen reihen sich noch an Vorburg, Spangenberg und Schaten (Lodtmann, M. O., p. 60). Außerdem können wir nachweisen, daß der an der Wittekindsburg gelegene Hof zu Oestringen Eigenthum des von der Königin Mathilde zu Enger zum Gedächtniß ihres großen Ahnherrn, des Herzogs Wittekind (ex Widekindi regis tribu exorta), gebauten und von ihrem Wittekindschen Erbgute dotirten Klosters gewesen ist. Im Jahre 1218 verkaufte letzteres denselben an den Ritter Eylhard von Harst (Haste) und zwar so, daß das landesherrliche Obereigenthum dem heiligen Petrus und der Kirche zu Osnabrück übertragen wurde, der Ritter aber den Besitz des gedachten Hofes aus

den Händen des Bischofs Adolf (1216—1224) empfing.[1]) Aber auch schon früher finden wir die Nachkommen Wittekinds, welcher uns von den Chronisten als ein Mann mächtig durch Reichthum (vir opibus pollens) geschildert wird, im Besitz von Gütern in der Nähe der Wittekindsburg. So baute, wie Rector Meyer im 5. Bande der Mittheilungen als sehr wahrscheinlich nachgewiesen hat, der Enkel Wittekinds, Graf Waltbert, zu Wallenhorst, wo der von ihm im Jahre 851 aus Rom mitgebrachte Körper des heiligen Alexander auf seiner Reise nach Wildeshausen geruht und ein Wunder verrichtet hatte, auf seinem dortigen Erbgute eine Kirche. Zu dieser gehörte auch das erst später im 13. Jahrhundert gegründete, nahe gelegene Kloster Rulle, in dessen Besitz 1253 die Wittekindsburg kam. Der Bischof Ludolf von Osnabrück (969—978), welchen die sächsischen Kaiser ihren Vetter (consanguineus) nennen, war ein Urenkel Waltberts durch seine Mutter Alaburg. Sein Bruder Gottschalk war Graf im Hasegau, welcher das Osnabrückische Nordland (Ankum) und das Oldenburgische Amt Kloppenburg umfaßte. In diesem besaß die Familie Wittekind, wie wir später sehen werden, viele und reiche Güter. Der Sohn der Königin Mathilde, Kaiser Otto I., schenkte,[2]) außer dem, was sie selbst gegeben, dem von ihr gegründeten, damals im Osnabrückischen Sprengel gelegenen Kloster zu Enger die im spätern Niederstift Münster, im Osnabrückischen Nordlande und im Meppenschen gelegenen Güter, welche er von seinem Großvater mütterlicherseits, dem Grafen Dietrich, erhalten hatte. Später

[1]) Urk. v. J. 1218 aus dem Rulle Copiar. Eilhard von Harst ist der Großvater des Gründers von Kloster Rulle, Giselbert von Harst.

[2]) Die am 14. Juli 972 ausgestellte Urkunde ist zuerst abgedruckt in den Hannov. Anzeigen v. J. 1753 St. 8, S. 74 u. f., dann in Lodtmanns Act. Osnabr. I., S. 29, ferner bei Nieberding, Gesch. des ehemal. Niederstifts Münster I. Bd., Urk. Nr. 5.

finden wir die Grafen von Tecklenburg in dem Besitz sehr vieler, wenn nicht der meisten ehemaligen Wittekindschen Güter im Stift Osnabrück (Mittheil. IV., S. 205), und ist darnach die Vermuthung einer Verwandtschaft dieses Geschlechts mit der Wittekindschen Familie sehr wahrscheinlich. Namentlich hatten sie auch das Obereigenthum der Wittekindsburg, des in der Nähe gelegenen Meierhofes zu Garthaus,[1]) des Hofes Wernigen (jetzt Werries) zu Lechtingen und der Holzgrafschaft in der Nuller Mark, welche Güter um 1253 durch das Kloster zu Rulle kurz nach seiner Gründung (1232) vom Ritter Eberhard von Mettingen, der sie als Lehn von den Grafen von Tecklenburg besaß, erworben wurden (Mittheil. IV., S. 146). Zu diesen Gütern gehörte auch, wie das alte Rullesche Güterverzeichniß bemerkt, die Wittekindsburg (castrum regis Widekindi), auf welcher damals ein kleines Haus, ein Kotten, stand, quae solvet manipulum (Garbe) et porcum.

Außerdem, daß, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, die Wittekindsburg bei Rulle auf einem Grund und Boden steht, welcher Wittekindsches Familiengut war, indem es sich auch noch später im Besitz unzweifelhafter und sehr wahrscheinlicher Nachkommen Wittekinds befand, läßt sich nirgends urkundlich feststellen, daß die Burg nach ihm von einem ritterlichen Geschlechte bewohnt gewesen ist. Nur der kleine Kotten auf der Wittekindsburg wird, wie wir oben gesehen haben, erwähnt. Aber von diesem können die vom Rector Meyer im Jahre 1851 bloßgelegten Fundamente nicht herrühren. Die Wittekindsburg wird im fränkisch-sächsischen Kriege von Karl dem Großen zerstört worden und nachher nicht wieder aufgebaut sein. Schon Norbert erzählt Cap. XVI.,

[1]) Der Name ist hier von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Meierhof zu Garthausen ist die Meierei, das landwirthschaftliche Vorwerk mit dem Garten der Wittekindsburg gewesen.

daß außer den genannten Burgen noch viele andere Burgen in jenem Kriege zerstört seien. Zu diesen gehörte wahrscheinlich auch die Wittekindsburg. Lodtmann in der Anmerkung 38 zu dem Monumentum V. Widekindsburg giebt unter anderen Krantzius als Gewährsmann an, daß die Wittekindsburg nach der Schlacht am Schlagvorderberge von Karl d. G. genommen und zerstört worden sei. Dieser Ansicht hat sich auch neuerdings Rector Meyer, welcher in seinem angeführten Aufsatze noch die Ansicht vertritt, daß die Burg in den Kämpfen mit Heinrich dem Löwen zerstört worden sei, zugewandt.

ad 3. Daß der in der Schlacht am Schlachtvorderberg geschlagene Herzog sich nach dieser und keiner anderen Burg zurückgezogen habe, glaube ich durch folgende Aufstellungen beweisen zu können. Zunächst ist in den ältesten Chroniken und Urkunden von einer Wittekindsburg die Rede, deren Lage durch Schenkungen der in ihrer Nähe gelegenen Höfe genau bezeichnet wird. Diese Wittekindsburg ist eben die bei Rulle. Dann lag die nördlich vom Schlachtfelde gelegene Burg auf der Rückzugslinie des geschlagenen sächsischen Heeres und in der Nähe des Schlachtfeldes. König Karl hatte die Sachsen 783 in einer Hauptschlacht bei Detmold geschlagen. Kaum vom Schlachtfelde nach Paderborn zurückgekehrt, erfährt er, daß die Sachsen sich im Lande Westfalen am Flusse Hasa abermals versammelt haben, um ihm dort eine Schlacht zu liefern. Rasch, so daß beide Hauptschlachten in den Verlauf eines Monats fallen, zieht er dahin und schlägt die Sachsen zum zweiten Male in der Schlacht am Schlachtvorderberg (Klus) bei Osnabrück und treibt den geschlagenen Herzog Wittekind in seine Burg, Wittekindsburg. Da der König Karl von Süden kam, so stand dem geschlagenen Herzog nur noch nach Norden hin der Rückzug frei, und wirklich finden wir ihn zur Unterweser bis Elbe

zurückgegangen, von wo aus er wiederum mit Karl über seine Unterwerfung in Verhandlung trat. Die Wittekindsburg liegt in dieser Rückzugslinie und zunächst dem Schlachtfelde. Auf hoher, hervorspringender, steiler Bergspitze liegend, in der Gabel zwischen zwei sich vereinigenden Bächen, mit zwei und drei Reihen hoher Wälle und tiefer Gräben umschlossen, nur von einer Seite über die Berghöhe den Zugang gestattend, außerdem mit Mauern und Thürmen versehen, war sie fest genug, um gegen ein Heer damaliger Zeit einen vorläufigen Schutz zu gewähren und auch geräumig genug, um eine bedeutende Zahl Krieger aufzunehmen. Die Burg im Gehne und die zu Schagen liegen nicht in der Rückzugslinie, welche über Engter, durch das Wittefeld [1]), über Vörden (Furth) und Damme (Dersaburg) führte, sondern viel zu weit südwärts, und ist erstere, wie schon bewiesen, nie eine eigentliche Wittekindsburg gewesen, letztere, an welche sich allerdings interessante Wittekindssagen knüpfen (Mittheil. III., S. 328), zu unbedeutend, um einem geschlagenen Feinde Schutz zu bieten. Sie besteht nur noch aus wenigen Resten eines in einer Wiese an der Hase auf Borgmanns Erbe gelegenen steinernen Thurmes. Wittekind wird sich mit Resten seines geschlagenen Heeres in die nahe Wittekindsburg geworfen, hier aber von Karl belagert die Burg aufgegeben (vielleicht hat er die Belagerung nicht abgewartet), sich durchgeschlagen und weiter, wie wir oben gesehen, nach Norden zurückgezogen haben. Karl hat dann die Wittekindsburg eben sowohl wie die anderen eroberten sächsischen Burgen zerstört. [2])

[1]) Das Wittefeld spielt in den Wittekindssagen ebenfalls eine Rolle. Nach diesen (Mittheil. III., S. 325) soll im Wittenfelde die letzte Schlacht zwischen Wittekind und Karl stattgefunden haben. Jedenfalls ging des ersteren Rückzug über dasselbe.

[2]) Es wird auf der Holleschen Karte noch eine vierte Wittekindsburg und zwar in der Bauerschaft Schleptrup, Kirchspiels Engter, verzeichnet.

Wenn ich nun im Obigen die drei Wittekindsburgen des Stifts vor dem Richterstuhl der Geschichte habe erscheinen lassen und als Anwalt den Beweis der Echtheit der einen, der Wittekindsburg bei Rulle, mehr mit gutem Willen als mit strikten Gründen geführt habe, so wage ich kaum mit einer vierten, meiner neu entdeckten Wittekindsburg auf dem Schultenhof zu Rüssel im Kirchspiel Ankum, hervorzutreten. Denn diese hat weder eine Wittekindssage, noch einen geschichtlichen Namen für sich, und nur der Umstand, daß hier ein bedeutender Wittekindscher Grundbesitz nachgewiesen werden kann, berechtigt mich zu der Annahme, daß hier auch eine Wittekindsburg, entweder Wittekinds selbst, oder doch wenigstens eines seiner Nachkommen gestanden habe. Die alte Burg auf dem Schultenhofe zu Rüssel, welche in den Ueberresten von gemauerten Fundamenten und vierfachen Wällen noch zu erkennen ist, steht jedenfalls zu den Besitzern des bedeutenden Wittekindschen Familiengutes im Nordlande in Verbindung. In einer von König Otto I. zu Dortmund am 14. Juli 948 ausgestellten Urkunde bezeugt dieser, daß er dem von seiner Mutter, der Königin Mathilde, an dem Orte Enger gestifteten Kloster die von deren Vater, dem Grafen Dietrich, erhaltenen Güter geschenkt habe. Daß diese Güter Wittekindsches Familiengut waren, ist nicht zweifelhaft. Unter ihnen wird auch Ankum[1]) im Hasegau aufgeführt. Aber

---

Allerdings liegen auf der Egge geringe Wälle und Mauerreste, werden auch von dem Volke Wittekindsburg genannt, sind aber Ueberreste eines alten Herrenhauses Frankensundern.

[1]) In der Urkunde steht Tungheim. Der alte urkundliche Name für Ankum ist Angheim. Rector Meyer hat nun im 3. Bd. der Mittheil. bewiesen, daß anstatt Tungheim — Tangheim und zwar mit einem Apostroph hinter dem T, also T'angheim zu lesen sei. Der andere im Hasegau angegebene Ort ist Armike, Ermke, Kirchspiel Molbergen bei Kloppenburg.

der Bischof Ludolf von Osnabrück, welchen der König Otto I. in einer Urkunde vom Jahre 972 (bei Möser die XIV.) seinen Vetter (consanguineus) nennt, und der, wie wir Seite 220 gesehen haben, durch seine Mutter Alaburg ein Nachkomme Wittekinds war [1]), besaß ebenfalls Wittekindsches Familiengut im Nordlande. Er als Bischof mochte diese Erbgüter nicht für sich behalten wollen und übergab sie einem Namens Herigis (cuidam Herigisio), der sein höriger Dienstmann gewesen zu sein scheint, und zwar im Jahr vor seinem Ende (977) zum völligen Eigenthum. Die in der Bestätigungsurkunde des Königs Otto II. (bei Möser die XVII.) aufgeführten Güter sind Rüssel, Rüschfort, Wehdel, Gerde, Drele, Hertmen, Bergfeld, Mühlen, Lechterke, Tütingen, Ankum, Wallen und Merzen. In Rüssel, welches zuerst genannt wird, lag der Haupthof (curtis). Diese Güter mit noch einigen anderen, wie Thiene und Walsum, gab Werinbert, wahrscheinlich der Sohn des Herigis, mit Bewilligung seines Bruderssohnes, welcher ebenfalls Herigis hieß (Urk. XXI.), im Jahre 1049 der Kirche zu Osnabrück zurück (Möser, O. G. II., S. 26). Sämmtlich um Ankum, resp. Rüssel herumliegende, ursprünglich Wittekindsche Familiengüter bildeten nach der Schenkung an die Kirche die großen Bestände von bischöflichem Tafelgut im Nordlande, welche die bischöflichen Haupthöfe zu Rüssel und Ankum verwalteten. Die bischöflichen Tafelgüter waren in gewisse Haupthöfe (curiae), auch Aemter (officia) genannt, getheilt, welche die Abgaben von den einzelnen Gütern erhoben. Unter allen Aemtern war das Amt

[1]) Rector Meyer hat Mitth. III., S. 182 u. f. dieses nachgewiesen. Bischof Ludolf besaß das Rectorat zu Wildeshausen, welches stiftungsmäßig in der Familie des Gründers, des Enkels Wittekinds, Waltbert, bleiben mußte. Alaburg war die Enkelin Waltberts und Bischof Ludolf also dessen Urenkel.

Rüssel im Nordlande das wichtigste, indem es außer den freien Gütern noch acht einzelne Hofverbindungen (allodia) mit 84 Höfen (Erben), mehren Zehnten und Mühlen umfaßte und jährlich 146 Malter 3 Scheffel Roggen, 93 M. 5 Sch. Hafer, 36 M. 2 Sch. Gerste, 2 M. Malz, 1 M. Bohnen, 63 ganze und 61 halbe Widder, 14 Schweine, 180 Hühnchen, 156 Dutzend Eier, 55 Schill. 2 Pf. Geld, 300 hölzerne Schüsseln und 1 Topf mit Honig an die bischöfliche Haushaltung (Tafel) abzuliefern hatte.[1]) Von den Ludolf'schen, später Herigisischen Gütern standen die Höfe zu Wehdel, Bergfeld und Tütingen (Starten) als bischöfliche Oberhöfe an der Spitze der gleichnamigen Hofverbindungen oder Unterabtheilungen des Haupthofes zu Rüssel. Die beiden Haupthöfe Rüssel und Ankum waren bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts an bischöfliche Dienstmannen auf Zeitpacht ausgethan. Unter den Osnabrückischen Dienstmannen kommen die de Rusle wiederholt vor. (Calend. eccl. Cathedr. Osnabr., Mitth. IV.)

Auf dem Haupthofe Rüssel und den Oberhöfen Westerholte, Starten (Tütingen) und Brickwedde finden sich die eigenthümlichen viereckigen Thürme, kleine Bergfriede, Steinwerke genannt, wie sie wiederholt von mir beschrieben worden sind (Mittheil. IX., S. 329) und sich außer fünf ganz ähnlichen, auf großen Bauernhöfen im Kirchspiel Ankum gelegenen, nur noch zweimal im Stift Osnabrück und vereinzelt auch im Lippeschen (O. Preuß, die baulichen Alterthümer d. Lippeschen Landes, S. 79) finden. Diese, nach ganz übereinstimmender Bauart von behauenen Steinen aufgeführt und

[1]) Das weitere über die bischöflichen Tafelgüter, Hofgenossenschaften und die bischöflichen Haupthöfe zu Rüssel und Ankum lese man Mittheil. IX., S. 310 u. f.

mit Schießscharten versehen, stammen wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert und dienten entweder den ritterlichen Besitzern der Bauernhöfe oder auf den bischöflichen Haupt- und Oberhöfen deren Pächtern als Wohnung, zur Aufbewahrung der Abgaben und den Hofgenossen als Zufluchtsort. Bevor aber die Wittekindschen Güter im Nordlande in den Besitz der Kirche zu Osnabrück kamen, wird der Haupthof (curtis) zu Rüssel von den Besitzern derselben bewohnt gewesen sein, anfangs jedenfalls von einem Nachkommen Wittekinds, was übrigens die Möglichkeit nicht ausschließt, daß, wenn die Burg damals schon erbaut war, Wittekind selbst sich zeitweilig auf dieser seiner Burg aufgehalten hat, dann von Herigis und seinen Nachkommen. Das weitere Schicksal dieser Burg, wann sie zerstört worden, ist uns eben so wenig bekannt, als das der Wittekindsburg bei Rulle. Hier wie dort finden wir nur noch die rudera, mit Mörtel gemauerte Fundamente und Wälle [1]). Ein Bach, der Mühlenbach, fließt innerhalb der letzten Umwallung der nahe gelegenen Mühle zu und erfüllt auch hier eines der Hauptrequisite einer alten Burg. Der Platz, auf welchem die alte Burg lag, heißt noch jetzt das Rondehl, und so ist auch in dem Gedächtniß der Nachwelt die frühere Existenz derselben noch nicht ganz verwischt. Aber auch die Sage hat sie nicht vergessen. Auf der Burg zu Rüssel hat ein mächtiger Heidenfürst gewohnt. Auch die Ankumer Kirche, anerkannt die älteste im Nordlande, läßt die Sage vom Schultenhofe zu Rüssel mit Hülfe der Schultenhöfe zu Ankum und Holsten gegründet werden. Wenn wir nun

[1]) Auf dem beigegebenen Situationsplan zeigen die bloßgelegten Grundmauern ein vollständiges Quadrat von 18 Met. Länge und 18 Met. Breite. Ein Blick auf denselben genügt, um die gewiß nicht unbedeutende Anlage und Festigkeit der alten Rüsseler Burg zu erkennen.

schon aus der Vita Mathildis (Pertz, Monum., Bd. X.) wissen, daß der bekehrte Sachsenherzog ein eben so eifriger Bekenner der christlichen Religion wurde, als er früher ein Vertheidiger der heidnischen gewesen war und er darin als Gründer von vielen Zellen, darunter der Engerschen, gerühmt wird, und uns bei allen seinen Nachkommen derselbe christliche Eifer im Gründen von Kirchen und Klöstern entgegentritt, so ist wohl mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Mutterkirche in Ankum (Mittheil. IX., S. 280), dem Hauptorte im Nordlande und außerdem dem Centrum der bedeutenden Wittekindschen Familiengüter, entweder von Wittekind selbst oder doch von einem seiner Nachkommen gegründet wurde.

Während nun die alte Burg in einer sumpfigen Niederung lag, steht in nördlicher Richtung, ungefähr 400 Meter davon entfernt, der neue Thurm, das sogenannte Steinwerk, an dem östlichen Ende des vierten Walles der alten Burg, welchem die imposanten Hofgebäude sich unmittelbar anschließen, ein sicherer Beweis, daß jener später erbaut worden ist. Die alte Burg war nach drei Seiten hin durch die sumpfige Niederung natürlich geschützt und nur von Norden her zugänglich, wo dann vier hohe Wälle mit zwischen dem ersten und zweiten Wall liegenden, breiten sumpfigen Gürtel den Zugang vertheidigten. Außerdem ist das ganze Terrain durch Stauungen des Mühlenbachs außerordentlich coupirt, so daß kaum eine gesichertere Lage als die der alten Burg gedacht werden kann. Jedenfalls war auch die die Burg nach den übrigen drei Seiten hin umgebende Niederung durch Aufstauung des Baches innerhalb der Umwallung unter Wasser gesetzt, und dieses machte sie von diesen Seiten her geradezu unzugänglich. Später hat man, als das Wasser

nach Zerstörung der Burg den schützenden Zweck verlor, die Niederung durch Ableitung des Wassers trocken gelegt und jetzt ist eine Wiese daraus geworden. [1])

[1]) Der Umkreis des letzten, vierten Walles beträgt 776 Mtr., die Radien von der Burg aus bis dahin ungefähr 400 Meter. Zwischen dem 1. und 2. Wall ist ein sumpfiger Wiesengürtel, zwischen den übrigen Wällen ein Buchenwald. Am westlichen Ende laufen vom 2. und 3. Wall parallel in einer Entfernung von 120 Metr. zwei Verbindungswälle. Entweder sollten diese die Verbindung zwischen den beiden Wällen vermitteln, oder mit diesen eine Art Vorburg bilden.

IV.

Zur Geschichte der ständischen Privilegien, insbesondere der Real- und Personalfreiheit des Clerus im alten Bisthume Osnabrück bis zur Zeit des westfälischen Friedensschlusses.

(Mitgetheilt von C. Berlage.)

Nachstehende Mittheilungen sind freilich nur dürftig, werden aber trotzdem hoffentlich nicht ganz ohne Interesse sein und in etwa dem Zwecke entsprechen, welchen der historische Verein bei seinen Veröffentlichungen sich gesetzt hat.

I.

Bekanntlich wird die Echtheit der Urkunde, worauf die Rechte und Freiheiten der alten osnabrückischen Kirche fußen, das s. g. privilegium Caroli Magni, dem Bischofe Wiho von Osnabrück auf dem Reichstage zu Aachen von Karl dem Großen verliehen, theils unbedingt verworfen, theils angefochten, zum Theil aber auch in neuerer und älterer Zeit anerkannt. Ohne uns nun auf das Für und Wider weiter einzulassen, halten wir mit Henseler, Thyen u. a. die karolingische Urkunde von 803, wie die übrigen karolingischen und älteren Kaiserurkunden, welche das Bisthum Osnabrück be-

treffen, nicht ohne Grund für echt und wir zweifeln nicht, daß diese unsere Meinung durch die Dokumente selbst, wenn sie einmal an die Öffentlichkeit treten sollten, ihre volle Bestätigung finden wird.

Durch das privilegium Caroli Magni nun vom Jahre 803, wiedergegeben von Möser, Sandhoff u. a., erhielt der Bischof von Osnabrück alle weltliche Gewalt über seine Eigenbehörigen und Freien, so daß kein weltlicher Richter, welcher Art er immerhin sein mochte, irgend welche Gewalt über Ortschaften oder Personen ausüben durfte [1]). Selbst die kaiserlichen Commissarien, die von Zeit zu Zeit ausgesandt wurden, um die Landgerichte zu halten, waren angewiesen, sich dessen im osnabrück'schen Sprengel zu enthalten [2]); Strafgelder, welche sonst dem königl. Fiscus wegen begangener Verbrechen zufielen, durften nicht eingefordert werden; ein Angehöriger der Kirche war nicht vor das weltliche Gericht zu ziehen [3]), vielmehr sollten all die genannten Vorrechte dem zeitigen Bischofe, seinen Nachfolgern und den Schirmvögten des Bisthums zu Theile werden [4]).

Der Bischof hatte den Zehnten in seinem ganzen Sprengel, wovon er sich, sein Gefolge, den ganzen Clerus u. s. w. unterhalten mußte; zugleich aber auch besaß er die königl. Gerichtsbarkeit und mit derselben die Bruchgefälle von denjenigen, welche sich etwa weigern sollten, ihre Abgaben zu entrichten.

---

[1]) „Super servos liddones et liberos."

[2]) „Omne regale vel seculare judicium ita ut nullus judex publicus, comes, vicecomes, scultetus sive missi dominici per tempora discurrentes etc."

[3]) Ad placita habenda vel freda exigenda aut ecclesiae pertinentem ad sua placita bannire etc.

[4]) Episcopo, successoribus, advocato suo res ecclesiae cum omnibus pertinentibus possidere ordinare disponere etc.

Die so schon weit ausgedehnten Rechte des Bischofs wurden noch vergrößert durch das Diplom Karls des Gr. von 804 (cfr. Möser).

Durch dieses erhielt der Bischof die Jagdgerechtigkeit, einen ansehnlichen zwischen neun Ortschaften belegenen Wald und zu gleicher Zeit Sicherheit in Betreff dieses Waldes gegen die Ansprüche mächtiger Gegner [1]) und gegen solche, welche etwa Lust hatten, sich an Grund und Boden zu vergreifen [2]).

In demselben Dokumente von 804 wurde der Bischof von der Heeresfolge und von übrigen Hofdiensten befreit [3]).

Alle diese Vorrechte bestätigte Ludwig der Fromme, wobei er ausdrücklich des Zugzehnten, worauf die Kirche zu Osnabrück gestiftet war, erwähnte [4]). Ludwig der Deutsche ertheilte auf dem Reichstage zu Frankfurt dem Bischofe Egibert, der dort die Schenkungsurkunden Karls des Gr. dem Kaiser und den Ständen vorlegte, im Jahre 864 die volle Bestätigung derselben mit Ausnahme der Zehnthebung von Klostergütern, welche als geistliche Güter für real-frei erklärt wurden [5]).

So klar und deutlich nun auch die kaiserlichen Bestimmungen waren, so suchten doch die kaiserlichen Beamten ein oder anderes Recht sich zu wahren oder zu schaffen, z. B.

---

[1]) Collaudatione illius regionis potentum etc.

[2]) Si quis studio venandi vel silvam exstirpandi nemus intrare praesumserit etc.

[3]) Eidem episcopo suisque successoribus libertatem et ab omni regali servitio absolutionem et ab itinere exercitali etc.

[4]) Decimas cunctorum infra terminos episcopales degentium ad stipendia episcopi clericorumque ex integro retinendas.

[5]) Libertatis et immunitatis praeceptum de 864.
exceptis decimis dominicalium monachis et sanctimonialibus pertinentium.
NB.! Dominicum: eigenthümlicher Besitz . . . du Fresne.

eine Geldabgabe oder ein Mahl bei ihren Durchreisen, Vergütungen von Brücken und Wegen. Diese Forderungen aber wurden nicht bestätigt, vielmehr die Rechte der osnabrücker Kirche vom Könige Arnulf dem Bischofe Egilmar im Jahre 889 bestätigt [1]).

Damals freilich wurde vom Pabste und Regenten zu Gunsten der Klöster wiederum eine Ausnahme gemacht. Diese nämlich wurden nicht nur befreit von der Zehntenhebung für eine abgeschlossene Besitzung, wie es bereits früher geschehen war [2]), sondern für jede abgetrennt liegende Besitzung insbesondere [3]). Im Übrigen blieben alle Landesbewohner dem Bischofe und dem Clerus zehntpflichtig [4]). Es war nun Aufgabe der folgenden Bischöfe, die erhaltenen Freiheiten und Rechte zu wahren. Das geschah denn auch. So erhielt Bischof Drogo im Jahre 938 von Kaiser Otto dem Großen die Bestätigung aller Freiheiten und Rechte, womit zugleich ein geschärftes Verbot an alle weltlichen Obrigkeiten verbunden war [5]), die Ortschaften, welche zum Bisthume gehörten, in ihren Gerichtszwang zu ziehen [6]), Geldabgaben von den Dienstleuten der Kirchen und von denen, welche Grundzins an die Kirche entrichteten, zu fordern. Ähnlich wie die Bestätigung

---

[1]) Privilegium Arnulfi regis datum Egilmaro Osnabrugensium episcopo 889.

[2]) Dominicale Forawerch vocatum. priv. 864.

[3]) De singularibus dominicalibus.

[4]) Diploma Arnulfi 895,

[5]) Privilegium de 938.
ita ut nullus judex publicus vel alia judiciaria potestas aut comites vel missi dominici per tempora discurrentes . .

[6]) In locis illius episcopatus placita habenda, paratas faciendas . . . .
parata: Geldabgabe . . . . du Fresne.
. . . aut servos et caeteros aut eos, qui censum persolvere debent.

Otto's lauten die Bestätigungen Heinrichs II. an Bischof Meginher[1]) und Conrads an Bischof Gosmar[2]).

Trotzdem sah sich nun schon Bischof Alberich veranlaßt, gegen einen Reichsbeamten, welcher die Rechte und Freiheiten nicht achtete, zu klagen. Kaiser Heinrich III. entschied im Jahre 1051[3]) den entstandenen Streit zu Gunsten Alberichs. Indeß veranlaßten solche und ähnliche Vorgänge die beiden Benno's, sich klare und ausdrückliche Versicherungsbriefe ertheilen zu lassen[4]). In diesen wurden sämmtliche seit Karl dem Gr. ertheilten Rechte und Freiheiten untersucht und in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Reichsstände wiederum bestätigt[5]). Jede weltliche Obrigkeit, jeder kaiserliche Beamte und auch die Schirmvögte sollten sich, hieß es, aller Eingriffe in die bestätigten Rechte enthalten[6]). Damit war die Real- und Personalfreiheit so fest gegründet, daß man von nun an kein Bedenken mehr trug, die kirchlichen Güter in Pacht oder Erbpacht zum Theil aus der Hand zu geben oder bedingungsweise Übertragung von Gütern anzunehmen. Sobald denselben der Stempel kirchlichen Eigenthums aufgedrückt war, oder so lange sie denselben hatten — und dafür sorgte man allerdings —, waren und blieben sie frei. Einen interessanten Beleg gibt uns hiefür die Güterübertragung des Schirmvogts Eberhard. Derselbe überließ 1090 der Kirche von Osnabrück seine Güter zu Icker, von welchen er übrigens sich den Niesbrauch gegen eine jährliche Abgabe an die Kirche

---

[1]) Praeceptum domini Henrici II. 1023.

[2]) Praeceptum regis Conradi 1028.

[3]) Praeceptum datum anno 1051.

[4]) Per quod res potestatesque suo episcopis jure debentur firmius ac plenius habere valuisset.

[5]) Anno 1057 Corbejae, 1078 Moguntiae, 1079 Ratisbonae.

[6]) Neque sit advocatus quis aut alia major vel minor persona.

vorbehielt [1]). Ohne die Sicherheit, auch auf eine solche Schenkung die Privilegien ausdehnen zu können, würde sie gewiß nicht angenommen sein. Nicht weniger bezeichnend ist ein zweiter Fall. Im Jahre 1186 gab das Domcapitel ohne Anstand einer gewissen Hedwigis Güter in Slagvorde in Erbpacht [2]), bewahrt ihnen aber ausdrücklich den kirchlichen Charakter und somit auch die Freiheit von der Steuerpflicht [3]). Selbst eine Afterübertragung erscheint der kirchlichen Behörde nicht bedenklich, falls sie nur durch Vermittelung der Kirche geschieht [4]).

Die Privilegien der Kirche waren es dann, welche im Auge behalten wurden bei Schenkungen von Grundzinsen oder Grundstücken, welche die Kirche erhielt, oder bei Ankäufen von Grundzinsen, welche von Seiten der Kirche gemacht wurden. Oder läßt es sich denken, daß einerseits die Geistlichen hätten Güter übernehmen oder gar kaufen wollen, wobei ihre Privilegien in Frage gestellt wurden, andererseits daß Fürsten und Grafen in einer Weise schenkten, was sie in anderer Weise wieder nehmen konnten? So gab Graf Burchhard von Oldenburg der Kirche zu Wildeshausen für ver-

---

[1]) Traditio Everhardi Osnabrugensis ecclesiae advocati, qua episcopo et capitulo dedit diversa bona in Ycker, quorum usum fructuum usque ad finem vitae retineret, ita quidem, ut singulis annis determinatum inde censum duos videlicet denarios ad altare St. Petri solveret. 1090.

[2]) Haec omnia sub tali conditionis conclusione ordinata sunt, ut si post mortem ipsius Helwigis aliquis trium filiorum suorum legitimum matrimonium contraxerit et inde legitimos filios generaverit, illi et ultra non alii bona eodem pacto obtineant. 1186.

[3]) Sin vero sine legitimis liberis fuerint defuncti, cum omni integritate in potestatem ecclesiae libere peromnino revocentur.

[4]) Non licebit ipsi Helwigi ipsius domus possessionem aliis nisi per manum decani locare . . .

Locatio agrorum in Slagvorde. 1186.

schiedene Höfe und Hofräume, welche er zur Errichtung eines Schlosses gebrauchte, einige Ackerstücke in Molstede zum Tausche mit der Bemerkung, daß selbe eben des Rechts, wie die übrigen Capitelsgüter genießen sollten [1]). Ähnliches setzen wir voraus bei einer Schenkung, welche die Domkirche zu Osnabrück im Jahre 1124 von Brother de Bist erhielt [2]), welche Otto von Oldenburg in dem Grundzins von zwei Häusern zu Brettorf 1295 der Kirche zu Wildeshausen machte [3]) und bei dem Ankaufe von einem jährlichen Grundzinse in dem Hofe zu Nordhofe seitens der Abtissin von Hertzebrock unter Gewährleistung des Bischofs Eberhard von Münster [4]). Auch als das gemeinschaftliche Leben an den Kirchen ein Ende nahm und einzelne Pfründen ausgeschieden wurden, wurde an den alten Privilegien nicht gerüttelt. Wie früher die ganze Gemeinschaft, so erhielt jetzt der einzelne Kleriker seine Güter aus den Händen des Bischofs. Somit behielten auch ihre Besitzungen die nämlichen Eigenschaften, welche sie unter der bischöflichen Verwaltung gehabt hatten; sie blieben realfrei. Eine Reihe von Urkunden beweisen dies. So übergab Bischof Adolf im Jahre 1222 dem Domkapitel verschie-

---

[1]) Dedimus eis aream in Hemnone in proprietatem cum eodem jure, quod habent bona dominorum liberata.

Burchardi comitis donatio 1232.

[2]) Brother de Bist cum uxore agros decem in Trele decem in Bist Sto. Petro in Osnabrugo dedit ea conditione, ut annuatim vitae suae in festo Petri ipsius altari denariatam cereae offeret, post utriusque mortem autem utriusque haeredes non unam sed sex singulis annis in praedicto die et loco offerant vel praenotatos agros libere concedant ecclesiae . . .

Traditio agrorum 1124.

[3]) Donatio census data ecclesiae Wildeshusen ab Ottone, comite in Oldenburg. 1295.

[4]) Venditio unius marcae redituum de curte Northove abbatissae in Hersebrock facta 1297.

dene Güter, welche er vom Herrn von Blankena gekauft hatte ꝛc. [1])

Selbst als die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens die Veräußerung von Zehnten seitens einiger Besitzer zuließ, fanden die Bischöfe darin kein Bedenken, wenn nur die kirchlichen Rechte nicht beeinträchtigt wurden. Diese aber suchten sie dadurch zu wahren, daß sie daran festhielten, alle Zehnthebungen seien dem Erkenntnisse des Bischofs unterworfen und nur durch ihre Hände dürfe jede Veränderung gehen [2]).

Leicht hätte nun das Privilegienwesen eine Änderung erleiden können, als die Bischöfe selbst Territorial-Rechte erhielten und somit in der Lage waren, das was sie nach oben hin vertheidigten, nach unten hin zu gewähren. Das war aber nicht der Fall. Sie ließen die nämlichen Grundsätze, welche sie in Bezug auf ihre Privilegien geltend machten, auch in Bezug auf die Realfreiheit der geistlichen Güter von ihnen untergebenen Corporationen und Personen walten.

---

[1]) Adolfus ep. Osnabrugensis donat capitulo varias advocatias emtas a domino de Blankena libera donatione. 1222 . . . .

Adolfus ep. donat capitulo libere decimam curiae Wilseten. 1224.

Hermannus de Blankena resignat episcopo decem curtes libere et absolute nullo sibi jure retento, quas episcopus libera et perpetua donatione confert capitulo. 1223.

Bruno ep. Osnabrugensis advocatiam curtium Tedelingtorpe, Westerhem et mansorum ad curtes easdem spectantium a fratribus de Blankena emtas cum omni integritate transtulit ad capitulum libere et perpetuo ab eo possidendam. anno 1253.

[2]) Gerhardus Osnabrugensis episcopus etc.; Bernardus miles de Gesmele signatus cruce iturus ad subsidium terrae sanctae cum ad expensas viae suae necessarias cogeretur vendere decimam in Wettere, maluit eam vendere alicui loco religioso; quam in manus nostras absolute resignavit; nos dictam decimam bto. Johanni in Osethe . . . . . 1215. Cop. Oesede.

Cum prestationes decimarum et earundem proventus in ordinatione et protestate sint episcopi . . . . . 1232. Cop. Bersenbrück.

Bischof Philipp, Graf von Katzenellenbogen, hatte im Jahre 1160 unter anderen dem Kloster Gertrudenberg seine Rechte zu bestätigen. In dem betr. Privilegium sagt er: „Da es billig ist, daß Bischöfe die Rechte ihrer Kirchen schützen und vertheidigen, so habe ich dieses Gotteshaus so vor aller Ansprache sichergestellt, daß es sowohl in Hinsicht seiner Personen als Güter aller weltlichen Unterdrückung auf immer enthoben bleiben kann. Es soll daher keinem verstattet werden, von demselben unter dem Vorwande eines geistlichen oder weltlichen Rechtes etwas zu verlangen; auch soll das Kloster sich einen Vogt nach eigenem Belieben wählen dürfen, und falls dieser nicht tauglich ist oder dem Kloster zur Last fällt, einen anderen suchen können." [1])

Die Nachfolger Philipps ertheilten den geistlichen Stiftungen nicht nur ähnliche Schutzbriefe oder bestätigten die ihrer Vorfahren, sondern sie schlossen auch mit dem Domkapitel und dem Clerus feierliche Verbindungen, um die Privilegien der geistlichen Personen und Güter gegen alle Eingriffe zu schützen. Solch eine Verbindung liegt zunächst vor von Bischof Conrad II. vom Jahre 1281 [2]). Sie ist dann auch enthalten in dem Eide des Bischofs Johannes im Jahre 1350 [3]). Später wurden die Fürstbischöfe ausdrücklich ver-

---

[1]) Ne cuiquam liceat ab ea aliquid juris vel ecclesiastici vel mundalis exigere. Inde eam tam in praediis quam in defensione et saecularis oppressionis perpetua et stabili ereptione juvare decrevimus; ecclesiasticorum vero praediorum ille advocatus existat, quem duxerint eligendum de libera voluntate. Si vero insolens fuerit in monasterio, in praediis et hominibus suis inutilis exstiterit, liceat alium sibi eligere. 1160. Vergl. Sandhoff.

[2]) Confoederatio episcopi et cleri Osnabrugensis pro defensione jurium ecclesiasticorum. 1281.

[3]) Super indemnitate jurium et bonorum corporalium et incorporalium ad ecclesiam spectantium juro, quod jura ac bona ecclesiae,

pflichtet zum Schutze der Privilegien nach der Eidesformel, welche sie zu leisten hatten [1]).

Die Sachlage wurde indessen schwieriger. Die angrenzenden mächtigen Fürsten und Grafen suchten gegen die geistlichen Privilegien einzuschreiten und dieselben zu beschränken. Da verband sich denn der Clerus von Münster mit dem osnabrücker, um die Privilegien und Rechte zu wahren. Es wurde eine Klageschrift eingereicht bei Kaiser und Reich und die Antwort, welche darauf in dem mandatum Karls IV., gegeben zu Prag 1376, erfolgte, war der Geistlichkeit günstig. „Uns ist zu Ohren gekommen, heißt es darin, daß verschiedene weltliche Herren besondere Satzungen feststellten, ungerechte, den weltlichen und geistlichen Gesetzen zuwiderlaufende Verordnungen trafen und ohne Befugniß in Ausübung brachten, nämlich daß keine bis dahin weltliche Güter in die Hände der Kirche gelangen sollen, daß Steuern und Geldabgaben von geistlichen Gütern und Einkünften beigetrieben, Fuhrdienste geleistet werden sollen" u. s. w. [2]). „Alle diese

---

capituli Osnabrugensis, collegiorum, monasteriorum et ecclesiarum civitatis et dioecesis Osnabrugensis personasque ipsorum defendam pro posse. Juramentum Johannis ep. 1350.

[1]) Formula juramenti pro episcopis Osnabrugensibus ex copiario cathedralis ecclesiae:

„Quod nec per me nec per officiales meos aliquas exactiones capitulis, Monasteriis, ecclesiis civitatis vel dioecesis ac eorum personis et bonis scienter faciam. Item quod nullas petitionis pro elemosinis fidelium ad quascunque causas colligendi concedam sine consilio et consensu capituli."

[2]) Statuta singularia iniquas ordinationes motu proprio contra personas ecclesiasticas et locorum libertates condunt, condiderunt et de facto insistere praesumunt contra legitimas et civiles et canonicas sententias, ut puta quod nulla bona temporalia in potestatem ecclesiasticam transferantur.

Exactiones tallias de bonis et reditibus exigunt et extorquent,

Verordnungen heben wir auf, erklären sie für ungültig und entziehen den Übertretern unsers Edikts nicht nur den kaiserlichen Schutz, sondern erklären sie auch für ehrlos und unfähig, in öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken." [1])

Bald nachher leistete dann der Bischof Diederich von Horn den geistlichen Privilegien einen wesentlichen Dienst. Zum Kriege veranlaßt gegen den Grafen von Tecklenburg, wurde er unterstützt vom Domkapitel, dessen Probst er vorher gewesen war. Nachdem zu Münster der Friede geschlossen, stellte Diederich dem Capitel einen sehr bündigen Revers aus, worin er erklärte, daß die ihm gewährten Dienste freiwillige und keine pflichtmäßige seien, weil er an den Gütern des Domkapitels kein Recht habe [2]). In Diederichs Fußtapfen trat dann vor allen der Bischof Conrad von Diepholz. Er wurde aufgefordert, Heeresfolge zu leisten in dem Reichskriege gegen Herzog Karl von Burgund. Er weigerte sich indessen, und erst als Kaiser Friedrich III. ihm die Versicherung leistete, daß diese Heeresfolge nicht verstoßen solle gegen die Privilegien Karls des Großen und ohne Rechtskraft sein würde für

---

vecturas curuum et evectiones multiplices bonis ipsis imponunt contra ecclesiasticam libertatem.

Praeter poenas a sacris imperialibus et canonicis sanctionibus eis inflictas.

[1]) Decernimus hoc imperiali edicto ipso facto infames, omni honore privatos nec ad placita vel consilia nobilium aliquatenus admittendos.

[2]) Reversale Thiderici ep. se non habere nec jus neque servitutem in bonis capituli. Datum anno Domini 1398.

Wy Tiderich von Godes Genaden Biskop to Osnenbrügge entkennet un betüget in düssen Brewe openbar, dat wy in der Domproweştey un in allen des Kapittuls Gude, war dat belegen sy yn unser Kerken to Osnenbrügge, nierley Recht edder Denst en hebben; sunder wes unse Domproweşt unde kapittul uns van Genaden gunnen wyllen; un des tho thügen hebben wy unse grote Ingesegel an dessen Brewe gehangen.

die späteren Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, schloß sich Conrad dem bekannten Zuge zum Entsatze von Köln an [1]). Er, der so seine Rechte nach oben wahrte, verkümmerte keine Rechte seiner Unterthanen. Einen Beweis davon liefert sein Reversale von 1456 [2]), worin er den freien Gutsbesitzern versichert, daß ihre Pächter oder Erbpächter, welche auf eines jeden Gute wohnten, eben dieselbe Freiheit genießen sollten, wie die Gutsbesitzer, weil das althergebracht sei.

Fast ein Jahrhundert später finden wir ähnliche Bestimmungen in dem Wahlvertrage mit dem Bischofe Franz v. Waldeck 1532 [3]). Er drückt sich so aus:

„Dat Wy noch Vormiz uns noch unse Vogeden noch Amptlüden eynen Schatting, Denst noch Beede, Kapittuln, Kercken, Stichtesmann noch Staden to Ossenbrügge in eren Personen noch eren Güdern noch Lüden noch Vrigenen, de up eren Güdern sitten, don willen noch scheyn laten, sunder de Frygen, de up malkes Güdern sitten, don willen noch schyn laten sunder de Vrygen de up malkes Guderen sitten, dat se de mogen hebben, beschirmen un verdedigen gelick eren egenen Lüden."

Dieser Wahlvertrag stimmt genau überein mit dem des Bischof Conrad von 1482 und das Vertheidigen und Beschirmen will nichts anders bedeuten, als daß die Bischöfe dasselbe, was sie verlangten, auch den Geistlichen ihres Stiftes zu Theile werden lassen wollten [4]).

[1]) Wenn uns der Fürstbischof Konrad zu Osnabrück und dem Reiche gegen den Herzog von Burgund helfen wird, wiewohl er von Kaiser Karl hiervon befreit ist, so versichern wir, daß eine solche Hülfeleistung seiner Freiheit unschädlich sein soll. Confirmatio exemptionis a servitio. 1475.

[2]) Ock sollen Wy un willet de Frygen in de Stichte to Ossenbrügge, de up malkes Gude sitten, laten verdegedingen in mayers statt denyenen des de Gude sind, so dat van oldes geholden is. Reversale Conradi ep. 1456.

[3]) Capitulatio Francisci de Waldeck 1532.

[4]) Item dat de Abt to Yborch, de Provest to St. Johann, de Rath

Der 30jährige Krieg brachte dann allerdings eine Störung in die Verhältnisse. Die geistlichen Immunitäten wurden nicht geachtet und die bis dahin privilegirten Stände, vor allen auch die Geistlichkeit zu allen möglichen Real- und Personalleistungen veranlaßt. Durch die capitulatio perpetua wurde dann allerdings im 25. u. 27. Artikel das Recht des osnabrückischen Clerus wiederhergestellt.

„Die Freiheit und Gerechtigkeit, heißt es dort, an Hab und Gütern soll den Geistlichen ruhig belassen und geschützt werden; ebenso soll sie behalten die Zehnten, Gülten, den freien Ackerbau, d. h. ohne Abgabe, mag sie denselben nun wirklich behalten oder zeitlich oder erblich vermiethen.“[1]) „Wer immerhin gegen die Rechte auftrete, solle einer namhaften Strafe unterworfen werden.“ [2])

Diese kurze Übersicht über die Geschichte der Privilegien und Rechte des osnabrückschen Clerus bedarf aber eines Zusatzes. Wenn allerdings die von Karl dem Gr. zugetheilten Privilegien im Laufe der Zeit keine Schmälerung erfuhren, so ist damit nicht gesagt, daß auch die einzelnen Cleriker demzufolge jederzeit eine besonders begünstigte Stellung genossen. Insbesondere nahm allerdings der niedere Clerus auch Theil an den Real- und Personalfreiheiten, stand dafür aber zu einer Zeit in einem Abhängigkeitsverhältnisse, das seines Standes nicht würdig war. Es ist hier nicht am Platze, darauf weiter einzugehen. Indeß wollen wir an einige Mittheilungen in Stüve's Geschichte des Hochstiftes erinnern und dann ein charakteristisches Factum nicht unerwähnt lassen. Als am Ende des 15. Jahrh. die Pest Osnabrück bedrohte, beschloß das für seine Rechte und Freiheiten eifrigst besorgte Capitel

der Stadt ere Lüden mogen hebben unde vordegedingen sunder yenigen unser unde unser amptlüde Schattinge, Denst ofte Bede . . Cap. Conr. 1482.

[1]) Articulus vigesimus septimus capitulationis perpetuae.

[2]) Articulus vigesimus quintus capitulationis perpetuae.

des Domes, Osnabrück zu verlassen, um nicht weiter der Gefahr der Krankheit ausgesetzt zu werden. „Wenn aber, hieß es in demselben Beschlusse, einer der übrigen Cleriker sich entschließt, seines Amtes nicht zu walten, so soll er aller seiner Einkünfte beraubt werden."

II.

War auch im Allgemeinen die Real- und Personal-Freiheit der osnabrückischen Stände gewährleistet, so mußte doch im Laufe der Zeit mancher Anspruch an dieselben erhoben werden, welcher erstere in Frage stellen konnte. Insbesondere durfte die Heeresfolge und die Abgabenfrage Gefahr bringen. Wie gestalten sich nun im Laufe der Zeit in dieser Hinsicht die Dinge? Im Folgenden darüber einige Notizen.

Der erste Bischof von Osnabrück, welcher im vollen Sinne des Wortes als Reichsfürst betrachtet werden kann, ist wohl Engelbert von Isenburg, dem der Kaiser Heinrich selbst den Fürstentitel ertheilt und alle im Kirchensprengel vorhandenen Gograviate überweiset [1]). Von da an erlangten die Fürstbischöfe die vollständige Territorial-Hoheit, hatten aber auch für dieselbe einzustehen. Da aber ihre Kräfte allein hierzu nicht hinreichten, vereinigten sie sich mit mächtigen Nachbarn, nachdem sie vorher die Genehmigung des Domcapitels und den Rath der Lehnsvasallen eingeholt hatten. So geschah es zum Beispiel 1248 und 1360 [2]).

[1]) Notum facimus, quod dilectus princeps Engelbertus ipse Suique Successores per Gogravios proprios per eos institutos etc.

Diploma Henrici Reg. Rom. de gograviatibus Epo. Engelberto concessis. Anno 1225.

[2]) Quod Nos de consensu Capituli Nostri et consilio Praelatorum et fidelium Nostrorum fide manuali ad invicem data talem inivimus foederis unionem etc.

Confoed. Osnabgs. Epi. et Coloniensis. 1248.

Ebenso verbanden sich die Lehnsvasallen des Stifts unter einander zu dem Zwecke, einander mit Rath und That beizustehen und sowohl ihre Personen, als ihr Hab und Gut, wie auch die osnabrückische Kirche gegen jedweden Feind zu schützen. Vom Bischofe verlangten allerdings die Lehnsvasallen, jedesmal eingeweiht zu werden in die Verhältnisse, für welche sie eintreten sollten, bevor sie sich in irgend welche Dienstleistung einließen [1]).

Wenn demnach irgendwo nothwendig wurde, gegen einen Feind aufzutreten, so hatte der Bischof sich zunächst an seine Ministerialen zu wenden; ein stehendes Herr zu bestellen, oder bestimmte Abgaben zu fordern, lag nicht im Bereiche seiner Macht. Er mußte vielmehr mit seinen Ministerialen dem Lehnskontract gemäß verhandeln, und wenn etwa seine Forderungen über diesen hinausgingen, vollständigen Ersatz leisten [2]). Ein eigenthümliches Beispiel liefert uns davon das 13. Jahrhundert. Als Baldewin von Varendorf in der großen Noth, worin sich das Bisthum Osnabrück damals befand,

---

Quod Nos de consensu Capituli Nostri et consilio Priorum et fidelium Nostrorum talem inivimus unionem etc.

Archiep. Coloniensis cum Episcopo Osnabrugensi confoederatio. 1360.

[1]) Confoederatio Ministerialium et Scabinorum Ecclesiae et civitatis Osnabrugensis. 1278.

Nos etiam Praepositus, Decanus et Capitulum Ecclesiae Osnabrugensis, nec non et Ministeriales praedicti hujusmodi ordinationi in his, quae Epum. nostrum et Ecclesiam contingunt, plenum et expressum consensum adhibentes.

Confoederat. inter Coloniens. et Osnabrug. . . 1282.

[2]) Nos ministeriales Ecclesiae protestamur, quod cum Baldewinus de Varentorpe urgente necessitate Ecclesiae Decimam Dissen pro centum marcis obligasset, quas in necessitatem constat esse conversas... Idem Dominus noster Osnabrugensis attendens quod inde non debet dispendium sustinere . . .

den Zehnten zu Dissen, welchen er zum Lehen besaß, wegen der Kriegskosten gegen eine Anlehen von 100 Mark versetzen mußte, drangen das Domkapitel und die Ministerialen auf eine Entschädigung für ihn, welche er auch erhielt [1]); und zwar nicht aus Gnade seines Lehnsherrn, des Bischofs, sondern weil nach förmlicher Untersuchung der verlangte Ersatz für billig befunden wurde. Fast ein jeder Lehnsvasall hatte übrigens einen besonderen Lehnsvertrag. So mußten die Brüder von Waldeck, sobald ein Krieg entstanden war, oder etwa in Aussicht stand, zehn bewaffnete Männer die ganze Kriegszeit hindurch auf ihre Kosten unterhalten überall, wo es der Bischof für gut fand. Sobald sie diesen Kontract nicht hielten, waren sie des Lehns verlustig [2]). Dem Grafen von Oldenburg ertheilte Bischof Gerhard im Jahre 1203 verschiedene Lehngüter unter der Bedingung, daß er derselben verlustig sein sollte, wenn er sich mit einer anderen, als einer Tochter eines osnabrücker Ministerialen verheirathete [3]). Solcher und ähnlicher Lehnskontracte liegt eine ganze Reihe vor.

Demnach waren also dem Landesherrn die Hände gebunden; der Bischof konnte weder ein allgemeines Dienstsystem einführen, noch von seinen Untergebenen verlangen, ihm bestimmte Abgaben über den Lehnskontract hinaus zu leisten. Wollte also der Bischof Krieg führen, so mußte er sich zunächst mit den Ministerialen verbinden. Um aber die Un-

---

[1]) Deconcordi consilio et consensu Capituli et ministerialium quasdam domus cum attinentiis in restaurum dedit tali conditione praefata ut tam diu retineat, donec per Episcopum decima redimatur. Ao. 1292.

[2]) Ut si Ecclesiae aliquod belli gravamen vel aliquis timor belli instaret, in quamcunque civitatem decem milites armatos cum sua expensa imponerent vel alio in loco Ecclesiae deservirent ... Ao. 1193.

[3]) Infeudatio. 1203.

kosten des Krieges bestreiten zu können, mußte er meist zu Anleihen seine Zuflucht nehmen. Aber auch dieses war mit Schwierigkeiten verknüpft. Da nämlich die Bischöfe nur ihre Tafelgüter zum Pfande setzen konnten, von denen sie nur den Nießbrauch hatten, so drangen die Gläubiger meistens auch auf Sicherheit für die Zukunft. So ging es unter andern bei dem Bischofe Conrad II. Derselbe hatte sich mit dem Domkapitel vereinigt, die Güter der Kirche aufs äußerste zu vertheidigen. Als nun zwischen ihm und dem Grafen von Ravensberg Mißhelligkeiten entstanden waren, entlieh er von dem Truchseß Helmbert von Horst 1000 Mark mit Einwilligung des Domkapitels [1]) und versetzte für diese Summe Grönenberg und Melle, die Höfe zu Gerden und Bachem [2]). Dieses Mal hatte er verfassungsmäßig gehandelt, nicht aber als er sich bald darauf mit dem Grafen von der Mark ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände in einen Krieg einließ und dann das Amt Grönenberg dem Bischofe von Minden versetzte. Er mußte sich in Folge dessen zu einem demüthigenden Vergleiche mit dem Domkapitel bequemen, der uns einen Beweis gibt, wie selbstständig und frei die Stände ihrem Fürsten gegenüberstanden [3]) und welcher Privilegien sie genossen. „Da zwischen uns," heißt es in diesem Reversale, „und dem Domkapitel von langer Zeit her wegen wiederholt einseitig vorgenommener Versetzung von beweglichen und unbeweglichen Gütern, die zur bischöflichen Tafel gehören, und

[1]) Usque ad mille marcas nobis mutuaverit et nobis coram et Ecclesiam nostram computaverit.

[2]) Nos obligationem praedictam de consensu et scitu Capituli nostri ministerialium et Scabinorum fecimus, necessitate et utilitate Ecclesiae nostrae sic cogente.

Obligatio castri Grönenberg; oficii Melle. 1285.

[3]) Reversale Episcopi Conradi datum Osnabruge Ao. Dom. MCC nonagesimo sexto in capitulo Osnabrugensi. —

insbesondere des Amthauses Grönenberg, welches widerrechtlich dem Bischofe von Minden in Versatz gegeben ist, wodurch alle und jede in dortiger Gegend wohnenden geistlichen und weltlichen Unterthanen durch die mindesten Beamten in Kosten und Schaden gestürzt wurden, Mißhelligkeiten entstanden sind, so sind diese endlich zwischen uns und dem Domkapitel mit Gottes Hülfe dahin verglichen, daß wir künftig jeden Unterthanen seines alten Rechts genießen lassen und niemanden von ihnen an Hab, Gut und Person durch uns oder unsere Beamten irgend welche Beschwerde oder Schaden zufügen wollen; daß alle versetzten Güter mit Rath des Domkapitels wieder eingelöst, auch dem Domkapitel und den Obedientiarien jeder durch uns und unsere Beamten zugefügte Schaden ersetzt werde. Weder Krieg noch Mißhelligkeiten wollen wir gegen und mit jemandem in Bewegung bringen, er sei von welchem Stande er wolle, noch mittelbar oder unmittelbar veranlassen. Sollte aber durch uns oder unsere Beamten in dem einen oder andern dem Vertrage entgegengehandelt werden und in drei Monaten keine Genugthuung geleistet werden, so bleibt dem Domkapitel vorbehalten, sein Recht zu verfolgen mit Verzicht auf jede Rechtsausnahme." Wenn dann der Bischof in derselben Urkunde noch hinzufügt, daß er keinen Krieg oder Streit anfangen wolle ohne Rath und Beistimmung des Domkapitels und der Stände, dann ergiebt sich wohl klar, wie letztere dem Landesherrn gegenüber gesichert waren [1]). In ähnlicher Weise werden diese Privilegien im Jahre 1369 wiederum bestätigt [2]).

---

[1]) Nullam guerram seu discordiam contra aliquem vel cum aliquo cujuscunque conditionis aut status existat directe vel indirecte per Nos vel alios sine capituli et Dioecesis nostrae consilio movebimus et assensu.

[2]) Episcopus confirmat Laudum pro Praeposito Sti. Johis. publi-

Im Laufe des 14. Jahrh. mehrten sich die Kriege zwischen Osnabrück und den benachbarten Fürsten. Es wurde deshalb nothwendig, bestimmtere Vorschriften für die Landesvertheidigung zu treffen. Es liegt eine solche vor vom Bischofe Engelbert vom Jahre 1312; in dieser wird festgesetzt, daß den Eigenbehörigen die Waffen, welche zur Landesvertheidigung verfertigt worden, nicht bei Sterbefällen als Gefälle weggenommen werden sollten. Auch solle der Gutsherr des Verstorbenen unter keinem Vorwande die vorgefundenen Waffen sich zueignen, sondern dieselben sollten auf dem Erbe, welcher gewöhnlich „in der Wehre" heißt, bleiben, damit der Wehrvester im Stande sei, das Land zu vertheidigen[1]). Dieser Personal-Dienst wurde von allen Wehrvestern gefordert, so oft Noth an den Mann trat, und wenn auch der Bischof mit Consens des Domkapitels jemanden vom Amts- oder Gogravendienste befreite, so konnte doch von der Landfolge, sobald das Vaterland in Gefahr war, keine Befreiung stattfinden. Das ersieht man aus einer Urkunde des Bischofs

catum, quod is nempe ad cujusdam nominatae suae ministerialis bona paraphernalia vulgo Gerade esset promixior et quod tales causae apud capitulum et Ministeriales ventilandae sint. 1369.

[1]) Engelbertus D. G. Epus. Joh. Praepositus, Everhardus Decanus et totum Capitulum, ministeriales Scabini et Universitas Dioecesis ac civitatis Osnabgs. etc.

Unus quisque debet cum fiducia sibi subjectos confovere, quorum suffragiis poterit imminentia pericula praecavere etc... Nos enim colonis universis nostrae Dioecesis nobis et Successoribus nostris servitutis jure subjectis, de quibus haereditates vel exuviae recipi consueverunt, pro jure perpetuo donamus et concedimus etc... Neque Dominus hujus coloni, mortui de armis ibi repertis aliquid tollat, vel recipiat haereditatis exuviarum seu quovis alio nomine ab eodem quia volumus arma hujusmodi in domo coloni mortui et ejus possessione, quae vulgo in der Were dicitur, futuro successori ad impugnandum inimicos et ad defendendam nostram Dioecesin perpetuo remanere. Datum 1312.

Gottfried von 1323 [1]), worin derselbe verschiedenen Bauernhöfen im Gograviate Bramsche diese Gunst bewies, den Fall einer allgemeinen Nothwehr aber ausnahm.

Eine allgemeine Noth gab nun auch die Veranlassung zu der ersten allgemeinen Steuerausschreibung im Jahre 1360 [2]). Bischof Johann von Hoed mußte die Stadt Wiedenbrück, das Amthaus Reckenberg und andere Güter des Bisthums versetzen und ebenfalls war ihm das Amthaus Iburg an den Grafen von Tecklenburg verloren gegangen. Da nun die bischöflichen Tafelgüter gleichfalls entweder versetzt oder gar verloren gegangen waren, war es nicht möglich, die genannten Güter aus den Einkünften der bischöflichen Tafelgüter wieder einzulösen. Da vereinigten sich nun das Domkapitel und die Stadt, schossen Gelder vor und bewilligten eine Schatzung, über deren Hebung und Verwendung beide wieder eine Vereinigung schlossen [3]), damit die Amthäuser eingelöst werden könnten [4]). Dieser Vereinbarung gemäß sollten zwei beeidigte Männer eingesetzt werden, welche die Steuer heben, das Eingekommene im Dome verwahren und verpflichtet sein sollten, das Geld niemandem ohne Vorwissen und Willen des Domkapitels und der Stadt auszubezahlen [5]).

---

[1]) Liberos et exemtos a solutione quae Bokorn dicitur, ac alia petitione quacunque judicium gograviae praedictae tangente, nisi communis fossio pro defensione terrae sive structura fieri debet; ad hoc facient sicut alii ad Dioecesin nostram pertinentes. Anno 1323.

[2]) Dat man vor ein jewelick Hus binnen der Stadt Ossenbrück und buten in alle Städen un in allinge Stichte ene halve Mark ossenbrüggischen Pennige geven sall. Ordinatio 1360.

[3]) Consensus civitatis in Contributionem. 1362.

[4]) Up dat des Stichtes slote by deme Stichte bliven.

[5]) Dat wy willet unde solen seten twe de louen un sweren, dat se de scattinge truwelike upboren, unde bringen de in dat Godeshus in dem Dom in ene clausuren, unde dat Geld noch en dele van dem Gelde laten keren noch andworden willen nochen solen se en doen dat van unsen Heten unde Bode.

Von dem Eingekommenen, hieß es, solle aber zunächst die dem Bischofe baar geliehene Summe wieder zurückgenommen werden[1]). Auch in der Vereinigung vom Jahre 1368 zwischen Domkapitel und Stadt wurde von den beiden Contrahenten festgesetzt, daß bei einer späteren Steuerausschreibung niemand etwas ausbezahlt werden sollte, bevor die Darlehen des Kapitels und der Stadt wiedererstattet und Schaden und Kosten ersetzt seien.

Diese Vereinigung wurde dann die Grundlage der späteren Maßregeln in Kriegs- und Nothzeiten, und aus ihr und den früheren Vorgängen entwickelte sich die immerwährende Stiftskapitulation, als Landesvertrag zwischen dem jeweiligen Landesfürsten, dem Domkapitel und den Ständen. Die erste Vereinigung, welche in dieser Form abgefaßt ist und dem Bischofe vorgelegt wurde, ist die Capitulation des Bischofs Johann von Dipholt[2]). Diese beweiset, daß man bei der Geistlichkeit und den übrigen Ständen eine Real-Freiheit angenommen habe. Der Bischof verspricht nämlich im 9. Art. der betreffenden Capitulation, er wolle und solle keinerlei Art Schatzung, Bede, Dienst durch sich oder seine Beamten erheben lassen, es sei denn nach eingeholtem Rath und nach Genehmigung des Domkapitels der Stiftsstände und der Stadt Osnabrück, und hierauf sollten die Beamten vereidigt werden[3]). In der nachfolgenden Stiftskapitulation, welche Conrad von Ritberg im Jahre 1482 beschwor, wurde

[1]) Verehundert Mark, de wy mogen te voren afnemen van unser scatting, wan wy de tosammen bracht hebbet in dat Godeshus, de wy rede bare utgeleget hebbet.

[2]) Capitulatio Johannis Episcopi Comitis a Diepholt ... 1424.

[3]) Ocken sollen Wy, nochen willen einerley Schatting, Bede oder Denſte eeſchen oder eeſchen laten, noch unſe Amtlüde; Wyen doen dat na Raht unde Willen Kappittule, Stichtesmann unde Stades to Oſſenbrüggen, ſo to deſen vorgemeldte Puncten unſe Amtlüde alle ere Ede doen ſollen.

das Angegebene noch deutlicher und die Real-Freiheit bestimmter ausgedrückt. Es wurde festgesetzt, daß den Capiteln, Kirchen, Stiftsständen und der Stadt Osnabrück, sei es für ihre Personen, ihre Güter, ihre Leute oder die Freien, welche ihre Güter bewohnen, ohne vorherige Genehmigung des Domkapitels und der Stände keine Schatzung aufzulegen sei; sie sollten vielmehr das Recht haben, die Freien, welche auf jedem Gute wohnten, zu beschützen und zu vertheidigen, wie ihre Eigenbehörigen [1]). Die Capitulation des Bischofs Erich von 1509 enthält gerade die nämlichen Verfügungen. Nimmt man nun die Ausdrücke noch hinzu, deren sich der Bischof Conrad in seinem Reversale von 1556 bedient, so wird klar, daß die Erbpächter ebenfalls der Freiheit theilhaftig waren. Freilich kommt in diesem Reversale das Wort Meyerstatt vor; daß dieses aber so viel bedeute, wie Erbpacht, geht aus manchen späteren Bestimmungen hervor [2]).

Dann wurden auch damals schon die Drosten und Beamten angewiesen, an den Erbpächtern sich nicht zu vergreifen, wie aus einer alten Eidesformel, welche der Stadtrichter Apelbom aufgenommen hat, ersichtlich ist [3]), deren zweiter Artikel mit den oben angeführten Verfügungen genau übereinstimmt.

---

[1]) Dat Wy noch vormiz Uns noch Unses Vogeden, noch Amtlüden niene Schattinge, Denst noch Bede Kapittelen Kerken, Stichtesmannen unde Stades to Ossenbrügge sunder de Frien des up malkes Gude sitten, dat se de mogen hebben, beschermen un vordedingen gelik eren egenen Lüden.

[2]) Ock sollen Wy und willet de Vryen in dem Stichte to Ossenbrügge, de up malkes Gude sitten, laten verdegedingen in Meyer Statt denjenen, des de Gude sind, so dat von oldes geholden is.

[3]) Eidesleistung des Drosten Langen zur Fürstenau. 1547. Zweiter Artikel. Ock nyenen Denst, Bede, noch Schatting Kapittelen Monstren, Kerken, geistliche Personen, Stichtesmann und Stadt to Ossenbruge eder eren Personen of eren Lüden, im Güdern, und de se in Meyerstatt verdedingen willen doen noch eeschen laten sunder Rait un Fulbort Kapittel, Stichtesmann un Rade to Ossenbruge.

Daß die Beamten dem Domkapitel auch namentlich der Steuer wegen einen Eid leisten mußten, beweist, wie vorsichtig man in Bezug auf die alten Freiheiten war. Bischof Johann erkennt diese Vorsicht in einem Rescript an das Domkapitel vom Jahre 1557 auch an und verlangt vom Kapitel eine Copie des Amtseides seiner Amtsleute, um sie anzuweisen, wie sie sich zu verhalten hätten. Die Vorsichtsmaßregeln der Stände waren übrigens auch gerechtfertigt; denn wenn die osnabrückischen Bischöfe auch z. B. das Recht hatten, in der Eigenschaft als Schutz- und Schirmvögte der Klöster von deren Eigenbehörigen zur Ausbesserung der Amtshäuser, welche damals noch als feste Plätze betrachtet wurden, Spanndienste zu fordern, so mißbrauchten die Beamten dieses Recht öfter, vermehrten die Zahl der Dienste ohne Noth und vergriffen sich an den Rechten der Klöster und ihrer Heuerleute. Deshalb war auch hiervon die Rede in den Wahlverträgen, z. B. in dem Wahlvertrage des Bischofs Conrad von Ritberg von 1482 [1]).

Dem Bischofe und Cardinal Franz Wilhelm wurde in seinem bischöflichen Eide vorgelegt, daß diejenigen, welche Äcker und Güter der Stiftsstände hätten, als deren eigene Hausgenossen angesehen werden sollten und als solche von ihnen gehalten und beschützt werden könnten [2]).

Die Steuern nun, welche vom 16. Jahrh. an als allgemeine Steuern in Nothfällen aufgelegt wurden, waren: die Viehsteuer oder der Viehschatz, die Gewerbesteuer oder der Gewerb- resp. Hantirungsschatz, und wenn diese nicht hinreichten, die Grundsteuer oder der Erbschatz, weil derselbe auf die Bauernerbe oder Höfe gelegt wurde. Das Quantum

[1]) Wahlvertrag des Bischofs Konradt von Ritberg. 1482.

[2]) Sed illos liberos sua bona colentes quilibet ut proprios suos servos tueri possit et habere. Artic. Juram. VIII.

der Steuer richtete sich nach der jeweiligen Nothlage und auch nach den sonstigen Umständen. Bald wurde die Viehsteuer erhöht, bald die Gewerbesteuer und ebenfalls die Lage der zu Besteuernden in Betracht gezogen. Zur Grundsteuer griff man nur im höchsten Nothfalle. Das Ausschreiben der Steuer wie die übrigen Bestimmungen unterlagen aber jedesmal der Ansicht und der Genehmigung der Stände. Wir ziehen nun zur nähern Erläuterung des Gesagten einige Beispiele aus dem 16. Jahrhundert heran. Unter dem Bischofe Johannes IV. drückte eine Schuldenlast von 40,000 Gulden das Land. Die Abtragung derselben wurde Gegenstand der landesfürstlichen und ständischen Berathschlagung [1]). Die Stände bewilligten neben dem „Viehschatze" zum ersten Male einen „Erb- oder Grundschatz" und zwar in folgender Weise. Zunächst sollte der Viehschatz durch den Rentmeister in jedem Amte und einem Adeligen, der dem zu besteuernden Orte zunächst belegen war, aufgeschrieben werden; das Verzeichniß wurde bis zur Hebung von beiden aufbewahrt.

Die Grundsteuer sollte von den Gütern des Bischofs und des Domcapitels und zwar durch die fürstbischöflichen Rentmeister und die Bevollmächtigten („Befehlshaber") des Capitels von allen und jedem ihrer ganzen Erben, halben Erben und Erbkotten dem angestellten Pfennigmeister überliefert werden. Ebenfalls wurden die Erbe, die Halberbe und Erbkötter der Ritterschaft und der Stadt Osnabrück „dem gemeinen Mann zum guten Willen" besteuert, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die hergebrachten Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten nicht beeinträchtiget würden oder für die Zukunft die Grundsteuerbewilligung irgend eine Rechtfolge nach sich ziehe. Die Grundsteuer wurde

[1]) Landtagsabschied von 1557.

also keineswegs als eine bleibende Last betrachtet. Diese Anschauung erfuhr denn auch bald Bischof Heinrich von Sachsen. Er hatte mehrfach den Wunsch geäußert, daß zur Verbesserung der bischöflichen Tafelgüter die etwa seit 1559 errichteten „Zuschläge" mit einer geringen Geld- oder Kornpacht beschwert werden möchten; die Stände aber lehnten eine solche Bewilligung beharrlich ab. Da wandte sich der Bischof mit der Erklärung an die Stände, „dieselben könnten etwa der Ansicht sein, „ihre Person selbst sei mitgemeint"; das sei aber nicht seine Absicht gewesen, sondern allein die Belegung auf der Hausleuten aus gemeiner Mark erlangter und bisher frei benutzter Zuschläge". Trotz dieser Erklärung baten die Stände, der Bischof möge geruhen, die Sache nicht weiter zu berühren [1]).

Durch die Kriegsunruhen im Westen war das Stift Osnabrück unter Bischof Bernard von Waldeck stark in Mitleidenschaft gezogen. Die gewöhnliche Willkommensteuer für den neuerwählten Bischof machte eine allgemeine Steuerausschreibung nothwendig. Dieselbe wurde denn auch durch den Landtagsabschied von 1587 bewilligt mit der Bedingung, daß die Ausschreibung derselben in Beisein der Herren des Domcapitels, der Rathsverwandten und eines Adeligen, der jedem Amte zunächst belegen, geschehen solle. Weil sich indeß die Kriegsgefahr nicht minderte und viele sonstige Ausgaben nothwendig waren, wurde die Steuerbewilligung auf zwei Jahre verlängert [2]). Damals wurde festgesetzt: die Steuer solle zu den etwa nothwendig werdenden Kreis- und Reichssteuern oder andern außergewöhnlichen Ausgaben verwandt werden; es solle „jedem Stand" nicht allein der Landtagsschied ver-

[1]) Landtagsabschied von 1579.
[2]) Landtagsabschied von 1589.

siegelt zugesendet, sondern auch der Ritterschaft und der Stadt je ein Schlüssel zu der Steuercasse auf deren Verlangen und nach altem Herkommen verabfolgt bezh. geliefert werden. Allmälig hatte sich zwar die Kriegsgefahr vom Hochstifte entfernt und es war deshalb die Reiterei allerdings verabschiedet, jedoch das Fußvolk beibehalten. Einmal um dieses zu unterhalten und um nothwendige Ausgaben zu decken, wurde im Landtagsabschied von 1595 wiederum das ganze Stift, die ganzen Erben, die halben, die Erbkötter und Markkötter mit einer Grundsteuer belegt. Dies mal wurde verlangt [1]), daß wenn künftighin eine Contribution beantragt oder bewilligt würde, dann solle zuvor vom Pfennigmeister über die frühere Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung abgelegt werden, damit nicht etwa neue Bewilligungen Unzufriedenheit hervorrufen könnten bei den abwesenden Mitgliedern der Stände. Als sich nun die Wirkungen der Unruhen in den Niederlanden stets dem Stifte von Neuem fühlbar machten, beschlossen die Stände 1604 [2]) eine neue Steuerausschreibung. „Damit denn, hieß es, dieses Stifts Vorrath in etwa wieder ersetzt, die hinterstelligen Pensionen bezahlt und sonst andere nothwendigen Ausgaben entrichtet werden können, ist einhellig beschlossen, daß durch das ganze Stift eine alt gewöhnliche Viehschatzung auf 4 Jahr ausgesetzet, von allem vierfüßigen Viehe, so in jeder Stifts-Orten auf der Wehr befunden, zu gemeiner Steuer und Schatzung nach vorigem Anschlage sollte gegeben werden. 1609 verlangten die Stände vom Bischof Philipp Sigismund, daß er, der sich außer Landes aufhielt, zurückkehre, um mit ihnen über die Lage des Landes Beschluß zu fassen, da bei den fortwähren-

[1]) Landtagsabschied von 1595.
[2]) Landtagsabschied von 1604.

den Einfällen der Spanier und Niederländer und der Parteinahme im Lande für die einen oder die andern bestimmte Maßnahmen erforderlich wären. Philipp Sigismund erschien und die versammelten Stiftsstände dankten dem Fürsten, daß er mit Hintansetzung sonstiger Rücksichten ins Land gekommen sei, um der Unzufriedenheit zu steuern und mit den Ständen die Vertheidigung der wirklich neutralen Unterthanen in die Hand zu nehmen. Fürst und Stände beschlossen dann, zu den bereits geworbenen Soldaten noch 80 anzunehmen, welche theils zu Fürstenau, theils zu Iburg Quartier zu nehmen hätten und ohne gemeinsamen Beschluß des Fürsten und der Stände nicht abgedankt werden dürften. Diese Soldaten sollten von den gemeinen Stiftsunterthanen besoldet werden. Die Besoldung aber würde durch den Richter jeden Ortes zu heben sein, während in jedem Kirchspiele einer der nächst belegenen Adeligen die Steuerlisten einzusehen und zu bewahren habe [1]). „Was sonsten die Musterung betrifft," heißt es im Landtagsabschiede weiter, „wollen einem jedes Orts Beamten die Stände allerseits beiordnen und soll von denselben in Acht genommen werden, daß jeder beim alten Gewehr, so viel sich thunlich, welches den Beigeordneten und Beamten ad discretionem gelassen, und sonsten dergestalt eine durchgehende Musterung an Hand genommen und jede auf taugliche gute Gewehre gesetzet werden mögen, damit man der gemeinen Folge im Fürfallen den Sachen neben den Soldaten gebrauchen könne." Die Stiftstände ließen es sich also äußerst angelegen sein, namentlich in den Landtagsabschieden, genau anschließend an frühere Ordnung der Dinge, ihre Rechte und Privilegien bezüglich der Lasten und Abgaben festzuhalten und von Neuem festzustellen. Und so wurden

[1]) Landtagsabschied von 1609.

denn diese Landtagsabschiede Landesrecesse zwischen den Bischöfen und den Ständen und auch als solche angesehen und durch Unterschrift und Siegel als solche beurkundet und von jedem Stiftsstande unterzeichnet. Einer der bezeichnendsten Landtagsabschiede ist der vom Jahre 1624, das ja ohnehin zur Norm vieler Rechte, Vorzüge, Besitzungen 2c. geworden ist, in welchem der Fürstbischof Friedrich Itel sich dem Domcapitel gegenüber also erklärt, daß er alle Stiftseingesessene, Geistliche, Weltliche, die edlen und unedlen Unterthanen in ihren Rechten schützen und erhalten wolle, daß er den Kirchen und Stiftsständen an deren Freiheit und Privilegien „nichts Schädliches und Abbrüchiges vorzunehmen gemeint sei", daß er endlich die Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten nicht schwächen, sondern „aufrichtig und fürstlich" halten werde. Uebrigens konnte im 17. Jahrhundert um so weniger etwas gegen die Gerechtsame der Stiftsstände gethan werden, als der alten Stiftsverfassung gemäß die Landtagsvorlagen dem Domcapitel erst zur Erwägung vorgelegt werden mußten und nur dann in den Landtag zur Verhandlung gebracht werden konnten, wenn das Domcapitel denselben beigestimmt hatte[1]).

Bischof Friedrich Itel's Nachfolger Franz Wilhelm wiederholte die von seinem Vorgänger den sämmtlichen Stiftsständen 1624 gethane Zusage im Jahre 1628[2]). Kurz nach-

[1]) „Euer fürstlichen Durchlaucht sollen wir nicht verhalten, daß die künftige Landtagsproposition von uns ist gepürlich erwogen, lassen uns dieselb nit gefallen und werden uns über solche Puncta neben andern Mißständen reiflich bedenken und mit E. F. Durchlaucht darüber und was solche Puncte noch anhängig ist mit Gottes Hülfe schließen."

Eines ehrwürdigen Domcapitels Erklärung vom 19. May 1624.

Später wurde nur mit dem Domcapitel noch der Tag der Zusammenkunft der Stände abgesprochen und demselben die Landtagsproposition acht Tage vorher mitgetheilt.

[2]) Landtagsverhandlungen vom Jahre 1628.

her besetzten dann die Schweden das Stift und behielten es bis zum westfälischen Frieden, so daß also eine weitere innere Verbreitung der Rechtsverhältnisse der Stände nicht statt fand. Bis zum westfälischen Frieden blieb die immerwährende Stiftscapitulation maßgebend und die Stiftsstände waren daher auch im Besitz der Realfreiheit aller ihrer Güter, mochten sie dieselben selbst bebauen oder in Zeit- oder Erbpacht gegeben haben. Indeß nicht allein die „alten Gründe" genossen diese Realfreiheit, sondern auch die mit den Gütern unmittelbar verbundenen hinzugekommenen Grundstücke und Anschüsse, und ebenso richteten sich die Markgründe nach der Freiheit des alten Grundes. Als Beweis für Ersteres führen wir eine Absprache allerdings aus der Nachbarschaft an, die höchst bezeichnend ist[1]). Das Zweite geht hervor aus einer Urkunde, worin Graf Otto von Ravensberg 1186 seinen Hof (praedium suum) zu Flarsheim einem Kloster schenkte und worin er ausdrücklich sagt, daß die damit verbundenen Markgründe eben so frei sein sollten wie die Äcker[2]). — Es kam auch gar nicht darauf an, ob solche Grundstücke in der Nachbarschaft eines „freien Gutes" gelegen waren, oder ob sie hier oder dort in der Mark zerstreut lagen, um sie als „Sundern" zu behaupten. Dies geht hervor aus einer Urkunde vom Jahre 1552. In einem Berichte des Drosten von Grönenberg an das Domcapitel bezeugt dieser nämlich, daß in den „Sundern" und „freien Hegen" weder ein Amtmann noch

[1]) Item so sollen alle Bomen in de Erdtünen un de Wrechtenkämpen van oldes gewesen malkes egen bliven un de Anschotten sol eyn Jdermann bruken tot siner nut als ydermanns egen gut. Absprache in der Letter Mark sabbato post corp. Christi 1502.

[2]) Agros, prata, pascua, culta et inculta seu imposterum excolenda Deo et Sto. Augustino donamus, ita ut conventus famularum Dei, scilicet Sanctimonialium in ipso loco colligeretur et perpetua libertate possessurus stabiliretur. Donatio Ottonis comitis. 1186.

ein Holzgrafe Rechtsbefugnisse besitze; vielmehr sei ein jeder Gutsbesitzer zu freiem Besitz, Gebrauch und Schutz derselben befugt, wenn sie auch schon in der Mark lägen. Das sei üblich im Stift Osnabrück [1]).

Die ständischen Privilegien waren demnächst äußerst ausgedehnt und die Macht des Fürsten bis zum westfälischen Friedensschlusse in Bezug auf Personaldienste und Abgaben sehr beschränkt, wie die obigen allerdings sehr dürftigen Notizen zeigen.

III.

Die zuletzt angezogenen Urkunden über die Marken bieten Veranlassung, schließlich über die Markgerechtigkeiten, welche durchaus nicht unwesentlich sind bei der Geschichte der Gerechtsame und Vorrechte der Stände, Einiges hinzuzufügen. Es muß aber dabei wiederholt werden, daß eben nur Beiträge zur Geschichte gegeben werden können und sollen, und daher eine zusammenhängende oder nur in etwa genügende Darstellung nicht erwartet werden darf.

Nach Mösers Geschichte [2]) entstanden aus den Haupthöfen der ältesten Zeit die freien Güter, welche später in die Hände der Bischöfe, des Clerus, der Klöster, der Adeligen gelangten oder auch einzeln in den Händen freier Bauern blieben. Diese freien Güter mit ihren Annexen umfaßten einen großen Theil des Grund und Bodens des Stiftes. Ein anderer

[1]) „Doch wissen Ew. sich zu berichten, daß im Stifte Ossenbrügge dergleichen veyl mehr Sundern und freie Hegen seyn, die dennoch in Marken liggen, aber nieht in die Holtgerichte gehören, da den von Adell dem eynen hier, dem andern dar zu seinen freyen Rechte gekommen und keinen Amtmann noch yenigen Holtgräven sich darin zu drängen gebühret."

Bericht des Drosten zum Grönenberge, Hermann von Amelunxen an das Domcapitel vom Jahre 1552.

[2]) Mösers Ansicht wird übrigens nicht allgemein als richtig anerkannt.

Theil war eingetheilt und mit dem Namen Mark bezeichnet. Die Mitglieder dieser Marken standen unter einem Holzgraven oder Markenrichter, welcher die Mißverständnisse unter den Markgenossen schlichtete und die Übertreter der Markgesetze bestrafte. Dieses Amt mag in der allerältesten Zeit wohl der älteste Haupthof verwaltet haben[1]), so z. B. in Dissen. Die Holzgerichte in Riemsloh, Melle, Neuenkirchen, Wellingholzhausen, welche Bischof Engelbert von Gerlach von Gesmel eintauschte, gehörten ebenfalls zu einem solchen Haupthofe (Nordfeld)[2]). Die Erbexen, welche an einigen Orten einen begrenzten, an andern einen unbegrenzten Holzhieb hatten, waren Beisitzer des Holzgerichtes. Sie gaben ihren Rath in der Verhandlung und ohne ihren ausdrücklichen Willen konnte Niemandem etwas bewilligt werden[3]). Sie waren die Vornehmsten in der Mark, auf deren Einwilligung alles ankam und wurden deshalb auch mit besondern Ehrentiteln benannt[4]). Wollten sie etwa den Verhandlungen nicht beiwohnen, so sandten sie Vertreter[5]). Die gewöhnlichen Interessenten der Mark hießen Markgenossen[6]). Diese hatten einen größeren oder geringeren Antheil in der Mark. Das Recht, welches ein Jeder darin auszuüben hatte, hieß „Gewärung", „Gutsagung" oder Ware[7]).

---

[1]) „Curia Dissene habet judicium in Villa Dissene et villicus est holzgravius." Liber redituum episcopatus osnabrugensis. Permutatio. 1311.

[2]) Liber redituum etc.

[3]) „De maturo consilio et voluntate expressa omnium haeredum, qui erfeexen dicuntur." Warandia in Brickwede 1291.

[4]) „Testes et principes horum marchionum qui sua collaudatione hoc confirmarunt sunt hi—" etc.

[5]) „Ex parte episcopi villicus de Osenbrugè, ex parte clericorum Rothard." Institutio in marca Osethe 1118.

[6]) „Marchiotae oder Markenotae." Ebend. 1118.

[7]) „Warandia, quam „Ware" vulgus nominat in secandis videlicet arboribus ac pascendis pecoribus." Warandia de bonis in Werde 1302.

Wenn geistlichen Personen in der Mark Rechte zugestanden wurden, so erhielten diese Personen auch dort die sonst ihrem Grundbesitze anklebende Freiheit, so z. B. das Kloster Iburg, als es in die Oeseder Mark aufgenommen wurde [1]). Als ferner Graf Otto von Tecklenburg und seine Gemahlin Mechtild dem Kloster Börstel die Hälfte eines Sundern (in späteren Zeiten wegen der Einfriedigung auch „Hegge" genannt) verkauft hatte, wurde das Grundstück sofort von dem Bischofe Bruno aus der Lehnspflicht entlassen [2]).

Die Besitzer der Sundern hießen, weil dieselben zu den Gutshöfen gehörten, „freie" Erbmänner und behielten auch diesen Namen. An ihre Besitzungen in der Mark durfte sich Niemand vergreifen, weder Amtmann noch Holzgrave, und man dachte vollends nicht daran, sie zu besteuern [3]). Schon frühe waren übrigens die „freien Erbmänner" als solche feierlichst bestätigt und ihre Rechte gewährleistet. Im Jahre 1248 vertheilte Bischof Engelbert bisher nicht urbar gemachte Markgründe, aber nur mit Einwilligung sämmtlicher Erbexen und mit „Gewährleistung" für die, welche die Äcker empfingen, von Seiten sämmtlicher Erbexen [4]). Besonders interessant

---

[1]) „Pratribus in coenobia supra castrum (Iburg) constitutis jus et immunitatem ac licentiam in sua Marca, ut ligna ad suam utilitatem inscindant, omnes consenserunt." 1118.

[2]) Notum esse cupimus, quod nos medietatem indaginis, quod in vulgari Sundern dicitur, quam ab ecclesia in pheudo tenuimus, Coenobio vendimus, resignantibus autem nobis in manus Domini Epi. praedictam Sundere, ipse conventui contulit ejusdem proprietatem libere. 1251.

[3]) Vergl. Droste von Amelunxen's Bericht von 1552 und den früher angeführten Landtagsabschied von 1579.

[4]) „De consilio majoris Capituli et St. Johannis ac aliorum omnium, qui ejusdem terrae vulgari nomine Erfexen vocabantur, terram hanc incultam per certa jugera distribuimus et quicunque dicta ju-

ist in dieser Beziehung eine Urkunde des Bischofs Gottfried vom Jahre 1329 [1]). Bischof Ludwig hatte die Veste „Twiste" im Ortland (Artland) auf Markgrund aufbauen lassen und durch die Erbauung selbst wie durch die Inconvenienzen die Vorrechte und angeerbten Rechte der nächstgelegenen Klöster und der Markgenossen geschädigt. Bischof Gottfried will dieses Unrecht gut machen und befiehlt daher nicht nur die Niederlegung der Burg und die freie Rückkehr der in Besitz genommenen Rechte zu ihren frühern Herren, sondern gewährleistet auch diese Rechte für die Zukunft. Er hielt es also für recht, daß ein frei vererbtes Recht in der Mark nicht mit Lasten beschwert werde, daß selbst in diesem Falle der Nothstand des Landes oder der Vortheil der Kirche nicht einseitig entscheiden dürfe, daß vielmehr aus letzterm Grunde einem freien ererbten Besitze entzogenen Stücke an den rechtmäßigen Herrn zurückfallen müßten. In Folge solcher Vorgänge machten denn auch die späteren Wahlverträge den Bischof verbindlich, dafür zu sorgen, daß ohne Bewilligung des Domcapitels und der Markinteressenten keinerlei Zuschläge in der Mark errichtet werden sollten [2]). Überall wurden eben streng die alten Gerechtsame berücksichtigt.

Die Adeligen wurden als Erbmänner derjenigen Marken,

---

gera receperit a nobis et ab omnibus, qui saepe dictae terrae incultae Erfexen dicebantur, habeant perpetuo plenariam Warandiam."

Distributio agrorum 1248.

[1]) Sandhoff ant. osn. II. diplomata. p. CCXXVII.

[2]) Wahlverträge von 1509 und 1532.

„Daß von der gemeinen Mark keine Zuschläge, Kotten, Zaunrichtungen durch uns, unsere Drosten, Rentmeisters und Beamten aufgerichtet oder von ihnen solches andern vergönnt werde, es geschehe denn mit des Domcapitels und derselben, so dazu besonderes Interesse haben, sonderliches Vorwissen und Beliebung." 1591 capit. pptua. Art. 46.

in welchen ihre Güter lagen, angesehen. Dieses beurkundet Graf Otto von Tecklenburg und seine Mutter Beatrix durch einen Act vom Jahre 1312, worin sie die Pfarre zu Lotte, damals zum osnabrückischen Sprengel gehörig, in ihren Einkünften verbesserten. „Wir Graf Otto von Tecklenburg, des Grafen Mutter Beatrix und wir, die Ritter und Lehnsvasallen, nämlich Gerbert von Halen, Johann der Kämmerer, Hugo von Horn, Schweder von Mönster, Hermann und Johann von Cappeln, die Brüder Hake, Gerard Budde, Heinrich Korf, Ritter, und andere mehrere Laien u. s. w., welche Erbexen und Markgenossen genannt werden, da sie Güter in den Marken „Hagenerberg" und „Leden" besitzen, haben mit einhelliger Einstimmung und gemeinschaftlicher Einwilligung der Kirche zu Lotte auf immerwährende Zeiten einen Hofraum im Dorfe Lotte zum Priesterhause, ein Feldstück im Lehmlohe, ein anderes beim Berghause, eine Wiese bei Langenvörden und eine ganze „Ware" in der Hagenberger und Ledener Mark an Waldungen, Feldern und Äckern, in Weiden, an Plaggenstich und Laubholz als Gabe an gedachte Kirche zum Unterhalt des Priesters geschenkt, damit auf gedachtem Hofraume Haus, Scheune und andere nothwendige Dinge eingerichtet werden können, welche zum Säen, Erhalten und Bebauen besagter Äcker, der Wiese und der Ware und zu ihrem Genusse und Gebrauche nöthig sind, so wie es dem Priester in Lotte, welcher zeitweilig dort ist, nützlich und bequem scheint, gleichwie ein anderer Markgenosse" [1]).

---

[1]) „. . . Et omnes alii laici, qui dicuntur Erfexen et „Markenoten" habentes bona in Marke Hagenberge et Leda unanimi consensu et voluntate communi contulerunt in perpetuum ecclesiae in Lothe aream in villa Lothe pro habitatione sacerdotis, campum in Lemeloe, et campum apud Berghus et pratum apud Langenvorde —. Et unam et plenam varandiam in Marke Hagenberge et Leda in silvis, cam-

Aus dieser Urkunde ersieht man ein Doppeltes, daß die Erbmannschaft in jeder Mark mit dem darin belegenen Rittergut verbunden war, und daß der Pfarrer die Freiheit hatte, die ihm zugestandene „Ware" nach seinem Dafürhalten zu gebrauchen, ohne daß hierdurch etwa die Eigenschaft eines Kirchengrundes verändert worden wäre.

Die Marken waren ursprünglich, wie schon erwähnt, die Gemeindebesitzungen und meist uncultiviert, vielfach Wald. Als Gerlach von Gesmold sein Holzgericht in den Kirchspielen Neuenkirchen, Riemsloh, Melle und Wellingholzhausen mit dem Bischofe Engelbert gegen andere Güter vertauschte, überließ er dem Bischofe das Holzrichteramt über die ganze Waldung daselbst, welche Mark genannt wurde [1]). In dem Verhältnisse, in welchem die Bevölkerung zunahm, verminderten sich die uncultivierten Grundstücke. Durch ihre Veränderung in Äcker, Wiesen 2c. litten dieselben keine Veränderung an der Eigenschaft, welche das Hauptgut hatte, worin sie gehörten. Graf Otto von Ravensberg stiftete bekanntlich das Kloster Versenbrück [2]) und schenkte zu dem Ende das Gut daselbst (praedium suum). Zu diesem Gute gehörte eine in der Bauerschaft Brickwedde gelegene Waldung, welche mit dem Klostergute nicht in unmittelbarer Verbindung stand. Um diese besser ausnutzen zu können, beabsichtigte man aus dem Walde Acker zu machen und erbat sich die Erlaubniß

---

pis et agris, et pascuis, et cespitibus, et frondibus pro dote ipsius ecclesiae, pro sustentatione sacerdotis ad aedificandum in eadem area domum, horreum et alia necessaria et ad seminandum, tenendum et colendum dictos agros et pratum et warandiam ac eisdem fruendi et utendi, prout sacerdoti ipsius ecclesiae in Lothe, qui pro tempore fuerit, utile et visum fuerit expedire sicut alius Markenote."

[1]) „Per totam silvam quae „Marke" dicitur." Die schon citierte permutatis von 1311.

[2]) Sandhoff Dipl. 42. S. LXXVI.

des Bischofes dazu. Dieser gab sie mit der Erklärung, daß aus den Stücken, welche in dem Brickwedder Walde urbar gemacht würden, der Zehnte unbedingt und frei gezogen werden könnte, weil diese Holzung frei und unbelastet [1]) zu dem geschenkten Klostergute gehöre. Ebenso waren die übrigen Klostergüter des Hochstifts gestellt in Betreff der Grundstücke, welche noch nicht bebaut waren. Sie erhielten diese ebenso bestätigt, wie das Hauptgut. Einen Beweis liefert die Stiftungsurkunde des Klosters Oesede [2]).

Welch große Rechte die freien Gutsbesitzer als Erbmänner der Marken, worin ihre Güter belegen waren, besaßen, bezeugt das Ansuchen, welches 1595 die osnabrückische Ritterschaft beim Landtag stellte, auf daß, wie sie sagte, eingerissene Mißbräuche abgeschafft und alte Gewohnheiten wieder hergestellt würden [3]). Ohne Bewilligung der Erbexen und Gutsherren, so verlangten sie, sollten den Beamten und dem Holzgraven Zuschläge und Feuerstätten zu errichten nicht gestattet sein. Ebenfalls sollten die Erbexen die Holzbrüchten zum dritten Theil wieder erhalten [4]), weil nach altem Rechte der Markenrichter, der die Verletzungen der Mark bestrafte, zwei Theile der erkannten Brüchten, die Erbexen dagegen den dritten Theil derselben zum Ersatze des ihren Erbstücken zugefügten Schadens erhielten.

In Betreff der einzelnen Gerechtsame der Rittergüter, geistlichen Besitzungen u. s. w. in den Marken, sind die

[1]) „Libere et absolute."

[2]) Sandhoff l. c. XXVII. S. LVII.

[3]) Beschwerden der Ritterschaft beim Landtage 1595.

[4]) „Dieweilen auch von altershero gepräuchlich, daß die Erbexen den dritten Theil von den Holzgerichts-Brüchten genossen, nunmehr aber ihnen derselb durch die Amtleute entzogen würdt, soll begert werden, solches abzuschaffen und sie die Erbexen bei angezogener hergeprachter Partizipation der Brüchten hinfür zu belassen." l. c. 1595.

Kauf- und Verkaufsbriefe und die Holzgerichtsprotocolle von Bedeutung. Zwei derartige Actenstücke sollen hier angeführt werden. 1608 verkaufte Conrad Amelunxen das Haus Gesmold den Stiftsständen behufs der bischöflichen Kammer. In der designatio pertinentium werden unter andern Vorrechten des Hofes auch bezeichnet: „eine staatliche gemeine Viehweide mit Stutpferden, Rindern, güstem Vieh u. s. w." Das zweite Actenstück ist ein Holzgerichtsprotocoll von 1582, worin unter andern angeführt wird, daß dem Haus Palsterkamp des Hauses Füring Holzgericht zu Dissen gebühre [1]).

Die fürstlichen Amthäuser hatten gleichfalls entweder Holzgrafschaften oder das Erbexenrecht in den Marken, worin sie belegen waren. Als z. B. 1591 das Domcapitel sede vacante Moriz Vornholt die Vogtei zu Iburg [2]) verlieh, wurde demselben eine gute Aufsicht über die Holzungen empfohlen, vorzüglich über den „Frede" und Lüttig-Egge als des Amtshauses „Hegehölzer", damit Niemand, es sei wer es immer wolle, darin haue.

So viel steht also fest, daß bis zum westfälischen Friedensschlusse die freien Gutsbesitzer auch freie Erbmänner derjenigen Grundstücke geblieben sind, welche in der allgemeinen Mark eingeschlossen, offen oder zerstreut lagen, oder aus derselben den freien Gutsbesitzern (dem Staat, Amtshäusern, den Rittern, dem Domcapitel, den Klöstern ꝛc.) überwiesen wurden, daß sie diese Grundstücke gebrauchen durften wie sie wollten, ohne daß insbesondere Staatslasten denselben zugetheilt werden durften. Durch den Besitzer theilte sich die „Freiheit — das Vorrecht" dem Grundstücke mit.

---

[1]) „Dem Hus Palsterkamp gebürt des Huses Füring Holtgerichte to Dissen."

[2]) Bestallung des Vogts zu Iburg 1591.

Diejenigen Markgenossen, welche Gutsherren hatten, waren anders gestellt. Weil sie ihren Hof nicht eigenthümlich besaßen, konnten sie nicht als selbstständige Männer in der Mark erscheinen, sondern mußten von ihrem Gutsherrn vertreten werden. Zogen sie den Gutsherrn nicht zu bei dem Holzgerichte, so wurden sie gestraft [1]). Das Holtingsrecht der Gutsherren wurde darin als begründet angesehen, daß solche eigenbehörige Güter mit allem Antheil in den Marken von dem Gutsherrn erworben war [2]). Deshalb konnten denn auch die Eigenbehörigen von ihren Gründen nichts veräußern [3]), wie schon Bischof Ludwig entschied.

Aus ihrem Verhältniß zu den eigenbehörigen Höfen leiteten nun die Gutsherren noch das Recht her, theils mit Rücksicht auf die Vergangenheit [4]), theils als Consequenz des Rechtsverhältnisses bei Markentheilungen, die an die eigen-

---

[1]) „Wann jemandt synen Gutsherrn nit zugegen hatte, gefragt: ob derselbe nit sy schuldig, na Holtings Recht dem Herrn abzntragen; darauf sind die, so ihren Gutsherrn nit zugegen haben, in de Holtings-Broeke declareret." Holting zu Schledehausen 1574.

[2]) Vergl. Urkunde „de gograviatu in Bramessche ab Henrico de Bracken comparato 1323 . . über den Verkauf des Hofes in Holte." Kreße, über das Archidiaconal-Wesen.

Hermannus dictus de Bramesche miles bona in parochia et in marka Wallenhorst et judicium quod vulgo Holtrichte dicitur et bona sua in marka Engether cum omnibus ad ipsa bona pertinentibus mancipiis, agris, pascuis, nemoribus, fructibus et obvenientibus tradit et relinquit conventui in Rulle 1319.

[3]) Quod colonus sive pensionarius bonorum Pagtgeot in parte vel in toto non possit ea permutare, sive vendere vel aliquo modo alienare sine veri Domini voluntate et consensu. Sententia Episcopi 1299. (Bischof Ludwig.)

[4]) Adolfi osn. epi. collatio et confirmatio decimae curiae Rakesen et novalium in Grath facta capitulo in Wildeshusen 1221. Nach dieser Urkunde stand den Zehentherren von den in ihrem Zehentdistriete belegenen Holzgründen, wenn dieselben cultiviert wurden, das Zehentrecht zu.

behörigen Höfe fallenden Theile ihrerseits zu belasten. Sie berücksichtigten dabei auch den Umstand, daß ihnen nebst den zugewiesenen Hegehölzern in den ungetheilt gebliebenen Markgründen die Viehtrift, in den Markholzungen die Schweinetrift vorbehalten blieb, und daß ohne Einwilligung der Stiftsstände der Landesfürst aus Gemeindeholzungen oder Marken keine Bäume verwenden durfte, weder zum Festungsbau, noch zu Schanzen, noch zu Privatbauten [1]). [2])

[1]) Landtagsverhandlungen von 1629.

[2]) Möser, Stüve's Geschichte des Hochstiftes, und Esselen, Geschichte Tecklenburgs, welche reiche Mittheilungen über die angezogenen Punkte enthalten, sind absichtlich nicht benutzt, sondern sollten bei späterer, weiterer Ausführung zur Vergleichung mit den meist aus Urkunden gezogenen Notizen dienen.

V.

Osnabrück im Jahre 1646.

Nach dem Berichte des Abbé **Joly**, Canonikus von Paris.

(Mitgetheilt von C. Berlage.)

Claude Joly, geb. zu Paris 1607 und gestorben 1700, machte in Begleitung zweier adeligen Damen, der Frau und der Tochter des Herrn v. Longueville, im Jahre 1646 und 1647 eine Reise nach Münster, von welcher er 1670 bei Pièrre Aubouïen à Paris ein Beschreibung im Drucke erscheinen ließ. Auf dieser Reise berührte er auch Osnabrück und er giebt über seinen Aufenthalt daselbst einen Bericht, den wir im Nachfolgenden mittheilen. Die Unrichtigkeiten, welche der Bericht enthält, sind leicht ersichtlich. Er bleibt aber trotz derselben immerhin interessant für die Geschichte der Stadt Osnabrück.

Nicht alle Bevollmächtigten und Gesandten, welche von den Fürsten und Machthabern der Christenheit ausgeschickt waren, über den allgemeinen Frieden zu verhandeln, wohnten in Münster. Die von Schweden, welche mit dem Kaiser Krieg hatten, blieben in Osnabrück, weil sie als Protestanten der Vermittelung des päpstlichen Botschafters sich nicht bedienen wollten.

Die Bevollmächtigten nun der Krone Schwedens waren der Graf von Oxenstiern und Salvius, Staatsräthe des Königs von Schweden. Indeß da sie mit uns, als unsere Verbündeten, in Verbindung bleiben mußten, hatten sie einen Abgeordneten in Münster, nämlich Herr von Rosenham, Statthalter von Ostgothland.

Der Kaiser hatte auch in Osnabrück zwei Gesandte, nämlich den Grafen von Lamberg und Herrn Kraen, welchen man insgemein den Doktor Kraen nannte, weil er ein Rechtskundiger war.

Für den König von Frankreich war zuerst dahingeschickt Herr de la Barde, freilich nicht in der Eigenschaft als Resident, wie ihn das zuerst in Köln und darnach in Paris gedruckte Verzeichniß der Bevollmächtigten fälschlich nennt; denn er war vom Könige schon als Gesandter in der Schweiz ernannt und war als solcher anerkannt und behandelt von dem Herrn von Longueville. Er hat seitdem in lateinischer Sprache die Geschichte der letzten Regentschaft geschrieben, deren dem Könige gewidmeter Vorbericht, welchen er schon veröffentlicht hat, uns überzeugen muß, daß darin seine Gesandtschaftsposten mit ebensoviel Feinheit, als Urtheil und Treue beschrieben sind. Aber nachher war Herr de la Cour, Verwandter des Herrn Servient, in der Eigenschaft als Resident in Osnabrück.

Einige Churfürsten und andere Reichsfürsten, sowohl katholische als protestantische, hatten auch Abgeordnete daselbst.

Es schien demnach, daß die Dinge sich gänzlich zum allgemeinen Frieden anschickten. Die Siege, welche wir über die Spanier erlangt hatten und insbesondere die Eroberung Dünkirchens brachten sie zu dem Wunsche nach Frieden und sie ergaben sich ziemlich leicht darein, wenigstens dem Scheine nach. Aber unsere Herren Bevollmächtigten hielten dafür, daß es für Deutschland keine große Mühe sei, ein Bündniß

mit den Spaniern zu machen, auch ohne mit dem Kaiser zu verhandeln, und daß es gleichfalls kein großer Vortheil für Frankreich sei, Frieden zu haben mit dem Reiche, ohne ihn auch mit Spanien zu haben. Um also die Angelegenheit so zu ordnen, daß man zu gleicher Zeit der ganzen Christenheit den Frieden gäbe, entschloß sich Herr von Longueville nach Osnabrück zu reisen, und es traf sich gut, daß ich die Reise mit ihm machte.

Wir reiseten von Münster ab den 17. September 1646 und kamen zum Uebernachten in ein Dorf mit Namen Lengerich (Lingric). Den folgenden Tag, den 18., langten wir in Osnabrück an, wo sich auch die Herren d'Avaux und Servient befanden, welche ohne Gefolge dahin kamen und während des Aufenthalts, welchen sie daselbst nahmen, stets an der Tafel seiner Hoheit speiseten.

Osnabrück ist eine Stadt, gelegen an einem kleinen Flusse mit Namen Hase (Hasa) in dem alten Brockmerlande, welches heute einen Theil von Westfalen ausmacht. Die Stadt gehört dem Bischofe und hängt vom Reiche ab gerade so, wie Münster; aber sie war damals von den Schweden besetzt, welche sie 12 bis 15 Jahre vorher eingenommen hatten. Sie hatten jedoch ihre Besatzung von da zurückgezogen, um sie den Bevollmächtigten frei zu überlassen, welche dort zum Zwecke des Friedens verweilten, unter der Bedingung, daß sie ihnen zurückgegeben würde, wenn die Versammlung beendigt worden wäre. Die Stadt ist eben so groß, wie Münster, aber viel weniger bevölkert, schlecht gebaut und schmutzig. Sie erstreckt sich mehr in die Länge, als in die Breite. Ihre Länge ist vom Ufer der Hase auf der einen Seite, wo die große Straße anfängt, welche vor dem Kirchhof der Hauptkirche ausgeht, bis zum Johannisthore. Es gibt eine andere Straße, welche auf der einen Seite an die St. Marien-Kirche stößt, wo ein

mittelmäßiger Platz ist und das Rathhaus, welches klein ist; und noch eine dritte, welche am Jakobinerthore (Dominikaner) anfängt und, nachdem sie diese zweite durchschnitten, in die große mündet. In diesen drei Straßen sind die ersten Kaufleute und die besten Häuser der Stadt; die andern sind nur von armen Leuten und unansehnlichen Gebäuden gefüllt und sogar einige von ihnen nicht einmal gepflastert.

Was die Kirchen betrifft, so ist die Cathedrale, welche den Namen des h. Petrus trägt, klein und von einer ziemlich gewöhnlichen Bauart. Man hält sie jedoch für die älteste aller Kirchen, welche Karl der Große in Nieder-Sachsen, jetzt Westfalen, bauen ließ, und er setzte einen gewissen Wiso (Wiho) zum ersten Bischofe ein, welcher im Jahre 804 starb. Es finden sich noch im Schatze dieser Kirche einige Zierrathen, welche dieser Kaiser geschenkt hat, die von Alter stark verbraucht sind, nämlich ein Meßgewand und zwei Tunicellen [1]), wovon das des Subdiakons dem Meßgewande ähnlich ist und das des Diakons wenig verschieden. Der Stoff ist sehr feinem Damast ähnlich, mit Goldfäden durchmischt, worauf an mehreren Stellen Lilien sich befinden. Das Meßgewand ist an beiden Seiten geöffnet worden nach Art der unserigen von heute; aber in alter Zeit war es geschlossen, wie noch ein sehr altes anderes, welches in demselben Schatze ist, so daß in jenen Zeiten der Priester, welcher in seinem Ornate am Altare stand, stets die Arme und Hände verborgen hatte bis zur Consecration, wo er dann sein Meßgewand auf beiden Seiten unter durch aufnahm und es aufschlug über seine Arme hin. Aber in der Folgezeit fand man dieses unbequem und öffnete die Meßgewänder, wie sie jetzt sind. Man zeigt auch in diesem

[1]) Diese Gewänder sind sämmtlich verschwunden.

Schatze eine Krone [1]) Karl's des Großen, welche nur von vergoldetem Silber, mit fünf kleinen und drei ein wenig größeren Lilien und einigen Karfunkeln geziert ist, welche man nicht für echt hält. Dann enthält der Schatz seinen Kamm und seinen Stab, welcher sechs Fuß hoch ist; beide sind von Elfenbein. Aber wenn jene Sachen von ihm sind, so muß er einen äußerst gewaltigen Körper gehabt haben, denn diese Geräthe sind ungefähr die eines Riesen. Es gibt dort endlich noch 25 oder 26 Schachsteine, die ihm gehört haben sollen; sie sind von Krystall und haben verschiedene Gestalt; theils rund, theils viereckig und theils spitz, sind sie ohne Aehnlichkeit mit den unserigen heut zu Tage. Neben der Sakristei befindet sich ein Uhrwerk [2]) von sehr künstlerischer Arbeit, welches auf eisernen Reifen den Lauf der Planeten, die Eklipsen, die Jahreszeiten und andere ähnliche Dinge vorführt; aber es geht nicht mehr seit dem Tode eines gewissen Mannes, welcher es allein aufziehen konnte. Unter demselben ist in erhabener Arbeit eine anatomische Darstellung, nämlich ein Gerippe, in welchem die innern Theile des menschlichen Körpers gar deutlich zu unterscheiden und zu erkennen sind. — Auf dem Hochaltare, vorn, hinten und zur Seite, befinden sich eine Menge alter Reliquien.

---

[1]) Ueber die Krone wie über die andern Gegenstände, welche hier erwähnt sind, wird später ausführlich die Rede sein; hier sei nur bemerkt, daß sie sämmtlich nicht in die Zeit Karls des Großen hineinreichen.

[2]) Ueber diese Uhr enthält der vierte Theil der sehr seltenen osnabrückischen Chroniken folgende Notiz: „Man zeiget auch sonderlich Kunststück in dieser Kirchen, nemlich Sphaeram caelestem, das ist die Himmelskugel, von Kupferdraten sehr kunstreich gemachet, also daß die Zeichen des Sonnenzirkels und alle Planeten, eben solch ein motum oder Lauf gehabt, wie sie im Himmel haben, wie der Mond am Himmel new oder voll gewesen, eben also auch in dieser Himmelskugel gesehen worden. Dieses Kunststück hat ein alter Vikarius mit Namen Hr. Jobst Bödeker gemachet; ist aber woll mehr als in 60 Jahren unbeweglich gestanden und keinen Lauf gehabt." — Die Uhr befand sich dort, wo jetzt das Kerssenbrockische Denkmal ist.

Es sind vierundzwanzig Canoniker am Dom, deren Probst ein viereckiges Barret von rothem Sammt trägt; ich sah bei einem andern ein Barret von violetter Sarsche, aber ich weiß nicht, wer es war. Der Dom besaß sonst eine von alten Handschriften angefüllte Bibliothek, von der Erwähnung geschieht in einem lateinischen Werke des Antonius Corvinus [1]), welches einen Abriß der Wiedertäufer-Geschichte enthält und auch einiges mittheilt über den Hercules-Wald (hercynischen Wald) und die Irmensäule, welche in Westfalen verehrt wurde, von einigen Harmensäule genannt von Harminius oder Arminius, von welchem Strabo, Vellejus Paterculus und Corn. Tacitus viel sprechen. Aber Albertus Krantz sagt in seinem Buche über Sachsen, daß die Mehrzahl dieses Götzenbild für eine Bildsäule des Mercur, dessen alter Name Hermes war, hielten. Uebrigens glaubt Corvinus, er habe mehr über die Irmensäule erfahren können, wenn die Bibliothek nicht durch die Wiedertäufer zerstört wäre [2]). — Vor dem Dome ist ein großer Leichenhof, wo ich einen Protestanten beerdigen sah; man sang dabei, wie man bei unsern Beerdigungen thut. Zur Seite ist ein noch größerer und recht schöner Platz. — Die Kirche von St. Marien war ehemals eine Pfarrkirche, jetzt ist sie in Besitz genommen von den Protestanten, welche die Bilder und den Altar darin gelassen haben, an welchem sie ihre Liturgien abhalten in weltlicher Kleidung. Das ist nun eine Neuerung, denn es wurde mir gesagt, daß sie sich früher der kirchlichen Kleider bedienten. Nicht weit von St. Marien wohnen die Jacobiner (Dominikaner), deren Kirche bescheiden ist; über den Chorsitzen in der Kirche sind Gemälde von den Heiligen des Ordens.

[1]) Gedruckt mit andern historischen Sachen unter dem Titel: Opus Historiarum nostro saeculo convenientissimum. Basileae 1541. 8°.

[2]) Irrthümliche Angabe; denn Joly verwechselt die osnabrückische Dombibliothek mit der münsterschen.

Das sind die Kirchen der Altstadt; am Ende derselben, wo die Neustadt beginnt, ist ein Thor. Dort ist die Kirche der Jesuiten, welche daraus verjagt wurden, als die Stadt von den Schweden eingenommen war. Sie hatten dort ein das Colleg, welches die früher von Karl dem Großen für die lateinische und griechische Sprache gegründete Schule ersetzte. Ihre Kirche dient gegenwärtig den Protestanten als Gotteshaus, welche die Bilder darin gelassen haben und sogar auf dem Hochaltare ein Gemälde, das den h. Ignatius in Lebensgröße darstellt, wie er Messe liest. Diese Kirche ist schön und gut erhalten, aber das Haus der Patres fiel in Trümmer, weil es nicht bewohnt wurde. Weiter hinauf ist die St. Johannis-Kirche, eine alte Stifts- und Pfarrkirche zugleich. — Ich sah in der ganzen Stadt nur einen Buchhändler, welcher auch zugleich Buchbinder war. Ich trat in seinen Laden und sah dort eine lateinische Weltbeschreibung des Sebastian Münster, welche vielleicht das beste seiner Bücher war. Ich kaufte sie, weil sie mir gut erhalten schien, obgleich er mir dieselbe theuer anbot; denn da die guten Bücher in jenen Gegenden seltener sind, als in Frankreich, sind sie dort auch theurer und man stellt sie den Fremden noch höher im Preise.

Außerhalb der Stadt auf einem kleinen Hügel jenseits des Haseflusses war ehemals eine schöne Abtei der Ordensgenossinnen des h. Benedict, genannt St. Gertrudis; aber sie wurde gänzlich verbrannt und zerstört im Jahre 1636 von den Schweden, welche fürchteten, die Kaiserlichen könnten sich derselben zur Wiedereroberung der Stadt bedienen. Man baute dieselbe während unserer Anwesenheit daselbst wieder auf und es wurde mir von einem Religiosen des Hauses gesagt, daß einer der schwedischen Bevollmächtigten, obgleich von anderem Glauben, eine ansehnliche Summe zur Wieder-

herstellung derselben hergegeben hätte. Inzwischen hatten sich die Ordensgenossinnen in die Stadt in eine kleine Kirche mit dem Namen St. Paul, welche der Cathedrale nahe ist, zurückgezogen, wo sie nicht in Clausur waren. Man führte mich dahin zum Besuch der Abtissin, welche recht gut französisch sprach.

Rechter Hand von St. Gertrudis jenseits des Hasesflusses liegt die Citadelle, auf lateinisch arx Petrina oder St. Petriburg genannt, welche klein, aber sehr regelmäßig ist; sie hat drei Bastionen und zwei Lünetten, die Gräben sind sehr breit und gut mit Wasser gefüllt. Sie hat zwei Thore. Das Ausgangsthor nach der untern Stadt hin heißt St. Johannisthor, das äußere Thor St. Andreas; beide haben Zugbrücken und ein mit Wasser umgebenes Bollwerk, welches getrennt von den innern Festungswerken dasteht. Im Innern der Citadelle sind Räume für die Besatzung und die Vorräthe und alle dort erforderlichen Dinge; diese befinden sich in einem großen niedrigen Hofe, der in der Mitte der hochaufgeführten Wälle liegt, welche jene folglich ganz verdecken. Man hält die Form für die der Citadelle von Antwerpen.

Von dieser Stelle und noch besser von St. Gertrudis aus übersieht man leicht die ganze Stadt und ihre Umgebung, welche äußerst angenehm ist, ein kleines Thal mit Gärten und Wiesen, durch welche mitten hindurch der Hasefluß sich schlängelt; sonst gibt es dort fruchtbare Landgüter, die gut bebaut und bepflanzt sind und in größerer Ferne fast im ganzen Umkreise zeigen sich niedrige Gebirge, von denen einige mit Wald bedeckt sind. — Einige sagen, Osnabrück sei von den Grafen von Engern erbaut worden, andere halten nach den sächsischen Annalen dafür, daß Julius Cäsar den Grund zu derselben gelegt hat.

Herr Graf von Oxenstiern bewirthete einmal aus Höf-

lichkeit unsere Herren Bevollmächtigten; wir gingen nach dem Essen nach seinem Hause, wo man uns in seinem Marstalle ein großes, sehr lebhaftes und schönes Roß vorführte, dessen Schweif so lang geworden war, daß man ihn um den Körper geschlungen hatte, damit er nicht auf der Erde schleppe.

Diese Reise, welche Herr von Longueville nach Osnabrück machte, war die zweite, seitdem er in Münster war; aber er mußte unverrichteter Sache von da zurückkehren, da er damals ebensowenig den Frieden mit dem Reiche als mit Spanien abschließen konnte. Doch trafen einige Zeit nach unserer Rückkehr die Holländer ihr Abkommen ohne uns, wovon man verschieden sprach. Schließlich hatten wir Grund, uns darüber zu beklagen. Deswegen ging kurz darauf Herr Servient nach Holland, um durch die Generalstaaten die Bevollmächtigten desavouiren zu lassen, die den Vertrag mit den Spaniern unterzeichnet hatten; aber er konnte damit nicht zum Ziele kommen.

Freitag den 28. September reiseten wir von Osnabrück ab und kamen Tags darauf den 29. auf St. Michael zur Nacht wieder in Münster an. [1])

[1]) Es sind in der Uebersetzung manche Härten, welche mit dem Bestreben entschuldigt werden mögen, möglichst wörtlich zu sein. Seite 272 ist leider Zeile 17 und 18 der Artikel „das" statt „die" bei der Correctur stehen geblieben.

VI.

Mittheilungen über die kirchlichen Alterthümer Osnabrücks.

(Von C. Berlage unter Mitwirkung des Architecten Lütz zu Osnabrück.)

Wenn wir daran gehen, die kirchlichen Alterthümer Osnabrücks vorzuführen, so sind wir wohl zunächst Rechenschaft darüber schuldig, ob denn diese in der That wohl näherer Beachtung werth seien, ob Osnabrück es wagen dürfe, mit seinen Alterthümern sich der Oeffentlichkeit zu zeigen. Ueber diese Frage geben wohl zunächst gewiegte Kunstkenner Aufschluß. Nehmen wir die Werke von Wilhelm Lübke, namentlich sein Werk über die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Otte's klassisches Handbuch der kirchlichen Kunstarcheologie zur Hand, oder denken wir an die Aeußerung und an das lebhafte Interesse des Herrn von Olfers, des Mr. Franks, eines der Conservatoren vom britischen National-Museum, des Professors Aus'm Weerth in Bonn, des Herrn Studienraths Dr. Müller und des Herrn Oberbaurathes Mitthoff in Hannover und vieler anderer Herren, welche Autoritäten sind auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst und des Alterthums, so muß man allerdings zu der Ueberzeugung gelangen, daß Osnabrück manche Perle alter kirchlicher Kunst

in sich birgt. So reich wie andere Städte, sei es der Provinz Hannover oder der Nachbarschaft, ist Osnabrück freilich nicht, und das hat denn auch seine guten Gründe. Manche wollen wissen, daß speciell unsere Gegend in der Kultur zu sehr zurückgestanden habe, zu arm gewesen sei, oder auch zu materiell und zu wenig geistig belebt, um an die Herstellung und Erwerbung von Kunstwerken zu denken. Wir müssen das in Abrede stellen, denn die Trümmer unsers Besitzthums, Alterthümer Osnabrücks, welche fremde Museen schmücken, legen ein anderes Zeugniß ab. Daß wir jetzt nicht mehr so viel aufzuweisen haben, muß unserer Ansicht nach folgendermaßen erklärt werden. Vor uns liegt ein Verzeichniß von Kostbarkeiten, welche im Jahre 1633 dem Dome entnommen und eingeschmolzen wurden, um die von der schwedischen Belagerungsmannschaft geforderte Brandschatzung zu bezahlen. Circa 8000 Loth Silber waren es, die dem Schmelztiegel vom Domkapitel überliefert wurden und nur etwas über 4600 Thlr. wurden dafür bezahlt. Was dabei an Kunstschätzen verloren ging, das mag ein Verzeichniß, welches Herr Rector Meyer in den Mittheilungen des historischen Vereins vom Jahre 1864 veröffentlichte, ausweisen. Hier kann füglich auf dies Verzeichniß hingewiesen werden. Ob damals aus den andern Kirchen ebenfalls Kostbarkeiten entnommen wurden, ist uns nicht bekannt.

Was nun nicht in genannter Weise verloren ging, zerstörte Unverstand, bauliche Principienreiterei oder entfremdete Mangel an Sinn für die Bewahrung von Gegenständen, welche für die Kulturgeschichte ꝛc. einer Stadt von so großer Bedeutung sind. Der Unverstand gab sich namentlich kund in der Zerstörung alles dessen, was nicht mit dem jeweiligen Zeitgeschmack übereinstimmte. Im 18. Jahrhundert wurde z. B. der altehrwürdige Dom restaurirt. Damals mußte der

schöne gothische Hochaltar,[1]) nach alter Angabe ähnlich dem der Marienkirche, der aus der Barfüßer-Kirche zum Dom übergesiedelt war, und wahrscheinlich einen Altar aus der Uebergangszeit (1277)[2]) verdrängt hatte, einem zwar imponirenden, aber durchaus werthlosen Altar, im Renaissancestil aus Stuck aufgebaut, weichen. Selbst das gute Altargemälde von Altamonte, die Himmelfahrt Mariens darstellend,

---

[1]) „Auf dem Chore stand zu Anfang des 16. Jahrhunderts muthmaßlich ein kleiner Hauptaltar in gothischer Form und zwar von derselben Art, wie der auch in der Marienkirche vorhandene, weil die nämlichen Personen Hermann und Elisabeth beide auf eigene Kosten hatten erbauen lassen." Goldschmidt, kath. Hauskalender 1868. S. 75. Obiges ist in so fern irrthümlich, als nur der Altartisch in beiden Kirchen die gleiche Inschrift: Hoc altare suis expensis edificarunt — Hermann et Elisabeth opus acceptabile Christo (Xpo) — trug und zwar in Characteren der Uebergangszeit. In der Marienkirche ist diese Inschrift erhalten.

[2]) Beim Abbruche des Hochaltares 1867 fanden sich unter dem aus einer mächtigen Steinplatte bestehenden Altartische, so berichtet der Domcapitular Schlöter, als Sepulcrum zwei Bleikapseln mit Reliquien. In der einen Kapsel lag eine wohlerhaltene Consecrationsurkunde mit zierlicher gothischer Schrift. Sie lautet: Anno Domini millesimo ducentesimo septuagesimo. In die beati Remigii. Nos frater Hermannus dei gratia episcopus Sambiensis consecravimus hoc altare in honorem sancte crucis, beate et gloriose virginis Marie, beati Petri Apostoli et beatorum martyrum Crispini et Crispiniani. Das Siegel in weißem Wachs enthält einen segnenden Bischof im Pontificalornate mit der Umschrift: S. Hermanni Dei gratia Epi. Sambiensis. In der andern Kapsel liegen zwei Siegel ebenfalls in weißem Wachs mit den bezw. Inschriften: Ludolfus Epus. Monasteriensis und Conradus misericordia divina Osnabrug. Ep. Außerdem enthalten die Kapseln Zeugüberreste von dem allergrößten Interesse, ein Verzeichniß der Reliquien und zwei Streifchen Pergament, die mit folgender Inschrift: „Curia in ebinchusen, una domus in cumbinhusen, una domus in merehorst. Quinque domus in villa tuisterine. hae domus sunt divise in curiam Goldenstede. 2 domus in brummerseten, quattuor domus in morseten. due domus in scermethorpe. in poggenmoele hae domus sunt hopen appositae" wahrscheinlich die Dotation des Hochaltares angeben.

und der Umstand, daß der Altartisch seinen alten Platz über der jetzt zugemauerten kleinen Gruft im eigentlichen Altarhause beibehielt, konnten diesen Umtausch nicht versüßen. Die Statuen, das Schnitzwerk, die Bilder des alten Hochaltars gingen wahrscheinlich damals schon verloren. Mit diesen verschwanden aber auch manche andere Erzeugnisse früherer Zeit, vor allem die Wandgemälde, welche unzweifelhaft das Innere des Gebäudes zierten.[1]) (Spuren von diesen Wandgemälden fand man noch bei der neuern Restauration, wobei sich ebenfalls in der Sakristei eine ganz bemerkenswerthe Deckenverzierung, Laubwerk, an einem Gewölbe zeigte.)

Die alten zum Theil gothischen Altäre mußten natürlich ebenfalls damals im Interesse der Einheit und des Zeitgeschmackes durch Stuck, Renaissancearbeiten, ersetzt werden.

Ein großer Verlust für den Dom war Entfernung einer künstlichen Uhr, an deren Stelle das Kerssenbrocksche Denkmal in der Nähe der Sakristei am oberen Südportale trat. Wir lernen diese Uhr kennen aus der Reisebeschreibung des Canonicus Joly und der Mittheilung im 4. Bande der Osnabrückschen Chroniken.[2])

---

[1]) „Es ist aber daß der Thum oben an dem Gewölbe mit herlichen gemahlten und mit zwen Orgeln, einem großen und einem kleinen, wie auch mit vielen Bildern gezieret." . . . . 4. B. der Ossenbruggeschen Chronica.

[2]) Vgl. Joly's Reisebeschreibung in den diesjährigen Mittheilungen. Dechant Goldschmidt in Riemsloh bringt im kathol. Hauskalender 1868 folgende Notizen über die Uhr: „Im südlichen Kreuzarme an der Seite der Sakristei befand sich eine künstliche Uhr, welche die Sonnenbahn, den Lauf der Planeten und andere Erscheinungen des Firmaments anzeigte. Unten an dem Uhrwerke war ein Gerippe in erhabener Arbeit angebracht, welches die inneren Theile des menschlichen Körpers darstellte. Oben waren die Figuren der hl. drei Könige, welche durch ein Getriebe der Uhr bewegt wurden und vor der Mutter Gottes hergingen. Um 1626 war es noch im Stande und vom Volke bewundert; 1646 stand es bereits still, weil

Was bis dahin verschont geblieben war, sollte später seinen Untergang finden. Die alten Altäre, die etwa noch vorhanden waren, die alten Bilder und Statuen wurden entfernt und dafür Erzeugnisse des ärgsten Zopfs zum Theile aus den aufgehobenen Klöstern wieder angebracht. Die altdeutschen Malereien mußten zu Verschlägen in irgend einem Winkel der Nebengebäude dienen oder wurden verkauft. [1])

Spurlos verschwanden eine ganze Reihe alter Gewandstücke, [2]) unter denen ein Meßgewand mit den 12 Aposteln in erhabener Arbeit noch spät erwähnt wird, spurlos ging ein höchst merkwürdiges, außerordentlich großes Hungertuch verloren. Nicht weniger bedauerlich ist, daß die interessanten Grabplatten, mit eingelassener Bronce zum Theil verziert, zum Theil in Umrissen die Bilder derjenigen, welche sie bedecken, zeigend, oder vielleicht nicht selten die Grabstätten der reicheren Bischöfe oder historisch merkwürdiger Persönlichkeiten kundgebend, fast ausnahmslos entfernt wurden.

An den Wänden des Chorumganges waren eine Reihe von Epitaphien angebracht. Allerdings stammten dieselben aus der Renaissance, aber sie unterbrachen die Einförmigkeit des Gebäudes, enthielten ein Stück Geschichte und waren, abgesehen von einigen Ausschreitungen der Phantasie, namentlich reich an feinster Bildhauerarbeit. Auch diese sind, leider mit Ausnahme des Voß'schen Denkmals am obern Nordportale und des sehr geschmacklosen Kerssenbrockschen in der Nähe der Sakristei, zerstört.

---

schon damals der Mann, der es allein zu regieren verstanden hatte, gestorben war. Auch war es gegen 1662 noch nicht wieder in Gang gebracht und wird wohl bald ganz entfernt worden sein.

[1]) Der Geheimrath von Ostmann beschreibt die Bilder an einem Flügelaltare, welche er aus dem Dome erwarb und welche seiner Angabe nach ebenso reichhaltig als schön gewesen sein müssen.

[2]) Vergl. Joly.

Nicht anders wie im Dome ging es in den andern Kirchen. Wie in St. Johann manches vernichtet wurde, ist in den historischen Mittheilungen von 1875, so weit es möglich war, angeführt.[1]) Die Kunstschätze der Dominicanerkirche, der jetzigen Kaserne, namentlich altdeutsche Bilder, interessantes Chorgestühl,[2]) geschnitzte Schränke und gewiß auch manches Utensile und Gewandstück gingen bei der Aufhebung verloren. Manches mochten das Gertrudenberger Kloster,[3]) das Augustinerinnenkloster Marienstättchen (jetzige Artilleriekaserne), die zahlreichen Kapellen in der Stadt, als die Kapellen St. Martini, St. Jacobi, stae. Elisabeth, sti. Viti et Spiritus infirmorum, st. Mariae Leprosorum, sti. Georgii, sti. Nicolai und die Kapelle der deutschen Ritter oder die Commenderiekirche besitzen; mit ihnen verschwand eben auch alles.

Die Marienkirche mußte Erhebliches erleiden durch den Brand von 1613, wobei namentlich viele auf das Gewölbe gebrachte Alterthümer, Gewänder, Leuchter ꝛc. zerstört wurden. Einige Vortragekreuze, wie ich höre romanischen

---

[1]) Hier ist zu bemerken, daß nach gütiger Mittheilung des Herrn Rectors Rölker die Zerstörung des obern Theiles des Sakramentshäuschen nicht im Auftrage des Dechanten Pieper geschah, sondern eine Folge der Ungeschicklichkeit der Arbeiter war.

[2]) Ein Rest von diesem, dessen der Herr Studienrath Dr. Müller in Hannover in seiner Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1874 erwähnt, wird im Dome aufbewahrt. Die Kirchenutensilien, Meßgewänder der Dominicanerkirche sind den Pfarren der Diöcese übergeben worden vom bischöflichen Commissar Niermann. Ein interessantes Protokoll dieser Vertheilung ist noch vorhanden.

[3]) Einige sehr schön geschriebene Pergamente zum Theil mit Initialen aus dem Kloster G. waren im Besitz des Pastors Klövekorn in Bissendorf und wurden nach dessen Tode nach Hannover verkauft. Von den Statuen, welche die alterthümliche Kirche zierten, sollen einige in die Gymnasialkirche übertragen sein.

Charakters, erwarb das Museum in Hannover,[1]) und zwei alte Kannen wurden neuerdings der Stadt entfremdet. Eine Monstranz der Katharinenkirche, worauf wir später zurückkommen, ist in so weit der Stadt nicht verloren gegangen, als der verstorbene Herr Bürgermeister Dr. Stüve sie erwarb und dessen Familie sie pietätsvoll aufbewahrt. Ein derselben Kirche angehörendes Gemälde wurde ins Ausland verkauft. Von diesem sagt Lübke:[2]) „Nicht ohne Gefühl, wenngleich nicht von erheblichem Kunstwerthe, sind zwanzig kleinere, in zwei Reihen geordnete Darstellungen aus dem Leben und Leiden Christi, die an der Seitenwand der Katharinenkirche zu Osnabrück hangen. Sie sind vielfach verletzt, theilweise übermalt und leiden neuerdings durch Abblättern, ohne daß man auf ihre Erhaltung bedacht wäre."

Nachdem wir nun in Obigem derjenigen Kunstschätze und Alterthümer gedachten, welche Osnabrück leider nicht mehr besitzt, ohne jedoch irgendwie in Anspruch nehmen zu wollen, daß die Reihe derselben erschöpfend behandelt ist oder nicht etwa Irrthümer sich eingeschlichen haben,[3]) wollen wir zu dem Vorhandenen übergehen. Wir müssen hier nun aber mehreres vorausschicken. Zunächst gestehen wir gerne, daß wir nicht ohne großes Bedenken an die Beschreibung unserer kirchlichen Alterthümer und Kunstschätze herantreten, weil eine solche Arbeit ganz andere Kenntnisse und wissenschaftliche Hülfsmittel erfordert, als uns zu Gebote stehen. Nur freundliche Ermunterung, der Umstand, daß unsere An-

[1]) In demselben befindet sich auch, nachträglich bemerkt, ein gothischer sehr schöner Bischofsstab, welcher ursprünglich Eigenthum der hiesigen Domkirche gewesen sein soll.

[2]) Kunst in Westfalen. S. 364.

[3]) Im Interesse der Sache bitten wir recht sehr um eventuelle Vervollständigung oder Berichtigung unserer Angaben.

deutungen gewiegte Kunstkenner anregen könnten, unserer Stadt größere Aufmerksamkeit zu schenken, und die Voraussetzung, daß unser Versuch um der Sache willen rücksichtsvoll beurtheilt werden würde, haben die Bedenken gehoben. Mißlich ist dann, daß wir nur durch wenige Ueberdruckabbildungen unsere Angaben vorerst unterstützen können, während möglichst viele und getreue bildliche Darstellungen gerade bei kunstgeschichtlichen Mittheilungen von so großer Bedeutung sind.

Die kirchlichen Kunstschätze und Alterthümer, welche Osnabrück noch besitzt, sind in den vier Hauptkirchen aufbewahrt. Wir wollen dieselben der Reihe nach behandeln und der leichtern Uebersicht wegen das Vorhandene, soweit es uns beachtenswerth erscheint, nach den drei Kunstepochen vorführen. Wir beginnen mit der Marienkirche.

I.

Die Marienkirche.

Ueber die Marienkirche besitzen wir eine Monographie von Dr. W. Abeken und ebenfalls erwähnt ihrer mehrfach Lübke.[1]) Mit Hinweisung auf diese Schriften führen wir aus derselben an:

a) aus der romanischen Zeit einen über der Sakristei eingemauerten Christuskopf aus Stein. Das von Abeken erwähnte in Farben hinzugefügte Schweißtuch ist leider übertüncht.

Der Kopf selbst, etwa 19 cm breit und 23 cm lang, ist en relief und zwar en face gearbeitet, der Gesichtsausdruck ist wenig edel, die Haare, auf der Stirn gescheitelt, hängen an beiden Seiten herunter.

b) Gothisch ist 1. innerhalb der Kirche der Hauptaltar. Bei diesem haben wir zu unterscheiden den Altartisch, das Schnitz-

[1]) Lübke a. a. O. S. 241, 275, 344, 364, 376, 392, 397, 398.

werk und die Bildnerei und in den beiden letzteren zwei Epochen der Gothik. Der Altartisch, welcher die schon früher erwähnte Inschrift trägt, ist aus der Uebergangszeit und also weit früher als der Aufsatz. Aus der früheren reineren Gothik stammt der Untertheil des Letzteren, in welchem wir zunächst eine kleine Muttergottes-Statue hervorheben. Die Madonna auf einer Sella sitzend, mit dem Christuskinde auf dem Arme, etwa 30 Centimeter hoch, ist im edelsten Stile gehalten; sie hat einen ungemein lieblichen Gesichtsausdruck, der noch mehr hervortreten würde, wenn nicht die Polychromirung resp. Vergoldung etwas bedenklich wäre. Weniger ansprechend ist das Kind auf ihren Armen. Die Malerei auf dem Altaruntersatze trägt den Character der altkölnischen Schule; sie gehört jedoch nicht zu der besseren. Die einzelnen Figuren dieser Malerei haben Lübke und Abeken ausführlich genug behandelt; wir könnten deshalb hier darüber hinweggehen, wenn nicht ein Umstand der Beachtung Abekens entgangen wäre. Die Figuren nämlich auf dem obern Theile der Predella sind die Apostel und 12 Propheten, — die Vertreter des alten und neuen Bundes, welche sämmtlich mit ihren correspondirenden Aussprüchen, die auf einem Spruchbande verzeichnet sind, um Christus auf dem Schooße der Mutter als ihren Mittelpunkt sich scharen. Die Apostel haben Artikel des apostolischen Symbolums auf ihren Spruchbändern, der Stab in ihren Händen deutet auf die mittelalterliche Bezeichnung „Zwölfboten". An jeden Apostel lehnt sich ein Prophet an. Letztere sind nur mehr theilweise kenntlich an den Aussprüchen, da diese leider bei der Restauration in nicht zu entziffernde Hieroglyphen umgewandelt sind, die Apostel, deren Name wohl ursprünglich auf der Gloriole angegeben war, lassen sich am Ende noch bestimmen. Wir möchten sie so stellen:

Rechts		Links	
	Petrus,		Andreas,
	Jacobus major,		Johannes,
	Philippus,		Jacobus minor,
	Thomas,		Bartholomaeus,
	Matthaeus,		Simon,
	Matthias,		Thaddaeus. [1])

Der Haupttheil des Altars enthält ein Schnitzwerk späterer Zeit, die Hauptmomente der Heilsgeschichte, das Leiden Christi ꝛc. vorstellend. Diese Arbeit, wie ebenfalls die gemalten Flügel vor derselben möchten wir ins 15. Jahrhundert verlegen und zwar in die zweite Hälfte desselben, ja vielleicht gegen das Ende hin. Die Bildergruppen der Flügel scheinen uns wenig bedeutend. Leider sind die Figuren des Schnitzwerks nicht stilgerecht übermalt. Ueber dem Altare befindet sich noch eine Kreuzigungsgruppe, die offenbar früheren Ursprungs ist. Eine genauere Beschreibung findet sich bei Abeken.

2. Interessant ist eine Console an der Südwand. Eine weibliche knieende Figur wird gehalten von einem Engel; vor ihr sitzt eine männliche Figur, deren Gesicht leider verstümmelt ist, mit einem Buch in der Hand; hinter dieser ragt ein Beil hervor. Die Bedeutung dieser Figuren können wir nicht erklären, da namentlich eine Hand mit einer wahrscheinlich characteristischen Beigabe fehlt. Die Figuren stammen aus der Spät-Gothik.

[1]) Einer Legende zufolge versammelten sich die Apostel vor ihrer Zerstreuung in alle Welt und stellten das apostolische Credo fest, was die Kunst so darstellte, daß sie jedem von ihnen auf Spruchbändern, die sie ihnen in die Hand gab, einen bestimmten Glaubenssatz beilegte. Die Artikel des Symbolums vertheilten sich so: 1. Petrus, 2. Andreas, 3. Jacobus maj., 4. Johannes, 5. Philippus, 6. Jacobus min., 7. Thomas, 8. Bartholomaeus, 9. Matthaeus, 10. Simon, 11. Matthias, 12. Thaddaeus. Dieser alten Annahme gemäß haben wir die Darstellung in der Marienkirche zu erklären gesucht.

3. In den Anfang des 15. Jahrhundert verlegen wir ein Crucifix, welches im Seitenschiffe neben dem Thurme hängt. Wenn auch etwas roh gearbeitet, ist es doch durchaus stilvoll. An den Enden des Kreuzes sind die Symbole der Evangelisten in quadratförmig verzierten Schilden en relief angebracht. Die ursprüngliche Bemalung ist leider durch weiße Farbe verdeckt. Ursprünglich hing dies Kreuz wohl unter dem Triumphbogen, an dessen beiden Pfeilern sich früher nach Abeken die Statuen des Johannes und der Maria befanden, ebenfalls aus Holz geschnitzt.

4. In eben dieselbe Zeit, vielleicht aber auch in eine etwas spätere, dürfte eine Madonnen-Statue zu versetzen sein, die sich im Chorumgange befindet. Bei ihr ist namentlich nach Lüpke die schöne Gewandung hervorzuheben, während der Gesichtsausdruck der Mutter wie des Kindes nicht gerade gelungen ist. Glücklicherweise ist die Bemalung erhalten.

5. Bemerkenswerth ist ein Grabstein auf dem Chore, welcher in Umrissen die Figur eines Priesters mit gothischem Meßgewand bekleidet zeigt. Der Kopf ist bedeckt mit dem Almucium. [1]) Aus der Umschrift des Grabsteins entzifferten wir die Jahreszahl 1354 und den Namen Johannes de Aschenberghe. Dieser Grabstein ist vielleicht einer der ältesten in Osnabrück, [2]) da leider die meisten zerstört worden sind.

6. Die Sakristei birgt nur mehr einen Kelch aus der Vorzeit, nachdem, wie schon erwähnt, mehrere Werthstücke verkauft und ein älterer Kelch gestohlen wurde. Der übrig gebliebene Kelch, nur mehr in oberen Theilen alt, scheint dem 14. Jahrhundert anzugehören. Die Kuppe, 11 cm im

---

[1]) Cfr. Bock, liturgische Gewänder. II. 353.

[2]) In einer Urkunde von 1326, Sandhoff 2. CCXXIV. kommt vor: praesentibus Johanne plebano Eccl. beatae M. V. & Joanne dicto de Asgheberghe clerico suo . . . .

Durchmesser und 5½ cm hoch, hat in der Form romanische Anklänge. Der Stab zwischen Cuppa und Knauf, 6 cm im Durchmesser, ist mit eingegrabenen Sternchen verziert. Der nicht unschöne Knauf hat auf 6 schönen rautenförmigen, hervorstehenden Schildchen die Inschrift Jhesus in reinen gothischen Characteren. Zwischen Knauf und Fuß ist ein ähnlicher Stab wie der obere. Der 6 cm hohe Fuß ist neu. Die ganze Höhe des Kelches beträgt 18½ cm.

6. Schließlich sei noch des Taufbeckens erwähnt aus dem Jahre 1560. Dasselbe aus Holz angefertigt, gehört dem Uebergange aus der Gothik in die Renaissance an und neigt sich bedeutend der letzteren zu. Als eine eigenthümliche Arbeit gerade aus der Kunstepoche ist es durchaus nicht zu verachten. [1])

In Betreff des Bildwerkes am Aeußern der Kirche, das in außerordentlich beschädigtem Zustande sich befindet, verweisen wir, weil unsere Arbeit, um nicht zu umfassend zu werden, sich möglichst auf innere Kunstschätze der Kirchen beschränken muß, auf die Werke von Abeken und Lübke. Befürworten möchten wir jedoch bei der Restauration die Erhaltung der Reste.

II.

Die Katharinenkirche.

Wie schon angeführt ist, hat die Katharinenkirche mehrfache Einbuße an Kunstschätzen gehabt; das noch Vorhandene ist indessen, wenn auch nicht an Quantität, so doch an Qualität sehr bedeutend. Vor allem zeichnen sich zwei Kelche aus, welche wir zu den vorzüglicheren Arbeiten des nördlichen Deutschland rechnen dürfen.

1. Der erste dieser Kelche (Tafel I.) ist 16,14 cm hoch,

[1]) Abeken, a. a. O. S. 56.

der Durchmesser der Cuppa und des Fußes beträgt 14 cm. Die Cuppa hat die rundliche romanische Form, der obere Rand ist mit einer leisen Biegung versehen. An die Cuppa schließt sich der nur ½ cm breite Stiel; der Knauf ist durchaus rund, 7 cm im Durchmesser haltend und 4 cm hoch. Nach einem Zwischensatz von ½ cm wie oben setzt sich der Fuß an. Der eigenthümliche Schmuck dieses Kelches besteht in einem durchbrochen gearbeiteten, filigranartig aufliegenden Blattornament, das, wie Lübke sagt, kräftig behandelt ist und von bewunderungswürdig edler Stylisirung ist. In 6 gleichartigen Feldern legen sich die romanische Formen zeigenden Ornamente um den Kern der Cuppa, indem sie oben einen fingerbreiten Rand des Kernes vollständig ungeschmückt lassen.

Aehnlich wie die Cuppa ist der Knauf behandelt. Um den runden Kern legt sich vollständig frei die Ornamentik, so daß zwischen der kräftigen, durchbrochenen Arbeit und dem Kern ein Zwischenraum von ½ cm bleibt. In der Mitte ist der äußere Knauf zusammengesetzt. Der Stiel zwischen Cuppa und Knauf zeigt abwechselnd kleine erhaben gearbeitete Kreuzchen und eingravierte kleine quadratförmige Felder. Der untere Stiel ist gerade so beschaffen; dann folgt als Uebergang zum Fuße ein Rand mit einfachen, eingravierten, rautenbildenden Linien. Auf dem Fuße selbst haben wir wieder aufgelegte durchbrochene Ornamente in vier Feldern vertheilt. Der untere Rand zeigt 7 silberne Nägel, deren rundliche Köpfe hervorstehen. Auf dem Fuße ist ein kleines gleicharmiges Kreuz aufgelegt, das in der Mitte und an den Enden kleine (5) Edelsteine führt. Wir möchten den Kelch wegen seiner ganz romanischen Form etwa in das 12. Jahrhundert, spätestens in den Anfang des 13. Jahrhunderts versetzen.

2. Weniger bedeutend, aber ein immerhin ganz vortreffliches Kunstwerk ist der zweite Kelch, ebenfalls silbervergoldet

und 18½ cm hoch (Tafel II.). Die ganz runde Cuppa (13 cm im Durchmesser und 6½ cm hoch) ist geschmückt mit drei Reihen von eingravierten Halbkreisen, in welchen akanthusartiges, sehr gut gehaltenes Laubwerk ebenfalls in Gravierungen angebracht ist. Der Stiel (2½ cm) ist unterhalb und oberhalb des Knaufes gleich verziert; zwei kleine mit erhabenen Kreuzchen versehene Ränd̈chen schließen die mit eingravierten Rauten unterbrochenen Stielflächen oben und unten ein. Der weit ausladende Knauf zeigt gothisches Maßwerk in der Gravierung und trägt auf den Buckeln 6 Rosetten mit grauer Emaille. Am Fuße (15 cm im Durchm.) sehen wir in 8 geometrischen Feldern graviertes Blattornament gothischen Characters, (Weidenblatt und Akanthus wechselnd) auf schraffirtem Grunde. Das ebenfalls auf dem Fuße eingravierte Kreuzchen ist gleicharmig und gothisch. Der Kelch gehört in die gothische Kunstepoche und zwar in die frühere Zeit, 13.—14. Jahrhundert. Zu diesem Kelche wie zu dem vorigen fehlt die Patene.

3. Der Taufstein aus Sandstein, 1,32 m Höhe, ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der obere eckige Theil mit dem runden Taufbecken hat 1,08 m Durchmesser und zeigt an den 8 Feldern der Außenseite zu je 34 cm Höhe und 43 cm Breite in nischenförmigen Vertiefungen verschiedene Darstellungen aus dem Leben des Heilandes en relief, nämlich: Die Verkündigung; Maria anbetend vor dem Kinde, welches ihr von einem Engel auf einer Decke entgegen gehalten wird; die Taufe am Jordan; Christus am Kreuze; die Auferstehung; die Vorhölle; die Himmelfahrt; das letzte Gericht. Die Figuren sind zierlich, wenn auch nicht lebendig; die Gewandung ist recht gut. Von dem sich verjüngenden Tragpfeiler sind leider die Figuren (8) verschwunden, während die hübschen Consolen im Baldachine erhalten blieben. Die Basis dieses Tragpfeilers hat 88 cm Durchmesser. Das

Ganze macht einen recht gefälligen Eindruck, der noch erhöht wird durch die saubere Arbeit und die gute Conservirung.

4. Ehemals hing von dem Triumphbogen der Kirche ein großes hölzernes Crucifix herab, später befand sich dasselbe an der Westwand des nördlichen Seitenschiffes. Bei der Restauration zwar entfernt, ist es glücklicher Weise noch erhalten geblieben mit den dazu gehörigen Figuren Marias und des Johannes. Der Körper ist 3,30 m groß, recht gut gearbeitet und namentlich ist der Kopf ausdrucksvoll. Die Leibbinde nähert sich schon mehr der spätern Zeit, während sie früher die Form eines herunterhangenden Gewandes hatte. Die beiden zum Crucifix gehörenden Figuren haben Lebensgröße, sind stark verletzt, indeß nicht unedel gehalten. Unsere ursprüngliche Ansicht, daß dieses Crucifix dem 15. Jahrhundert angehöre, fand Bestätigung in dem Documente, welches sich in der Kopfhöhlung des Bildes fand und dessen Aufbewahrung der Sorgfalt des Herrn Architecten Dreyer, welcher die Restauration der Kirche leitete, zu verdanken ist. [1])

5. Vorübergehend machen wir aufmerksam auf die 22 Portraits der Pfarrer in der Sacristei und die 6 größeren Oelgemälde auf der Orgelbühne, welche Joh. Friedr. von Sachsen, Gustav Adolf, Carl V., Bonnus, Luther und Pollius darstellen.

6. Zum Schlusse sei die Monstranz des 14. Jahrhun-

[1]) Wir geben das Document mit seinem absonderlichen Latein getreu wieder: Millesimo quadringentesimo tertiagesimo hoc crux factum et illuminatum, Renovatum autem Millesimo sexingentesimo quadragesimo nono, Renovatum et illuminatum autem Millesimo septingentesimo sexto in hac Ecclesia ad sanctam Catharinam. Per illustrissimi Domini N: Steingraff: Eistorff: Vieregge: Meyer: per celeberrimum vitriarium Dübber, super Castrum Reverendissimae ac illustrissimae, Nobilissimae Monarchae Clementis Augusti illuminare et alliniere curaverunt. Osnabrugi viginti tertio die mensis Aprilis.

derts erwähnt, die ursprünglich der Katharinenkirche angehörte. Sie fand sich in den dreißiger Jahren zufällig in einem Gemache oberhalb des Thurmgewölbes der Kirche in einer alten verschlossenen Truhe zerbrochen und in einzelnen Stücken. Der Herr Bürgermeister Dr. Stüve kaufte dieselbe an und in dessen Familie wird sie jetzt aufbewahrt.

An dem Obertheile der Monstranz und den beiden Seitentheilen fehlt manches. Die Statuetten, deren mehr als zwanzig gewesen sein müssen (6 am Knauf), deren Standplätze aber sich noch nachweisen lassen, fehlen sämmtlich. Zwischen dem Aufsatze und dem Fuße war ein Mittelgehäuse angebracht, angeblich von 3 bis 4 Zoll Höhe, welches abhanden gekommen sein soll; auf dem Grunde desselben befand sich eine Goldplatte (jedenfalls die Lunula), die für 30 Thlr. verkauft wurde. Wir geben nun die Beschreibung nach der jetzigen Form, welche sie durch den Goldarbeiter erhielt, der die einzelnen Stücke zusammenfügte.

Der Fuß der Monstranz, dessen Durchmesser 22 cm beträgt, ist sechstheilig und mit runden Medaillons geziert, deren Füllungen späterer Zeit angehören. Die Sechstheilung bleibt bis zur halben Höhe, auf welche sich der obere Aufsatz ansetzt. Die Füllungen des sechstheiligen Mittelknaufs sind späterer Zeit. Dieser Knauf hat die Form eines gothischen Tempelchens; an den Ecken schmücken ihn kleine Strebepfeiler mit Fialen.

Der Schaft, welcher den Fuß mit dem obern Theil verbindet, ist glatt gehalten, jedoch mit architectonischer Gliederung versehen. Ein Ornament vermittelt den Uebergang von diesem zur haupttragenden Platte. Dieses Ornament ist jedenfalls bei der Restauration, wenn wir die Zusammensetzung so nennen dürfen, falsch angesetzt, übrigens ist es stilgerecht gehalten und von getriebener Arbeit. An der sich anschließenden,

den obern Aufbau tragenden Platte, welche sechseckig ist (eine Seite = 8 cm), vermißt man jedenfalls das früher daran befindlich gewesene Ornament, welches wohl mit kleinen Glocken versehen gewesen sein mag (Höhe jetzt 58 cm — ursprünglich 70 cm).

An dem obern Oberbau ist es natürlich sehr bemerkbar, daß der Glascylinder mit der Lunula fehlt und bei der Zusammensetzung nicht berücksichtigt ist. Die ganze Gestalt der Monstranz ist dadurch eine andere geworden. Der mittlere Theil des oberen Aufsatzes, welcher über dem Glascylinder befindlich war, ist ein flachgedrücktes Sechseck mit zwei größeren Seiten, geht dann ins Viereck über und schließt mit einer reichen Pfeiler- und Fialenspitze. Das Ganze ist thurmartig.

Die beiden Seitentheile des Aufsatzes stehen außer am Fuße mit dem Mitteltheile in keiner Verbindung mehr. Sie zeigen eine reiche Anordnung von Strebepfeilern, und ist namentlich an denselben hervorzuheben die schöne Verjüngung nach oben.

Die früher an der Monstranz überall angebrachten Figuren fehlen sämmtlich unter den zierlich gearbeiteten Baldachinen. Einige Verzierungen sind wohl spätere Zuthaten, z. B. die am Fuße des Mittelbaues befindlichen Häuschen, welche zu gleicher Zeit Ersatz für dort angebracht gewesene Figuren bilden.

Die ganze Monstranz macht trotz der verfehlten Zusammensetzung jedenfalls einen gefälligen Eindruck und dürfte wohl ein Werk des 14. Jahrhunderts sein. Das Material ist vergoldetes Kupfer. Eine Abbildung befindet sich im Organ für christliche Kunst, herausgegeben von Baudri in Köln, Jahrgang IV., Nr. 21.

Von irgendwelcher Beschreibung der Katharinenkirche und von geschichtlichen Daten über dieselbe sehen wir um so mehr ab, als sowohl erstere wie die Regesten derselben von kundigster Hand in Aussicht stehen.

III.

Der Dom.

I. Allgemeines.

Der Beschreibung der Alterthümer des Domes senden wir einige Mittheilungen über denselben im Allgemeinen voraus. Neues bringen wir damit freilich nicht und ebenso wenig Erhebliches, aber wir glaubten, es sei der Uebersicht wegen am Platze, das theilweise Zerstreute hier zusammen zu stellen. [1])

1. Die geschichtlichen Nachrichten über die Domkirche sind bis dahin sehr spärlich. Der gewöhnlichen Angabe nach [2]) errichtete Carl der Große 772 mit der Stiftung des Bisthums die Domkirche. Ist diese Angabe nach der gegründeten Ansicht vieler nicht richtig, sollen indeß im Uebrigen die Berichte festgehalten werden, wonach Carl die Kirche erbauen ließ und ausstattete, Bischof Egilfrith von Lüttich sie aber einweihte, so ist die Errichtung der Domkirche vor 784 anzunehmen, da Bischof Egilfrith in diesem Jahre starb.

Die erste bischöfliche Kirche Osnabrücks, dem Apostel Petrus geweiht, war ohne Zweifel nur von Holz erbaut und von geringem Umfange. Wann und ob diese Holzkirche vor dem 12. Jahrhundert durch einen Steinbau ersetzt ist, darüber liegen bis jetzt keine geschichtlichen Nachrichten vor. Wahr-

[1]) Benutzt wurden hierbei: Moeser, Geschichte; Stüve, Geschichte Osnabrücks; Dechant Goldschmidt's Mittheilungen im Hauskalender von 1868; Lübke, die kirchliche Kunst in Westfalen und handschriftliche Notizen von Herrn Rector Meyer.

[2]) Erdmann's Chronik und kirchliche Sectionen der Festfeier der Kirchweihe.

scheinlich wurde aber noch vor dem Brande von 1100 ein Steinbau aufgeführt, möglicherweise ohne Thürme und mit einer Holzdecke in Basilikenform. In dem jetzigen Gebäude scheint die Taufkapelle an dem kleinen Thurme an der Westseite noch von einem uralten Gebäude herzustammen. Ebenso sprechen dafür die Brandspuren, welche man an einigen Stellen des Mauerwerkes 1750 fand [1]), daß der jetzige Bau schon einen früheren Steinbau vorfand und gleichfalls mag der Umstand in Betracht kommen, daß nach dem Brande im Verlauf von 4—6 Jahren wiederum Gottesdienst in der hergestellten Domkirche gehalten werden konnte. Die Ansicht, die alte Domkirche habe an einem andern Platze, wie die jetzige, gestanden, ist durch Nichts bewiesen. [2])

2. Im Jahre 1100 unter dem zwanzigsten Bischofe, Wido, brannte der Dom gänzlich (penitus) ab mitsammt den umliegenden Gebäuden, dem Bruderhaus [3]) und der bischöflichen Wohnung. Die bei dem Brande vermißten Gebeine der hl. Crispinus und Crispinianus nebst andern Reliquien wurden vom Bischofe nach langem Suchen unter dem theilweise vom Feuer zerstörten Hochaltare wieder aufgefunden. Der Bischof brachte dieselben nach Iburg, legte sie in den Altar des hl.

---

[1]) Die 1750 vorgefundenen Brandspuren wollen einige einem spätern Brande zuschreiben, der vielleicht im 12ten Jahrhundert das Dach zerstörte und Anlaß gab zu Anbauten und zur Einsetzung des im Uebergangsstile gehaltenen Gewölbes.

[2]) Möser, Geschichte Osnabr. II. S. 51. Ausg. 1780.

[3]) Möser, l. c. Urkunde 48. In dem Chronicon Iburgense, Manuscr. von Henseler f. 20 heißt es: Vicesimus osnaburgensis ecclesiae Epus. qui Marquardo deposito successit, fuit Wido cujus temporibus fuit exusta Osnaburgensis ecclesia una cum curia episcopali. Qua combusta Wido Iburgum adiit et domunculam Bennonis incolere sicque sedi episcopali in Iburg prope Monasterium ob loci et sacrorum commoditatem initium dedit.

Clemens und vertraute ihre Bewachung dem Abte Norbert und den Mönchen des Klosters an. 1101 starb Bischof Wido. Unter seinem Nachfolger Johann I. wurde der Dom in reichlich sechs Jahren [1]) wieder hergestellt, die Reliquien wurden zurückgebracht, in dem Hochaltare mit geziemender Ehrerbietung niedergelegt und die Kirche von neuem geweiht.

Dürfen wir uns nun eine Conjectur über das damals hergestellte Gebäude erlauben, so war es zum Theil auf dem Fundamente des alten aufgebaut, zum Theil vergrößert. Es hatte den Mittelthurm in etwas anderer Gestalt, nicht so hoch und abgeschlossen, jedoch noch nicht die beiden Westthürme. [2]) Die Grundform war die eines lateinischen T, die Westseite bildete eine Vorhalle mit Kapellen an der Seite, die beiden Seitenschiffe waren niedriger als das Hauptschiff, unter der Vierung, an welcher die beiden anderen Kreuzschiffe nach Norden und Süden mit Apsisabschluß nach Osten angebaut waren, stand der Hochaltar, hinter welchem eine runde Apsis den Bau nach Osten abschloß. Für diesen runden Apsisabschluß nach Osten haben wir die gewichtigsten Belege. Zunächst ist das spätere Altarhaus, — der jetzige Chor der Geistlichen, — viel später als der übrige Bau und vollends als der Chorumgang (ambitus). Dann fand sich aber bei der Restauration des Domes in neuester Zeit hinter dem jetzigen Hochaltar ein starkes Fundament vor von 2¼′ Stärke. Dasselbe lief in einen Bogen von dem einen östlichen Pfeiler der Vierung bis zum andern und eine Senkrechte, von der Mitte der die beiden Eckpfeiler verbindenden Linie (34½′) bis zum Bogen fortgeführt, war 13¼′ lang. — Das Gebäude hatte vielleicht Holzdecken oder doch ähnliche Gewölbeconstruction, wie sie noch bemerkbar ist in der jetzigen

[1]) „Sex aut eo amplius annos."

[2]) Vergl. Lübke die l. c. S. 124.

Taufkapelle. Aus dieser Zeit mögen auch die Anfänge des Porticus stammen, etwa von dem Eingange an der kleinen Domsfreiheit bis zum Portale an der Sakristei.

3. Unter Bischof Udo (1137—1142) wurden die beiden Thürme am westlichen Ende angebaut. [1]) Ob damals noch weitere Veränderungen stattfanden, ist nicht zu bestimmen. Vielleicht wurde auch damals das Giebelfeld zwischen den beiden Thürmen mit einem Portale und ohne Zweifel romanischen Fensterordnung aufgeführt. Dieser Zeit haben wir möglicher Weise auch die schöne romanische Sakristei zu verdanken.

4. Die nächste bauliche Veränderung fand wohl in der Mitte des 13. Jahrhunderts statt. Die beiden Westthürme blieben bestehen. Im Mittelschiffe wurden Gewölbe des Uebergangsstils angebracht, die Kreuzvierung erhöht und das Altarhaus begonnen und vollendet; der Mittelthurm erhielt einen Aufsatz von vollendeterer Form mit Radfenstern und Spitzbogenfriesen. [2]) Die Kreuzschiffe waren noch niedrig wie die Seitenschiffe und die im Mittelthurme unten angebrachten Fenster geöffnet. Der Porticus wurde vollendet bis zum zweiten südlichen Portale und umschloß nunmehr den als „Herrenkirchhof" gekannten Binnenhof. Ein Chorambitus war vielleicht nur als eine niedrige Gallerie vorhanden, welche die hinter dem Chore liegenden Kapellen verband, oder aber fehlte ganz, denn die jedenfalls nicht zwecklos angebrachten und auch bei einer Bischofswahl als offen erwähnten untern Fenster des Altarhauses weisen darauf hin. Der Hochaltar wurde von seinem Platze unter der Vierung in das für ihn

[1]) Erdwin Erdmann's Chronik und die Reimchronik.

[2]) Während der untere Theil des Mittelthurmes aus Steinen vom Hüggel gebaut ist, besteht der obere Aufsatz aus Lüstringer Steinen. Vergl. Lübke, l. c.

bestimmte Altarhaus nach dessen Vollendung fortgerückt. Der Chor war vom Mittelschiff abgeschlossen, vielleicht durch einen niedrigen arkadenartigen Lettner, dessen Spuren bei der Restauration sich zeigten und nach den Kreuzflügeln hin in der Vierung durch eine Brustwehr die an der Außenseite mit prächtigen, leider zerstörten Säulchen bis in die neuere Zeit geschmückt war.[1]) Das oben Gesagte ergiebt sich nun zunächst aus der Betrachtung des Domes selbst, es wird aber auch bestätigt durch historische Nachrichten. Wir finden nämlich im alten Necrologium des Domes[2]) beim 11. Dec. verzeichnet: „obiit Walburgis, pro qua vir ejus Joh. de Rimeslo contulit XX marcas ad structuram sanctuarii; item casulam et dalmaticam.“ Da Joh. v. Rimeslo im Jahre 1225 als Zeuge in einer Urkunde erwähnt wird, so dürfen wir das Vermächtniß wohl in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen und haben somit einen urkundlichen Beleg für den Bau des Sanctuarium, d. h. des Altarhauses, des Chores in dieser Zeit. Nach dem eben angeführten Necrolog hat der Magister Jacobus, Decan der Domkirche, 4 Mark vermacht zur Bedachung des Porticus. Dieser Magister Jacobus erscheint als Scholaster von 1233—1251; im Jahre 1254 wird er als Dechant erwähnt. 1277 wird unter Bischof Conrad II. (1271—1292) der Hochaltar im neuen Altarhause[3]) (wie gesagt dem jetzigen Chore hinter dem Hochaltare) von Hermann, Bischof von Samland, Suffragan des Kölner Erzbischofes Engelbert II., geweiht.

Beim Abbruch des früheren Hochaltares 1866 fand sich neben der genannten Urkunde, welche in einer Bleikapsel mit

[1]) Vergl. Lübke, l. c. 125.

[2]) Vergl. Necrolog des Domes von Herrn Rector Meyer. Historische Mittheilungen. 4. Bd. S. 211.

[3]) Vergl. das Document im Anfange unseres Berichtes.

Reliquien lag, eine andere Kapsel mit zwei Siegeln in weißem Wachs. Die Siegel weisen hin auf die Bischöfe Conrad I. von Osnabrück (1227—1239) und Ludolf von Münster (1226—1248), letzterer aus der Familie von Holte. Beide Bischöfe schenkten mit Rücksicht auf den Bau wahrscheinlich die Reliquien, welche sie auf ihren bez. Zügen nach Italien und dem Orient erworben hatten, der Domkirche für den neu aufzurichtenden Altar. Beim Abbruche des Altares der schmerzhaften Mutter am Eingange des Chorambitus nach Norden fanden sich zwei Bleikapseln im Sepulcrum, eine alte und eine neuere. In der ältern lag ein Sigill in weißem Wachs mit der Umschrift: Sigillum Arnoldi d. gr. Ep. Osnaburgensis. (Arnold 1174—1191.) Dann wollen wir noch einer Consecrationsurkunde erwähnen, welche früher hinter dem Hochaltare aufbewahrt wurde und wahrscheinlich aus einem bereits länger zerstörten Altare (Altar des hl. Crispinus und Crispinianus?) herrührte. Sie lautet: Anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi MCCXVIII consecratum est hoc altare in honorem beatorum martyrum Crispini et Crispiniani. Ab episcopo Adolfo. Hermanno sacerdote et vicario promovente et tunc altari deserviente. XII. Kal. Jun. feria IV. acta sunt haec in translatione mart. Crispini et Crispiniani. [1]) Fügen wir endlich hinzu, daß von der Mitte des 12. Jahrhunderts die Gründung mehrerer Kapellen und Altäre urkundlich nachweisbar ist [2]), so dürfen wir wohl schließen, daß der Dom von 1150—1270 unter den Bischöfen Philipp,

[1]) Junii ist ein Versehen des Schreibers statt Julii. Dieser Urkunde ist von späterer Hand hinzugefügt, daß die Consecration 1401 erneuert sei in honorem St. Mariae virginis et St. Crispini et Crispiniani von dem Weihbischofe Anton unter dem Bischofe Theodorich von Horne, als Lubert Abarten Rector des Altares war.

[2]) Vergl. spätere Angaben.

Arnold, Gerhard, Adolf, Engelbert I., Conrad I., Engelbert II., Bruno, Boldewin, Widekind und Conrad II. allmählich ausgebaut und vollendet wurde. Wir zweifeln nicht, daß spätere Forschungen in den Archiven unsere spärlichen historischen Zeugnisse für unsere Ansicht bedeutend vermehren werden.

5. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erlitt der Dom wieder einige Veränderungen. Zunächst wurde der südliche Thurm vergrößert, gothisirt und mit einer schlanken pyramidalen Spitze versehen. Auch dem südlichen Seitenschiff drohten Veränderungen, wie die ganze Anlage dieses Neubaues deutlich zeigt. (Vielleicht daß mit diesen Veränderungen die vorher angeführte Consecrationsurkunde von 1401 in Verbindung steht.) Dann brachte man in den Kreuzflügeln des Chores die jetzt noch vorhandenen gothischen Fenster an statt der früheren kleineren romanischen. Das an denselben angebrachte Hoya'sche Wappen läßt uns auf die Regierung der Bischöfe Erich oder Albert schließen, als Zeitpunkt dieser Veränderung. In eben derselben Zeit fand der Bau oder Umbau des Choreinganges statt. Für diesen haben wir einen urkundlichen Anhaltspunkt. In einer Urkunde von 1450 [1]) heißt es am Schluß: „Actum hoc Osnabrugi in capella nova dominorum canonicorum sita in Novo ambitu retro summum altare dicte Ecclesie. Um diesen Bau auszuführen, mußte die große Kapelle an der Rückwand des Chores umgebaut, die Chorfenster aber mußten zugemauert werden. [2]) In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts er-

[1]) Bibliothek des Rathsgymnasiums.

[2]) In einer Urkunde von 1350 (Henseler) wird die Stiftung eines Altares der hl. Dorothea ad latus partus australis inter januas ambitus et sacristiae erwähnt. Wir glauben, daß hier unter ambitus nicht der Chorumgang, sondern der Porticus zu verstehen ist, sonst hätten wir hier allerdings ein Zeugniß von einem früher vorhandenen, oben schon er-

hielt der Dom nach der alten Inschrift ein gothisches Portal zwischen den beiden Westthürmen, anstatt des früheren romanischen.

6. Um 1749 gestaltete man den ganzen Dom um. Damit zeitgemäße Stucc- und Gypsverzierung angebracht werden könne, entfernte man zuerst auf dem Chore, dann im Schiffe die Tünche und Malerei von den Wänden, schlug Kapitäle und Ornamente ab und veränderte den Hochaltar (1752). Bischof Clemens August, Erzbischof von Köln, wies zu dieser Ausstattung eine bedeutende Summe an, als er 1751 sich in Osnabrück aufhielt. 1769 nahm man auch die alte Spitze des großen Domthurmes ab und ersetzte sie mit der jetzigen Kuppel, welche 1772 zum tausendjährigen Domjubelfeste fertig gestellt wurde. Mit der Verlegung der Orgel in die Vorhalle war dann die Umgestaltung des Domes vollendet. [1])

7. Schließlich sei es uns gestattet, um das einmal gesammelte Material, wie es ja Zweck der Mittheilungen ist, zu fixiren, einige Notizen über die Altäre und Kapellen des Domes, welche wir zumeist Herrn Rector Meyer verdanken, dem Gesagten anzufügen.

Um 1450 zählte die Altstadt zu Osnabrück und die zu ihr gehörende Umgebung 72 Beneficien außer den Canonicaten. Davon ... gehörten unzweifelhaft 54 dem Dome an, die übrigen waren annex. Einige der Benefizien waren vereinigt wegen der äußerst geringen Einkünfte, welche mit den einzelnen verbunden waren. War nun auch die Anzahl der Altäre im Dome groß, so hatten doch die einzelnen Benefiziaten keinen selbstständigen Altar. Jedenfalls waren solche vor-

---

wähnten Chorumgange. Für einen solchen könnte auch vielleicht eine Urkunde von 1347 „fundatio ad festum corporis Christi solemniter celebrandum“, welche sich bei Henseler findet, sprechen.

[1]) Goldschmidt, Hauskalender 1866.

handen in den mit dem Dome verbundenen Kapellen. Solche waren die Capella St. Georgii, wahrscheinlich das Sitzungslocal der städtischen Curie; die Capella St. Margarethae, noch vorhanden im Porticus; die Capella St. Michaelis im Porticus, die Capella dominorum canonicorum, die jetzige Marienkapelle hinter dem Chore; die Capella B. Mariae Magdalenae unter dem Nordthurme; die Capella B. M. Virginis unter dem Südthurme; die Capella St. Thomae apostoli, deren Lage nicht zu ermitteln war.[1]) Erwähnt werden um 1450 folgende Altäre: der Altar der hl. Katharina, des hl. Christophorus, Blasius, Anna und Martha, Johannes und Petrus, St. Mariä und ein altare omnium sanctorum von den vielen, die jedenfalls vorhanden waren. Ueber die Altäre und die Kapellen läßt sich außer dem Erwähnten Folgendes geschichtlich feststellen. Im Jahre 1312 waren erst außer dem Hochaltar 12 Altäre vorhanden in medio ecclesiae, nämlich: Nicolai, Apostolorum, Stephani, Magorum, Andreae, Mariae, Mariae Magdalenae, Caroli, Matthaei, Ascensionis, Elisabeth, Justi. Im Jahre 1328 hat sich die Zahl auf 25 und 1336 auf 28 vermehrt. Im Jahre 1350 wollten die Priester Werner von Damme und Gerhard Havick eine neue Pfründe stiften, welche freilich das Capitel annahm, aber wegen der Menge der Altäre verwies es den Pfründner an den Altar Mar. Magdalena sub turri, mit dessen Rector er ein Abkommen über die Benutzung des Altares und der Utensilien zu treffen habe.[2])

Ueber die obenerwähnten Kapellen liegen einige Nachrichten vor.

a. Die Kapelle St. Georgii in ambitu umschloß wahr-

[1]) Oder war vielleicht nur ein altare St. Thomae vorhanden?

[2]) Vgl. Sudendorf, Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde von Meyer und Erhard. V. S. 218.

scheinlich den Altar, den Bischof Philipp 1169 weihete[1]) und dessen Dotation der Cammerarius Engelbert 1242 bedeutend vermehrte.[2]) Sie besaß noch 1328 den Hof zu Wallen im Kirchspiel Alfhausen, dem Altare 1336 gegeben und noch 1536 hatte der Domdechant die Collation derselben. Im Jahre 1327 wurde in derselben Kapelle die Fundation eines Altares der hl. Barbara vom Propste Bernhard genehmigt. Zu derselben Zeit am 24. Januar entschied daselbst der Domherr Hugo de Horne, Archidiacon in Dissen, einen Streit zwischen dem Abte Herrord und Reiner Gogreve. 1336 wird die Kapelle erwähnt gelegentlich der Stiftung einer Vicarie an derselben von dem zeitigen Rector und 1407, weil in ihr (in capella S. Gregorii sita in ambitu eccl. osnabr.) wiederum ein Streit geschlichtet wurde zwischen Heinrich von Almelo, dem Rector des Catharinenaltars und dem Bürger Joh. Solden.

b. Die Kapelle B. Mariae Magdalenae war 1242 schon vorhanden und erhielt einen Theil der obenerwähnten Stiftung des Cammerarius Engelbert.

c. Die Kapelle B. M. Virginis wurde 1251 vom Domdechanten Gyso gegründet (sub antiquis organis in parte australi sub turre).[3]) 1253 heißt es von dieser Kapelle: „processio chori descendit in capellam B. Mariae in turri in vigilia Ascensionis ad vesperas."

d. Die Kapelle B. Margarethae wurde kurz vor dem Jahre 1319 durch den Bürger Heinrich von Meklenburg gegründet.

e. Die Kapellen St. Michaelis und St. Thomae apostoli waren schon vor 1342 vorhanden.

---

[1]) Möser, Urk. 63.

[2]) Möser, Urk. 197 u. 198.

[3]) Nekrolog des Domes. 12 Apz. „capellam ex propriis sumtibus construxit et decimis ditavit.

II. Die Alterthümer und Kunstschätze des Domes.

1. Die sogenannten karolingischen Alterthümer.

Seit früher Zeit mag schon der Dom sich gerühmt haben, Gegenstände, welche einst im Gebrauche seines Stifters, Karl's des Großen, sich befanden, aufbewahren zu dürfen. Die erste geschichtliche Nachricht jedoch über ein solch' schätzbares Besitzthum enthält unseres Wissens der Reisebericht Joly's von 1624.[1]) Kritische Mittheilungen über dasselbe sind erst in neuerer Zeit und nur theilweise von Lübke und A. van der Linde gegeben worden. Die Gegenstände nun, welche Karl dem Großen zugeschrieben werden, sind ein Stab, eine Krone, Schachfiguren und ein Kamm. Sehen wir diese näher an.

a. Der Stab Karl's des Großen, dessen Länge 1 m 60 cm beträgt, besteht aus 11 Elfenbeincylindern, welche auf eine etwa fingerdicke Eisenstange aufgeriehen sind. Nach oben hin wird das Eisen sichtbar, unten endigt der Stab in einer schlanken Eisenspitze. Der Durchmesser der Elfenbeincylinder, welche nach dem Fuße des Stabes hin sich etwas verjüngen, beträgt oben 3 cm. Offenbar ist das Ganze nichts anderes als ein Bischofsstab der älteren Zeit, von welchem vielleicht ein Elfenbeincylinder und jedenfalls die obere Krümmung verloren gegangen sind. Es kann der Stab allerdings von einem der ersten Bischöfe Osnabrücks herrühren, das ist aber auch Alles, was wir von ihm behaupten dürfen. Als Kunstwerk hat er keinen Werth.

b. Die sog. Krone Karl's des Großen, aus Silberblech, hat im inneren Durchmesser 18 cm, eine Höhe von 20 cm. Der nicht sehr schön gearbeitete, ziemlich breite Rand derselben ist mit 4 gravirten Feldern und 4 Steinen (einer fehlt) ver-

[1]) Vergl. S. 272 u. 273.

ziert. An diesem Rand sind, oben angenietet, in bestimmten Zwischenräumen 4 große, ausgeschnittene, hohlgetriebene, dreitheilige Blattparthien (Rübenblatt) und zwischen diesen sind 4 kleinere, gleichartige aber eintheilige Blätter angebracht. Die 4 größeren Blattparthien sind von der Rückseite aus mit je einem Bügel verbunden, welche sich in der Mitte kreuzen und dort einen aus zwei Steinen bestehenden Knopf tragen. Der Form und der Arbeit nach möchten wir die Krone zwei verschiedenen Perioden zutheilen, die oberen Verzierungen nämlich der gothischen Zeit, vielleicht der Spätgothik, den Rand oder Reif einer späteren Zeit. Möglich ist's, daß der Reif, vielfach verletzt, erneuert worden ist. Die Krone diente unzweifelhaft zur Krönung des Christusbildes am Kreuz unter dem Triumphbogen, das jetzt seinen Platz an der Nordwand über der Taufkapelle gefunden hat.

c. Das Schachspiel oder vielmehr die Schachfiguren (Taf. III.). Von den noch 1624 vorhandenen 25 Figuren hat der Domschatz nur mehr 15 in Besitz. Einer Untersuchung durch den Polarisationsapparat zufolge bestehen dieselben aus Bergkrystall. Sie stellen weder Thier- noch Menschenfiguren dar, sondern sind vielmehr theils Phantasiestücke, theils den nordischen Schachfiguren ähnlich, theils sind sie ihrem Zweck entsprechend (die Rochs — Thürme) geschliffen. Im Einzelnen stellen sich die Figuren folgendermaßen dar.

1. (Tafel III. Abbild. 1.) Die Figur ist mit Verzierungen versehen, welche aus dem Krystall herausgeschnitten sind, so daß sie eine Erhebung bilden; die untere Fläche ist rund, die obere schräg und oval (15 mm zu 25; Höhe 5 cm, der untere Durchmesser 3 cm).

2 u. 3. (Tafel III. Abbild. 2 u. 4.) Zwei Figuren mit rechteckiger Grundfläche und vertieft hinein geschliffenen Verzierungen. Die unter 2 abgebildete Figur hat unten einen

eingeschliffenen Rand. Die andere Figur (4) dagegen ist unten durch zwei umgeschliffene Ränder, welche die bis unten hingeführten Rillen durchschneiden, verziert; außerdem hat sie an der untern Grundfläche einen rothen Glasfluß, der ungefähr die Hälfte der rechteckigen Grundfläche (3 zu 1½ cm) bedeckte. Höhe 3½ und 3 cm.

4 u. 5. (Tafel III. Abbild. 3 u. 5.) Zwei Figuren mit rechteckiger Grundfläche; die einzige Verzierung sind zwei herunter laufende, eingeschliffene Rillen. Oben haben die Steine einen Einschnitt, wie die vorher genannten; die Ecken sind hier an den 4 Außenseiten, wie bei den anderen, abgeschrägt. Höhe an den höhern Seiten 4 cm, in der Mitte 2,5 cm, Grundfläche 3½ zu 3 cm.

6 u. 7. (Tafel III. Abbild. 11 u. 13.) Zwei durch eingeschliffene Rillen verzierte Figuren von fast gleicher Gestalt, in etwa sitzenden Personen, oder den Sitzen selbst ähnlich. Von der einen Figur scheint oben (sieh. Fig. 13) eine kleine halbkreisförmige Erhebung abgebrochen zu sein, die andere ist oben platt abgeschliffen. Letztere (Fig. 11) ist 4,7 cm hoch, die andere 5 cm, der Durchmesser der kreisrunden Grundfläche beträgt bei beiden 3½ cm, eine bei beiden sichtbare kreisförmige, wenig hervortretende Erhebung an der Grundfläche hat einen Durchmesser von 2 bezw. 2½ cm. Der an beiden Figuren befindliche, nach oben hin (Lehne des Sessels, wenn wir an Sitze denken wollen) abgeschliffene Vorsatz (Sitz) ist etwa 4 cm hoch.

8 u. 9. (Abbild. 7 u. 10.) Zwei Figuren mit eingeschliffenen, regelmäßig wiederkehrenden Verzierungen, welche Aehnlichkeit haben mit den Verzierungen der vorhergenannten Steine 6 u. 7, beide Stücke sind von fast gleicher Größe und Form und haben oben an der einen Seite zwei hervorragende hornförmige Vorsätze, welche leider zum Theile ab-

gestoßen sind. Die eine Figur (7) hat außerdem an der Grundfläche einen rothen kreisförmigen Glasfluß, und ist oben etwas abgeschliffen, die andere dagegen hat eine kreisförmige Erhebung an der Grundfläche, wie bei Nr. 6 u. 7. Höhe 1,4 cm, Grundfläche 3,5.

10. (Abbild. 12, jedoch etwas verfehlt im Abdruck der Zeichnung, indem die kreuzförmigen Einschnitte nicht vorhanden sind, die Längelinien vielmehr oben im Winkel in einander laufen). Diese Figur ist an Form und Verzierung den beiden sub 8 u. 9 gleich, ohne Vertiefung und Glaßfluß an der Grundfläche, aber größer. Höhe circa 4,3 cm; Durchmesser 3,5.

11. (Abbild. 6.) Eine kegelförmige Figur ohne Verzierungen, oben seitwärts etwas abgeschliffen und an der Spitze, wie scheint, mit einem abgebrochenen Vorsatze (Nase, wie Tafel III. Figur 9) versehen gewesen. Höhe 4,8; Durchmesser der kreisförmigen Grundfläche 3 cm.

12. (Abbild. 8.) Eine kegelförmige, durch eingeschliffene Rillen verzierte Figur. Die ganze Oberfläche wird durch drei Rillen, die von der Spitze des abgestumpften Kegels ausgehen, ziemlich regelmäßig in 3 Felder abgetheilt, wovon jedes mit Ornamentfiguren verziert ist. Auffallende Aehnlichkeit hat diese Figur mit einem Krystall im Schatze zu Quedlinburg, welcher den Ottonen zugeschrieben wird. Höhe 3½; Grundfläche 2½ cm.

13. (Abbild. 9.) Die Figur ist zu ⅔ Höhe mit eingeschliffenen Rillen, wodurch einzelne Streifen hervortreten, verziert; der obere Theil ist seitlich zusammengedrückt, oben in geneigter Ebene abgeschliffen und hatte einen hornförmigen abgebrochenen Vorsatz. Unten auf der etwas eliptischen Grundfläche ist eine eben so gestaltete Erhebung. Die Höhe beträgt an der einen Seite 4 cm, an der anderen 3,4 cm. Grund-

flächendurchmesser 3,5 cm und 3 cm. Durchmesser der unteren Erhöhung 2 und 2,7 cm.

14. (Abbild. 14.) Ein ganz unverzierter Bergkrystallkegel, oben nach der einen Seite hin etwas geneigt, rund abgeschliffen, nach der andern zwei abgebrochene Erhöhungen an der Spitze tragend. Höhe 3,8 und 2,5 cm; Grundfläche 3,4 cm.

15. (Abbild. 15.) Die Figur ist der vorigen durchaus ähnlich, nur größer. Höhe 4,5 cm und 3 cm; Grundfläche 3,7 cm.

Die Bedeutung dieser Figuren geben wir nach dem ganz vorzüglichen Werke von A. van der Linde. [1]) Dort heißt es so: „Wenn wir die Figuren näher bestimmen sollen, so ist Nr. 1 (Abbild. der Tafel I.) offenbar ein König, 6 und 7 (Abbild. 11 u. 13) sind Königinnen, 2, 3, 4 u. 5 stellen den bekannten Roch dar und bilden eine sichere Stütze für die Annahme, daß wir in der That Schachfiguren vor uns haben. 8 u. 9 (Abbild. Figur 7 u. 10) 14 u. 15 (Abbild. 14 u. 15) sind wahrscheinlich Springer. Zu diesen möchte auch Figur 10 (Abbild. 12) zu rechnen sein. [2]) Als Alfile

---

[1]) A. van der Linde, Geschichte des Schachspiels. Springer, Berlin 1872. Wir bemerken hierbei, daß die von demselben benutzten Mittheilungen über das hiesige Schachspiel ursprünglich von hier ausgegangen waren und nur in aller Eile hingeworfen werden konnten. Erst in neuerer Zeit konnten wir mit Herrn Dr. van der Linde, jetzt Bibliothekar in Wiesbaden, in Verbindung treten und müssen ihm unsern ergebensten Dank für gütigen Aufschluß und für seine freundlichen Angaben und Berichtigungen aussprechen.

[2]) van der Linde bezeichnet Figur 15 (bei ihm 12) als Alfil, weil in Betreff dieser Figur die Mittheilungen irrthümlich und nur von unvollkommenen Zeichnungen begleitet waren.

konnte vielleicht Nr. 13 (Abbild. Nr. 9) gelten, während 14 und 15 Bauern vorstellen dürften. [1])

Die Stücke gehören wahrscheinlich zusammen, und sind durch die Verzierungen, durch die Erhebungen auf der Grundfläche und durch die Glasflüsse von einander unterschieden. Dr. van der Linde stellt sie so zusammen 1, 6, 4 u. 5, 8 u. 9, 12 u. 13 — andererseits 7, 2 u. 3, 11, 14, 15, Nr. 10 bleibt ungewiß.

Das Alter unserer Schachfiguren betreffend, so spricht Dr. van der Linde sich ganz entschieden in seinem angeführten Werke gegen die karolingische Zeit aus. „Die Figuren haben," schreibt er, „mit den Phantasiestücken der Handschriften aus dem 14. Jahrhundert eine so auffallende Aehnlichkeit, daß sie dieser Blüthezeit des mittelalterlichen Schachspiels unzweifelhaft angehören müssen. Wir haben es also mit einer „familia de crystallo," ähnlich wie die Urkunden erwähnen, zu thun." Herr Dr. van der Linde bemerkt dann noch an anderer Stelle, daß das gänzliche Stillschweigen Einhards von irgend welchem Schachspiel Karl's des Großen, von einem Geschenk eines solchen durch Harun ar-Raschîd ebenfalls bezeichnend sei und außerdem erst viel später sich irgend welche Spur von Schachspielen in Europa finde. Wir bescheiden uns natürlich einer Auctorität gegenüber, wie der des Herrn Dr. van der Linde, zumal geschichtlich uns nichts von den Schachfiguren bekannt ist als die Notiz Joh's von 1624, und die andern karolingischen Alterthümer sich sämmtlich als falsch erweisen. Wir möchten aber dennoch die Figuren entschieden der romanischen Zeit zuweisen, zumal

[1]) Vergl. Annaler for Nordisk Oldkyndigheid. Kjöbenhavn 1838 bis 1839, worin mehrere in Dänemark aufgefundene und im Museum zu Kopenhagen aufbewahrte Schachfiguren erwähnt und abgebildet worden, welche nicht ohne Aehnlichkeit mit den unsrigen sind.

wenn wir die Verzierungen an Figur 1 der Abbild. und Fig. 8 in Betracht ziehen, und ihre Entstehung bis in das 12. Jahrhundert mindestens hinaufrücken. Möglich, daß sie damals von den kreuzfahrenden Bischöfen aus dem Oriente nach Osnabrück gekommen und später, als die Tradition schwand und man großes Gewicht auf Ueberreste von Karl dem Großen legte, diesem eben zugeschrieben worden sind.[1] [2])

d. Der Kamm Karls des Großen (Tafel VI.). Der aus Elfenbein gearbeitete, sehr schön erhaltene Kamm, welcher unter dem Namen des großen Frankenkönigs im Domschatze aufbewahrt wird, ist in natürlicher Größe abgebildet. Er hat eine Länge von 21 cm, ist oben 14,5 cm, in der Mitte 13,5 cm und unten 14 cm breit. Der Bogen auf der Bildseite hat einen Durchmesser von 13 cm; die Spannung beträgt 5,2 cm.[3])

Der Kamm, oben enggezähnt, hat unten 14 ganz große Zähne. Auf dem Halbkreisfelde, welches an der Bildseite die Fläche zwischen den beiden Zahnreihen ausmacht, befindet sich in einer Vertiefung en relief geschnitzt eine aus 3 Figuren bestehende Gruppe. In der Mitte sitzt auf einem Sessel eine männliche Figur, mit einem runden Nimbus um das mit einer Haarkrone versehene Haupt. Die bloßen Füße ruhen auf einem kleinen Teppiche. Links von dieser Gestalt kniet eine Bischofsfigur (als Heiliger durch den Nymbus gekennzeichnet), bekleidet mit Albe, Meßgewand (?), gekreuzter und mit Kreuzen geschmückter Stola; die Füße sind angethan

[1]) Gypsabgüsse der Schachfiguren sind von hier zu beschaffen, wie wir hinzuzufügen nicht unterlassen wollen.

[2]) Das sogen. Schachspiel Karls des Großen in der Abtei St. Denis und später in der königlichen Bibliothek zu Paris ist dem unsrigen ganz unähnlich und offenbar viel später. Vergl. van der Linde, Geschichte des Schachspiels.

[3]) Vergl. Lübke l. c. S. 404.

mit verzierten Schuhen. Diese Figur faßt mit beiden Händen ein Buch, welches die mittlere Figur mit der Linken darreicht. Ueber dem Buche ist ein T-förmiger Stab mit einem R darauf. Rechts kniet eine ganz ähnliche Figur in ähnlicher Stellung; sie empfängt ein Buch, mit einem Kreuzstab darüber, der ein S trägt. „Die Gesichter der Figuren," sagt Lübke, „sind unbärtig, doch von ernstem Ausdruck, die Gewandung hat altrömischen Schnitt, der Styl überhaupt ist streng und typisch." Die Deutung der ganzen Gruppe ist, da die Kämme im Mittelalter bei der Bischofsweihe gebraucht wurden, nicht schwer. Die mittlere Figur, durch die Umschrift +SCS. PETRUS in römischen Majuskeln als Petrus bezeichnet, ist der Typus des Papstes. Durch ihn erhält der Bischof die Bindegewalt (R = retine) und Lösegewalt (S = solve). Der abgeschrägte untere Rand des Feldes ist mit Blattverzierung geschmückt.

An der Rückseite sind geometrische Figuren und 4 kleine Blattverzierungen angebracht. Die sternartige Figur in der Mitte mit 6 Strahlen hat auffallende Aehnlichkeit mit Verzierungen am Mittelthurme des Domes und am kleinern Westthurme. Dürfen wir vielleicht eine Andeutung des Osnabrücker Wappens in derselben suchen?

Wir möchten den Kamm dem 11.—12. Jahrhundert zuweisen. [1])

Die karolingischen Alterthümer im Osnabrücker Domschatze sind somit wohl auf einen andern Ursprung zurückzuführen, als die Sage ihnen anweiset. Trotzdem aber bleiben die Schachfiguren und der Kamm hoch interessant und beachtenswerth.

---

[1]) Vergl. Ueber die Elfenbeinkämme, Otte, Kunstarchäologie S. 252.

2. Byzantinisch-romanische Kunstepoche.

Aus der byzantinisch-romanischen Zeit hat der Dom manche und zum Theil sehr beachtenswerthe Kunstschätze bewahrt. Einige derselben erwähnt und beschreibt Lübke, andere, und wahrlich nicht die unbedeutendsten, sind nicht zu seiner Kenntniß gelangt. Wir wollen sie nun sämmtlich in geordneter Weise zusammenstellen, jedoch nicht ohne nochmals zu bemerken, daß wir in Bezug auf unser Urtheil über dieselben ganz gewiß keine Auctorität für uns in Anspruch nehmen. An

A. Elfenbeinschnitzereien

besitzt der Domschatz außer dem Bischofsstabe und dem Kamme ein Tragaltärchen und ein Reliquiar.

a. Das Tragaltärchen (Taf. IV. in natürlicher Größe abgebildet) hat eine Länge von 22 cm, eine Breite von 15 cm und ist 11 cm hoch; der Kern ist Eichenholz. Als Tragaltärchen charakterisirt es sich unserer Ansicht nach durch eine Krystallplatte, welche, 4 cm zu 4½ cm groß, in den Deckel eingelassen ist. Sehen wir uns die einzelnen Theile desselben der Reihe nach an.

Der Deckel. Der Rand des Deckels, 2 cm breit, besteht aus vergoldetem Silberblech mit getriebenen, eine Art Blattornament zeigenden Verzierungen. Inmitten dieses Randes befinden sich 4 Elfenbeinplättchen mit figurlichen Darstellungen, die eine Krystallplatte umschließen, welche eine auf Pergament gemalte Miniature bedeckt. Das erste untere dieser Elfenbeinplättchen (11 zu 4½ cm) stellt in Relief Isaaks Opfer dar. Isaak liegt halb auf einem von Flammen umgebenen, runden, am Rande mit Punkten verzierten Altare. Abraham hält ihn beim Kopfe mit der einen Hand, während die andere ein römisch geformtes Schwert faßt. Er wird von der aus den Wolken hervorragenden Hand zurückgehalten

und wendet der Hand, wie verwundert, den Kopf zu. Links ist der Widder im Dornbusch. Leider sind die Köpfe der beiden Figuren durch das Alter und vielleicht durch den häufigen Gebrauch des Altärchens abgeschabt, sonst aber ist das Gewand der Figuren nicht ohne Geschmack und streng stylisirt, die Bewegung recht gut und lebhaft.

Der unteren Platte entspricht die obere (10,10 cm zu 4,5 cm). Unten haben wir das Vorbild, hier die Erfüllung im Lamm Gottes, das in stumpfer Mandorla von zwei Engeln in wallenden Gewändern und ausgebreiteten Flügeln gehalten wird. Das Gewand des Engels rechts ist oben einfach mit einem Rand runder Knöpfchen verziert.

Die beiden Seitenplatten (16 mm zu 95 mm) sind einander ähnlich; auf beiden ist je eine Figur. Links sehen wir eine männliche Gestalt mit Mantel und Unterkleid (geistliche Gewänder?) bekleidet, die eine Hand flehend emporgestreckt, die andere vom Mantel bedeckte trägt etwas. Oben ist die segnende Hand Gottes sichtbar, das Gewand, aus dem die Hand hervorscheint, ist verziert. Die Figur rechts hält in beiden vom Mantel bedeckten Händen ein Gefäß empor, welches ebenfalls von einer Hand — aber hier von der Hand Christi gesegnet wird. Es scheint, wir haben hier das Priesterthum des alten und neuen Bundes vor uns.

Die Miniature auf Pergament unter der Krystallplatte zeigt Christus als Weltenrichter auf Goldgrund; der Mantel ist röthlich, das Unterkleid blau, die Linke hält ein Buch, die Rechte segnet. Christus sitzt auf einem Bogen und hat die Füße auf einen Bogen ruhend. Das rautenförmige Feld mit der Hauptfigur ist umgeben von 4 bogenförmigen Feldern mit den Symbolen der Evangelisten. Die Miniature scheint später zu sein als das Tragaltärchen.

Die Seiten haben oben und unten einen 2,5 cm hohen

Rand, der 1,5 cm gerade herunterlaufend unverziertes Silberblech zeigt, nach den mittleren Elfenbeinplatten hin aber in einer Breite von 2 cm sich abschrägend Verzierungen wie auf dem Deckelrande trägt. An den Ecken sind vier runde Säulen (12,5 cm) aus vergoldetem Silberblech angebracht, mit doppelter in Windungen herumlaufender Linie verziert. Die Elfenbeinplatten mit den Säulchen sind ca. 19 cm lang und 12 cm breit.

Die erste der Elfenbeinplatten an der Langseite, 17 cm lang und 12 cm breit (Taf. IV. 2), bringt en relief geschnitzt drei Gruppen aus der Heilsgeschichte. Links sehen wir zunächst eine Darstellung der Verkündigung. Vor der stehenden Jungfrau Maria, welche, wie abwehrend die Hände vor sich hält, steht der Engel Gabriel. Eine Frauengestalt, mit der einen Hand auf der Brust, mit der andern einen Vorhang zurückschlagend, hört verwundert zu. Die Figuren haben guten Faltenwurf an den Gewändern, die Gesichter scheinen ausdrucksvoll, sind aber leider etwas abgeschliffen.

An diese Gruppe schließt sich auf derselben Platte eine höchst originelle Darstellung der Geburt Christi, inmitten eines fast kreisförmigen Bogens. Letztere hat links und rechts je einen Thurm mit gekrönter Kuppel und zwei Säulenhallen zwischen Mauerwerk; unten kauern zwei Wächter mit Schild und Lanze; vorn ist ein Thor mit zwei kleinern Thürmchen, dazwischen Mauerwerk mit Zinnen und zwei Gewölbeansätzen. Die Mutter Gottes ruht auf einem Ruhebett, sie hat die Hände betend emporgestreckt; ihr Kopf wird gestützt von einer Frauengestalt. Am Fußende des Bettes sitzt Joseph, den Kopf in die Hand gestützt. Ueber diesen Figuren befindet sich die Krippe mit dem Kind in Windeln und einem Esel- und Rindskopf. Das Ganze ist schön gruppirt und nicht ohne Leben, der Faltenwurf gut.

Als gut correspondierend mit der ersten Gruppe der Verbindung ist rechts von der Geburt die Anbetung der 3 Könige angebracht. Unter einem baldachinartigen Vorhang sitzt die Mutter Gottes mit dem segnenden Kinde auf dem Schoße, sie streckt den heranschreitenden 3 Weisen wie zur Begrüßung die Hand entgegen. Mutter und Kind haben um den Kopf den Nimbus. Die drei Weisen tragen die Gaben in der Hand, sind mit Kronen geschmückt und mit kurzem Gewand bekleidet. Der Stern ist zwischen ihnen und der Mutter angebracht.

Die zweite Langseite (F. 2) enthält nur zwei Figurengruppen, die der Frauen am Grabe und Christus, den Aposteln erscheinend.

Bei der ersten Gruppe ist das Grab dargestellt in Form eines Thurmes. Derselbe hat eine Kuppel mit ziegelförmigem Dach, darunter eine Gallerie und dann wieder ein sich etwas abschrägendes Dach mit Ziegeln. An beiden Seiten des Thurmes ruhen die Wächter mit Schild und Lanze, hinter demselben ist der Engel sichtbar, auf dem Grabsteine sitzend. Die drei Frauen mit den Specereien haben eine schöne zum Theil verzierte Gewandung und sind durch den Nimbus ausgezeichnet.

Weniger gut erhalten ist die zweite Gruppe, welche uns Christus, den 12 Aposteln erscheinend, vorführt. Christus trägt in der einen Hand ein Kreuz, die andere ist segnend erhoben. Vor ihm kniet Petrus, die Hand wie zum Schwur aufhaltend. (Dürfen wir das vielleicht auf die Sendung deuten?) Die Gruppe ist umgeben von einer verschlossenen Burg (Christus erscheint bei verschlossenen Thüren), die wie bei der Darstellung der Geburt mit 2 Thürmen versehen ist. Die Thürme haben hier drei Gallerien und sind adlerartig gekrönt.

Die Breitseiten (9,5 cm lang) enthalten nur je eine Gruppe.

Die erste Seite (Fig. 4) giebt eine jener Darstellungen der Kreuzigung, wie sie der romanischen Kunstepoche eigen sind. Christus, mit fast gerade gezogenen Armen an das ganz typisch gehaltene Kreuz geheftet, hat gescheiteltes Haar, das Lendenkleid reicht bis ans Knie und ist gradfaltig; oberhalb des Kreuzes sind zwei Köpfe mit eigenthümlicher Kopfbedeckung angebracht. Links unter dem Kreuze steht ein Soldat mit der Lanze, rechts ein Soldat mit dem Ysopstengel und dem Gefäß mit Essig, an letzterem noch erkennbar. Größer als diese Figuren sind die des hl. Johannes und der Mutter; ersterer hat hier einen Bart und stützt den Kopf wie trauernd mit der einen Hand, die Mutter streckt, als wolle sie helfen, die Hände zum Kreuze aus. Beide Figuren haben den Nimbus.

Die Elfenbeinplatte der zweiten Breitseite (Fig. 5) zeigt einen stehenden Christus in voller Figur in einer mit Sternen verzierten Mandorla, welche 4 auf Wolken kniende Engel halten. Wir haben hier offenbar das Bild der Himmelfahrt.

Die Arbeit möchten wir ihrem ganzen Charakter nach in das X.—XI. Jahrhundert verlegen und annehmen, daß vor dem Baue des Domes der Tragaltar schon vorhanden gewesen. Zu dieser Annahme veranlaßt uns namentlich auch ein Vergleich der Darstellungen mit denen der getriebenen Goldtafeln im Schatze der Marienkirche zu Aachen.[1]) Außerdem tragen einige Figuren sehr das Gepräge der Classicität der Ottonenzeit und schließt sich das Costüm der römischen

[1]) Vergl. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Alterthums, S. 91, Taf. 34. Man vergleiche übrigens auch den Tragaltar von Gladbach, Aus'm Weerth, S. 51, Taf. 31. 9. und den Evangeliendeckel im Schatze von Essen l. c. S. 32, Taf. 27. 1.

Tracht an, z. B. in den beiden Priestern auf dem Deckel, während allerdings anderseits die Gruppirung und die lebhafte Bewegung der Figuren auf das XI.—XII. Jahrhundert hinzuweisen scheinen.

b. Die zweite hier zu verzeichnende Elfenbeinschnitzerei befindet sich auf einem Reliquiar.

Dasselbe ist von Eichenholz in Buchform, 27 cm lang, 21 cm breit und 8 cm dick. Inwendig ist es ausgeschlagen mit violetter Seide mit schönem, jedenfalls sehr altem, wie uns scheint orientalischem Muster (11. Jahrhundert?), die zum Theile sehr gut erhalten ist. Aeußerlich war die Kapsel mit Silberblech verziert, welches im Laufe der Zeit verschwunden ist. Auf dem Deckel ist in der Mitte in einer Vertiefung eine Elfenbeinplatte und das Reliefbild der Madonna (Kniestück) mit dem Kinde auf dem Arme. Die Platte ist 15 cm hoch, 11 cm breit und hat auf dem obern Rande (1 cm) in schönen lateinischen Majuskeln die Inschrift +SCA MARIA, auf dem untern (1,4 cm) MATER DMI vertieft eingegraben. Die Seitenränder (8 mm) haben fortlaufendes recht regelmäßiges Blattornament, ebenfalls in vertieften Linien. Die Madonna selbst ist vom Scheitel bis zum Knie 10,7 cm lang. Interessant war es uns nun, die vollständige Aehnlichkeit, ja Gleichheit unseres Bildes mit dem von Aus'm Weerth aus dem Aachener Schatze in seinem bereits angeführten Werke beschriebenen constatieren zu können, mit dem alleinigen Unterschiede, daß auf unserm Reliquiar die Madonna nach unten hin weiter ausgeführt ist. Indem wir auf die Abbildung des Aachener Bildes in Aus'm Weerth's Kunstdenkmäler hinweisen,[1]) erlauben wir uns, seine Characterisirung der dortigen Madonna für die unsrige zu

[1]) Abbildungen zu Aus'm Weerth, Tafel XXXIV. 2.

gebrauchen. „Wir finden", sagt er,[1]) „in der Mitte der Vorderseite des Evangelienbuches eine ganz im Stile der bis zum 13. Jahrhundert noch in Italien herrschenden Malweise gearbeitete Elfenbeinplatte der Madonna. Der byzantinische Typus, wie er sich auch der damaligen italienischen Kunst bemächtigte, beruht in jenem nahe aufeinander liegenden parallelen Gefäll der Gewandung, den länglichen Augen, der breiten Auslage der Nasenflügel, der kleinen Mundbildung mit vorgeschobener Unterlippe und jener Bildung des Kindes, welches mit letzterem nur die kleinere Gestalt theilt, sonst aber ganz dem Eindruck des reiferen Alters entspricht. Arbeiten dieses adoptirten byzantinischen Charakters, in Italien heimisch, wurden in Deutschland wohl hauptsächlich durch die Beziehungen der Ottonen zu Byzanz und Italien heimisch." [2]) Dem Angeführten gemäß dürften wir also das Reliquiar des Domes in das XI.—XII. Jahrhundert verlegen. — Im Innern des Reliquiars fand sich übrigens folgende Notiz: Sacrae sanctorum reliquiae quas ego Jod. Nieberg vice Sacrista, Anno 1703, in hac omnino objecta et omni ornatu spoliata capsula, cum eam in terra invenirem et aperirem, reperi, et sic ut inveni huic linteamini quod simul impositum erat huic capsulae inclusas reposui. Sunt quidem adjunctae quaedum scedulae, sed non amplius discernibiles. Die scedulae, kleine Pergamentstreifchen mit Bezeichnungen der Reliquien in Minuskeln des 12. und 13. Jahrhunderts, die recht gut lesbar sind. Uebrigens möchten wir fast glauben, die Kapsel habe zur Aufnahme eines kostbaren Evangeliars oder dergleichen ursprünglich gedient.

[1]) Text l. c. S. 94.

[2]) Das Aachener Bild ist vollständig ähnlich einer Madonna auf einem Elfenbeinbuchdeckel in der Bamberger Bibliothek, so daß beide nur einer Werkstatt entstammen können. (Aus'm Weerth l. c.) Unsere Madonna würde also wohl denselben Ursprung haben.

B. Reliquiarien.

Ist auch die beliebteste Form für die Sarkophage der Ueberreste der Märtyrer und anderer Heiligen die von kleinen Kirchen, welche mit einem Kern von hartem Holze mit Gold- oder Silberplatten bekleidet sind und eine Menge von Statuen und Ornamenten, oft auch einen reichen Schmuck von Edelsteinen zeigen, so haben wir aus der romanischen Zeit außer zweien der genannten Art zwei anderer Gestalt zu verzeichnen. Es thut uns leid, nur ein Reliquiar der letzteren Gattung in Zeichnung bringen zu können.

1. Reliquiar in der Form der Tragaltärchen (Tafel V. S. 1, 2 und 3). Dasselbe ist 26 cm lang, 14 cm breit und 12 cm hoch mit dem Rande, der breit hervorstehend (1,5 cm) nach der Mitte hin sich abschrägt. Der mittlere Theil hat eine Länge von 23 cm zu 10,5 cm Breite und eine Höhe von 7,8 cm, der Kern ist Eichenholz, die Bekleidung Silberblech, das Ornament der Ränder und die Figuren sind vergoldet. Das Reliquiar ist stark verletzt in der Mitte, so daß 3 Figuren (Philippus, Jacobus und Judas) fehlen.

Der obere Theil hat oben einen 2,5 cm breiten Rand mit sehr exact ausgeführtem Arabesken-Ornament (Fig. 2). In der Mitte ist Silberblechbelag und auf diesem nach der einen Seite hin, von einer kreisförmigen, nicht so fein ausgearbeiteten aufgenieteten Verzierung umgeben, ein Kopf (Durchmesser mit Rand 8 cm, ohne Rand 4,5 cm). Dieser, unserer Meinung nach Elfenbein, ist ziemlich roh gearbeitet und schwach reliefirt. Er ist nur zum Theil erhalten, — der untere Gesichtstheil fehlt, — und scheint ein Frauenkopf (vielleicht ein Madonnakopf) zu sein. Die Haare oben in geraden Linien angedeutet, tiefer an den Seiten schräg herunterlaufend, sind durch einen Mittelstrich gescheitelt. Die Augen sind durch Höhlungen bezeichnet. Vor der Stirn ist eine Stirnbinde

sichtbar. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dieser Kopf aus einer früheren Zeit stammt. Vielleicht ist er ein Ueberrest aus dem Brande, zumal er eine eigenthümliche Bräunung in der Farbe zeigt.

Am äußern, obern, durch Pünktchen verzierten Rande des Reliquiars sind die Namen der 12 Apostel (Fig. 3) in Charakteren der damaligen Zeit (Majuskeln) angebracht. Schräg einspringend nach der Mitte hin hat der Rand dann gefälliges Blattornament (so auch unten). An dem mittleren Theile sehen wir an den Lang- und Breitseiten unter Rundbögen, welche durch ganz einfache Säulen gestützt sind, sitzende Apostelfiguren schwach erhaben (mit Wachsunterlage) und -vergoldet in schlichten Feldern. Der Sitz ist ganz einfach, die Figuren haben, und zwar abwechselnd, ein offenes oder geschlossenes Buch in der einen Hand, während die andere segnend erhoben ist. Nur die erste Figur, (durch die Ueberschrift S. Petrus bezeichnet), trägt in der Linken eine Rolle, während die zweite, (S. Paulus bezeichnet), in der Rechten einen Schlüssel hält. Die Reihenfolge der Apostel ist folgende:

Langseite: Petrus, Paulus, Johannes, Jacobus,
Breitseite: Philippus, Jacobus,
Langseite: Andreas, Thomas, Bartholomaeus, Judas,
Breitseite: Simon, Matthias oder Matthaeus (die letzten Buchstaben fehlen).

Der äußere Rand unten hat eine Inschrift, in blauer Emaille eingelegt, aus der wir entzifferten:

. . . vestim . . . arie . . petri apli, crisp . . . an . . . r . . . hannis. S. pauli . . . basti . . . mauricii.

Die mit Silberblech bekleidete Unterseite setzt dieses Verzeichniß der Reliquien fort: + ipoliti et soc. m. et hermetis mrs Bernwardi confess felicitatis mr.

Das Alter des Schreins geht frühestens bis zur letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts hinauf; eher möchten wir ihn, namentlich nach dem Charakter der Buchstaben, in den Anfang des zwölften versetzen. [1])

2. Das zweite hier zu erwähnende Reliquiar hat mehr die Form einer Reliquienmonstranz und ist wohl ein Unicum in Deutschland. Gerade dieses nicht mehr in einer Abbildung bringen zu können, bedauern wir sehr, hoffen aber, Anlaß zu dessen Bekanntwerden durch unsere Mittheilungen zu geben.

Das Reliquiar, eine schöne Arbeit des 12. Jahrhunderts, hat eine Größe von 36 cm und ist aus verschiedenen Theilen zusammengesetzt. Der dreitheilige Fuß, auf 3 Löwenfüßen ruhend, zeigt in durchbrochener, gegossener und nachciselierter Arbeit verschlungene Drachengestalten. Das Material ist vergoldetes Kupfer. [2]) Den Uebergang zum mittleren Theile bildet ein Krystallknopf von 4½ cm Durchmesser. Dann folgt eine horizontale Fläche, silberne Platte von 12 cm Länge und 9 cm Breite, deren Rand mit durchbrochener Filigranarbeit und Steinen zierlich besetzt ist. Die Mitte der Platte trägt ein länglich-viereckiges umgestürztes Krystallgefäß, welches ein Täubchen von alter Form mit einem Kreuz im Schnabel und einem kleinen Gefäß daneben bedeckt. Darauf ruht auf Bügeln, welche den tragenden Rand mit dem Krystallgefäß verbinden, ein dunkles Achatgefäß von Becherform mit einem Buckel an der Rückseite. Dieses ist halbrund,

---

[1]) Ein ähnlicher Schrein mit in Kupferemaille ausgeführter Darstellung der Verklärung auf der Deckplatte und Apostelfiguren an den Seiten, auf 4 Löwenfüßen ruhend, besitzt die Kirche in Holte bei Haselünne. Vergl. dann auch Aus'm Weerth l. c. 3. Bd., S. 31 u. Tafel XLVII.

[2]) Dieser Fuß hat die größte Aehnlichkeit mit den silbernen Leuchtern im Dome zu Trier, welche Aus'm Weerth l. c. 3. Bd, S. 91 beschreibt und die ursprünglich ebenfalls zu einem Reliquiar gehörten.

von 7 cm Höhe und 6 cm Durchmesser. Es ist bedeckt von einem schlichten, geschweift zulaufenden Deckel, der am obern Ende ein hohles cylinderförmiges Krystallgefäß von 6 cm Höhe und 3 cm Durchmesser trägt. Den obern Abschluß bildet oben ein Deckel mit einer Krystallperle und einem Kreuzchen darauf. Die obern Metalltheile sind insgesammt von Silber. — Mit diesem Gefäß ist eine Legende verbunden, ähnlich derjenigen, welche wir in andern Gegenden Deutschlands in den Wallfahrtsorten zum hl. Blute finden. Früher wurde es ganz besonders in einem Sakramentshäuschen am Chore aufbewahrt, in älterer Zeit im Hochaltare.

3. Ein Reliquienschrein in Kapellenform. Der Kern ist Eichenholz mit Silberblech überzogen. Neuerdings mit großem Geschick restauriert, weiset der Schrein die älteren Theile noch sämmtlich auf, welche erhalten waren. Er hat im Rumpf 50 cm Länge, 21 cm Breite und ist 43 cm hoch.

Die Langseiten sind durch schwere lisenenartige Streifen, welche wie die sämmtlichen Gesimse und andere architectonische Glieder eine Fülle der elegantesten blühendsten Arabeskenverzierung schmückt, in 3 vertiefte Felder getheilt. Diese enthalten auf schlichtem Grunde getriebene und vergoldete Figuren. Die Dachfläche ist der Langseite entsprechend in 3 Felder mit je einer Figur getheilt und ebenfalls ähnlich verziert. An der einen Langseite sind 12 große Steine angebracht. Die Figuren, welche wir dort sehen, sind 1. die Mutter Gottes mit dem Kinde, 2. Christus, beide thronend, und dann 3. eine gekrönte Heiligenfigur, auf der Dachfläche 3 Apostelfiguren.

Die andere Langseite hat keine Steine und enthält 3 Apostelbilder und dem entsprechend ebenfalls 3 Apostelbilder auf der Dachfläche. Diese Figuren sind etwas flacher ge-

halten, jedoch von ebenso guter alter Arbeit, wie die vorher angeführten.

An der Kopfseite sind unten Crispinus und Crispinianus angebracht. Im Giebelfeld daneben findet sich eine antike Camee (4 cm hoch, 3 cm breit), oder vielmehr ein blauer alter Glasfluß, einen Satyrkopf darstellend.

Auf der entgegengesetzten Kopfseite ist eine Darstellung des gekreuzigten Heilandes mit Maria und Johannes angebracht. Das Giebelfeld darüber ist hier geziert mit einem ovalen Achat von 7 cm zu 5 cm. — Der Kamm des Reliquiars ist neu und nicht gerade passend. An dem Gesimse der einen Langseite, welches das Dach trägt, findet sich in schönen lateinischen Majuskeln die Inschrift:

. . . m Capsa tenet hec et crispinianum | quorum
scire manum mereantur, crimine l . . .
. . . + crisp . . .

An der einen Giebelseite finden sich auf zwei Querleisten des Rumpfes folgende offenbar auseinandergerissene und daher nicht zu entziffernde Worte:

oben: ri cum debent es | te Henricu . . . ,
unten: peracta reo vir | s vult amici. . .

Bemerken wollen wir noch, daß unter den Steinen, welche das Reliquiar schmücken, eine antike Gemme sich befindet.

4. Das zweite Reliquiar hat dieselbe Anlage, Größe und Verzierungen, nur sind die Figuren zum Theil andere. Während nämlich die eine Langseite unten und im Dachfelde je 3 Apostelfiguren enthält, bringt die andere eine thronende Mutter Gottes unten und daneben in den Feldern zwei gekrönte Heiligen, oben im Dachfelde aber deren drei derselben Art. An der einen Kopfseite sitzt der Erlöser segnend auf einem romanischen Sessel, in der einen Hand ein offenes Buch

haltend; er ist umgeben von der Mandorla und an den Seiten ist Alpha und Omega angebracht. Im Giebelfeld sitzt ein halbkugelig geschliffener Rauchtopas von 4½ cm Durchmesser. Die andere Kopfseite zeigt unten einen segnenden Bischof mit einem Buch in den Händen und einen Diacon mit Palme und Buch. Das Giebelfeld dieser Seite enthält einen ovalen Krystall (6 cm zu 5 cm), unter welchem eine gemalte, jedoch sehr verwischte Kreuzigungsgruppe sichtbar ist.

In der Inschrift dieses Kunstwerkes lernen wir in zwei Hexametern (schöne lateinische Majuskeln) den Stifter kennen:

„Laureet hoc ob opus Hermannum gratia Christi,
Ut fieret sumptus capse qui contulit isti.“ [1])

Der Kamm ist auch hier später und nicht stylgemäß.

Von beiden Reliquiarien sagt Lübke [2]), daß der Styl der daran befindlichen Figuren sich vortheilhaft unterscheide von den meisten Arbeiten derselben Zeit. Die Köpfe seien von tüchtigem Ausdruck, edel und gut geformt; die Gewandung antik römisch in fließend weicher, zierlich reicher Behandlung. Die Feinheit der Arbeit bei den beiden Kunstwerken stimmt Lübke für die Ansicht, daß sie aus dem Ende des XII. Jahrhunderts stammen. Wir möchten das auch glauben und namentlich gegen die Ansicht sein, daß schon diese Reliquiarien beim Brande von 1100 vorhanden gewesen seien.

5. 6. Zwei Reliquiare in Armform (brachia). Diese beiden Reliquiare, von Holz mit Silberblech überzogen, 56 cm lang, gehören offenbar zusammen. Die ganze reiche edle Form derselben weiset auf die romanische Zeit hin. Sie

---

[1]) Wir haben bis jetzt noch nirgends einen Anhaltspunkt für die geschichtliche Aufklärung über den Stifter dieses Kunstwerkes gefunden.

[2]) Lübke l. c. S. 407.

sind an der einen Seite offen und enthalten je einen Knochen des Unterarmes. Sonst schlicht gehalten, sind sie von je drei Bändern umfaßt, welche auf dem Grunde Filigranarbeit, goldenen Perlfäden, haben und durch mittelgroße Steine verziert sind. (Das untere und obere Band ist 5,5 cm, das mittlere 2,5 cm breit.) Wir wußten über die Bedeutung dieser Reliquiare nichts, da der Fuß, welcher wahrscheinlich eine Inschrift trug, entfernt ist, bis wir durch sehr hübsche Zeichnungen von denselben in dem von Herrn Staatsarchivar Dr. Veltman [1]) beschriebenen Portraitbuche des Malers Berger von 1593 zu unserer Ueberraschung erfuhren, daß das den rechten Arm vorstellende Reliquiar Ueberreste des hl. Crispinus, das den linken Arm vorstellende solche des hl. Crispinianus enthalte. Hieraus glaubten wir auch den Schluß ziehen zu müssen, daß die Reliquiare erst nach dem Brande angefertigt und vielleicht dem XII. Jahrhundert (?) zuzuschreiben seien. Sie haben die größte Aehnlichkeit mit den Brachialien im Essener Schatze.

7. Das dritte Brachiale, kleiner als die genannten, ganz geschlossen, ist in sofern besser erhalten, als kein Haupttheil fehlt. Es ist aus Holz mit Silberblech bekleidet, 35 cm lang, mit 2 Bändern, oben zu 4 cm, mitten zu 2,7 cm, und mit einem ausladenden runden Fuße versehen. Die letztgenannten Theile sind mit reicher ausgearbeiteter Filigranornamentik und Steinen besetzt. In der innern Handfläche ist ein mit einer Krystallplatte verschlossenes rundes Medaillon mit Reliquien (de cruce domini) angebracht. Diese Hierothel ist jedenfalls später als die vorherigen und gehört etwa der 1. Hälfte des XIII. Jahrhunderts an. [2])

[1]) In Nr. 1856, Jahrgang 1877 der Osnabrücker Zeitung.

[2]) Vergl. ein Brachiale in St. Gereon in Köln. Abbildung bei Baudri. Org. für christ. K. 1860. N. 13; Bock, das hl. Köln 7. 2. 7. 8.

C. Kreuze. Kruzifixe.

1. Der Domschatz besitzt zunächst ein Kreuz, — Kapitelskreuz — von 68 cm Länge und 60 cm Breite, in vergoldetem Silberblech auf Holz getrieben. Der ganze Grund ist übersäet mit zierlicher, in ihrem Muster wiederkehrender, goldener Perlfäden-Filigranarbeit. Auf dieser sind in reicher, theilweise echt romanischer Fassung 96 Steine und ungefähr 50 Perlen angebracht. Unter den Steinen sind 6 Gemmen (mit Thieren und sehr schön gehaltenen, zum Theil mythologischen Figuren) und 2 antike Cameen von besonderer Größe (mit weiblichen Köpfen). Am Kopfende befindet sich ein kleines goldenes Kreuz (wie es scheint hohl, $5^1/_2$ cm hoch, 4 cm breit) mit einem in Gold ciselierten Christus von streng byzantinisierender Auffassung. Es hat in Majuskeln die Aufschrift: Jesus. Nazarenus. Rex. Jud. *A. Ω.*

An der Rückseite ist in der Mitte ein hochinteressantes Medaillon mit vortrefflicher farbiger Emaille (Email cloissonné), das Lamm Gottes mit Alpha und Omega darstellend, angebracht.

Höchst bemerkenswerth sind zwei Votivringe, welche am Kapitelskreuz angebracht sind. Einer derselben hat in Characteren des XIII.—XIV. Jahrhunderts zwei Buchstaben L und E, die vielleicht den Stifter bezeichnen. Die Form dieser Buchstaben und die Arbeit an den Ringen, welchen der schmückende Stein im Laufe der Jahrhunderte entnommen ist, weisen ebenfalls auf das XIII.—XIV. Jahrhundert hin. Eine geschichtliche Nachricht über diese Ringe fanden wir aber nicht und es dürfte auch wohl gewagt sein, die Buchstaben auf Bischof Ludwig, 1297—1308, zu deuten. [1])

[1]) Daß Schenkungen dieser Art vorkamen, zeigt das Beispiel des Bischofs Bruno, † 1258, von dem es heißt: „annulum dedit valentem III. marcas ad structuram ecclesiae".

Die Rückseite des Kapitelskreuzes zeigt eine gravierte Ornamentik mit den ebenso gearbeiteten Symbolen der 4 Evangelisten in gravierten Medaillons, aber in einem Styl, der auf eine viel spätere Zeit hindeutet. Die Aehnlichkeit unseres Tragkreuzes mit andern derselben Zeit,[1]) die Arbeit selbst verweiset in das XII. Jahrhundert.

2. Zwei kleine Vortragekreuze. Beide sind vollständig gleich. Der Stab derselben, Holz mit Silberblech überzogen, hat bis zum Knopf eine Länge von 1 m 18 cm. Das Kreuz mit dem Knopf ist 34 cm hoch und im Querbalken 34 cm breit.

Der Christuskörper, massives Silber, hat einen romanischen Typus und ist sehr edel gehalten. Das Haar ist gescheitelt, der Kopf etwas nach vorn geneigt, die Arme sind gerade ausgestreckt, ein enganliegendes Lendentuch reicht bis zu den Knien, die Füße stehen gerade ausgestreckt auf einem Klötzchen.

Die 4 Enden des Kreuzes sind durch Vierpässe abgeschlossen, welche in der Mitte einen sechstheiligen Stern tragen.

Der Knopf, welcher Kreuz und Stab verbindet, ist mit rautenförmigen, getriebenen Rosetten besetzt.

Die Rückseite des Kreuzes hat, sonst unverziert, an den 4 Enden Medaillons mit den Emblemen der 4 Evangelisten in flach getriebener romanischer Arbeit, und in der Mitte ein Medaillon mit dem Lamm Gottes, das die Kreuzfahne trägt.

Wir möchten diese Kreuze dem XII. Jahrhundert zuweisen.

3. Aus dem XII. Jahrhundert wird auch das große

---

[1]) Vergl. Aus'm Weerth Aachen und Essen. l. c. II. S. 22 f. Taf. XXIV. und XXV. S. 120. Taf. XXXIX.

Kreuz stammen, welches ehemals unter dem Triumphbogen aufgehängt gewesen sein wird und jetzt seinen Platz an der Innenwand des kleinen Thurmes oberhalb des Einganges der Taufkapelle gefunden hat. Dasselbe ist von Holz, wie es scheint polychromiert und mit gemalten Emblemen der Evangelisten geschmückt. Der Korpus ist, wenngleich nicht fein ausgearbeitet, von edler Haltung. Der mit gescheiteltem Haar bedeckte Kopf ist vorn übergeneigt, die Arme sind gerade ausgestreckt, das gradfaltige Lendentuch hängt bis zu den Knien herunter, die Füße stehen neben einander.

D. Größere Gußwerke.

Unter dieser Rubrik haben wir nur das Taufbecken zu verzeichnen. [1])

Dasselbe, aus Kupfer verfertigt, hat die Form eines sich nach unten verjüngenden Cylinders, der auf drei Löwenfüßen ruht. Es ist 65 cm hoch und hat unten 45, oben 62 cm Durchmesser. Die obere Hälfte des Taufbeckens schmücken flach reliefierte Darstellungen, welche oben und unten von zwei hervortretenden, ganz um das Gefäß herumlaufenden Bändern eingefaßt sind, das obere Band bildet zugleich den Rand. Auf diesen Bändern befinden sich Inschriften in schönen eingegrabenen Majuskeln, von denen einige durch Querlinien verziert sind. Die obere Inschrift lautet: „*A. Ω.*: + Quando sacramentum fit aque simplex elementum + verbo virtutis operatur dona salutis + nam redit ad vitam novus et vetus interit Adam.“

Die Inschrift des unteren Bandes giebt den Namen des Stifters und Künstlers in folgenden Worten: „+ Wilbernus

[1]) Eine Abbildung des Taufbeckens wird das Werk des Herrn Oberbauraths Mithoff: Kirchen- und Kapellen in Hannover, bringen. Ebendaselbst werden auch die Glocken des Domes behandelt werden. Vergl. auch Lübke l. c. S. 417 und Otte l. c. S. 220.

Petre confert istut tibi donum + ut per te summum possit habere bonum. Gerhardus me fecit.“ Zwischen den beiden Inschriften-Bändern wird die Fläche durch fünf auf den Scheitel gestellte doppelte Halbkreisbögen, welche Inschriften führen, in ebenso viele Bildfelder getheilt. Ueber die Darstellungen der fünf Bogenfelder sagt Lübke nun Folgendes: „Zuerst haben wir mit der Umschrift in zierlichen Majuskeln: „Baptizatur Christus“ die Taufe des Heilandes im Jordan. Nur der Oberkörper Christi ragt aus dem wellenartig angedeuteten Wasser hervor; der Kopf verbindet mit würdigem Ausdruck eine gewisse Lebhaftigkeit des Affects; die linke Hand ist ausgestreckt, die Rechte erhebt die drei Schwurfinger. Der Täufer Johannes erscheint im folgenden Bildfelde mit der Umschrift: „Baptista Johannes“. Er wendet sich mit freundlichem Ausdruck zu Christus hin, die nicht ohne Geschick modellirte Gestalt von einem Mantel umhüllt, dessen Faltenwurf sich den Körpertheilen glücklich anschmiegt. Der Kopf zeigt einen christusähnlichen Typus, und zwar ist dieser nicht etwa starr byzantinisierender Art, sondern in ansprechender Weise belebt. Zur andern Seite des Heilandes bringt das benachbarte Feld mit der Ueberschrift: „Angelus domini“ die sehr eigenthümliche Darstellung eines Engels, der im hastigen Lauf (Flug?) herbeieilt, so daß des einen aufgehobenen Fußes ganze Sohle erblickt wird, um ein Tuch zum Abtrocknen darzureichen. Diese Bewegung ist kühn und nicht ungeschickt ausgeführt; das Köpfchen des Himmelsboten ist von lieblichem Ausdruck, umwallt von langen Locken. Auch hier also, wie an den Skulpturen der Externsteine, jenes Streben nach Beobachtung und Darstellung der Natur und selbst ein Ringen nach dem Ausdruck dramatischer Bewegung. Mit wie feinem Sinn der Künstler dieser Richtung bis in die Einzelheiten seines Werkes zur Anwendung zu bringen

wußte, zeigt recht klar und schön jene Engelsgestalt mit der gut motivierten Gewandung, besonders dem vom Luftzuge zurückgeworfenen Tuche, dessen Faltenwurf zugleich die haltenden Hände deutlich errathen läßt. Die beiden anderen Felder enthalten die Darstellung der Apostelfürsten Petrus und Paulus mit den betreffenden Ueberschriften, jener mit dem Schlüssel, einem der ältesten Attribute, dieser mit einem Buche, merkwürdiger Weise aber mit einer Glatze, welche die spätere Kunst des Mittelalters dem Petrus zutheilt. Beide sind gleich Christus und Johannes nur Halbfiguren."

Wenn nun auch die Namen des Stifters Wilbernus, des Gießers Gerhardus auf dem Taufbecken angegeben sind, so bieten sie doch keinen Anhalt für die sichere geschichtliche Feststellung der Arbeit. Der Name Wilbernus kommt unseres Wissens in den älteren Urkunden nur einmal vor und zwar in dem ältern Codex des Necrologs des Domes unter dem 22. Mai. [1]) Da dieser Codex nach Meyer mindestens dem XII. Jahrhundert angehört hat und wahrscheinlich ein noch älteres Necrologium als Grundlage hat, so dürften wir die Arbeit des Taufbeckens jedenfalls ins XII. Jahrhundert versetzen. Später scheint sie uns auch nicht zu sein und eben auch die vielen Schenkungen, welche damals der wiederaufgebaute Dom erhielt, sprechen für unsere Ansicht.

Die theilweise sehr interessanten Kapitäle romanischer Zeit im Kreuzgange, in der Sacristei (Mittelsäule und Halbpfeiler an der Nordwand mit einem Kopf auf dem Halbkreisfelde), ein sehr altes und charakteristisches Capitäl im Innern des Nordthurmes (früher jedenfalls einer Außenwand angehörig), die Bogenverzierungen an den Portalen der Süd-

[1]) Vergl. Historische Mitth. Bd. IV., S. 93.

und Nordlangseite gehören nicht in den Kreis unserer Besprechung; wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen. Im Innern des Domes sind die Kapitäle meist neu, die Verzierungen an der Basis der Säulen sind erhalten und größtentheils sehr einfach. Erwähnen wollen wir dann noch, wenn auch an ungeeigneter Stelle, eine Mittheilung des Necrologs, welche für die Gestalt des ältern Altars im Dome höchst interessant ist. Johannes Ursus praepositus noster (Sohn Hugo Bare's von Stockum, starb 1315) heißt es dort dat X. marcas ad cindatum ad cortinas circa summum altare.[1]) Im Necrolog finden wir ebenfalls eine Notiz über ein Fastentuch des Domes. Ob. Theodoricus canonicus heißt es unter dem 19. Nov., frater noster etc. qui etiam eccl. cortinam quadragesimalem obtulit. Wäre dies im XII. Jahrhundert geschenkte Tuch identisch mit dem im XIX. verlornen, so wäre der Verlust doppelt traurig; die Möglichkeit ist gar nicht ausgeschlossen.

Grabsteine aus romanischer Zeit, welche jedenfalls vorhanden waren, Figuren ꝛc. sind nicht mehr aufzufinden; die Renovation im Laufe der Zeiten wird sie zerstört und damit manch' historisches Denkmal vernichtet haben.

3. Die Uebergangszeit und die gothische Kunstepoche.

A. Reliquiare.

1. In die Uebergangszeit von der romanischen in die gothische Kunstepoche gehört der Reginenschrein (Breite im Rumpf circa 50 cm, Länge 1,25 m, Höhe 90 cm).

Er hat einen Holzkern, der mit theilweise vergoldetem Silberblech überzogen ist. Die Form desselben ist die einer dreischiffigen Kirche, deren Seitenschiffe durch offene arkadenartige Seitenstellung gebildet werden, bestehend aus 7 Bögen

[1]) Vergl. Historische Mitth. Bd. IV., S. 134.

aus der Uebergangszeit (gedrückte Spitzbögen). Der mittlere breite hat eine Nasenfüllung. Die Bögenzwickel sind reich mit Steinen besetzt. In diesen Abtheilungen haben ehemals Figuren [1]) gestanden, wahrscheinlich, wie Lübke meint, einerseits Christus und sechs Apostel, anderseits Maria mit den übrigen Aposteln. Dieselben wurden entfernt und verkauft, um die schwedische Brandschatzung zu bezahlen. — Das untere Dach ist mit halbrunden Schuppen bedeckt, das obere in sieben Felder getheilt, auf welchen unter Bögen wohl ebenfalls je 7 Figuren angebracht waren. Der Kamm, die Giebelverzierung und die Knäufe (Rübenblatt) sind später.

Die hintere Breitseite ist im Giebelfeld mit 15 theilweise colossalen Steinen verziert (7 cm Durchmesser), während in der untern Fläche, welche jetzt mit Silberblech bekleidet ist, eine Kreuzigungsgruppe, wie früher sehr gut zu erkennen war, angebracht gewesen sein muß.

Die vordere Breitseite wird gebildet aus zwei Flügelthüren mit gothischen Wimpergen. Diese sind oben geziert mit etwa 30 Steinen verschiedenster Farbe, unten, wo sie jetzt mit quadratisch eingetheiltem gepreßtem Linienornament versehen sind, mochten sich ebenfalls Figuren befinden. Oeffnet man die Flügel, so hat man ein reiches Maßwerk vor sich in Form eines viertheiligen gothischen Fensters.

Der Fuß des Schreins ist mit eingepreßtem vergoldetem Linienornament und die Abschrägung gegen den Rumpf hin mit romanisch gehaltenen Arabesken geschmückt. An den Ecken befinden sich schlichte architectonisch gegliederte Strebepfeiler.

Im Innern enthält der Schrein in 3 Abtheilungen Gebeine, Asche (theilweise mit gut erkennbaren Zeugüberresten, Goldfäden 2c. versetzt) und einige Schädel. Wir erwähnen dies,

[1]) Am ganzen Schrein waren 33 Figuren.

weil sich an die Reliquiae St. Reginae zur Zeit des dreißigjährigen Krieges eine nicht uninteressante Controverse knüpft, welche von den Bollandisten [1]) weitläufig wiedergegeben ist. Es handelte sich nämlich darum, ob Osnabrück Reliquien der St. Reginae Alessiensis oder einer Regina aus XI. mille martirum besitze. Es ist hier nicht der Ort, darauf weiter einzugehen, wie der Streit zu entscheiden ist, unser Reginenschrein enthält aber offenbar Kölner Reliquien, wie die Anzahl, die Art derselben ergiebt und namentlich die historischen Daten erweisen. [2])

Die historischen Angaben sind folgende. Das Proprium Osnabrugense berichtet, [3]) daß die Reliquien der hl. Regina und ihrer Gefährten theils vom Bischofe Boldewinus, theils von Engelbert III., theils von Bischof Gottfried erworben und in prächtigen Reliquiarien geborgen seien. Diese Nachricht ergänzt Erdwin Erdmann durch zwei Mittheilungen, wonach 1312 [4]) und 1325 die Translation und beziehungs-

[1]) Bollandistae: Mensis Sept. Tom III. f. 35 et ct.

[2]) Proprium Osnabrugense ad 1. Jun. et. 7. Sept. Vergl. auch Kessel: Ursula und ihre Gesellschaft.

[3]) Im Proprium Osnabrugense heißt es: Godefredus episcopus trigesimus octavus etc. a sorore sua Comite de Arensperg, quae Abbatissa Coenobii seu Collegii St. Ursulae in Colonia extitit aliquot Reliquias de ea societate petiit nec non obtinuit. Dann heißt es weiter: Quas deinde reliquias magna pietatate varii tum Episcopi successores, tum Canonici et alii argenteis tumbis, thecisque pretiosis ornari curarunt.

[4]) Erdwin Erdmann's Chronik:

Anno mileno ter c bis x. quoque quinto
Ecclesiae custos illius nomine Simon
Presens missale pie contulit in memoriale
Nobilis ejus avi Conradt de Germine suavi
In Rethberch Comitem quem primo scio fore mitem
Hujus et omnimode generose conjugis Ode
Patris magnificique sui Domini Frederici
Atque Beatricis sibi dilectae genetricis
Quorum sit compos Joannes Krancke sacerdos

weise die Zusammenstellung der Reliquien stattgefunden habe. [1]) In diese Zeit haben wir demnach auch unsern Schrein zu setzen, als dessen Stifter wohl zu betrachten sind Simon von Rettberg und Johannes Krancke. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde erst 1325 der größere Schrein angefertigt, kleinere, welche jedenfalls vorhanden waren, mögen bei der Brandschatzung zur Schwedenzeit verloren gegangen sein. Daß nun unser Schrein zur Zeit der Blüthe der Gothik doch noch Spuren der romanischen Zeit an sich trägt, oder vielmehr der Frühgothik angehört, darf uns um so weniger befremden, als einerseits der Künstler vielleicht den Schrein mit seinem Bestimmungsorte, dem Altarhause des Domes, in Uebereinstimmung zu bringen suchte, andererseits in unserm nördlichen Deutschland die Kunst etwas langsamer voranging.

Nicht unerwähnt darf schließlich beim Reginenschrank ein Schmuck bleiben, welchen wir für sehr bemerkenswerth halten. Die eine, jetzt leider der Wand zugekehrte Langseite desselben hat auf der Dachfläche drei Gemmen, welche mit den sog. Barbaren-Gemmen im Neuen Museum in Berlin, mit der Gemme im Besitz der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Sprache und Alterthümer in Leipzig und den beiden Gemmen im Nordischen Museum zu Kopenhagen eine solche Aehnlichkeit besitzen, daß wir keinen

---

Dum sub fine illius, organa facta
Sancta Regina (sanctae reginae?) seu membra sunt aere redacta
Magnis candelis processio glorificatur
Purpureis velis paries chori veneratur.

[1]) Umb düsse Tidt sint Sunte Reginen translata unde Hilligedoemb in de Capsen tho Ossenbrugge im Doem gesett, darvan:

Anno milleno trecenteno duodeno
Corpora translata sacra sunt hac ede locata
Hac in clausura sanctorum corpora plura
In simul hic lecta conservantur bene tecta.

Anstand nehmen, diesen 6 bis jetzt bekannten 3 neue hinzuzufügen. Die größere Gemme (2 cm zu 2 cm nach der Schnittfläche) zeigt drei menschliche Figuren von rohester Zeichnung, ganz flach hineingeschnitten. Die Figuren sind durch einen langen spitzen Kinnbart als männliche gekennzeichnet. Sie haben sich die Hände gereicht und blicken nach einem Gegenstand, der über ihnen schwebt, und den Frhr. von Ledebur bei der größeren Berliner Gemme als Vögel bezeichnet. Die zweite Gemme ist mehr oval (2 cm zu 1,8 cm) enthält 3 ganz ähnliche Figuren ohne den Gegenstand über ihnen; die dritte (2,1 zu 1,5 cm) hat nur 2 Figuren, welche denen der Dresdener Gemme sehr gleichen.[1])

Der Reginenschrein war früher (jetzt steht er auf dem kleinen Choraltare) von einem hölzernen Kasten mit sehr schönem und stylgemäßem Eisenwerk umschlossen. Dieser Kasten, aufbewahrt im Dome, (1,96 m lang, 1,8 m hoch und 70 cm breit), hat die äußere Form einer einschiffigen Kirche; der Eisenbeschlag an demselben ahmt unten Bogenstellungen an allen vier Seiten, auf dem Dache eine quadratförmige Dachbelegung nach; am First laufen an beiden Seiten Streifen mit Blattverzierung her. An den Seiten beider Giebelfelder sind vergoldete Bandstreifen angebracht mit Inschrift in schönen Majuskeln des XIV. Jahrhunderts, die leider theilweise zerstört ist. Das noch Erhaltene lautet:

Xtm regina ne nos ventura (mors? nox?) deprimat exora cum mortis venerit hora. —

. . . . e sentina mundi duc nos sancta regina.

2. Ein Reliquienschrein in Form einer einschiffigen Kirche mit spitzem Satteldach.[2])

Dieser Schrein (im Untersatz 62 cm lang, 30 cm breit,

[1]) Vergl. Leipziger illustr. Zeitung. Bd. 47, S. 376.

[2]) Vergl. Lübke. S. 408.

bis zur Spitze der Knäufe 49 cm hoch) besteht aus theilweise vergoldetem Silberblech mit Holzkern und ist mit 70 großen alten Steinen besetzt. Er ist der Länge nach durch Strebepfeiler in 5 mit Fenstern von durchbrochenem und vergoldetem Maßwerk verzierte Felder getheilt. In dem 1., 3. und 5. Felde befinden sich Figuren und zwar:

a. 1. Barbara, 2. Bischof mit Stab und Buch, 3. eine weibliche Figur, deren Embleme leider abhanden gekommen sind; sie ist wie Barbara gekrönt.

b. 1. eine gekrönte weibliche Heiligenfigur, 2. Bischof mit Stab und 3. eine gekrönte weibliche Heiligenfigur.

Die vordere Schmalseite ist offen und zeigt dreitheiliges, nicht gerade sehr zierliches gothisches Maßwerk, (Silberblech über Holz getrieben). Die andere Schmalseite ist platt abschließend, hat eine Bekleidung von netzförmig gemustertem Silberblech und ist reich mit großen Steinen geschmückt.

Die Dachflächen haben, der Eintheilung der Langseiten entsprechend, 5 Felder mit fensterartigen Verzierungen in gothischem Maßwerk, jedoch in Rundbogen geschlossen. Ueber den First läuft ein Kamm aus Vierpässen neueren Ursprungs. Die beiden Giebel haben wie die Mitte einen schlanken architectonischen Aufsatz. Lübke bemerkt, daß die Figürchen am Schrein „im edelsten germanischen Styl durchgeführt und die Köpfchen derselben von idealer Ausführung und lieblichem Ausdruck seien". Er hält den Schrein für eine Arbeit des edelsten gothischen Styls und versetzt ihn ins XIV. Jahrhundert. [1])

3. Der Cordulaschrein.

Unter den vom Bischof Gottfried erworbenen Reliquien werden auch ausdrücklich die der hl. Cordula, einer Kölner

[1]) Vergl. unsere Bemerkung zum Reginenschrein.

Märtyrin, erwähnt. Diese umschließt der Schrein nach der Aufschrift des Sockels, welche in einem Hexameter recht gefällig mit den Worten spielend uns folgendes mittheilt: „Cordula corda juva, que multis clauderis intra.“ Ein anderer Hexameter giebt uns, ebenso wie der vorige in gothischer Minuskel geschrieben, die Nachricht, daß der Künstler ein Jahr zur Verfertigung gebraucht habe: „Bochroit Nicolai custos domus hoc struit anno.“

Der Cordulaschrein stimmt im Ganzen mit dem vorher erwähnten Schrein überein in der Anlage und Anordnung (die Höhe 42 cm; 74 Steine). Ueber den Fuß sind kleine Rosetten vertheilt. Jede Langseite hat 3 Figürchen, wie folgt:

a. 1. Papst, 2. eine gekrönte Heilige mit der Märtyrerpalme in der Hand (St. Ursula), 3. ein Heiliger (Antonius der Einsiedler?).

b. 1. ein Heiliger mit Buch und Stab, 2. eine gekrönte Jungfrau ohne Embleme (St. Cordula), 3. St. Stephanus.

Die Figuren sind längst nicht so edel gehalten und so gut ausgeführt wie an dem andern Schrein, aber dennoch immerhin Kunstwerke. Die Vorderseite zeigt hier reichstes gothisches Maßwerk allerdings späterer Zeit, aber sauberster Arbeit. Das Maßwerk in den Fensterfüllungen möchten wir ebenfalls für zierlicher und sauberer halten als bei dem ersten Schrein. Lübke versetzt den Schrein, — ein Werk der Spätgothik —, ins XV. Jahrhundert. Ueber den Meister Bochroit liegen keine weiteren Nachrichten vor.

4. Diptychon-Reliquiar.

Dieses besteht aus zwei zusammengehörigen Tafeln, welche durch Krampen verschließbar sind. Aeußerlich zeigt es nur schlichte platte Holzplatten ohne jegliche Bearbeitung. Offen geschlagen ist es 50 cm breit und 28 cm hoch. Im Innern finden sich oben auf jeder Seite drei Felder frühgothischer

Arbeit (gedrückte Spitzbogen), in deren Vertiefungen aus Silberblech getrieben und vergoldet 3 Figuren, 3 Propheten und 3 Apostel, von denen Petrus erkennbar ist, angebracht sind. Das schlichte Silberblech, welches den übrigen Raum der Figurennischen ausfüllt, ist von einem ornamentalen getriebenen Rand eingefaßt. Die Figuren und der Rand scheinen uns romanisch zu sein und hatten offenbar früher eine andere Bestimmung. Der untere Theil des Diptychons (3/4 des Ganzen etwa) ist in je 30 Felder getheilt, welche mit Hornplättchen bedeckt sind, über welche Metallstreifchen auf den Verbindungslinien angebracht wurden. Die Felder enthalten Reliquien. Bemerkenswerth ist noch, daß die Felder, in welchen sich kleine Fläschchen befinden, theils einen Spalt in der Hornbedeckung haben, theils ganz offen sind. Wir halten dies Diptychon für eine Arbeit aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts.

5. Endlich erwähnen wir ein „Elfenbeinbüchschen", (3,5 cm hoch und 4 cm Durchmesser) zierlich gedrechselt und roth gebeizt, mit fein und hübsch gearbeitetem Silberbeschlag und einem Kettchen zum Verschließen. Ursprünglich mochte unser Diminutivreliquiar wohl ein Toilettegegenstand sein, etwa eine Riechbüchse. Es gehört der Spätgothik an.

B. Kelche.

1. [1]) Der Domschatz besitzt in einem Kelche gothischer Zeit aus vergoldetem Silber ein ganz vorzügliches Kunstwerk. Von ganz ungewöhnlicher Größe (23,5 cm hoch) hat derselbe eine sehr edle Form, wenn er auch minder leicht und graziös gehalten ist, als man sonst bei Arbeiten der gothischen Zeit wohl findet. Auf dem flach gehaltenen Fuße, welcher sechseckig ist à 10 cm Fäche, sind in 6 rundbogigen Nischen

[1]) Lübke l. c. S. 423.

Darstellungen aus dem Leiden Christi enthalten in vollen Figürchen von circa 3 cm Höhe und zwar in feinster Arbeit. Die auf den Ecken übrig bleibenden Zwickel sind mit dreitheiligem Eichenlaub ausgefüllt.

Den Uebergang vom Fuß zu dem geraden Theile des Schaftes bildet und zwar über jeder Rundbogennische je ein Dreipaß, dessen Grund ebenso wie der Grund in den Nischen des Fußes aus blauer gemusterter Emaille besteht. Der unterhalb des Mittelknaufes befindliche Theil des sechseckigen Schaftes ist der Höhe nach in zwei Theile getheilt und hat in den sechs untern Feldern je sechs sitzende Figürchen (Propheten) mit Spruchbändern unter baldachinartigen gothischen Bögen. Darüber, ebenso wie in dem zwischen Knauf und Cuppa befindlichen Theile, stehen unter gothischer Bogeneinrahmung, in feinster Art ciselirt, je sechs Apostelfigürchen (2¼ cm Höhe).

Der Knauf ist flach gedrückt, sechstheilig, von durchbrochener Arbeit. Seine hervortretenden sechs Buckel enthalten runde Medaillons, die auf blau emailliertem Grunde die Symbole der vier Evangelisten, den Pelikan und den sich selbst verbrennenden Phönix, Bilder des Opfertodes Christi, zeigen. In den tiefer liegenden Zwischenräumen zwischen den Medaillons sind je ein musicierender oder ein Spruchband haltender, von Wolken getragener Engel angebracht. Fein stylisiertes Maß- und Laubwerk ist überall zum Schmucke gebraucht.

Die Cuppa, ziemlich ausgebaucht (16,5 cm Durchmesser), ist schlicht. Die Patene, im Sechspaß vertieft, enthält als einzige Zierrath auf dem Rande in einem eingravierten Kreis eine ebenfalls eingravierte segnende Hand auf einem recht zierlich verzierten Kreuze (durch Ornamentik gebildet).

„Die ganze Arbeit", sagt Lübke, „ist von höchster Zart-

heit, Zierlichkeit und Lieblichkeit des Ausdrucks, athmet den edelsten germanischen Styl und macht dadurch, wie durch ihre Pracht, diesen Kelch zu einem der vorzüglichsten Werke mittelalterlicher Kunst."

Am Fuße des Kelches ist in schönen Majuskeln eine Inschrift von leoninischen Hexametern angebracht, welche also lautet:

„+ Hoc vas dat Christe Gerhart tibi keleman iste
Quem Corpus sanguis foveat tuus, ut vetus anguis
Non possit plenum sibi nunc prebere venenum."

Ist uns in dieser Inschrift der Stifter Gerhard Keleman angegeben, so besitzen wir in derselben auch zugleich einen sichern historischen Anhaltspunkt für die Zeit, in welcher der Kelch verfertigt ist. Im Necrologium Osn. [1]) heißt es nämlich beim 25. Mai: Obiit Gerhardus Keleman vicarius, qui B. Petro contulit calicem, qui constabat XL. marcis. Keleman lebte nach Meyer um 1330.

2. Ein zweiter Kelch ist aus frühgothischer Zeit und darf trotz seiner Einfachheit wegen der großen Schönheit der Form nicht unerwähnt bleiben. Auf dem runden abgeplatteten Fuße, der unter einem aufgelegten kleinen Kreuzgebilde in der typischen Form der damaligen Zeit in gothischen Minuskeln die Inschrift trägt „Detlef Melle", [2]) erhebt sich der ganz einfach gehaltene Schaft. Der etwas platt gedrückte Knauf in der Mitte hat acht rautenförmige Buckel; er ist verziert mit erhaben gehaltenen Eichenblättern von nicht unzierlicher Arbeit. Die Kuppa ist stark ausgebaucht, halbkugelförmig. Der ganze Kelch, aus vergoldetem Silber, hat eine Höhe von 18 cm, der Kuppadurchmesser beträgt 13 cm.

[1]) Histor. Mitth. l. c. S. 94 und 102

[2]) Die Familie Melle war im XIII.—XIV. Jahrhundert in Osnabrück sehr angesehen.

3. Eben berühren wollen wir dann noch zwei Kelche von gothischer Form, die nicht unelegant sind. Der größere, 17,4 cm hoch, hat einen runden Fuß mit einer Kreuzigungsgruppe der Spätgothik, sechstheiligen Knauf mit rautenförmigen Buckeln, welche den Namen Jhecus tragen, eine ziemlich nach unten zugespitzte Cuppa; der kleinere Kelch (17 cm), zierlicher und reiner, hat einen sechstheiligen Fuß, auf demselben eine reliefartig aufgelegte Kreuzigungsgruppe unter eingeritztem gothischem Bogen; der Knauf ist geschmückt mit eingraviertem reingothischem Maßwerk und hat sechs rautenförmige blauemaillierte Buckeln.

4. Zwei Kelche, einer, (?) von welchem Lübke [1]) spricht, mit der Jahreszahl 1482, auf dem Fuße in emailliertem Grunde Christus am Kreuz, sind nicht mehr vorhanden.

C. Kreuze.

1. Sehr interessant ist ein Krystallkreuz aus der Uebergangszeit von 84 cm Höhe und 52 cm Breite, mit einem silbervergoldeten Christus von sehr gekrümmter Haltung und unserer Ansicht nach nicht zierlicher Arbeit. Letzterer ist wohl dem XIV. Jahrhundert zuzuweisen und später durch Metalldrähte an das Kreuz befestigt.

Den Fuß des Kreuzes bildet eine flachrunde vergoldete Metallscheibe von 20 cm Durchmesser. Dieselbe ist reich graviert in gothischer Manier und zeigt Drachen, Greife, verschiedene Rosetten und zierliches Blattornament. Zu unterst auf dem Fuße steht ein linsenförmiges Krystallstück von 13 cm Länge, 10 cm Breite und 6 cm in der Mitte dick. Eingefaßt ist dasselbe von einem starken Bügel mit romanischen Verzierungen. Der Krystall hat von oben her eine vierkantige Höhlung von 5 cm Tiefe, welche das eigentliche

[1]) Lübke l. c. S. 423.

Kreuz aufzunehmen bestimmt ist. Diese ist ausgefüllt mit einer von Pergament überzogenen Kupferhülse. Das Pergament, in Roth, Blau und Gold in frühgothischem Muster bemalt, scheint durch den Krystall hindurch. Den Uebergang bildet dann eine horizontalliegende Krystallperle von 8 cm Durchmesser und 5 cm Höhe. Das eigentliche Kreuz besteht aus 10 Krystallstücken, wie die schon angeführten von vorzüglicher Klarheit, die verbunden sind durch breite, an den Rändern ausgezackte und mit Steinen besetzte Bänder. Durch die Mitte der senkrechten wie der Querbalken zieht sich durch eine Durchbohrung der Krystallstücke eine mit bemaltem, theilweise vergoldetem Pergament bekleidete Eisenstange. Die Enden der Kreuzbalken sind lilienförmig; sie haben dieselbe Dicke wie die Kreuzbalken selbst und sind an ihrer breitesten Stelle 7 cm breit. Die Krystallstücke der Balken sind 4 cm breit, 2 cm dick und die Ecken sind stark gebrochen. Das an dem Kreuze angewandte Metall ist vergoldetes Silber.

Wir möchten das Kreuz in die Mitte des XIII. Jahrhunderts versetzen, in welchem überhaupt der Dom viele Schenkungen erhielt.

2. Dem Anfange des XIV. Jahrhunderts mag ein hölzernes Crucifix (1¼ m) angehören, welches früher an einer Wand der Sacristei angebracht war. Es ist etwas roh gearbeitet aber immerhin bemerkenswerth. Der Kreuzesstamm ist einem ästigen Baumstamm nachgebildet, die Füße sind über einander gelegt, das Lendenkleid mit gutem Faltenwurf reicht noch tief hinunter, der Kopf, welcher nach vorn geneigt ist, hat einen Nimbus.

3. Dem XV. Jahrhundert gehören zwei Crucifixe von Silber an,[1]) welche, von größter Form, theils als Vortrage-

[1]) Lübke l. c. S. 414.

kreuze, theils für Fahnen verwandt werden. Sie sind beide vollständig gleich und mit den Knäufen an dem mit Metall überzogenen Stab von vortrefflicher Arbeit. Die Knäufe des Stabes sind mit äußerst zierlichen Architecturformen, welche sich sechstheilig um den Stab herumlegen, geschmückt. Der Knopf, welcher Kreuz und Stab verbindet, ist unten sechstheilig und bietet ein reiches Gemisch von Maßwerk, Giebelchen, Strebepfeilern und Fialen. Jedes Feld hat zwei Spitzbogennischen mit Apostelfigürchen von 2,25 cm Höhe. Der folgende Theil des Knopfes ist burgförmig mit Zinnen ꝛc.; auf einer herumlaufenden Gallerie sind sechs schreitende, äußerst zierlich ciselierte Löwen angebracht. Die Endigungen der Kreuzbalken, deren untere seitwärts von zwei Engelfiguren gleichsam getragen wird, sind Dreipässe, die runde Medaillons von 4 cm Durchmesser einschließen, welche, wiederum etwas tief auf plattem Grunde, einen sitzenden Propheten, — fein ciselirt —, mit Spruchbändern enthalten. Die in gothischen Minuskeln zierlich geschriebenen Inschriften enthalten recht lesbar Stellen der hl. Schrift, welche sich auf das Leiden des Heilandes beziehen. Die Christusfiguren sind von trefflichem Ausdruck und im edelsten germanischen Styl gehalten; das Lendentuch reicht in schönem Faltenwurf tief hinunter.

Die Rückseite zeigt eingraviert reiches und schönes gothisches Blattornament. Die Mitte enthält ein Medaillon mit der ciselierten Figur des Pelikans auf plattem Grunde, an den vier Enden sind die Symbole der vier Evangelisten mit Spruchbändern und entsprechenden Inschriften in gothischen Minuskeln eingraviert. Bemerken wollen wir noch, daß den zwei ältern Kreuzen in den 40ger Jahren dieses Jahrhunderts ein drittes nachgebildet ist, welches nur an dem

Christuskörper, der nicht stylgerecht gehalten wurde, von den andern unterschieden werden kann.

4. Außer den genannten Kreuzen bewahrt der Dom noch ein kleines Altarkreuz älterer Zeit (XIV.—XV. Jahrhundert) von circa 23 cm Höhe. Die Kreuzesbalken sind rund; der Christuskörper ist verkrümmt und verzerrt.

D. Sonstige Metallarbeiten.

1. Gefäß für die hl. Oele. Thurmartige und somit symbolisirende Gefäße für die hl. Oele sind im Mittelalter nicht selten,[1]) das hiesige dürfte jedoch durch seine Gestaltung interessieren. Es hat die Form einer Burg (10 cm lang, 4 cm breit und 12 cm hoch) mit Zinnen, welche von 4 Löwen getragen wird. Die Ecken sind durch vier kantige Säulchen gebrochen. Die Seiten sind mauerartig gezeichnet. Die obere, hinauszuziehende Platte trägt drei Thürmchen, durch die Inschrift als Behälter der bestimmten Oele angegeben und auch als solche gebraucht; sie sind aber späteren Ursprungs. Die Inschrift an der einen Langseite:

Henricus Brumzele me fieri fecit

giebt uns die Zeit der Entstehung an. Brumzel, decret. doctor, war Pfarrer am Dom (plebanus ecclesiae Osnabrugensis) um 1455. Das Material unseres Gefäßes ist Silber.

2. Eine in theilweise vergoldetem Silberblech getriebene Statuette der Muttergottes.

Die Figur der auf einem Throne sitzenden Mutter mit dem Kinde bietet wenig Interessantes in ihren Körpertheilen, das lang herabwallende schön gearbeitete Haar und die ganze Haltung etwa ausgenommen. Das Kind ist geradezu häßlich und unförmlich. Die Gewandung ist faltenreich und mit

[1]) Vergl. Otte, Kunstarchäologie S. 194.

einem schönen, durch matte rothe Steine verzierten Saum besetzt, ebenso auch die obere Hohlkehle des Untersatzes. Die Krone der Mutter gehört mit zu den besten Theilen in ihrer reichen Kammendigung von durchbrochener Arbeit, aber späterer gothischer Form; der Reif ist mit Steinen besetzt. In der einen Hand trägt die Mutter eine sog. Jerichorose.

Mehr Beachtung verdient der Thron. Der Untersatz, auf welchem er ruhet, ist horizontal gegliedert und zeigt auf den Ecken zierliche Strebepfeiler von durchbrochener Arbeit. Die Seitenflügel des untern und obern Theils des Sessels bestehen aus reicher Strebepfeileranordnung, von der die Hauptfiguren leider verschwunden sind, mit Ausnahme kleiner musicierender Engel an der innern Seite und zweier Statuettchen St. Michaels und St. Georgs. Die Rückenlehne schließt mit einem zierlich gearbeiteten Kamm.

Auf der Rückseite läuft die Architectur des Fußes durch, während die beiden hintern Ecken des Sessels architectonische Aufsätze tragen, die von den vordern wesentlich verschieden sind. Die Rückenlehne ist durch breite horizontale Streifen mit durchbrochenen Vierpässen belebt. Spätgothik des XV. Jahrhunderts.

3. [1]) Vor 1633 besaß der Dom silberne Statuetten von 8 Aposteln; 7 Statuetten wurden im genannten Jahre eingeschmolzen, eine, die Statue St. Petri, blieb dem Domschatze erhalten. Diese Statuette, von Silberblech und theilweise vergoldet, hat mit Untersatz eine Höhe von 48 cm, ohne denselben 42 cm.

Der Untersatz ist länglich-eckig: die Flächen zeigen zierlich durchbrochene architectonische Arbeit. Auf den Ecken befinden sich zierliche freistehende Säulchen, auf der vorderen Fläche

[1]) Histor. Mitth. Bd VII. S. 289.

ist ein Wappenschild mit „Bar'schem" Bären (aufwärts schreitend) in schwarzer Emaille mit rothem Halsband angebracht.

Die Haltung der Figur ist gezwungen, das Untergewand ist vergoldet, das Obergewand silbern und verziert mit einem reich durch Steine und Perlen besetzten Saum. Die Gewandung ist im Faltenwurf nicht übel.

In der Rechten der Figur sieht man die Schlüssel, in der Linken ein geöffnetes Buch mit zierlicher Deckenverzierung. Am Gürtel, der frei gearbeitet ist, befindet sich eine Bursa. Um den mit reichen zierlich gearbeiteten Locken bedeckten Kopf, der übrigens sehr würdig gehalten ist, legt sich eine Gloriola. Der Mantel, welcher über die Schulter geschlagen ist, endigt hinten kapuzenartig. Petrus trägt Schuhe, welche mit kreuzförmigem Band, wie die Sandalen der Bischöfe, geschmückt sind. Der Verschluß des Mantels ist eine spätere Zuthat. Die Statuette ist eine gute Arbeit der Spätgothik.

4. Die Statue des Apostels Paulus, der Petristatue nachgearbeitet, von derselben Größe und demselben Material wie die Petrusstatue, ist viel später und weniger edel im Ausdruck und in der Gewandung; Paulus hat eine Glatze und bloße Füße.

5. Zwei Vortragestäbe (bâton de bedeau) für Kirchendiener. Beide sind von Silberblech mit Eichenholzkern und 1,03 m hoch. Oben hat der eine einen Blätterknauf, der andere Statuettchen von Petrus und Paulus als Abschluß, sonst sind beide schlicht gehalten mit Ausnahme eines sechstheiligen Nodus in der Mitte, der, hübsche spätgothische Architectonik zeigend, in sechs Nischen mit blau emailliertem Grunde sechs Apostelfigürchen von 6½ cm Höhe hat. Wir haben in diesen Stäben ein Werk der Spätgothik vor uns.

6. Gar nicht übel ist ein Wasserkessel von Bronce in

der Sacristei (urceus). Derselbe hat schon die spätere Kesselform. Unten weit ausgebaucht, verengert er sich nach oben und zeigt dann, wieder sich erweiternd, eine zinnenartige Krönung. Die Ausgießröhre hat vorn einen etwas unförmlichen Thierkopf (Drachenkopf), der Henkel ist an beiden Seiten durch vollständig ausgearbeitete brustbilderartige Figuren, einen Ritter mit Helm und Koller darstellend, gehalten. Höhe 26 cm, Breite oben an der Krönung 24 cm. Der Wasserkessel dürfte dem Ende des XV. Jahrhunderts angehören.

7. Endlich darf unter den Metallarbeiten ein Tenebrenleuchter nicht vergessen werden.[1]) Derselbe ist aus Eisen geschmiedet und 2,05 m hoch. Er steht auf einem dreitheiligen bügelförmigen Fuße, welcher mit drei Ringen zum Handhaben versehen ist. Aus diesem erhebt sich der sechseckige, sauber geschmiedete Schaft, mit gegliederten Knäufen verziert. Der Haupttheil, welcher 15 Lichthalter[2]) trägt, bildet ein nach oben hin zulaufendes Dreieck (1 m unten breit) mit Untersatz. Letzterer sowohl wie das Dreieck sind durch kunstvoll geschmiedetes Eisenornament, eine Art von Maßwerk, Kreise, Bögen 2c. bildend, durch dazwischen gelegte Wappenschilder äußerst geschmackvoll hergestellt. Der Leuchter gehört den letzten Jahrhunderten des M.-A. an.

E. Steinarbeiten.

1. Wenngleich eigentlich zu den decorativen Architecturwerken gehörend, glauben wir doch ein Tabernakel[3]) aus gothischer Zeit hier zunächst anführen zu sollen. Früher in

---

[1]) Abbildung bei Gailhabaud, die Baukunst, B. 3, Taf. 24.

[2]) 11 Apostel, 3 Marien und an der Spitze Christus.

[3]) Lübke l. c. S. 307.

der Marienkapelle hinter dem Hochaltar befindlich, ist dasselbe in neuerer Zeit in die kleine Kreuzkapelle übergeführt.

Es verjüngt sich in schönen Verhältnissen nach oben und reicht fast bis ans Gewölbe bei einer Breite unten von 1,40 m. Vor der Wand springt es 40 cm vor. Flammbogen, wie das Maßwerk in dem Felde neben dem Thürmchen, weisen auf spätgothische Zeit hin.

Die Figuren, deren außer einer Hauptfigur, den Consolen und Baldachinen noch acht vorhanden gewesen sein müssen, sind sämmtlich verloren gegangen, ebenso die Endungen der Fialen. Die frühere Vergoldung und Polychromierung ist durch eine Art Steinfarbe fortgenommen. Bemerkenswerth ist bei diesem Sakramentshäuschen noch die Thüre der Nische. Aus massivem Messing gegossen und vergoldet, 75 cm hoch und 55 cm breit, zeigt sie hübsches gothisches durchbrochenes Maßwerk. In der Mitte ist das Lamm Gottes mit Kelch und in den Ecken sind die Symbole der Evangelisten angebracht.

2. Eine ausgezeichnet schön erhaltene Steinsculptur ist ein Rosenkranzbild in ziemlich stark hervortretendem Relief aus der letzten Hälfte des XV. Jahrhunderts (1,1 m hoch, 0,8 m breit). In ovalem, durch Rosen gebildetem Rahmen, (5 große Rosen und je 10 kleine dazwischen), ist in voller Figur die Mutter Gottes sehr fein ausgearbeitet. Sie hat eine Traube in der linken Hand, während die Rechte das Jesuskind hält. Sie steht auf Halbmond und Schlange, welche hier einen weiblichen Menschenkopf hat. Die Figuren sind echt deutsch, der Ausdruck würdig, die Gewandung ebenso reich als lebendig bewegt. Das Bild wird jetzt in einem Nebenraume des Domes aufbewahrt.

3. In der Kreuzkapelle (kleine Kapelle) hinter dem Chore findet sich als Altaraufsatz eine in Stein ausgeführte,

mit gemaltem landschaftlichem Hintergrunde versehene Kreuzigungsgruppe und dem vor dem Kreuze knienden Donator (ein Domherr) in rundbogiger Nische. Das unten angebrachte Wappen ist das Schnetlagische, eine auf Spruchband eingehauene Inschrift besagt: Deus propicius esto mihi peccatori. Anno Domini MDXVII. Besonderen Kunstwerth hat die Arbeit nicht.

4. Das Denkmal Albert's von Hevessen[1]) an der südlichen Chorwand im Ambitus enthält in spätgothischer Umrahmung eine Kreuzigungsgruppe mit dem Bilde des Genannten und einem Wappenschild am Fuße des Kreuzes. Die ursprüngliche Polychromierung ist ganz verschwunden. Die Inschrift auf dem Denkmal in schönen gothischen Minuskeln lautet:

+ decanus gratus de Hevessen cognominatus
Albertus natus militis xte tibi datus.
Obiit MCCCCLVIII.

5. In der großen Kapelle hinter dem Hochaltare findet sich als einziger Ueberrest der alten Bischofsgräber der Stein, welcher die Ruhestätte Conrad's von Diepholz, Bischof von Osnabrück 1455—1482, deckt. Er ist schlicht gehalten, an den 4 Ecken sind Wappenschilder aus Bronce, sehr gut erhalten, eingelassen, die Umschrift in gothischen Minuskeln ist folgende:

Post M bis duo CCL ter XXX his duo junge
Post potesiane martis (martiris) habente die
Presul magnificus, alto de sanguine natus
De Depholt Conrad in domino recubat
Devotus mitis humilis sat ubique virilis
Claustra reformaret fana reparat: fana vig. (virginum) reparat:
Hic pacis (s)ceptra vigi(inti) sep(tem) qui rexerat eva
Hac nunc sartecta claudit intus ea?[2])

[1]) Vergl. Stüve, Geschichte des Hochstifts. I. Bd. 374 u. a.

[2]) Wir möchten den letzten Vers lesen: hac nunc sartecta clauditur intus Capella, denn eben damals war die Restauration der Kapelle nach

Die Notiz Sandhoff's [1]) „funus delatum fuit in Basilicam, ubi in majori sacello sepulcrum ejus et exsculpta effigies conspiciuntur“ geben uns dann noch die Gewißheit, daß die nicht übel gearbeitete Bischofsstatue, welche ehemals in der Kapelle stand, jetzt aber unter dem großen Thurm an der Wand angebracht ist, Conrads Bild zeigt. Die beiden Löwen, auf welchen die Füße des Bischofs ruhen, sind offenbar dem Diepholz'schen Wappen entnommen.[2])

6. Der sog. Herrenkirchhof enthält aus dem XV. Jahrhundert einige steinerne Grabdenkmäler mit Figurengruppen in gothischer Umrahmung. Das eine an der Westwand des Porticus zwischen Kapelle und Südwand, den Weltenrichter darstellend, hat die Unterschrift in gothischen Minuskeln

Anno dom. MCCCCLXIII. Gerd Marschalck Kunneke ziin Vrowe.

Ein zweites mit Kreuzigungsgruppe, sonst ähnlich dem vorigen, an der Südwand der Kapelle, zeigt keine Inschrift mehr, hat aber ein Wappenschild mit Hausmerke und ist sonst gut erhalten.

Das dritte, am Archive angebracht, ist kleiner und hat die Inschrift:

MCCCCLXIV. Hermann (mod?) man.

Ebendaselbst ist noch ein anderes Denkmal, vielleicht schon aus dem Anfange des XVI. Jahrhundert, dessen Inschrift vollständig verwittert, dessen Figuren, der kreuz-

---

Vollendung des Ambitus wohl beendigt. — Der Sterbetag Conrads, sonst wohl auf den 23. März gesetzt, ist der 20. Mai nach dieser Inschrift, da St. Potentiana nach dem alten Osn. Calender auf den 19. Mai fällt. Sandhoff hat demnach das richtige Datum.

[1]) Antist. Osnabr. ser. tom I. S. 371.

[2]) Es wäre zu wünschen, daß die Statue wieder ihren Platz in der Kapelle erhielte.

tragende Christus, dem der Mensch mit seinem Kreuze folgt, ganz brav aufgefaßt und ziemlich erhalten sind.

7. Endlich fügen wir noch hinzu den Grabstein von Nicolaus Voß [1]) von 1450 mit der in Umrissen eingegrabenen Figur, ziemlich gut erhaltenen Umschrift und den Voß'schen und Busche-Gesmold'schen Wappen im Porticus an der Westwand eingemauert, und den Grabstein des Canonicus Otto Bar von 1407 in der Margarethenkapelle, welcher die gut erhaltene in Umrissen eingegrabene Gestalt in gothischer Umrahmung und recht deutliche Umschrift in gothischen Minuskeln zeigt. Leider sind aus letzterem Grabstein die Wappenschilder herausgerissen.

8. Die Margarethenkapelle hat, um das ebenfalls hier zu erledigen, sehr interessante Ziegelplatten, ungefähr 15 cm im Quadrat, mit eingedrückten Thierfiguren, meistentheils Löwen und Greife, aufzuweisen, deren weitere Erhaltung, — denn viele sind bereits vollständig abgeschliffen, — sehr wünschenswerth wäre. Wir verlegen diese Platten in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts.

9. Eine Reihe von Statuen, z. B. die Apostelstatuen im Chorambitus mit den Wappen der Stifter und die in einem Nebengebäude aufbewahrten Arbeiten der Spätgothik mögen hier eben angemerkt werden. Sie gehören fast ohne Ausnahme der Spätgothik an.

F. Holzsculpturen.

An Holzsculpturen hat die Domkirche sehr wenig aus der gothischen Kunstperiode bewahrt.

1. Der erste Gegenstand, welchen wir hier zu besprechen haben, gehörte ursprünglich nicht zum Dome, sondern ist der Ueberrest eines Chorgestühls, aus der Dominikanerkirche

[1]) Vergl. Stüve, Geschichte des Hochstiftes, 1. Bd., S. 370 und anderwärts über den Domherrn Claus Voß.

herübergebracht und nun in einem der Nebenräume des Domes aufbewahrt. Es ist aus Eichenholz in schweren gewaltigen Dimensionen geschnitzt, aber doch bei aller Roheit der Ausführung nicht ohne Geschick. Die einzelnen Sitze, zum Aufklappen eingerichtet und mit ganz einfachen Misericordias versehen, sind durch nicht ungefällige Scheidewände, welche mit einer Säule mit Laubwerkcapitäl verziert sind, getrennt. Von den hohen Seitenwangen der Sitze sind zwei ziemlich gut erhalten; sie zeigen oben unter gothischer Verzierung Adam und Eva unter dem Baum, unten in einer Nische en relief Andreas, gegenüber Moses und Aron mit der ehernen Schlange, und unten en relief Paulus. Die Kniebank enthält die Reliefbilder Jahel's, welche den Sesara tödtet und das Judith's. Bei einer Seitenwange fehlt die obere Hälfte, unten findet sich das Reliefbild Davids. Das Gestühl mag dem Ende des XIV. Jahrhunderts oder dem Anfange des XV. entstammen.

2. In eben demselben Locale, wo das genannte Chorgestühl aufbewahrt wird, finden sich zwei hölzerne Säulen, welche unserer Ansicht nach ehemals lichterhaltende Engel trugen. Auf einfacher Basis erhebt sich in Windungen die Säule zu ungefähr 4 Fuß und ist oben mit einem hübschen Laubwerkcapitäl der Spätgothik gekrönt.

3. Die dritte Holzsculptur aus Eichenholz birgt die Marienkapelle in dem einzigen bedeutenderen Altare früherer Zeit, welchen der Dom noch besitzt. Er ist ein Werk der Spätgothik, indeß nicht ohne Geschmack. Der Untersatz enthält vorn an beiden Seiten je ein geschnitztes Wappen der Bar und der Busche-Gesmold, in der Mitte ist eine Nische mit einer Figurengruppe, die Marter der hl. Margarethe darstellend. Die Figuren sind vollständig ausgearbeitet und insbesondere die drei Schergen sehr charakteristisch. Darüber

sind 3 Nischen, in welchen unter mit Schnitzereien versehenen Kielbögen links die Figur der hl. Margarethe, in der Mitte die Madonna mit dem Kinde und der Traube in ovaler Strahlenmandorla und rechts der hl. Johannes angebracht sind. Die Statuen sind ziemlich groß, gut erhalten und nicht ohne Ausdruck. Der Abschluß des Altars zeigt die Formen der Spätgothik.

4. Erwähnenswerth ist schließlich ein Vesperbild in einem kapellenartigen Ausbau am Eingange des Chorambitus an der Nordseite des Domes.[1]) Dasselbe war früher ein Gnadenbild. Das Vesperbild findet hier namentlich deshalb eine Stelle, weil der Hintergrund desselben früher von dem jetzt gegenüber hängenden Gemälde gebildet wurde, auf welchem die bei der Kreuzabnahme thätigen Personen und das leere Kreuz dargestellt sind. Man hat es versucht, Sculptur und Malerei zu vereinigen. Bedeutenden Kunstwerth scheinen uns übrigens weder die Figuren noch die Malerei zu haben, wenngleich sie nicht unedel und ohne Ausdruck sind. Sie stammen vielleicht aus der Mitte des XV. Jahrhunderts.

G. Gemälde.

Abgesehen von dem ebenerwähnten Gemälde hat der Dom aus früherer Zeit nur mehr vier Bilder erhalten.

1. Das erste, am obern Nordportale an der Wand hängend, gehört dem Ende des XV. oder dem Anfange des XVI. Jahrhunderts an und stellt in fast lebensgroßen Figuren die verschiedenen Momente aus dem Leiden des Heilandes in Gethsemane dar. Darauf angebrachte Spruchbänder haben niederdeutsche Inschriften. Als Kunstwerk ist das Gemälde sehr unbedeutend.

---

[1]) Vergl. Gumpenberg: Atlas marianus. Maurus Rost.: Msc. (Pfarrarchiv in Iburg.)

2. In dem mehrfach erwähnten Nebengebäude werden zwei Bilder aufbewahrt, auf Holz und Kreidegrund gemalt. Das erstere derselben ist nicht sehr groß und stellt eine Madonna mit Kind vor, den Hintergrund bildet eine Landschaft. Wahrscheinlich der kölnisch-westfälischen Schule entstammend und dem XV./XVI. Jahrhundert angehörend, ist es nicht gerade vorzüglich, namentlich die Figuren sind sehr verzeichnet.

Interessanter ist das zweite Bild, welches offenbar den Flügel eines Altars gebildet hat. Es ist sehr groß, an beiden Seiten bemalt, leider aber ungemein beschädigt, da es bis in die neuere Zeit hinein zur Wand eines Verschlages benutzt wurde. An der einen Seite sehen wir die volle Figur einer weiblichen Heiligen (St. Anna?), deren Haltung, Kleidung sehr tüchtig sind; das Gesicht ist vollständig verschwunden. Die andere Seite zeigt die Familie Christi mit Anna, Maria und dem Christuskinde in der Mitte. Die noch erhaltenen Köpfe, die Gewandung, die architectonischen Beigaben des Hindergrundes sind sehr gut; die Gruppirung etwas steif. Das Gemälde mag ebenfalls der kölnisch-westfälischen Schule angehören und aus der letzten Hälfte des XV. Jahrhunderts sein.

3. Das vierte Bild gehört eigentlich nicht hierher, weil es, wie die Jahreszahl angiebt, (J. B. fec.) 1616 gemalt ist. Es ist ein Votivbild in Form eines Klappaltars. Das Mittelbild zeigt die Schaustellung Jesu durch Pilatus, der rechte Seitenflügel Christus an dem Kreuze, der linke einen betenden Priester im Ornate. Es hängt jetzt in der kleinen Kapelle hinter dem Chore. Die Unterschrift lautet: Pro memoria honorabilis Domini Gerhardi Rastorfi vicarii et commissarii. obiit 1608.

H. Verschiedenes.

1. An kirchlichen Gewändern ist wenig, wir bemerkten das auch schon, erhalten, und das Erhaltene außerdem nicht im besten Zustande. Wir wollen hier nur hervorheben:

a. Drei Fahnen mit ehemals sehr schönen figurenreichen Stickereien (Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des hl. Geistes) aus dem Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts. Der Stoff der Fahnen ist neu.

b. Der Rand eines Pluviales mit Cappa. Dieses Gewandstück, 24 cm breit, 3 m lang, (die Cappa 44 cm lang und 41 cm breit, unten abgerundet), ist von schwerem venetianischen Sammet und hat als Verzierung 6 Darstellungen aus dem Todtentanz in Gold-, Silber- und Seide-Hochstickerei, welche durch ebenfalls gestickte Ornamente eingefaßt sind. Die Figuren sind sehr ausdrucksvoll und von prächtiger Ausführung, ungefähr 21 cm lang; die sehr lebhaften Farben sind noch gut erhalten. Der Länge nach zeigt das Gewandstück in den verschiedenen Feldern je einen Bischof, Cardinal, Papst von dem Gerippe erfaßt, dann wieder einen Grafen, Herzog und Kaiser. Die Cappa enthält eine Figurengruppe, 3 Ritter von 2 Gerippen mit Pfeilen angegriffen; Ritter und Gerippe sind durch ein auf einem Postamente stehendes Kreuz getrennt. Diese Arbeit gehört schon dem Anfange des XVI. Jahrhunderts an.

c. Ein altes Kaselkreuz, Ueberreste von Goldbrokateinsätzen mit eingewebten Verzierungen, eine Stola aus altem Stoffe, das Hirschmuster zeigend, eine Reliquienbursa sollen nur eben bemerkt werden.

d. Nicht übergehen dürfen wir zwei Reliquientaschen (sacculi). Die eine, gestickt, in Form eines kleinen Säckchens, ist sehr alt und mag ins XIII. Jahrhundert hineinreichen. Sie befindet sich nun im ältern Reliquienschreine.

Die andere Tasche, ebenfalls wie ein kleines Säckchen gestaltet, gehört dem Ende des XV. Jahrhunderts an. Sie ist aus bunten Perlen mit den charakteristischen Figuren damaliger Zeit gestickt.

2. Der eine Reliquienschrein enthält dann noch ein hochinteressantes Stirnband, welches das Haupt des Bischofes Pirmerius schmückt. Ungefähr 27 cm lang und 1,5 cm breit, ist es geschmackvoll besetzt mit bunten Glasperlen, deren je 4 ein kleines an den Ecken abgerundetes Kreuzchen von Silber mit blauer Emaille, durch welche ein untergelegter Adler hindurchscheint, umschließen. Die Arbeit scheint aus dem XIV. Jahrhundert (?) zu stammen.

3. Das Panzerhemd des sel. Reiner,[1]) neben der neuen Ruhestätte des Seligen im südlichen Seitenschiffe aufgehängt, ist ein Maschen- oder Kettenpanzerhemd, Iserkolze. Es besteht aus ineinandergreifenden eisernen Maschen, deren Ringe in Gerstenkornvernietung (grains d'orge) einzeln vernietet sind. Der Ueberlieferung gemäß gehört es dem XIII. Jahrh. an.

4. Schließlich mögen hier zwei Monile's von Silber Platz finden, welche im Domschatze enthalten sind. Das kleinere derselben hat etwa 4 cm im Durchmesser und wird der früher erwähnten silbernen Muttergottesstatue angehängt. Das größere Monile, 7,5 cm Durchmesser, ist eine hübsche Arbeit des XV. Jahrhunderts. Zum Oeffnen eingerichtet, zeigt es auf seiner Rückseite ein eingraviertes Bild der Madonna mit dem Kinde auf dem Schoße, sitzend zwischen Blumen, von Strahlen umgeben. Der Seitenrand hat in Vier- und

[1]) Reiner starb unter Bischof Gerhard von Lippe, 1465 wurden seine Gebeine durch Conrad von Diepholz beigesetzt in einem Denkmal, das sich an der Wand des südlichen Seitenschiffes befand und das Wappen der Bar's führte. Vergl. Sandhoff I 148. Stüve G. d. H. I. 414 und das Prop. Osn. von 1652.

Dreipässen hübsch durchbrochene Arbeit. Oben ist ein Krystall von 3 cm Durchmesser angebracht, diesen umgeben zuerst etwa 1 cm breit abwechselnd 6 Blumen von Metall und 6 einfach gefaßte Steine und dann legen sich noch 3 verschiedene, aber hübsch gearbeitete Reife um denselben herum, so daß ein recht entsprechendes Ganze gebildet wird. Ein solches Monile sehen wir in Bergers Portraitbuch der Bischöfe an dem Brachiale des St. Crispinus.

4. Renaissance-Zeit und spätere Zeit.

Aus den letzten Jahrhunderten werden wir nur Weniges anzuführen haben. Wir erwähnen zunächst:

1. Einen Kelch von vergoldetem Silber (Höhe 30 cm, Durchmesser des Fußes 19 cm, der Cuppa $11^1/_2$ cm). Derselbe ist reich mit Steinen besetzt und hat am Fuße wie an der Cuppa je drei Emailleplättchen mit gemalten Darstellungen aus dem Leiden Christi. Die übrige Arbeit ist etwas steif und ungefällig. Weihbischof Otto Graf von Bronchhorst schenkte den Kelch nach einer Inschrift am Fuße 1699 den Jesuiten zu Osnabrück.

2. Aehnliche, aber weit ansprechendere Arbeit, nur nicht mit Edelsteinverzierung, zeigt ein zweiter Kelch, zu welchem außerdem zwei Meßkännchen mit Teller und eine Hostienbüchse gehören.

3. Ein Rauchfaß mit recht guter Arbeit.

4. Von den Epitaphien, welche aus dem XVII. Jahrhundert namentlich im Dome angebracht waren, ist nur das Denkmal des Propstes Boldewin Voß von 1617 an dem obern Nordportale übrig geblieben. Vernichtet sind 22 Epitaphien und zwar folgende [1])

[1]) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Staatsarch. Dr. Veltman aus einem Manuscript, welches sich in seinem Besitze befindet und die Inschriften der Epitaphien noch vollständig enthält.

1. das Epit. des Can. und Cantors Johannes Meschede † 1650.
2. „ „ „ Decan. Theodor Morrien † 1638.
3. „ „ „ Thesaur. Rudolph von Lutten † 1632.
4. „ „ „ Friedrich Smiburg (caput scholae petrinae) † 1592.
5. „ „ „ Balduin Fuchlius (Scholarcha, praepositus) † 1616.
6. „ „ „ Dec. Herbordus Ursinus (Bar) † 1597.
7. „ „ „ Nicolaus de Baer. Praep. † 1604.
8. „ „ „ Herbord de Bar.
9. „ „ „ Conrad Kettler, Propst † 1594.
10. „ „ „ Propstes Arnold de Borch † 1595.
11. „ „ „ Propstes Julius Dinklage † 1565.
12. „ „ „ Thesaur. Johannes Dinklage † 1610.
13. „ „ „ Thes. Eberhard â Beverfurdt † 1621.
14. „ „ „ Dec. Godtschalk de Ledebur † 1600.
15. „ „ „ Cant. Nicolaus Vincken † 1616.
16. „ „ „ Lambert ab Ohr. Thes. † 1601.
17. „ „ „ Benedict Korff † 1617.
18. „ „ „ Can. Kaspar Nehem † 1643.
19. „ „ „ Propstes Benedict â Nehem † 1644.
20. „ „ „ Praep. Gisbert Budden † 1580.
21. „ „ „ Cant. Rudolph Vincken † 1616.
22. „ „ „ Can. Eberhard Gahlen † 1668. [1])

Auf dem Friedhofe innerhalb des Kreuzganges sind noch zu bemerken:

---

[1]) Wie die Geschichte des Hochst. von Stüve, die Stiftungen am Dome ausweisen, gehörten die Epitaphien mit wenigen Ausnahmen Männern an, welche für die Geschichte Osnabrücks nicht ohne Bedeutung sind.

1. an der Südwand das Denkmal des Dom-Syndicus Dr. Christian Prasse mit leider zerstörter Inschrift; [1])

2. an der Michaeliskapelle das Denkmal des Lic. Philipp Heinrich Mensing † 1607, und seiner Tochter: Heinrich Mensinges Tochter † 1599. Beide Denkmale sind ziemlich gut erhalten, letzteres zeigt in Relief das Bild des Kindes;

3. an der Westwand das Epitaphium von Rudolphus Vulpius (Voß) † 1594. [2])

Zusatz.

1. Nachträglich fügen wir noch einige Notizen über die Reliquien im Dome hinzu. In einer Schrift [3]) aus dem Jahre 1648 findet sich Folgendes:

Designatio principalium reliquiar. in Cathedrali Osnabrugensi:

1. In summitate altaris 18 capita.

2. Capsa cuprea, cui inclusa corporalia (an einer andern Stelle heißt es von dieser: Capsula quadrata et fastigiata sed exigua, in hac parvulae reliquiae et quaedam corporalia etc. etc.)

3. Capsa argentea in qua conservatur corpus S. Permerii, quod extat in capite Permerii eps. de Graecia cremonensis (cum aliis reliquiis innominatis an anderer Stelle).

4. Capsa argentea cui subscriptio cordula etc.

5. In capsa Reginae nulla inscriptio sed in summitate

---

[1]) Vergl. über Prasse, Mensing und Voß: Stüve, Gesch. des Hochst. II. Bd. Mensing war aus Münster gebürtig.

[2]) Die auf dem innern Friedhofe noch vorhandenen Epitaphien möchten wir, als interessant für die Geschichte Osnabrücks, der Beachtung empfehlen.

[3]) Die Originale im Staatsarchive; ihre Mittheilung verdanken wir der Güte des Herrn Staatsarch. Dr. Veltman, welcher uns überhaupt vielfach freundlich unterstützte bei unserer Ausarbeitung.

unum caput cui duo supposita. Item quatuor alia, quae diversis distinctionibus bina et bina sejuncta.

6. † Crispinum capsa tenet haec et crispinianum.

Quorum scire manum mereantur crimine lapsi [1]) † crispinus.

7. Laureet hoc ob etc.

In einem andern Schriftstück derselben Zeit findet sich eine Angabe, welche, wie es scheint, zur Grundlage der Erzählung im Proprium Osn. [2]) gedient hat.

„Monumenta" heißt es dort „vetera Osnabrugensia".

Haec sunt reliquiae Eccl. Osnabrugensis datae sub annum Dni. 1334 et per Rev. in Christo P. D. Godofridum de Arensberg Osnabr. Ep. in suis locis circa summum Altare reverenter reconditae.

A dextris summi altaris requiescit corpus B. Permerii Epi. Cremonensis de graecia de Societate XI. mille virginum etc.

Hactenus Missale osnabrugense (Missale ist corrigiert und dafür gesetzt monumenta osnabrugensia. [3])

Endlich wird in einem Schriftstücke berichtet über eine Statue „Caroli Magni in summitate altaris", welche die Gesichtszüge Karls getreu wiedergegeben habe.

2. Eben bereit, unsere Arbeit abzuschließen, haben wir im Dome einen interessanten Fund gemacht, welchen schließlich zu verzeichnen wir nicht unterlassen wollen. Es ist dies eine kupferne Schale, welche vollständig mit Schmutz überzogen, ganz unbeachtet geblieben war. Nachdem wir dieselbe gereinigt hatten, zeigte es sich, daß wir, wie wir ver-

---

[1]) Das lapsi ist jetzt nicht mehr zu lesen. Vergl. S. 324.

[2]) Das Manuscript des Propriums findet sich im Staatsarchiv zu Osnabrück.

[3]) Vergl. S. 334. Anmerkung.

mutheten, ein leider sehr beschädigtes Kunstwerk früherer Zeit vor uns hatten. Die Schale (21 cm im obern innern Durchmesser, 23 cm mit dem Rande, 3,5 cm hoch und etwa 9 cm in der Grundfläche) ist im Aeußern und Innern verziert. Die äußern Gravierungen auf der Grundfläche bestehen in einem Doppelkreise (4,5 cm) mit einer Rosette, von 8 längern und 8 kürzern Strahlen gebildet, in der Mitte. Um die Grundfläche zieht sich ein Rand mit Zackenlinie zwischen Doppelkreisen und daran schließen sich, durch Halbkreise gebildet, 16 Strahlen, deren Spitzen in Lilien auslaufen.

Der Rand (1 cm) ist flach und an der obern Seite mit blauemaillierten Zacken geschmückt. Auf der Grundfläche zeigt sich die Gestalt eines Ritters, kniend und betend vor einer stehenden Figur inmitten eines reichen Laubwerks. Die Emaille (Grubenemaille), welche in Blau zwischen dem erhabeneren Laubwerk angebracht war, die Gestalten bedeckte und hier wohl in Farbenschmelz prangte, ist bis auf wenige blaue Reste ganz zerstört. Die bauchige Fläche zwischen Grundfläche und Rand ist äußerst reich gehalten in Ornament und Figuren. Sie wird durch 4 Halbkreise, welche an ihrem Fuße etwas übereinander greifen, in 4 Hauptfelder getheilt. Diese halbkreisförmigen Felder enthalten verschiedene Gruppen. Wir unterschieden in dem untern Felde zunächst einen Hirsch von einem Hunde verfolgt; das folgende Feld zeigt zwei männliche Figuren, eine stehende mit Spieß und eine kniende (Bogenschütz?). Im dritten Felde bemerken wir eine Figur auf einem Thronsessel, vor welcher eine andere (weibliche?) kniet, das letzte Feld enthält zwei nebeneinander sitzende Gestalten. Die blaue Emaille zwischen dem Laubwerk ist noch ziemlich vorhanden, die bunte Emaille auf den Figuren nur in wenigen rothen und grünen Ueberresten.

Die Zwickel zwischen den Bogen oben sind verziert durch je ein thurmartiges Gebilde mit 3 rothen Fenstern und zwei blauen Thüren und eingraviertem Mauerwerk und durch recht gefälliges Laubwerk an den Seiten. Das Laubwerk ist etwas graviert, die blaue Emaille dazwischen ziemlich gut erhalten. Wir möchten die Arbeit dem XIII.—XIV. Jahrhundert überweisen, gestehen aber gern, kein sicheres Urtheil darüber zu haben. Das Gewicht der Schale beträgt 750 Gramm.

VII.

Verzeichniß von Adeligen, welche in einem Theile der Osnabrücker Urkunden vorkommen.

Nachstehendes Verzeichniß ist einem Manuscript entnommen, welches, wie es scheint, nach der Henseler'schen Urkundensammlung zusammengestellt ist. Bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts sind die Urkunden in Betracht gezogen.

Nobiles.

de Ahus, Otto, emtio curtis 1306.
de Aldenborg, Wicbertus et Gerlacus, cop. Bersenbr. 1270.
de Aldentorpe, Gerhardus, collatio bonorum 1277.
de Alen, Albertus, donatio 1216. priv. clericorum 1217. ordinatio statutum, eodem.
de Alen, Reinfridus et Tidericus, fratres, venditio advocatiae 1253.
de Alen, Liborius, Sententia ep. 1299. Infeudatio 1299.
de Alen, Johannes, venditio 1305.
Amerkorn, Rodolfus, confirmatio venditionis 1295.
de Anchem, Albertus, confirmatio 1209.
de Ardenreick, Jonathas, venditio 1219.
de Aschen, Johannes, decima 1196. — Wichmannus, fundatio 1231.
Aspelkamp, Henricus, Confoederatio 1277. donatio 1279.
de Astorpe, Everhardus, Infeudatio 1203. collat. decimae 1211. statutum 1217. collat. decimae 1221. Cop. Rull. 1224.
de Astorpe, Herbertus, Cop. Rull. 1271.
de Bacheim, Godefridus, Confoederatio 1217.
de Bannel, Johannes, collat. dom. 1256.
de Bare, Hugo, donatio 1216.

cop. Rull. 1224. — Johannes liberatio 1223. donat. decimae 1225. cop. Oesede 1225.
Bare, Johannes, cop. Bers. 1234. — Hugo, resign. bon. 1302. — Johannes, dotat. hosp. 1305.
de Barlagen, Eilbrath, donatio Henrici 1150.
de Blankandorpe, Wulfelmus, collatio decimae 1211. — Wulfgangus, donat. 1212.
de Blankena, Henricus, litera composit. 1186. decim. 1196. — Adolfus 1216. ordinatio 1221. priv. clericorum 1217. donat. advocatiae 1222. — Willekinus, vendit. 1223. — Hermannus, advocat. 1224. confirmatio 1229. — Adolfus, vendit. 1246. resign. 1259. cessio advocatiae 1262.
de Braken, Udo, cop. Rull. 1224. cop. Ib. p. 1 fol. 131, 1227. „ „ „ fol. 419, 1230. collat. mansi 1236. col. decimae 1240. Resign. advoc. 1242. cop. Rull. 1242. div. agrorum 1243. cop. Rull. 1243. cambium 1246. donatio domus 1248. — Henricus, confoeder. 1260. resig. decim. 1262. donat. curtis 1263.
de Bramesche, Vromoldus, cop. Oesede 1225.
de Bramezche, Vromoldus, ordin. 1217. cop. Rull. 1218. donat. praed. 1220.
de Bederkesen, Wilhelmus, donatio agrorum 1215.
Bekeseten, Alexander, liberatio 1223.
Bekesethen, Alexander, coll. dec. 1240.
de Bele, Jacobus, emtio decim. 1311.
Bere, Johannes, confoederatio 1277. id. 1278. — Hugo, confoederatio 1282.
Beren, Everh., Infeudat. 1299. — Hugo, Resignat. bonor. 1302.
de Berghe, Gerh., redemtio 1237.
de Bersen, Gerhard, arbit. Jur. 1234.
de Beueren, Benike, collat. mansi 1236. — Ernest., coll. decimae 1240. — Ludolf, divisio agrorum 1243. — Ernest., cambium 1246. — Bernard, donatio domus 1248. cop. Gertrudb. 1252. — Nicolaus, composit. 1264. — Bernard, confoederatio 1277. confirmatio trans. 1305. donatio mansi 1308.
Brelo, Godeschalc, electio 1217.
de Brema, Albericus, cop. Bers. 1270. — Liborius, advocatia 1274.
de Bisun, Gyseko et Franco, fratres, venditio advocatiae 1253.
de Bissendorf, Lutgerus, vendit. 1246. — Gysebertus, emtio 1265. confoederatio 1277.
Bitter, Gerlacus, cop. Iburg. 1238.
Brincke, Sifridus, fundat. 1231.
Bockenvorde, Rotcherus et Gerewin, cop. Bersenbr. 1260.
de Bocroten, Johannes, Resig. 1283. confirmatio vendit. 1283. venditio 1290.
de Boden, Engelbertus, conf. fund. 1177.

de Borch, Henricus, donat. agr. 1217.
Borghorst, Herman., cop. Ib. f. 131, 1227.
de Bornem, Johan., priv. 12...
de Borthusen, Eghard, emtio dom. 1285.
de Brochoue, Herman et Otto, fundat. 1231.
de Brochterbeke, Conradus, collatio decimae 1248.
Budde, Herman., confirmatio donationis 1198. statutum 1220. — Henricus, cop. Rull. N. 4, 1234. — Lambert, coll. decimae 1248. — Lambert, Lutgerus, Gerhardus, coll. Henr. 1253. — Hubert, donat. 1274. donat. domus 1276. cop. Rull. 1277. — Godescalcus, cop. Rull. 1278. — Lutbert, dapifer in Tekeneborg, venditio 1283. — Erenbertus, vendit. decimae 1305.
de Budderick, Andreas, cop. Bers. 1260.
de Bunne, Ludolf, cop. Rull. 1224. — Werner, Resig. advocat. 1242. cop. Rull. 1242.
de Bunnethe, Tidericus, decimae 1196. — Henricus, cop. Rull. 1224.
de Bure, Johannes, liberatio 1223. — Gerhard, Instit. 1235. — Bernard, cop. Rull. 1237. — Gerhard, collat. pastor. 1238. coll. decimae 1240. cambium 1246.
de Busche, Johan., cop. Iburg. — Everhard, parte 1m. — Albertus, fol. 419, 1230. — Rembertus, compositio 1264. — Johannes, confoeder. 1277.
Bruchterbeke, Conradus, cop. Rull. N. 4, 1234. — Conradus, appell. 1250. — Conradus, cop. Rull. 1250. — Conradus, donatio. — Gerhardus, 1251. — Conradus, collat. Henr. 1253.
Bruchterbeke, Resignatio 1259.
de Cappele, Hermannus, donatio 1159.
de Cappelen, Henricus, statutum 1220. venditio decimae 1223. — Johannes Dincgravius, donatio praedii 1220. cop. Rull. 1242. donat. 1251. collat. Henr. 1253. — Hugo, cop. Rull. 1281. — Herman, Infeudat. 1299. — Herman Dincgravius in Cappelen libera sede, Renuntiatio 1302. vendit. domus 1303. donatio redituum 1305.
de Capellis, Henricus, ordinatio 1221. venditio 1223.
de Claholte, Johan. et Ludolfus, donatio 1279. emtio 1279.
de Cogelenberge, Gerh., venditio decimae 1305. dotat. hospit. 1305.
Cortelang, Elerus, donat. 1279.
de Croghe, Johan., donatio regii census 1295.
de Dauerenbergh, Hermannus, compositio 1264.
de Dedetherink, Hermannus, cop. Ib. 1238.
de Depenhem, Lefhardus, donat. Henr. 1150.
de Depholte, nobilis Rodolfus, permutatio advocatiae 1300.

Diabolus, Bertoldus, cop. Bers. 1270.
de Dincgethe, Gerlacus, cop. Ib. p. 1 fol. 131, 1227.
de Dincklage, Bertramus, fund. 1231. confirmatio fundationis 1251. — Johannes, emtio decimae 1302.
de Dickhusen, Liborius, coll. decimae 1211.
de Dissen, Egehardus, miles, vend. decim. 1215. — Bruno, compositio 1223.
de Doleberg, Jonathas, confirm. fund. 1275.
de Dordenghen, Herman., cop. Ib. 1238.
Dorem, Gerhardus, donat. 1215.
de Dorset, Bernhardus, eodem.
de Dortmund, Herman., confirm. 1209.
de Ducker, Godschalcus, emtio curtis 1306.
de Elen, Philippus, Jus patron. 1249.
de Ellesen, Hermannus, donat. agr. 1215.
de Elseten, Bernh., electio 1217.
de Essen, Gysebertus, judex civitatis Osnabrugensis, redemtio 1237. — Andreas, Resig. bonor. 1302.
de Eversen, Johannes, advocatia 1274. emtio curtis 1306.
Eiffelarius, Nicolaus, emtio decimae 1311.
de Flemken, Gerlacus, decim. 1196.
de Glane, Fretericus. — Arnoldus, Lit. compos. 1186. — Hermannus. — Olricus, cop. Ib. p. 1 f. 419, 1230.
de Grastorpe, Godefridus, resign. decim. 1248. Jus patr. 1249.
de Grauenhorst, Gerhard, consensus 1226.
de Gesmele, Bernh., cop. Bers. 1260. confoederatio 1260. — Ludolfus et Bernhardus, composit. 1264. coll. Redit. 1273. confoed. 1278. — Ludolfus, oblig. 1285. emtio areae 1292. vendit. decim. 1298. renuntiatio 1305. vendit. decimae 1305.
de Gretesche, Vromoldus, liberat. 1223. — Johan., vend. advoc. 1253.
de Gildeworth, Johan., coll. feudi 1243.
Gogravius Herman., div. agr. 1243. cop. Rull. 1243. coll. feudi 1243.
Gloseshuisen, Herm., Resignatio 1232.
de Glosinghem, Herm., divisio agr. 1243. cop. Rull. N. 78, 1233. arbit. jur. 1234. vendit. advoc. 1253. cop. Rull. N. 17, 1300.
de Groueren, Joh., vendit. 1283.
de Hadeleria, (?) Hildewardus et Theodoricus, fratres, contractus 1209.
Hake, Hermannus, decim. 1242. — Ludolfus, coll. decimae 1248. jus patr. 1249. perm. 1273. coll. decim. 1276. donat. domus 1276. confoed. 1278. confirm. donat. 1283. permut. advoc. 1300. trans. 1305.
de Hallagen, Christianus, cop. Rull. 1250.

de Haren, Ludolfus, lit. leg. 1251. — Rodolfus, confoed. 1260. — Henricus, Resign. 1262. — Johannes, perm. advocat. 1300. — Johan., Judex civitatis novae Osnabrug. compositio bon. 1300. — Rodolfus et Rabodo, Resig. bon. 1302. Renunt. 1302.

de Harst, Eilhardus permutatio 1204. cop. Rull. 1224. cop. Oesed. 1225. — Gyselbertus, conf. fund. 1232.

de Harstorpe, Conradus, fundat. 1231. — Herman., cop. Rull. N. 78, 1233. — Conradus, 1234. cop. Rull. 1237. coll. past. 1238. — Hermannus, cop. Bers. 1243.

de Harstorpe, Herm., nobilis vir, coll. Henrici 1249. — Herm., n. v. don. 1274.

de Hethe, Godefridus. Conradus, venditio 1219.

de Hodenhagen, Henricus et Leutfridus, cessio advoc. 1262.

de Hohenstaden, Arnoldus, confoed. 1282.

de Holte, Wilhelm, venditio feudi 10... ordinat. 1160. Lit. compos. 1186. Investit. 1193. — Wicboldus, cop. Rull. N. 78, 1233.

Nobilis de Holte, Wicboldus, cop. Rull. 1240. — Adolfus, cop. Bers. 1243. — Wicboldus, confirm. donat. 1247. — Nobilis Adolfus, jus patronatus 1249. Resign. decimae 1250. donat. Henr. 1253. — Henricus, vend. 1275. — Ludovic., jus patr. 1275. — Ludovicus, nobilis vir, collat. 1289. resign. 1292.

de Holseten, Johan., cop. Rull. 1218.

Holthusen, Aldach, (?) venditio 1219.

Holtseten, Thom., Resign. 1233.

de Honstede, Werbertus, coll. domus 1256.

de Horn, Theodoricus, cop. Ib. p. 1 fol. 419, 1230. — Hugo, cop. Rull. 1242. — Tidericus, cop. Bers. 1243. cambium 1246. jus patr. 1249. — Hugo, donat. advoc. 1263. confoed. 1278. emtio decimae 1283. — Fredericus, Vrigrafe in Vift, vendit. domus Astorpe 1298. — Hugo, transactio 1305.

de Horstmar, Bernardus, conf. fundat. 1177. — Wicboldus, 1189. — Bernardus et Otto, donat. praedii 1220.

de Horst, Bernardus et Lucius, fratres, cop. Rull. 1218. — Gyselbert, donat. praedii 1220. — Gyselbert, liberatio 1223. — Eilhard, cop. Rull. 1224. cop. Oesed. 1225. conf. fundat. 1232. arb. jur. 1234. instit. 1235. coll. decim. 1240. advoc. 1242. cop. Bersenbr. 1243. coll. feudi 1243. — Everh., contractus 1246. — Gyselbert, vend. advoc. 1253. — Helembertus, vend. decimae 1273. emtio 1274. confoeder. 1277. perm. 1278. emt. decimae 1283. obligatio 1285. emtio areae 1292. decim. 1292. vendit. decimae 1298.

don. curiae 1298. cessio 1299. infeud. 1299. renunt. 1302.
Hoznen, Hugo, coll. dec. 1248.
de Huleuelde, Everh., don. Henrici 1150.
de Huneuelde, Bernardus, confoed. 1260.
de Hurte, Johannes, marscallus Westfaliae, cop. Bers. 1260.
de Iburg, Alfrinus, coll. dec. 1211. donat. 1212. vendit. 1215. coll. mans. 1236.
de Kedinchem, Joh., cop. Rull. 1243.
de Kelinchusen, Bruno, cop. Bers. 1243.
de Keluen, (?) Joh., jus patr. 1234.
de Keselinc, Goswinus, coll. decimae 1248.
Kint, Everh., cop. Ib. 1230.
de Knehem, Ludolfus, vendit. 1257.
de Laghe, Mattias, consensus 1226. jus patron. 1234. coll. mans. 1236.
de Langhe, Rudolfus, confirm. donat. 1198. — Johannes, cop. Rull. 1242. coll. decim. 1248. collat. Henrici 1253.
Ledebur, Wicbertus, judex Osnabrug. vend. decimae 1215. ordin. 1217. judex civium statut. 1217. don. praedii 1220.
de Limburg, Wallermannus, confoeder. 1248.
de Line, Amelongus, don. advoc. 1222. vend. 1223.
de Linghe, Joh., ordinat. 1221. — Lutbertus et Herbertus, fratres. — Conradus, copiar. Rull. N. 78. 1233.
de Lippen, Bernardus, Lit. compos. 1186.
de Lippia, Hermannus, contractus 1209. — Herman., advocatus monasterii Herzebrock, coll. Bon. 1227. — Bernardus, nobilis vir, acquisit. 1252.
deLoccete, (?) Wicgerus, contractus 1209.
de Lon, Joh., donat. 1216. — Godeschalcus. fundat. 1231. — Herm., nobilis, cep. Rull. 1240. — Joh., advoc. 1242. — Herm., coll. decim. 1248.
de Loo, Henricus, vendit. advoc. 1253.
de Lothere, Herm., Fund. 1177.
de Lutten, Herpo, confirm. fund. 1177.
de Maltbergen, Auelricus, don. Henr. 1150.
de Mansingen, Joh. Nicol., Renunt. advoc. 1230.
Marescalc, Joh., confirm. fund. 1177.
de Menchusen, Ysrael, advoc. 1224.
de Menelo, Henr., ordinat. 1217. stat. 1217.
de Menersen, Luthard, priv. 12...
de Meppen, Henr., Instit. 1235. cop. Rull. 1237. coll. past. 1238. cop. Rull. 1242.
de Meynersen, Luthard, don. agr. 1215.
de Meinhouel, Bernard, cop. Ib. 1227.
de Meschede, Gobelinus, confoed. 1248.
de Mettingen Gerh. cop. Rull. 1252.
de Monninchusen, Theodor., confoed. 1217.

de Nedesen, Wescelus, cop. Rull. 1224.
de Nehem, Wilhelm., cop. Ib. p. 2. fol. 22, 1220.
de Northorpe, Lutbertus, jus patr. 1234. divisio agrorum 1243.
de Ore, Godefridus, confirm. fund. 1231. cop. Rull. 1240. divis. agrorum 1243.
de Ormunde, Wilh., decim. 1196.
de Osede, Widekinus, lit. comp. 1186.
de Osterhusen, Tidericus, electio 1217.
Paden, Eidelerus, contract. 1209.
de Quernheim, Gerh., fund. 1231.
de Rene, Alexander, dapifer et Bernardus, pincerna de Teckeneburg, vendit. feudi 10... — Rotwardus, translatio reliquiarum 1110. confirmat. don. 1198.
de Rethe, Widekinus, litera compos. 1186.
de Rinegge, Otto, priv. datum Wildeshusanis 1135.
de Rotinchusen, Rembertus, don. curiae 1224.
de Rumbecke, fratres Tidericus et Rudolfus, cop. Ib. 1230.
de Rusle, Rudolfus, Arbit. jur. 1234. cop. Bers. 1234. — Boldew., instit. 1235.
de Rusvorde, miles, Herm., don. curiae 1224.
de Saltesberg, Wicboldus, vend. feudi 10... — Tidericus et Wicboldus, Infeud. 1203.
de Senden, Alexander, donat. 1216.
de Sledesen, Wescelus, statut. 1220. don. praedii 1220.
de Spredowe, Herbordus, liberatio 1223.
de Stenforde, Ludolfus, vendit. feudi 10...
de Stenvorde, Henricus, fundat. 1216.
de Sorbecke, Gerh., conf. fund. 1231. decim. 1233.
de Tefholt, Cono, ordinat. 1160. Rodolfus, nobilis vir, venditio 1285.
de Tetten, Thomas, cop. Rull. 1234.
de Tinclade, Joh., compos. 1264.
de Thuisle, Everh., cop. Bers. 1234.
de Thuite, Rodolf, donat. Henr. 1150.
de Tunen, Henr., cop. Bers. 1260.
de Tunnen, Henr., cop. Bers. 1260.
de Tranthem, Luppoldus, dapifer, cop. Rull. 1281.
de Trihusen, Resig. decim. 1187.
de Throten, Nicolaus, Litera comp. 1156.
Uncus, Herm., resignatio 1259. — Lodevicus, cop. Rull. 1277
Ungenathe, Henr., cop. Rull. 1271.
de Ugthorpe, Rolandus, comp. 1264.
Ursus, Hugo, donat. praedii 1220. Joh., cop. Ib. 1227. instit. 1235. coll. decim. 1240. cop. Rull. 1242. cambium 1246. resignatio 1262. — Hugo emt. IV. dom. 1265. — Johan. don. 1274. renunt. 1305. — Giselbertus vend. dec. 1305.

Die folgenden Buchstaben finden sich nicht im Verzeichnisse.

Ministeriales.

de Adendt, nobilis Theodorus, copiar. Rull. N. 4, 1234.
de Aldenburg, Waldericus, Infeudatio 1203.
de Amelungesen, Herboldus et Lippoldus, fratr., vend. 1274.
de Aspelekamp, Thedart, comp. 1236.
de Astorpe, Everh., Lit. commutationis 1186. compos. 1236.
de Berchusen, Mainwerth, decim. 1183.
de Bere, Hugo, confoed. 1282.
de Bersen, Gerh., composit. 1236.
de Beuerne, Lutb., cop. Rull. 1234.
de Blinstorp, Joh., cop. Rull. 1234.
de Bramesche, Gerh., comp. 1236.
de Bramhorne, Bernhardus, cop. Rull. 1234.
de Brochorst, Godefredus, id. 1234.
Buddo, Godescalcus, consens. 1226.
de Burning, Volckmar, dec. 1183.
de Closinchem, Herm., comp. 1236.
de Crappendorp, Burchardus, comp. 1226.
de Dalewick, Bernhardus, vendit. 1274.
de Echolt, Eilwardt, decim. 1183.
de Elmelo, Gerardus, consensus 1226. composit. 1236.
de Flatten, Leifhardt, donatio Henr. 1150.
de Glosinghem, Gerardus, confirm. donat. 1188. Investit. 1193.
de Groueren, Velo, don. Henr. 1150.
de Garthusen, Sifridt, don. Henr. 1150.
de Hegeringhusen, Everhardus, collatio decimae 1183.
de Heringen, miles, donat. Henr. 1150.
de Hoethusen, Thiedthardt, Arnold, coll. decimae 1183.
de Harst, miles, Eilhard, cop. Rull. 1218.
de Haren, Rudolfus, redemt. 1237.
de Horstelo, Engelbertus, copiar. Rull. 1243.
de Horst, miles, Eilhardus, cop. Rull. 1218. — Giselbert, don. advoc. 1222.
de Yburg, Alfrim, compos. 1236.
de Yppenburen, Bernardus, compos. 1236.
Keseling, Johannes, consens. 1226.
de Keselinc, Joh., compos. 1236.
Ledebur, Thiethardus, donat. advoc. 1222. — Wicbert, vend. decim. 1223. cop. Rull. 1225.
Leytbur, Wicb., permut. 1204.
de Linge, Lutbertus, confoederatio 1282.
de Lippia, nobilis, Bernardus, cop. Rull. 1234.
de Lothere, Herm., donat. Henr. 1150.
de Mandeslo, Herbertus, coll. decimae 1183.
de Mettingen, Gerardus, compos. 1236. cop. Rull. 1250.
de Nemeden, Landbrath, donatio Henrici 1150.
de Northorp, Lutbracht, compos. 1236.
Pekenake, Ambros., permut. 1204.
de Papenhem, Rabeno, vendit. 1274.

VIII.

Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück.

(Fortsetzung.)

(Von Dr. H. Meurer.)

Franz Wilhelm's Anordnungen zur Erneuerung des Stifts.

Nachdem Franz Wilhelm von dem Stifte Besitz genommen hatte, ging er alsbald daran, seine Aufgabe als Fürst und Bischof, wie er sie scharf in's Auge gefaßt hatte, nunmehr mit Eifer und Entschiedenheit zu vollenden.

„Höchst erfreulich ist es", sagt der Schulrath, Professor Abeken, weiland Director des Rathsgymnasiums zu Osnabrück, in seiner „„Geschichte der Kirchen-Reformation in der Stadt Osnabrück"" [1]) sehr richtig, „in Zeiten, wo untergeordnete Interessen, Leidenschaften, Parteisucht ihr Spiel treiben, auf Männer zu stoßen, die das höhere Interesse der Zeit erkennend . . . sich rein erhalten von den unreinen Elementen der Gährung, die in Glauben, Hoffnung und Liebe wirken, . . . ihre Sache dem empfehlend, der, wie er Wolken, Fluth und Winden gebietet, so den menschlichen Dingen Bahn und Ziel weist . . ."

[1]) Osnabrück 1842.

Nach unserer Ueberzeugung lassen sich diese Worte mit vollem Rechte auf Franz Wilhelm anwenden. Ohne Rücksicht auf die mächtig erregten Leidenschaften einander feindlich gegenüberstehender Parteien und unbekümmert um seine persönlichen Interessen verfolgte er das ihm nach seiner Ueberzeugung von Pflicht und Gewissen vorgezeichnete Ziel mit fester Entschiedenheit und unbeugsamer Kraft.

Er war nun Landesfürst und Bischof; beide Aemter legten ihm schwere Pflichten und große Verantwortlichkeit auf. Als Landesfürst hatte er das materielle Wohl jedes seiner Unterthanen nach Kräften zu fördern, als Bischof ganz besonders das geistige Beste in's Auge zu fassen und für die Bedürfnisse der in dieser Zeit der Aufregung und religiöser, wie politischer Wirren so sehr gefährdeten Seelen Sorge zu tragen. Daß er es als katholischer Bischof nach den Anschauungen und Begriffen seiner Kirche that, muß man natürlich finden und kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen. Außerdem ist es erforderlich, um ein gerechtes und zutreffendes Urtheil zu fällen, an seine Anordnungen und Einrichtungen den Maßstab seiner Zeit und der besonderen herrschenden Verhältnisse zu legen. Voll der Ueberzeugung, daß er das Glück seiner Untergebenen am sichersten auf der Grundlage eines festen Glaubens und echter Religiösität aufbaue, ließ er es sich angelegen sein, auf Erstarkung des religiösen Sinnes und Wiederherstellung religiöser Einheit und Uebereinstimmung hinzuwirken. Zu dem Ende trachtete er, die katholische Kirche in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, den Gottesdienst herzustellen, einen tüchtigen, seeleneifrigen Clerus heranzubilden, den alten Clerus im Geiste der alten strengen Disciplin zu erneuern, sorgte für eine gesunde Unterweisung des Volkes, gründete neue Schulen, verbesserte die alten und suchte den Bestand der Kirche thunlichst zu sichern. Daneben verlor er

keineswegs das materielle Wohl seiner Unterthanen aus den Augen, sondern strebte dahin, den ruhigen Bürgern Sicherheit und Schutz zu verleihen, jedem Einzelnen ohne Unterschied des Standes, der Religion oder der Partei gerecht zu werden, die Parteiungen möglichst zu beseitigen. Wie er billigen Vorstellungen gern Gehör gab, so trat er allen Ueberschreitungen, selbst wenn sie vom Stadtrath ausgingen, mit Ernst und Energie entgegen und wußte unruhige Köpfe, wie sie sich zum Nachtheil des Ganzen in bewegten Zeiten wol überall finden, unschädlich zu machen und durch wohlüberlegte Anordnungen den Wohlstand im Innern und die Sicherheit nach Außen zu fördern.

Zuerst hielt er es für ersprießlich, diejenigen kirchlichen Institute, welche in Folge der Neuerungen und durch die Fahrlässigkeit oder Untreue früherer Bischöfe großentheils zu Grunde gegangen waren, wieder herzustellen. So ließ er den Franziskanern ihr Kloster zurückgeben, berief Clarissinnen und gab ihnen eine passende Wohnung, den Vätern der Gesellschaft Jesu, für welche schon der Cardinal von Zollern ein Collegium gegründet hatte, übergab er das von der Stadt früher in Besitz genommene Augustiner-Kloster, die durch den Magistrat dem katholischen Cultus entzogenen und den Protestanten übergebenen beiden Kirchen zu St. Marien und St. Katharinen forderte er durch Rescript vom 22. März 1626 zurück [1]) mit der Behauptung, daß alten Urkunden gemäß dem Domcapitel das Patronatrecht darüber zustehe, und nahm trotz der Einreden der Bürgermeister die Besitzergreifung der Marienkirche am 25. März, dem Feste Mariä Verkündigung an der Spitze eines feierlichen Conducts in Person vor. Er ließ sie alsbald für den katholischen Gottes-

[1]) Siehe Codex Constit. Osn. Bd. II. Th. 1. S. 43.

dienst wieder einweihen und bestellte zu ihrem Pfarrer den Carmeliter Caspar von Münster, Doktor der Theologie. Aehnlich verfuhr er am folgenden Sonntage, den 26. März, mit der St. Katharinenkirche, welcher er den Priester Martin Man zum Pfarrer und den Felix Silvius als Pfarrgehülfen gab [1]). Sich stützend auf seine Rechte als Bischof und die Reichsconstitution richtete Franz Wilhelm an den genannten beiden Kirchen zugleich ein katholisches Schulwesen ein und stellte neue Lehrer dabei an.

Es ist begreiflich, daß durch solche Anordnungen die Betroffenen sehr unangenehm berührt wurden. Insbesondere unterließ der Rath der Stadt, welcher zumeist in Opposition gegen den Landesbischof und zur Erhöhung seines Einflusses die Ausbreitung der Reformation, sowie die Einrichtung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens gefördert hatte, seinerseits nichts, um die Ausführung der Maßregeln des Fürsten zu hindern. Er reichte Klagen beim Kaiser und den Reichsfürsten ein und suchte insbesondere bei protestantischen Reichsfürsten, wie dem Herzog Christian von Braunschweig und dem Herzog Georg von Sachsen, Hülfe. Indessen ließ der Bischof sich dadurch, seinem unzweifelhaften Rechte und seiner innersten Ueberzeugung gegenüber, eben so wenig von seinem Plane abbringen, wie durch die dringenden Vorstellungen Tilly's, welcher eine Vermittlung versuchte. Franz Wilhelm hielt es für durchaus geboten, eine Opposition zu unterdrücken, welche zum größten Nachtheile des Landes jede selbstständige Thätigkeit des Landesfürsten im Geiste der früheren Verhältnisse störe.

Sein Hauptaugenmerk richtete Franz Wilhelm auf die Erneuerung des Clerus; denn neben der kleinen Schaar

[1]) Vgl. Sandhoff a. a. O. S. 161 und Stüve a. a. O. S. 356.

durchaus würdiger Priester fand er manche, deren Glauben geschwächt, deren Disciplin durch den bösen Geist der Zeit gelockert war, manche, welche durch den Reiz der Sinne verlockt, ihrem heiligen Berufe, wie ihrem Glauben untreu geworden und in der herrschenden Strömung der Zeit untergegangen waren. [1]) Es war demnach Aufgabe des Bischofs, die vorhandenen Glieder des Clerus im Geiste der Kirche zu erneuern und daneben einen jungen glaubenseifrigen Clerus heranzubilden. Als geeignete Mittel zu deren Lösung erschienen ihm regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der Vertreter seiner Diöcesan-Geistlichkeit und die Gründung geeigneter Bildungsanstalten, und er säumte in seinem Eifer nicht, alsbald zu deren Anwendung zu schreiten.

Zur ersten Synode berief er die Vertreter des Clerus nach Osnabrück auf den 28. März 1628, nachdem er durch ein denkwürdiges Hirtenschreiben, datirt aus Osnabrück am Feste des h. Evangelisten Marcus, [2]) den Zweck derselben auseinandergesetzt hatte. Dieses schöne Hirtenschreiben kennzeichnet zugleich den Geist, in welchem sein Verfasser die Verwaltung der Diöcese übernommen hatte, in einer Weise, daß es zur allseitigen Würdigung und richtigen Beurtheilung des Bischofs von der größten Bedeutung ist. Gleichwohl müssen wir es uns hier versagen, auch nur die wesentlichsten Stellen daraus mitzutheilen, und ebenso auf die Synodal-

---

[1]) Zum Beweise können die Protokolle einer durch Card. Itel Friedrich in den Jahren 1624 und 1625 vorgenommenen Kirchenvisitation dienen, welche noch abschriftlich vorhanden sind. Cf. A. Osn. Regierungs-Archiv Abschn. 362; desgl. d. Iburg. Pfarr-Archiv, auch Sandhoff a. a. O. Th. II. S. 150.

[2]) Vgl. dasselbe in der Schrift: Acta synodalia Osnabrug. Ecclesiae ab anno MDCXXVIII Colon. Agripp. apud Jodoc. Kalcovium anno MDCLIII.

Propositionen, die Abhaltung der Synode selbst und deren „Decreta et Constitutiones", so interessant und wichtig das Alles auch sein mag, näher einzugehen.

Nach dem Schlusse der Synode säumte der Bischof nicht, deren Beschlüsse alsbald zur Ausführung zu bringen. Das Erste, was geschah, war die Visitation der Collegiatstifter zu St. Johann, [1]) zu Quakenbrück und Wiedenbrück, wobei ihm der Weihbischof Dr. Peleking zu Paderborn und der Generalvicar Lucenius assistirten; sodann wurden diese Visitationen über die ganze Diöcese ausgedehnt. Je trauriger die Erscheinungen waren, welche dem Bischofe auf diesen Inspectionsreisen bezüglich des Abfalls vom Glauben und der Verwilderung der Sitten entgegentraten, um so dringender erschien die Nothwendigkeit, durch Heranbildung eines tüchtigen Clerus einen Damm entgegenzusetzen. Zu dem Ende errichtete er unter Beihülfe vieler Priester und gutgesinnter Laien ein Priesterseminar, das Seminarium Carolinum, welches er in der ihm zur Verfügung gestellten Wohnung des Hern von Korff auf der „Alten Münze" einrichtete und bereits im Mai 1628 eröffnete. Daneben ordnete er für Geistliche und Weltliche aus dem Adel ein Studien-Convict ein, welches sich rasch ausbreitete. Ferner erweiterte er, nachdem, wie es in dem desfallsigen Publikandum vom 28. Januar 1630 heißt, „von Sr. Heiligkeit dem Papste und Sr. Majestät dem Kaiser, als den höchsten Häuptern der Christenheit, der nöthige Consens eingegangen war", das Gymnasium Carolinum zu „einer Carolinischen Schule

[1]) Eine Frucht derselben waren die sorgfältig durchgearbeiteten Constitutiones s. Statuta Collegiatae Ecclesiae s. Joannis Babtistae in civitate Osnabrugensi", welche sich im Ä. Osn. Reg.-Archiv Abschn. 335. Nr. 58 vorfinden und in 18 Kapiteln eine vollständige Gottesdienstordnung enthalten.

vnd Academia, welcher die „jura et facultates academicae, so vill die studia humaniora, philosophiam vnd studium theologicum anlangt, restituirt vnd privilegiert worden". Dadurch werde, so meinte er, „das Stifft vnd deßen vnderthanen merklich verbeßert" werden, indem sie „Ire Jugendt in Irem liebem Vatterlandt erziehen laßen vnd dieser academischen privilegien Innerhalb landes ohne größere vnkosten fruchtbarlich genießen können." Die Akademie sollte am 1. Mai 1630 eröffnet werden. Dadurch, daß er auch mit der Akademie eine Reihe von Convicten für die Studirenden, sowohl Geistliche als Laien, verband, leistete er dieser Stiftung großen Vorschub. Ja, vom Kaiser Ferdinand II. erlangte er durch Vorstellungen und vieles Bitten, daß derselbe bei der neuen Akademie in Osnabrück ein Seminar für englische Studirende stiftete, da die mit Blut geschriebenen Gesetze Heinrichs VIII. von England und seiner Tochter Elisabeth gegen die Katholiken und die katholische Kirche dieser es unmöglich machten, für die katholischen Gemeinden, welche sich trotz der grausamsten Verfolgung mit Feuer und Schwert noch erhalten hatten, Priester heranzubilden.

Die Leitung der Akademie, wie des Gymnasiums, wurde den Vätern der Gesellschaft Jesu anvertraut. Weil die Unterrichtssäle noch nicht fertig waren, wurde zuerst mit der Philosophie, Moraltheologie und Dogmatik begonnen, wozu im März 1632 noch canonisches Recht kam. Erst unter dem 24. October 1632 war der Bischof in der Lage, die Landdrosten und die Ritterschaft durch ein Schreiben [1]) zu be-

[1]) Ä. Osn. R.-A. Abschnitt 35. Nr. 10.

sonderen „Solennitäten vnd actus zur Eröffnung der renovirten vnd restituirten Academie" einladen zu können. [1])

Leider ist die ganze Stiftung, noch bevor sie zu voller Blüthe gelangte, durch die spätern Ereignisse wieder zerstört worden und trotz der eifrigsten Bemühungen ihres Begründers nie wieder erstanden.

Die gleiche Sorgfalt wandte Franz Wilhelm der Volksschule zu. Ganz besonders sorgte er für einen gediegenen, faßlichen Religionsunterricht, worin er die Grundlage der Erziehung und wahrer Bildung, der Sittlichkeit und echter Religiösität erkannte. So hoffte er, der durch den Krieg und die religiöse Zwietracht geförderten allgemeinen sittlichen Verwilderung und Irreligiösität allmälich zu steuern.

Wie der Bischof Franz Wilhelm in solcher Weise bestrebt war, den Clerus zu erneuern und gute Bildungsanstalten einzurichten, so wandte er anderseits sein Augenmerk ganz besonders auch dem äußern Cult zu und sorgte, ihn mit Würde, Ernst und Anstand, aber auch mit besonderem Glanz zu umgeben, wie es nicht blos seinem Wesen und seiner Bedeutung entspricht, sondern auch das menschliche Herz, wenn es für höhere Empfindungen nicht abgestumpft ist, so mächtig ergreift. Das ältere Osnabr. Regierungs-Archiv enthält eine Reihe von Briefen an den päpstlichen Nuntius und Andere, worin der Bischof über die vorgenommenen Feierlichkeiten

[1]) Denselben Eifer, womit Franz Wilhelm die Errichtung der Akademie bewirkt hatte, bewährte er auch, um die angestrebte Einrichtung einer Universität zu Münster, desgleichen zu Goslar am Harz zu unterstützen. Vgl. verschiedene Schreiben Franz Wilhelm's im Ä. Osn. R.-A. und die Schrift von C. F. Krabbe: „Geschichtliche Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster." Münster 1852. S. 125 ff. Die Universität Rinteln wurde durch seine Bemühung um die theologische Facultät erweitert und deren Lehrstühle mit Benediktinern aus England besetzt.

und deren Wirkung berichtet und seine hohe Freude darüber ausspricht. Der Fürst kam zu solchen Festlichkeiten regelmäßig mit seinem ganzen Hofstaat von Iburg herüber und wohnte denselben vom Anfange bis zu Ende mit Sammlung und tiefer Andacht bei, da er selbst zur Vornahme der priesterlichen Funktionen, so lange er ohne die heil. Weihen war, ja keine Berechtigung hatte.

Es ist dem Bischof Franz Wilhelm häufiger ein Vorwurf aus seinem deutlich hervortretenden Streben gemacht worden, die katholische Kirche in seinem Bisthum wiederum zur Herrschaft zu führen. Nach den in unsern Tagen geltenden Grundsätzen würde man einen solchen Vorwurf allerdings wohl begründet ansehen, wir meinen jedoch, daß bei dem Urtheile hierüber nicht nur seine Stellung als katholischer Bischof und Landesfürst und die Verhältnisse jener Zeit, welche einen Grundsatz, wie den absolutistischen: „Cujus regio, illius religio“ möglich machten, im Auge zu behalten sind, sondern auch die Art und Weise, wie das vormals katholische Stift zum Protestantismus hinübergeführt worden ist. Wenn er die Ueberzeugung hatte, daß ohne genügenden Grund der Glaube der Kirche verlassen sei, daß Viele durch Gewalt und Täuschung ohne die richtige Erkenntniß von der Mutterkirche getrennt seien, daß der Zwiespalt im Glauben das größte Hinderniß für die Beglückung der Unterthanen und die Sicherung des innern Friedens sei, wer mag es ihm zum Vorwurfe machen, wenn er die Pflicht zu haben glaubte, wieder herzustellen, was verschiedene seiner Vorgänger hatten zu Grunde gehen lassen? Wenn er es auch durch seine Stellung als Landesfürst für geboten hielt, den seinen Absichten und Bestrebungen entgegenstehenden Maßnahmen des evangelisch gesinnten Stadtraths mit den ihm gebotenen Mitteln entgegenzuwirken? Von Seiten des Bischofs und seiner

Anhänger wurde wenigstens offen behauptet — ob mit Recht oder Unrecht, wird schwer zu entscheiden sein —, daß der Stadtrath an der Spitze einer starken Partei in der Bürgerschaft unaufhörlich gegen den Bischof und die bestehende staatliche Ordnung conspirire und sogar jüngst insgeheim mit den Dänen zu Gunsten des Prinzen Friedrich Verbindungen angeknüpft habe. Thatsache ist es, daß der Fürst, durch die Opposition des Stadtraths veranlaßt, nicht nur Militair in die Stadt gezogen, sondern nun auch vor dem Johannisthore im Süden der Stadt zum Schutze gegen äußere und innere Feinde eine Citadelle errichten ließ, die St. Petersburg, mit Schanzen und Bastionen, deren zwei größten von den Patronen der Cathedrale die Namen Crispin und Crispinian erhielten.[1]) Der Bau dieser Citadelle wurde unter Leitung des Obersten Stephan Albrecht mit gewohnter Energie durchgeführt. Wenn man aus verschiedenen uns erhaltenen Schriftstücken[2]) ersieht, wie der sonst so viel beschäftigte Mann bei diesem Bau Alles und Jedes, auch das Kleinste im Auge hatte und besorgte, so muß man in der That staunen über die Kraft und Vielseitigkeit, welche er entwickelte. Freilich fand er später noch vielfache Gelegenheit, solche Eigenschaften zu erproben.

Große Aufregung erregte die Forderung Franz Wilhelm's, daß bei der zu Anfange des folgenden Jahres vorzunehmenden Neuwahl des Stadtraths nur Katholiken gewählt werden sollten. Es ist das begreiflich, wenn man bedenkt, daß dadurch die mächtige Partei in der Bürgerschaft, welche seit vielen Jahren die Zügel der Regierung in Händen hielt, mit einem Male aus Macht und Einfluß verdrängt wurde.

[1]) Wir lassen einen Erlaß des Fürsten, den Bau der Petersburg betreffend, unten folgen.

[2]) S. Ä. Osn. R.-A. Abschn. 246. Nr. 4.

Daß dieses nicht ohne den kräftigsten Widerstand dieser Partei bewerkstelligt wurde, ist leicht denkbar. Sie wußte es durch ihren Einfluß dahin zu bringen, daß dem Befehle des Fürsten zum Trotz alle abtretenden Rathsherren wiedergewählt wurden und nur in die Stelle eines verstorbenen Mitgliedes die Wahl auf einen Katholiken fiel. Franz Wilhelm erklärte die Wahl für ungültig, verordnete eine neue Wahl am 14. Januar und ließ, um seiner Forderung Nachdruck zu geben, weitere 200 Mann fremder Truppen in die Stadt rücken, jedem der Rathsherrn eine Schildwache vor das Haus stellen und ihm so lange Hausarrest geben, bis seinem Willen Folge geleistet sein würde. So mußte man sich wohl oder übel fügen. Neben 5 Protestanten wurden 10 Katholiken gewählt, unter diesen Wolf von Böselager zur Honeburg und Theodor von Korff zu Sutthausen, welche zu Bürgermeistern bestellt wurden. [1])

Die energische Durchführung dieser Maßregel, wodurch allerdings die Opposition im Herzen getroffen wurde, trug nicht wenig dazu bei, seine Stellung zu befestigen und ihm zu weiterer Durchführung seiner Pläne freie Hand zu verschaffen.

Diese Pläne waren zunächst einzig auf die Wohlfahrt seiner Untergebenen gerichtet. Wir finden ihn vor allem bemüht, den Druck des Krieges möglichst zu mildern, die im Justiz-, Polizei- und Verwaltungswesen eingeschlichenen Unordnungen und Mißbräuche zu beseitigen, wie er namentlich den Archidiakonen ihre Pflicht bei jeder Gelegenheit ernst und eindringlich vorhielt, [2]) überhaupt eine gute, wohlgeordnete

[1]) Vgl. Stüve a. a. O. S. 358. Sandhoff l. c. p. 163. Ä. Osn. R.-A. Abschn. 367.

[2]) Vgl. u. a. Acta synod. Osn. Ecclesiae p. 42. 199.

Rechtspflege nach Kräften zu fördern,[1]) und jederzeit geneigt, wo es darauf ankam, mit seinem Rathe, seinem Einfluß und auch mit seiner persönlichen Hülfe einzutreten. Es finden sich im Codex Constitutionum Osnabrug. und anderswo von Franz Wilhelm eine Menge Rescripte, welche als Beleg für das Gesagte dienen können. Wir wollen der Kürze halber hier nur darauf verweisen.

Das Restitutionsedikt und dessen Folgen für Franz Wilhelm.

Nachdem der König Christian von Dänemark durch Tilly bei Lutter am Barenberge am 21. August 1626 gänzlich auf's Haupt geschlagen war, vermochte er den Kaiserlichen nirgends mehr Stand zu halten und sah sich gezwungen, um Frieden nachzusuchen. In dem zu Lübeck am 12. Mai 1629 geschlossenen Frieden versprach der König, sich fortan aller Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu enthalten. Auf diese Weise wurde auch Franz Wilhelm von einem unbequemen und gefährlichen Gegner wider Erwarten glücklich befreit.

Auch die andern Hauptgegner des Kaisers in offenem Felde, der Graf von Mansfeld und der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, waren, durch Krankheit hinweggerafft, vom Kriegsschauplatze verschwunden, so daß den Kaiserlichen Generalen Albrecht von Wallenstein und Graf Tilly kein Feind von Bedeutung gegenüberstand. Der

[1]) Bemerkenswerth in dieser Richtung ist ein Erlaß Franz Wilhelm's vom 25. August 1626, worin er die bestehende General-Commission für gewisse Rechtssachen, um jede Störung zu verhüten, unter genauer und sorgfältiger Anweisung ihrer Geschäfte erneuert. Dieser Erlaß ist u. a. abgedruckt im Codex Constit, Osnabr. Th. I. S. 120.

Krieg schien geendet, der Kaiser Sieger über die widerstrebenden Fürsten.[1])

Dieser Ausgang des mörderischen deutschen Bürgerkrieges kam Niemand ungelegener, als den äußern Feinden Deutschlands, welche an eine Schwächung des Reiches durch wechselseitiges Bekämpfen der deutschen Fürsten unter einander und innere Spaltung Hoffnungen eigener Machtvergrößerung knüpften. Namentlich waren es Frankreich und England, welche, bei der Fortsetzung des Krieges auf's Höchste interessirt, Gelegenheit suchten, denselben wieder anzuschüren, bereit, selbst darin einzugreifen, um einen desto größern Einfluß auf den Gang der Ereignisse zu gewinnen.

Unter dem 6. März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das sogenannte Restitutions-Edikt, wodurch die zahlreichen Beschwerden wegen ungerechter Einziehung geistlicher Güter auf Grundlage des Passauer Religionsfriedens erledigt werden sollten. Dieses Edikt, mag es in sich auch gerecht und begründet erscheinen, erweckte gleichwohl dem Kaiser eine nicht geringe Zahl erbitterter Gegner. Alle die von dem Edikte betroffenen Herren nämlich, welche in Gefahr waren, in Folge desselben einen oft werthvollen, jedenfalls leicht erworbenen Besitz wieder zu verlieren, waren in ihrer Noth bereit, mit Hast und ohne Bedenken nach jeder ihnen gebotenen Hülfe zu greifen, mochte sie selbst vom Feinde des Reichs geboten werden. Durch Frankreich gerufen kam Gustav Adolf, König von Schweden, im Juni 1630 mit einem Heere von 15,000 Mann nach Deutschland, um mit französischer Hülfe in Verbindung mit deutschen Fürsten Deutschland auf deutschem Boden zu bekämpfen und sein Land

[1]) Vgl. F. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, Bd. 9. S. 459 ff. — Khevenhiller, Annales Ferdinandei, Regensburg 1640. X. 1239.

und seine Macht auf Unkosten Deutschlands zu vergrößern. Wir werden später hier wieder anknüpfen.

Dem Bischofe Franz Wilhelm übertrug der Kaiser das Amt eines kaiserlichen Commissars in ganz Niedersachsen und der obern Elbgegend mit der Aufgabe, die Vollziehung der Bestimmungen des Edikts in diesen Gegenden zu leiten. Je größer die Schwierigkeiten waren, auf welche die Ausführung des Edikts stieß, und je hartnäckiger der Widerstand, welchen die Betroffenen entgegenstellten, desto günstiger war die Gelegenheit für Franz Wilhelm, seine Umsicht, seinen Eifer und seine Sachkenntniß in glänzendem Lichte zu zeigen.

Im niedersächsischen Kreise waren unter andern zu restituiren die Erzstifter Bremen und Magdeburg, die Stifter Minden, Verden, Halberstadt, Lübeck und Ratzeburg nebst einer großen Menge Kirchen und Klöster, Kapellen und Hospitäler. Außer den Kathedralen werden allein fünfzehn ausgezeichnete Collegiatkirchen, hundert und sechsundvierzig Klöster und unzählige Pfarrkirchen, Kapellen und Klöster bezeichnet, welche in dieser Gegend in Folge des Restitutions-Edikts der Kirche zurückzugeben waren. [1])

Seine beiden Mit-Commissare waren der Reichshofrath von Hezen, und für den ursprünglich angeordneten Deutschmeister des deutschen Ordens, welcher durch Kränklichkeit ver-

[1]) Vgl. Act. synod. Osnabr. p. 274, während p. 282 einhundert acht und vierzig genannt werden. Diese Zahl giebt auch die Chronik von Maurus Rost an, wo es über die betreffende Angelegenheit heißt: „Ob probatum hunc religionis zelum mense Octobri ex commissione Ferdinandi II. Imperatoris super restitutione bonorum ecclesiasticorum per terras Brunsvicenses et Saxoniam, una cum Hugone, Abbate Werdensi . . . constituitur Episcopus noster Commissarius, quam provinciam tanto zelo gessit, ut praeter quatuor Cathedrales et quindecim Collegiatas, centum quadraginta octo monasteria diversorum ordinum catholicis possessoribus restituerit . . ."

hindert war, der Graf Ernst zu der Mark. Die gemeinschaftlichen Arbeiten begannen nach dem Protocollum Commissionis Caesæ d. a. 1629 am 2. August mit der Ausstellung der Vorladungen.[1]) Die Arbeit zog sich vom Anfang August 1629 bis Ende Mai 1630 hin. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wollten wir auf Grund der noch vorhandenen Protokolle und anderer Schriftstücke[2]) eine Uebersicht der ganzen von Franz Wilhelm bei diesem an sich höchst widerwärtigen Geschäfte entwickelten Thätigkeit geben. Es wird dessen auch nicht bedürfen. Die Untersuchung ergab aber nebenbei, auf welche Weise und mit welchen Mitteln das Kirchengut vielfach der Kirche, als der rechtmäßigen Besitzerin, entzogen und in fremden Besitz gelangt war, ebenso, was für Mittel in Anwendung gebracht waren, um ganze Gemeinden wider Wissen und Willen von der Kirche ab- und zum Protestantismus hinüberzuführen. Die Betheiligung an dem Commissorium zur Vollziehung des Restitutions-Ediktes sollte für Franz Wilhelm noch von ganz besonderer Bedeutung werden. Bevor wir darüber berichten, müssen wir zuvor noch einer Auszeichnung gedenken, welche demselben in Folge des Vertrauens und der Hochachtung, welche man von allen Seiten seinem Eifer und seiner Thätigkeit schenkte, zu Theil wurde, nämlich seiner Ernennung zum Propst des Collegiatstifts in Bonn. Dieses Stift nahm im Erzstift Köln nach der Kölner Metropole den ersten Rang ein, mit dessen Propstei aber war das Archidiakonat und nebst andern wichtigen Rechten eine besondere, ausgedehnte Jurisdiction verbunden, welche sich über 339 Kirchen erstreckte. Nach dem Absterben des Propstes Johannes Cholinus ließ Franz Wilhelm

[1]) Ä. Osn. R.-A. Abschn. 1. Nr. 71.

[2]) Siehe das. außer der genannten Nummer noch Nr. 61, 65, 66, 70, 78 u. a.

am 27. Februar 1629 als durch Bulle Urban's VIII.[1]) bestätigter Coadjutor durch Procuration von der Propstei Besitz nehmen. Auch in dieser Stellung entwickelte er nach der von ihm vertretenen Richtung denselben Eifer und dieselbe Thätigkeit, wie in seinem Stift, insbesondere hob er die Schulen und hielt regelmäßig die vorgeschriebenen Archidiakonal-Synoden, wodurch er zur Förderung einer guten Rechtspflege viel beitrug.[2])

Unter den Bisthümern, welche in Folge des Restitutions-Edikts in Niedersachsen an die Kirche zurückfielen, waren auch die Stifter Minden und Verden.

In Minden, wo unter Bischof Franz von Waldeck eben so, wie in Osnabrück, und verschiedenen seiner Nachfolger die katholische Kirche fast zu Grunde gerichtet war, hatte der Herzog Christian von Braunschweig nach dem Tode des Bischofs Anton, Grafen von Schaumburg, die Leitung und Verwaltung des Stifts Namens des Kapitels auf Grund eines am 6. März 1599 in der bischöflichen Residenz Petershagen ausgestellten Reverses im Besitz,[3]) ohne jedoch die durch denselben angenommenen Bedingungen zu erfüllen. In dieser Lage war das Stift während dreißig Jahre, in welchen es alle Schrecknisse des in Deutschland wüthenden grauenvollen Krieges erfuhr und wiederholt der Schauplatz vandalischer Verwüstung war, verblieben, und so fand die Restitutions-Commission dasselbe vor. Das Bisthum wurde für erledigt erklärt und demgemäß nach dem canonischen Rechtstitel „ex jure devoluto" für das Mal das Recht, einen neuen Bischof zu ernennen, vom päpstlichen Stuhle in Anspruch

[1]) Im Ä. Osn. R.-A. Abschn. 16. Nr. 29 findet sich ein Extractus Bullae.

[2]) Vgl. Acta synod. Osnabr. Eccl. p. 264 und 268.

[3]) Ä. Osn. R.-A. Absch. 16.

genommen, unter ausdrücklicher Wahrung der Privilegien des Capitels. Die Wahl des Papstes fiel auf Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. Das päpstliche Ernennungsbreve ist datirt vom 12. Januar 1630.[1])

Die päpstliche Ernennung fand, wie zu erwarten war, vielseitigen Widerspruch. Nicht blos der Herzog Christian als Administrator, auch das Domcapitel fühlte sich in seinen Interessen verletzt, ja auch der kaiserliche Hof in Wien zeigte sich über die Wahl verstimmt, indem daselbst, wie es in einem Schreiben des bischöflichen Agenten in Wien heißt, die Ansicht galt, daß die „unmittelbaren Reichspraelaturen von der päpstlichen Heilligkeit mit sollen besetzt werden."

Es ist nicht unsere Aufgabe, den geschichtlichen Verlauf dieser Angelegenheit zu verfolgen. Wir bemerken nur, daß lange, höchst unangenehme Verhandlungen und Auseinandersetzungen vorausgingen, bevor Franz Wilhelm in der Lage war, von dem Stift Besitz zu nehmen und seine reformatorische Thätigkeit zu beginnen. Kaum aber war es seinem Eifer gelungen, die kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten des Stifts auf der neuen Grundlage nothdürftig zu ordnen, da mußte er sein Werk durch neue Stürme, welche über unser Vaterland von Norden und Westen daherzogen, fast gänzlich wieder zerstört sehen.

Ganz ähnlich, wie in Minden, war die Sachlage in Verden, als die Untersuchungs-Commission dahin kam, und ganz ähnlich gestalteten sich auch dort die Verhältnisse. Schon unter den Bischöfen Christoph, Herzog von Braunschweig (1502–1558) und dessen Bruder Georg hatte die Reformation im Stifte Wurzel geschlagen, obschon die

[1]) Ä. Osn. R.-A. Abschn. 1 Nr. 75 und Abschn. 16 Nr. 29. Nach Acta synod. Osn. p. 282 war Franz Wilhelm bereits am 13. September 1629 zum Bischof von Minden bestellt worden (constituitur).

Bischöfe selbst der katholischen Lehre treu blieben.[1]) Erst unter dem Bischofe Eberhard von Holle (1566—1586), welcher sich der Reformation ganz in die Arme warf, fand dieselbe darin weitere Verbreitung.[2]) Nach ihm wurde Philipp Sigismund aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, derselbe, welcher in der Reihe der Bischöfe von Osnabrück als der sieben und fünfzigste aufgeführt wird, zum Bischofe von Verden gewählt, er trat auch die Verwaltung des Landes an und hat bis 1623 regiert, obschon er als Anhänger der „neuen Lehre" weder vom Papste, noch vom Kaiser je die Bestätigung erlangt hat. Wie mußte unter solcher Unordnung und Verwirrung das Gefühl des Rechts, das Ansehen der weltlichen, wie geistlichen Obrigkeit leiden! Unter seinem Nachfolger, dem dänischen Prinzen Friedrich, demselben, dessen wir schon früher als Candidaten für Osnabrück erwähnten, ging das so fort. Auch er hat niemals weder die päpstliche, noch die kaiserliche Bestätigung erlangt, ja, die Verwirrungen des dreißigjährigen Krieges haben ihn niemals in den wirklichen Besitz des Bisthums gelangen lassen. Im Lübecker Frieden mußte er als Folge des Restitutions-Ediktes dem Bisthume entsagen.

Das Domcapitel von Verden, welches um diese Zeit aus einem Dechanten und vierzehn Capitularen bestand, wovon jedoch nur drei sich katholisch nannten, wählte, um der Verfügung der Restitutions-Commission zuvorzukommen, aus seinen Gliedern am 29. Septbr. 1629 den Grafen Berthold von Königseck, einen Katholiken, um für die Wahl die Zustimmung des Papstes sowohl, wie des Kaisers er-

[1]) Vgl. Acta synod. Osn. Eccl. p. 223.

[2]) Das. — Dr. G. V. Schmid, die säcularisirten Bisthümer Deutschlands, Gotha 1858. II. S. 521.

hoffen zu dürfen [1]) und doch einer, ihnen angemessenen Persönlichkeit gewiß zu sein.

Die Absicht bei dieser Wahl ist leicht zu begreifen und ergiebt sich außerdem unverkennbar aus noch vorhandenen Schriftstücken. [2]) Indeß wurde dieselbe wirklich nicht erreicht. Nicht blos wurde von einem Mitgliede des Capitels selbst, Hermann Christoph von Mandelsloe, gegen die Wahl protestirt, sondern dieselbe auch vom Papste, wie vom Kaiser wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt. Papst Urban VIII. ernannte durch eine Bulle vom 26. Januar 1630 auf besondere Empfehlung des Kaisers den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück zum Bischofe auch von Verden. Der Ernennungs-Urkunde war die päpstliche Dispensation von dem kirchlichen Hinderniß der Cumulatio beneficiorum sogleich beigefügt; denn ohne Zweifel gaben die besonderen Verhältnisse auch in Uebereinstimmung mit canonischen Bestimmungen genügenden Grund. [3])

Für Franz Wilhelm wurde diese Ernennung eine neue Veranlassung schwerer, höchst widerlicher Kämpfe, Arbeiten und Sorgen. Graf von Königseck hielt seine Wahl aufrecht und auch das Domcapitel erklärte, bei seiner Wahl beharren zu wollen; es läßt sich begreifen, welche Schwierigkeiten für Franz Wilhelm daraus hervorgehen mußten, zumal, da länger als ein halbes Jahrhundert hindurch kirchenfeindliche Einflüsse thätig gewesen waren und der schreckliche Krieg mit dem Wohlstande zugleich auch Zucht und Sitte untergraben hatte. Der Bischof verlor den Muth nicht. „Wir trauen zu Gott", schrieb er an den P. Hubertus Lintz aus dem Franziskaner-Orden, welchem von der subdelegirten Commission für Aus-

[1]) Ä. Osn. R.-A. Absch. 16. Nr. 25.
[2]) Das. Abschn. 16.
[3]) Vgl. F. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. Ausg. 12. S. 436.

führung des Religions-Ediktes am 24. November 1629 die Leitung der St. Johann's-Pfarrkirche in Verden übertragen war, „der werde Uns hinfüran auch seine Hilff vnd beystandt verleyhen, daß Wir zu seines hailigen namens Ehren, vnd so vieler Seelen haill die ein zeithero exulierende ... religion wieder hereinführen vnd stabiliren mögen".[1]) In diesem Gottvertrauen nahm er am 1. Mai 1630 von dem Bisthume mit möglichster Feierlichkeit Besitz, unbekümmert um den Widerspruch Unzufriedener, ließ sich von den Ständen huldigen und traf dann die nothwendigen Anordnungen zur Herstellung einer besseren Ordnung sowohl in den kirchlichen, wie den Regierungs-Angelegenheiten. Für die Verwaltung beider bestellte er schließlich geeignete Männer, als andere wichtige Angelegenheiten ihn selbst wieder abriefen. Wir schließen unsern kurzen summarischen Bericht mit den schönen Worten, worin der oben genannte P. Lindt seine Mittheilung am Ende zusammenfaßt: „Nihil non egit, quod pro subditis Princeps, pro grege suo Pastor, pro patria et filiis Pater praestare posset: Unum semper animitus doluit ac pie sæpius ingemuit, messem magnam, operarios vero paucos se videre et homines, qui languidis et spiritualiter ægris succurrerent, non habere."

Von Verden reisete Franz Wilhelm noch während des Mai nach Regensburg ab, wohin er den Churfürsten von Köln auf den von Kaiser Ferdinand II. ausgeschriebenen Fürstentag begleitete. Unter andern wurde hier auf Verlangen der Fürsten die Entlassung Wallensteins und seiner Armee beschlossen, während die von den evangelischen Fürsten gleichfalls verlangte Aufhebung des Restitutions-Edikts vom Kaiser nicht zugestanden wurde. Außer seiner Betheiligung

[1]) Ä. Osn. R.-A. Abschn. 16. Nr. 26.

an den Reichsangelegenheiten war Franz Wilhelm in Regensburg auch im Interesse seiner Stifter thätig, namentlich war es Verden, dessen trostloser materieller Lage er durch eindringliche Vorstellungen beim Kaiser aufzuhelfen suchte. Seit vielen Jahren war das Stift von Feind und Freund ausgeraubt und geplündert worden, am ärgsten zuletzt von den Dänen, von welchen es, wie er klagt, „so ruinirt, auff den grundt außgesogen, — Ja gantz desolirt, verheegt vnd verbrandt worden." Um die durchaus unentbehrlichen Mittel dem Stifte zu erwerben, schlug er vor, die Abtei St. Michaelis zu Lüneburg demselben zu incorporiren.

Nachdem Franz Wilhelm mit dem Churfürsten von Köln in dessen Bisthum Lüttich gereiset war zur Beilegung von Unruhen, welche daselbst ausgebrochen waren, eilte er nach Osnabrück und Verden zurück, um das angefangene und glücklich fortschreitende Werk der Erneuerung weiter zu betreiben. Unter den vielen Anordnungen, welche hier zu verzeichnen wären, wenn unser Bericht sich über alle Einzelheiten erstrecken sollte, dürfen wir die Beförderung des P. Caspar Münster, Pastors zu St. Marien, zum Weihbischof von Osnabrück nicht unerwähnt lassen. Die Consekration hatte Statt am 21. April, dem Ostermontage 1631, durch Dr. Peleking, Weihbischof von Paderborn.

Erneuerung des Krieges. Franz Wilhelm's Thätigkeit im Stift Hildesheim. Folgen des Krieges für Franz Wilhelm. Die Schweden in Osnabrück.

Wie wir bereits oben berichteten, landete Gustav Adolf, König von Schweden, am 24. Juni 1630 mit einem Heere von 15,000 Mann auf deutschem Boden. Ein Vorwand, dem Kaiser förmlich den Krieg zu erklären, war leicht gefunden.

Frankreich vor allen, welches die außerordentliche Machtfülle des Kaisers nach dem glücklichen Ausfall des Krieges gegen die Fürsten mit Neid und nicht ohne Furcht sah, und eben diese Fürsten jauchzten seiner Ankunft entgegen, auch England und Holland sahen die Erneuerung eines Kampfes, welcher das mächtige Deutschland verwüstetete, spaltete und dadurch schwächte, mit höchster Befriedigung.

So begann denn von Neuem der furchtbarste Krieg, welchen unser Vaterland je gesehen. Die Religion mußte den Vorwand hergeben, wenngleich gerade der Religion und der Religiösität die schwersten Wunden beigebracht wurden. Durch neuere geschichtliche Forschungen sind die Darstellungen, welche namentlich durch schwedische Geschichtschreiber in die Erzählung dieses Abschnitts der Geschichte gebracht wurden, gründlich verbessert worden. Es ist unzweifelhaft, daß Frankreich, Deutschlands Erbfeind, die Flamme der Zwietracht unter den deutschen Fürsten so lange geschürt hat, bis sie wieder hell aufloderte, und daß von ihm vorzugsweise die Mittel, den Krieg zu erneuern und mit Erfolg fortzusetzen, herbeigeschafft sind — aus Neid und Eifersucht gegen das habsburgische Haus und in der sichern Erwartung, daß im günstigen Falle am Ende für Frankreich noch hier und da ein Stück deutschen Grenzlandes abfallen möchte.

Bezüglich der weitern Ereignisse müssen wir auf die allgemeine Geschichte verweisen; wir haben an dieser Stelle daraus nur dasjenige zu verzeichnen, was unsern Bischof Franz Wilhelm und insbesondere das Fürstenthum Osnabrück betrifft.

Anfangs hielten die niedersächsischen Stände aus Furcht vor den in ihren Ländern lagernden kaiserlichen Truppen sich von der Verbindung mit dem als Retter des Protestantismus auftretenden Gustav Adolf fern. Nachdem aber in der Schlacht

bei Leipzig das Kriegsglück zu Gunsten der Schweden entschieden hatte, der gefürchtete Tilly gefallen war und manche wichtige Städte vor dem Sieger ihre Thore öffnen mußten: da bekamen auch die bisheran niedergehaltenen niedersächsischen Reichsstände wieder Muth, ergriffen die Waffen und schlossen sich den Schweden an, um von dem Wechsel der Dinge Vortheil zu ziehen. Johann Friedrich, Herzog von Holstein, ein Vetter Gustav Adolf's, welcher sich bereits im Besitz des Erzbisthums Bremen befand, überfiel und besetzte das Bisthum Verden und verfuhr im Stifte als unumschränkter Herr, obwohl Franz Wilhelm als rechtmäßiger Inhaber desselben auch im Prager Frieden durch den Churfürsten von Sachsen schriftlich anerkannt war.[1]) Johann Friedrich's nächstes Werk war es, die Einrichtungen Franz Wilhelm's zu vernichten. Die bischöflichen Beamten, so wie die katholischen Priester wurden theilweise ausgewiesen, theilweise mit Ketten beladen fortgeschleppt. Franz Wilhelm that zwar Alles, um sein Recht geltend zu machen, aber wer sollte ihn darin schützen? Und wiewohl seinerseits nichts unterblieb, um kirchlich-katholisches Leben im Stifte zu erhalten, so mußte sein Bemühen doch fruchtlos sein, so lange der Feind in der Lage war, alle seine Anordnungen leicht vernichten zu können. Er hatte den tiefen Kummer, zu sehen, wie das Stift Verden für die katholische Sache verloren ging.

Fast um dieselbe Zeit, da Franz Wilhelm für die Wiederherstellung der Ordnung und die Erneuerung und Kräftigung des Glaubens in den Stiftern Minden und Verden thätig war, zu deren Fürsten und Bischof berufen durch das Vertrauen des Papstes unter Zustimmung des deutschen

[1]) Im ä. Osn. R.-A. Abschn. 16 Nr. 38 befindet sich „Copia Recessus Caesarei et Saxoniæ Electoris in Tractatu Pragensi, circa Episcopatus Osnabrugensem, Mindensem et Verdensem.“ 1635.

Kaisers, beschäftigte ihn ein wichtiger Auftrag des Churfürsten von Köln in Hildesheim, wo große Unordnungen, namentlich auch in kirchlichen Dingen, bestanden.

Wir übergehen das Thatsächliche, als nicht zu unserer Aufgabe gehörig, und bemerken nur, daß Franz Wilhelm sich seines Auftrags mit gewohnter Energie und Geschicklichkeit entledigte, den Magistrat von Hildesheim dahin vermochte, dem Churfürsten Ferdinand den Eid der Treue zu leisten und der vom Fürsten festgesetzten Ordnung zuzustimmen, daß er die Bürgerschaft, sowie die übrigen Bewohner des Stifts mit der neuen Ordnung der Dinge befreundete und auch insbesondere den kirchlichen Angelegenheiten einen festeren Bestand zurückgab, indem er den Gottesdienst wiederherstellte, die den Katholiken entzogenen Kirchen wieder zurückforderte, der Heranbildung und Erneuerung des Clerus seine ganze Aufmerksamkeit widmete und für Aufbesserung der Schulen Sorge trug. Um aber allen seinen Anordnungen die möglichste Festigkeit zu geben, bestimmte er den schon an Jahren vorgerückten Churfürsten, sich im Stift Hildesheim einen Coadjutor zu wünschen, und das Capitel wählte dazu den Brudersohn des Churfürsten, den Herzog Maximilian Heinrich in Bayern. Die Wahl erlangte später durch eine Bulle vom 23. Novbr. 1633 auch die Bestätigung des Papstes Urban VIII., unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß Bischof Franz Wilhelm, falls der noch jugendliche Coadjutor noch während seiner Minderheit zur Succession gelangen sollte, bis zu dessen Volljährigkeit als Administrator die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Stifts mit allen einem Administrator nach Recht und Gewohnheit zustehenden Vollmachten verwalten solle. [1])

[1]) Acta synod. Osn. Eccl. p. 258. — Brevis et succincta relatio actorum . . . s. d. Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabr. Jahrgang 1848. S. 316—376. — Havermann, Wilh., Prof., „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg", 2 Bände, 1837—38, bis S. 686.

Inzwischen wüthete die Kriegsfurie, Tod und Verderben bringend, wieder durch ganz Deutschland, am Rhein, im Elsaß, in Schwaben, Franken und Bayern, und wandte sich nun nach Westfalen, Niedersachsen und Schlesien. Der Herzog Georg von Lüneburg, welcher in der Schlacht bei Lützen (16. November 1632) das linke Elbufer geschützt und darnach mit Bernhard von Weimar die Flüchtigen verfolgt hatte, rückte jetzt als Oberbefehlshaber der schwedischen Kriegsmacht in Sachsen und Westfalen zu Anfang des Jahres 1632 mit einer bedeutenden Kriegsmacht heran, um sich der festen Plätze an der Weser, sowie der Westfälischen Stifter, welche den Kaiserlichen zum Stützpunkt ihrer Unternehmungen dienten, zu bemächtigen. Er stand nur mehr zwei Stunden von Hildesheim entfernt. Franz Wilhelm, noch eben zeitig vor der drohenden Gefahr gewarnt, begab sich noch am Abend des 1. Februar in eiliger Flucht auf den Weg nach Osnabrück. Nach einer beschwerlichen und gefahrvollen Reise in kalter Winternacht und mitten durch umherschwärmende Feinde kam er am folgenden Abend in Hameln an. Hier verweilte er einen Tag, um über die Richtung, welche der Feind nahm, Erkundigungen einzuziehen, und als er hörte, daß derselbe gen Bremen ziehe, um den Uebergang über die Weser zu gewinnen, reisete er am 4. Februar auf Minden zu, wo er, durch Ueberschwemmungen und andere Hindernisse aufgehalten, erst Abends nach 10 Uhr anlangte. Nachdem er hier mit dem Oberst Grafen Grooßfeld das Erforderliche für den nächsten feindlichen Stoß, welcher zu erwarten stand, angeordnet und sonst Alles vorbereitet hatte, eilte er am 9. Febr. nach Osnabrück.

In Osnabrück ordnete er zunächst Alles zur Vollendung der Petersburg und der weiteren Befestigung der Stadt an, um sie in den Stand zu setzen, äußersten Falls selbst eine

Belagerung auszuhalten. In der drohenden Gefahr offenbarte sich die ganze Energie des Mannes. Er erschien persönlich auf den Wällen, inspicirte die Arbeiten, ermunterte die Arbeiter zur Ausdauer, erinnerte Bürger und Besatzung an ihren Eid, ermahnte sie, ihre Vaterstadt und ihre Kinder tapfer zu vertheidigen, ließ Waffen austheilen, bezeichnete die schwachen und gefährlichen Stellen, welche besonders in's Auge zu fassen sein würden. Daneben ordnete er Gebete und fromme Uebungen an, um zu dem Werke den Segen Gottes herabzuflehen. Die Geistlichen und Klosterleute aus der nächsten Umgebung der Stadt wurden in die Stadt gezogen und thunlichst so untergebracht, daß sie in ihren frommen Verrichtungen nicht gestört würden; dagegen hatte er das Archiv des Iburger Klosters, dessen Reliquien und Kostbarkeiten im Aegidienkloster zu Münster untergebracht.

Inzwischen hatte der Feind, Alles verheerend, die Grenzen des Stifts überschritten und stand am 21. Februar in der Nähe der Stadt. Der Bischof ließ während der Nacht eiligst alle Brücken über die Hase abbrechen, um den Feind an der Süd- und Ostseite von der Stadt abzuschneiden; doch war es für diese verhängnißvoll, daß es Morgens in der Frühe einem feindlichen Haufen gelang, sich unter dem Schutze eines dichten Nebels auf dem nordöstlich gelegenen Gertrudenberge festzusetzen. Die Stadt war in größter Gefahr und Alles kam darauf an, daß es gelinge, Ersatz von Außen heranzuziehen. Auf dringendes Bitten einer vom Domcapitel entsendeten Deputation entschloß sich der Fürst-Bischof Franz Wilhelm, eiligst nach Minden zu reisen, um mit Oberst Grooßfeld den Vertheidigungsplan zu besprechen. Nicht ohne große Gefahr, durch umherstreifende feindliche Haufen in Gefangenschaft zu gerathen, gelangte Franz Wilhelm am 23. Febr. nach Minden, und es wurde nach eingehender Berathung der

Beschluß gefaßt, die Besatzungen theilweise aus den Städten zu ziehen, um damit das Landheer zu verstärken und in die Lage zu bringen, im äußersten Falle auch in offener Feldschlacht dem Feinde entgegentreten zu können. Grooßfeld zog seine Truppen bei Hameln zusammen.

Herzog Georg's Versuch, die Stadt Osnabrück durch Ueberrumpelung zu nehmen, mißlang und er beschränkte sich darauf, das Land tüchtig auszuplündern. Sodann zog er von Osnabrück mit seinem ganzen Heere über Herford der Weser zu, setzte über dieselbe und schickte sich an, die Stadt Minden, wo Franz Wilhelm sich befand, zu überfallen.

Hier war die Aufregung groß, denn die Besatzung fühlte sich gegen eine solche Armee zu schwach. Franz Wilhelm verlor den Muth nicht und wußte ihn auch den Andern zu stärken, im Uebrigen auf den Schutz und die Hülfe von Oben verweisend. Der Anführer der kaiserlichen Truppen wünschte dringend eine Verstärkung durch die am Rheine stehende Heeresabtheilung. Franz Wilhelm entschloß sich trotz der damit verbundenen Gefahren zu einer Reise nach dem Rheine, um die Vermittlung dieses Wunsches zu versuchen. Nachdem er die heilige Woche in Osnabrück zugebracht hatte, gelangte er von hier nach Köln, wo er die Fürsten zu einer Unterstützung von mehreren tausend Mann Truppen, einer Anzahl Geschütze und der nöthigen Munition vermochte. Mit dieser Beihülfe begab er sich sodann alsbald auf den Weg, um eine Verbindung mit den Truppen an der Weser zu bewerkstelligen. Herzog Georg von Lüneburg, in dessen Händen der Oberbefehl über die vereinigten, unter dem schwedischen Feldmarschall Dodo von Knyphausen, Thilo Albrecht von Uslar und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen stehenden Armeehaufen geblieben war, sandte 5000 Reiter in's Hochstift Osnabrück, um die Vereinigung zu verhindern. Dennoch

gelang dieselbe. So war es eine Armee von 14,000 Mann, welche unter dem Grafen von Merode, dem General von Böninghausen, welcher die Osnabrückische Truppe befehligte, und dem Grafen Grooßfeld aus der Gegend von Minden aufbrach, um Hameln zu entsetzen, und es stand also ein Entscheidungskampf bevor, in welchem das Schicksal Niedersachsens entschieden wurde. Bei Hessisch-Oldendorf kam es am 28. Juni 1633 zur Schlacht. Herzog Georg blieb Sieger und tödtete seinem Gegner an 6600 Mann, nahm gegen 4000 Mann gefangen, erbeutete an 49 Fahnen und 16 Geschütze. General Graf Merode starb bald an der erhaltenen Wunde, Graf Grooßfeld, welchem man den Verlust der Schlacht zur Last legt, verlor auf der Flucht Hut und Degen. [1])

Die Schlacht war entscheidend. In Folge einer abgeschlossenen Capitulation zog der Sieger am 3. Juli in Hameln ein. Sodann wurde Melander (Peter von Holzapfel) mit seiner hessischen Südarmee nach Westfalen entsendet, Dodo von Knyphausen nach Osnabrück, Albrecht von Uslar nach Peina. Georg selbst verblieb zunächst in der Gegend, ohne jedoch im Stande zu sein, mit den ihm verbliebenen Streitkräften den kaiserlichen Besatzungen von Minden und Nienburg ihre von Zeit zu Zeit unternommenen Ausfälle und Streifzüge, um Proviant herbeizuschaffen, wehren zu können.

Auch die Besatzung von Hildesheim hielt sich noch eine Zeitlang. Als aber den Kaiserlichen auch die Schlacht bei Sarstedt und Gledingen am 9. Juli 1634 verloren gegangen war, zog sie sich am 17. Juli nach Münster zurück und die Stadt wurde durch Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig — sie war früher über ein Jahrhundert im Besitze der Braun-

[1]) Vgl. Havermann a. a. O. S. 685. Allg. Welthistorie, Bd. 57. S. 317 ff. A. Osn. R.-A. Abschn. 16.

schweiger Herzöge gewesen — wieder besetzt.[1]) Alle Anordnungen und kirchlichen Einrichtungen Franz Wilhelm's wurden alsbald wieder umgestoßen, die von ihm gelegte Saat vor ihrer Entwickelung wieder zerstört, die Katholiken wurden von Neuem gewaltsam aus ihrem Besitz getrieben. Nur das einzige Werk, die Aufstellung eines Coadjutors in der Person des Herzogs Maximilian Heinrich, blieb bestehen und sollte dem Stifte später noch sehr zu Gute kommen.

Während an der Weser der entscheidende Schlag fiel, befand sich Franz Wilhelm in Osnabrück, wie immer ordnend, vorbereitend, Alles, das Kleine, wie das Große mit seinem großen Geiste umfassend, die weltlichen und die geistlichen Angelegenheiten mit gleicher Sorgfalt beachtend. Es ist begreiflich, welchen niederschlagenden Eindruck der Ausgang der Schlacht bei Oldendorf auf ihn machte und mit welchen Empfindungen er den unausbleiblichen Folgen derselben entgegensah.

Die Annäherung der Schweden unter ihrem General, dem Feldmarschall Dodo zu In- und Knyphausen, zwang den Bischof Franz Wilhelm, die Stadt Osnabrück zu verlassen, bevor er eingeschlossen würde; denn draußen konnte er nur mehr seiner Sache nützen. Mit genauer Noth entkam er nach Telgte. Hierher kamen auch die Abgesandten der benachbarten Fürsten und die Heerführer der kaiserlichen Truppen, um über die unter den vorliegenden Umständen zu ergreifenden Maßregeln, über die Mittel, welche zum Widerstande gegen den Feind noch zu Gebote ständen, und namentlich über den Weg, das durch die letzte unglückliche Schlacht furchtbar zusammengeschmolzene Heer zu ergänzen,

[1]) Dr. G. v. Schmid, a. a. O. S. 226.

mit ihm gemeinschaftlich sich zu berathen.[1]) Von Telgte begab er sich über Münster nach Köln zum Churfürsten Ferdinand. Inhaber von drei Stiftern sah der Fürstbischof Franz Wilhelm sich also in der Lage, in der Ferne bei einem Freunde und Verwandten ein Unterkommen zu suchen.

Unterdessen setzte Knyphausen seinen Raub- und Plünderungszug weiter fort. Die Bewohner des Landes hatten von den wilden Horden Unsägliches zu leiden.[2]) Nachdem er endlich die Stadt Osnabrück erreicht hatte, besetzte er alsbald den Gertrudenberg. Bevor er begann, von hieraus die

[1]) Acta synodal. Osn. Eccl. p. 283. Die Chronik des Abtes Maurus Rost erzählt über diesen Abschnitt also: „ . . . . . Nam postquam miles Lüneburgicus sub duce Georgio exercitus Suecici Generali supremo totam Dioecesin hostiliter depastus esset, ita, ut die 17ma Maji Herzebroich præter alia omnino spoliasset et virgines furorem fugientes Wiedembrugum concessissent, ubi Abbatissa ex mœrore, ut plurimum, obiit et in cœnobio S. Agnetis sepulta est, tandem 12o Septembris post trium septimanarum obsidionem vitio civium ad Lutheranismi spem auribus prurientium, civitas duci Georgio dedita abductoque Cæsareo præsidio Urbem Dodo de Knyphausen, militiæ Mareschallus, in potestatem accepit, et Episcopus in castro S. Petri extrema pericula propriamque captivitatem metuens, sub specie negotii cum aliorum principum legatis Telgeti expediendi Monasterium Westfaliæ cum paucis fugit, ubi civium opera necessariis instructus ad Archiepiscopum Ferdinandum cognatum refugit, statimque se Petersburgenses præsidiarii positis armis subdiderunt. Præter alia in accordatis factae deditionis solemniter cavebatur et sub fide sancta Principis promittebatur omnibus Clericis et Religiosis exercitii Catholici plena libertas bonorumque imperturbata possessio; e contra exigebantur ab urbe nobilitate et clero sexaginta millia imperialium, e quibus Clerus medietatem solveret, quae triginta millia in capitula et monasteria ita divisa sunt, ut a monasterio nostro (Iburg) tria millia exegerint . . . .“

[2]) Viele Nachweise darüber liegen in den Akten. Vgl. u. a. einen Brief des Drosten W. von Heiden zu Astrup, wo Knyphausen wohnte, vom 18. September 1633 an den Rentmeister Ertwin Ertmann zum Reckenberge im Ä. Osn. R.-A. Abschn. 231 Nr. 13.

Stadt zu beschießen, richtete er an die Bewohner der Stadt eine Proclamation, worin er sie zur Uebergabe aufforderte und billige Bedingungen versprach. Er rechnete dabei auf die immerhin noch bedeutende und einflußreiche Zahl von Bewohnern, welche Feinde des geistlichen Regiments waren und deshalb der Neuerung anhingen. Doch noch widerstand die Besatzung und wollte von der Uebergabe nichts wissen. Als aber Herzog Georg, welcher eben Schloß Pyrmont erobert hatte, heranzog, und von der andern Seite der General Thilo Albrecht von Ußlar, nachdem er die Belagerung Hildesheims aufgegeben, sich näherte, um auch seinerseits die Belagerer zu unterstützen, als jede Hoffnung auf Entsatz geschwunden war und unter solchen Umständen die schwedenfreundlich Gesinnten in der Stadt mit größerer Entschiedenheit hervortraten: da erkannte die Besatzung sich außer Stande, die Vertheidigung der Stadt mit einiger Aussicht auf Erfolg fortzuführen und entschloß sich zur Capitulation. Unter dem 2./12. September wurden „die Artikel, so wegen Uebergabe der Stadt Osnabrück zwischen Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg und Feldmarschall Dodo von Knyphausen an einem und dem Domcapitel und Rath der Stadt Osnabrück am andern Theile verglichen worden," und unter demselben Datum ein „Accord, so zwischen Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg und Feldmarschall von Knyphausen an einem und François du Mont S. Eloy (Oberstlieutenant und Commandant der Petersburg) am andern Theil durch den Hauptmann Berghum aufgerichtet" worden und worin über die von der Stadt aufzunehmende Besatzung das Nähere festgesetzt war, unterzeichnet. [1])

[1]) Ä. Osn. R.-A. Abschn. 21. Nr. 14. — Stüve a. a. O. Urkunden S. S. XLI. ff.

Nach der Uebergabe der Stadt konnte sich auch die Feste Petersburg nicht halten. Wegen ihrer Uebergabe kam es zu einem Vergleich am $\frac{25.\ \text{September}}{5.\ \text{October}}$ 1633. Die „Artikel, so zwischen den Durchlauchtigen vnd Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Herrn Gavegen, Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg, wie auch dem Wolgebornen Herrn Herrn Dodo von Innhaußen vnd Kniphaußen alß dero Königlich Mayt. vnd Cron Schweden respective Generalen und Feldtmarschallen an einer, vnd dan dem WolEdlen vnd Gestrengen Herrn François du Mont S. Eloy Obristlieutenant vnd Commendanten in der Petersburg, an der andern Seiten bey außgab berührter Vestung verrichtet worden,“ [1]) wurden an jenem Tage von beiden Theilen unterzeichnet. Die Besatzung, welcher freier Abzug mit Kriegsehren bewilligt wurde, zog auf Anweisung des Bischofs nach Wiedenbrück. [2]) Nach dem Falle der Hauptstadt des Landes fielen auch bald die kleinern festen Plätze, als Vörden, Fürstenau, Hunteburg, Witlage, Grönеberg, Iburg, und wurden, sobald sie von den kaiserlichen Truppen verlassen waren, von einer schwedischen Besatzung eingenommen.

So wurde also ein neuer schwerer Druck auf das ohnehin schon so schwer geprüfte Land gelegt! Insbesondere mußten die Katholiken und die ihrem Fürsten und ihrer Religion treubleibenden Geistlichen die Macht des Siegers fühlen. [3])

[1]) Ä. Osn. R.-A. Abschn. 29 Nr. 12. — Pufendorf Comment. de rebus Succ. lib. 5 §. 82. — Stüve a. a. O. S. 361 ff. — Sandhoff l. c. p. 169 sequ.

[2]) Cf. Ä. Osn. R.-A. Abschn. 4 Nr. 12 einen Brief Franz Wilhelms an den Obr. Wachtmeister Schüller.

[3]) Zum Belege vgl. im Ä. Osn. R.-A. Abschn. 21. Nr. 10 einen Brief des Herzogs Georg an das Domcapitel und die Ritterschaft vom 28. Novbr. 1633. — In demselben Archiv befindet sich auch die Copie

Um nur der Schweden los zu werden, mußte die Stadt sich dazu verstehen, dieselben mit einer Summe von 60,000 Speciesthalern abzukaufen. Das Domcapitel und St. Johann hatten davon allein 20,000 Thaler zu übernehmen. Um diese in jener Zeit ungeheure Summe aufzubringen, mußte jeder einzelne Domherr und Beamte schwere Opfer bringen.[1])

Es war jedoch ein großer Irrthum, wenn das Domcapitel und der Stadtrath meinten, durch diese Summe die ganze Wirkung der schwedischen Occupation aufgehoben zu haben. Die Schweden sahen das Land als ein erobertes an, über welches ihnen das volle Verfügungsrecht zustehe. Da der Landesfürst Franz Wilhelm von der Capitulation vom 2./12. September ausdrücklich ausgeschlossen war, so betrachtete der schwedische Kanzler das Stift als frei und erledigt und legte sich als Eroberer das Recht bei, darüber nach Gutdünken zu verfügen. Er übergab das Fürstenthum dem Grafen Gustav Gustavson von Wasaburg, einem natürlichen

---

eines Schreibens des schwedischen Kanzlers Oxenstiern an den Commandanten Obristlieutenant Wolff in Osnabrück, datirt aus Frankfurt a. M. vom 21. November 1633, worin dieser angewiesen wird, den Theil der Bürgerschaft, welcher „der wahren Augspurgischen Confession zugethan . . . forderst bey erwehntem wiederangerichtetem Exercitio der Augspurgischen Confession wieder alle ohnverhoffte einträg vnd behinderungen gebürlich zu schützen vnd zu handthaben, auch bey der einquartierung zu etwaß erholung . . . thunlichen Dingen nach zu vbersehen . . . vnd die abgefallene vnd Päpstliche Geistlichen etwaß mehreres dan Sie, belegen . . . .“ Es ergiebt sich aus dem Schreiben, daß evangelische Bürger einen solchen Antrag gestellt hatten.

[1]) Stüve a. a. O. S. 362. Vgl. auch die Schrift: „An die Römisch-Kayserliche . . . Königliche Majestät ꝛc. gerichtete ‚Allerunterthänigste Inhaesiv-Vorstellung‘ . . . Appellantischen Anwalts Hochwürdigen Thumb-Capituls zu Osnabruck contra Deputatos reliquorum Statuum Diœceseos der Ritterschaft und Stätte in puncto injuriarum . . . . anno 1720“, Anlagen GG, HH, II.

Sohne des Königs Gustav Adolf von Schweden, als freies Eigenthum und ließ zu dessen Schutze eine schwedische Besatzung darin.

Gustav von Wasaburg nahm am 2. Januar 1634 vom Lande Besitz, ließ sich von den Ständen huldigen, setzte eine neue Regierung ein und umgab sich mit einem förmlichen Hofstaat — der Schwede in einem deutschen Lande! Und nun begann das Werk der Umgestaltung von Neuem. „Cujus regio, illius religio", war ja der Grundsatz dieser Zeit. Hatte Franz Wilhelm sich angelegen sein lassen, den alten katholischen Glauben, welcher gleichwohl noch in manchen Herzen lebte, zu erneuern, so sah Gustav von Wasaburg es als seine Aufgabe an, alle zu dem Ende getroffenen Anordnungen wieder umzustoßen und die protestantische Lehre wieder zur herrschenden des Landes zu machen. Zur Leitung dieser Angelegenheit wurde der Dr. Johann Gesenius von Rinteln herberufen und zur obersten Führung der kirchlichen Angelegenheiten ein Consistorium angeordnet. In die den Protestanten übergebenen Kirchen wurden die früher entlassenen Prediger zurückgeführt und protestantischer Gottesdienst eingerichtet. Der katholische Stadtrath wurde fortgeschickt und am 12. October ein neuer Stadtrath aus den „Anhängern der neuen Lehre" gewählt. Die von Franz Wilhelm mit so vielen Opfern eingerichtete Akademie wurde, obwohl sie dem Lande ersichtlich großen Nutzen schaffte, ebenfalls aufgehoben, weil man sie als Pflanzstätte des katholischen Glaubens ansah, welche vernichtet werden müsse. Die daran wirkenden Professoren wurden fortgejagt.

So wurde die von Franz Wilhelm in dem Stifte Osnabrück gelegte Saat, deren Keime sich bereits kräftig entfalteten, in kurzer Zeit gänzlich wieder vernichtet. Franz Wilhelm mußte vor seinen Augen untergehen sehen, was er mit großer

persönlicher Sorge und Aufopferung gepflanzt und gepflegt — das war wohl ein schwerer Schlag, und wohl Mancher hätte dadurch den Muth verloren; Franz Wilhelm verlor den Muth nicht, sondern begann immer von Neuem, nach dem gesteckten Ziele hinzuringen, mochte dasselbe auch gerade in dem Augenblicke [durch ein widriges Geschick] in die Ferne gerückt werden, wo er mit Grund dessen Erreichung hoffen durfte. Sein Ziel war aber nach seiner eigenen Angabe, wie schon früher mitgetheilt, kein anderes, als: „Zu Gottes hailigen namens Ehren und so vieler Seelen haill."

Gustav von Wasaburg wußte sich mit Hülfe seiner schwedischen Besatzung und unter dem Schutze der schwedischen Heere bis zum ‚Westfälischen Frieden' im Besitze des Stiftes zu behaupten, nicht ohne harten Druck für das arme Land und ohne schwere Nachtheile für eine geordnete Verwaltung.

IX.

Sagen aus dem Osnabrückischen.

(Von Sänitätsrath Dr. H. Hartmann.)

In den Volkssagen spielt der Teufel eine bedeutende Rolle. In der Regel ist er der Geprellte, wenn er, nachdem er seine übernatürlichen Dienste beendet, den ausbedungenen Lohn in Empfang nehmen will. Aber in anderen Fällen, zumal als Hüter seiner Schätze, überlistet er seine Angreifer, so in folgender Sage.

„In der Bauerschaft Talge, Kirchspiels Ankum, liegt ein Hügel, der Käseberg genannt. In diesem soll sich ein Schatz befinden, und einstmals wollte ein Besitzer des Warnefeld'schen Hofes, auf dessen Gründen er liegt, denselben heben. Er hatte eines Tages seine Heuerleute zum Nachgraben mitgenommen und allen bei der Arbeit das strengste Stillschweigen anbefohlen. Nachdem man tief in den Hügel eingegraben, stieß man zuletzt auf eine eiserne Kiste und schon hatte man sie mit Stricken mühsam emporgehoben, als plötzlich ein Fuder Heu, von vier Gänsen gezogen und von einem Fuchse mit klatschender Peitsche begleitet, daher gefahren kam. „Kiek es! Kiek es!" riefen die Arbeiter, aber im selbigen Augenblick sank auch die Kiste in die bodenlose Tiefe und war verschwunden. Die Spuren jener Nachgrabungen sind noch zu

sehen. Der Fuchs mit dem Fuder Heu aber war der Teufel gewesen.

Einstmals ging Warnefeld in seinem Eichenkampe spazieren, da sah er, wie der Teufel eine große Menge Goldstücke in eine Futterschwinge zählte. Er schlich sich heran, warf eine mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes versehene Geldmarke hinein und bekam dadurch die Goldstücke in seine Gewalt. Der Teufel aber war von der Zeit an dem Warnefeld gram und als dieser eines Tages wieder in seinem Eichenkampe spazieren ging, warf ihm der Teufel aus der Krone einer alten Eiche einen schweren Ast an die Beine, so daß er zum Krüppel wurde.

Der wilde Jäger heißt im Osnabrückischen der Jöl- oder Joljäger. Außer der schönen Sage von der Mohrenhand auf dem Siemeringhofe zu Langen, Kirchspiels Badbergen, möge hier eine andere Platz finden.

An der westlichen Grenze der im Kirchspiele Ankum liegenden freien Dinnigermark, in welcher das alte Marken- und Holzgericht, das Hölting der Dinniger Sette, sich noch erhalten hat und dessen auch Levin Schücking in seinem „Malerischen und romantischen Westphalen" Seite 359 erwähnt, lag früher eine Burg. Die Stellen, wo die großen Fischteiche gewesen und die Mühle gestanden haben soll, werden noch gezeigt. Auch will man vor mehreren Jahren Reste von der alten Burg in der Erde gefunden haben. Hier auf dieser Burg hauste vor vielen, vielen Jahren ein gewaltiger Nimrod, der einstmals am frühen Ostermorgen, als man in der Kirche zu Bippen läutete, mit seinen Hunden noch auf der Jagd war. Aber kein Wild will sich zeigen. Verdrießlich kehrt er nach Hause zurück. Da sieht er auf dem sog. Heck, der untersten Hausthür, einen Hasen sitzen. Rasch ergreift er sein Jagdgewehr, legt auf ihn an und spricht: „Den Hasen

will ich haben und wenn ich auch bis zum jüngsten Tage jagen soll." Da hebt der Hase sich in die Lüfte, der Jäger mit den Hunden hinterher und so jagt er als Joljäger bis auf den heutigen Tag. Die Burg aber mit allem, was darin, versank in die Erde.

X.

Grundriß der Citadelle Petersburg bei Osnabrück.

Der hier mitgetheilte Grundriß der Petersburg, auf welchen Seite 201 in diesem Bande Bezug genommen ist, beruht auf einer Handzeichnung Stüve's, die sich in dessen geschichtlichem Nachlaß vorfand, und von ihm mit der Bemerkung versehen ist, es sei dies eine getreue Copie eines im Besitz des verstorbenen Justiz-Bürgermeisters Stüve gewesenen und im ehemaligen Niedergerichtsarchiv hieselbst aufgefundenen Risses von gleichzeitigem Charakter.

Zur Orientirung über die Umgebung der Petersburg dient besonders der aus derselben Zeit stammende und mit „Aureliopolis" bezeichnete Plan von Osnabrück, auf welchem die Petersburg ziemlich übereinstimmend dargestellt ist, nur daß auf dem vorliegenden Risse auch die unvollendeten Gebäude genau bezeichnet sind. Jene auffallende Benennung der Stadt wird daher rühren, daß der 1631 zum Weihbischof von Osnabrück consecrirte P. Mönster zum Bischof von Aureliopolis in partt. inff. ernannt wurde (Acta synodalia Osnabr. p. 282).

Die alte Burg zu Rüssel

Die Grundlegung durch Franz Wilhelm geschah 1629, und die Zerstörung durch die Bürger auf Betrieb des Burgemeisters Schepeler begann am 24. Juli 1647 (Sandhoff II, p. 162 u. 187).

Noch sei bemerkt, daß unter den in der Beschreibung erwähnten korte garde, corps de garde oder Wachthäuser zu verstehen sind.

C. Stüve.

Folgende sinnstörende Errata in dem Aufsatze über die kirchlichen Alterthümer Osnabrücks bittet man zu verbessern:

Seite **295** Anmerkung 2 statt Sectionen lies Lectionen.
„ **296** Zeile 3 nach Holzdecke fehlt das Komma.
„ **297** „ 19 der Satz: „Zunächst ist das spätere Altarhaus ꝛc." muß lauten: „Zunächst ist das spätere Altarhaus, der jetzige Chor der Geistlichen, und vollends der Chorumgang (ambitus) viel später als der übrige Bau."
„ **297** „ 25 in einem statt in einen.
„ **306** „ 17 statt 1624 lies 1646.
„ **310** „ 26 statt 1624 lies 1646.

Trotz genauer Durchsicht noch stehen gebliebene Ungenauigkeiten und Unregelmäßigkeiten wolle man gütigst entschuldigen.

GRUNDRISS der Citudelle Petersburg bei OSNABRÜCK.

H Paal Osnabr

Der Wall ist hoch	. . . . .	20	fues.
Banckett	. . . . .	2	„
Boeßwirh	. . . . .	5½	„
Bostwehr dicke	. . . . .	12	„
Der Wallganch	. . . . .	18	„ bredt.
Dei Bruche von der Burch bis in Refelin		140	„ lanck.
Dei grabenst rundt umme dei borch	. . .	148	„ bredt.

Der Wallganch von einen Bolwerk zum andern 227 fueß lanck.

A. Peiterborches Platz.
B. Ein Pütte im Platz.
C. Abgestochene Residents Hans.
D. Kuche Brauw und Backhues.
E. Brackens voer dey Soldatesche oben Provianthuesses.
F. Commishueß.
G. Bolwerk S. Carlus Magnus ist unten ghewelbete Keller mit einen steinen windeltreppen her vp.
H. S. Markus Bolwerk unten ein ghewelbet Keller mit eine Windeltreppe her vp.
I. S. Sebastianus B. unten ghewelbet mit Windeltreppe herup.
K. S. Mauritii Bolwerk.
L. S. Franciscus Bolwerk.
M. Fausse braye.
N. Refelein nach der Stadt heisst S. Crispinus.
O. „ nach Iburg oder Veltporte heisst S. Crispinianus.
P. Singeln nach dem verdeckten Wech vor dem Refelein nach Iburg oder Veltporte.
Q. ist dey Singeln voer dey Bruchen nach der Stadt.
R. Seinen dey Bruchens von der Petersborch nach der Stadt.
S. Seinen dey Bruchens von der Petersborch nach der Veltporten.
T. Peitersborches Graben rundt umher breit 148 Fueß.
V. Stadtgrabens von Altersher.
W. Ein Moeras mit Ellerbusch.
X. ist ein Fluß aus der Petersborch u. herein.
Y. Ein ghewelbeter Bogen mit Schütt.
Z. Ein Veer durch den Stadtgraben.
aa. Hasefluß.
bb. Wilt Wasser.
cc.
dd. Floetwerk über die Hase.
ee. neye Muelen.
ff. Möllenporte.
gg. Meines herrn Hoff.
hh. ein meuren durch das Moeras von 490 Fueß.
ii. ein abgebrochene Stadtmühren von 1030 Fueß.
kk. alte abgebrochene Holtporte.
ll. ein abghebrochene Thoren.
mm. ein abgebrochene Thorn.
nn. ein neuer Flogel gemuhret von 280 Fueß.
oo. ein abgebrochene Thorn.
pp. St. Johanns rundell.
qq. St. Johanns porte.
rr. St. Johanns graben.
ss. Buten Gresste.
tt. Verdeckter Wech.
vv. seinen korte garde im Refelein und fausse braye.
ww. Ein Stupen unter der Muhren herdurch.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00624 1919